

Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz
über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung.



Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

Druck von L. Boß & Co. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz
über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung.



Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

Druck von L. Wolf & Co. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

H. n. R. G. 593.

zfm

Vericht

186

Über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung
Provinzialanstalten der Rheinprovinz



Veröffentlichung vom 1. April 1861 bis 31. März 1862

13. 5. 103.

Verlag von J. Neumann, Neudamm, in Berlin

Inhalt.

	Seite		Seite
Erste Abteilung.			
A. 1. Angelegenheiten des Provinzial- Landtags:		Zahl der Versicherungen, Versicherungs- kapital, Jahresbeiträge, Verwaltungs- kosten, Brandentschädigungen, Zahl der Brandschäden	95—97
Ausführung der Beschlüsse der früheren Provinziallandtage	2—33	Ab schluß der Anstaltskasse	98—99
A. 2. Angelegenheiten des Provinzial- ausschusses:		Vermögen der Anstalt	99
Personalien	34—35	Stand der Feuerwehr-Unfallkasse	99—100
Geschäftsumfang	36	Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte und Verunglückte	100
Vorgenommene Wahlen	36—37		
B. Angelegenheiten der Zentral-Ver- waltungsbehörde:		E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds:	
Geschäftsumfang	37	Allgemeines und Personalien	101
Personalien	38	Mißliche Lage des Geldmarktes	101—103
Rechnungsergebnisse bei dem Haushalts- plan des Provinziallandtags, des Pro- vinzialausschusses und der Zentral-Ver- waltungsbehörde	38—49	Einschränkung des Bargeldverkehrs	103—104
Ab schluß des Kraftwagenfonds	50	Verkehr mit den Sparkassen	104
Angelegenheiten, betreffend den Haushalts- plan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie von Unter- stützungen an deren Hinterbliebene, von Invalide ngeldern an nicht ruhegehalts- berechtigte Angestellte und Arbeiter zc. sowie die Dr. Klein-Stiftung	51—54	Stammfonds	104
C. Allgemeine Finanzverwaltung:		Reservefonds und Immobilien-Konto	104—105
Ergebnisse des Finalabschlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan	54—84	Vermögen der Landesbank	105—106
Verteilung der Provinzialabgaben	84—88	Agiofondo	106
Rentbar angelegte Fonds	88—93	Wertpapiere	107
D. Angelegenheiten der Provinzial- Feuerversicherungsanstalt:		Depositen	107
Allgemeines	94	Kontokorrent-Verkehr	107—108
Verwaltungsrat	94	Darlehen	108—114
Personalien	94	Agenturen	113
Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb	95—97	Verwaltungskosten	114
		Gewinn- und Verlustrechnung	115
		Verwendung der Zinsüberschüsse der Lan- desbank	116—117
		Kassenverkehr und Geldanlage	118
		Eingang an Darlehnszinsen und Tilgungs- raten	118
		Emission von Rheinprovinz-Anleihe scheinen Uebersicht über die Emission der Rhein- provinz-Anleihe scheine am Schlusse des Rechnungsjahres 1911	119
		Jahresrechnungen	120
		Rheinischer Meliorationsfonds	120
		Bilanz der Landesbank	121
		F. Angelegenheiten der Landes-Ver- sicherungsanstalt Rheinprovinz	122

	Seite
G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen:	
Die Provinzialmuseen in Bonn und Trier	122
Museum in Bonn	123—133
Museum in Trier	133—143
Provinzialkommission für die Denkmalpflege	144
Art der Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel	144—146
Denkmälerstatistik	146
Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz	146—147
Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds)	147—149
Hebung und Förderung der gewerblichen Tätigkeit	149—151
H. 1. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz	151
H. 2. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz	152—153
H. 3. Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz	153—154
J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten:	
Statistik	155—156
Verpflegung und Bekleidung	156
Gesundheitszustand	156
Unterricht	157
Prüfungen	157
Lehrpersonal	157—158
Ausbildungskursus für Taubstummenlehrer	158
Bauwesen	158
Fortbildungsschulen	158—159
Anderweite Fürsorge für Entlassene	159
Instruktionskursus für Geistliche	159
Sonstige Angelegenheiten	160
Rechnungsergebnisse bei dem Taubstummenwesen	160
K. Angelegenheiten der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens:	
Statistik	161

	Seite
Dauer des Schulbesuchs	162
Entlassungen	162
Verpflegung	162
Bekleidung	162
Gesundheitszustand	162
Schul-, Musik- und Handarbeitsunterricht	163
Unterrichtsmittel	163
Prüfungen, Revisionen, Feste	163
Beamte und Personal	163
Bauten	163
Vermögens- und Finanzverhältnisse	164—165
L. Angelegenheiten der Provinzial-Gebammen-Lehranstalten:	
Statistik der Kranken und Wöchnerinnen	166
Heimat, Religion und Familienverhältnisse	166
Geburten	167
Schülerinnen, Ausbildungs- und Wiederholungskurse	167
Wärterinschülerinnen	167
Verpflegung	167—168
Gesundheitszustand	168
Antiseptik	169
Anstaltspersonal	169
Poliklinik	169
Bauwesen	169—170
Unterstützungen an Hebammen	170
Hebammennachprüfungen	170
Rechnungswesen	170—171
M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung:	
Anzahl der nach dem früheren Gesetze zur Erziehung überwiesenen Kinder	172
Anzahl der nach dem Fürsorgeerziehungsgesetze vom 2. Juli 1900 überwiesenen Böglinge	172
Berteilung derselben auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise	173
Lebensalter der Fürsorgezöglinge	174
Versehiedenheiten in der Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung	174
Berteilung der Ueberwiesenen auf die einzelnen Kreise und Verhältnis zur Bevölkerungszahl	175—176
Beschwerden gegen die von den Vormundschaftsgerichten erlassenen Ueberweisungsbeschlüsse	176—177
Berteilung der Böglinge auf die Geschlechter und Konfessionen zc.	176
Unterbringung der Böglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst	178—179

	Seite
Die Provinzial-Erziehungsanstalten . . .	179
Einrichtung von Sammelstellen für Bög- linge	179
Gesundheitszustand der Böglinge . . .	180—181
Geistige Entwicklung der Böglinge . . .	180
Sterbefälle	180—181
Finanzielles Ergebnis des gesamten Ver- waltungszweiges	181
Bericht der Provinzial-Erziehungsanstalt Fichtenhain für 1911	182—188
Bericht der Provinzial-Erziehungsanstalt Rheinbahlen für 1911	188—197
Bericht der Provinzial-Erziehungsanstalt Solingen für 1911	197—202

Zweite Abteilung.

I. Gemeinsame Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungszweige:

Ausschreibung der wichtigsten Wirtschafts- bedürfnisse	203
Revisionen der Anstalten	203
Uebersicht über die haushaltsmäßigen Zu- schüsse an die einzelnen Verwaltungsz- weige bezw. die Ueberschüsse der letzteren	204
Uebersicht über die am 31. März 1912 in der Fürsorge des Rheinischen Provin- zialverbandes befindlichen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker	206—207
Stand des allgemeinen Baufonds	208—209
Stand des Wohnungsfürsorgefonds	209

II. Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungszweige:

A. Provinzial-Heil- und Pflegean- stalten:

Statistik	210
Berpflegung	211
Bekleidung	212
Freistellen	212—213
Gesundheitszustand	213—218
Mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt ge- kommene Kranke	219
Erweiterung, Beschäftigung, Kirchen- und Schulwesen	219—220
Gesamtkosten eines Geisteskranken	221
Unterstützung entlassener Geisteskranken	221
Anstalts-Beamtenpersonal	221—224
Pflege- und Dienstpersonal	225
Landwirtschaftlicher Betrieb	226
Kücherei	227

	Seite
Beleuchtung	227
Bauliche Angelegenheiten	227—228
Erneuerung maschineller Anlagen	228
Sonstige Mitteilungen	229
Rechnungswesen	229—231
Ergebnis der Land- und Viehwirtschaft	232—233

B. Angelegenheiten des Landarmen- wesens:

Rechnungsergebnis der Verwaltung des Landarmenwesens	234
Erläuterungen dazu	235
Beihilfen an Ortsarmenverbände	235—237
Ausgaben für landarme Personen	237—238
Uebersicht der landarmen Geisteskranken, Idioten zc.	238—239
Statistik der Ausgaben	240—243
Uebernahmen aus dem Auslande	244
Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungs- bezirks Köln	244

C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds:

Rechnungsergebnisse der Fonds	244
Kapitalvermögen	245
Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder	245
Nebenfonds des Regierungsbezirks Köln	245—246
Ehrenbreitsteiner Allgemeiner Armenfonds	246

D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Ge- setzes vom 11. Juli 1891:

Allgemeines	247
Statistik	247—248
Uebersicht über die Krankenbewegung	249—255
Art der Unterbringung	256—257
Finanzielle Ergebnisse	257
Uebersicht über die auf die einzelnen Kreise entfallenen Kranken und Ausgaben	258—261

E. Angelegenheiten der Provinzial- Arbeitsanstalt zu Branweiler:

Statistik	262—266
Eitliche Bildung	266—267
Berpflegung und Bekleidung	267—268
Arbeitsbetrieb	268—270
Materialienverwaltung	270—271
Defonomieverwaltung zc.	271—273
Bauliche Angelegenheiten	273

	Seite
Vermögens- und Finanzverhältnisse	273—274
Anstaltspersonal	274
F. Angelegenheiten des Landarmen-	
hauses in Trier:	
Statistik	275—278
Gesundheitszustand	278—279
Sittliche Bildung	279
Verpflegung und Bekleidung	279
Arbeitsbetrieb	279—280
Defonomieverwaltung	280
Bauliche Angelegenheiten	280
Anstaltspersonal	280
Vermögens- und Finanzverhältnisse	280—281
G. Fürsorge für Idioten, Epileptische,	
Blinde, Trinker und Krüppel, sowie	
Unterstützung milder Stiftungen,	
Rettings-, Idioten- und anderer	
Wohltätigkeitsanstalten:	
Verwendung der Kaiser Wilhelm II.-	
Auguste Viktoria-Stiftung für verkrüp-	
pelte Personen	282
Fürsorge für Idioten	282
„ „ Epileptische	283
„ „ Blinde	283
„ „ Trinker	283
Beihilfen an milde Stiftungen und Wohl-	
tätigkeitsanstalten	284
Finanzergebnis	284
H. Unfallfürsorge für Gefangene	285

Dritte Abteilung.

A. Angelegenheiten der Provinzial-	
Straßenverwaltung:	
Personalien	287—288
Uebersicht über die Kosten der örtlichen	
Verwaltung und Beaufsichtigung	288—290
Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung	290
Rechnungs- und Rassenwesen	290—291
Uebertragung von Straßen an engere	
Kommunalverbände	291—294
Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen	294
Ordentliche Ausgaben	294—306
Ausgaben für invalide Straßenwärter und	
Arbeiter und für deren Hinterbliebene	295
Uebersicht über die für die gewöhnliche	
Unterhaltung der Provinzialstraßen auf-	
gewendeten Kosten	296—298

	Seite
Uebersicht der verwendeten Materialsorten	300—301
Uebersicht über die Kosten für die Unter-	
haltung derjenigen Straßen, welche sich	
in eigener Unterhaltung der Provinz	
befinden	302
Tabelle über die allgemeinen Ergebnisse	
der Straßenverwaltung	303—305
Außerordentliche Ausgaben für die bau-	
liche Instandhaltung	305—306
Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen	306—307
Uebernahme von Provinzialstraßen	307
Ergebnis des Finalkassenabschlusses der	
Straßenverwaltung	307—309
Heranziehung der Fabriken etc. zu den	
Unterhaltungskosten	309—310
Stand des Sammelfonds	310
Stand des Reservefonds der Straßenver-	
waltung	310
B. Angelegenheiten der Verwendung	
des Fonds für den Neubau von	
Provinzialstraßen (Unter-Etat A.	
Neubaufonds):	
Stand des Fonds	311—312
C. Angelegenheiten der Unterstützung	
des Gemeinde- und Kreiswege-	
baues:	
Stand des Fonds	312
Art der Verwendung	312—313
Verteilung der bewilligten Beihilfen auf	
die Regierungsbezirke und Kreise	313—315
D. Angelegenheiten der Unfallversiche-	
rung der Regiebauarbeiter der Pro-	
vinzialverwaltung im Geschäftsjahr	
1911	
	315—316
E. Angelegenheiten der Förderung von	
dem öffentlichen Verkehr dienenden	
Bahnen:	
Stand des Eisenbahnfonds	317
Bewilligung von Darlehen	317
Beteiligung an dem Bahnunternehmen	
Merzig-Büschfeld	317
Erteilung der Zustimmung zur Benutzung	
von Provinzialstraßen	317—318
Betriebsöffnung neuerbauter Kleinbahnen	318
F. Steinbruchbetriebe der Provinzial-	
straßen-Verwaltung	
	318—319

Vierte Abteilung.

Seite

A. Angelegenheiten der Förderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke:

Stand des Fonds	321—323
Außerordentliche Beihilfen	324
Verwendung des Restfonds	324—333
Verwendung des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds	333—337
Verwendung des Betrages von 30000 Mk. zur Hebung der Rindviehzucht	337—339
Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms	339
Unterstützung der durch Hagelschlag geschädigten Winzer im Kreise Kreuznach	339—340
Geologisch-astronomische Aufnahmearbeiten	340

B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Wein- und Obstbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen):

I. Provinzial-Wein- und Obstbauschulen zu Trier, Kreuznach und Alrweiler:	
Besuch der Schulen	340
Heimatsangehörigkeit der Schüler	341
Bewilligung von Stipendien etc.	341
Lehrpersonal	342
Änderungen in der Zusammensetzung der Kuratorien	342
Besondere an der Schule gehaltene Lehrturse	343—344
Wanderlehrfähigkeit	344
Ergebnis der Weinernte	344
Finanzergebnis der Schulen	345—346
Kurse zur Ausbildung von Obstbaumwärttern	346
Peronospora-Beobachtungsstationen	346
II. Landwirtschaftliche Winterschulen:	
Frequenz der Schulen	347—348
Neu errichtete Schulen	348
Die Leistungen des Provinzialverbandes für diese Schulen	348
III. Landwirtschaftsschulen	
	348—349

C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule

349—350

D. Angelegenheiten der Ausführung der Viehschulengesetze:	
Höhe der Abgabe	350
Vermögens- und Finanzübersicht	350—351
Stand der Reservefonds	351
Tätigkeit des Laboratoriums in Cöln für bakteriologische Untersuchungen	351

Seite

Uebersicht über den Bestand an Pferden etc. und Rindvieh sowie der im Jahre 1911 wegen Hoß getöteten und an Milz- und Rauschbrand gefallenen Tiere	352—353
Bericht des Leiters des Laboratoriums	354—358

E. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz

358—359

F. Angelegenheiten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft:

Allgemeines und Personalien	359
Vertrauensmänner	359
Angemeldete und entschädigte Unfälle	359—360
Entschädigungen	361
Verwaltungskosten und Verteilung der Lasten auf Sektionen und Genossenschaft	361—362
Veranlagung und Umlage	363
Landwirtschaftliche Haupt- u. Nebenbetriebe	363
Reservefonds	364
Rechnungsübersicht	364—365
Rentenfeststellungsbescheide	365
Kontrolle der Unfallverletzten	366
Schiedsgerichte	367
Rekurse	368
Bestrafungen	368
Unfallverhütung	368—369 und 376—380
Regreßansprüche	369
Sonstiges	369—371
Uebersicht über den Geschäftsumfang	372—373
Uebersicht der entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1911	374—375
Uebersicht über die Zahl der Unfälle, für die laufende Renten gezahlt worden sind	376—377
Uebersicht über die Abnahme der aus den Vorjahren übernommenen Renten etc. Belastungen	378—379

G. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen:

Stand der Fonds	380—381
Aufnahme der Anleihe	381
Umfang der gestellten Beihilfeanträge	381—382
Prüfung der Projektstücke	382
Darlehen der Landes-Versicherungsanstalt	382—385
" " Landesbank	386
Zusammenstellung der im Rechnungsjahre 1911 zur Anlage von Wasserleitungen bewilligten Beihilfen	387—389

1. Die Bedeutung der ... 1-10

2. Die ... 11-20

3. Die ... 21-30

4. Die ... 31-40

5. Die ... 41-50

6. Die ... 51-60

7. Die ... 61-70

8. Die ... 71-80

9. Die ... 81-90

10. Die ... 91-100

11. Die ... 101-110

12. Die ... 111-120

13. Die ... 121-130

14. Die ... 131-140

15. Die ... 141-150

16. Die ... 151-160

17. Die ... 161-170

18. Die ... 171-180

19. Die ... 181-190

20. Die ... 191-200

21. Die ... 201-210

22. Die ... 211-220

23. Die ... 221-230

24. Die ... 231-240

25. Die ... 241-250

26. Die ... 251-260

27. Die ... 261-270

28. Die ... 271-280

29. Die ... 281-290

30. Die ... 291-300

31. Die ... 301-310

32. Die ... 311-320

33. Die ... 321-330

34. Die ... 331-340

35. Die ... 341-350

36. Die ... 351-360

37. Die ... 361-370

38. Die ... 371-380

39. Die ... 381-390

40. Die ... 391-400

41. Die ... 401-410

42. Die ... 411-420

43. Die ... 421-430

44. Die ... 431-440

45. Die ... 441-450

46. Die ... 451-460

47. Die ... 461-470

48. Die ... 471-480

49. Die ... 481-490

50. Die ... 491-500

1. Die ... 1-10

2. Die ... 11-20

3. Die ... 21-30

4. Die ... 31-40

5. Die ... 41-50

6. Die ... 51-60

7. Die ... 61-70

8. Die ... 71-80

9. Die ... 81-90

10. Die ... 91-100

11. Die ... 101-110

12. Die ... 111-120

13. Die ... 121-130

14. Die ... 131-140

15. Die ... 141-150

16. Die ... 151-160

17. Die ... 161-170

18. Die ... 171-180

19. Die ... 181-190

20. Die ... 191-200

21. Die ... 201-210

22. Die ... 211-220

23. Die ... 221-230

24. Die ... 231-240

25. Die ... 241-250

26. Die ... 251-260

27. Die ... 261-270

28. Die ... 271-280

29. Die ... 281-290

30. Die ... 291-300

31. Die ... 301-310

32. Die ... 311-320

33. Die ... 321-330

34. Die ... 331-340

35. Die ... 341-350

36. Die ... 351-360

37. Die ... 361-370

38. Die ... 371-380

39. Die ... 381-390

40. Die ... 391-400

41. Die ... 401-410

42. Die ... 411-420

43. Die ... 421-430

44. Die ... 431-440

45. Die ... 441-450

46. Die ... 451-460

47. Die ... 461-470

48. Die ... 471-480

49. Die ... 481-490

50. Die ... 491-500

Dem Provinzialauschuß liegt nach § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 die Verpflichtung ob, dem Provinziallandtag bei Vorlegung der Haushaltspläne über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzialverbandes Bericht zu erstatten. In Ausführung dieser gesetzlichen Vorschrift beehrt sich der Provinzialauschuß, für das Geschäftsjahr vom 1. April 1911 bis 31 März 1912 den nachstehenden Verwaltungsbericht vorzulegen.

Erste Abteilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialauschusses;
- B. Angelegenheiten der Zentralverwaltungsbehörde;
- C. Angelegenheiten der Allgemeinen Finanzverwaltung, der Aufstellung des Haupt-Haushaltsplans, der Ausschreibung der Provinzialabgaben, der Verwaltung der in den Einzel-Haushaltsplänen nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben;
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt;
- E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds;
- F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz;
- G. Angelegenheiten, welche die Beförderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Verhältnissen betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen;
- H. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz, desgleichen der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Provinz sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz;
- J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten und des Taubstummenwesens;
- K. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalten und des Blindenwesens;
- L. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammenlehranstalten und des Hebammenwesens;
- M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

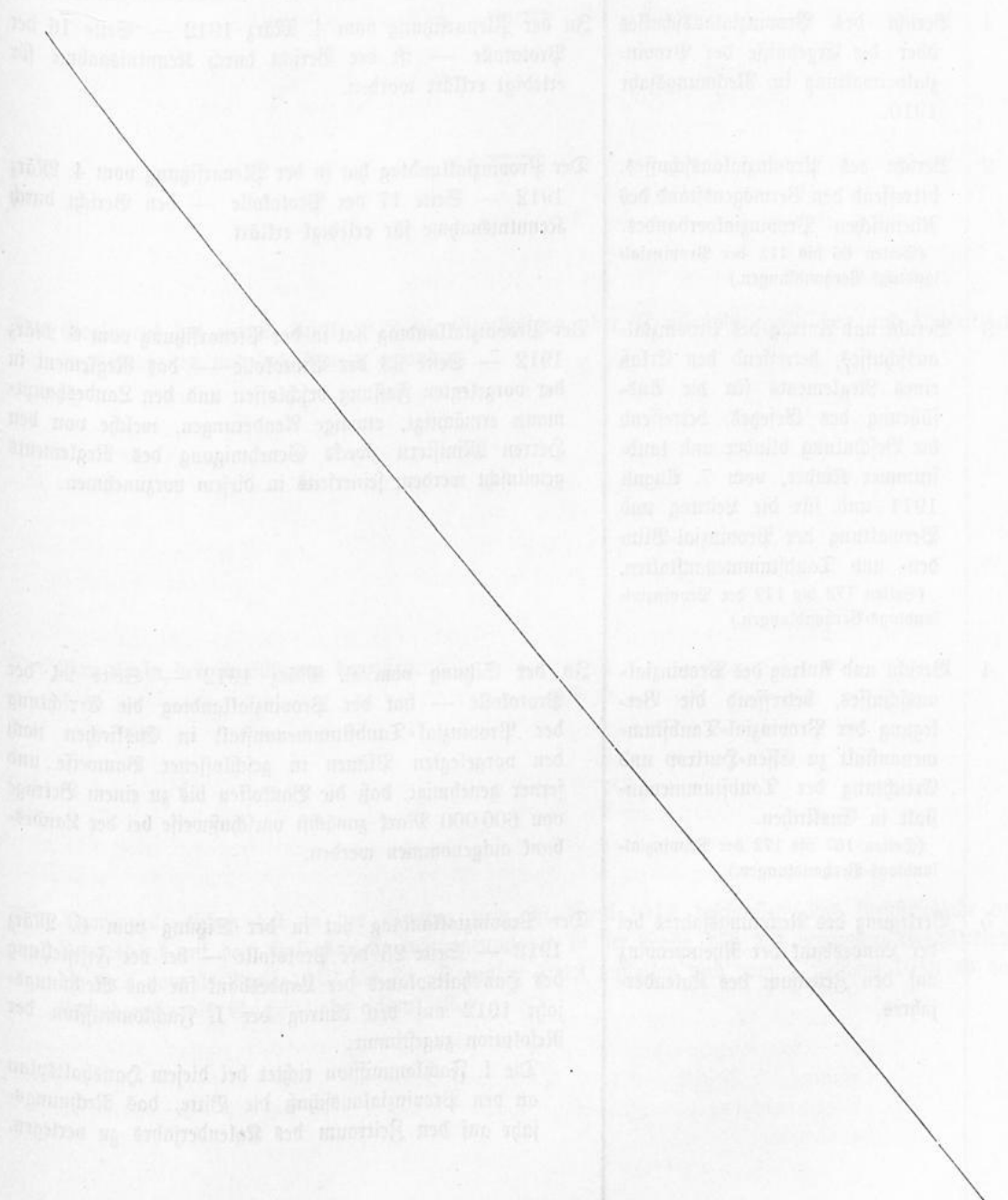
A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 27. Dezember 1911 zu genehmigen geruht, daß der Provinziallandtag der Rheinprovinz zum 3. März 1912 nach der Stadt Düsseldorf berufen werde. Von diesem Tage ab hat der 52. Provinziallandtag, da das Ständehaus im Umbau begriffen war, in der städtischen Tonhalle getagt und bis einschließlich den 9. März 1912 sechs Plenarsitzungen gehalten.

Bezüglich der Ausführung der Beschlüsse des Provinziallandtags und zwar zunächst aus den früheren Tagungen ist das Folgende zu berichten:

1. (Seite 4 Nr. 4 des Berichts für 1910.) Der Gesekentwurf wegen Vereinigung der Landgemeinde Bohwinkel mit der Stadt Elberfeld ist vom Abgeordnetenhaufe abgelehnt worden.
2. (Seite 8 Nr. 12 des Berichts für 1910.) Der Haftpflichtverband Rheinisch-Westfälischer Gemeinden ist inzwischen ins Leben getreten. Zur Befreiung seiner Ausgaben hat er von dem Provinzialverband von Westfalen sowohl wie von demjenigen der Rheinprovinz auf die Garantiesumme je einen Betrag von 2000 Mark erhalten.
3. (Seite 10 Nr. 13 des Berichts für 1910.) Wegen der Gründung einer Zwangsgenossenschaft zum Zwecke der Regelung der Vorflut und der Abwässerreinigung im linksrheinischen Industriegebiete am Niederrhein ist den Häusern des Landtags der Monarchie seitens der Staatsregierung ein Gesekentwurf vorgelegt worden.
4. (Seite 12 Nr. 15 des Berichts für 1910.) Der Erwerb der Grundstücke für den Bau der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Guskirchen ist erfolgt und für den Bau dieser Anstalt im Korridorssystem dem 52. Provinziallandtage eine Vorlage unterbreitet worden. (Zu vergl. Nr. 4 der nachfolgenden Nachweisung der Beschlüsse des 52. Provinziallandtags.)
5. (Seite 18 Nr. 27 des Berichts für 1910.) Der Ankauf von Oedländereien in der Eifel in den Gemeinden Lammersdorf, Imgenbroich, Bürenville und Hoffraiz zwecks Melioration durch Korrigenden der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler ist im großen und ganzen abgeschlossen und die Arbeiten zur Herstellung von Kolonaten in vollem Gange.
6. (Seite 22 Nr. 31 des Berichts für 1910.) Die Verlegung der Provinzialstraße bei dem Dorfe Irlich unter gleichzeitiger Herstellung einer neuen Brücke über die Wied ist inzwischen zur Ausführung gekommen.
7. (Seite 24 Nr. 35 des Berichts für 1910.) Wegen der Erhöhung der Mittel für die Unterstützung von Wasserleitungen wird auf Nr. 33 der nachfolgenden Nachweisung der Beschlüsse des 52. Provinziallandtags und wegen der Erleichterung der Durchführung von Zusammenlegungen auf Nr. 38 derselben Nachweisung bezug genommen.

Ueber die Beschlüsse des 52. Provinziallandtags in der Tagung vom 3. bis 9. März 1912 wird in der nachstehenden Nachweisung berichtet.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
1	Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung im Rechnungsjahr 1910.	In der Plenarsitzung vom 4. März 1912 — Seite 16 der Protokolle — ist der Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt worden.
2	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes. (Seiten 66 bis 111 der Provinziallandtags-Behandlungen.)	Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 4. März 1912 — Seite 17 der Protokolle — den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.
3	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß eines Reglements für die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, vom 7. August 1911 und für die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Blinden- und Taubstummenanstalten. (Seiten 173 bis 179 der Provinziallandtags-Behandlungen.)	Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 6. März 1912 — Seite 23 der Protokolle — das Reglement in der vorgelegten Fassung beschlossen und den Landeshauptmann ermächtigt, etwaige Änderungen, welche von den Herren Ministern zwecks Genehmigung des Reglements gewünscht werden, seinerseits in diesem vorzunehmen.
4	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlegung der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Essen-Huttrop und Errichtung der Taubstummenanstalt in Esskirchen. (Seiten 167 bis 172 der Provinziallandtags-Behandlungen.)	In der Sitzung vom 6. März 1912 — Seite 24 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die Errichtung der Provinzial-Taubstummenanstalt in Esskirchen nach den vorgelegten Plänen in geschlossener Bauweise und ferner genehmigt, daß die Baukosten bis zu einem Betrage von 600 000 Mark zunächst vorstufweise bei der Landesbank aufgenommen werden.
5	Verlegung des Rechnungsjahres bei der Landesbank der Rheinprovinz auf den Zeitraum des Kalenderjahres.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 6. März 1912 — Seite 25 der Protokolle — bei der Feststellung des Haushaltsplanes der Landesbank für das Rechnungsjahr 1912 auf den Antrag der I. Fachkommission der Resolution zugestimmt: Die I. Fachkommission richtet bei diesem Haushaltsplan an den Provinzialausschuß die Bitte, das Rechnungsjahr auf den Zeitraum des Kalenderjahres zu verlegen.

	Art der Erledigung.
	—
	—
Das Reglement hat am 2. April 1912 die Genehmigung der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und des Innern gefunden.	
Der Bau ist in der Ausführung begriffen.	
Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 29. April 1912 beschlossen, das Geschäftsjahr der Landesbank mit dem Kalenderjahr zusammenzulegen in der Weise, daß das begonnene Geschäftsjahr die Zeit vom 1. April 1912 bis 31. Dezember 1912 umfassen und vom 1. Januar 1913 ab das Kalenderjahr als Geschäftsjahr gelten soll.	

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
6	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aenderung der §§ 9 und 12 der Satzungen der Ruhegehaltsklasse der Kreis-kommunalverbände und Stadt-gemeinden der Rheinprovinz. (Seiten 163 bis 167 der Provinzial-landtags-Behandlungen) in Verbindung damit Petition des Bürgermeisters Rütgers-Cupen in dieser Angelegenheit.</p>	<p>In der Sitzung vom 6. März 1912 — Seite 25 der Protokolle — hat der Provinziallandtag den Antrag des Provinzialauschusses unverändert angenommen und damit die Petition für erledigt erklärt.</p>
7	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtags zu den geplanten Umgemeindungen im Landkreis Essen. (Seiten 262 bis 271 der Provinzial-landtags-Behandlungen.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 7. März 1912 — Seiten 28 und 29 der Protokolle — beschlossen:</p> <p>„I. Provinziallandtag erklärt die Vereinigung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Landgemeinde Vorbeck zum größeren Teile mit der Stadt Essen und mit dem nordwestlichen Teil mit der Stadt Oberhausen, 2. der Landgemeinde Alteneffen mit der Stadt Essen, 3. des größten Teiles der Bürgermeisterei Bredenech mit der Stadt Essen <p>sowohl im allgemeinen wie im örtlichen Interesse für empfehlenswert.</p> <p>Es wird hierbei angenommen, daß zwischen den beteiligten Kreisverbänden sowohl hinsichtlich der Vermögensauseinandersetzung als auch der Grenzen eine Verständigung erfolgt und daß die Stadt Essen sich durch Stadtverordnetenbeschluss bereit erklärt, auf Wunsch der königlichen Staatsregierung für eine Vereinigung der Bürgermeisterei Stoppenberg mit dem Stadtgebiet Essen einzutreten.</p> <p>II. Provinziallandtag richtet an die königliche Staatsregierung das Ersuchen, in das Umgemeindungs-gesetz die Bestimmung aufzunehmen, daß die auf den Landkreis Essen entfallenden Provinzialsteuern auf die an der Umgemeindung beteiligten Kreise nach Maßgabe ihrer Beteiligung an dem umlagefähigen Steuerfoll des Landkreises Essen und unter Anwendung des § 28 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes zu verteilen sind.“</p>

Art der Erledigung.
<p>Die vom Provinziallandtag beschlossenen Aenderungen der §§ 9 und 12 der Satzung sind von den Herren Ministern des Inneren und der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten mittelst Erlasses vom 29. April 1912 genehmigt worden.</p> <p>Der Bürgermeister Rütgers in Cupen ist von dem Beschlusse des Provinziallandtags in Kenntnis gesetzt.</p>
<p>Der Beschluss des Provinziallandtags ist alsbald dem Herrn Ober-Präsidenten mitgeteilt worden. Eine weitere Nachricht über die Lage der Umgemeindungs-Angelegenheit ist bisher nicht hierher gelangt.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
8	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtages zu der geplanten Eingemeindung der Landgemeinden Pallien, St. Matthias und Heiligkreuz in die Stadtgemeinde Trier. (Seiten 329 bis 332 der Provinziallandtags-Behandlungen.)	Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 7. März 1912 — Seite 29 der Protokolle — die Vereinigung der Landgemeinden Pallien, St. Matthias, Medard-Feyen mit Ausnahme des Tiergartenbezirks — und von Heiligkreuz mit der Stadt Trier für empfehlenswert erklärt.
9	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Neuwahlen für den Provinzialauschuß. (Seiten 112 bis 114 der Provinziallandtags-Behandlungen.)	In der Sitzung vom 7. März 1912 — Seite 31 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die erforderlichen Neuwahlen von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Provinzialauschusses für eine vom 1. April 1912 ab laufende 6jährige Amtsdauer getätigt.
10	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern für mehrere Ober-Ersatzkommissionen. (Seiten 114 bis 119 der Provinziallandtags-Behandlungen.)	Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 7. März 1912 — Seite 31 der Protokolle — 1. für eine am 1. April 1912 beginnende dreijährige Amtsperiode die bürgerlichen Mitglieder und ihre Stellvertreter für die Ober-Ersatzkommissionen in den Bezirken der 29., 31., 32. und 80. Infanteriebrigade nach den gemachten Vorschlägen getätigt; 2. den Provinzialauschuß beauftragt, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereich einer der in der Rheinprovinz gebildeten Infanterie-Brigaden durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bezw. von Stellvertretern der Mitglieder oder durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Ersatzwahlen namens des Provinziallandtages zu tätigen und dem Provinziallandtage in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen.
11	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Neuwahl des Direktors der Landesbank. (Seiten 134 und 135 der Provinziallandtags-Behandlungen.)	In der Sitzung vom 7. März 1912 — Seite 32 der Protokolle — hat der Provinziallandtag den bisherigen Direktor der Landesbank, Geheimen Regierungsrat Dr. Lohe auf eine 12jährige Amtsdauer, beginnend mit dem 1. Februar 1913, zum Direktor der Landesbank wiedergewählt.

Art der Erledigung.

Die Vereinigung der Landgemeinden Pallien, St. Matthias-Medard-Feyen und Heiligkreuz mit der Stadt Trier ist auf Grund des inzwischen erlassenen Gesetzes tatsächlich vollzogen.

Der Herr Ober-Präsident ist von den geschehenen Wahlen in Kenntnis gesetzt. — Das gewählte Mitglied Geheimen Kommerzienrat Carl Junke in Essen ist am 16. April 1912 gestorben.

Der Herr Ober-Präsident ist von den Wahlen in Kenntnis gesetzt worden. Ersatzwahlen durch den Provinzialauschuß sind noch nicht erforderlich gewesen.

Dem Direktor der Landesbank, Geheimen Regierungsrat Dr. Lohe ist über seine Wiederwahl eine Bestallungsurkunde ausfertigt und zugestellt worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
12	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend</p> <p>I. den Ablauf der Dienstzeit des Landesbaurats, Geheimen Baurats Ostrop und der Landesräte Adams, Dr. Große und Appellius,</p> <p>II. die Wahl eines Landesbaurats.</p> <p>(Seiten 135 bis 141 der Provinziallandtags-Verhandlungen.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 7. März 1912 — Seite 32 der Protokolle — den Landesbaurat, Geheimen Baurat Ostrop und die Landesräte Adams, Dr. Große und Appellius auf eine 12jährige Amtsdauer, beginnend mit dem 1. April 1913, wiedergewählt und den Landes-Oberbauinspektor Balger auf eine gleiche Amtsdauer zum Landesbaurat gewählt.</p>
13	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Uebernahme der Versicherung gegen Schaden durch Betriebsunterbrechung seitens der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.</p> <p>(Seiten 256 bis 261 der Provinziallandtags-Verhandlungen.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. März 1912 — Seite 34 der Protokolle — vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung der königlichen Staatsregierung genehmigt, daß die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt neben ihren bisherigen Versicherungszweigen künftig auch den Betrieb der Versicherung gegen Schaden durch Betriebsunterbrechung infolge Brand, Blitzschlag oder Explosion aufnimmt.</p>
14	<p>Oberaufsicht über die sämtlichen zur Unterbringung von Fürsorgezöglingen getroffenen Veranstaltungen.</p>	<p>Bei Feststellung des Haushaltsplans über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für das Rechnungsjahr 1912 hat der Provinziallandtag in der Sitzung vom 8. März 1912 — Seite 35 der Protokolle — beschlossen: Die königliche Staatsregierung zu bitten, die Oberaufsicht über die sämtlichen zur Unterbringung von Zöglingen getroffenen Veranstaltungen, also auch über die zur Unterbringung von Fürsorgezöglingen benutzten Privatanstalten, in der Hand des Ober-Präsidenten, erforderlichenfalls durch Abänderung entgegenstehender Bestimmungen, zu vereinigen.</p>
15	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses zu dem Beschlusse des 51. Provinziallandtags, betreffend Beschränkung des weiteren Anwachses der Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten.</p> <p>(Seiten 120 bis 133 der Provinziallandtags-Verhandlungen.)</p>	<p>In der Sitzung vom 8. März 1912 — Seite 36 der Protokolle — hat der Provinziallandtag folgenden Beschluss gefaßt: Da die Entscheidung über die angeregte Beschränkung der Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten nicht so dringlich erscheint, daß die letzte Session des Provinziallandtags zu dieser Entscheidung als berufen gelten kann, so beschließt der Provinziallandtag, die weitere Verfolgung der Angelegenheit einem der nächsten Provinziallandtage zu überlassen.</p>

Art der Erledigung.
<p>Den wiedergewählten Oberbeamten und dem zum Landesbaurat gewählten Landes-Oberbauinspektor Balger sind Bestallungsurkunden ausgefertigt und ausgehändigt worden.</p>
<p>Der Herr Minister des Innern hat auf Grund des § 32 des Gesetzes über die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten vom 25. Juli 1910 genehmigt, daß die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz neben ihren bisherigen Versicherungszweigen künftig auch den Betrieb der Versicherung gegen Schaden durch Betriebsunterbrechung infolge Brand, Blitzschlag oder Explosion aufnimmt, und der Herr Ober-Präsident hat die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für diesen Versicherungszweig genehmigt.</p>
<p>Der Beschluss ist am 11. April 1912 dem Herrn Ober-Präsidenten mit der Bitte überreicht worden, das Erforderliche zu veranlassen. Eine Antwort ist nicht hierher gelangt. Inzwischen aber hat der Herr Minister des Innern durch Erlaß vom 30. April 1912 die Ober-Präsidenten aufgefordert, sich binnen 6 Monaten nach Anhörung der Regierungs-Präsidenten und Landeshauptleute darüber zu äußern, wie sich der Erlaß vom 12. Mai 1910, betreffend die Aufsichtsführung über die Erziehungsanstalten, bewährt habe.</p>
<p>Es wird die Anregung des Provinziallandtags abzuwarten sein.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
16	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Denkmalpflege und die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds). (Seiten 142 bis 163 der Provinziallandtags-Verhandlungen.)	Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 9. März 1912 — Seite 39 der Protokolle — die vorgeschlagenen Beihilfen im Gesamtbetrage von 122 000 Mark aus seinem Dispositionsfonds bewilligt. Gleichzeitig hat der Provinziallandtag die nachstehende Resolution beschlossen: „Seit Jahresfrist heuten auf in Privatbesitz befindlichem Grund und Boden organisierte Gesellschaften von Schatzgräbern, zulezt mit Hilfe amerikanischen Kapitals, die vorgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Gräberfelder der Rheinprovinz planmäßig aus und verschleppen wissenschaftlich höchst wertvolle, ja zum Teil für die Frühgeschichte unserer Heimat, unersehbare Funde in das Ausland. Die staatlichen und provinziellen Behörden sind diesem Treiben gegenüber machtlos, da es an einem Schutzgesetz für die Bodenaltertümer in Preußen leider noch immer fehlt. In Anbetracht des gegenwärtigen Notstandes und der Gefährdung eines so wesentlichen Teiles unserer nationalen Urkunden bittet der Rheinische Provinziallandtag, daß wenn möglich noch in dieser Session des preussischen Landtags ein mindestens für die Rheinlande geltendes Schutzgesetz für die Bodenaltertümer erlassen werde.“
17	Petition der aus dem Militärämterstande hervorgegangenen mittleren Anstaltsbeamten um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1912 — Seite 39 der Protokolle — Ablehnung der Petition beschlossen.
18	Petition des Vorstandes des Provinzialverbandes Rheinland des Bundes deutscher Militärämter um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter der Militärämter aller Befoldungsklassen im Dienste der Rheinischen Provinzialverwaltung.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1912 — Seite 39 der Protokolle — Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.
19	Petition des Landesbausekretärs a. D. Strauch in Godesberg um Aufhebung einer Verfügung des Landeshauptmanns, Erstattung der	In der Sitzung vom 9. März 1912 — Seite 40 — der Protokolle — hat der Provinziallandtag dem Antrage der I. Fachkommission: Der Provinziallandtag wolle, da eine Prüfung der Petition in der Kommission, soweit sie neue Tatsachen

Art der Erledigung.
Die Bewilligungen sind den in Betracht kommenden Stellen mitgeteilt worden. Die von dem Provinziallandtag beschlossene Resolution wegen Erlasses eines Schutzgesetzes für die Bodenaltertümer ist dem Herrn Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und dem Herrn Ober-Präsidenten am 18. März ds. Js. mitgeteilt worden.
Die Petenten haben von dem Beschlusse Kenntnis erhalten.
Der Vorstand ist von dem Beschlusse in Kenntnis gesetzt.
Dem pensionierten Landesbausekretär Strauch ist der Beschluß des Provinziallandtags mitgeteilt worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
20	<p>ihm durch die Pflanzschaft erwachsenen Kosten und um Abfindung mit ihm.</p> <p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses zu</p> <p>I. einem vom Ruhrausschuß vorgelegten Gesetzentwurf über den Verband zur Reinhaltung der Ruhr;</p> <p>II. einem vom Ruhrtalsperrenverein vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über den Ruhrtalsperrenverein.</p> <p>(Seiten 271 bis 306 der Provinziallandtags-Behandlungen.)</p>	<p>enthält, ergeben hat, daß diese neuen Tatsachen eine andere Beurteilung des Sachverhalts nicht begründen, und da die Petition sich im übrigen nicht zur Verhandlung im Plenum eignet, weil die Angelegenheit bereits im vorigen Jahre für endgültig erledigt erklärt ist, zur Tagesordnung übergehen,</p> <p>zugestimmt.</p> <p>In der Sitzung vom 9. März 1912 — Seiten 38 und 39 der Protokolle — hat der Provinziallandtag den baldigen Erlaß eines Gesetzes über die Reinhaltung der Ruhr für dringend notwendig erklärt und den ihm vom Ruhrausschuß vorgelegten Entwurf für die geeignete Grundlage für ein solches Gesetz gehalten. Er hat ferner den gleichzeitigen Erlaß eines Gesetzes über den Ruhrtalsperrenverein nach Maßgabe des hierzu vorliegenden Entwurfes empfohlen, so daß für den ersten Gesetzentwurf die Fassung B zu wählen ist.</p> <p>Er hat die Staatsregierung gebeten, in dem Entwurf des Gesetzes über den Ruhrtalsperrenverein folgende Änderungen vorzunehmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Paragraph 11 Satz 2 soll das Wort „Erhöhung“ durch das Wort „Veränderung“ ersetzt werden. 2. Es soll ein besonderer Paragraph 11a eingefügt werden, welcher die Bestimmung des Sachentwurfes in das Gesetz aufnimmt, und zwar in folgender Fassung: <p style="text-align: center;">§ 11a.</p> <p>Die Beiträge einzelner Mitglieder können ermäßigt werden, wenn besondere Verhältnisse oder Billigkeitsgründe vorliegen. Der Beschluß unterliegt der Genehmigung der Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf und Arnberg.</p>
21	<p>Ersatzwahlen für den Provinziallandtag in den Wahlkreisen Rachenstadt, Grefeld-Stadt, Düsseldorf-Stadt, Gummersbach, Wittmann, Rülheim (Rhein)-Stadt und Saarbrücken-Land.</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1912 — Seite 41 der Protokolle — die stattgehabten Ersatzwahlen für gültig erklärt.</p>
22	<p>Entlastung der dem Provinziallandtag vorgelegten Rechnungen.</p> <p>(Seiten 12* bis 16* der Provinziallandtags-Behandlungen.)</p>	<p>In der Sitzung vom 9. März 1912 — Seiten 41 und 42 der Protokolle — hat der Provinziallandtag für die ihm vorgelegten Rechnungen, zugleich unter Genehmigung der vorgekommenen Kreditüberschreitungen, die Entlastung erteilt.</p>

Art der Erledigung.
<p>Der Beschluß des Provinziallandtags ist den Vorsitzenden des Ruhrausschusses und des Ruhrtalsperrenvereins sowie dem Herrn Ober-Präsidenten alsbald mitgeteilt worden.</p>
<p>Die einzelnen Dienststellen sind von der Entlastung der Rechnungen und der Genehmigung der Kreditüberschreitungen in Kenntnis gesetzt worden.</p>



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
23	<p>Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung sowie zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1912. (Seiten 1 bis 65 der Provinziallandtags-Verhandlungen); und Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung.</p>	<p>In der Sitzung vom 9. März 1912 — Seite 40 der Protokolle — hat der Provinziallandtag</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1912 festgestellt; 2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1912 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}$ % für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festgesetzt auf einen Betrag, welcher gleich ist $13\frac{1}{2}$ % der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme; 3. beschlossen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1913 bzw. nach dem 1. April 1913 die Verwaltung solange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird; 4. nachträglich genehmigt, daß der in der laufenden Verwaltung des Jahres 1910 verbliebene Bestand von 76 000 Mark zur Begleichung der Ausgaben der von dem 51. Provinziallandtage beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms im Winter 1910/11, im Sommer 1911 und im Winter 1911/12 verwendet wird und ferner gutgeheißen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1911 etwa ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den eventuell eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1911 keine Deckung finden sollte; 5. endlich genehmigt, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 700 000 Mark erhalten und

Art der Erledigung.
<p>Zu 1: Der Haupt-Haushaltsplan und die dazu gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sind der Buch- und Rechnungsführung für das Rechnungsjahr 1912 zugrunde gelegt worden.</p> <p>Zu 2: Die Verteilung der Provinzialabgabe nach dem hierneben festgestellten Maßstabe ergibt für die allgemeine Verwaltung im Rechnungsjahre 1912 eine Einnahme von 12 838 214 Mark 39 Pf. gegen die im Haupt-Haushaltsplan vorgesehene Summe von 12 757 500 Mark, so daß nach der Etatsbestimmung 80 714 Mark 39 Pf. zur Verfügung bleiben. Zur Verminderung des Anleihebedarfs für Hochbauten sind für 1912 an Provinzialabgaben verteilt 476 309 Mark 14 Pf. (gegen 472 500 Mark im Haupt-Haushaltsplan). Diese letztere Einnahme wird auf die Baukosten der neuen Provinzial-Heil- und Pflgeanstalt zu Bedburg abgeschrieben.</p> <p>Zu 4: Die für die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms erforderlichen Mittel sind aus dem Betrage von 76 000 Mark bzw. laufenden Mitteln des Jahres 1911 bereitgestellt und soweit erforderlich auf das Rechnungsjahr 1912 übertragen worden. — Der Mehrzuschuß von 34 631 Mark 14 Pf., welchen der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahr 1911 beanpruchte, konnte aus laufenden Mitteln dieses Rechnungsjahres gedeckt werden.</p> <p>Zu 5: Aus dem beigelegten Jahresabschlusse ergibt sich (Seite 81), daß bei dem Haupt-Haushaltsplan für 1911 ein ausgabenfreier Bestand von 477 502 Mark 84 Pf. verblieben ist. Von diesem Bestand sind nach dem Beschlusse des Provinzialausschusses vom 16. Juli 1912 100 000 Mark zur</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
24	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend</p> <p>I. die Verwendung des Erlöses eines bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg zu verkaufenden Grundstücks zur Errichtung von Wohnungen,</p> <p>II. die Übernahme der Garantie seitens des Provinzialverbandes für Baudarlehen der Landes-Versicherungsanstalt an Angestellte der Provinzialanstalten und Zuzahlung von 1% der jährlichen Zinsquoten aus Anstaltsmitteln.</p> <p>(Seiten 180 bis 183 der Provinziallandtags-Behandlungen.)</p>	<p>der Rest je zur Hälfte an die durch Beschluss des Provinziallandtags geschaffenen Fonds, den Baufonds und den Ausgleichsfonds, abgeführt wird.</p> <p>In der Sitzung vom 8. März 1912 — Seite 34 der Protokolle — hat der Provinziallandtag genehmigt:</p> <p>I. daß der Erlös aus dem Verkauf der an der Friedingstraße in Grafenberg gelegenen Baugrundstücke zur Errichtung von Wohnungen für Beamte und Angestellte bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten verwendet wird;</p> <p>II. daß seitens des Provinzialverbandes die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zur Gesamthöhe von 200000 Mark gegenüber der Landes-Versicherungsanstalt übernommen wird für Baudarlehen dieser Anstalt an Angestellte der Provinzialanstalten, und daß der Provinzialausschuß ermächtigt wird, im einzelnen Falle 1% der jährlichen Zinsquoten für derartige Darlehen aus Anstaltsmitteln den in Frage kommenden Angestellten zuzuschicken.</p>
25	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einrichtung einer Abteilung für entmündigte Trinker bei der Provinzial-Arbeitsanstalt in Branweiler.</p> <p>(Seiten 190 bis 197 der Provinziallandtags-Behandlungen.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. März 1912 — Seite 35 der Protokolle —</p> <p>1. sich mit der Einrichtung einer Abteilung für entmündigte Trinker bei der Provinzial-Arbeitsanstalt einverstanden erklärt und für dieselbe das in der Vorlage des Provinzialausschusses abgedruckte Reglement festgestellt;</p> <p>2. den Provinzialausschuß ermächtigt, die durch die Ausführung des Beschlusses zu 1 entstehenden Einnahmen und Ausgaben unter Ueberschreitung der entsprechenden Titel des Haushaltsplanes der Provinzial-Arbeitsanstalt zu machen.</p>
26	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend anderweite Regelung der Verwaltung des Landarmenhauses zu Trier.</p> <p>(Seiten 197 bis 199 der Provinziallandtags-Behandlungen.)</p>	<p>In der Sitzung vom 8. März 1912 — Seiten 35 und 36 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen:</p> <p>1. In dem Besoldungsplane für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz unter Beamte des Landarmenhauses wird „der Direktor“ mit folgenden Dienstbezügen angeführt: „Anfangsgehalt 4500 Mark, Höchstgehalt 7000 Mark, Steigerzüge von 2 zu 2 Jahren 8 mal 300 und</p>

Art der Erledigung.
<p>Verfügung des Provinziallandtags gestellt, der Rest von 377502 Mark 84 Pf. dem Beschlusse des Provinziallandtags entsprechend mit je der Hälfte an den Ausgleichs- und den Baufonds abgeführt worden.</p>
<p>Zu I. Es wird nach dem Beschlusse verfahren werden. Mit dem Bau eines größeren Beamtenwohnhauses bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg ist bereits begonnen worden.</p>
<p>Zu II. Der Herr Finanzminister und der Herr Minister des Innern haben gemäß § 119 Nr. 3 und 5 der Provinzialordnung am 3. Juni 1912 den Beschluss bestätigt.</p> <p>Der Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt und sämtliche Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten sind unter Mitteilung der Grundsätze, welche für die Vergabe der Darlehen gelten, von dem Beschlusse in Kenntnis gesetzt.</p>
<p>Den Herren Oberbürgermeistern und Landräten der Rheinprovinz ist der Beschluss des Provinziallandtags mitgeteilt worden. Das festgestellte Reglement und die vom Provinzialausschuß erlassene Hausordnung sind mit dem 1. April 1912 in Kraft getreten.</p>
<p>Die Verwaltung des Landarmenhauses zu Trier wird nach Maßgabe des Provinziallandtags-Beschlusses geführt.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
		<p>1 mal 100 Mark, andere Dienstbezüge: freie Wohnung, Garten, Brand und Licht und außerdem eine nicht pensionsberechtigte Zulage von 1000 Mark.“</p> <p>2. Die unter Nr. 55 des Besoldungsplanes angeführte Stelle des Anstaltsarztes des Landarmenhauses in Trier kommt in Wegfall, seine Dienstgeschäfte werden vom Direktor wahrgenommen. Die Vertretung des Direktors im ärztlichen Dienste wird bei Abwesenheitsfällen einem Arzt im Nebenamte übertragen.</p> <p>3. Dem Rentanten des Landarmenhauses in Trier werden auch die Geschäfte des Verwalters nach Art der Tätigkeit des Verwalters der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten übertragen.</p>
27	<p>Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1911 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationstrenten an die Provinzialverbände.</p> <p>(Seiten 183 bis 190 der Provinziallandtags-Verhandlungen.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. März 1912 — Seite 35 der Protokolle — den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.</p>
28	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über Einstellung eines Betrages von 150 000 Mark in den Haupt-Haushaltsplan für die Herstellung von Kleinpflaster, besonders in Ortseingängen.</p> <p>(Seiten 200 und 201 der Provinziallandtags-Verhandlungen.)</p>	<p>In der Sitzung vom 6. März 1912 — Seite 25 der Protokolle — hat der Provinziallandtag</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. genehmigt, daß in den Haupt-Haushaltsplan jährlich, erstmalig für 1912, ein Betrag von 150 000 Mark für Herstellung von Kleinpflaster oder nötigenfalls Grobpflaster auf solchen Provinzialstraßenstrecken, hauptsächlich in und bei Ortschaften, und mit wertvoller Einzelbebauung in landschaftlich bevorzugter Lage, eingestellt werde, die besonders unter der Staubplage infolge des Kraftwagenverkehrs leiden; 2. beschlossen, die von der III. Fachkommission gegebene Anregung: <p>„Die Königlich Preussische Staatsregierung wolle bei der Reichsregierung dahin vorstellig werden, daß die Erträge der Automobilsteuer nicht in die Reichskasse fließen, sondern den Wegebaupflichtigen zur Vermitt-</p>

Art der Erledigung.	
<p>Ueber die Verwendung des Betrages von 150 000 Mark für 1912 ist Bestimmung getroffen.</p>	



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
29	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Unterstützung des Baues einer normalspurigen, nebenbahnähnlichen Kleinbahn von Siegburg nach Ruch. (Seiten 214 bis 218 der Provinziallandtags-Verhandlungen.)	<p>derung der durch den Kraftwagenverkehr entstehenden Belästigungen des Publikums überwiesen werden", dem Provinzialausschusse zur weiteren Behandlung zu überweisen.</p> <p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 7. März 1912 — Seiten 30 und 31 der Protokolle —</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein Drittel der Baukosten mit 795 000 Mark dem Siebkreise als Darlehen aus dem Kleinbahnfonds mit $\frac{1}{2}$ % Zinszuschuß und gegen 1 % Tilgung zunächst auf 10 Jahre mit der Maßgabe bewilligt, daß die Tilgungsraten in den ersten 5 Jahren ganz und in den folgenden 5 Jahren bis auf $\frac{1}{2}$ % oder höchstens $\frac{2}{4}$ % jährlich gestundet werden; 2. dem Siebkreise ein weiteres Darlehen von 795 000 Mark zu höchstens 2 % Zinsen zunächst auf 5 Jahre unfälligbar und unter den zu 1 beantragten Tilgungsbedingungen unter der Bedingung gewährt, daß der Staat dem Kreise ein Darlehen in gleicher Höhe und zu denselben Bedingungen zur Verfügung stellt. 3. einem aus dem Hause gestellten Antrage: „Der Provinziallandtag wolle beschließen, für den Fall, daß fernerhin Anträge auf Bereitstellung billigerer als der hierfür üblichen Provinzialkredite zur Beförderung von Kleinbahnen dem Landtage unterbreitet werden, wird der Provinzialausschuß ersucht, grundsätzlich Voraussetzungen und Bedingungen für solche Bewilligungen vorzuschlagen, durch die der Charakter derartiger Bewilligungen als einer besonderen Ausnahme besonders gesichert wird“, zugestimmt.
30	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen. (Seiten 202 bis 213 der Provinziallandtags-Verhandlungen.)	<p>In der Sitzung vom 8. März 1912 — Seite 36 der Protokolle — hat der Provinziallandtag</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Bericht des Provinzialausschusses durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt, 2. beschlossen, den Antrag der III. Fachkommission „den Provinzialausschuß zu ermächtigen, Kreisen und Gemeinden Darlehen aus dem Kleinbahnfonds zu den Grundwerbskosten für staatliche Nebenbahnen zu bewilligen und zwar unter denselben Vergün-

Art der Erledigung.
Dem Landrat des Siebkreises ist von 1 und 2 Mitteilung gemacht worden.
Zu 3. Es wird nach dem Beschlusse verfahren werden.
Dem nächsten Provinziallandtage wird Bericht erstattet werden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
31	Petition der rheinischen Provinzialstraßenwärter um 1. Gewährung eines höheren Wochenlohnes, 2. Gewährung einer Beihilfe zur Kleiderkasse.	stigungen, die für Darlehen zu Kleinbahnen gewährt werden“, dem Provinzialausschuß zur Vorbereitung für den nächsten Provinziallandtag zu überweisen. Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. März 1912 — Seite 36 der Protokolle — Ablehnung der Petition beschlossen.
32	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1911 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten. (Seiten 219 bis 232 der Provinziallandtags-Verhandlungen.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. März 1912 — Seite 36 der Protokolle — den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.
33	Bereitstellung weiterer Mittel zur Herstellung von Wasserleitungen.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 6. März 1912 — Seiten 22 und 23 der Protokolle — nach dem Antrage der IV. Fachkommission den nachstehenden Beschluß gefaßt: „Provinziallandtag nimmt infolge der Resolution des 51. Provinziallandtags davon Kenntnis, daß über die Bereitstellung weiterer Mittel zur Herstellung von Wasserleitungen Verhandlungen schweben. Er weist nochmals auf das dringende Bedürfnis für die Unterstützung solcher Anlagen hin, das im vergangenen Sommer bei der großen Dürre ganz besonders hervorgetreten ist und sich bei den Wandern in ganz besonderem Maße zeigt. Er richtet deshalb an den Provinzialausschuß das dringende Ersuchen, auf Vergabe größerer Unterstützungen für den genannten Zweck aus Mitteln der Provinz und des Staates hinzuwirken.“
34	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zur Unter-	In der Sitzung vom 6. März 1912 — Seite 23 der Protokolle — hat der Provinziallandtag genehmigt, daß zur Erhaltung der durch Hagel geschädigten Weinberg-

Art der Erledigung.
Den Gesuchstellern ist von dem Beschlusse Kenntnis gegeben worden.
Um die noch vorliegenden spruchreifen Anträge erledigen zu können, ist bei der Landesbank ein Vorschuß aufgenommen worden von 340 000 Mark, der mit 4 % verzinst und mit 10 % getilgt wird. Zur Deckung der Zins- und Tilgungsbeträge von 47 600 Mark werden jährlich dem Bestfonds für allgemeine Zwecke 30 000 Mark und den zur Verfügung stehenden Ueberschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt 17 600 Mark entnommen. Der Bestfonds für Wasserleitungen konnte infolgedessen wieder für neue Anträge geöffnet werden.
Die bewilligten Beträge sind inzwischen an den Kreis Kreuznach gezahlt worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
	<p>stigung der durch Hagelschaden in ihrer Existenz gefährdeten Weinbergbesitzer. (Seiten 236 bis 237 der Provinziallandtags-Behandlungen.)</p>	<p>besitzer in den Gemarkungen Kreuznach und Wingenheim in ihrem Besitz- und Nahrungsstande der Betrag von 37 330 Mark schenkweise und der Betrag von 100 875 Mark in der in der Vorlage des Provinzialausschusses dargelegten Form und mit der dort vorgeschlagenen Deckung hergegeben werde.</p>
35	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Mitteln zur Fortsetzung der Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes. (Seite 235 der Provinziallandtags-Behandlungen.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 6. März 1912 — Seite 23 der Protokolle — für die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes im Sommer 1912 einen Betrag bis zur Höhe von 66 666 Mark aus Titel V Nr. 10 des Haupt-Haushaltsplans für 1912 zur Verfügung gestellt.</p>
36	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der Regulierung des Elbbaches in den Kreisen Düren und Jülich. (Seiten 232 bis 234 der Provinziallandtags-Behandlungen.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 6. März 1912 — Seite 23 der Protokolle — zu den Kosten dieser Regulierung den Betrag von 46 500 Mark aus Titel V Nr. 10 des Haupt-Haushaltsplans für 1912 bewilligt.</p>
37	<p>Petition des Rheinischen Gemeindefürster-Vereins um Errichtung einer provinziellen Alterszulagekasse für die rheinischen Gemeindefürster.</p>	<p>In der Sitzung vom 4. März 1912 — Seite 16 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die Petition dem Provinzialausschusse zur Erledigung überwiesen.</p>
38	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Begutachtung des von der Staatsregierung vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Rheinischen Zusammenlegungs- und Gemeinheitsteilungsgesetze. (Seiten 307 bis 328 der Provinziallandtags-Behandlungen.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 7. März 1912 — Seiten 29 und 30 der Protokolle — folgendes Gutachten abgegeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Grundgedanke und Zweck des Gesetzes können nur freudig begrüßt werden. 2. Gegen die Vorschläge in den Artikeln I bis IV sind Bedenken nicht zu erheben. 3. Zur Erreichung der dringend notwendigen Erleichterung und Beschleunigung der Zusammenlegung der Grundstücke ist weiter eine Abänderung und ein Ausbau des geltenden Rechts nach folgenden Richtungen erforderlich: <ol style="list-style-type: none"> a) das Recht, den Antrag auf Zusammenlegung zu stellen, muß sowohl den Grundbesitzern wie einer Staatsbehörde (Zusammenlegungsbehörde) zustehen;

Art der Erledigung.
<p>Das Weitere wird im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten veranlaßt.</p>
<p>Die königliche Generalkommission hieselbst, die den Beihilfeantrag gestellt hatte, ist entsprechend benachrichtigt worden.</p>
<p>Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 29. April und 1. Mai 1912 beschlossen, von der Befolgung der Frage der Errichtung einer Alterszulagekasse einstweilen abzusehen mit Rücksicht darauf, daß erst vor zwei bis drei Jahren eine Neuregelung des Dienstverdienstes der Gemeindefürster stattgefunden hat, welche eine nicht unerhebliche Belastung der Gemeinden und Fortschrittsverbände zur Folge hatte, und daß deshalb bei diesen zurzeit eine Neigung zur Schaffung einer Alterszulagekasse nicht bestehe.</p>
<p>Das Gutachten ist dem Herrn Ober-Präsidenten mitgeteilt worden.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
		<p>b) der Antrag der Grundbesitzer ist ordnungsmäßig gestellt, wenn ihn die Eigentümer von mehr als einem Viertel der nach dem Grundsteuerkataster berechneten Fläche der in das Verfahren einzubeziehenden Grundstücke, auf die gleichzeitig mehr als ein Viertel des Katastralreinertrages entfällt, unterschrieben haben;</p> <p>c) über einen nach den Bestimmungen unter a und b gültig gestellten Antrag hat die Zusammenlegungsbehörde die ordnungsmäßig geladenen Beteiligten in einem alsbald anzuberaumenden Termin zu vernehmen.</p> <p>Die in diesem Termin nicht Erschienenen gelten als zustimmend. Der Antrag gilt als begründet, wenn hiernach mehr als die Hälfte nach Fläche und Grundsteuerreinertrag erreicht ist.</p> <p>d) Verträge und Willenserklärungen, durch die das Recht auf Zusammenlegung anzutragen, ausgeschlossen wird, sind nur gültig, wenn sie den Bestandteil eines die Benutzung eines Grundstücks betreffenden Vertrages bilden und die vertragsmäßige Benutzung tatsächlich erfolgt. Auch durch solche Verträge kann das Recht, auf Zusammenlegung anzutragen, längstens für die Dauer von fünf Jahren ausgeschlossen werden.</p> <p>e) einem Antrage auf Wiederholung der Zusammenlegung muß, sofern er überhaupt gesetzlich zulässig ist, schon dann stattgegeben werden, wenn er von mehr als der Hälfte der nach dem Grundsteuerkataster berechneten Fläche der in das Verfahren einzubeziehenden Grundstücke, auf die gleichzeitig mehr als die Hälfte des Katastralreinertrages entfällt, gestellt wird. Hierbei sind die Vorschriften unter c zu beachten.</p> <p>Die Möglichkeit, daß $\frac{2}{3}$ der Eigentümer durch Widerspruch im Einleitungstermin die Wiederholung der Zusammenlegung verhindern können, ist auch hier zu beseitigen.</p> <p>4. In Artikel V sind die vom Provinzialausschuß in seiner Vorlage vom 2. März d. J. (Drucksachen. Nr. 30 Seite 5) gemachten Vorschläge mit folgenden Änderungen und Ergänzungen zu berücksichtigen:</p>

Art der Erledigung.	

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
		<p>a) Der Vorschlag unter Ziffer 1 fällt weg;</p> <p>b) im § 2 Absatz 1 soll der letzte Satz lauten: „Außerdem treten für jeden beteiligten Kreis der Landrat sowie ein Vertreter des Kreises und für jede beteiligte Gemeinde je ein Vertreter hinzu, die vom Kreisaußschuß gewählt werden“;</p> <p>c) im § 4 ist statt: „Provinzialverwaltung“, „Provinzialverband“ zu setzen;</p> <p>d) in dem Vorschlag zu § 8 sind die Worte „entweder unter Angabe eines festen Anteilsverhältnisses oder mit dem Zusatz, daß die Feststellung des Anteilsverhältnisses von Fall zu Fall zu geschehen habe“ zu streichen;</p> <p>e) die im Kreise Altentkirchen auf Grund der Haubergsordnung bestehenden besonderen Rechtsverhältnisse sind noch zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Der Provinziallandtag spricht ferner den Wunsch aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. daß die Bearbeitung der in den landrechtlichen Kreisen der Rheinprovinz vorkommenden Auseinandersetzungsgeschäfte von der Generalkommission in Münster auf die in Düsseldorf übergeht, 2. daß im Interesse der Rechtsgleichheit die in der Rheinprovinz geltende Auseinandersetzungsgesetzgebung einschließlich des vorliegenden Gesetzentwurfes auf das landrechtliche Gebiet der Rheinprovinz ausgedehnt und 3. daß von der Erhebung der Regulierungskosten bei wirtschaftlichen Zusammenlegungen und Gemeinheitsteilungen abgesehen wird.
39	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Erlaß einer neuen Satzung über die Entschädigung von Pferden und Vieh. (Seiten 238 bis 249 der Provinziallandtags-Behandlungen.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. März 1912 — Seite 37 der Protokolle — der Vorlage des Provinzialauschusses mit der Maßgabe zugestimmt, daß</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dem § 7 folgender Absatz 3 neu hinzugefügt wird: Absatz 3: „für das auf Viehmärkten aufgestellte Vieh für die Entschädigungen aus Anlaß des § 1 Nr. 5, sofern und insoweit der Provinzialauschuß von der Befugnis des § 1 Absatz 3 Gebrauch macht“; 2. in § 9 letzter Absatz die Worte „(vergleiche auch § 11 dieser Satzung)“ wegzufallen; 3. der § 10 Absatz 1 folgenden Zusatz als Satz 2 erhält:

Art der Erledigung.
<p>Die Satzung hat mit den vom Provinziallandtag getroffenen Abänderungen die ministerielle Genehmigung erhalten. (Ministerielle Genehmigung vom 27. April 1912.) Die Veröffentlichung in den Amtsblättern ist erfolgt.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
40	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuche um Abstandnahme von der Verfolgung von Regreßansprüchen der rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.</p> <p>(Seiten 251 bis 255 der Provinziallandtags-Verhandlungen.)</p>	<p>„Jedoch soll bei Schafen im Falle des § 1 Nr. 4 die Abschätzung durch den beamteten Tierarzt allein erfolgen, insoweit und unter den Bedingungen, unter denen der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Ermächtigung hierzu erteilt“;</p> <p>4. der § 15 wie folgt zu lauten hat:</p> <p>„Diese Satzung tritt gleichzeitig mit dem Viehseuchengesetze in Kraft.“</p> <p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 6. März 1912 — Seite 23 der Protokolle — unter Ablehnung der bezüglichen Anträge und Einwendungen beschlossen, daß die in Frage stehenden Regreßansprüche geltend zu machen sind.</p>

Art der Erledigung.
<p>Die Regreßansprüche sind geltend gemacht worden; es hat in den 3 Fällen der Klageweg beschritten werden müssen. Der Fall der verletzten Ehefrau Heinrich Prinz in Hürtgen hat bereits seine Erledigung zu Gunsten der Berufsgenossenschaft gefunden, während in den beiden weiteren Fällen die Klage noch schwebt.</p>

A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

Personalien.

Am 31. März 1912 war die Amtszeit der Hälfte der Mitglieder des Provinzialausschusses und ihrer Stellvertreter abgelaufen. Der 52. Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 7. März 1912, nachdem das langjährige Mitglied des Provinzialausschusses, Geheimer Kommerzienrat Robert Kesselfaul in Aachen erklärt hatte, daß er wegen seines hohen Lebensalters eine Wiederwahl nicht mehr wünschen könne, folgende Neuwahlen für den Provinzialauschuß für eine am 1. April 1912 beginnende sechsjährige Amtsdauer vorgenommen:

Mitglieder:	Stellvertreter:
1. Königlicher Landrat Karl Pastor in Aachen.	1. Oberbürgermeister Weltman in Aachen.
2. Bergtrat Emil Kreuzer in Mechernich.	2. Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer Clemens Graf von und zu Hoensbroech auf Schloß Kellenberg bei Zülich.
3. Gutsbesitzer Jakob Destrée in Efferen.	3. Rentner Theodor Pingen in Bonn.
4. Geheimer Kommerzienrat Heinrich Lueg in Düsseldorf.	4. Kommerzienrat Julius Erbslöb in Barmen.
5. Geheimer Kommerzienrat Carl Funke in Essen.	5. Rentner und Beigeordneter Alfred Molenaar in Grefeld.
6. Königlicher Landrat Geheimer Regierungsrat Eich in Cleve.	6. Seine Durchlaucht Prinz Johann von Arenberg, Major à la suite der Armee, Rittergutsbesitzer auf Schloß Besch bei Lanf.

Am 16. April 1912 hat der Provinzialauschuß durch das Ableben des Mitgliedes Geheimer Kommerzienrat Carl Funke in Essen einen tief zu beklagenden Verlust erlitten. Am 22. August 1912 ist das langjährige stellvertretende Mitglied des Provinzialauschusses, Königlicher Kammerherr Clemens Freiherr von Hövel zu Junkerthal gestorben. Es werden durch den im Jahre 1913 einzuberufenden 53. Rheinischen Provinziallandtag Ergänzungswahlen für den Provinzialauschuß zu vollziehen sein.

Der Provinzialauschuß hat demgemäß folgende Zusammensetzung:

Vorsitzender des Provinzialauschusses:

Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Beißel von Gymnich.
(Gewählt in der Sitzung des 47. Rheinischen Provinziallandtags vom 10. März 1907.)

Mitglieder:	Wahlperiode läuft ab am	Stellvertreter:
-------------	-------------------------	-----------------

I. Regierungsbezirk Aachen.

1. Königlicher Landrat Karl Pastor in Aachen.	1. April 1918.	1. Oberbürgermeister Weltman in Aachen.
2. Bergtrat Emil Kreuzer zu Mechernich.	1. April 1918.	2. Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer Clemens Graf von und zu Hoensbroech auf Schloß Kellenberg bei Zülich.

Mitglieder:	Wahl- periode läuft ab am	Stellvertreter:
-------------	------------------------------------	-----------------

II. Regierungsbezirk Coblenz.

3. Weingutsbesitzer Johann Baptist Engelsmann zu Kreuznach.	1. April 1915.	3. (Stelle frei.)
4. Gutsbesitzer Jakob Peters zu Fressen- hof.	1. April 1915.	4. Königlicher Landrat, Geheimer Regie- rungsrat Heising zu Uhrweiler.

III. Regierungsbezirk Cöln.

5. Oberbürgermeister Wallraf zu Cöln.	1. April 1915.	5. Geheimer Kommerzienrat Dr. Emil vom Rath zu Cöln.
6. Königlicher Kammerherr und Landrat Freiherr von Dalwigk zu Lichten- fels zu Siegburg.	1. April 1915.	6. Königlicher Landrat von Groote in Rheinbach.
7. Gutsbesitzer Jakob Destrée zu Efferen.	1. April 1918.	7. Rentner Theodor Pingen zu Bonn.

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

8. Geheimer Kommerzienrat Heinrich Lueg zu Düsseldorf.	1. April 1918.	8. Kommerzienrat Julius Erbslöb zu Barmen.
9. (Stelle frei.)	1. April 1918.	9. Rentner und Beigeordneter Alfred Molenaar in Grefeld.
10. Königlicher Landrat Geheimer Regie- rungsrat Eich zu Cleve.	1. April 1918.	10. Seine Durchlaucht Prinz Johann von Arenberg, Major à la suite der Armee, Rittergutsbesitzer auf Schloß Pesch bei Lanf.
11. Gutsbesitzer Theodor Melchers zu Gnadenthal.	1. April 1915.	11. Geheimer Kommerzienrat Arnold Hueck zu Hue bei Neuhüdeswagen.

V. Regierungsbezirk Trier.

12. Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind zu Eschberg (stellvertretender Vorsitzender des Provinzialausschusses).	1. April 1915.	12. Kommerzienrat Louis Bopelius zu Sulzbach.
13. Fabrikbesitzer Kommerzienrat Ernst Laeis zu Trier.	1. April 1915.	13. Königlicher Landrat Freiherr von Troschke zu Trier.

Von Amtswegen der Landeshauptmann.

Geschäftsumfang.

Der Provinzialausschuß hat im Berichtsjahre am 21. und 22. April, 4. und 5. Juli, 19. und 20. September, 30. und 31. Oktober, 18. und 19. Dezember 1911 und am 8. und 9. Januar, 2. und 3. Februar sowie am 2., 8. und 9. März 1912, also an 17 Tagen Sitzungen gehalten und in diesen über 549 Geschäftssachen beraten und beschloffen.

Vorgenommene Wahlen.

In den Provinzialrat der Rheinprovinz wurde in der Sitzung vom 2. und 3. Februar 1912 an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Gutbesizers Pauli in Großkönigsdorf das bisherige stellvertretende Mitglied Rittergutsbesitzer von Wülfing auf Burg Kriegshoven als Mitglied und an dessen Stelle der Oberbürgermeister Wallraf in Köln als stellvertretendes Mitglied gewählt.

In den Bezirksauschuß Düsseldorf (II. Abteilung) wurde in der Sitzung vom 19./20. September 1911 an Stelle des verstorbenen Kommerzienrats Otto Knautd in Essen der Direktor der Friedrich Krupp Aktiengesellschaft Dr. Ing. G. Gillhausen als stellvertretendes Mitglied und in den Bezirksauschuß Düsseldorf (I. Abteilung) in der Sitzung vom 30./31. Oktober 1911 an Stelle des verstorbenen Geheimen Regierungsrats von Wätjen in Düsseldorf der Kaufmann Ludwig Konrad Fusbahn in Düsseldorf als Mitglied gewählt.

In der Sitzung vom 4./5. Juli 1911 wurden für die aus dem Bergausschusse bei dem Oberbergamt Bonn nach Ablauf der sechsjährigen Amtsdauer ausscheidenden Mitglieder und Stellvertreter Neuwahlen vorgenommen. Es wurden auf eine sechsjährige Amtsdauer wieder-

als Mitglieder:

1. Bergrat Kreuzer zu Mechernich,
2. Generaldirektor Dr. Silverberg zu Köln;

als Stellvertreter:

1. Bergwerksdirektor Wegge zu Brühl,
2. Geheimer Bergrat Dr. Weidman zu Aachen.

Für die aus der Abteilung Rheinprovinz des Bergausschusses für den Bezirk des Oberbergamts Dortmund aus demselben Grunde ausscheidenden Mitglieder und Stellvertreter wurden wieder- bzw. neugewählt:

als Mitglieder:

1. Bergrat Frielinghaus zu Essen,
2. Oberlandesgerichtsrat Wilden zu Düsseldorf;

als Stellvertreter:

1. Generaldirektor Bergassessor a. D. Jakob zu Hamborn,
2. Oberlandesgerichtsrat Landau in Düsseldorf.

Der Provinzialausschuß wählte ferner in der Sitzung vom 18./19. Dezember 1911 bzw. 8./9. Januar 1912 in den Finanzbeirat für den Rhein-Weserkanal für eine am 1. Dezember 1911 beginnende 5jährige Amtsdauer:

als Mitglieder:

1. Geheimer Kommerzienrat Lueg in Düsseldorf,
2. Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Beißel von Gumnich zu Schloß Frens,
3. Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers in Düsseldorf;

als Stellvertreter:

1. Geheimer Kommerzienrat Funke in Essen,
2. Oberbürgermeister, Geheimer Regierungsrat Holle in Essen,
3. Geheimer Kommerzienrat Hueck in Neuhüfswagen.

Nachdem Geheimer Kommerzienrat Lueg sein Amt niedergelegt und Geheimer Kommerzienrat Funke gestorben war, wurden in der Sitzung vom 29. April/1. Mai 1912 in den genannten Finanzbeirat gewählt:

als Mitglieder:

1. Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Beißel von Gumnich zu Schloß Frens,
2. Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers zu Düsseldorf,
3. Oberbürgermeister, Geheimer Regierungsrat Holle in Essen;

als Stellvertreter:

1. Geheimer Kommerzienrat Hueck in Neuhüfswagen,
2. Syndikus der Handelskammer in Essen Hirsch in Essen,
3. Vorsitzender des Direktoriums der Firma Friedr. Krupp A.-G. Geheimer Finanzrat Hugenberg zu Essen.

Da der Geheime Kommerzienrat Lueg auch sein Amt als stellvertretendes Mitglied im Wasserstraßenbeirat für den Kanal Rhein-Herne und die Lippewasserstraße niedergelegt hatte, so wurde in der Sitzung vom 29. April/1. Mai 1912 an seine Stelle der Vorsitzende des Direktoriums der Firma Friedr. Krupp A.-G. Geheimer Finanzrat Hugenberg zu Essen als Stellvertreter gewählt.

In der Sitzung vom 30./31. Oktober 1911 wurde an Stelle des verstorbenen Geheimen Regierungsrats Pelman in Köln als Kassenanwalt der Alterszulage- und Ruhegehaltskasse der Lehrer und Lehrerinnen öffentlicher Volksschulen und der Volksschullehrer-Witwenkasse und Waisenkasse für den Regierungsbezirk Köln der Direktor der Provinzial-Taubstummenanstalt, Schulrat Fieth in Köln für eine am 1. April 1911 begonnene 6jährige Amtsperiode gewählt.

B. Angelegenheiten der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.

Geschäftsumfang.

Die Zahl der Geschäftsnummern im Bereiche der Provinzial-Zentralverwaltung hat in der Zeit vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 im ganzen 304 282 Nummern betragen, sie ist demnach gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres, wo sie auf 288 005 Nummern sich belief, um 16 277 oder um 5,65 % gestiegen. Den Hauptanteil an dieser Steigerung hat mit 11 165 Nummern die Abteilung (I M) für Fürsorgeerziehung.

Personalien.

Dem Landespsychiater, Sanitätsrat Dr. Neuhaus ist der Charakter als Geheimer Sanitätsrat verliehen worden.

Dem bei der Zentralstelle beschäftigten Regierungsbaumeister Starcke ist im April 1911 die Wahrnehmung der Geschäfte des Bauamtsvorstehers in Prüm übertragen worden.

Der Regierungsbaumeister Richard Dürgens ist am 1. Juli 1911 als technischer Hilfsarbeiter bei der Zentralverwaltung eingetreten und inzwischen mit der Wahrnehmung des erledigten Landesbauamts in Cochem beauftragt worden.

Der Regierungsbaumeister Willy Lindmüller ist am 20. April 1911 als technischer Hilfsarbeiter bei der Zentralverwaltung eingetreten.

Am 1. Januar 1912 ist der königliche Regierungsbaumeister Karl Russell als technischer Hilfsarbeiter in den Dienst der Provinzialverwaltung eingetreten und seit dem 1. April 1912 mit der Wahrnehmung der Verwaltung des Landesbauamts Aachen N. beauftragt.

Die genannten Baumeister sind dauernd in den Provinzialdienst übernommen.

Der Gerichtsassessor Clostermann ist Mitte Oktober 1911 aus dem Provinzialdienste ausgeschieden und der Gerichtsassessor Fleischhauer am 10. Oktober 1911 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter eingetreten. Ende März 1912 hat sodann der Gerichtsassessor Tesse den Provinzialdienst verlassen, an seiner Stelle ist am 20. März 1912 der Gerichtsassessor J. Müller als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter eingetreten.

Der Kanzleisekretär Krause und der Registrator Kennig sind am 1. April 1912, der Registrator Schwendt am 1. Januar 1912 in den Ruhestand versetzt.

Der Landesobersekretär Müller und der Bureauassistent Jagdmuth sind, nachdem die Rentenstelle in Sigmaringen am 1. Januar 1912 eingegangen ist, wieder zur Landes-Versicherungsanstalt hier selbst versetzt.

Der Bureauassistent Lobeck, der als Kontrollbeamter in Bezdorf beschäftigt war, ist im Disziplinarwege durch Beschluß des Bezirksausschusses in Coblenz aus seinem Amte entlassen worden.

In dem Berichtsjahre sind folgende Ernennungen von mittleren Beamten beschlossen worden:

Die Bureauassistenten Rupprieh, Funk, Kaufmann, Fery, Butschkus, Heger, Koch, Dehlenschläger, Herbst, Kreye, Opitz, Foerster, Brinkmann, Kämmer, Fischer, Steigleder, Zacharias, Göddenhenrich, Meuser, Solheid, Orléans, Hilger und Müller sind als Landessekretäre, der Assistent Kanehl als Buchhalter, die probeweise angestellten Bureauassistenten Schorat, Mizke, Lojek, Lizenberger, Eijer, Werner, Stein, Archambeau, Winkelmann, Stein, Glas, Beumers, Margraff, Pfeiffer, Engel, Schulke, Hennig, Windrath und Jürgens, sowie die probeweise angestellten Kanzlisten Nevelstein und Liebing sind in der bisherigen Dienststellung definitiv auf Lebenszeit angestellt worden.

Die Registratoren Kronenberg, Kaiser und Kronen sowie die Boten Roeder und André wurden in ihren Dienststellen mit dem Vorbehalt einer dreimonatlichen Kündigung und unter Verleihung der Fähigkeit zum Erwerb eines Pensionsanspruchs wirklich angestellt.

Rechnungsergebnisse.

Die Einnahmen und Ausgaben bei dem Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde im Rechnungsjahr 1911 sind in der nachfolgenden Zusammenstellung erläutert:



The table content is completely obscured by a large diagonal line drawn from the top-left to the bottom-right of the page.

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Eitel.	Bezeichnung des Eitel.
	₰	₰	₰	₰			
—	—	—	—	—	—		I. Einnahme.
—	—	—	—	—	—		A. Bestand.
—	—	—	—	—	—		B. Einnahme-Reste.
—	—	—	—	—	—		C. Defekte.
—	—	—	—	—	—		D. Laufende Verwaltung.
1 700	—	—	194	—	1 506	I.	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinziallandtags
30 000	—	—	—	—	30 000	II.	Verwaltungskostenbeitrag der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für die Leitung und Kontrolle der Kasko durch den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß, den Landeshauptmann und die ihm zugeordneten oberen Beamten
11 053 86	—	—	353 79	—	10 700 07	III.	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3% der Einnahmen an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistraßgefängnisse etc.
12 572	—	—	381 25	—	12 190 75	IV.	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 4% der Einnahme der Pferde- und Rindviehversicherungsfonds
185 275	—	—	—	—	185 275	V.	Verwaltungskostenbeitrag der Provinzialstrafenverwaltung zu den Kosten der Zentralverwaltung
2 900	—	—	—	—	2 900	VI.	Beitrag aus dem Haushaltsplan der Fürsorgeziehung zu den Kosten der Rechnungstribünen
14 800	—	—	—	—	14 800	VII.	Verwaltungskostenbeitrag der Ruhegehaltsklassen der Landbürgermeistereien und Landgemeinden und der Kreis-, Kommunalverbände und Stadtgemeinden, sowie der Witwen- und Waisenvorsorgeanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz
22 000	—	—	—	—	22 000	VIII.	Beitrag aus dem Haushaltsplan für die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten
13 000	3 881 69	—	—	—	16 881 69	IX.	Miete pp. für die Benutzung der Häuser Elisabethstraße 8, 9 und 10
199 14	1 848	—	—	—	2 047 14	X.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung
468 500	—	—	4 488 40	—	462 011 60	XI.	Zuschuß aus Provinzialmitteln
760 000	5 729 69	5 417 44	—	—	760 312 25		Summe der Einnahme
	312 25	—	—	—			

Zahl.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	₰	₰	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
1 506	—	—	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
30 000	—	—	
10 700 07	—	—	Abgang infolge Rindererinnahmen bei den betreffenden Fonds.
12 190 75	—	—	Zugleich.
185 275	—	—	
2 900	—	—	
14 800	—	—	
22 000	—	—	
16 881 69	—	—	Es ist eine Mehreinnahme von 3881,69 M. erzielt worden.
2 047 14	—	—	Erlös aus dem Verkauf alter Inventarstücke und Alten, von Papierabfällen, Submissionsbedingungen pp.
462 011 60	—	—	Die Einnahmen betragen 764 600,65 M.
760 312 25	—	—	„ Ausgaben „ 760 312,25 „
			so daß sich ein Ueberschuß von 4 488,40 M. aus dem Haupt-Haushaltsplan ergibt.

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	„	„	„	„			
—	—	—	—	—	—		II. Ausgabe.
—	—	—	—	—	—		A. Verschuß.
—	—	—	—	—	—		B. Ausgabe-Reste.
							C. Rechnungs-Berichtigungen.
							D. laufende Verwaltung.
							Provinciallandtag.
52 500	5 458 14	—	—	57 958 14		I.	Kosten des Provinciallandtags
							Summe Titel I für sich
						II.	Provincialausschuß und Provinzialrat.
16 000	—	—	—	16 000		1	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provincialausschusses
850	—	—	108 22	741 78		2	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialrats
650	170 82	—	—	820 82		3	Tagegelder und Reisekosten der Kommissare der Provinzialvertretung zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenkass für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz pp. .
17 500	170 82	108 22	—	17 562 60			Summe Titel II.
	62 60	—	—				
						III.	Provincial-Zentralverwaltungsbehörde.
							Besoldungen:
140 900	—	7 227 15	—	133 672 85		1—5	A. Landeshauptmann und B., C., D. Obere und höhere technische Beamte . .
18 200	—	—	129 30	18 070 70		6	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unter Titel III. 2—5
159 100	—	7 356 45	—	151 743 55			

Su übertragen

Zn.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	„	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
57 958 14	—	—	Kosten des 52. Rheinischen Provinciallandtags. Die Mehrausgabe gegen den Haushaltsplan in Höhe von 5458,14 Mk. ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Tagung des 52. Provinciallandtags wegen Umbaus des Ständehauses in der hiesigen Tonhalle stattfinden mußte, wodurch besondere Kosten verursacht wurden; auch die Druckkosten sind gestiegen.
16 000	—	—	An Reisekosten und Tagelohnern für die Provincialausschuß-Mitglieder sind 10 515,82 Mk. gezahlt worden; außerdem wurde aus diesem Kredit dem Kraftwagenfonds ein Betrag von 5484,18 Mk. überwiesen (vgl. hierzu die Bemerkung zu Titel V Nr. 1 der Ausgabe).
741 78	—	—	Es war nur die nebenstehende Ausgabe erforderlich.
820 82	—	—	Die Mehrausgabe war zur Zahlung der im Rechnungsjahre 1911 durch vermehrte Reisen entstandenen Reisekosten notwendig.
17 562 60	—	—	
133 672 85	—	—	Abgang: Gehalt des gestorbene Landesbaurats, Geh. Baurats Götz (14 000 Mk.), des pensionierten Baurats Schaum (10 000 Mk.), des an die Landes-Versicherungskasse versetzten Landesrats Dr. Boffen (7400 Mk.) und des in die Abteilung I M. versetzten Landesrats Müller II (5600 Mk.) mit im ganzen . . . 37 000,— Mk. Zugang: Gehalt des Landesbaurats Schweizer (10 400 Mk.), der an die Zentralstelle versetzten Landesräte Zillertus (5600 Mk.) und Bondmann (5000 Mk.), des Baurats Luentell (8014,79 Mk.), Gehaltsverhöhung des Landesbaurats Effer (400 Mk.) und Vergütung für Regierungsbaumeister Starke (358,06 Mk.) mit zusammen . . . 29 772,85 „ bleibt Abgang 7 227,15 Mk.
18 070 70	—	—	Durch die Versetzung des Baurats Schaum in den Ruhestand kommen 1 300,— Mk. in Abgang, dagegen durch die Versetzung des Baurats Luentell an die Zentralstelle in Zugang 1 170,70 „ Mithin Abgang 129,30 Mk.
151 743 55	—	—	

6*



Des Haushaltsplans SoL.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches SoL.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	„	„	„	„			
159 100	—	—	7 356 45	151 743 55	III.	Übertrag	
265 933 33	—	—	3 383 33	262 550	7—13	E. Bureaubeamte. Rechnungsrevisor, Provinzial-Oberlandmesser, Landes-Ober- sekretäre, Landessekretäre p. p.	
59 066 67	—	—	600	58 466 67	14	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten Titel III. 7—13 .	
27 700	—	—	—	27 700	15—16	F. Kanzleibeamte	
8 000	—	—	—	8 000	17	Wohnungsgeldzuschuß für die Kanzleibeamten	
11 650	731 25	—	—	12 381 25	18—20	G. Botenmeister und Boten	
531 450	731 25	11 339 78	—	520 841 47		Summe Titel III.	
	—	10 608 53	—				
					IV.	Anderer persönliche Ausgaben.	
3 600	96 77	—	—	3 696 77	1	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter	
4 000	—	—	—	4 000	2	Für einen Landesphysiker im Nebenamt	
8 000	1 857 47	—	—	9 857 47	3	Für Hilfsarbeiter im Bureaudienste	
5 000	1 126 76	—	—	6 126 76	4	Für Hilfsarbeiter im Kanzleidiens sowie für Kopialien .	
9 000	—	—	4 40	8 995 60	5	Zu Unterstützungen für Subaltern- und Unterbeamte der Provinzialverwaltung sowie für pensionierte Beamte und Hinterbliebene von Provinzialbeamten	
29 600	3 081	—	4 40	32 676 60		Summe Titel IV.	
	3 076 60	—	—				
					V.	Sächliche Ausgaben.	
30 000	—	—	—	30 000	1	Tagegelder und Reisekosten der Beamten	
30 000	—	—	—	30 000			

Zu übertragen

SoL.	Mithin Ref.	„	„	„	„	Erläuterung der Zu- und Abgänge.
151 743 55	—	—	—	—	—	
262 550	—	—	—	—	—	Zu Beginn des Rechnungsjahres war zur Befreiung der Gehälter der bei Titel III Nr. 7—13 des Haushaltsplanes aufgeführten Bureau- beamten ein Betrag von 260 550,— Mtl. erforderlich. Zugang durch Beförderung von Beamten 2 000,— „ Summe 262 550,— Mtl. Es sind mithin gegen den Veranschlag 3383,33 Mtl. erspart worden. Am 1. April 1911 waren zur Befreiung dieser Kosten notwendig . . . 57 800,— Mtl. Zugang infolge Beförderung von 2 Hilfsarbeitern zu Regi- stratoren 666,67 „ Zusammen 58 466,67 Mtl.
58 466 67	—	—	—	—	—	
27 700	—	—	—	—	—	
8 000	—	—	—	—	—	
12 381 25	—	—	—	—	—	Die Mehrangabe ist durch die nicht zu umgehende Aufstellung eines weiteren Boten verursacht worden.
520 841 47	—	—	—	—	—	
3 696 77	—	—	—	—	—	Der Zugang ist durch Veränderungen unter den wissenschaftlichen Hilfsarbeitern — Assessoren — entstanden.
4 000	—	—	—	—	—	
9 857 47	—	—	—	—	—	Die Staatsüberschreitung ist auf die notwendig gewordene Vermehrung des Hilfspersonals zurückzuführen; der Mehrangabe von 1857,47 Mtl. steht bei Titel III Nr. 7—13 eine Ersparnis von 3383,33 Mtl. gegenüber.
6 126 76	—	—	—	—	—	Der Zugang ist durch die Vermehrung der Kanzleiarbeiten und die Einstellung eines weiteren Kanzleibeamten verursacht worden. Es waren an Diäten für einen Kanzlei- amwärter 1312,26 Mtl. zu zahlen. Die Kopialien betragen 4814,50 Mtl.
8 995 60	—	—	—	—	—	
32 676 60	—	—	—	—	—	
30 000	—	—	—	—	—	Gemäß Beschluß des 47. Rheinischen Provinziallandtags vom 14. März 1907 sollen zur Deckung der beim Kraftwagenfonds entstehenden Ausgaben, besonders auch zur Er- reichung einer jährlichen Abschreibung von 4000 Mtl., soweit diese Ausgaben aus den Gehältern der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens nicht bestritten werden können, die Ersparnisse bei den im Haushaltsplan der Zentralverwaltungsbehörde vorgezeichneten Posten für Reisekosten (Ausgabebetrag II. 1 und V. 1) verwendet werden. An Tagegeldern und Reisekosten der Beamten wurden im Rechnungsjahre 1911 ins- gesamt 25 414,61 Mtl. gezahlt; der Differenzbetrag von (30 000 Mtl. — 25 414 Mtl. 61 Pf. —) 4585,39 Mtl. wurde an den Automobilsfonds abgeführt (vgl. Anhang: Abschluß des Kraftwagenfonds).
30 000	—	—	—	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mitteln wirkliches Soll.	Titel.	Beschreibung des Titels.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
30 000	—	—	—	—	30 000	V.	Ueberschlag
9 000	—	—	7 332 17	—	1 667 83	2a	Unterhaltung des Ständehauses und des Landeshauses mit Umgebung sowie Unterhaltung des Dienstwohngebäudes für den Landeshauptmann und der Häuser Elisabethstraße Nr. 8, 9, 10 und 11.
2 173	1 608 92	—	—	—	3 781 92	b	Feuerversicherung der Gebäude nebst Inventar, Hagelversicherungsbetrag für das Oberlicht im großen Sitzungssaal, sowie für Steuern der Gebäude und Kanalbetriebsgebühren
3 000	909 04	—	—	—	3 909 04	c	Beschaffung und Unterhaltung des Inventars
5 000	203 67	—	—	—	5 203 67	d	Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse
4 800	114 25	—	—	—	4 914 25	e	Druckkosten
3 350	483 39	—	—	—	3 833 39	f	Altenheften und Buchbinderarbeiten
1 650	—	—	1 26	—	1 648 74	g	Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek
18 000	2 843 26	—	—	—	20 843 26	h	Porto-, Fracht- und Telegraphengebühren, Fernsprechniete
4 000	786 82	—	—	—	4 786 82	i	Beleuchtung der Bureau's und der Dienstwohnung des Landeshauptmanns
8 750	4 009 36	—	—	—	12 759 36	k	Heizung der Bureau's und der Dienstwohnung des Landeshauptmanns
5 600	2 508 44	—	—	—	8 198 44	l	Reinigung der Bureau's
500	94 25	—	—	—	594 25	m	Wasserszins und sonstige Abgaben
300	180 63	—	—	—	480 63	n	Krankenversicherung der Heizer und Puffrauen sowie Beiträge zur Invalidenversicherung für die Bureau- und Kanzleihilfsarbeiter, Heizer und Puffrauen im Ständehaus
1 300	818 25	—	—	—	2 118 25	o	Für Hilfeleistung im Botendienste, sowie zur Abwendung dieses Titels
67 423	14 650 28	7 333 43	—	—	74 739 85		
	7 316 85	—	—	—			
27 400	—	—	7 164 99	—	20 235 01		Zur Bestreitung der Kosten des Umzugs der Verwaltung aus den bisher benutzten Bureau's in die Geschäftsräume des neu erbauten Landeshauses und zur eventl. erforderlich werdenden Ergänzung der vorstehend unter V Nr. 2a—o ausgeworfenen Etatskredite
124 823	7 316 85	7 164 99	—	—	124 974 86		Zu übertragen

Zl.	Mitteln Bef.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	ℳ	ℳ	
30 000	—	—	
1 667 83	—	—	Die Winder Ausgabe ist darauf zurückzuführen, daß für die Unterhaltung des Ständehauses mit Rücksicht auf dessen Umbau nur das Unumgängliche ausgegeben worden ist.
3 781 92	—	—	Am Steuern, Kanalbetriebsgebühren, Feuerversicherungsbeiträgen pp. mußten 3781 M. 92 Pf. gezahlt werden.
3 909 04	—	—	Die Ueberschreibung ist infolge notwendig gewordenen Vermehrung und Instandsetzung des Inventars entstanden.
5 203 67	—	—	Mehrausgabe infolge größeren Bedarf an Schreibmaterialien und Journalen.
4 914 25	—	—	Zugang durch vermehrte Druckarbeiten.
3 833 39	—	—	Die Kosten des Altenheftens und der Buchbinderarbeiten sind infolge Vermehrung der Geschäftseingänge gestiegen (im 1911: 5112 Geschäftseingänge mehr als im Vorjahre — ausschließlich Abteilung I M. [Härforgeerziehung]).
1 648 74	—	—	
20 843 26	—	—	Die Ueberschreibung findet hauptsächlich in der nach dem Umzug in das Landeshaus notwendig gewordenen Annahme von 2 Telefonlinien ihren Grund.
4 786 82	—	—	
12 759 36	—	—	Bei Aufstellung des Haushaltsplanes der Zentralverwaltungsbehörde konnten die Kosten der Heizung und Beleuchtung, für Reinigung und Wasserszins nur schätzungsweise veranschlagt werden, da ein Maßstab für die im neuen Verwaltungsgebäude eintretenden Erfordernisse nicht gegeben war.
8 198 44	—	—	
594 25	—	—	
480 63	—	—	Die Mehrausgabe ist auf die Vermehrung der versicherungspflichtigen Personen und auf die Erhöhung der Krankenkassenbeiträge zurückzuführen.
2 118 25	—	—	
74 739 85	—	—	Die Ueberschreibung ist dadurch verursacht worden, daß die Ausdehnung der Bureau's im Landeshaus eine ausgiebigere Unterstüzung der Boten durch Inanspruchnahme der Heizer notwendig machte. Die unter Titel V Nr. 2a—o aufgeführten Ausgabenposten ergänzen sich gegenseitig. Die Mehrausgabe von 7316,85 M. ist vorstehend im einzelnen begründet.
20 235 01	—	—	Es war nur der Betrag von 20 235,01 M. erforderlich.
124 974 86	—	—	

Abschluß des Kraftwagenfonds für das Rechnungsjahr 1911.

Titel.	Bezeichnung des Titels.	Betrag.		Bemerkungen.
		M	¢	
	A. Einnahme.			
	Bestand aus dem Vorjahre . . .	14 000	—	Zählerische Abschreibung in den Jahren 1907, 1909 und 1910 je 4000 Mk., dagegen in 1908 nur 2000 Mk. wegen der in dem betr. Jahre durch eine außerordentliche Instandsetzung des Kraftwagens entstandenen Kosten von rund 2100 Mk.
I.	Gebühren der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens	1 235	74	An Gebühren der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens zur Ausführung von Dienstreisen wurden 1235,74 Mk. vereinnahmt.
II.	Einnahme aus den Ersparnissen bei den Reisekostenkrediten .	10 069	57	Aus den Ersparnissen bei Titel II. 1 und V. 1 des Haushaltsplanes des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1911 ist im ganzen ein Betrag von 10 069,57 Mk. dem Automobilfonds überwiesen worden (vgl. die Bemerkungen zu Titel II. 1 und V. 1 des vorstehenden Finalabschlusses).
III.	Besondere Einnahmen . . .	2 068	56	Mit Rücksicht auf die durch eine im Rechnungsjahre 1911 vorgenommene außerordentliche Instandsetzung des Kraftwagens entstandenen Kosten von rund 5250 Mk. war die Abschreibung für das Jahr 1911 statt auf 4000 Mk. auf nur 2000 Mk. zu bemessen. Zur Erreichung dieser Abschreibung mußten dem Kraftwagenfonds aus Titel V Nr. 11 des Hauptetats für 1911 noch 2068,56 Mk. zugeführt werden.
	Summe	27 373	87	
	B. Ausgabe.			
I.	Kosten der Bedienung des Kraftwagens (Chauffeur) . . .	2 203	85	An den Chauffeur war eine Vergütung von 1955,05 Mk. zu zahlen; die Kleiderkosten beliefen sich auf 248,80 Mk.
II.	Betriebs- und Unterhaltungskosten	2 202	95	Die Betriebs- und Unterhaltungskosten (Benzin, Del, Fuß- und Schmiermaterial, Gummireifen, kleinere Reparaturen etc.) betragen 2205,95 Mk.
III.	Besondere Ausgaben	6 967	07	Kosten einer außerordentlichen Instandsetzung des Kraftwagens (rund 5250 Mk.), Prämie für Versicherung gegen Haftpflicht und Unfall sowie Versicherung des Automobils gegen Feuergefahr etc.
	Summe der Ausgabe	11 373	87	
	Die Einnahme beträgt	27 373	87	
	Mithin Bestand	16 000	—	



Angelegenheiten, betreffend den Haushaltsplan:

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene;
 b) zur Zahlung von Invalidegeldern (Unterstützungen) sowie Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene nach Maßgabe der von dem 42. und dem 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze;
 c) über die Dr. Klein-Stiftung.

Das Ergebnis dieses Fonds im Rechnungsjahre 1911 ist folgendes:

Einnahme.

	Bestand aus dem Vorjahre	82 Mk. 13 Pf.	
Titel I.	1. Zinsen der rentbar angelegten Beträge	35 176 Mk. 25 Pf.	
	2. Strafgeelder aus Chausseepolizei=Uebertretungen	2 678 " 81 "	
	3. Ordnungsstrafen der Provinzialbeamten	79 " — "	
	4. Beiträge für die oberen Beamten der Genossenschaft für die Melioration der Erst=Niederung	1 095 " — "	
	5. Erstattungen aus Militärrenten pensionierter Provinzialbeamten gemäß § 36 Nr. 4 des Mannschaffsverforgungsgesetzes vom 31. Mai 1906	2 548 " 60 " 41 577 " 66 "	
Titel II.	1. Zuschuß aus dem Haupt-Haushaltsplan zur Bestreitung		
	a) von Ruhegehältern zc. an frühere Provinzialbeamte bezw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene	289 267 Mk. 80 Pf.	
	b) von Invalidegeldern zc. an frühere Bedienstete der Provinzialverwaltung (ausschließlich der Straßenverwaltung) bezw. von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene	11 949 " 77 "	
	2. Zuschuß		
	a) der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz	116 729 " 64 "	
	b) der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung	18 315 " 33 "	
	3. Zuschuß der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	66 209 " 10 "	
	Zu übertragen		502 471 Mk. 64 Pf. 41 659 Mk. 79 Pf.

	Uebertrag	502 471	Mk. 64	Ps. 41 659	Mk. 79	Ps.
4.	Zuschuß der Landesbank der Rheinprovinz	52 002	"	75	"	"
5.	Zuschuß aus dem Haushaltsplan über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger . . .	21 555	"	—	"	"
6.	Zuschuß der Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen	17 751	"	15	"	"
7.	Zuschuß des Landarmenhauses zu Trier	3 116	"	25	"	"
8.	Zuschuß zur Bestreitung von Ruhegehältern der Direktoren und Landwirtschaftslehrer an den Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bitburg	16 717	"	80	"	"
9.	Zuschuß der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen Trier, Kreuznach und Alrweiler	8 733	"	75	"	"
10.	Zuschuß zur Bestreitung der Ruhegehälter der Direktoren an den landwirtschaftlichen Winterschulen sowie der Wanderlehrer und zur Bestreitung der Kosten der Fürsorge für die Hinterbliebenen derselben . . .	33 033	"	—	"	"
11.	Zuschuß der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	23 145	"	—	"	"
12.	Zuschuß der Provinzialstraßen-Verwaltung zur Bestreitung					
	a) von Ruhegehältern zc. an frühere Beamte der Straßenverwaltung bezw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene	79 210	"	05	"	"
	b) von Invalidengeldern zc. an frühere Straßenwärter und -Arbeiter bezw. von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene	48 677	"	22	"	806 413 " 61 "
	Summe der Einnahme	848 073	Mk. 40	Ps.		

Ausgabe.

Titel	I. Ruhegehälter	326 519	Mk. 94	Ps.
"	II. Witwen- und Waisengelder	160 471	"	82 "
"	III. Laufende Unterstützungen	15 044	"	16 "
"	IV. Weitere Ruhegehälter usw.	1 529	"	50 "
"	V. Invalidengelder	41 484	"	53 "
"	VI. Witwen- und Waisengelder	16 583	"	21 "
"	VII. Unterstützungen	660	"	— "
"	VIII. Weitere Invalidengelder usw.	1 899	"	25 "
	Summe der Ausgabe	564 192	Mk. 41	Ps.

Abchluß.

Nach Vorstehendem betrug die

Zst-Einnahme	848 073 Mf. 40 Pf.
Zst-Ausgabe	564 192 " 41 "
Mithin bleibt ein Bestand von	283 880 Mf. 99 Pf.

Von diesem Bestande werden 283 800 Mf.
 bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegt werden, wodurch der bei
 letzterer bis jetzt aus diesem Fonds deponierte Betrag von 1 212 000 "
 sich auf 1 495 800 Mf.
 erhöhen wird.

Von diesem Depositum des Pensionsfonds werden seitens der Landesbank 500 000 Mark
 mit 3 1/2 % und 995 800 Mark mit 3 % verzinst; die höhere Verzinsung der 500 000 Mark
 geschieht zufolge Anregung in der I. Sachkommission des 50. Rheinischen Provinziallandtages vom
 1. April 1910 ab.

Die weitere Ansammlung des Reservefonds hat der 52. Rheinische Provinziallandtag in
 seiner Plenarsitzung vom 7. März 1912 gutgeheißen.

Bei Beginn des Berichtsjahres bezogen:

A. 190 Ruhegehaltsempfänger 303 487 Mf. 33 Pf. an Ruhegehältern.

Im Rechnungsjahre 1911 sind hinzu-

gekommen 20 " mit 56 224 " — " " "

Zusammen 210 Ruhegehaltsempfänger mit 359 711 Mf. 33 Pf. Ruhegehältern.

Gestorben sind im Rechnungsjahre . 17 " " 29 878 " — " Ruhegehältern.

Am Schlusse des Berichtsjahres

waren demnach vorhanden . . . 193 Ruhegehaltsempfänger mit 329 833 Mf. 33 Pf. an Ruhegehältern.

B. 198 Witwen 96 Waisen — Doppelwaise 150 043 Mf. 82 Pf. an Witwen u. Waisengeldern,

im Berichtsjahre

kamen hinzu . 17 " 18 " 1 " mit 23 837 " 60 " " " " "

Zusammen 215 Witwen 114 Waisen 1 Doppelwaise mit 173 881 Mf. 42 Pf. Witwen- und Waisengeldern,

gingen ab . . 9 " 23 " 1 " " 7 646 " 65 " " " " "

Es bezogen also

am Schlusse des

Berichtsjahres . 206 Witwen 91 Waisen — Doppelwaise 166 234 Mf. 77 Pf. Witwen- und Waisengelder.

C. In Gemäßheit der Grundsätze vom 9. Februar 1901 bezw. 12. März 1908:

166 frühere Angestellte bezw. Arbeiter 36 923 Mf. 86 Pf. Invalidegelber.

Zugang im Berichtsjahre . 27 " " " mit 10 356 " 68 " Invalidegelbern.

Zusammen 193 frühere Angestellte bezw. Arbeiter mit 47 280 Mf. 54 Pf. Invalidegelbern.

Abgang . 5 " " " " 1 004 " 78 " "

Bestand am Schlusse des

Berichtsjahres . . . 188 frühere Angestellte bezw. Arbeiter mit 46 275 Mf. 76 Pf. Invalidegelbern.

D. Hinterbliebene von verstorbenen früheren Angestellten und Arbeitern:

80 Witwen 73 Waisen 2 Doppelwaisen mit 16 393 Mk. 38 Pf. Witwen- u. Waisengeldern.

Im Rechnungsjahre
1911 sind hinzuge-
treten

7	"	14	"	9	"	"	2 615	"	47	"	"	"	"
Zusammen 87 Witwen 87 Waisen 11 Doppelwaisen mit 19 068 Mk. 85 Pf. Witwen- u. Waisengeldern.													
4	"	8	"	—	"	"	1 047	"	09	"	"	"	"

so daß am Schlusse
des Berichtsjahres

vorhanden waren . 83 Witwen 79 Waisen 11 Doppelwaisen mit 17 961 Mk. 76 Pf. Witwen- u. Waisengeldern.

Darunter befindet sich eine Witwe und eine Waise, die auf Grund Beschlusses des 40. 45. Rheinischen Provinziallandtages Witwen- bzw. Waisenrente beziehen.

Dr. Klein-Stiftung.

Nach dem Berichte für das Rechnungsjahr 1910 verfügte die Stiftung am Schlusse des letzteren über 4 % ige Rheinproviz-Anleihscheine im Nennwerte von
und ein bei der Landesbank der Rheinproviz rentbar angelegtes Depositem von
Die im Rechnungsjahre 1911 aufgelaufenen und nicht verwendeten Zinsen, welche der Bestimmung des Schenkgebers gemäß ebenfalls rentbar hinterlegt wurden, haben betragen von den Wertpapieren
und von den Depositen

15 700 Mk. — Pf.

1 745 " 84 "

628 Mk. — Pf.

61 " 01 "

zusammen 689 " 01 "

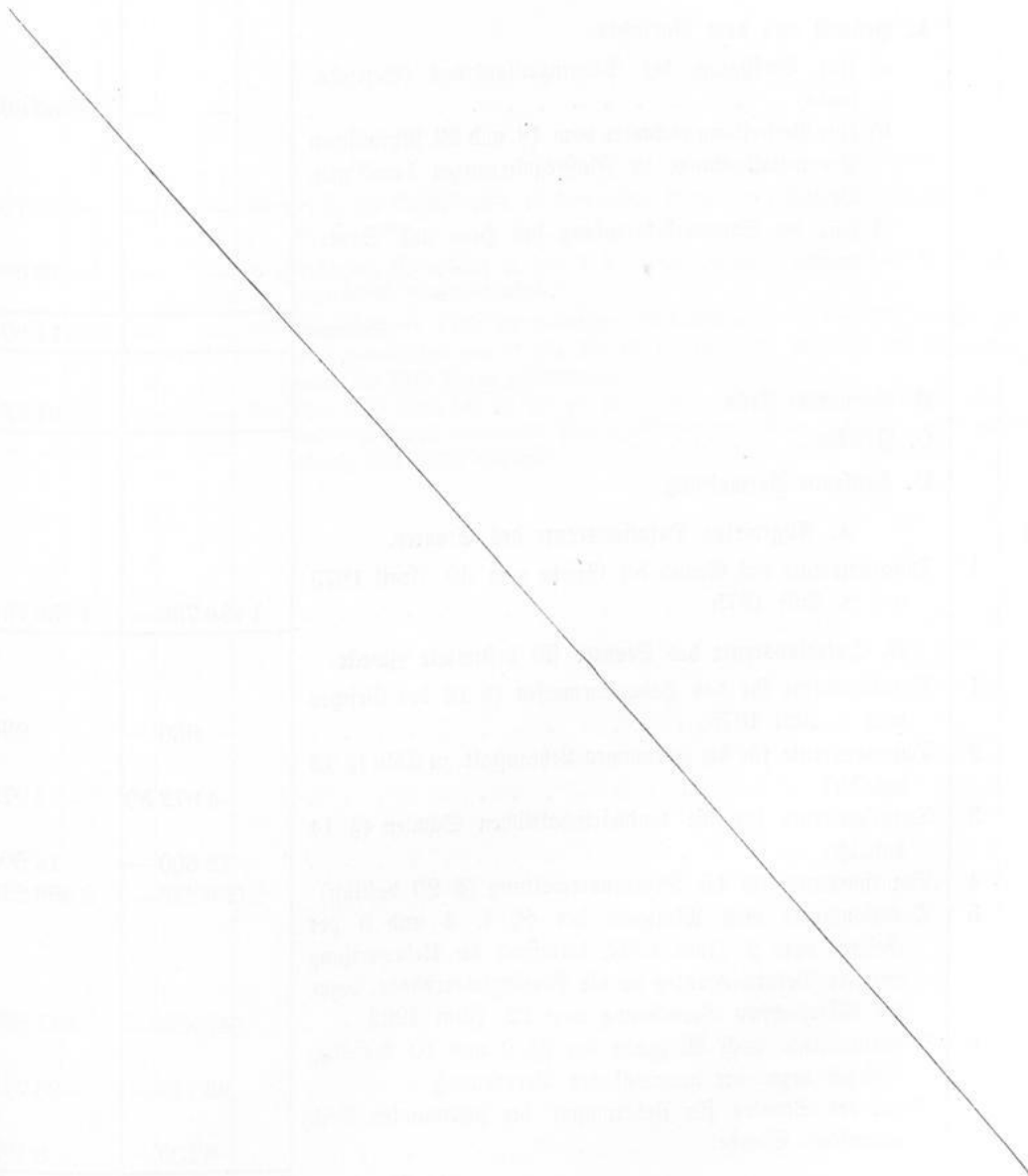
so daß die Dr. Klein-Stiftung am Ende des Berichtsjahres einen zinsbaren Bestand von
aufzuweisen hatte.

18 134 Mk. 85 Pf.

Der am 22. August 1908 verstorbene Schenkgeber, frühere Landeshauptmann Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat Dr. Klein hat in der Zeit vom 1. April 1903 (Tag seiner Bersezung in den Ruhestand) bis 30. November 1908 (Tag der Einstellung der Ruhegehaltszahlung) jährlich 2640 Mark, im ganzen also 14 960 Mark aus seinem Ruhegehalte gestiftet. Aus den von diesem Kapital aufgebrauchten Zinsen sind bis jetzt einem früheren Provinzialbeamten 200 Mark Unterstützung gewährt worden. Das gestiftete Kapital hat mithin bis Ende des Berichtsjahres (18 134,85 Mark — 14 960 Mark + 200 Mark =) 3374,85 Mark Zinsen getragen.

C. Allgemeine Finanzverwaltung.**Rechnungslegung.**

Das Ergebnis des Jahresabschlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1911 war folgendes:



Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1911	
			₰	¢	₰	¢
IV.		Uebertrag	625 000	—	625 000	—
	2	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds	52 715	—	51 301	21
	3	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	250 000	—	250 000	—
		Summe Titel IV.	927 715	—	926 301	21
		Bei- schluß				
		Zur Bestreitung der dem Siegreife zur Beseitigung der im Jahre 1909 an den Siegregulierungsarbeiten entstandenen Hochwasserschäden gewährten Beihilfe	—	—	26 166	66
V.		Verschiedene Einnahmen.				
	1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Zentralfonds	34 850	—	51 754	07
	2	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	64	50	—	—
		Summe Titel V.	34 914	50	51 754	07
		Wiederholung.				
		A. Bestand aus dem Vorjahre	—	—	714 600	85
		B. Einnahme-Reste	—	—	67 884	65
		C. Defekte	—	—	—	—
		D. Laufende Verwaltung:				
I.	A.	Allgemeine Dotationsrente des Staates	1 756 736	—	1 756 736	—
	B.	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2 828 223	50	2 828 223	50
II.		Provinzialsteuern	12 566 400	—	12 469 606	28
III.		Durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—
IV.		Einnahme von Nebenfonds	927 715	—	926 301	21
		Bei- schluß				
		Aus dem Zinsgewinn der Landesbank zur Bestreitung der dem Siegreife zur Beseitigung von Hochwasserschäden an den Siegregulierungsarbeiten gewährten Beihilfe überwiesen	—	—	26 166	66
V.		Verschiedene Einnahmen	34 914	50	51 754	07
		Summe der Einnahmen	18 447 400	—	19 174 684	22

Wit hin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	¢	₰	¢	
—	—	—	—	
—	—	1 413	79	Durchlaufend, vergleiche Titel IV Nr. 4 der Ausgabe.
—	—	—	—	Durchlaufend, vergleiche Titel IV Nr. 7 der Ausgabe.
—	—	1 413	79	
26 166	66	—	—	Der Betrag ist gemäß Beschluß des Provinzialausschusses vom 4./5. Juli 1911 aus dem Zinsgewinn der Landesbank im Rechnungsjahre 1910 für nebensächlichen Zweck bewilligt worden (vgl. den besondern Abschnitt hinter Titel IV Nr. 7 der Ausgabe).
16 904	07	—	—	An Zinsen für die bei der Landesbank vorübergehend angelegten Bestände der Zentralfonds sind 51 754 Mk. 07 Pf. eingegangen.
—	—	64	50	Unvorhergesehene Einnahmen waren nicht zu verzeichnen.
16 904	07	64	50	
16 839	57	—	—	
714 600	85	—	—	
67 884	65	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	96 793	72	
—	—	—	—	
—	—	1 413	79	
26 166	66	—	—	
16 839	57	—	—	
825 491	73	98 207	51	
727 284	22	—	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1911	
			₹	₹	₹	₹
II. Ausgabe.						
Laufende Verwaltung.						
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabe-Verpflichtungen.				
		A. Mit der Dotationsrente von der Königlichen Staatsregierung überwiesen:				
	1	Rente an den Pfarrer der St. Gertrudskirche in Essen	25	—	25	—
	2	Rente an die katholischen Armen in Werden an Geld und Naturalien	2 800	—	2 857	53
	3	Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf	900	—	900	—
	4	Rente für die Armen in Kettwig	100	—	100	—
		B. Auf Grund Beschlusses des 26. Rheinischen Provinziallandtags (Verh. S. 37).				
	5	Für die Wilhelm-Augusta-Stiftung 50 000 Mk.	—	—	—	—
		C. Auf Grund Beschlusses des 45. Rheinischen Provinziallandtags (Verh. S. 36).				
	6	Für die Wilhelm II.-Auguste-Viktoria-Stiftung 10 000 Mk.	—	—	—	—
		Summe Titel I.	3 825	—	3 882	53
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige aus Provinzialmitteln.				
	1	An den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde	466 500	—	462 011	60
	2	An den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern pp.	299 267	80	301 217	57
	3	Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ und den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten	—	—	—	—
		Zu übertragen	765 767	80	763 229	17

Wichig gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₹	₹	₹	
—	—	—	—	
57	53	—	—	Die Berechnung der Rente erfolgt nach den Martini-Durchschnitts-Marktpreisen.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
57	53	—	—	
—	—	—	—	
1 949	77	—	—	Zur Bestreitung von Jubiläumsgeldern sowie Witwen- und Waisengeldern für frühere Bedienstete der Provinzialverwaltung (auschl. der Strafenverwaltung) bzw. deren Hinterbliebene waren statt der hierfür etatsmäßig vorgesehenen Summe von 10 000 Mark insgesamt 11 949 Mk. 77 Pf., also 1949 Mk. 77 Pf. mehr erforderlich. Der Pensionsfonds hat einen Bestand von im ganzen 1 495 963 Mk. 12 Pf., welcher mit Rücksicht auf die Beteiligung der einzelnen Institute an diesem Ueberschusse und die wachsenden Ansprüche an den Fonds diesem beizufügen bleibt.
1 949	77	4 488	40	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1911	
			₰	₰	₰	₰
II.		Uebertrag	765 767	80	763 229	17
4		Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufs-genossenschaft	—	—	—	—
5		Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	—	—	—	—
6		Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	—	—	—	—
7		An die Haushaltspläne für die Provinzial-Taubstummenanstalten:				
	A.	der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen . . .	3 900	—	1 288	29
	B.	„ „ „ „ Brühl	73 730	—	67 633	28
	C.	„ „ „ „ Köln	44 650	—	35 564	48
	D.	„ „ „ „ Elberfeld	57 670	—	54 423	44
	E.	„ „ „ „ Essen	58 090	—	50 963	89
	F.	„ „ „ „ Huttrop	73 040	—	68 989	09
	G.	„ „ „ „ Kempen	43 380	—	46 402	12
	H.	„ „ „ „ Neuwied	100 790	—	97 018	04
	I.	„ „ „ „ Trier	68 710	—	67 881	32
	K.	Ueber die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung pp.	50 000	—	50 000	—
		Summe für das Taubstummenwesen	573 960	—	540 163	95
8	A.	An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren (Elisabeth-Stiftung)	145 129	—	141 490	50
	B.	An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied (Auguste Viktoria-Haus)	71 470	—	68 520	14
	C.	Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde	—	—	—	—
		Summe für das Blindenwesen	216 599	—	210 010	64
9		An den Haushaltsplan über das Hebammenwesen:				
	A.	Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen	8 930	—	8 930	—
	B.	Für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln	133 190	—	128 023	59
	C.	„ „ „ „ „ „ „ „ Elberfeld	78 010	—	71 633	22
		Summe für das Hebammenwesen	220 130	—	208 586	81
		Zu übertragen	1 776 456	80	1 721 990	57

Witzin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	₰	₰	₰	
1 949	77	4 488	40	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	2 611	71	Die Ersparnisse sind in der Hauptsache durch Mehreinnahmen an Pflegegeldbeiträgen sowie durch Minderausgaben für die Beschäftigung erzielt worden; letzteres war möglich, weil eine größere Anzahl Schüler nur am Unterricht teilnahm (Wohnsitz der Eltern am Orte der Anstalt) und auch mehr Schüler während der Pfingst- und Weihnachtsferien in die Heimat abgeholt wurden, als bei der Stotzaufstellung vorausgesehen werden konnte. Die Ueberschreitung beim Haushaltsplan der Taubstummenanstalt in Kempen ist durch die nachträgliche Ueberweisung eines Hofschleppers, durch die Anschaffung einer vollständigen Klasseneinrichtung und durch Mehrauswendungen für Arznei, Heizung, Befenklung verursacht worden.
—	—	6 096	72	
—	—	9 085	52	
—	—	3 246	56	
—	—	7 126	11	
—	—	4 050	91	
3 022	12	—	—	
—	—	3 771	96	
—	—	828	68	
—	—	—	—	
3 022	12	36 818	17	
—	—	33 796	05	
—	—	3 638	50	Die Ersparnisse bei den Blindenanstalten sind auf Minderausgaben bei den für Löhne und Beschaffung von Mobilien vorgegebenen Mitteln zurückzuführen.
—	—	2 949	86	
—	—	6 588	36	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	5 166	41	Der ersparte Zuschuß ist durch Mehreinnahmen an Pensionskosten der Schülerinnen und Wärterinnen sowie an Pflegekosten von Schwangeren und Wöchnerinnen verursacht worden.
—	—	6 376	78	
—	—	11 543	19	Ersparnis durch Mehreinnahmen an Pflegekostenbeiträgen von Schwangeren und Wöchnerinnen.
1 949	77	56 416	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1911	
			₹	₰	₹	₰
II.		Ueberschlag	1 776 456	80	1 721 990	57
10		An den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900	950 100		984 731	14
11		An die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:				
	A.	der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach .	30 500		17 923	60
	B.	„ „ „ „ „ „ Bonn . .	45 300		—	—
	C.	„ „ „ „ „ „ Düren . .	88 000		62 198	40
	D.	„ „ „ „ „ „ Galkhausen .	55 500		17 814	87
	E.	„ „ „ „ „ „ Grafenberg .	47 000		16 198	80
	F.	„ „ „ „ „ „ Johannistal .	63 700		39 099	36
	G.	„ „ „ „ „ „ Merzig . .	57 000		19 571	87
					172 806	90
		Aus den Ersparnissen an Zuschüssen werden				
		1. an den allgemeinen Baufonds überwiesen	142 506		142 506	62
		2. zur Deckung des Mehrzuschusses der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Wobburg (siehe Titel V Nr. 10) verwandt	71 686		71 686	48
		Summe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	387 000		387 000	—
12		An den Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens: Es sollen entnommen werden:				
		1. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902:				
		a) zur Erleichterung des eigenen Armenwesens			130 500	—
		b) zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens			129 565	—
		2. aus den Provinzialsteuern	1 635 046		1 635 046	—
		(In vgl. Titel I B Nr. 5 und Titel II Nr. 2 der Einnahmen.)				
13		Haushaltspläne der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds) .				
		zu übertragen	5 008 667	80	4 800 752	84

Mithin gegen den Haushaltsplan	Bemerkungen.		
	mehr	weniger	
₹	₰	₹	₰
1 949 77	56 416		
34 631 14	—	Infolge der im Sommer 1911 erfolgten Erhöhung der Pflegegelder verschiedener Anstalten war eine Ueberschreitung des haushaltsplanmäßigen Zuschusses nicht zu umgehen.	
—	12 576 40	Neben dem erwarteten Zuschuß erzielte die Anstalt noch einen Ueberschuß von 28 338 M. 36 Pf.	
—	45 300	Die bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten erzielten Ersparnisse und der Ueberschuß der Heil- und Pflegeanstalt in Bonn sind hauptsächlich durch die starke Ueberbelegung der Anstalten und die damit verbundene Herabminderung der auf den Kopf eines Kranken entfallenden allgemeinen Kosten entstanden, ferner durch höhere Einnahmen aus Vermögen von früheren Kranken.	
—	25 801 60		
—	37 685 13		
—	30 801 20		
—	24 600 64		
—	37 428 13		
—	214 193 10		
214 193 10	—	Für die neue Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Wobburg war von der bei Titel V Nr. 10 des Haupt-Haushaltsplanes angeworfenen Dispositionssumme ein Provinzial-Zuschuß von 30 000 M. vorgesehen; dieser Zuschuß reichte bei weitem nicht aus, es war ein Mehrzuschuß von 71 686 M. 48 Pf. erforderlich, welcher darauf zurückzuführen ist, daß die Heizung auf Grund verschiedener außergewöhnlicher nicht vorgesehener Umstände ungewöhnlich hohe Aufwendungen erfordert hat. Der Mehrzuschuß ist aus dem bei den übrigen Heil- und Pflegeanstalten erwarteten Provinzial-Zuschuß von zusammen 214 193 M. 10 Pf. gedeckt worden, während der Restbetrag von 142 506 M. 62 Pf. sowie der Ueberschuß der Anstalt in Bonn mit 28 338 M. 36 Pf. dem allgemeinen Baufonds überwiesen wurde.	
—	—		
—	188 079 87	Die Kinderausgabe ist auf die Lage des Arbeitsmarktes wie überhaupt auf die sinkende Tendenz, die die Landarmenansgaben seit einigen Jahren zeigen, zurückzuführen; sie ist eine Folge der günstigeren wirtschaftlichen Konjunktur und der Wirkung der Novelle zum Unterstützungswohlfahrt-Gesetz vom 30. Mai 1908 sowie der in den letzten Jahren in der Rheinprovinz zahlreich erfolgten Eingemeindungen.	
36 580 91	244 495 87		

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1911	
			„	„	„	„
II.		Uebertrag	5 008 667	80	4 800 752	84
14		An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891: Es sollen entnommen werden: a) aus der Dotationsrente nach dem Gesetz vom 2. Juni 1902 85 441 Mk. 67 Pf. b) aus den Provinzialsteuern . . . 1 154 558 „ 33 „ (Zu vgl. Titel I B Nr. 5 und Titel II Nr. 3 der Einnahme.)	1 240 000	—	1 037 094	01
15		An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	215 000	—	232 419	51
16		Haushaltsplan des Landarmenhanfes zu Trier	—	—	—	—
17		An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	109 000	—	110 134	02
18		An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden und Krüppeln	22 000	—	22 000	—
19		An den Haushaltsplan der Straßenverwaltung: 1. Dotationsrenten für die Straßenzwecke 2 161 896,— Mk. (einschließlich 93 713 Mk. gemäß §§ 9 und 10 des Gesetzes, betreffend die Uebersetzung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902). 2. Aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates 440 000,— „ 3. Aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gemäß § 1 des vom 46. Rhein. Provinziallandtage				
		Zu übertragen 2 601 896,— Mk.	6 594 667	80	6 202 400	38

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
36 580	91	244 495	87	
—	—	202 905	99	Die Ersparnis findet in der Hauptsache ihre Begründung darin, daß die Angehörigen der Kranken in stärkerem Maße, als dies bisher geschah, zur Beitragleistung herangezogen worden sind, und daß eine große Anzahl von Vermögensbefähigten entlassener und unheilbarer Kranker eingezogen wurde. Ferner hat sich die bei Erhöhung des Spezialkostenjahres von 0,25 Mk. auf 1 Mk. 06 Pf. täglich erwartete Mehreinnahme in Wirklichkeit erheblich höher gestellt.
17 419	51	—	—	Der Mehrezuschuß erklärt sich aus der geringeren Belegsstärke der Anstalt und dem dadurch bedingten größeren Prozentsatz an weniger Arbeitsfähigen, so daß der Ueberschuß aus dem Arbeitsbetriebe weit hinter dem Vorausschlage zurückgeblieben ist. Ferner hatte die Landwirtschaft infolge des trockenen Sommers einen Minderüberschuß von rd. 11 000 Mk.
—	—	—	—	Vergleiche die Bemerkung Nr. 11 am Schluß.
1 134	02	—	—	Der Mehrezuschuß ist auf die durch die anderweite Regelung der baulichen Beaufsichtigung der Anstalten entstandenen höheren Reisekosten der Baubeamten zurückzuführen.
—	—	—	—	Der Fonds hat einen Bestand von 19 347 Mk. 95 Pf., welcher der Etatsbestimmung entsprechend auf das Rechnungsjahr 1912 übertragen werden ist.
55 134	44	447 401	86	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1911	
			ℳ	¢	ℳ	¢
II.		Uebertrag 2 601 896,— ℳ.	6 594 667	80	6 202 400	38
		beschlossenen und von den zuständigen Herren Ministern genehmigten Reglements zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Bewegens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden				
		302 318,33 „				
	4.	Provinzialsteuern zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen	7 448 214	33	7 448 214	33
		(Zu vergl. Titel I Nr. A 1, B 4, 5, 6, 7, 8, 9 und Titel II Nr. 1a und b der Einnahme.)				
20		An den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten: Es ist zu entnehmen: a) aus der Dotationsrente, Titel I B Nr. 3 der Einnahme dieses Haushaltsplanes				
		12 600,— ℳ.				
		b) aus den Provinzialsteuern	585 793	53	585 793	53
21		Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentzündungen u.	—	—	—	—
		Summe Titel II.	14 628 675	66	14 236 408	24
III.		Nur durchlaufende Posten.				
1		Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.				
1		An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	49 150	—	49 150	—
2		An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier	79 383	—	79 383	—
3		An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	180 300	—	180 300	—
		Zu übertragen	308 833	—	308 833	—

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	¢	ℳ	¢	
55 134	44	447 401	86	
—	—	—	—	Die Bestände der Fonds der Straßenverwaltung werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
55 134	44	447 401	86	
—	—	392 267	42	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Vergleiche die Bemerkung zu Titel V Nr. 11, Post. 4 der Ausgabe.
—	—	—	—	Vergleiche die Bemerkung zu Titel V Nr. 11, Post. 3 der Ausgabe.
—	—	—	—	Die am Schluß des Rechnungsjahres vorhandenen Bestände werden zur Verwendung auf das folgende Jahr übertragen.
—	—	—	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			nach dem Haupt-Haus- haltsplan	nach der Rechnung für 1911
			⌘	⌘
IV.		Uebertrag	308 833	308 833
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	52 715	51 301 21
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu überweisen wie vor	196 167	196 167
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtags (Ständefonds)	120 000	120 000
	7	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen dieser Anstalt fördernde Zwecke auf Beschlussfassung des Provinzialausschusses	250 000	250 000
Summe Titel IV.			927 715	926 301 21
Bel. 1911		Zur Befreiung der dem Siegreife zur Befreiung der im Jahre 1909 an den Siegregulierungsarbeiten entstandenen Hochwasserschäden bewilligten Beihilfe	—	26 166
V.		Verschiedene Ausgaben.		
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstaltsbau- schuld	250 000	250 000
	2	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten zc. aufgenommenen 1. Anleihe von 6 500 000 M.	325 000	325 000
	3	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zu deckenden Kosten der von dem 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten im Betrage von 8 000 000 Mark	400 000	400 000
	4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 Mark	316 323 72	316 323 72
Zu übertragen			1 291 323 72	1 291 323 72

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
⌘	⌘	⌘	⌘	
—	—	—	—	
—	—	1 413 79	—	Bergleiche Titel IV Nr. 2 der Einnahme.
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
—	—	—	—	Bergleichen.
—	—	—	—	Bergleiche Titel IV Nr. 3 der Einnahme.
—	—	1 413 79	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
26 166	—	—	—	Bergleiche den besonderen Abschnitt hinter Titel IV Nr. 3 der Einnahme. Ein Betrag von 66 Pf. wurde eripart.
—	—	—	—	Die Anleihe-schuld belief sich am Jahreschlusse auf 3 297 123 M. 84 Pf.
—	—	—	—	Die Anleihe-schuld betrug am Jahreschlusse 5 218 655 M. 78 Pf.
—	—	—	—	Am Jahreschlusse belief sich die Anleihe-schuld auf 7 190 002 M. 10 Pf.
—	—	—	—	Die Anleihe-schuld betrug am Jahreschlusse 6 755 380 M. 60 Pf.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag			
			nach dem Haupt-Haus- haltsplan	nach der Rechnung für 1911		
			„	„		
V.		Uebertrag	1 291 323	72	1 291 323	72
	5	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltsbauten zu deckenden Kosten im Betrage von 13 000 000 Mark	469 780	—	394 780	—
	6	Zur Verzinsung und Tilgung der vom 49. Rheinischen Provinziallandtage am 12. März 1909 zum Neubau des Landeshauses am Bergerufer und zum Umbau des Ständehauses genehmigten Anleihe von 2500000 M.	38 900	—	—	—
	7	Zur Verzinsung und Tilgung einer aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe im Ahrgebiete aufzunehmenden Anleihe von 700 000 Mark	60 000	—	20 527	02
	8	Zur Anjammung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten	448 800	—	446 130	99
	9	Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben	25 000	—	25 000	—
	10	Zur Verfügung des Provinziallandtags	196 600	—	96 000	—
Zu übertragen			2 530 403	72	2 273 761	73

Mithin gegen den Haushaltsplan	Bemerkungen.	
	mehr	weniger
„	„	„
—	—	—
—	75 000	Der 51. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1911 beschlossen, daß die Tilgung für die Anstaltsbauten in Weiburg für das Rechnungsjahr 1911 noch ausgesetzt und der hierfür vorgesehene Betrag von 1 1/2 % der Bau Summe mit 75 000 M. als Sicherheitsfonds bei etwaigen Winderdingungen an Steuern zur Verfügung des Provinziallandtags gehalten werden solle. Die Winderemahme an allgemeinen Provinzialsteuern beläuft sich nach Titel II. 1—4 der Einnahme auf 94 124 M. 71 Pf.
—	38 900	Das Konto ist noch nicht abgerechnet. Der nicht gebrauchte Betrag ist der Etatsbestimmung entsprechend auf das Rechnungsjahr 1912 übertragen worden.
—	39 472	98 Die Winderanzgabe ist darauf zurückzuführen, daß die Beihilfen zum großen Teil noch nicht erhoben worden sind. Der am Jahreschluß verbliebene Bestand ist der Bestimmung des Haushaltsplanes entsprechend in das nächste Jahr zu übertragen.
—	2 669	01 Der Betrag von 446 130 M. 99 Pf. ist auf die Banknoten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Weiburg abgeschrieben worden. Es wird auf die Bemerkung zu Titel II. 6 der Einnahme Bezug genommen.
—	—	Ueber den Fonds wird besondere Rechnung gelegt; ein verbliebener Bestand von 71 581 M. 81 Pf., welcher indessen mit verschiedenen Bewilligungen belastet ist, wurde auf das folgende Jahr übertragen.
—	100 600	Aus der Summe von 196 600 M. sollten nach den Beschlüssen des 51. Provinziallandtags vom 9. März 1911 gedeckt werden: a) die Beihilfen für einige Flußregulierungen — untere Wupper 36 000 M., Ralsbad 30 000 M., Saynbach 27 000 M. — mit 93 000 M. b) der Provinzialzuschuß für die Heil- und Pflegeanstalt Weiburg 30 000 „ c) der voraussichtliche Mehrzuschuß für den Haushaltsplan der für Jorggerziehung im Rechnungsjahre 1910 mit 73 600 „ Summe wie oben 196 600 M. Aus dieser Dispositionssumme wurden im Rechnungsjahre 1911 gezahlt: 1. die Beihilfe für die Regulierung der unteren Wupper mit 36 000 M. 2. die Beihilfe für die Regulierung der Ralsbad, Kreis Cleve, mit 30 000 „ 3. Zuschuß für die Heil- und Pflegeanstalt Weiburg 30 000 „ — vgl. Bemerkung zu Titel II. 11 — 96 000 „ Reiben 100 600 M. Zu übertragen 100 600 M.
—	256 641	99

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1911	
			₰	₰	₰	₰
V.		Uebertrag	2 530 403	72	2 273 761	73
		Zur Unterstützung der durch Hagelschäden in ihrer Existenz gefährdeten Weinbergbesitzer im Kreise Kreuznach . . .	—	—	15 131	25
	11	An Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben	23 369	62	34 361	65
		Summe Titel V.	2 553 773	34	2 323 254	63
		Ausgaben auf Grund Beschlusses des 48. bzw. 49. Provinziallandtags zur Bestreitung mehrerer zu Flussregulierungen bewilligten Beihilfen	—	—	104 250	—

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1911		Bemerkungen.
			₰	₰	₰	₰	
		Uebertrag	2 530 403	72	2 273 761	73	Uebertrag 100 600 ₰.
		Zur Unterstützung der durch Hagelschäden in ihrer Existenz gefährdeten Weinbergbesitzer im Kreise Kreuznach . . .	—	—	15 131	25	Aus dieser Summe sind noch zu decken bzw. zu reservieren: a) die Beihilfe für die Regulierung des unteren Sappbaches, Landkreis Eoblenz, mit 27 000 ₰. b) für die Bekämpfung des Heu- und Sauernurms (vgl. den 3. besonderen Abschnitt hinter Titel V. 11) 9 666 „ 36 666 „ Reiben ausgabefrei 63 934 ₰., da der Mehrbedarf der Fürsorgeerziehung für 1910 aus laufenden Mitteln des betr. Rechnungsjahres bestritten werden konnte. Der Betrag ist vom 52. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 6. März 1912 für nebensächlichen Zweck bewilligt worden. Die Deckung konnte aus den Ueberschüssen des Jahres 1911 erfolgen.
		An Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben	23 369	62	34 361	65	Es wurden veranlagt: 1. an Zinsen 16 446 ₰. 53 ₰. 2. durch Uebersweisung an den Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten zur Zahlung des vom Provinzialausschuß in der Sitzung vom 21./22. April 1911 zu den Kosten der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz bewilligten Zuschusses 5 400 „ — „ 3. Erhaltung eines Wehrzuschusses für den Haushaltsplan der Provinzial-Wälder 8 480 „ 35 „ 4. Erhaltung eines Wehrzuschusses an den Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft 1 690 „ — „ 5. für den Automobilfonds 2 068 „ 56 „ 6. Projektfloßen mit 267 „ 21 „ Summe 94 361 ₰. 65 ₰.
		Summe Titel V.	2 553 773	34	2 323 254	63	Zur Bestreitung der vom 48. und 49. Provinziallandtag für die Räumung der Rierd, die Regulierung des Kesselbaches und der Rahe bewilligten Beihilfen waren aus dem Bestande des Vorjahres 137 701 ₰. referiert worden (vgl. Einnahme A. Bestand, Fol. 1, und Seite 75 des Verwaltungsberichts für 1910). Im Rechnungsjahre 1911 wurden gezahlt: 1. von der für die Räumung der Rierd bewilligten Beihilfe (57 400 ₰.) 22 000 ₰. — in 1908, 1909 und 1910 gelangten bereits ins-gesamt 32 000 ₰. zur Auszahlung —; 2. von der Beihilfe zur Regulierung des Kesselbaches im Kreise Bergheim (121 500 ₰.) ein weiterer Betrag von 22 650 „ — in 1909 und 1910 bereits 60 190 ₰. gezahlt —; Zu übertragen 44 650 ₰. 137 701 ₰.
		Ausgaben auf Grund Beschlusses des 48. bzw. 49. Provinziallandtags zur Bestreitung mehrerer zu Flussregulierungen bewilligten Beihilfen	—	—	104 250	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			nach dem Haupt-Haus- haltsplan	nach der Rechnung für 1911
			₹	₹
Wiederholung.				
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen	3 825	3 882 53
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln	14 628 675 66	14 236 408 24
III.		Durchlaufende Posten	333 411	333 411
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen	927 715	926 301 21
	Bel.- Wb- schnitt	Beihilfen für den Siegfkreis zur Beseitigung von Hochwasser- schäden an den Siegfregulierungsarbeiten	—	26 166
V.		Verschiedene Ausgaben	2 553 773 34	2 323 254 63
	Bel.- Wb- schnitt	Ausgaben auf Grund Beschlusses des 48. bezw. 49. Provinzial- landtags zur Bestreitung mehrerer zu Flußregulierungen bewilligter Beihilfen	—	104 250
	Bel.- Wb- schnitt	Zur Deckung der Zinsen der von der Landesbank zur Hebung der Winzernot hergegebenen Darlehen	—	3 727 83
	Bel.- Wb- schnitt	Für die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms	—	52 474 83
Summe der Ausgabe			18 447 400	18 009 876 27
Die Einnahme beträgt			18 447 400	19 174 684 22
bleibt Bestand				1 164 807 95

Witbin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₹	₹	₹	
57 53	—	—	—	Der Bestand von 1 164 807 M. 95 Pf. ist auf das Rech- nungsjahr 1912 wie folgt übertragen worden: I. Als zur Verfügung des Provinziallandtags stehend (Betriebsfonds) 500 792 M. 80 Pf.
—	—	392 267 42	—	II. Ersparnis bei Titel V Nr. 6 des Haupt-Haushaltsplanes — Verzinsungs- und Tilgungsbetrag für die Anleihe zur Errichtung des Landeshauses und zum Umbau des Städte- hauses —, vergl. die Bemerkung zu diesem Titel 38 900 „ — „
—	—	—	—	III. Ersparnis bei Titel V Nr. 7 des Haupt-Haushaltsplanes — Verzinsungs- und Tilgungsbetrag für die Anleihe, betr. Hochwasserkatastrophe im Rheingebiet — vergl. die Bemerkung zu diesem Titel 39 472 „ 98 „
—	—	—	1 413 79	IV. Zur Bestreitung der vom 48., 49. und 51. Provinzialland- tag für die Widmung der Riers (3400 M.), die Regu- lierung des Kesselbaches (2651 M.), der Rahe (20400 M.) und des unteren Saarbaches (27 000 M.) bewilligten Bei- hilfen (vergl. die Bemerkungen zu Titel V. 10 am Schluß und zu dem ersten besonderen Abschnitt hinter Titel V. 11)
26 166	—	—	—	V. Zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms (vergl. Bemerkung zu dem 3. besonderen Abschnitt hinter Titel V. 11)
—	—	—	230 518 71	VI. Ueberweisung eines Betrages von in Höhe der bei dem Haushaltsplan der Zentralverwaltungs- behörde, Titel V 2 a „Unterhaltungskredit“ mit 7332 M. 17 Pf. und Titel V 2 p „Kosten des Umgangs in das Lan- deshaus u.“ mit 7164 M. 99 Pf. erzielten Ersparnisse an das Konto „Umbau des Landeshauses“ zur Bestreitung von Kosten, die unter Entlastung des Zentralrats bei ge- nanntem Konto vorausgibt wurden — Beschluß des Pro- vinzialausschusses in der Sitzung vom 16./17. Juli 1912 —.
104 250	—	—	—	VII. Gemäß Beschluß des Provinzialausschusses vom 16./17. Juli 1912 ist ferner ein Betrag von 100 000 „ — „ zur freien Verfügung des Provinziallandtags zu halten.
—	—	—	—	787 306 M. 11 Pf.
—	—	—	—	1 164 807 „ 95 „
—	—	—	—	bleiben daher noch 377 502 M. 84 Pf. ausgabefrei, welche dem Beschlusse des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 16. März 1909 gemäß mit je 188 751 M. 42 Pf. an den Hausfonds und den Aus- gleichsfonds für Provinzialsteuern abgeführt werden können. Der zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Ausgleichsfonds beträgt 636 577 M. 50 Pf. Der dem Hausfonds aus Titel V. 8 des Haupt-Haushaltsplanes überwiesene Betrag von 446 130 M. 99 Pf. ist zuzüglich der erwachsenen Zinsen mit insgesamt 446 846 M. 79 Pf. auf die Baufosten der Anstalt Verdung abgeschrieben worden. Aus dem Bestande des Haupt-Haushaltsplanes für 1911 sind jedem der beiden Fonds weitere 188 751 M. 42 Pf. zu überweisen, die in der Rechnung für 1912 nachgewiesen werden.
52 474 83	—	—	—	
186 676 19	624 199 92	—	—	
—	—	437 523 73	—	
727 284 22	—	—	—	

I. Erläuterung der laufenden Verwaltung für das Rechnungsjahr 1911.

Des Haushaltsplanes			Mehr-Einnahmen		Minder-Einnahmen	
Titel	Nr.		„	„	„	„
A. Einnahme.						
II.	4	Provinzialsteuern	—	—	94 124	71
V.	1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Zentralfonds	16 904	07	—	—
	2	Unvorhergesehene Einnahmen	—	—	64	50
			16 904	07	94 189	21
Bleibt Mindereinnahme			—	—	77 285	14
B. Ausgabe.						
I.	2	Rente an die katholischen Armen in Werden	57	53	—	—
II.	1	Haushaltsplan des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde	—	—	4 488	40
	2	Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Invalidengeldern pp. für das Taubstummewesen	1 949	77	—	—
	7	„ „ „ für das Taubstummewesen	—	—	33 796	05
	8	„ „ „ Blindenwesen	—	—	6 588	36
	9	„ „ „ Hebammenwesen	—	—	11 543	19
	10	„ „ „ Fürsorgeerziehungswesen	34 631	14	—	—
	12	„ „ „ Landarmenwesen	—	—	188 079	87
	14	„ „ „ die erweiterte Armenpflege	—	—	202 905	99
	15	„ „ „ Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler	17 419	51	—	—
	17	„ „ über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	1 134	02	—	—
V.	5	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltsbauten zu deckenden Kosten im Betrage von 13 000 000 Mk.	—	—	75 000	—
	6	Zur Verzinsung und Tilgung der vom 49. Provinziallandtage zum Neubau des Landeshauses und Umbau des Ständehauses genehmigten Anleihe	—	—	38 900	—
	7	Zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe, betr. die Hochwasserkatastrophe im Ahrgebiete	—	—	39 472	98
	10	Zur Verfügung des Provinziallandtags	—	—	100 600	—
	11	Zinsen für Vorschüsse sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben	10 992	03	—	—
			66 184	—	701 374	84
Mithin Minderausgaben			—	—	635 190	84
Hiervon ab die Mindereinnahme mit			—	—	77 285	14
Bleibt Bestand der laufenden Verwaltung von					557 905	70

Bestand der laufenden Verwaltung

₰	₰.
557 905	70

Aus diesem Bestande sind als außeretatmäßige Ausgaben bestritten worden:

1. für die Hagelbeschädigten im Kreise Kreuznach — siehe den besonderen Abschnitt hinter Titel V Nr. 10 — 15 131 Mk. 25 Pf.
2. an Zinsen für die von der Landesbank zur Hebung der Winzernot hergegebenen Darlehen (vgl. den 2. besonderen Abschnitt hinter Titel V. 11) 3 727 „ 83 „

18 859	08
--------	----

Es verbleibt mithin ein Bestand der laufenden Verwaltung von

539 046	62
---------	----

Hierzu kommt:

1. Der zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Betriebsfonds (vergl. Einnahme A. Bestand, Pos. a) mit 500 899 85
2. der zur Bestreitung mehrerer vom 48. und 49. Provinziallandtage zu Flußregulierungen bewilligten Beihilfen noch vorhandene Bestand von (137 701 Mark abzüglich des in 1911 hieraus gezahlten Beihilfebetragcs von 104 250 Mark) = 33 451 —
(vgl. Einnahme A. Bestand, Pos. b, und den ersten besonderen Abschnitt hinter Titel V. 11 der Ausgabe);
3. der Rest des aus dem Bestande des Vorjahres für die Bekämpfung des Heu- und Säuerwurms reservierten Betrages von (76 000 Mark — 52 474 Mark 83 Pf.) mit 23 525 17
(vgl. Einnahme A. Bestand, Pos. c, und den 3. besonderen Abschnitt hinter Titel V. 11 der Ausgabe);
4. der Einnahme-Rest aus 1910 — von dem Stadtkreis Cöln eingegangene Provinzialumlage — (vgl. Einnahme B) mit 67 884 65
5. die Ersparnis bei dem besonderen Abschnitt hinter Titel IV Nr. 7 der Ausgabe (vgl. die betr. Bemerkung) mit — 66

Mithin Gesamtbestand

1164 807	95
----------	----

II. Das Landarmenhaus in Trier hat für das Rechnungsjahr 1911 einen Ueberschuß von 10 771 Mk. 14 Pf. zu verzeichnen, welcher entsprechend der Bestimmung des Haushaltsplanes dem bei der Landesbank der Rheinprovinz hinterlegten Reservefonds der Anstalt zugeführt wurde. Der Reservefonds beträgt zur Zeit 43 792 Mk. 58 Pf.; außerdem hat das Landarmenhaus einen eisernen Bestand von 12 000 Mark.

III. Das Ergebnis des allgemeinen Baufonds im Rechnungsjahre 1911 war folgendes:

A. Einnahme.

- | | |
|---|--------------------|
| a) Bestand aus dem Vorjahre | 638 271 Mk. 26 Pf. |
| (Von diesem Betrage wurden 600 000 Mark bei der Landesbank rentbar hinterlegt, wovon indessen im Laufe des Rechnungsjahres 130 000 Mark zurückgezogen worden sind.) | |
| b) Depositenzinsen | 13 214 „ 93 „ |
| c) Ersparnis beim Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten | 1 „ 25 „ |

Zu übertragen 651 487 Mk. 44 Pf.

	Uebertrag	651 487	Mk.	44	Psf.
d) Erlös aus dem Verkauf eines Grundstücks der Heil- und Pflegeanstalt in Merzig		400	"	—	"
e) Ueberschüsse der Heil- und Pflegeanstalten (vgl. Titel II Nr. 11)		170 844	"	98	"
	Summe	822 732	Mk.	42	Psf.

B. Ausgabe.

Für verschiedene Bauausführungen und Grunderwerb	175 608	"	97	"	
	Mithin Bestand	647 123	Mk.	45	Psf.

Hierauf lasten — am Schluß des Rechnungsjahres 1911 — Bewilligungen für Bauausführungen mit rund 350 500 Mark.

IV. Die von der Provinzial-Straßenverwaltung auf Grund der Beschlüsse des 42., 43. und 47. Provinziallandtages bei der Landesbank erhobenen Anleihen stellten sich am Jahreschluß auf folgende Beträge:

Anleihe A (2 000 000 Mark) zur Herstellung von Kleinpflaster	858 515	Mk.	05	Psf.	
" B (1 231 195 Mark) für größere Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten zc.	897 326	Mk.	01	Psf.	
" C (2 400 000 Mark) zur Ausführung von Großpflaster zc.	2 000 042	Mk.	71	Psf.	
" D (532 000 Mark) zur Beseitigung von Frostschäden	183 705	Mk.	42	Psf.	
" E (1 500 000 Mark) zum Ankauf von Basaltsteinbrüchen für Zwecke der Straßenverwaltung	696 241	Mk.	11	Psf.	
— Aus der Anleihe E stehen noch 761 943 Mk. 35 Psf. zur Verfügung. —					

Verteilung der Provinzialsteuern.

Der 51. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 11. März 1911 den Steuerbedarf für die im Wege der Provinzialumlage aufzubringenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, der erweiterten Armenpflege, zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sowie zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bzw. für allgemeine Zwecke für das Rechnungsjahr 1911 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}\%$ für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — auf einen Betrag festgesetzt, welcher gleich ist $13\frac{1}{2}\%$ der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme.

Für Verkehrsanlagen bzw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen waren nach dem Haupt-Haushaltsplan für 1911: 4 544 000 Mark zu erheben. Zu dieser Abgabe hat der Kreis Weglar auf Grund des § 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und des Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist.

Dem vorstehenden Beschlusse gemäß kamen 14% zur Erhebung. Der umstehenden Verteilung wurde nach § 25 des oben genannten Gesetzes das Soll der Einkommensteuer und der vom Staate veranlagten Realsteuern einschließlich der Betriebssteuer zugrunde gelegt, wie es in Landkreisen nach den Vorschriften des vorgedachten Gesetzes, mit Ausschluß des § 8, und in Stadtkreisen nach dem Kommunalabgabengesetz, nach Gemeindebeschlüssen und Vereinbarungen mit Steuer-

pflichtigen der Kreis- bzw. Gemeindebesteuerung zugrunde zu legen ist; gemäß Beschlusses des 41. bzw. 47. Rheinischen Provinziallandtags sind jedoch die auf Einkommen von nicht mehr als 900 Mark entfallenden Steuerbeträge (§ 38 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes) außer Betracht geblieben.

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis.	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	Nach dem Beschluß des zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung 13 1/2% als Provinzialsteuer, worin für Verkehrsanlagen 4544000 Mk. oder 5,1196% enthalten sind:	Provinziallandtages außerdem 1/2% zur Verminderung des Anleihebedarfes für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten:	Summe der Spalten 4 und 5.
		M	¢	M	¢

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Stadt	3 134 969	16	423 220	84	15 674	85	438 895	69
2	" =Land	1 438 202	63	194 157	36	7 191	01	201 348	37
3	Düren	1 383 396	30	186 758	50	6 916	98	193 675	48
4	Erfelenz	228 186	84	30 805	22	1 140	93	31 946	15
5	Eupen	274 056	03	36 997	56	1 370	28	38 367	84
6	Geilenkirchen	173 317	19	23 397	82	866	59	24 264	41
7	Heinsberg	232 069	40	31 329	37	1 160	35	32 489	72
8	Jülich	393 488	82	53 120	99	1 967	44	55 088	43
9	Malmedy	190 674	66	25 741	08	953	37	26 694	45
10	Montjoie	88 772	32	11 984	26	443	86	12 428	12
11	Schleiden	204 300	23	27 580	53	1 021	50	28 602	03
	Summe	7 741 433	58	1 045 093	53	38 707	16	1 083 800	69

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau	66 073	25	8 919	89	330	37	9 250	26
2	Ahrweiler	390 514	86	52 719	51	1 952	57	54 672	08
3	Altenkirchen	510 792	87	68 957	04	2 553	96	71 511	—
4	Coblenz-Stadt	1 171 283	80	158 123	31	5 856	42	163 979	73
5	" =Land	445 236	06	60 106	87	2 226	18	62 333	05
6	Cochern	205 652	53	27 763	09	1 028	26	28 791	35
7	Kreuznach	824 528	86	111 311	40	4 122	64	115 434	04
8	Mayen	551 953	19	74 513	68	2 759	77	77 273	45
9	Weissenheim	87 626	62	11 829	59	438	13	12 267	72
10	Neuwied	752 281	21	101 557	96	3 761	41	105 319	37
11	St. Goar	275 275	04	37 162	13	1 376	38	38 538	51
12	Simmern	165 588	36	22 354	43	827	94	23 182	37
13	Weglar*)	430 936	65	36 114	22	2 154	68	38 268	90
14	Zell	198 548	62	26 804	06	992	74	27 796	80
	Summe	6 076 291	92	798 237	18	30 381	45	828 618	63

*) Der Kreis Weglar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit.

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis.	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	Nach dem Beschluß des zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung 13 1/2 % als Provinzialsteuer, worin für Verkehrsanlagen 4544000 Mk. oder 5,1196 % enthalten sind:	Provinziallandtages außerdem 1/2 % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten:	Summe der Spalten 4 und 5.
		M	z	M	z

III. Regierungsbezirk Köln.

1	Bergheim	542 457	91	73 231	82	2 712	29	75 944	11
2	Bonn-Stadt	2 138 287	44	288 668	80	10 691	44	299 360	24
3	" -Land	948 549	40	128 054	17	4 742	75	132 796	92
4	Köln-Stadt	11 464 086	89	1 547 651	73	57 320	43	1 604 972	16
5	" -Land	969 064	50	130 823	71	4 845	32	135 669	03
6	Guskirchen	525 376	69	70 925	85	2 626	88	73 552	73
7	Summersbach	381 146	46	51 454	77	1 905	73	53 360	50
8	Mülheim a. Rh.-Stadt	917 932	08	123 920	83	4 589	66	128 510	49
9	" " -Land	618 319	92	83 473	19	3 091	60	86 564	79
10	Rheinbach	234 008	94	31 591	21	1 170	04	32 761	25
11	Sieg	895 826	33	120 936	55	4 479	13	125 415	68
12	Waldbroel	114 527	06	15 461	15	572	64	16 033	79
13	Wipperfürth	150 643	22	20 336	83	753	22	21 090	05
	Summe	19 900 226	84	2 686 530	61	99 501	13	2 786 031	74

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	2 886 555	40	389 684	98	14 432	78	404 117	76
2	Cleve	765 505	40	103 343	23	3 827	53	107 170	76
3	Crefeld-Stadt	2 300 935	63	310 626	31	11 504	68	322 130	99
4	" -Land	496 854	21	67 075	32	2 484	27	69 559	59
5	Dinslaken	1 974 623	74	266 574	20	9 873	12	276 447	32
6	Duisburg	3 363 270	14	454 041	47	16 816	35	470 857	82
7	Düsseldorf-Stadt	7 854 053	36	1 060 297	20	39 270	27	1 099 567	47
8	" -Land	1 056 844	59	142 674	02	5 284	22	147 958	24
9	Elberfeld	3 474 930	21	469 115	58	17 374	65	486 490	23
10	Essen-Stadt	4 984 608	40	672 922	13	24 923	04	697 845	17
11	" -Land	3 326 153	83	449 030	77	16 630	77	465 661	54
12	Geldern	409 007	08	55 215	96	2 045	03	57 260	99
13	Gladbach-Stadt	1 144 203	29	154 467	44	5 721	02	160 188	46
14	" -Land	874 785	98	118 096	11	4 373	93	122 470	04
15	Grevenbroich	478 333	82	64 575	07	2 391	67	66 966	74
	Zu übertragen	35 390 665	08	4 777 739	79	176 953	33	4 954 693	12

1 Nr.	2 Kreis.	3		4		5		6	
		₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰
	Uebertrag	35 390 665	08	4 777 739	79	176 953	33	4 954 693	12
16	Kempen	778 112	31	105 045	16	3 890	56	108 935	72
17	Lennepe	773 234	08	104 386	60	3 866	17	108 252	77
18	Mettmann	1 291 305	62	174 326	26	6 456	53	180 782	79
19	Moers	1 312 174	81	177 143	60	6 560	87	183 704	47
20	Mülheim a. d. Ruhr=Stadt	1 400 311	75	189 042	09	7 001	56	196 043	65
21	Neuß	791 061	52	106 793	31	3 955	31	110 748	62
22	Oberhausen	941 059	40	127 043	02	4 705	30	131 748	32
23	Rees	874 628	68	118 074	87	4 373	14	122 448	01
24	Renscheid	1 069 601	71	144 396	23	5 348	01	149 744	24
25	Rheydt	683 426	97	92 262	64	3 417	13	95 679	77
26	Solingen=Stadt	716 671	42	96 750	64	3 583	36	100 334	—
27	" =Land	1 802 710	55	243 365	92	9 013	55	252 379	47
	Summe	47 824 963	90	6 456 370	13	239 124	82	6 695 494	95

V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	233 498	80	31 522	34	1 167	49	32 689	83
2	Bitburg	192 933	48	26 046	02	964	67	27 010	69
3	Daun	118 031	80	15 934	29	590	16	16 524	45
4	Merzig	350 623	88	47 334	22	1 753	12	49 087	34
5	Ottweiler	1 027 152	74	138 665	62	5 135	76	143 801	38
6	Prüm	111 950	66	15 113	34	559	75	15 673	09
7	Saarbrücken=Stadt	1 716 048	11	231 666	49	8 580	24	240 246	73
8	" =Land	1 368 580	86	184 758	42	6 842	90	191 601	32
9	Saarburg	186 600	14	25 191	02	933	—	26 124	02
10	Saarlouis	838 730	85	113 228	66	4 193	65	117 422	31
11	St. Wendel	256 783	60	34 665	79	1 283	92	35 949	71
12	Trier=Stadt	634 969	58	85 720	89	3 174	85	88 895	74
13	" =Land	400 851	70	54 114	98	2 004	26	56 119	24
14	Wittlich	207 989	53	28 078	59	1 039	95	29 118	54
	Summe	7 644 745	73	1 032 040	67	38 223	72	1 070 264	39

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis.	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtages zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung 13 $\frac{1}{2}$ % als Provinzialsteuer, worin für Verkehrsanlagen 4 544 000 M. oder 5,1196% enthalten sind	Provinziallandtages außerdem $\frac{1}{2}$ % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten:	Summe der Spalten 4 und 5.
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.

Zusammenstellung.

1	Regierungsbezirk Aachen . .	7 741 433	58	1 045 093	53	38 707	16	1 083 800	69
2	„ Coblenz . .	6 076 291	92	798 237	18	30 381	45	828 618	63
3	„ Köln . .	19 900 226	84	2 686 530	61	99 501	13	2 786 031	74
4	„ Düsseldorf .	47 824 963	90	6 456 370	13	239 124	82	6 695 494	95
5	„ Trier . .	7 644 745	73	1 032 040	67	38 223	72	1 070 264	39
	Summe	89 187 661	97	12 018 272	12*	445 938	28*	12 464 210	40

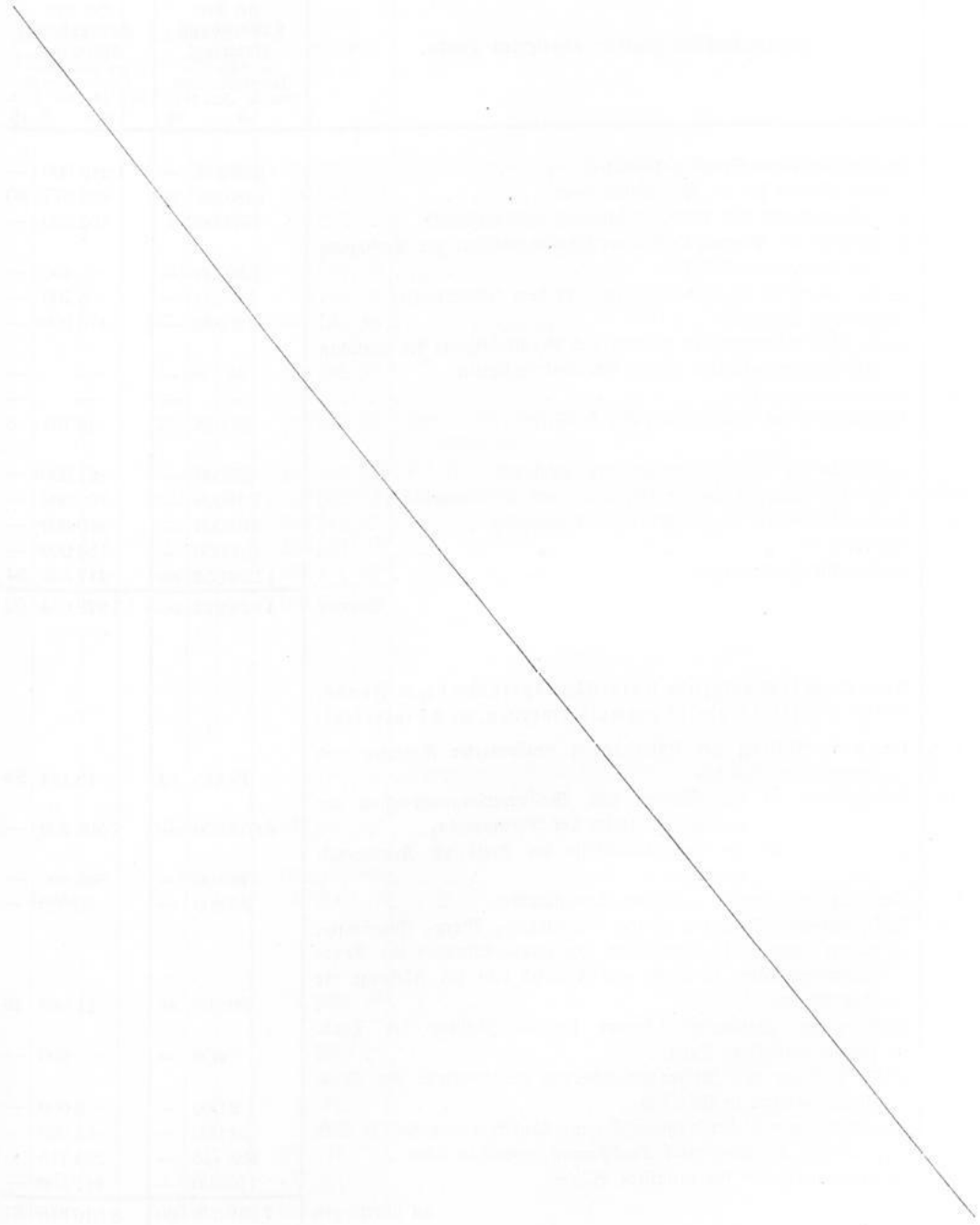
Das Gesamt-Sollaufkommen der Provinz mit Ausschluß des Kreises Weßlar beträgt: 88 756 725 Mark 32 Pf.

Die Veröffentlichung der Verteilung hat nach Maßgabe des § 28 Abs. 2 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 durch die Amtsblätter der Provinz stattgefunden.

* Diese Summen haben sich infolge einer vom Landkreise Moers nachträglich mitgeteilten Berichtigung des Steuerfolls um 5203 Mark 17 Pf. bzw. 192 Mark 71 Pf. erhöht.

Rentbar angelegte Fonds.

Die nachfolgende Nachweisung gibt über den Stand der am Schlusse des Rechnungsjahres 1911 rentbar angelegten Bestände der einzelnen Fonds Aufschluß.



Nachweisung über den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds
(Nach dem Stande beim Jahres-

1 Zfdr. Nr.	2 Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Jahresabschlusses vom 18. Juli 1911.		4 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Jahresabschlusses vom 18. Juli 1912.	
		„	„	„	„
1	Pensionsfonds der Provinzialbeamten	917 300	—	1 212 000	—
2	Ausgleichsfonds für die Provinzialsteuern	618 036	42	636 577	50
3	Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds)	177 000	—	102 000	—
4	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zur Verfügung des Provinzialausschusses	120 000	—	400	—
5	Fonds, betreffend die Figurengruppe vor dem Ständehause	5 700	—	5 700	—
6	Allgemeiner Baufonds	600 000	—	470 000	—
7	Fonds über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	—	—	—	—
8	Landormenverwaltung	—	—	—	—
9	Reservefonds des Landarmenhauses in Trier	38 023	43	43 792	58
10	Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen	27 000	—	27 000	—
11	„ zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues	700 000	—	700 000	—
12	Sammelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung	210 000	—	210 000	—
13	Reservefonds „ „ „	154 000	—	154 000	—
14	Landwirtschaftliche Fonds	1 258 854	68	417 593	94
	Summe	4 825 914	53	3 979 064	02
	Außerdem sind folgende Unterstützungsfonds bzw. Fonds, welche diesseits lediglich verwaltet werden, noch hinterlegt:				
15	Dr. Klein-Stiftung zur Unterstützung pensionierter Beamten und deren Hinterbliebenen	17 445	84	18 134	85
16	Reservefonds a) der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz	6 653 900	—	7 508 900	—
	b) der Ruhegehaltskasse der Kreis- u. Kommunalverbände	774 600	—	806 600	—
17	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	36 800	—	36 800	—
18	Stiftungsfonds (Cäppers-, Fietz-, Wesselmann-, Marx-, Jungblath-, Karth- und Kiesel-Stiftungen, Jubiläumstiftungen der Taubstummenanstalten zu Brühl und Remscheid pp.) zur Fürsorge für Taubstumme	20 968	46	21 068	46
19	Stiftung zur Weihnachtsbescherung für die Jüglinge der Taubstummenanstalt zu Trier	600	—	600	—
20	Diege-Stiftung zur Weihnachtsbescherung der Jüglinge der Taubstummenanstalt in Eberfeld	3 000	—	3 000	—
21	Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt in Eöln	54 000	—	54 000	—
22	Kapitalfonds der Provinzial-Taubstummenanstalt in Eöln	285 715	—	285 715	—
23	Unterstützungsfonds für entlassene Blinde	110 500	—	111 500	—
	zu übertragen	7 957 529	30	8 846 318	31

am Schlusse des Rechnungsjahres vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
abßchluß am 18. Juli 1912.)

5 Schuldwert- schreibungen.	6 Außerdem Barbestände.	7 Summe der Spalten 4 bis 6.		8 Bemerkungen.	
		„	„		
—	283 880	99	1 495 880	99	Danon werden 500 000 Mark zu 3 1/2% verzinst, im übrigen zu 3%. Danon 22 000 Mark (Neuwert) 3,6%ige Rheinprovinz-Kaiserschneide. Der Barbestand ist mit 67 542 Mark 24 Pf. belastet. Belastet ist der Fonds bis auf einen Betrag von rund 64 872 Mark. Der Barbestand ist mit 4762 Mark 65 Pf. belastet. Danon 15 700 Mark (Neuwert) 4%ige Rheinprovinz-Kaiserschneide.
—	—	—	636 577	50	
—	1 324	11	103 324	11	
—	2 244	54	2 644	54	
—	—	—	5 700	—	
—	177 123	45	647 123	45	
—	24 796	64	24 796	64	
—	—	—	—	—	
—	12 000	—	55 792	58	
—	153 150	18	180 150	18	
—	340 651	51	1 040 651	51	
—	29 941	67	239 941	67	
—	31 349	85	185 349	85	
—	45 869	44	463 463	38	
—	—	—	5 081 396	40	
—	—	—	18 134	85	
—	10 963	32	7 519 863	32	
—	372	85	806 972	85	
4 000	—	—	40 800	—	
—	—	—	21 068	46	
—	—	—	600	—	
—	—	—	3 000	—	
—	—	—	54 000	—	
—	—	—	285 715	—	
59 000	1 257	05	171 757	05	
63 000	—	—	8 921 911	53	

1 Stde. Nr.	2 Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Jahresabschlusses vom 18. Juli 1911.		4 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Jahresabschlusses vom 18. Juli 1912.	
		₰	¢	₰	¢
	Uebersicht	7 957 529	30	8 846 318	31
24	Zentral-Gebammen-Unterstützungsfonds	13 000	—	13 000	—
25	Fürsorgeziehung Winderjähriger	12 909	42	12 681	46
26	Unterstützungsfonds für entlassene geheilte Irre	11 563	28	11 563	28
27	Richarz-Stiftung } zum Zwecke der Fürsorge für Geisteskrane .	1 778	40	1 778	40
28	Polman- „ }	3 000	—	3 000	—
29	Stiftung des Hilfsvereins für Geisteskrane im Regierungsbezirk Düsseldorf und Stiftungsermögen der Anstalten	85 500	—	85 500	—
30	Nebenfonds des Landarmenverbandes zu Irrenzwecken	3 710	—	3 710	—
31	Staatsnebenfonds (Polizeistrafgelderfonds, Kölner Nebenfonds und Ehrenbreitsteiner Armenfonds)	735 100	—	735 100	—
32	Unterstützung milder Stiftungen	25 875	—	25 875	—
33	Lehrerpenfionsfonds der landwirtschaftlichen Schulen a) in Cleve . b) „ Birburg	72 993	04	72 993	04
		25 370	96	25 370	96
34	Sicherheitsfondsfonds a) für Pferde	500 062	20	530 062	20
	b) „ Hindwich	1 169 126	96	1 105 649	46
35	Bewaltung der Hengstförgebühren	2 000	—	2 000	—
36	Reservefonds der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	539 500	—	611 500	—
	Gesamtsumme	15 984 933	09	16 065 166	13

5 Schuldschreibungen.	6 Außerdem Garbestände.	7 Summe der Spalten 4 bis 6.		8 Bemerkungen.
		₰	¢	
63 000	—	12 593	22	8 921 911 53
—	—	—	—	13 000 —
—	—	—	—	12 681 46
—	—	—	—	11 563 28
—	—	—	—	1 778 40
—	—	—	—	3 000 —
—	—	—	—	85 500 —
—	—	—	—	3 710 —
—	—	—	—	735 100 —
—	19 347	95	—	45 222 95
—	—	—	—	72 993 04
—	—	—	—	25 370 96
—	4 607	80	—	534 670 —
—	1 709	20	—	1 107 358 66
—	1 175	93	—	3 175 93
—	6 809	96	—	618 309 96
63 000	—	1 148 575	84	17 276 741 97

D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Bezüglich der Verwaltung und des Standes der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt im Kalenderjahr 1911 legt der Provinzialausschuß den nachfolgenden, vom Verwaltungsrat geprüften Bericht des Anstaltsdirektors vor.

Bericht für das Kalenderjahr 1911.

I. Allgemeines.

Die auf Grund des Preussischen Gesetzes, betreffend die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten vom 25. Juli 1910 vom 51. Rheinischen Provinziallandtag am 9. März 1911 beschlossene Satzung der Anstalt ist am 11. April 1911 durch den Herrn Minister des Innern genehmigt worden. Die allgemeinen Versicherungsbedingungen für Feuerversicherung haben am 27. September 1911 die Genehmigung des Herrn Ministers des Innern gefunden. Der Herr Minister des Innern hat sich ferner durch Erlaß vom 2. Oktober 1911 damit einverstanden erklärt, daß die Anstalt neben der Feuerversicherung auch den Betrieb der Versicherung gegen Mietverlust infolge Brand, Blitzschlag oder Explosion, gegen Einbruchdiebstahl und Beraubung, gegen Wasserleitungsschäden und die Glasversicherung vom 1. Januar 1912 ab aufnimmt. Die allgemeinen Versicherungsbedingungen dieser Versicherungszweige wurden am 23. November 1911 durch den Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz genehmigt.

Ferner hat der 52. Rheinische Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 8. März d. J. der Uebernahme der Versicherung gegen Schaden durch Betriebsunterbrechung infolge Brand, Blitzschlag oder Explosion zugestimmt. Die Genehmigung des Herrn Ministers des Innern ist nachgesucht.

II. Verwaltungsrat.

An Stelle des Kuratoriums ist gemäß § 16 des Gesetzes vom 25. Juli 1910 und § 6 der Satzung der Anstalt ein Verwaltungsrat getreten. Der Verwaltungsrat wurde von dem Provinzialausschuß in der Sitzung vom 4. bis 5. Juli 1911 gewählt, und besteht zurzeit aus folgenden Herren:

Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Weißel von Gymnich als Vorsitzender,
Landeshauptmann Dr. von Renvers als stellvertretender Vorsitzender,
Gutsbesitzer Peters,
Königlicher Landrat Geheimer Regierungsrat Eich,
Kommerzienrat und Fabrikbesitzer Karl Otto Langen,
Hausbesitzer und Rentner Jean Meuwisen,
Geheimer Regierungsrat Vorster, Anstaltsdirektor.

Das Kuratorium und der Verwaltungsrat haben im Jahre 1911 in 7 Sitzungen über 65 Sachen beraten und Beschluß gefaßt.

III. Personalien.

Veränderungen sind nicht vorgekommen.

IV. Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb.

1. Die Zahl der Versicherungen betrug

am 1. Januar 1911:

a) Immobilienar	419 846	
b) Mobililar	233 261	653 107

am 1. Januar 1912:

a) Immobilienar	426 547	
b) Mobililar	243 626	670 173
mithin die Zunahme	17 066	Vericherungen oder 2,61 %,
gegen im Vorjahre	14 624	" " 2,29 %.

2. Das Versicherungskapital belief sich

am 1. Januar 1911 auf:

a) Immobilienar	3 901 825 605	Mf.
b) Mobililar	1 512 301 012	" 5 414 126 617 Mf.

am 1. Januar 1912 auf:

a) Immobilienar	4 110 229 262	Mf.
b) Mobililar	1 621 480 349	" 5 731 709 611 Mf.
mithin die Zunahme	317 582 994	Mf. oder 5,87 %,
gegen im Vorjahre	301 925 474	" " 5,91 %.

3. Die Gesamteinnahme an Beiträgen stellte sich

im Jahre 1910 auf:

a) Immobilienar	4 521 631,93	Mf.
b) Mobililar	2 562 205,34	" 7 083 837,27 Mf.

im Jahre 1911 auf:

a) Immobilienar	4 675 862,86	Mf.
b) Mobililar	2 737 258,60	" 7 413 121,46 Mf.
mithin mehr im Jahre 1911	329 284,19	Mf. oder 4,65 %,
gegen im Vorjahre	311 238,14	" " 4,60 %.

4. Die Verwaltungskosten betragen

im Jahre 1911	1 512 401,85	Mf., d. h. 20,40 % der Beiträge gegen
im Vorjahre	1 424 071,52	" oder 20,10 % " "

5. Die Brandentschädigungen haben betragen

für das Jahr 1911:

a) Immobilienar	4 301 688,32	Mf.
b) Mobililar	1 962 922,09	" 6 264 610,41 Mf.

für das Jahr 1910:

a) Immobilienar	2 375 777,20	Mf.
b) Mobililar	1 301 005,33	" 3 676 782,53 Mf.
mithin ergibt sich eine Zunahme von	2 587 827,88	Mf.
gegen eine Abnahme von	147 113,65	" im Vorjahre.

Von den Gesamtbeiträgen wurden zu den Brandentschädigungen verbraucht
im Jahre 1911: 84,51 %
gegen: 51,90 % im Vorjahre.

Die Zahl der Brandschäden betrug 9444.

In 2817 Fällen wurden die Gebäude allein,
" 5478 " " " Mobilien "
" 1149 " " " Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren:

8392	Schäden	unter	1 000	Mk.	
278	"	über	1 000	"	bis 2 000 Mk.
190	"	"	2 000	"	" 3 000 "
312	"	"	3 000	"	" 6 000 "
139	"	"	6 000	"	" 10 000 "
98	"	"	10 000	"	" 20 000 "
35	"	"	20 000	"	"

Summe 9444

Der höchste Schaden betrug 82 834 Mk. (Immobilien 68 423 Mk., Mobilien 14 411 Mk.)

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Schäden wie folgt:

a) Aachen	1304	Brände	mit	884 224	Mk.	39	Ps.
b) Coblenz	846	"	"	735 186	"	80	"
c) Köln	1942	"	"	947 695	"	50	"
d) Düsseldorf	3629	"	"	2 818 486	"	97	"
e) Trier	1719	"	"	992 922	"	05	"
f) Fürstentum Birkenfeld		4	"	"	3 249	"	50	"

Summe 9444 Brände mit 6 381 765 Mk. 21 Ps.

Hierzu Schäden bei den von anderen Anstalten in Rückdeckung genommenen Versicherungen	24 325	"	81	"
Summe	6 406 091	Mk.	02	Ps.

Ab Schäden bei den an andere Anstalten in Rückdeckung gegebenen Versicherungen	141 480	"	61	"
Reiben	6 264 610	Mk.	41	Ps.

Die Brände verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

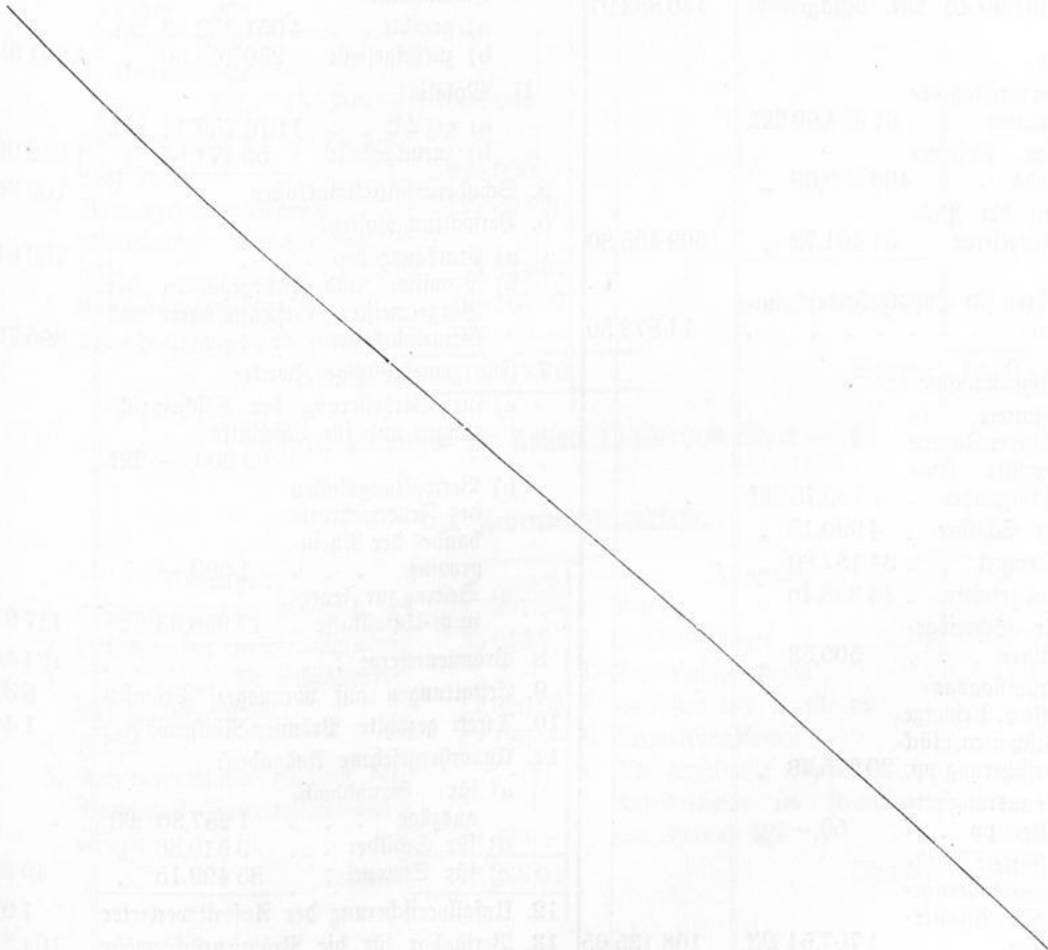
		Uebertrag 4702 Brände	
Januar	1017	Brände
Februar	810	"
März	809	"
April	732	"
Mai	710	"
Juni	624	"
Zu übertragen	4702	Brände	
Juli	798	"
August	1053	"
September	838	"
Oktober	661	"
November	645	"
Dezember	747	"
Summe	9444	Brände	

Ueber die Ursachen der Entstehung der Brände ist folgendes zu bemerken:

a) erwiesene Brandstiftung	in	44	Fällen
b) mutmaßliche Brandstiftung	"	183	"
c) Blitz	"	684	"
d) Uebertragung von anderen Gebäuden	"	80	"
e) fehlerhafte Feuerungsanlagen und Kaminbrände	"	548	"
f) Fahrlässigkeit	"	5217	"
g) Spielen der Kinder mit Feuerzeug	"	146	"
h) Explosion	"	369	"
i) Selbstentzündung	"	70	"
k) Kurzschluß bei elektrischen Leitungen	"	33	"
l) Lokomotivfunken	"	39	"

Summe 7413

In 2031 Fällen aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.



Die finanziellen Ergebnisse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der bei ihr geführten Kassen sind folgende:

A. Anstaltskasse.

I. Einnahme.		„	¢	II. Ausgabe.		„	¢
1. Bestand aus dem Vorjahre . . .		260 203	59	1. Brandentschädigungen aus Vorjahren			
2. Einnahme aus Vorjahren . . .		9 640	77	a) gezahlt	188 369,92	Mk.	
3. Versicherungsbeiträge für 1911:				b) zurückgestellt	18 026,50	„	206 396 42
a) Immobilienar 4 675 862,86 Mk.				2. Für Inventar und Unterhaltung des Gebäudes			4 005 70
b) Mobiliar . 2 737 258,60 „	7 413 121	46		3. Unterstützung für bedrängte, bei der Anstalt versicherte Winger:			
einschließlich der bewilligten Rückgewähr im Betrage von 669 193,65 Mk.				a) gezahlt	3 060,77	Mk.	
4. Vorausgezahlte Prämie einschließlich 39 590,46 Mk. Rückgewähr	140 832	97		b) zurückgestellt	46 939,23	„	50 000 —
5. Zinsen:				4. Brandentschädigungen aus 1911:			
a) von den Jahresprämien	81 454,99	Mk.		I. Immobilienar			
b) vom Reservefonds	496 489,09	„		a) gezahlt	4 051 282,82	Mk.	
c) von der Prämienreserve	31 461,72	„	609 405 80	b) zurückgestellt	250 405,50	„	4 301 688 32
6. Gebühren für Hypothekenbescheinigungen	11 872	50		II. Mobiliar			
7. Sonstige Einnahmen:				a) gezahlt	1 910 750,44	Mk.	1 962 922 09
a) erstattete, in früheren Jahren gezahlte Entschädigungen	1 790,75	Mk.		b) zurückgestellt	52 171,65	„	109 364 38
b) für Schilder	4 990,15	„		5. Schadenermittlungskosten			706 610 74
c) Stempel	34 187,80	„		6. Verwaltungskosten:			
d) Polizeikosten	44 333,40	„		a) Etatsausgaben			805 791 11
e) für Schreibgebühren	500,53	„		b) Provision und Hebegebühren der Bürgermeister, Geschäftsführer und Gemeindefassen			
f) Provisionsanteile v. Privatgesellschaften, Rückversicherung pp.	20 575,48	„		7. Für gemeinnützige Zwecke:			
g) für ausrangierte Akten pp.	50,—	„		a) für Verbesserung der Löscheinrichtungen und für Löschhilfe	99 000,—	Mk.	
h) erstattete, in früheren Jahren gezahlte Pflasterkosten	1 707,54	Mk.	108 135 65	b) Verwaltungskosten des Feuerwehverbandes der Rheinprovinz	1 000,—	„	
Summe	8 553 212	74		c) Beitrag zur Feuerwehr-Unfallkasse	17 956,93	„	117 956 93
				8. Prämienreserve			134 461 81
				9. Erstattungen auf vorausgez. Prämien			6 371 16
				10. Direkt gezahlte Prämien-Rückgewähr			1 443 38
				11. Unvorhergesehene Ausgaben:			
				a) für Grundbuchsauzüge	1 257,30	Mk.	
				b) für Schilder	3 510,86	„	40 267 31
				c) für Stempel	35 499,15	„	1 079 07
				12. Unfallversicherung der Anstaltsvertreter			104 854 32
				13. Verfügbar für die Prämienrückgewähr			8 553 212 74
				Summe			

Der unter Nr. 13 der Ausgabe aufgeführte Betrag stellt einen Ueberschuß dar von 104 854 Mark 32 Pf., welcher zur teilweisen Deckung der den Versicherten auf die Beiträge pro 1911 gutgeschriebenen Rückgewähr von 10 % verwendet wird.

Vermögen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt am 31. Dezember 1911.

A. Aktiva.		B. Passiva.	
	₰		₰
1. Reservefonds		1. Am Jahresluß in Rest ge-	
a) bei der Landesbank der		bliebene Brandentschädigungen	320 603 65
Rheinprovinz deponiert:		2. Bewilligte Beihilfen zur Be-	
Mk. 10 040 003.35		schaffung von Feuerlöschgeräten	10 346 72
b) Mk. 461 500		3. Für in Not geratene Winzer .	46 939 23
Reichs- und		4. „ Inventar pp.	2 864 84
Staats = An-		5. Vorausgezahlte Beiträge . . .	1 199 363 26
leihen zum			
Kurs- bezw.			
Ankaufswerte			
von . Mk. 459 996,65	10 500 000		
2. Ausgleichfonds bei der Landes-			
bank deponiert	3 940 000		
3. Vorausgezahlte Beiträge . . .	1 199 363 26		
4. Rückständige Versicherungsbei-			
träge	1 589 07		
5. Kassenbestand	379 165 37		
6. Wert des Hauses und Inventars	690 000		
Summe	16 710 117 70	Summe	1 580 117 70

Bleibt Vermögen der Anstalt 15 130 000 Mark — Pf.

B. Feuerwehr-Unfallkasse.

Einnahme.		Ausgabe.	
	₰		₰
1. Bestand aus dem Vorjahre .	17 367 23	1. Renten	18 123 50
2. Beiträge der Kassenmitglieder	35 913 85	2. Entschädigungen	20 694 24
3. „ „ Provinzialfeuer-		3. Kapitalabfindungen	17 450 —
versicherungsanstalt	17 956 93	4. Kurkosten und Atteste pp. .	9 318 66
4. Zinsen	12 125 —	5. Verwaltungskosten	275 94
5. Außerordentlicher Zuschuß der		6. Für angekaufte Rheinprovinz-	
Provinzial-Feuerversicherungs-		Anleihecheine im Nennwerte	
anstalt	30 000 —	von 30 000 Mk.	30 500 —
Summe	113 363 01	Summe	96 362 34

Mithin Bestand: 17 000 Mk. 67 Pf.

Das Vermögen der Feuerwehr-Unfallkasse betrug am 31. Dezember 1911:

a)	151 000 Mk.	3 1/2 % ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine zum Kurswert von	135 900 Mk.	— Pf.
b)	55 000 "	3 3/10 % ige	" " " " " "	51 700 " — "
c)	124 000 "	4 % ige	" " " " " "	124 364 " — "
Sa.	330 000 Mk.	Rheinprovinz-Anleihen zum Kurswert von	311 964 Mk.	— Pf.
d)	in bar		17 000 "	67 "
			Summe	328 964 Mk. 67 Pf.

Am Jahreschlusse gehörten der Unfallkasse an aus dem Regierungsbezirk:

Nachen	1 (1)	Berufswehr	mit	81 (81)	Mitgliedern
	104 (98)	freiw. Wehren	"	4 235 (4 235)	"
	14 (15)	Pflichtwehren	"	835 (805)	"
Coblenz	105 (97)	freiw. Wehren	"	4 839 (4 492)	"
	85 (89)	Pflichtwehren	"	3 902 (4 244)	"
Cöln	221 (213)	freiw. Wehren	"	8 896 (8 723)	"
	24 (24)	Pflichtwehren	"	991 (976)	"
Düsseldorf	1 (1)	Berufswehr	"	14 (14)	"
	267 (259)	freiw. Wehren	"	16 113 (15 729)	"
	11 (11)	Pflichtwehren	"	735 (938)	"
Trier	215 (200)	freiw. Wehren	"	10 042 (9 600)	"
	160 (144)	Pflichtwehren	"	8 573 (8 680)	"
Summe	1208 (1152)	Wehren mit		59 256 (58 517)	Mitgliedern.

Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1910.

C. Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte und Verunglückte.

Einnahme.	M.	Pf.	Ausgabe.	M.	Pf.
1. Kassenbestand	1662	12	1. Unterstützungen	1772	50
2. Zinsen	1346	50			
Summe	3008	62	Summe	1772	50

Der Ueberschuß betrug 1236 Mk. 12 Pf.

Das Vermögen der Unterstützungskasse betrug am 31. Dezember 1911:

a)	2 000 Mk.	3 1/2 % ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine zum Kurswert von	1 800 Mk.	— Pf.
b)	33 400 "	3 3/4 % ige	" " " " " "	32 231 " — "
c)	600 "	4 % ige	" " " " " "	600 " 60 "
Sa.	36 000 Mk.	Rheinprovinz-Anleihe-scheine zum Kurswert von	33 631 Mk.	60 Pf.
d)	in bar		1 236 "	12 "
			Summe	34 867 Mk. 72 Pf.

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen gezahlt worden sind, belief sich auf 21. Düsseldorf, den 10. April 1912.

Der Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz:

Vorster

Geheimer Regierungsrat.

E. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von dieser verwalteten Meliorationsfonds.

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank und des von ihr verwalteten Meliorationsfonds wird der nachfolgende, von dem Kuratorium der Landesbank geprüfte Bericht vorgelegt.

Bericht

über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

I. Allgemeines und Personalien.

Das Kuratorium der Landesbank bestand während des Berichtsjahres aus den Herren:
 Landrat Graf Weißel von Gymnich, Vorsitzender,
 Landeshauptmann Dr. von Renvers, stellvertretender Vorsitzender,
 Gutsbesitzer Destrée,
 Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind,
 Gutsbesitzer Peters,
 Landrat Geheimer Regierungsrat Eich,
 Geheimer Regierungsrat Dr. Lohé, Direktor der Landesbank.

Das Kuratorium ist während des Berichtsjahres zehnmal zu Sitzungen zusammengetreten, um über die nach § 19 des Statuts der Landesbank seiner Entscheidung unterliegenden Angelegenheiten zu beschließen.

Der unterzeichnete Direktor, dessen zweite Amtsperiode am 31. Januar 1913 ihr Ende erreicht, wurde vom Provinziallandtage in der Sitzung vom 6. März 1912 auf eine dritte 12jährige Amtsdauer vom 1. Februar 1913 ab wieder gewählt.

Dem Beschlusse des 52. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 6. März 1912 entsprechend beschloß der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 29. April 1912, das Geschäftsjahr der Landesbank der Rheinprovinz mit dem Kalenderjahr zusammenzulegen in der Weise, daß das jetzt begonnene Geschäftsjahr nur die Zeit vom 1. April 1912 bis 31. Dezember 1912 umfassen, sodann vom 1. Januar 1913 ab das Kalenderjahr als Geschäftsjahr gelten soll.

Hiernach wird der nächste Verwaltungsbericht nur $\frac{3}{4}$ Jahre umfassen.

Der Verlauf des Berichtsjahres weist eine schon in meinem vorigjährigen Berichte vorausgesehene, indes über alles Erwarten verschärfte Verschlechterung des Geldmarktes, besonders des Marktes für Anlagepapiere, auf.

Die Gründe hierfür sind in der finanziellen Presse, in den Jahresberichten der Finanzinstitute und im Parlament vielfach erörtert worden. Hier braucht nur darauf hingewiesen zu werden, daß das starke Mißbehagen, das Gefühl des Mißtrauens und der Sorge für die Zukunft, unter welchem der Geldmarkt stand, bis zur Jetztzeit nicht nur nicht verschwunden ist, sondern stets von Neuem auftritt und alle finanziellen Unternehmungen, sie mögen Namen haben wie sie wollen, ungünstig beeinflusst.

Diese mißliche Lage des Geldmarktes, welche innerhalb und außerhalb Deutschlands sich zeigt, ist zurückzuführen besonders auf den allervorts gesteigerten Unternehmungssinn, dem in nicht gleichem

Maße eine gesteigerte Ansammlung von Betriebskapital gegenübersteht; dies Mißverhältnis trat bei uns besonders stark auf, da die deutsche Industrie, das deutsche Baugewerbe, die in ungeahnter Weise emporblühenden Städte, Gemeinden und Kreise in rapid steigender Weise zum Bau und Betrieb von neuen Unternehmungen Kapital suchten und bei dieser Suche feststellen mußten, daß das deutsche kapitalkräftige Publikum dem Erwerb von deutschen Anlagewerten nicht mehr die frühere Zuneigung zuwandte.

Daß der Diskont der Reichsbank bis zum Ende des Berichtsjahres, ja weit über dieses Ende hinaus, auf 5 % gehalten werden mußte, daß die Kurse der Reichs- und Staatsanleihen noch in den letzten Tagen Tiefkurse aufwiesen, welche man vor Jahren für undenkbar gehalten hätte, daß in ganz Deutschland das wichtige Baugewerbe an einem nie dagewesenen Mangel an Kapital völlig darniederliegt und, wo es arbeitet, unter harten Bedingungen sich mühsam Geld verschaffen muß, alles dies zeigt, daß trotz der glänzenden Hochkonjunktur in der Industrie eine Fülle von Bedenken den Geldmarkt belasten muß.

Hinzu kommt noch, daß nach glaubhaften Ermittlungen infolge der schlechten Ernte in 1911 ungefähr 200 Millionen Mark mehr für Futtermittel ins Ausland gegangen sind als im Vorjahr.

Sodann hatte das abgelaufene Jahr eine Reihe von politischen, sozialen und wirtschaftlichen Ereignissen aufzuweisen, welche das Publikum, von dem bisher die Anlagewerte gekauft zu werden pflegten, aufs tiefste verstimmen mußten.

Eine dem Kommunal- und Realkredit dienende Bank, wie die unsrige, wird selbstredend von diesen widrigen Verhältnissen des Geldmarktes mit betroffen und mit ihr die Kundschaft. Die Landesbank war genötigt, den Ausgabekurs der 4 %igen Rheinprovinz-Anleihecheine von 101,30 nach und nach auf 100 herabzusetzen, während manche Städte ihren Anleihekurs auf annähernd 98 bis 98¹/₂ ermäßigen mußten.

Ein gewaltiger Rückfluß von Anleihecheinen aller Gattungen setzte im Laufe des Jahres ein, und besonders in den geringer verzinslichen Typen entledigte sich das Publikum mit starken Kurseinbußen seines Besitzes, um höhere Zinsen tragende Papiere zu kaufen; die gesteigerten Kosten des Lebensunterhaltes gaben in vielen Fällen Veranlassung, solide, mißlichere Papiere mit geringerem Zinsertragnis umzutauschen gegen höher verzinsliche, weniger sichere besonders ausländische Werte, gegen 4¹/₂ %ige Industrieobligationen und gegen Dividendenpapiere, bei denen man neben höherer Rente einen Kursgewinn hoffen wollte.

Die Tatsache, daß man sogar in dem kapitalreichen Frankreich für die Staatsbahn-Obligationen einen 4 %igen Zins gewähren zu müssen glaubt, daß sowohl die Kurse der englischen wie der französischen Staatsrente außerordentlich gefallen sind, beleuchtet allein die Situation grell und beweist, daß sich allerorts ein Steigen des landesüblichen niedrigen Zinsfußes mit gleicher Macht durchsetzt. Nach einer Angabe des „Bankverlages“ sind im Jahre 1911 an deutschen Börsen insgesamt 3245 Millionen Mark inländische und 1288 Millionen Mark ausländische Effekten, total 4533 Millionen Mark, also mehr wie 4¹/₂ Milliarden Mark zugelassen worden. Und im Anfange des Jahres 1912 waren wiederum ungefähr 1¹/₂ Milliarden Mark neu auf der Bildfläche erschienen. Demgegenüber sind einstweilen die Versuche, gegen den Kursrückgang anzugehen, aussichtslos und müssen auch wir uns mit höheren Zinsen und höheren Emissionsbedingungen abfinden; daß schon deutsche Hypothekendarlehen wiederum zur Ausgabe von 4¹/₂ %igen Pfandbriefen greifen, somit ihre Hypothekenschuldner mit noch höheren Sätzen belasten müssen, mag nur nebenbei erwähnt werden.

Die Landesbank mußte nach und nach ihre Zinsbedingungen erhöhen, tat dies aber nur zögernd und sehr mäßig, indem sie erst seit dem 2. März d. Js. z. B. für Kommunaldarlehen den Zinszuschlag von 1 vom Tausend auf 1½ vom Tausend und den einmaligen Beitrag für die Geldbeschaffungskosten von 1% auf 2% erhöhte. Unter diesen Kosten nehmen die Reichsstempelskosten und die Abzugsprovisionen einen besonders hohen Teil in Anspruch.

An langfristigen Darlehen sind insgesamt	60 805 104 Mk. 32 Pf.
an kurzfristigen Vorschüssen	36 613 565 " 69 "
zusammen also	97 418 670 Mk. 01 Pf.

zur Auszahlung gelangt.

Unter den Vorschüssen spielen die Vorschuß-Darlehen an Sparkassen sowie an Gemeinden, welche mit ihren Anleihen noch nicht an den Markt kommen konnten, die Hauptrolle und ist die Landesbank, zumal sie in der Lage war, die Zinsätze für Lombarddarlehen wesentlich unter den Sätzen der Reichsbank zu halten, den Sparkassen und Gemeinden der Provinz in diesem schweren Jahre eine ganz besondere Stütze gewesen.

Auch war sie in der Lage, bei der Ausgabe von Städteanleihen in der Rheinprovinz in vielen Fällen erfolgreich mitzuwirken und hat sehr erhebliche Beträge von Anleihen der Städte Grefeld, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Mülheim a. Rhein und Mülheim a. d. Ruhr in ihrer Kundschaft zu dauernder Anlage untergebracht. Sie konnte dies, ohne ihr eigenes Interesse an dem Absatz von Rheinprovinz-Anleihen zu schädigen.

Die Kundschaft der Landesbank ist in hohem Grade festverzinslichen inländischen Anleihen zugeneigt und dienen besonders zwei Einrichtungen dazu, die Verbindung der Landesbank mit dieser Kundschaft zu kräftigen.

Die eine ist die Verbindung der Landesbank mit den kommunalen Kassen, besonders den Sparkassen der Provinz; wenn es auch selbstredend bei der großen räumlichen Ausdehnung der Provinz und bei der engen Beziehung, in welcher viele, besonders die großen städtischen Sparkassen mit den Privatbanken stehen, schwierig ist, die Konkurrenz in den Zinsbedingungen mit diesen Banken immer durchzuhalten, so vermehrt sich doch in den letzten Jahren die Zahl der an die Landesbank angeschlossenen Sparkassen stetig; sie stieg von 127 im Jahre 1910 auf 178 im Jahre 1911.

Der Eingang auf den Sparkassenkonten betrug 1911 bei der Landesbank

117 039 935 Mk. 45 Pf.

der Ausgang 114 612 819 Mk. 75 Pf.,
was einen recht lebhaften Verkehr beweist.

Die zweite Einrichtung ist die Effektenhinterlegungsstelle der Landesbank. Bei dieser Stelle werden die Rheinprovinz-Anleihen ganz unentgeltlich verwahrt und verwaltet, also alle Vorteile eines Provinzialschuldbuches garantiert. Dies sogenannte Provinzialschuldbuch weist am Schlusse des Berichtsjahres einen Bestand von 143 725 900 Mk. auf gegen 131 562 800 Mk. im Jahre 1910.

Wie beliebt die Rheinprovinz-Anleihen beim Publikum sind, beweist die Tatsache, daß, als die zweite Hälfte der 36. Emission der Rheinprovinz-Anleihen (4%) mit 15 Millionen zum Kurse von 100 am 29. März cr. zur Zeichnung aufgelegt wurde, nahezu 19 Millionen gezeichnet wurden, also eine für die mißliche Zeit starke Ueberzeichnung sich ergab.

Von allgemeinem Interesse dürfte es sein, zu erwähnen, daß die langjährigen Bemühungen der Landesbank, den Bargeldverkehr in ihrem Kreise einzuschränken, von Erfolg gekrönt

waren. So sind z. B. im Jahre 1911 allein bei der Einzahlung von Zinsen und Tilgungsraten von ca. 37 560 000 Mark nur ca. 3 640 000 Mark, also nur 9,691% durch Barzahlung und Barsendung reguliert worden, während 90,309%, also mehr als $\frac{9}{10}$, auf dem Wege der Verrechnung (Gutschriften bei Banken, Reichsbank giro und Postcheckkonto) beglichen wurden. Im Jahre 1909 betrug die verrechnete Summe nur 81,765%, also stark $\frac{8}{10}$.

Auch im Verkehr der Landesbank mit den Sparkassen hat der Verrechnungsverkehr zugenommen; im Rechnungsjahr 1911 verrechneten die Sparkassen untereinander bei der Landesbank 4 609 827 Mark 24 Pf. und außerdem gingen 8 824 520 Mark 94 Pf. Kommunaldarlehen durch die Konten der Sparkassen bei der Landesbank, woraus sich eine Vereinfachung des kommunalen Geldausgleichs bei einem Betrage von 13 434 348 Mark 18 Pf. ergibt. Die Landesbank, tatsächlich die Haupt-Zentrale der rheinischen Sparkassen, wird voraussichtlich stets um so mehr in die Lage kommen, allen Sparkassen der Provinz die großen Vorteile einer Zentrale zuzuwenden, je mehr die noch abseits stehenden Kassen sich der Landesbank anschließen. Es darf erwartet werden, daß dies nach und nach geschieht, zumal die Träger der Sparkassen, die Gemeinden, Städte und Kreise in ihrem Geldbedarf immerhin mehr oder weniger auf die Landesbank angewiesen sind.

Auf einem anderen Gebiete hat die Landesbank ebenfalls versucht, die Geldebewegung in bessere Bahnen zu lenken, indem sie die leidige Gewohnheit, die meisten Geldzahlungen auf die Ultimos der Quartale und der Monate zu versetzen, bekämpft. Sie vermeidet tunlichst, die Auszahlung von Darlehen auf solche Ultimotermine zuzusagen, sie verschiebt die Zahlung auf andere Termine; sie hat auch die Zahlung ihrer Zinscheine bei den letzten Emissionen mit Erfolg auf Februar-August und bei den Darlehenszinsen auf Mai-November festgesetzt, eine Maßnahme, die sowohl für den geschäftlichen Betrieb der Landesbank, als besonders auch für den Besitzer von Rheinprovinz-Anleihecheinen angenehm ist; dieser wird durch die Verteilung seiner Zinseinnahmen auf die einzelnen Monate des Jahres viel liquider gestellt, als wenn er seine Zinsen bloß halb- oder vierteljährlich erheben kann.

Das Zinsergebnis ist um 145 576 Mark 35 Pf. besser, als das vorigjährige. Es ist, wie 1907, darauf zurückzuführen, daß die flüssigen Mittel der Bank infolge des hohen Bankdiskonts für kurzfristige Darlehen besonders günstig ausgenutzt werden konnten. Im regulären Darlehensgeschäft — langfristige Darlehen — betrug die Zinsspannung zwischen dem Durchschnitt des Darlehenszinsfußes und dem der Rheinprovinz-Anleihecheine nur 0,1775%.

II. Im einzelnen wird nachstehendes berichtet:

A. Stammfonds.

Der Stammfonds der Landesbank beträgt 3 000 000 Mk.

B. Reservefonds und Immobilien-Konto.

Der Reservefonds A (Provinzial-Reservefonds) beträgt 2 000 000 Mk.

Der Reservefonds B (Landesbank-Reservefonds) betrug nach dem vorjährigen Abschluß
4 107 856 Mk. 98 Pf.

Im Jahre 1911 wurden demselben aus dem Zinsgewinn des
Jahres 1910 überwiesen 413 879 „ 66 „
so daß der Reservefonds B Ende 1911 betrug 4 521 736 Mk. 64 Pf.

Aus dem Zinsgewinne des Jahres 1911 wurden im Jahre 1912 dem Reservfonds B weitere 462 133 Mark 36 Pf. überwiesen (vergl. Abschnitt J).

Ferner wurden demselben überwiesen aus dem Verkaufe des Rettungshauses Haan 16 130 Mark.

Die am Schlusse des Rechnungsjahres 1910 verbliebene Forderung an das Immobilien-Konto von 5 746 Mk. 30 Pf. wurde aus dem Zinsgewinne des Jahres 1910 gedeckt.

Der Reservfonds „Sonderrücklagefonds des Effektengeschäfts“ hatte Ende 1910 einen Bestand von 51 683 Mk. 01 Pf.

Im Jahre 1911 wurden demselben zugeführt 22 496 „ 87 „

Bestand Ende 1911 74 179 Mk. 88 Pf.

Das Kuratorium beschloß die Bildung eines Fonds, aus dem in Notstandsfällen (Miß-ernten, Seuchen, Hagelschlag) Zinsnachlässe vom Kuratorium bewilligt werden können, und führte diesem Fonds in Gemäßheit Beschlusses des Provinzialausschusses vom 4. Juli 1911 10 000 Mk. aus dem Zinsgewinne des Jahres 1910 zu.

Der Stempelfonds hatte Ende 1910 einschließlich einer Uebertragung von 200 000 Mark aus dem Agio-Konto einen Bestand von 446 594 Mk. 98 Pf.

Im Rechnungsjahre 1911 sind demselben aus Beiträgen der Darlehns-schuldner zugeführt worden 403 728 „ 60 „

= 850 323 Mk. 58 Pf.

Belastet wurde der Fonds mit der im Jahre 1911 zu zahlenden **Effekten- und Talonsteuer** im Betrage von 354 064 „ 10 „

so daß am Schlusse des Rechnungsjahres 1911 ein Bestand verblieb von 496 259 Mk. 48 Pf.

Das Kuratorium der Landesbank beschloß in seiner Sitzung vom 3. Juni 1912 die Bildung eines Fonds „Rückstellung für künftige Abschreibung auf eigene Wertpapiere“. Diesem Fonds wurden durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 4. Juni 1912 aus dem Zinsgewinne des Jahres 1911 im Jahre 1912 überwiesen 220 889 Mark 64 Pf.

Ferner wurden durch Beschluß des Provinzialausschusses vom selben Tage aus dem Zinsgewinn 1911 für eventuelle Zuwendung an die National-Flugspende ein Betrag von 50 000 Mark zurückerstellt (vergl. Abschnitt J).

Die Immobilien der Landesbank bestehen aus dem Bankgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstenwallstraße 154 nebst dem neuen Tresorbau und dem auf demselben errichteten Oberlichtsaale, sowie aus den Häusern Friedrichstraße 56 und 58 mit einem **Gesamtwerte von 784 746 Mark 30 Pf., welche abgeschrieben sind.**

Setzt man dies Aktiv mit 784 746 Mk. 30 Pf. ein, rechnet dazu

1. den Stammfonds	3 000 000	„	—	„
2. die Reservfonds inkl. Sonderrücklage-, Stempel- und Fonds für Zinsnachlässe	7 102 176	„	—	„
3. Agio-Konto	1 330 866	„	20	„
4. die Ueberweisungen aus dem Zinsgewinn des Berichtsjahres	733 023	„	—	„

zu übertragen 12 950 811 Mk. 50 Pf.

	Uebertrag	12 950 811 Mk. 50 Pf.
5. Ueberweisung aus dem Kaufpreise des Rettungshaufes Haan an den Reservefonds		16 130 " — "
6. Reserve auf Staatspapiere (Kurs von 31/3. 1912 gegen Buchwert am 31./3. 1912)		307 753 " 40 "
so ergibt sich für das neue Jahr 1912 ein Gesamtvermögen der Landes- bank von		<u>13 274 694 Mk. 90 Pf.</u>

C. Agio-Konto.

Das Agio-Konto hatte Ende 1910 unter Einrechnung von 10 936 Mark 97 Pf. rück- ständiger Beiträge der Darlehensschuldner einen Bestand von		1 556 641 Mk. 08 Pf.
dem auf Kuratoriumsbeschluß vom 3. Juli 1911 für die Stärkung des Stempelfonds		200 000 Mk.
und für Abschreibungen auf Staatspapiere		200 000 "
		<u>400 000 " — "</u>
entnommen wurden, so daß ein Saldo von		1 156 641 Mk. 08 Pf.

verblieb.

Dem Konto wurden im Berichtsjahre 1911 zugeführt:

1. buchmäßiges Agio von zurückgekauften und verkauften Rhein- provinz-Anleihscheinen		803 975 " 35 "
2. buchmäßiger und Kursgewinn von veräußerten und sonstigen Effekten		10 415 " — "
3. Beiträge der Darlehensschuldner für Disagio		89 568 " 45 "
4. sonstige Spefen		10 873 " 87 "
		<u>2 071 473 Mk. 75 Pf.</u>

Das Konto wurde belastet mit:

a) Disagio an Rheinprovinz-Anleihscheinen zc.		198 644 Mk. 85 Pf.
b) Abschreibung auf Reichs-, Staats- und Kommunalobligationen		189 981 " 70 "
c) Kursverlust auf ebensolche Obliga- tionen		14 470 " — "
d) Druck-, Emissions-, sowie Inser- tionskosten, Schluscheinestempel und Provisionen		324 215 " 98 "
e) sonstige Spefen		13 295 " 02 "
		<u>740 607 " 55 "</u>

Bestand des Agio-Kontos Ende 1911 1 330 866 Mk. 20 Pf.
einschließlich 1727 Mark 74 Pf. rückständiger Beiträge der Darlehensschuldner.

Von dem buchmäßigen Agio entfallen 270 840 Mark 95 Pf. auf solche zurückgekaufte Rheinprovinz-Anleihscheine, welche in den nächsten zwei Jahren nicht zur Tilgung benutzt werden; werden diese Anleihscheine wieder verkauft, so ist dabei voraussichtlich mit einem Disagio zu rechnen, wodurch letztgenannter Betrag ganz oder teilweise ausgeglichen werden würde.

D. Wertpapiere.

Den Bestand an eigenen Effekten — abgesehen von Rheinprovinz-Anleihecheinen, welche nicht als Aktiva aufgeführt sind — gibt die Bilanz an.

Dieser Bestand an Staats- und Reichsanleihen nominell 7 038 500 Mark steht nunmehr zu Buch:

1. 4 % ige mit	30 000	Mk. —	Ps. = 100 %	
2. 3 1/2 % ige mit	3 835 387	" 50	" = 87,50 %	
3. 3 % ige mit	1 968 900	" —	" = 75 %	
				= 5 834 287 Mk. 50 Ps.

Die Gesamtabschreibungen, welche die Landesbank in wenigen Jahren auf diesen Besitz vorgenommen hat, belaufen sich auf 705 583 Mark 10 Ps.

Nach dem jetzigen Buchwert verzinst sich der Bestand mit 4 %.

Im Berichtsjahre 1911 stieg die Anzahl der Hinterleger von Wertpapieren von 1585 auf 1749, die Zahl der offenen Depots von 5941 auf 6736 mit einem Gesamtnominalbetrage von 257 082 003 Mark 76 Ps.

E. Depositen.

Der Depositenverkehr der Landesbank stellt sich im Rechnungsjahre 1911 wie folgt:

Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1910	26 903 972	Mk. 40	Ps.
Im Rechnungsjahre 1911 wurden hinterlegt	8 935 041	" 28	"
	Summe	35 839 013	Mk. 68 Ps.
dagegen in 1911 zurückgezogen	9 133 572	" 16	"
	Bestand	26 705 441	Mk. 52 Ps.

Die Depositen zerfallen in

a) Depositen der Zentralfonds	6 107 212	Mk. 58	Ps.
b) Depositen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt			
1. aus laufenden Beständen	4 211 167	" 15	"
2. Reservefonds und besondere Depositen	15 310 092	" 96	"
c) Depositen Dritter	1 076 968	" 83	"
	zusammen obige	26 705 441	Mk. 52 Ps.

Hierzu Barbestand des Rheinischen Meliorationsfonds 176 222 " 81 "

so daß die Gesamtdositen betragen 26 881 664 Mk. 33 Ps.

Der Depositenverkehr der Landesbank wurde besonders ungünstig beeinflusst durch die außer-gewöhnliche Inanspruchnahme der laufenden Bestände der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

F. Kontokorrentverkehr.

Der Bestand des Kontokorrents betrug Ende 1910	15 351 005	Mk. 61	Ps.
Zugang in 1911	239 878 095	" 53	"
	zusammen	255 229 101	Mk. 14 Ps.
Abgang in 1911	236 277 580	" 24	"
	Netto-Bestand Ende 1911	18 951 520	Mk. 90 Ps.

bestehend in 19 736 162 Mark 33 Ps. Guthaben der Kontokorrentinhaber und in 784 641 Mark 43 Ps. Schulden der Konteninhaber.

Die Lombard- und Vorschußzahlungen betragen Ende 1910	12 299 391	Mrk.	30	Pf.
Zugang in 1911	36 613 565	"	69	"
	zusammen	48 912 956	Mrk.	99 Pf.
Abgang in 1911	35 994 729	"	39	"
	Bestand Ende 1911	12 918 227	Mrk.	60 Pf.
bestehend in Darlehen an Sparkassen und Private gegen Hinterlegung von Wertpapieren	4 116 650	Mrk.	63	Pf.
in Vorschüssen an Kreise, Gemeinden und sonstige Korporationen	6 189 499	"	17	"
und in Vorschüssen an die Provinzialverwaltung	2 612 077	"	80	"

Der Verkehr der Landesbank mit den Sparkassen gestaltete sich auch im abgelaufenen Rechnungsjahre wieder recht lebhaft; die Gesamtumsätze konnten sich um 125 600 000 Mark gegen das Vorjahr erhöhen. Hierin sind enthalten 67 200 000 Mark, die durch Uebertragung der als Ultimogeld angelegten Bestände aus Separatkonten entstanden.

Im Kontokorrentverkehr beliefen sich die Eingänge auf	117 039 935	Mrk.	45	Pf.
die Abhebungen auf	114 612 819	"	75	"
	=	2 427 115	Mrk.	70 Pf.
so daß sich zuzüglich des Vortrages von 1910	8 213 951	"	26	"
der Saldo der Guthaben der Sparkassen am 31. März 1912 auf	10 641 066	Mrk.	96	Pf.

stellte.

Im Lombardverkehr stellten sich die Auszahlungen auf	26 041 447	Mrk.	42	Pf.
die Rückzahlungen auf	25 902 647	"	64	"
	=	138 799	Mrk.	78 Pf.
so daß sich zuzüglich Vortrag von 1910	3 272 308	"	22	"
der Bestand an Vorschüssen auf	3 411 108	Mrk.	—	Pf.

belief.

Im Wertpapierdepotverkehr hob sich die Summe der von Sparkassen hinterlegten Wertpapiere von 61 582 700 Mark auf 77 028 681 Mark 55 Pf. und die Anzahl der hinterlegenden Sparkassen von 119 auf 136.

G. Darlehen.

Bewilligte Darlehen in 1911.

Darlehensgeschäfte wurden abgeschlossen mit	Stück	Betrag	
		Mrk.	Pf.
1. ländlichen Grundbesitzern	622	9 888 077	48
2. städtischen Grundbesitzern	314	7 867 836	95
(davon 27 mit 783 500 Mark ohne Tilgung)			
3. Kreisen	21	10 588 000	—
4. Zivilgemeinden	221	24 613 546	44
5. Kirchengemeinden	46	2 532 481	32
6. sonstigen Korporationen	46	6 151 114	20
7. Provinzialverwaltung	2	1 374 000	—
zusammen	1272	63 015 056	39

Von den an Kommunalverbände bewilligten Darlehen im Betrage von 36 575 546 Mark 44 Pf. sind bestimmt:

	Mark	Pf.
1. für Wasserleitungszwecke	1 504 350	—
2. „ Bau von Dienst- u. Gebäuden	975 350	—
3. „ Gas- und Elektrizitätswerke und Ueberlandzentrale	7 096 300	—
4. „ Straßenbau und Wegebau u.	4 085 150	—
5. „ Schulbauten	1 941 239	—
6. „ Zusammenlegung	128 450	—
7. „ Wasserwerksanlagen	1 154 000	—
8. „ Grunderwerb für verschiedene Zwecke	1 446 785	—
9. „ Kleinbahn- und Staatsbahnzwecke	4 703 500	—
10. „ Kanalisation	2 028 500	—
11. „ Winzernot	100 000	—
12. „ Brückenbau inkl. Hochwasserchäden	1 155 500	—
13. „ Konvertierungen (Sparkassenschulden usw.)	837 457	44
14. „ Bildung verschiedener Fonds	8 115 000	—
15. „ verschiedene Zwecke	1 303 965	—
zusammen	36 575 546	44

In obigen Summen sind enthalten die für Zwecke der Provinzialverwaltung an diese bewilligten Beträge:

zu 1 (Beihilfen für bedürftige Gemeinden)	500 000	Mark. — Pf.
zu 12	874 000	„ — „
	=	1 374 000
		Mark. — Pf.

Unter den Darlehen an Kreise, Zivilgemeinden und sonstige Korporationen im Gesamtbetrage von 41 352 660 Mark 64 Pf. sind bestimmt:

- 15 für Kleinbahnzwecke mit 5 803 500 Mark, davon
 2 mit 1 295 000 Mark zu den Vorzugsbedingungen des sogenannten Kleinbahnfonds und
 13 mit 4 508 500 Mark zu den allgemeinen Bedingungen;

ferner

- 41 für Wasserleitungen mit 1 439 550 Mark.

Unter den Darlehen an Kreise und Stadtgemeinden befinden sich 9 Darlehen in Höhe von zusammen 5 230 600 Mark für Zwecke der Ueberlandzentralen.

Von den an ländliche Grundbesitzer bewilligten Darlehen entfallen

3 847 097	92	Pf.	auf Konvertierung bestehender, teils höher verzinslicher Hypothekenschulden,
970 670	84	„	„ Abtöpfung sonstiger Schulden,
1 400 981	03	„	„ Abfindungen und Erbschaften,
955 962	23	„	„ Verbesserungen und Vergrößerung des Besitzes und zur Deckung von Baukosten,
2 195 158	52	„	„ Kaufpreiszahlungen,
81 998	60	„	„ Studienkosten und Aussteuer der Kinder,
138 950	—	„	„ industrielle Unternehmungen und Geschäftszwecke,
297 258	34	„	„ sonstige Zwecke

= 9 888 077 Mark. 48 Pf.

Die Summe der ländlichen Darlehen belief sich am Schlusse des Rechnungsjahres 1911 auf 135 804 982 Mark 11 Pf.; daß der Bestand sich gegen das Vorjahr nur um 4 131 211 Mark 06 Pf. vermehrt hat, erklärt sich durch die relativ starke Tilgung der alten Darlehen, sowie auch durch die infolge der Geldteuerung bedingte Erhöhung der Zinsbedingungen.

Die Durchschnittsziffer der ländlichen Darlehen betrug

Anfang 1903	17 085	Mrk.	37	Pf.
" 1904	13 237	"	04	"
" 1905	12 644	"	—	"
" 1906	11 865	"	59	"
" 1907	13 275	"	09	"
" 1908	13 299	"	14	"
" 1909	13 201	"	54	"
" 1910	13 181	"	99	"
" 1911	13 120	"	14	"
" 1912	12 977	"	07	"

Die Darlehnsforderungen der Landesbank betragen Ende 1910 521 147 882 Mrk. 26 Pf.

Hierauf wurden im Rechnungsjahre

1911 zurückgezahlt 16 842 344 Mrk. 85 Pf.

Dagegen an Darlehen neu ausgezahlt 60 805 104 " 32 "

mithin Vermehrung 43 962 759 " 47 "

Die Darlehnsforderungen betragen sonach am Schlusse des Jahres 1911 565 110 641 Mrk. 73 Pf.
dazu treten die kurzfristigen Vorjchuß-Darlehen (vgl. Bilanz).

Ausgezahlte Darlehen in 1911.

	Stück	Betrag	
		„	Pf.
Es wurden an Darlehen ausgezahlt an:			
1. ländliche Grundbesitzer	611	9 494 261	61
(darunter 11 Ratenzahlungen)			
2. städtische Grundbesitzer	339	6 131 386	77
(darunter 30 Ratenzahlungen)			
3. Kreise	24	10 644 000	—
(darunter 2 Ratenzahlungen)			
4. Zivilgemeinden	215	21 557 780	28
(darunter 11 Ratenzahlungen)			
5. Kirchengemeinden	45	1 811 028	37
(darunter 2 Ratenzahlungen)			
6. sonstige Korporationen	58	7 426 954	58
(darunter 5 Ratenzahlungen)			
7. Provinzialverwaltung	7	3 739 692	71
(darunter 5 Ratenzahlungen)			
zusammen	1299	60 805 104	32

Unter den an Kreise, Zivilgemeinden und sonstige Korporationen ausgezahlten Darlehen befinden sich 28 Stück für Kleinbahnzwecke mit 9 280 852 Mark 93 Pf., davon 14 Stück mit 6 022 472 Mark 93 Pf. zu den Vorzugsbedingungen des sogenannten Kleinbahnfonds und 14 Stück mit 3 258 380 Mark zu den allgemeinen Bedingungen; ferner 20 Stück mit 360 500 Mark für Wasserleitungen zu Vorzugsbedingungen.

Die Darlehensforderungen der Landesbank verzinzen sich am Ende 1911 wie folgt:

zu $3\frac{1}{2}\%$	Zinsen	145 856 452	Mark	15	Pf.
" $3\frac{3}{4}\%$	"	87 650 026	"	01	"
" 4%	"	169 397 990	"	99	"
" $4\frac{1}{10}\%$	"	64 947 661	"	07	"
" $4\frac{2}{10}\%$	"	25 279 809	"	52	"
" $4\frac{1}{8}\%$	"	14 173 562	"	99	"
" div. $\%$	"	57 805 139	"	—	"
zusammen		565 110 641	Mark	73	Pf.

Von der Gesamtsumme der ausstehenden Darlehen entfallen:

10 296	Darlehen auf ländlichen Grundbesitz	135 804 982	Mark	11	Pf.
	(Hypothekendarlehen)				
3 001	" " Gebäude (städtische)	65 890 872	"	54	"
	(Hypothekendarlehen)				
86	" an Kreise	23 679 922	"	—	"
2 116	" " Zivilgemeinden	130 823 950	"	59	"
995	" " Kirchengemeinden	37 909 117	"	53	"
597	" " sonstige Korporationen	38 315 694	"	93	"
	(darunter 445 Stück mit 35 795 629				
	Mark Hypothekendarlehen)				
49	" " die Provinzialverwaltung	41 421 755	"	54	"
89	" auf Kleinbahnen aus dem 50 Millionen-				
	fonds	37 062 523	"	42	"
77	" " sonstige Kleinbahnen	45 951 787	"	81	"
44	" " Talpferren-Genossenschaften und die				
	bei denselben beteiligten Kreise	8 250 035	"	26	"
zusammen 17 350 Darlehen im Betrage von		565 110 641	Mark	73	Pf.

Die Darlehensforderungen betragen:

	Zu Anfang des Jahres		Darauf wurden getilgt		Dagegen neu ausgezahlt		Bestand am Schlusse des Jahres	
	ℳ	₣	ℳ	₣	ℳ	₣	ℳ	₣
1885/86	9 833 647	96	1 935 949	12	4 536 565	—	12 434 263	84
1886/87	12 434 263	84	1 197 398	01	11 965 368	25	23 202 234	08
1887/88	23 202 234	08	1 822 079	40	7 963 026	38	29 343 181	06
1888/89	29 343 181	06	1 673 362	35	9 343 413	65	37 013 232	36
1889/90	37 013 232	36	3 535 180	25	10 140 984	43	43 619 036	54
1890/91	43 619 036	54	2 528 618	36	10 335 524	64	51 425 942	82
1891/92	51 425 942	82	3 189 876	64	11 342 891	99	59 578 958	17
1892/93	59 578 958	17	3 636 775	04	18 210 196	86	74 152 379	99
1893/94	74 152 379	99	2 312 710	67	20 053 249	85	91 892 919	17
1894/95	91 892 919	17	4 935 164	08	20 652 067	47	107 609 822	56
1895/96	107 609 822	56	4 719 850	56	26 868 979	59	129 758 951	59
1896/97	129 758 951	59	7 609 310	81	26 107 786	90	148 257 427	68
1897/98	148 257 427	68	6 732 600	69	28 347 862	—	169 872 688	99
1898/99	169 872 688	99	6 840 924	61	23 390 625	99	186 422 390	37
1899	186 422 390	37	7 976 032	48	26 710 797	91	205 157 155	80
1900	205 157 155	80	5 290 124	63	27 649 699	45	227 516 730	62
1901	227 516 730	62	6 628 654	63	31 022 626	76	251 910 702	75
1902	251 910 702	75	9 719 628	22	56 294 907	06	298 485 981	59
1903	298 485 981	59	8 565 736	26	41 106 374	34	331 026 619	67
1904	331 026 619	67	11 078 814	65	37 984 140	89	357 931 945	91
1905	357 931 945	91	11 695 623	62	43 221 110	39	389 457 432	68
1906	389 457 432	68	10 351 091	04	25 909 557	34	405 015 898	98
1907	405 015 898	98	11 220 042	82	36 872 323	79	430 668 179	95
1908	430 668 179	95	11 313 441	39	35 164 587	83	454 519 326	39
1909	454 519 326	39	12 354 343	22	45 618 312	14	487 783 295	31
1910	487 783 295	31	14 455 402	44	47 819 989	39	521 147 882	26
1911	521 147 882	26	16 842 344	85	60 805 104	32	565 110 641	73
1912	565 110 641	73	190 161 080	84	745 438 074	61		

Ueber die weitere Entwicklung des durch die Agenten vermittelten ländlichen Darlehns-
geschäftes gibt nachfolgende Tabelle Aufschluß:

Ffde. Nr.	Zahl der Ange- ten	Die Darlehen wurden bewilligt:				Gesamtsumme		Angabe, ob eine Kreis- sparkasse vorhanden		
		im Kreise	Stück	Betrag M	Stück	Betrag M				
Regierungsbezirk Aachen.										
1	1	Völich	13	62 100	13	62 100	ja			
Regierungsbezirk Coblenz.										
2	10	Kreuznach	8	91 700	9	93 200	ja			
3	1	Weissenheim	1	1 500			nein			
Regierungsbezirk Cöln.										
4	1	Bergheim	20	151 200	91	900 105	ja			
5	1	Bonn (Land)	—	—			ja			
6	2	Gummersbach	8	54 065			nein			
7	1	Cöln (Land)	8	113 300			ja			
8	2	Mülheim (Rhein)	10	54 200			ja			
9	1	Rheinbach	5	205 000			ja			
10	3	Sieg	22	160 450			ja			
11	2	Wipperfürth	18	161 890			nein			
Regierungsbezirk Düsseldorf.										
12	2	Essen (Land)	1	22 000			114	1 471 310	nein	
13	8	Geldern	26	408 400					nein	
14	1	Cleve	6	133 500	ja					
15	1	Wettmann	8	151 800	nein					
16	11	Mörs	12	168 000	ja					
17	7	Neuß	12	160 200	nein					
18	11	Kees	36	323 910	nein					
19	3	Dinslaken	8	55 200	nein					
20	1	Solingen	5	48 300	nein					
Regierungsbezirk Trier.										
21	15	Ottweiler	—	—	5	21 500	ja			
22	1	Saarbrücken	—	—			ja			
23	4	Saarlouis	5	21 500			ja			
24	1	Wittlich	—	—			ja			
91		zusammen in 1911			232	2 548 215				
93		im Jahre 1910			224	2 272 920				
94		im Jahre 1909			239	2 456 600				
96		im Jahre 1908			186	1 491 313,75				
97		im Jahre 1907			233	2 607 157,35				
96		im Jahre 1906			290	3 640 142,50				
95		im Jahre 1905			504	4 951 540				
95		im Jahre 1904			584	6 310 496				
90		im Jahre 1903			614	6 947 655				
		bis Ende 1902			678	8 835 625				
Insgesamt					3784	42 061 664,60	15			

Der Durchschnitt der durch die Agenten bisher vermittelten Darlehen beträgt 11 115 Mark 66 Pf., der im Jahre 1911 vermittelten Darlehen 10 983 Mark 69 Pf.

Es wurden 869 Anträge auf Freigabe von Grundstücken aus dem Hypothekenverbande genehmigt.

Im Jahre 1911 blieben 17 Darlehensschuldner mit Zinsen im Betrage von 6013 Mark 52 Pf. im Rückstande gegenüber einem jährlichen Zinsen-Einnahme-Soll von 20 931 226 Mark 39 Pf.

Von den am Schlusse des Jahres 1910 noch schwebenden 9 Zwangsversteigerungen (s. vorjährigen Bericht) sind 8 erledigt worden.

Im Jahre 1911 war die Landesbank an 18 Zwangsversteigerungen und 2 Zwangsverwaltungen beteiligt, von denen 10 Zwangsversteigerungen erledigt sind.

Beim Jahreschlusse schweben noch 8 Zwangsversteigerungen und 2 Zwangsverwaltungen.

Das im Geschäftsjahre 1910 übernommene Besitztum „Caritas Haan“ ist in dem nunmehr begonnenen Geschäftsjahre 1912 wieder veräußert worden. Dem Reservefonds wurden aus diesem Verkauf wieder 16 130 Mk. zugeführt.

H. Verwaltungskosten.

Im Rechnungsjahre 1911 wurden an Verwaltungskosten verausgabt	487 063 Mk. — Pf.
abzüglich eigener Einnahmen für die Führung der Kassengeschäfte der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, an Kosten der Kassenverwaltung für die Fürsorgeerziehung, für die Aufbewahrung und Verwaltung der Effekten der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz und an Mieten	25 044 „ 67 „
	= 462 018 Mk. 33 Pf.

die aus den Zinsüberschüssen zu decken blieben.

Hiervon entfallen auf die Zentralverwaltung die Verwaltungskosten der Kasse für Abteilung II	74 962 „ 22 „
so daß die Nettokosten der Landesbank betragen	387 056 Mk. 11 Pf.

Die bei der Landesbank geführten Konten betragen am 1. April 1912:

17 350 Darlehensknoten der Landesbank,	
354 „ des Meliorationsfonds,	
2 963 „ der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,	
6 736 Effekten-Depots,	
1 425 sonstige Konten,	

im ganzen **28 828 Konten**

gegen 26 748 Konten im Vorjahre.

Der Betrag der Netto-Verwaltungskosten der Landesbank erscheint verhältnismäßig gering, wenn man erwägt, daß die Landesbank bei im ganzen 28 828 Konten einschließlich der Effekten-depots, welche sehr viele Arbeit bedingen, und ohne die Kasse der Provinzialverwaltung am 31. März 1912 einschließlich Darlehen des Meliorationsfonds ein **Gesamtvermögen von**

	890 935 123 Mk. 84 Pf.
verwaltet, gegen 26 748 Konten mit	836 115 648 „ 76 „
	in 1910, also Plus 54 819 475 Mk. 08 Pf.

J. Gewinn- und Verlustrechnung.

a) Zinsenrechnung.

Ausgabe.				Einnahme.			
	ℳ	¢		ℳ	¢		¢
1 Zinsen von Rheinprovinz-Anleihen	19 116 908	62	1	Zinsen von langfristigen Darlehen	20 931 226	39	39
2 " " Depositen	817 794	01	2	" " kurzfristigen Darlehen	576 595	38	38
3 " " Kontokorrent	699 483	97	3	" " Bankguthaben	720 783	84	84
4 Verwaltungskosten	462 018	33	4	" " Effekten	288 674	35	35
5 Netto-Zinsgewinn	1 428 023	—	5	" " Wechseln	6 947	97	97
=	22 524 227	93		=	22 524 227	93	93

b) Sonstige Konten.

1 a) Disagio an zurückgekauften Rheinprovinz-Anleihen	198 394	85		1 a) Agio an zurückgekauften Rheinprovinz-Anleihen	496 820	50		
b) Kursverlust von erstmalig begebenen Rheinprovinz-Anleihen	250	—	198 644	85	b) Kursgewinn an erstmalig begebenen Rheinprovinz-Anleihen	307 154	85	
2 Kursverlust an eigenen Effekten				2 Kursgewinn aus eigenen Effekten			10 415	
a) Kursverlust bei Veröffentlichung	14 470	—		3 Sonstige Einnahmen:				
b) Abschreibung auf die vorhandenen Bestände und zwar 3 0/0 ige auf 75 0/0, 3 1/2 0/0 ige auf 87,50 0/0, 4 0/0 ige auf 100 0/0	189 981	70	204 451	70	a) Beiträge der Darlehnschuldner für Disagio	89 568	45	
3 Kosten der Begebung der Rheinprovinz-Anleihen, Spesen des Kupons-einlösungsdienstes und sonstige Spesen			337 511	—	b) Beiträge der Darlehnschuldner an den Stempelfonds	403 728	60	
4 Effekten- und Talonsteuer			354 064	10	c) Provisionen, Depotgebühren und sonstige Einnahmen des Effekten-geschäfts	22 496	87	
5 Vergütung an Agiokonto			174 225	12	d) Versicherungs-spesen und Portis	10 873	87	
Vergütung an Stempelfonds			49 664	50	=			
Vergütung an Sonder-rücklage des Effekten-geschäfts			22 496	87	=			
=			1 341 058	14	=			
							1 341 058	14

Von dem Netto-Zinsgewinn von 1 428 023 Mk. — Pf.
 sind an den Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung abgeführt worden 625 000 „ — „
 es verblieb ein Rest von 803 023 Mk. — Pf.
 zur Verfügung des Provinzialauschusses bezw. Landtags.

Durch Beschluß des Provinzialauschusses vom 4. Juni 1912 ist dieser Rest wie folgt verteilt worden:

1. Beitrag zur Herausgabe des Werkes über die Geschichte des Provinziallandtags	15 000	Mk. — Pf.
2. Rückstellung für das Jubiläumsjahr 1915	25 000	„ — „
3. für die Auffüllung des Kunstfonds	25 000	„ — „
4. „ „ Sterbekasse der Provinzialbeamten	5 000	„ — „
5. „ Abschreibungen auf eigene Wertpapiere	220 889	„ 64 „
6. „ eventuelle Zuwendung an die National-Flugspende (Rück- stellung)	50 000	„ — „
7. „ den Reservefonds B der Landesbank	462 133	„ 36 „
	<u>803 023</u>	<u>Mk. — Pf.</u>

Die Zuwendungen unter 5—7 werden in der Bilanz des Jahres 1912 bei den betreffenden Fonds in Rechnung gestellt werden.

Der Provinzialverwaltung wurde nach vorstehendem aus dem Zinsgewinne des Jahres zusammen ein Betrag von 695 000 Mark zugeführt.

Aus nachstehender Uebersicht ist die Verwendung der Zinsüberschüsse der Landesbank in den Jahren 1888 bis 1911 ersichtlich:

Von diesen Ueberschüssen wurden überwiesen

Im Jahre	Summe des Ueberschusses		dem Reservefonds der Landesbank		dem Agio-Konto der Landesbank		dem immobilien-Konto der Landesbank		für sonstige Zwecke		a. dem Haupt-Kontoplan		b. für besondere Zwecke		der Zentralverwaltung	
	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.		
1888/89	384 170	02	104 170	02	—	—	—	—	—	—	200 000	—	80 000	—	Ständefonds, Museumskaufonds Trier je 40 000 Mark.	
1889/90	423 415	76	123 415	76	—	—	—	—	—	—	300 000	—	—	—	Konto Kaiserfest.	
1890/91	453 675	62	71 839	52	25 000	—	—	—	—	—	300 000	—	56 836	10	Desgl.	
1891/92	451 263	15	59 080	23	65 000	—	—	—	—	—	320 000	—	7 232	92	Desgl.	
1892/93	510 680	02	107 219	24	75 000	—	—	—	—	—	320 000	—	8 460	78	Desgl.	
1893/94	544 677	05	33 749	93	95 000	—	—	—	—	—	340 000	—	75 927	12	Kaiserfest, Notstandsbarleihen, Weinbauische Trier.	
1894/95	586 258	04	—	—	171 258	04	50 000	—	—	—	340 000	—	25 000	—	Notstandsbarleihen.	
1895/96	742 236	29	—	—	34 549	68	75 000	—	96 675	68	390 000	—	146 010	93	Notstandsbarleihen, Weinbauische Trier.	
1896/97	792 072	78	—	—	176 447	40	25 625	38	—	—	390 000	—	200 000	—	Kaiser Wilhelm-Denkmal.	
1897/98	752 830	17	—	—	97 589	26	55 240	91	—	—	400 000	—	200 000	—	Desgl.	
1898/99	834 648	56	—	—	92 283	93	56 714	93	—	—	400 000	—	285 649	70	Desgl., Langenfelderhof, Siebengebirge.	
1899/00	856 728	49	—	—	61 055	67	200 000	—	—	—	414 000	—	181 673	82	Kaiser Wilhelm-Denkmal, Siebengebirge, Induftrie z. Ausstellung 1902.	
1900/01	841 387	16	277 113	76	—	—	—	—	—	—	414 000	—	150 273	40	Desgl.	
1901	846 689	21	346 689	21	—	—	—	—	—	—	500 000	—	—	—	—	
1902	897 860	78	297 860	78	—	—	—	—	—	—	600 000	—	—	—	—	
1903	993 416	92	105 450	01	123 966	91	—	—	—	—	764 000	—	—	—	—	
1904	1 082 788	33	100 000	—	144 288	33	130 000	—	—	—	658 500	—	—	—	—	
1905	1 041 457	08	185 300	—	99 255	08	140 000	—	—	—	584 502	—	32 400	—	Für den Rhein-Lanfer Reichverband: 1. Rate einer vom 46. Provinziallandtage bewilligten Beihilfe von 162 000 Mark.	
1906	1 110 897	22	165 000	—	280 527	22	—	—	10 920	—	622 050	—	32 400	—	II. Rate desgl.	
1907	1 329 019	49	658 182	56	—	—	—	—	—	—	625 000	—	45 836	93	III. Rate desgl., Hochzeitsgeschenk für das Kronprinzenpaar, Sterbekasse der Provinzialbeamten.	
1908	1 080 542	63	320 000	—	—	—	45 000	—	—	—	625 000	—	90 542	63	IV. Rate desgl., Sterbekasse, zur Verfügung des Provinzialauschusses.	
1909	1 133 869	42	428 869	42	—	—	—	—	—	—	625 000	—	80 000	—	V. Rate desgl., Sterbekasse, Hochzeitsgeschenken.	
1910	1 301 722	59	413 879	66	—	—	32 517	93	160 325	—	625 000	—	70 000	—	Siebegüterung, Sterbekasse, Kunstkasse, Kaiser Wilhelm-Denkmal.	
1911	1 428 023	—	462 193	36	—	—	—	—	270 889	64	625 000	—	70 000	—	Beihilfe des Provinziallandtages, Jubiläumjahr 1915, Kunstkasse, Sterbekasse.	
		20 370 329	78	4 259 903	46	1 541 221	52	810 099	15	588 810	32	11 982 052	—	1 838 243	33	

K. Kasse und Geldanlage.

	Der Bestand an									
	Kasse		Reichsbant- guthaben		Wechseln		Bankguthaben		Post- scheckverkehr	
	₤	¢	₤	¢	₤	¢	₤	¢	₤	¢
betrug am 1. April 1911	155 317	92	321 739	77	340 000	—	21 534 226	65	126 713	19
hierzu die Gesamt-Ein- nahme des Jahres .	73 004 921	87	145 272 782	75	500 000	—	197 526 473	18	26 061 626	41
	73 160 239	79	145 594 522	52	840 000	—	219 060 699	83	26 188 339	60
abzüglich der Ausgabe der Jahres . . .	73 135 833	74	145 291 890	25	640 000	—	194 367 831	65	26 007 731	91
verbleibt am 31. März 1912 ein Bestand von	24 406	05	302 632	27	200 000	—	24 692 868	18	180 607	69
Gesamtsumme 25 400 514 Mark 19 Pf., Bilanz Aktiva Nr. 3.										

Uebersicht über den Eingang an Darlehnszinsen und Tilgungsraten.

Rech- nungs- jahr	Verrechnungen mit Banken pp.		Durch Poststempelamt in Cöln		Reichsbank giro				Kasse				Summe	
	₤	¢	₤	¢	Post- anweisungen		sonstige Ueber- weisungen		Persönliche Zahlungen		Geldbriefe		₤	¢
	₤	¢	₤	¢	₤	¢	₤	¢	₤	¢	₤	¢	₤	¢
1909	13 522 278	99	2 918 680	47	2 738 573	56	5 399 363	12	1 981 377	66	3 500 642	71	30 060 916	51
1910	16 528 051	60	5 182 239	62	2 132 895	68	4 906 121	06	2 309 533	67	2 570 018	04	33 628 859	67
1911	19 307 213	38	6 611 747	21	1 818 474	15	6 178 761	94	1 991 030	44	1 652 091	36	37 559 318	48
Sa.	49 357 543	97	14 712 667	30	6 689 943	39	16 484 246	12	6 281 941	77	7 722 752	11	101 249 094	66

L. Emission von Rheinprovinz-Anleihscheinen.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 20. Mai 1898 sowie auf Grund des von den Herren Ministern der Finanzen, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern durch Erlass vom 2. Juni 1900 genehmigten Regulativs beschloß der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 20. September 1911 die Ausgabe von 30 Millionen Mark 4% iger Rheinprovinz-Anleihscheine (36. Ausgabe).

Diese Anleihscheine waren bis zum 31. März 1912 ganz begeben. Bis zu demselben Zeitpunkte waren auch die am Schlusse des Rechnungsjahres 1910 noch im Tresor der Landesbank vorhandenen Anleihscheine 35. Ausgabe (vergl. vorjährigen Bericht) ganz begeben.

Uebersicht über die Emissionen der Rheinprovinz-Anleihscheine am Schlusse des Rechnungsjahres 1911.

1	2	3	4	5	6	7		8		9	
						a)	b)	a)	b)		
Ausgabe der Anleihscheine	Datum der Anleihscheine	Zinssfuß	Betrag	Davon (Spalte 4) sind bis Ende 1911 begeben (Sämtliche zum ersten Male verkauften Anleihscheine)	Mithin noch nicht begeben	Es waren bis Ende 1911	a) planmäßig zu tilgen	b) außerordentlich getilgt	Davon sind a) getilgt	b) noch einzulösen	Am Schlusse des Jahres waren somit im Umlauf (Spalte 5 minus 8a)
3.	1. Juni 1880	3 1/2 % cont.	3 000 000	3 000 000	—	1 587 500	—	1 585 500	2 000	1 414 500	
4.	1. Juli 1883	3 1/2 % "	5 000 000	5 000 000	—	1 645 000	—	1 645 000	—	3 355 000	
5.	1. Januar 1886	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	3 666 500	—	3 664 500	2 000	6 335 500	
6.	1. April 1887	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	3 446 000	—	3 443 000	3 000	6 557 000	
7.	1. April 1887	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	3 027 000	—	3 024 000	3 000	6 976 000	
8.	1. Juni 1890	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	1 415 000	—	1 415 000	—	8 585 000	
9.	1. Juni 1890	3 %	10 000 000	10 000 000	—	1 342 500	—	1 342 500	—	8 657 500	
10.	15. November 1892	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	1 135 200	—	1 135 200	—	8 864 800	
11.	1. Oktober 1893	3 %	10 000 000	10 000 000	—	1 708 400	—	1 708 400	—	8 291 600	
12.	1. Dezember 1893	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	1 136 000	100 000	1 236 000	—	8 764 000	
13.	1. Dezember 1893	3 1/4 %	10 000 000	10 000 000	—	1 049 000	75 000	1 124 000	—	8 876 000	
14.	15. März 1894	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	1 049 000	700 000	1 749 000	—	8 251 000	
14.	15. März 1894	3 %	10 000 000	10 000 000	—	930 000	—	930 000	—	9 070 000	
15.	15. März 1894	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	884 000	350 000	1 234 000	—	8 766 000	
16.	15. August 1896	3 1/2 %	20 000 000	20 000 000	—	1 768 000	—	1 768 000	—	18 232 000	
17.	1. November 1897	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	806 000	—	806 000	—	9 194 000	
18.	25. Juni 1898	3 1/3 %	15 000 000	15 000 000	—	1 084 800	724 800	1 809 600	—	13 190 400	
19.	1. Juli 1898	3 1/2 %	20 000 000	20 000 000	—	483 500	—	483 500	—	19 516 500	
20.	15. Juli 1900	4 %	20 000 000	20 000 000	—	1 200 000	—	1 188 000	12 000	18 812 000	
21.	2. Januar 1900	4 %	10 000 000	10 000 000	—	599 000	—	598 000	1 000	9 402 000	
22.	15. Mai 1901	3 3/4 %	15 000 000	15 000 000	—	786 000	—	786 000	—	14 214 000	
23.	1. November 1901	3 3/4 %	15 000 000	15 000 000	—	685 200	—	685 200	—	14 314 800	
24.	1. November 1901	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	475 000	625 000	1 100 000	—	8 900 000	
25.	15. Juli 1902	3 1/2 %	20 000 000	20 000 000	—	916 500	300 000	1 216 500	—	18 783 500	
26.	2. Januar 1903	3 1/2 %	30 000 000	30 000 000	—	1 168 500	—	1 168 500	—	28 831 500	
27.	15. November 1903	3 1/2 %	30 000 000	30 000 000	—	984 000	—	984 000	—	29 016 000	
28.	20. Oktober 1904	3 1/2 %	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	—	30 000 000	
29.	15. Mai 1905	3 1/3 %	20 000 000	20 000 000	—	805 500	125 000	930 500	—	29 069 500	
30.	9. April 1906	3 3/10 %	30 000 000	30 000 000	—	634 000	—	634 000	—	29 366 000	
31.	23. April 1907	4 %	30 000 000	30 000 000	—	468 000	—	464 300	3 700	29 535 700	
32.	17. Dezember 1907	4 %	30 000 000	30 000 000	—	306 000	—	300 300	5 700	29 699 700	
33.	27. Oktober 1908	4 %	30 000 000	30 000 000	—	150 000	—	145 600	4 400	29 854 400	
34.	14. Dezember 1909	4 %	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	—	30 000 000	
35.	25. Oktober 1910	4 %	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	—	30 000 000	
36.	20. September 1911	4 %	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	—	30 000 000	
	Summe		613 000 000	613 000 000	—	37 341 100	2 999 800	40 304 100	36 800	572 695 900	

somit waren verzinslich (ohne die rückständigen ausgelosten 36 800 Mf.):

zu 3 %	26 019 100 Mf.
" 3 1/3 %	13 190 400 "
" 3 1/2 %	268 277 800 "
" 3 3/10 %	29 366 000 "
" 3 3/4 %	28 528 800 "
" 4 %	207 277 000 "

Summe 572 659 100 Mf.

einschließlich
19914 200 Mf.
zurückgekauft,
im Besitz
der Landes-
bank befind-
lichen
Rheinprovinz-
Anleihscheine.

M. Jahresrechnungen.

Die Rechnungen der Landesbank sind bis einschließlich 1910 entlastet.

Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt einschließlich eines demselben aus Notstandsfonds zugeflossenen Betrages von 3800 Mk. 2 003 800 Mk. — Pf.

Die Darlehnsforderungen betragen Ende 1910: 1 821 107 Mk. 18 Pf.

Darauf wurden in 1911 zurückgezahlt 115 029 Mk. 99 Pf.

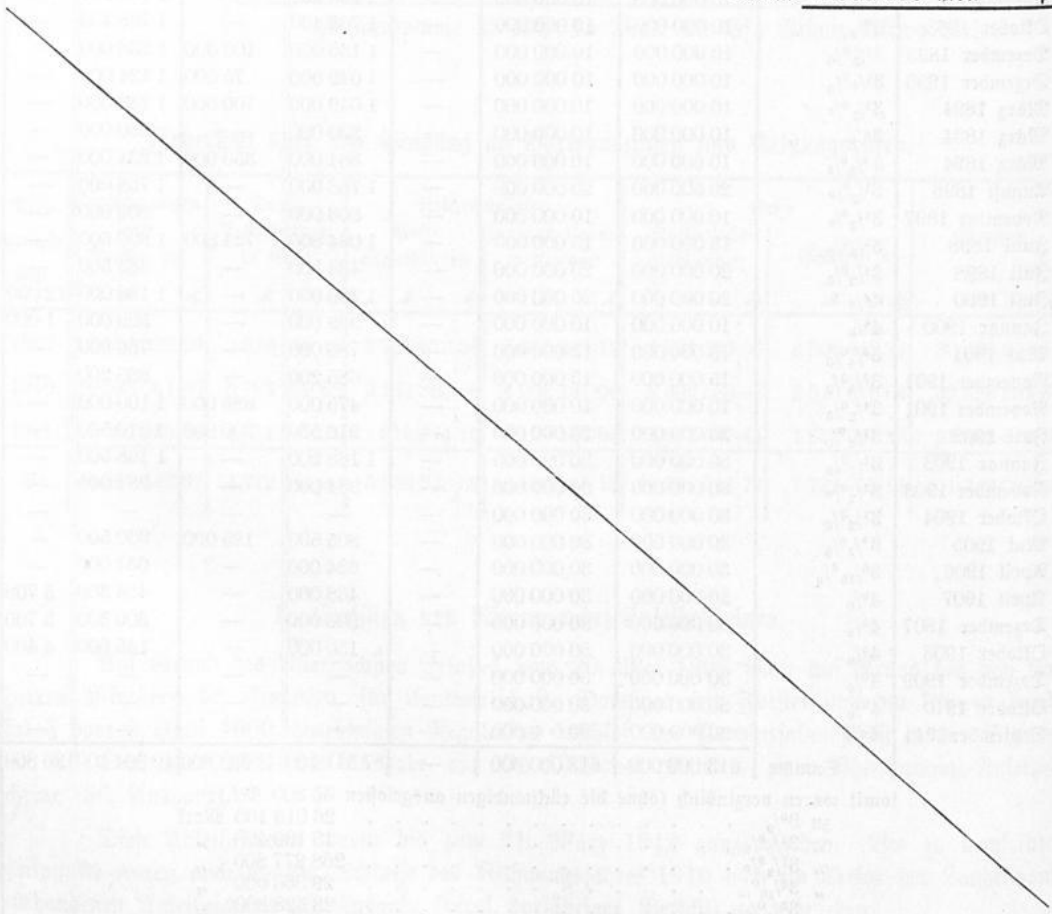
Dagegen an neu bewilligten Darlehen ausgezahlt 121 500 " — "

mithin Zugang 6 470 " 01 "

Summe der Darlehnsforderungen Ende 1911 1 827 577 Mk. 19 Pf.

Hierzu der am Schlusse des Jahres verbliebene Barbestand von 176 222 " 81 "

Summe 2 003 800 Mk. — Pf.



Bilanz der Landesbank per 31. März 1912.

Aktiva.		„	¢	Passiva.		„	¢
1	Darlehnsforderungen:				A. Eigenes Vermögen.		
	a) Langfristige Darlehen	565 110 641	73	1	Stammfonds	3 000 000	—
	b) Kurzfristige Darlehen an Spar-	10 306 149	80	2	Reservefonds A (Provinzial-Reserve-	2 000 000	—
	kassen zc.	50 000	—	3	Reservefonds B (Landesbank-Reserve-	4 521 736	64
	c) Erworbene Immobilien			4	Sonderrücklage des Effektengeschäftes	74 179	88
	(Caritas Haan, inzwischen verkauft)			5	Fonds für Nachlässe in Notstands-	10 000	—
	d) Forderungen an Beiträgern zum	1 727	74	6	fällen	496 259	48
	Disagiofonds			7	Agiokonto	1 330 866	20
	=	575 468 519	27		Summe A	11 433 042	20
2	Vorschüsse an die Provinz und kleinere	3 404 063	13		B. Verbindlichkeiten.		
	Vorschußkonten			8	Rheinprov.-Anleihe 572 695 900 Mk.		
3	Barbestand, Wechsel, Postcheck- und	25 400 514	19		Hiervon ab:		
	Bankguthaben				wieder angekaufte 19 914 200 „		
4	Wertpapiere (in der Hauptsache Reichs-	5 847 787	50		=	552 781 700	—
	anleihe und Konjols) zum Kurswert			9	Depositen:		
	von 75 % für 3 % ige				a) des Provinzialverbandes und seiner		
	„ 87,50 % für 3 1/2 % ige				Anstalten	25 804 695	50
	„ 100 % für 4 % ige,				b) Dritter	1 076 968	83
	erheblich unter dem Anschaffungs-			10	Kontokorrentguthaben der Sparkassen		
	und Kurswert				und anderer öffentlichen Kassen		
	Außer diesen ist ein Bestand an				(Reichsbank) und von Privaten .	19 736 162	33
	angekauften Rheinprovinz-Anleihe-				C. Gewinn.		
	scheinen im Nominalbetrage von			11	Zinsgewinn aus 1911 nach Abzug der		
	19914200 Mark vorhanden, welcher				Verwaltungskosten 1 428 023 Mk.		
	auf der Passivseite abgesetzt ist.				Hiervon abschläglic		
5	Forderungen an das Rechnungsjahr	1 514 707	77		an die Provinzial-		
	1912, Zinsanteile				verwaltung abge-		
6	Immobilien:				führt	625 000	—
	Das Bankgebäude Friedrichstraße 60				Zur Verfügung des Provinzial-		
	und Fürstenwallstraße 154, der neue				auschusses bezw. Landtags . . .	803 023	—
	Treppbau und der auf demselben				=	611 635 591	86
	errichtete Oberlichtsaal, sowie die						
	Häuser Friedrichstraße 56 und 58 im						
	Gesamtwerte von 784 746,30 Mk.						
	nebst sämtlichem Inventar abge-						
	schrieben	p. m.					
	=	611 635 591	86				

Der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz.

Dr. Lohe,

Geheimer Regierungsrat.

F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprov.

Dem Vorstande gehören zurzeit folgende beamtete Mitglieder an:
Landeshauptmann, Königlich-Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers, als Vorsitzender,
Landesrat, Geheimer Regierungsrat Kehl als stellvertretender Vorsitzender,
Landesrat Appelius,

für welche

Landesmedizinalrat, Professor Dr. Liniger,

Landesrat Dr. Schellmann,

Landesmedizinalrat Dr. Knepper,

Landesrat Dr. Vossen,

„ Dr. Schauseil,

„ Dr. Schmittmann,

„ Reinbach,

„ Dr. Mewes,

Gerichtsassessor Knell

als Stellvertreter bestellt sind. Landesrat Dr. Schauseil und Landesmedizinalrat Professor Dr. Liniger sind auch für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft tätig.

G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

I. Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Die Museums-Kommission besteht aus folgenden Herren:

a) vom Staat ernannte Mitglieder:

1. Königlich-Regierungs- und Baurat von Behr in Trier,
2. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Löschke in Bonn, Vorsitzender,
3. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Marx in Bonn,
4. Königlich-Regierungs-Präsident a. D. Dr. zur Nedden in Coblenz,

b) vom Provinzialausschusse ernannte Mitglieder:

5. Provinzialkonservator Professor Dr. Clemen in Bonn, stellvertretender Vorsitzender,
6. Geheimer Kommerzienrat Dr. Emil vom Rath in Köln,
7. Konsul Kommerzienrat Wilhelm Kautenstrauch in Trier,
8. Landeshauptmann, Kgl. Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers in Düsseldorf.

Im Berichtsjahr wurde das langjährige Mitglied Professor Schill-Düsseldorf der Kommission durch den Tod entzogen.

Sitzungen der Kommission fanden statt am 15. Juli 1911 und am 23. Januar 1912.

Die Rechnungsergebnisse über den Museumshaushalt sind folgende:

Einnahme 113 415 Mk. 02 Pf.

Ausgabe 113 415 „ 02 „

mithin Ausgleich.

Ueber die Tätigkeit der Museen berichten die Direktoren das Folgende:

1. Museum in Bonn.

A. Unternehmungen.

Im vergangenen Jahre sind neun größere und kleinere Ausgrabungen in den verschiedenen Teilen des Museumsbezirkes teils fortgesetzt, teils neu begonnen worden.

1. Die Ausgrabung der steinzeitlichen und der La Tène-Ansiedlung bei Plaidt an der Rette, welche schon im vorigen Jahre begonnen und von so schönem Erfolge begleitet war, wurde im September und Oktober fortgesetzt und zu vorläufigem Abschluß gebracht. Konnte im vorigen Bericht (vergl. auch Römisch-germanisches Korrespondenzblatt 1911 Nr. 20 S. 33 ff.) mitgeteilt werden, daß die handkeramische Ansiedlung von einem elliptischen Graben umgeben war, der dort als Pfahlgraben für einen hölzernen Zaun gedeutet wurde, so konnten wir diesmal nicht nur diesen Graben noch weiter untersuchen, sondern fanden noch einen zweiten solchen Graben, der den ersten umschließt und in einer größeren Ellipse von 100×140 m das ganze Anwesen umfriedigt. Verschiedene Anzeichen deuteten darauf hin, daß er etwas jünger ist als der erste Graben, ihn also bei einer Gebietsverweiterung ersetzt hat. Ferner ließ sich mit Sicherheit feststellen, daß dieser äußere Graben streckenweise sicher ein Pfahlgraben war, denn die Spuren der verbrannten Zaunpfähle fanden sich noch in seiner Füllung vor. Während er aber auf dieser Strecke sehr schmal und leicht ist und fast gar keine Scherben enthielt, erweitert und vertieft er sich auf anderen Strecken erheblich und enthielt hier nicht nur große Massen von Scherben u. dergl., sondern fast ganze Töpfe, die nur auseinander gebrochen sich leicht wieder zusammensetzen ließen. Außerdem fand sich auf diesen Strecken eine sinterartige Schicht auf der Grabensohle, die sich nur in einem offenen Graben bilden kann. Daraus folgt also, daß der äußere jüngere Graben streckenweise Pfahlgraben, streckenweise aber offener Umfassungsgraben vermutlich mit begleitenden Erdwällen war. Ebenso muß es aber auch bei dem inneren älteren Graben gewesen sein, denn er wies dieselben oben geschilderten Merkmale auf und vor allem fanden wir bei seiner Weiteruntersuchung im Süden eine Stelle, wo er offenbar überbrückt gewesen war. Dort waren nämlich auf den beiden Grabenrändern je zwei eingeschnittene Balkenlager für zwei horizontal über dem Graben liegende Balken, die 1,50 m von einander entfernt, zweifellos die Unterlage für einen hölzernen Steg gebildet hatten. Im Westen war der äußere Graben, ebenso wie der innere, durch einen dammartigen Eingang unterbrochen, der von starken Balken flankiert, offenbar mit einer gatterartigen Vorrichtung verschließbar war. So gewannen wir also dort das merkwürdige Ergebnis, daß ein handkeramisches Gehöft in zwei aufeinander folgenden Perioden mit je einem Graben von elliptischem Grundriß umgeben war, der streckenweise offener Umfassungsgraben war, streckenweise zur Aufnahme der Pfähle eines Holzzaunes gedient hat. Die Ausbeute an linearer Handkeramik war wieder sehr zahlreich. Zwei große Gefäße ließen sich wieder ganz zusammensetzen. Auch zahlreiche Stein- und Knochengefäße fanden sich wieder, und endlich zwei defekte Menschenschädel in der Grabenfüllung des äußeren Grabens ohne weitere Skelettreste. — Von der ebenfalls schon im vorigen Bericht beschriebenen La Tène-Ansiedlung, welche über der neolithischen in späterer Zeit entstand, wurde wieder eine große Anzahl bienenkorbförmiger Wohn- und Vorratsgruben aufgedeckt, so daß jetzt im ganzen 68 solcher Gruben genau bekannt sind, die die Oberfläche des Hügels dicht besetzten. Ihre Untersuchung fügte dem schon früher Ermittelten nichts Neues hinzu. Durch die Feldbestellung im Herbst

wurden wir übrigens verhindert, die Oberfläche des Hügels vollständig zu untersuchen, einige Stellen nahmen wir daher für eine genauere Untersuchung im nächsten Jahre in Aussicht. Bedauerlicher Weise wurden diese bereits eingesäeten Stellen dann alsbald von einem bekannten Alttertumsammler aus Niederrhein gepachtet und von seinen Arbeitern verständnislos durchwühlt, so daß sie leider für die noch ausstehenden feineren topographischen Untersuchungen unbrauchbar geworden sind. Es ist höchste Zeit, daß diesem planlosen Durchwühlen und Ausbeuten alter Kulturstätten im Rheinlande durch private Sportleute endlich ein Ende gemacht wird. Eine eingehende reich illustrierte Publikation der Gesamtergebnisse unserer Plaidter Ausgrabungen wird in Heft 122 der Bonner Jahrbücher in diesem Jahre erfolgen. Die Aufsicht führte der Unterzeichnete abwechselnd mit Herrn Hagen. Als Vorarbeiter half uns diesmal J. Krämer aus Mayen, da der ständige Vorarbeiter Strang in Kanten beschäftigt war.

2. Bei Mayen wurde bei Gelegenheit der Erweiterung einer Basaltgrube südlich vom Gebäude des Ostbahnhofes dicht an der Coblenzer Straße ein noch ununtersuchter Teil der von uns früher entdeckten und ausgegrabenen neolithischen Erdfestung angechnitten. Von Herrn J. Krämer in Mayen davon benachrichtigt, ließ ich durch diesen die Stelle sachgemäß ausgraben, wobei ein neuer Tordurchlaß im Sohlgraben von 6 m Breite und ein Stück der Palisade mit 3 m breiter Unterbrechung gefunden wurde. Das Tor liegt zwischen den Schnitten 1 und 2 des in den Bonner Jahrbüchern 119, Taf. IV veröffentlichten Planes. Das unterbrochene Palisadenstück liegt genau dem Tor bei Schnitt 21 — 22 gegenüber, 35 m vom Sohlgraben entfernt. Es zeigte sich also, daß dort die Palisade etwas weiter vom Hauptgraben entfernt liegt, als in der punktierten Linie angenommen war, und wahrscheinlich ganz südlich von der Coblenzerstraße verläuft. Aus den bei dieser Nachgrabung gefundenen Scherben ließen sich zwei charakteristische Gefäße der Pfahlbaukeramik wieder zusammensetzen.

3. Eine dritte kürzere Untersuchung betraf ein Gräberfeld der jüngsten Bronzezeit bzw. ihres Ueberganges zur Hallstattzeit, bei Kehrigh im Kreise Mayen. Es wurden acht Brandgräber ausgegraben, welche aus je einer großen Urne zu bestehen pflegten, die in den gewachsenen Boden eingetieft außer der Brandasche eine Anzahl kleinerer Gefäße, Näpfe, Teller, Becher, Täschchen und spärliche Bronzereste enthielt. Die Gefäße zeigen meist noch die feine, scharfe Profilierung, die unverkennbar auf bronzezeitliche Metallvorbilder hinweist, die kleineren Gefäße sind zum Teil graphitbemalt. Die Metallbeigaben beschränken sich auf einen einfachen Bronzerief mit übereinandergreifenden Enden, eine Bronzenadel ohne Kopf und vier glatte Fingerringe mit breiter Schmuckfläche. Außerdem fand sich noch eine kleine durchlochte Tonperle; von Eisen dagegen war keine Spur vorhanden. Der obere Rand des Grabinhaltes lag meist so dicht unter der heutigen Oberfläche, daß die Gefäße zum Teil vom Pflug beschädigt waren. Vermutlich wölbten sich ursprünglich über ihnen Grabhügel, die aber längst durch den Ackerbau eingeebnet sind.

4. Die schon früher begonnene Untersuchung einer Holz- und Erdbefestigung auf dem Hülserberg bei Crefeld wurde mit freundlicher Unterstützung der Stadtverwaltung von Crefeld auch in diesem Jahre im September und Oktober fortgesetzt. Es wurde, nachdem durch die vorjährigen Grabungen Umfang und Technik der Umwallung genau festgestellt war, nunmehr der Versuch gemacht, durch Ausgrabungen im Innern des umwehrten Komplexes womöglich Wohn- oder andere Kulturstätten zu finden, deren Einschlüsse einen sicheren Schluß auf die Zeit und Kulturstufe des merkwürdigen Erdwerkes ermöglichen würden. Trotzdem wir durch die gebotene Rücksicht auf die Anlagen des Hülserberges etwas eingeschränkt waren, gelang es doch, eine Anzahl größerer und kleinerer Wohngruben zu finden, aus welchen wir tatsächlich eine größere Anzahl Scherben u. dergl.

entnehmen konnten. Es sind fast ausnahmslos sehr rohe schlechtgebrannte Scherben dickwandiger Gefäße mit wenig geglätteter, zum Teil absichtlich rauh gemachter Oberfläche, die zum Teil zu plumpen Töpfen und Schalen mit eingebogenem Rande ungefähr desselben Typus, den wir in der La Tène-Ansiedlung bei Blaidt fanden, gehören, zum Teile von dickbauchigen Urnen mit ausgebogenem Rand, wie sie in den Grabhügeln am Niederrhein üblich sind. Auch Reste von pyramidenförmigen oben durchlochtem Tongewichten fanden sich wie in der La Tène-Siedlung von Blaidt. Da der Befund in diesen Gruben völlig mit dem im Vorjahre in den Gräben und im Wall gemachten übereinstimmt, so handelt es sich zweifellos um eine einheimische, vorrömische, aber wohl der letzten Zeit vor der römischen Occupation angehörige Ansiedlung, die mit einem Erdwall mit Holzeinbauten, die zum Teil kasemattenähnliche Hohlräume bildeten, und mit einem doppelten breiten und tiefen Spitzgraben umgeben waren. Die örtliche Leitung besorgte Herr Hagen.

5. Unter den Ausgrabungen römischer Siedlungen nahm auch in diesem Jahre wieder die des Lagers Vetera auf dem Fürstenberg bei Xanten die erste Stelle ein. Sie begann am 6. Juni und endete am 12. November. Nachdem im Vorjahr die Südostecke des Praetoriums des claudisch-neronischen Lagers gefunden und, soweit die Zeit noch reichte, freigelegt war, wurde für dieses Jahr ein großes Grundstück gepachtet, auf welchem die östliche Hälfte des Praetoriums mit dem südlich anstoßenden Teil der via principalis sowie den diese südlich begleitenden Bauten, ferner die direkt nördlich an das Praetorium anschließenden Lagerteile untersucht werden konnten. Das Ergebnis war kurz folgendes: Die via principalis, also die das ganze Lager von West nach Ost durchschneidende Hauptstraße, hat eine Breite von rund 60 m (59,20 m = 200 römische Fuß). An sie grenzt südlich ein Gebäude an mit einem unregelmäßigen Grundriß, welcher, soweit er schon freigelegt werden konnte, den im Lager Novaesium an derselben Stelle der via principalis aufgedeckten Tribunenbauten ähnlich ist. Seine Substruktion bestand aus einem wenig soliden Kies- und Lehmfundament, welches höchstens einen leichten Fachwerkbau getragen haben wird; es war mit Ziegeln gedeckt, die ausschließlich Stempel der XV. Legion trugen.

Das Praetorium war im Gegensatz hierzu massiv aus Mörtelmauerwerk mit Basalt und Grauwackensteinen errichtet. In seinen Fundamentgruben war noch soviel Schutt übrig, um diese Tatsache sicher zu konstatieren, das feste Mauerwerk war dagegen wahrscheinlich schon in späterer römischer Zeit abgerissen und das wertvolle Material zu jüngeren Bauten in der Colonia Traiana verwendet worden. Wir mußten uns im wesentlichen an die Fundamentgruben halten, die aber im allgemeinen die Raumdisposition noch ganz klar erkennen ließen, wenn auch von einzelnen baulichen Details bei diesem Grade der Zerstörung nichts mehr zu erwarten ist. Nach den bisherigen Grabungen stellt sich das Praetorium dar als ein gewaltiges Rechteck von fast 90 m Breite (Ost-Westrichtung an der via principalis entlang; 88,80 m = 300 römische Fuß), und fast 120 m Tiefe (118,40 m = 400 römische Fuß). An einen quadratischen Hof von 65 m Seite, der von einer Kalksteinsäulenhalle umgeben war, von der sich noch spärliche Kalksteinbrocken fanden, schließt sich nördlich eine gewaltige rechteckige Säulenhalle an, die ebenso breit wie der Hof und 25 m tief ist. Die mächtigen zirka 1,40 m im Quadrat messenden Fundamentgruben der einzelnen Säulen lassen auf sehr bedeutende Dimensionen schließen. Von den Kalksteinsäulen und dem Gebälk haben sich in den Fundamentgruben genügende Reste erhalten. Auch müssen die Hinterwände beider Säulenhallen mit Wandmalerei geschmückt gewesen sein, wie die zahlreichen im Schutt gefundenen bemalten Stuckbrocken beweisen. Um diesen durch den Hof und die Hallen gebildeten Kern des Gebäudes gruppieren sich nun auf allen Seiten die kleineren und größeren Diensträume

des Praetoriums. Auf der (nördlichen) Rückseite sowie auf der bisher allein freigelegten östlichen Schmalseite der rechteckigen Halle liegt eine Anzahl größerer rechteckiger Räume, die als das tabularium und die scholae der XV. Legion anzusehen sind. Abgesehen von dem ebenfalls schon freigelegten mittelften Raum, der nach Analogie anderer Lagen als sacellum anzusehen sein wird, sich aber in nichts von den anderen Räumen unterschied und auch sicher nicht unterkellert war, sind 11 solche Räume vorhanden, die aber zum Teil so schmal waren, daß einige als Gänge aufgefaßt werden müssen. Daran schließt sich nach Süden entlang der Ostseite des quadratischen Hofes eine Doppelreihe kleinerer rechteckiger Gemächer an, einschließlich der doppelt so groß ausgebildeten süd-östlichen Eckräume 2×12 Zimmer von 4:6 m lichter Weite. Es sind dies jedenfalls die armamentaria, also die Aufbewahrungsorte für Waffen, die hier in doppelt so großer Anzahl erscheinen als z. B. im Lager von Lambaesis, weil im Zweilegionenlager die Räume auf einer Seite des Praetoriums zusammengedrängt sind, die im Einlegionslager sich auf beide Seiten des Praetoriums verteilen. Aus demselben Grunde sind auch die Zimmer auf der Frontseite (Südseite) des Praetoriums doppelreihig. Ueber die Disposition und Bedeutung dieser Räume wird sich vielleicht sicheres sagen lassen, wenn die westliche Hälfte des Praetoriums, welche die entsprechenden Räume der V. Legion enthalten muß, ausgegraben sein wird. Auch wird sich dann erst besser übersehen lassen, ob z. B. Räume, wie das sacellum, beiden Legionen gemeinsam waren, oder ob auch hier die sonst so genau durchgeführte Trennung beibehalten ist. Der Front des Praetoriums an der via principalis entlang war übrigens auch eine Säulenhalle vorgelegt.

Nördlich vom Praetorium konnten bisher nur kleine Teile eines anscheinend großen Gebäudes mit vielen kleinen Stuben, die in verschiedenen parallelen Reihen zu liegen scheinen, freigelegt werden. Es könnte sich nach der Analogie von Novaesium und anderer Lager um das Lazarett (valetudinarium) handeln. Mehr über dieses Gebäude werden wir wohl erst bei den nächstjährigen Grabungen erfahren können.

Unter diesen claudisch-neronischen Bauten ebenso wie unter der breiten via principalis fanden sich nun wieder, wie nicht anders zu erwarten war, die zum Teil ganz anders orientierten Fundamentgräben und Gruben verschiedener augusteischer Lagerperioden, welche, so gut es nur irgend ging, mit ausgegraben und aufgenommen wurden. Unter anderem kamen wieder vier nicht zusammengehörige Stücke augusteischer Umfassungsgräben heraus, die zum Teil von Doppelpalisadenstellungen begleitet waren. Wenn diese Menge von Bauperioden des augusteischen Vetera nach dem früher darüber gefagten nicht mehr überrascht, so war um so überraschender der Fund zweier augusteischer Töpferöfen zirka 60 m nördlich von dem claudisch-neronischen Praetorium. Die beiden Öfen, von ovalem Grundriß, waren in den gewachsenen Boden eingebaut und enthielten massenhafte Scherben und Fehlbrandware augusteischer Töpfe, Krüge, Becher und Lampen, welche allesamt derjenigen Ware angehören, die in den augusteischen Lagern von Haltern und Oberaden gefunden, schon von S. Voefschke in seiner Dissertation als Kantener Fabrikat in Anspruch genommen war. Man hatte also die Töpferöfen zur Herstellung des gewöhnlichen Gebrauchsgeschirrs unmittelbar bei dem augusteischen Lager selbst auf dem Fürstenberg angelegt. Der besterhaltene der beiden Öfen wurde durch den Kantener Bildhauer Breuer modelliert. Lieferten schon diese Töpferöfen wissenschaftlich sehr interessantes Material für die Beurteilung der Kantener Keramik der augusteischen Zeit, so glückte es, diesmal auch in einzelnen augusteischen Abfallgruben einige schöne italische Importstücke zu finden. Vor allem ist ein arretinischer Kelch des Meisters M. Perennius Tigranus und ein feiner kleiner Becher der sogenannten Neobeckerklasse mit der Künstlerinschrift Chrysippus hervorzuheben, welche weiter unten unter B, II, c. genauer beschrieben werden. Auch für die

Kenntnis frühromischer Glaswaren ergaben sich einige wertvolle Funde. Die örtliche Leitung wurde zum Teil von Herrn Hagen besorgt, im August hatte Herr cand. phil. Leonhard aus Freiburg i. B. die Freundlichkeit, die örtliche Leitung auf vier Wochen zu übernehmen.

6. Die schon im Vorjahre begonnenen Untersuchungen frühgeschichtlicher Befestigungsgräben bei Bendorf unweit Engers wurden auch in diesem Jahre fortgesetzt. Das Bild der Befestigungslinien konnte wesentlich ergänzt werden. Wir begannen am 9. Mai und dehnten die Grabung bis Ende Mai aus. Es wurde die Südecke des schon von Ritterling früher entdeckten römischen Erdkastells der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts gefunden, so daß dessen Rheinfrent nunmehr ihrer ganzen Breite nach bekannt ist; sie mißt rund 180 Meter. Außerdem aber wurde ein sehr tiefer und breiter Sohlgraben gefunden, der vermutlich mit dem ältesten der im Vorjahre entdeckten Gräben identisch ist und ausschließlich prähistorische Scherben enthielt, unter welchen allerdings eine Anzahl charakteristischer Randprofile der jüngsten Bronze- oder ersten Hallstattzeit vorkamen, die aber bis in die La Tènezeit abwärts gehen. Man wird also auch diesen Sohlgraben nicht vor der La Tènezeit, aber sicher vor dem 1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung anzusetzen haben, was mit den Ergebnissen der vorjährigen Beobachtungen übereinstimmt.

7. In Remagen konnte auch diesmal wieder das Bild der verschiedenen römischen Kastelle dank dem einmütigen Zusammenwirken des dortigen Ortsmuseums mit dem Provinzialmuseum ergänzt werden. Bei Anlage des städtischen Spritzenhauses hinter dem Rathaus kam ein neuer, bisher durch moderne Häuser überbaut gewesener Turm des Steinkastells zu Tage; er ist von dem in den B. J. 114/115 Tafel VIII, 2 abgebildeten Turm a rund 16 m entfernt, im übrigen genau so beschaffen wie dieser. Er wurde von der Stadt Remagen und dem Provinzialmuseum gemeinsam ausgegraben und es fand sich in seinem Innern auch noch ein Rest der Böschung des darunter liegenden Erdkastellgrabens. Dank der verständnisvollen Opferwilligkeit der Stadt Remagen konnte auch dieser Turm sichtbar erhalten bleiben, so daß jetzt von den drei römischen Befestigungsanlagen von Remagen ein sehr lehrreiches Stück, bestehend aus einem Stück der Erdkastellgrabenböschung, einer 25 m langen Strecke der Steinkastellmauer mit 2 viereckigen Türmen und endlich einem eben so langen Stück der daran angebauten spätrömischen Ortsbefestigung dauernd zu sehen ist. Die örtliche Leitung besorgte Herr Apotheker Funck in Remagen, der verdiente Leiter des dortigen Museums.

8. In der alten Kapelle von Muffendorf bei Godesberg wurde im Anschluß an den Fund eines großen römischen Totivdenkmals (Röm. germ. Korrb. IV, 21) eine Ausgrabung veranstaltet zum Zweck der Feststellung, inwieweit die anläßlich dieses Fundes aufgetauchte Vermutung, daß an derselben Stelle früher ein römischer Tempel oder ein anderes römisches Gebäude gestanden habe, berechtigt sei. Die Ausgrabung ergab nichts Römisches, wohl aber eine Anzahl von Skelettgräbern, in welchen die Leichen von rechteckigen Steinsekungen aus kantig behauenen Tuffsteinen umstellt waren, und zum Teil in doppelter Belegung übereinander gefunden wurden. Es fand sich aber dabei keine Spur von Beigaben. Vereinzelt gefundene Scherben gehörten frühmittelalterlicher Tonware an und frühestens derselben Zeit werden auch die Begräbnisse angehören. Es ist also jedenfalls an der Stelle der Kapelle keine römische Ansiedlung oder Anlage irgendwelcher Art gewesen, der Totivstein der Diana ist vermutlich ziemlich weit her verschleppt, um in die Altarmensa vermauert zu werden. Die Ausgrabung fand im November 1911 unter örtlicher Leitung von Herrn Hagen statt.

9. Die letzte Ausgrabung endlich galt einem fränkischen Reihengräberfeld bei Nickenich, an der Straße, die von dort nach Andernach führt. Bei Straßenarbeiten war man auf das Gräberfeld gestoßen. Die weiteren Arbeiten wurden vom Provinzialmuseum beobachtet

und es wurden durch unseren Vorarbeiter Strang 18 fränkische Gräber, teils Männer-, teils Frauengräber, mit den üblichen Beigaben von Eisenwaffen, Tongefäßen, Perlenketten und dergleichen freigelegt; irgend welche Wertgegenstände wurden aber dabei nicht gefunden.

B. Erwerbungen.

Die Neuwerbungen des Provinzialmuseums umfassen diesmal 1550 Inventarummern, unter welchen aber eine weit größere Zahl von Gegenständen verzeichnet sind, da die geschlossenen Grab- und Grubensfunde oft eine größere Zahl zusammengehöriger Dinge unter einer Nummer vereinigen. Folgende Gegenstände verdienen besondere Hervorhebung.

I. Præhistorische Abteilung.

a) Jüngere Steinzeit:

Ein Tulpenbecher und ein anderer Topf der Pfahlbaukeramik aus Mayen (21936, 22175), Gefäße und Scherben sowie Stein- und Knochenwerkzeuge der handkeramischen Ansiedlung bei Plaidt (21937 ff, 22100 ff, 22201 ff, 22356 ff). Ein schön geschliffenes und poliertes Flachbeil aus hellgrüngesprenkeltem Stein (Jadit?) aus St. Johannisberg bei Kirn an der Nahe wurde von Herrn Lehrer Frech in Hochstetten geschenkt (21871). Knochenpfriem, Steinhammer und Scherben aus Kottenheim bei Mayen (22225—7). Ein langes Feuersteinmesser aus Armitz (23434).

b) Bronzezeit:

Acht Brandgräber der spätesten Bronzezeit bezw. deren Uebergang zur Hallstattperiode aus Rehrig im Kreis Mayen. (22179—85, 22320).

c) Hallstattzeit:

Ein Brandgrab aus Weißenturm (22393), ein Späthallstattgrab aus Mayen mit interessanter Randverzierung (Tupfen) (21911) eines aus Siegburg, ein Geschenk von Frau Dr. Birnich in Bonn (22392), ein Becher mit Flechtenmusterzierat aus Immigrath (21854).

d) La Tènezeit:

Gefäße und Scherben aus Krust, geschenkt von Herrn Rentner Kabe in Bonn (22037/8, 22321—25), Scherben und Tongewichte aus der La Tène-Siedlung bei Plaidt (21987, 22010—16, 22029 ff), Scherben und Tongewichte aus der besetzten Ansiedlung auf dem Hülsberg bei Grefeld (22259—90), Scherben aus dem großen Sohlgraben bei Bendorf am Rhein (23427—33) und zwei Napoleonsküte (Mahlsteine) aus Mayen (22228/9).

Für die Aufstellung des starken Zuwachses der præhistorischen Abteilung mußten zwei neue große Vitrinen beschafft werden, deren eine die neolithischen Funde von Plaidt, die andere die neuen Hallstatt- und La Tène-Funde aus dem Neuwieder Becken und dessen Umgebung enthält.

II. Römische Abteilung.

a) Steindenkmäler:

Hier ist der interessanteste Zuwachs ein großes in Form eines Akroterions gearbeitetes Denkmal, welches in stark vortretendem Hochrelief das Haupt eines bärtigen und lockigen Mannes mit zwei Stierhörnern zeigt. Haar und Bart ahmen bewußt Wellen nach; es handelt sich zweifellos um einen stierhörnigen Flußgott, wahrscheinlich eine Personifikation des Rheinstromes. Das Monument aus Kalkstein ist gefunden in Bonn an der Adolfsstraße (22099). — Ferner wurden

erworben zwei Weiheinschriften der Matronae Chuchenehae und das Bruchstück einer dritten, welche bei Merzenich unweit Zülpich im Sommer 1910 gefunden waren. Der schon von älteren Denkmälern bekannte Beinamen der Matronen erscheint hier zum ersten Mal mit Aspirata im Anfang. (22345/7).

b) Römische Gräber:

Hier sind hervorzuheben zwei frühromische Grabfunde aus der lang bekannten Nekropole des Drususkastells Armitz, deren einer sich durch ein sehr interessantes TonSieb auszeichnet. (22470/1.) Ferner zwei Grabfunde der mittleren Kaiserzeit von der Drachensfelsstraße (21870/2) sowie ein spätrömisches Grab vom Münsterplatz in Bonn, ein älterer Fund, der sich durch eine interessante Terrakottastatuetten der Venus auszeichnet. (22472—75.) Endlich je ein Grabfund aus Hausweiler mit lotusgeschmücktem Sigillatatteller, mehrere Henkelkrüge, Urnen und einer Glasflasche (21865) und ein Grabfund der mittleren Kaiserzeit mit Urnen und Glasphiolen aus Zell a. M. (23422.)

c) Römische Keramik.

Hier steht an erster Stelle der schon erwähnte arretinische Kelch des M. Perennius Tigranus, der bei unseren Kantener Ausgrabungen in einer augusteischen Wohngrube gefunden, eine lang empfundene Lücke unserer römischen Keramik ausfüllt. Der allerdings nur bruchstückweise erhaltene Kelch, welcher sich aber mit leichten Gipsergänzungen wieder zusammensetzen ließ, ist in feinstem an beste hellenistische Toreutenarbeit anlehndes Relief geschmückt mit der Darstellung eines Gastmahls, an welchem vier Jünglinge und vier Mädchen teilnehmen, die auf einer langen halbrundgebogenen Kline gelagert sind. Den übrigen Raum nimmt die Tafelmusik ein, bestehend aus einem Kitharapfeiler, einer Doppelflötenbläserin, einer cymbelschlagenden Tänzerin, einer Kitharapfeilerin und einem Doppelflötenbläser, der gleichzeitig mit dem Fuß das Taktbrett (scabellum) tritt. Zwischen den Gestalten des Gastmahls steht der Stempel: M(arci) Perenn(i) Tigrani (22538). — Ein sehr interessantes Stück ist auch ein schlanker Becher aus hellbräunlichem ungefärbtem Ton mit scharf ausgeprägten Reliefdarstellungen: zwei Büsten, vermutlich Augustus und Livia, auf kannelierten Säulen, ein Tropaeum, dazwischen Minerva, Venus, und Victoria sowie verschiedene Wassertiere; am oberen Rand die Künstlerinschrift: „Chrysippus“. Der Becher gehört zu der Klasse der sogenannten Acobecher, deren Fabrik in Oberitalien vermutet wird. (22534.) Von diesen beiden Gefäßen sind Gipsabgüsse hergestellt worden, welche im Museum käuflich sind. Außerdem sind wieder viele gestempelte arretinische Teller, Tassen und Täßchen sowie Reste eines zweiten Inschriftbeckens der Acofabrik (22649) gefunden worden. Von den schon oben erwähnten zahlreichen Gefäßtypen aus der Kantener Töpferei ließ sich eine große Anzahl wieder ganz zusammensetzen. Es ergaben sich zum Teil ganz neue Formen. Eine reiche Auswahl von Dubletten und Scherben aus den Töpferfunden wurden dem Kantener Museum geschenkt. (23394—440, 480—518.)

Von sonstigen keramischen Funden ist bemerkenswert die Henkelschmuckplatte einer sehr großen Tonlampe in Form eines dreieckigen Blattes mit Reliefdarstellung zweier Victorien, die über einem Altar aus einem Rhyton ein Opfer in eine Schale gießen. Gef. in Bonn, Stiftsplatz. (22096.)

Ebenfalls aus Bonn stammt eine Terrakottastatuetten der Venus in einer Aedicula (22474), aus Gimmersdorf bei Godesberg eine Terrakottabüste (22337). Mit Erlaubnis des Altertumsvereins in Hanau wurde ein Abguss der dort befindlichen Terrakotte des Janetus aus Rückingen hergestellt. (23437.) Aus Xanten endlich stammen wieder massenhafte Ziegel der V. und der XV. Legion und mit dem Monogramstempel Tra. (22775 ff.)

d) Römische Metallarbeiten.

Eine gut gearbeitete und ziemlich gut erhaltene Bronzestatuetten des Mars stammt aus Bonn, Stiftsplatz (22 094), ein Bronzeköpfchen des Bacchus aus Bonn, Münsterplatz (22 475); vom Stiftsplatz eine Fibel des Aucissatypus (22 095) und eine gestempelte Bronzepinzette mit Stempel [Agat]angelus (22 039). Aus Xanten stammt unter anderem eine offene Bronzelampe mit Halbmondzierrat (21 850) sowie namentlich sehr viel Eisengerät, darunter einige wohlerhaltene Hacken.

e) Römische Gläser.

Hier steht an erster Stelle eine ausgezeichnet erhaltene, wahrscheinlich frührömische Flasche aus dunkelblauem Glase mit geripptem kugligem Bauch und schlankem Hals. Sie stammt aus der Sammlung Buyz-Müllenmeister in Nieukerk und ist vor langer Zeit im Kreise Geldern gefunden. (22 316.) Aus verschiedenen Wohngruben des Lagers Vetera bei Xanten ließen sich diesmal Glasgefäße aus einfachem grünlich-bläulichem Glase wiederherstellen. Sie sind wegen ihrer genaueren Datierbarkeit durch die Begleitfunde für die Geschichte der römischen Glasfabrikation von Interesse. (23 032—8.)

f) Römische geschnittene Steine.

Von den berühmten Xantener „Gemmen“ gelang es zum ersten Mal eine oberflächlich auf dem Ausgrabungsterrain zu finden. Sie zeigt einen Mann neben einer schlanken Amphora und die Inschrift Satu[rin]i (22 097). Aus Bonn stammt ein blauer Intaglio mit Mars und Amor (22 342).

g) Modelle römischer Gebäude.

Es wurde das große neue Modell des römischen Kaiserpalastes in Trier (22 098) sowie das Modell des einen der beiden römischen Töpferöfen aus Xanten (23 437) erworben.

III. Völkerwanderungszeitliche Abteilung.

Von fränkischen Altertümern wurde eine Anzahl nicht gräberweise getrennt gehaltener Einzelstücke erworben, welche in Widbig (zwischen Bonn und Wesseling) bei Hausausgrabungen gefunden worden sind. Hervorzuheben sind Reste von zwei großen Bronzebecken sowie einige feinere Schmuckstücke, namentlich zwei kleine Gewandnadeln in Form von Reitern (22 348—54, 441—462). Die von uns ausgegrabenen Reihengräberfunde von Nickenich sind einstweilen noch im Besitz der Gemeinde N., von der wir sie hoffentlich bald erwerben können.

IV. Mittelalterliche und neuere Abteilung.

a) Gemälde.

Eine günstige Gelegenheit, unsere Sammlung altrheinischer Gemälde in wirklich bedeutender Weise zu ergänzen, bot die Auktion der Sammlung des verstorbenen Hamburger Konsuls Weber bei Lepke in Berlin. Wenn auch der hohe Ruf, den diese Sammlung, zum guten Teil mit Recht genoß, eine starke internationale Beteiligung an der Auktion und infolge dessen ein stellenweise übermäßiges Emportreiben der Preise zur Folge hatte, so gelang es doch, mit den vom Herrn Landeshauptmann bereitgestellten besonderen Mitteln drei gute rheinische Gemälde zu erwerben, die eine sehr wichtige Ergänzung unserer kleinen Galerie bilden, nämlich:

1. Nachfolger des Meisters des Marienlebens: Der hl. Petrus als Patron des Kölner Erzbischofs Hermann, Landgrafen von Hessen (22 476, Katalog Weber Nr. 15).

2. Bartholomäus Bruyn der ältere: Die vier Stände der Christenheit (22 477, Katalog Weber 66).

3. Bartholomaeus Bruyn der jüngere: Klappaltärchen, auf dem linken Flügel Bildnis des Peter Ullner, auf dem rechten Flügel: Halbfigur Christi das Kreuz tragend, auf der Außenseite Darstellung der Vanitas. (22 478, Katalog Weber 73).

Ferner wurde aus rheinischem Privatbesitz erworben:

4. Victor Dünnwege: Halbfiguren der Heiligen Georg und Bernhard (21 910). Die letzte Erwerbung wurde durch die gütige Unterstützung mehrerer Gönner ermöglicht, nämlich: Frau Kommerzienrat Korff, Herrn F. Balthazar, E. Dyckerhoff, Geheimrat Guillaume, Dr. K. Meyer, Geheimrat Dr. Werth und eines ungenannten Kunstfreundes in Straßburg.

5. Von der Generalverwaltung der kgl. Museen in Berlin wurde uns an Stelle des zurückgenommenen Gemäldes von Lorenzo Luzzo ein großes Altarbild von Giacomo Bassano: Christus am Kreuz, als Leihgabe überwiesen.

b) Plastik.

Aus der Sammlung Buyx-Müllenmeister in Nieukert wurden erworben:

1. ein bemaltes Kalksteinrelief des 16. Jahrhunderts: Die gekrönte Madonna mit Kind auf einem Thronessel sitzend, davor zwei Stifterinnen in Ordensstracht knieend, nach den Wappen Irmgard von Nievenheim († 1537) Abtissin des Klosters Dalheim im Kreis Heinsberg, und ihre Schwester. (22 291.)

2. Zwei sehr feine polychrome Holzbüsten von jugendlichen Personen, vermutlich aus einer größeren Altardarstellung des Stammbaums Christi (Wurzel Jesse). Niederrheinisch oder niederländisch um 1480 aus Ulmenholz, angeblich aus der Gegend von Calcar stammend (22 292/3).

c) Kunstgewerbe. (Großenteils aus der Sammlung Buyx.)

1. Rheinisches Steinzeug aus Cöln: Henkelkrug mit zwei Phallen und Ruppen, 15. Jahrh. (21 849), braunglasierter Henkelkrug mit bärtiger Maske 15. Jahrh. (22 338). Brauner Henkelkrug mit Rosenranken aus der Maximinstrafenwerkstatt, Anfang 16. Jahrh. (22 294.)

2. Steinzeug aus Siegburg: Große Schnelle mit Kölner Stadtwappen von Christian Knütgen (22 305). Kleine Wappenschnelle von 1577. Geschenk von Herrn Bourgeois in Cöln (22 479). Wappenschnelle von 1594 von Hans Hilgers (22 306). Henkelkrug mit 3 Medaillons von Peter Knütgen (22 307). Zweihenkelkrug in gelber Glasur mit Darstellung der Dreifaltigkeit in 2 Medaillons. 18. Jahrh. (22 308).

3. Steinzeug von Rären: Brauner Henkelkrug mit Rosetten (22 295). Brauner Henkelkrug mit 3 Medaillons: Diana, Lucretia, Vulcan. 16. Jahrh. (22 296). Henkelkännchen des 16. Jahrh., Geschenk von Frau von Beckerath in Bonn (22 344).

4. Steinzeug vom Westerwald 17. und 18. Jahrh.: Großer Sternkrug (22 297), kleiner Sternkrug in durchbrochener Arbeit von 1657 (22 299). Henkelkrug mit Relieffries von Herzen (22 298). Bierkrug mit sechsmal wiederkehrendem Reichsadler (22 304). Bier Salzfässer in Blau und Weiß (22 300—03).

5. Glasierete Ofenkacheln: Farbige Kachel mit Darstellung der Caritas mit 3 Putten. Cölner Fabrikat des 16. Jahrh. (22 315). Farbige Kachel mit allegorischer Figur nach dem Kupferstich der Arithmetica von H. S. Beham. Niederrheinisch 16. Jahrh. (22 314).

6. Niederrheinische Bauernkeramik des 17. und 18. Jahrh.: Große Tonschüssel mit Rosen und Tulpen 1692 (22 309). Farbiges Henkelkännchen mit plastischem Kopf und Blattzweigen von 1706 (22 311). Bemalte Tonschüssel mit Madonna, Schaephuysen 1756 (22 310). Vier Fliesen mit humoristischen Darstellungen aus Hüls von 1778 (23 426a—d). Tintenfaß

bemalt aus Hülls von 1779. Geschenk des Herrn C. Essing in Bonn (23 423). Löffel- oder Pfeifenhalter mit Darstellung der Madonna von Kevelaer 1797 (22 312). Bildplatte mit Crucifixus und den „Waffen Christi“ Schaephuysen [?] 1798 (22317). TonSchüssel bemalt mit Monogramm Christi aus Helenabrunn bei M.-Gladbach um 1800 (21 909). Heiligenhäuschen mit Schweißtuch der Veronika aus Frechen um 1800 (22 343).

7. Metallarbeiten: Zwei Eisengußplatten der Sayner Hütte von 1827 und 1828 mit Darstellung der Pfarrkirche von Schwarzrheindorf und des roman. Portals in Remagen. Geschenk des Herrn C. Essing in Bonn und eines Ungenannten (23424/5).

V. Münzsammlung.

Von römischen Münzen ist diesmal nur ein Aureus des Nero, Cohen 66, gef. in Duisdorf, erwähnenswert (22 318).

Um so reicher ist der Zuwachs der mittelalterlichen und neueren Sammlung von rheinischen Münzen. Es wurden angekauft:

Aachen: Zwei Denare Wilhelms von Holland oder Richards [1247—57] (21874/5). Denar von Kaiser Albrecht I. (21 880). Drei Sterlinge von Kaiser Ludwig IV (21 876—8), ein Turnosgroßchen von 1489 (21 879).

Cöln: Denar von Otto III. (21 881). Hälbling von Siegfried von Westerburg 1275—97 (21 882); Jeton von Salentin von Ißenburg von 1517 (22 199); Vierteltaler der Sedisvacanz 1761 (22 187), Albus der Stadt von 1474 (21 883), Doppelalbus 1585 (21 889), desgl. 1676 (21 885); Dufat von 1753 (22 198), Denzer Taler des Anton von Schauenburg 1557 (22 198).

Essen: Denar von Rudolph von Habsburg (21 886). Großchen von Vorbeck von Sophie von Gleichen 1459—89 (21 887).

Wipperfürth: Denar von Adolf VII. (22 196).

Cleve: Großchen von Adolf III., 1368—94 (21 888), dto. von Adolf IV., 1394—1448 (21 889), Großchen für Wesel von Johann II., 1490 (21 890).

Jülich: Köpfchen von Gebhard VI., 1297—1329 (21 891); Dürener Doppelgroßchen von Wilhelm I., 1328—61 (22 195); Dürener Großchen von Wilhelm III., 1393—1402 (21 893) und Halbgroßchen von demselben (21 894). Bergheimer Raderalbus von Reinold IV., 1402—23 (21 892); Mülheimer Großchen von Wilhelm IV., 1484 (21 895). Münzvereinsalbus von Johann III., 1514 (21 896). Zwei Albus von Philipp Wilhelm, 1676 (22 193).

Berg: Zwei Turnosen von Wilhelm III., 1360—80 (21 897|8).

Duisburg: Denar des Kaisers Konrad II. (21 899). Zwei niederrheinische Hälblinge vom Duisburger Typus von Friedrich I. (21 900|1).

Heinzberg: Köpfchen von Gottfried II., 1303—32 (22 197).

Schönforst: Turnosgroßchen von 1392 von Reinhard II., 1391—1419 (21 902).

Randerath: Turnose von Arnold III., 1364—1390 (22 194).

Sayn-Wittgenstein: Vier Gulden und ein Sechsteltaler von Gustav, 1657—1701 (21 903|7), Doppelducat von Karl Wilhelm Friedrich von 1741 (22 192).

Grafschaft Wied: Eintrachtsmedaille von Friedrich Alexander und Franz Karl Ludwig von Wied, 1752 (22 191).

Düsseldorfer Taler von Max Josef von Bayern, 1802 (22 188), Bergischer Kassataler, 1807 (22 189). Gedenktaler von Karl Joseph von Salm-Reifferscheid, 1790 (22 190), Bronze-medaille auf La Höhe, 1832 (22 200).

C. Wissenschaftliche Arbeiten, Vorträge, Personalien, Besuch u. dergl.

Der Direktor veröffentlichte im 120. Band der Bonner Jahrbücher ein römisches Grabdenkmal aus Thorr und ausgewählte Einzelfunde aus Niederbieber. Er hielt Vorträge über rheinische Altertümer im Verein von Altertumsfreunden, der anthropologischen Gesellschaft und dem Eifelverein in Bonn, im wissenschaftlichen Verein in Traben-Trarbach und im Eifelverein in Coblenz. Auf Veranlassung des Komitees für Volkshochschulkurse in Bonn veranstaltete er einen fünftägigen Zyklus von Führungen durch die Museumsammlungen, welcher aber wegen des starken Andranges viermal gehalten werden mußte, sodaß er an zwanzig Sonntagen des vergangenen Winters Führungen abhielt.

Herr Direktorassistent Dr. Cohen, dem die spezielle Fürsorge für die mittelalterliche und neuere Abteilung und insbesondere die Gemäldegalerie obliegt, veranstaltete mehrere Führungen durch diese Abteilung. Im Herbst bereiste er eine Anzahl auswärtiger Galerien für Katalogzwecke.

Herr Assistent Hagen wurde am 1. Oktober etatsmäßig angestellt. Er war mit der ständigen örtlichen Leitung der Ausgrabungen, mit der Führung der Inventare und Bearbeitung der Einzelfunde beschäftigt. Außerdem bearbeitete er eine römische Straßenkarte der Rheinprovinz als Grundlage für die Vorbereitungen der Römisch-germanischen Kommission zur einheitlichen Erforschung des linksrheinischen römischen Straßennetzes. Er fand bei den Ausgrabungen mehrfach zu Führungen wissenschaftlicher Vereine und Schulen Gelegenheit.

Herr Franz Strang, der Vorarbeiter unserer Ausgrabungen, war außerdem wieder mit der Konservierung der neuen Funde beschäftigt. Außer ihm war Herr J. Krämer aus Mayen zeitweilig bei verschiedenen Ausgrabungen als Vorarbeiter tätig, deren Funde er ebenfalls konservierte.

Der Lithograph Herr Rose fertigte die Zeichnungen der geometrischen Ausgrabungsaufnahmen zc. für die Museumspublikationen an.

Das Museum wurde im vorigen Jahr im ganzen von 9574 Personen besucht. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Publikationen und Photographien betragen 516 Mark.

2. Museum in Trier.

I. Ausgrabungen.

Da in dem vergangenen Jahr zwei große Unternehmungen ausgeführt waren, deren Ergebnisse erst im Berichtsjahre im Museum verarbeitet werden konnten: die Thermengrabung auf dem Grundstück Rendenbach und die Untersuchung der Arena des Amphitheaters — so wurden in diesem Jahre keine größeren Ausgrabungen vorgenommen.

Von kleineren Grabungen ist zuerst zu nennen die Untersuchung prähistorischer Grabhügel im Gemeindewald von Speicher. Es wurden im ganzen 4 Hügel geöffnet und eingehend untersucht. Der eine wies außer kleinen Partien von Holzkohlen keine Reste auf; eine spätrömische Scherbe, die von den benachbarten Töpferöfen stammen dürfte, muß später in den Hügel hineingekommen sein. Aus den drei andern Hügeln wurde je ein Tongefäß gewonnen: ein großes flaschenförmiges Gefäß, ein weitbauchiger Napf und ein hoher Becher. Sonst zeigten sich weder Skelettförmiges Gefäß, nur versprengt kleine Partien von Holzkohlen. Der größte der Hügel bestand im Innern ganz aus großen Bruchsteinen, die in der Mitte am Boden ein kleines längliches Bierdeck umschlossen. Hier fand sich der Becher. Zwischen der Steinpackung wurden einige

Reste von kleinen Feuersteinmessern aufgelesen. Die gefundenen Gefäße gehören der Früh-La Tènezeit an.

Für die Fortsetzung der Aufnahmen der Ringwälle konnte in diesem Jahre nichts geschehen. Die geplante Aufnahme der Hochburg bei Kamstein mußte auf das nächste Jahr verschoben werden.

Im Verlauf der Arbeit für die Publikation der Igeler Säule, erwies es sich als notwendig, das Fundament des Grabmals zu untersuchen. Die Arbeit wurde mit Genehmigung der Königlichen Regierung im Spätherbst ausgeführt und dabei festgestellt, daß das Monument auf einem mächtigen, aus unverbundenen großen Sandsteinquadern bestehenden Fundamente ruht. Es ist nach allen Seiten etwas über 1 m breiter als die Säule. Der Plattenboden, der sich noch heute an der Rückseite der Säule zeigt, ist nichts anderes als die oberste Schicht dieses Fundaments. Das 2,30 m hohe Quaderfundament liegt auf einer 1,35 m dicken Stützung von losen Kalkbruchsteinen, die die ganze Fundamentgrube ausfüllen. Diese Fundamentkonstruktion erwies sich an verschiedenen Stellen als zerstört offenbar hatten die Anwohner gelegentlich einige von diesen losen Sandsteinquadern weggenommen. An der Ostseite, an der bekanntlich sowohl die Stufen als der Sockel einmal fast vollständig zerstört wurden und jetzt modern ergänzt sind, zeigte es sich, daß die Zerstörung bis auf den Boden der Fundamentgrube hinunterreichte. Es scheint, daß man dort früher einmal nach einer Grabkammer unter der Säule gesucht hat. Der jetzt festgestellte Befund lehrt, daß sich keine Kammer dort befindet.

In der Nähe von Minden a. d. Sauer kamen beim Ausroden einer Waldparzelle steinerne Aschenkisten römischer Zeit zu Tage, die mit ihren Deckeln geschlossen noch in situ lagen. Mit Genehmigung des Grundbesitzers A. Angelsberg in Schternach wurde das gesamte Gräberfeld, das etwa 40 Gräber umfaßte, ausgeräumt und die sämtlichen Fundstücke für das Museum erworben. Es waren zum größeren Teil bescheiden ausgestattete Gräber des ersten und zweiten Jahrhunderts.

Auf Grund einer Fundmeldung des Lehrers Rolles in Mehring konnte dort eine Anzahl fränkischer Gräber untersucht werden. Es handelte sich um zwei Fundstellen, die eine in einem neu angelegten Weinberg, die andere bei einer Schiefergrube, doch konnten in beiden Fällen nur noch die letzten Reste schon früher zerstörter Gräberfelder in Sicherheit gebracht werden.

In der Stadt Trier gab eine am Breitenstein ausgeführte Ausschachtung für den Neubau des Marx'schen Hauses Gelegenheit, gut erhaltene Reste eines römischen Wohnhauses aufzunehmen. Dabei wurde auch an Kleinfunden einiges nützliche Material gesammelt.

Von privater Seite wurden in einem Garten an der Kapellenstraße einige römische Räumlichkeiten freigelegt und vom Museum aufgemessen. In dem Schutt, der diese Räume füllte, fanden sich mehrere Marmorskulpturen, ein schlafender Amor, ein kleiner Porträtkopf, der Torso einer männlichen Statuette, auch einige bessere Kleinfunde. Der Versuch, diese Gegenstände für das Museum zu erwerben, scheiterten an der zu hohen Forderung des Besitzers. Sie sind in die Sammlung Duedenberg in Niederbreisig übergegangen. Der Fund gab aber dem Museum Veranlassung, das benachbarte Terrain an der Kapellenstraße zu pachten. Eine Versuchsgrabung, die im letzten Monat des Berichtsjahres vorgenommen wurde, förderte dort gleich drei gut erhaltene Töpferöfen aus der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts zu Tage, in deren einem sogenanntes „belgisches“ Geschirre gebrannt wurde.

II. Arbeiten an den Römerbauten.

In dem trockenen Sommer des vergangenen Jahres wurde der ungewöhnlich niedrige Wasserstand der Mosel, der mehrere Wochen andauerte, dazu benutzt, die römischen Pfeiler der

Moselbrücke eingehend zu untersuchen und aufzumessen. Es wurden bei dieser Gelegenheit noch 3 skulptierte Quader entdeckt und ins Museum verbracht. Zwei davon lagen verloren im Wasser, der dritte war oben in einem der Pfeiler frei sichtbar vermauert, und es ist auffallend, daß bis jetzt anscheinend niemand darauf aufmerksam geworden war. Er wurde mit Genehmigung der königlichen Regierung durch einen neuen Stein ersetzt. Sein Relief ist der Teil einer Abschiedsszene von einem Grabmal, während die beiden anderen Steine von einem größeren Bauwerk, vielleicht dem Brückentor stammen.

In den Thermen wurde die im Vorjahr begonnene Erhaltungs- und Ergänzungsarbeit in derselben Weise wie bisher im frigidarium fortgesetzt. Für den ganzen Raum wurde nach Möglichkeit ein einheitlicher ebener Fußboden hergestellt. Die unterirdischen Kanäle, die bisher freilagen, wurden geschlossen bis auf zwei (aus Beton aufgemauerte) Lichtschächte, die einen genügenden Einblick in die Anlagen gestatten. Außerdem wurden die gärtnerischen Anlagen in diesem Raum so umgestaltet, daß sie sich den Formen des Grundrisses anschließen und diesen deutlicher hervortreten lassen.

Im Amphitheater wurden die für einen geordneten Besuch nötigen Vorkehrungen zu einem gewissen Abschluß gebracht. Es wurde ein einfaches hölzernes Wächterhaus und ein Schuppen errichtet. Ferner wurde ein Treppenvog nach der Plattform des westlich neben dem Südeingang gelegenen Turmes angelegt, von wo man den besten Ueberblick über die Arena genießt, und die Arena selbst wieder mit Rasen angefüllt. Die Hoffnung, daß der Wasserzufluß im Arenakeller abnehmen würde, hat sich nicht erfüllt. (Das hatte wenigstens den Vorteil, daß zur Bepflanzung des Rasens und der Wege immer reichlich Wasser zur Verfügung stand.) Der abschließende Drahtzaun wurde bedeutend erhöht und verstärkt und eine Ueberwachung auch bei Nacht durch die Wach- und Schließgesellschaft eingerichtet. Das Amphitheater hat damit aufgehört zur Nachtzeit allem möglichen Gesindel als Unterschlupf zu dienen. Der Besuch von Fremden überstieg alle Erwartungen. Es wurden über 18000 Eintrittskarten abgegeben und eine Einnahme von über 4500 Mark erzielt. Mit Genehmigung des Herrn Kultusministers wurde der Durchgang durch das Amphitheater für die Sonntag-Nachmittage wieder freigegeben.

In den weniger besuchten Stunden legte der im Amphitheater ständig beschäftigte Arbeiter in diesem Jahre allmählich den ganzen südlichen Haupteingang frei. Es zeigte sich dort der Schieferfelsboden bis etwa zu der halben Länge des Eingangs leidlich geglättet und mit einem System von teils parallel laufenden, teils sich rechtwinklig kreuzenden Rinnen versehen. Die Parallelrinnen schienen sich nach beiden Seiten hin unter den Seitenmauern des Einganges fortzusetzen. Weiter nach außen hin zeigte der Schieferfelsboden eine ganz unregelmäßige Oberfläche, offenbar den natur- nach außen hin zeigte der Schieferfelsboden eine ganz unregelmäßige Oberfläche, offenbar den natur- nach außen hin zeigte der Schieferfelsboden eine ganz unregelmäßige Oberfläche, offenbar den natur- nach außen hin zeigte der Schieferfelsboden eine ganz unregelmäßige Oberfläche, offenbar den natur-

Da der römischen Villa in Bollendorf waren auch in diesem Jahre noch erhebliche Instandsetzungsarbeiten zu leisten, besonders weil der Frost die im Vorjahre etwas zu spät vollendeten Arbeiten wieder zerstört hatte. Es sind jetzt aber alle Mauern gut versugt und oben

wasserdicht abgedeckt und die ergänzten Mauerteile von den ursprünglichen durch eine rote Trennungslinie deutlich unterschieden. An dem Schutzdach sind an den beiden dem Wetter am meisten ausgesetzten Seiten für den Winter abnehmbare Holzschutzwände angebracht worden. Die Aufsicht über die Ruine hat bis auf weiteres Lehrer Wehrteffen in Dollendorf in dankenswerter Weise übernommen.

Für die in Pölich provisorisch konservierte römische Badeanlage konnte leider in diesem Jahre aus Mangel an Mitteln nichts geschehen.

III. Funde.

In der Stadt Trier wurden die Ausschachtungen für das Direktorialgebäude des neuen Kaiser Wilhelm-Gymnasiums beobachtet. An römischem Mauerwerk kam dort nichts mehr zu Tage, nur die üblichen römischen und mittelalterlichen Kleinfunde (Inv. 11, 495—506, 570—589).

In St. Matthias wurden in diesem Jahr nur vereinzelt noch römische Gräber gefunden und von Privaten ausgehoben. Das Meiste davon, im ganzen 14 geschlossene Gräber, wurde für das Museum erworben. (Inv. 11, 46, 11, 779—791.)

Eine neue Fundstelle römischer Gräber in der Nähe von Trier wurde in der Nähe von Nell's Ländchen entdeckt. Es handelt sich um bescheiden ausgestattete Gräber des zweiten Jahrhunderts. Sie gehören vermutlich nicht in den Bereich der römischen Stadt, sondern stellen wohl eher den Begräbnisplatz einer ländlichen Ansiedlung dar. (Inv. 11, 777—778.)

Bei der Kirche von St. Paulin wurden bei Anlage der neuen Zentralheizung eine Anzahl von Steinfärgen freigelegt. Sie gehören sicherlich erst dem Mittelalter an und wurden an ihrer Stelle belassen.

Auch einige Mauerzüge, die bei Erdarbeiten am Krähnenufer zum Vorschein kamen und aufgenommen wurden, stammen erst aus dem Mittelalter.

Auf Veranlassung von Regierungsbaumeister Rutzbach wurden beim Abreißen eines alten Hauses in der Dominikanerstraße einige für die mittelalterliche Baugeschichte wichtige Details aufgenommen.

Aus dem Bezirk ist an prähistorischen Funden nicht viel zu erwähnen. Bürgermeister Herz in Weierbach überwies dem Museum den Inhalt eines Grabhügels der La Tènezeit, bestehend in drei Tongefäßen. Der Hügel gehört zu einer größeren Gruppe, die auf dem Bann der Gemeinde Mittelreidenbach belegen ist. In derselben Gegend bei Schmidthachenbach wies Förster Schneider dem Museum prähistorische Wohngruben nach, die bei Weganlagen durchschnitten waren. In der Gegend von Osburg sind wieder von Privaten Grabhügel geöffnet worden, darunter sogar solche auf Gemeindefland. Das Ergebnis der eingeleiteten gerichtlichen Verfolgung dieser Uebergriiffe ist noch nicht mitgeteilt worden. Eine Fundstelle von Steinbeilen wurde dem Museum bei Beilingen in der Nähe von Speicher nachgewiesen. Von einem bisher noch nicht registrierten Ringwall, der bei Weinsheim im Kreise Prüm belegen ist, sandte in dankenswerter Weise Dr. Wackenroder dem Museum eine Skizze ein. Eine eigenartige Steinsetzung, deren Bedeutung noch nicht klar ist, wurde im Walde bei Heidenburg beobachtet und soll möglichst bald untersucht werden. In der Gegend von Alt-Trier wies der Älterer Bisenius dem Museum eine Fundstelle zahlreicher Steinwerkzeuge und Waffen, die insgesamt erworben wurden (Inv. 11, 65—73 und 642—728), außerdem eine kleine vorgehichtliche Befestigung nach.

Funde, die römischer Zeit angehören, wurden von zahlreichen Stellen gemeldet. In Monzelfeld (Kreis Bernkastel) wurde eine kleine sehr gut erhaltene Grabchrift gefunden, die dank

der sofortigen Meldung des Finders, Ackerer Körbes, gleich erworben werden konnte. (Inv. 11,441.) Sie nennt einen Mann namens Melasus und seine Gattin Venustia Dedissa.

Der Verbleib einer fragmentierten römischen Inschrift, die laut einer ausführlichen Zeitungsnachricht in Trierweiler gefunden und an ein Museum verkauft sein sollte, konnte noch nicht ermittelt werden. In Resten a. Mosel hatte der Bäcker Görres beim Tieferlegen seines Kellers den unteren Teil einer Säule mit Reliefdarstellungen gefunden. Der Fund wurde vom Landratsamt mitgeteilt und das Stück für das Museum erworben.

Einen besonders wichtigen Fund machte im Oktober vorigen Jahres Lehrer Pesch aus Seiwertal im Kyllwald. Dort zieht sich die römische Straße Trier—Cöln in schnurgerader Linie als ein hoher Damm durch den Wald hin, der aber heute garnicht mehr als Straße, nicht einmal als Waldweg benutzt wird, sondern dicht mit Bäumen bestanden ist. Auf diesem Damm bemerkte Lehrer Pesch eine verstümmelte Säulentrömmel, auf der noch ein Zahlzeichen X zu erkennen war. Er wälzte den Stein heraus und stellte eine längere Inschrift auf demselben fest, die er dem Museum mitteilte. Es war die fast vollständig erhaltene Meilensteininschrift des Kaisers M. Pionius Victorinus. Die Entfernung ist als XX leugae angegeben, was der Entfernung von Trier bis Victorinus. Die Entfernung ist als XX leugae angegeben, was der Entfernung von Trier bis Victorinus. Die Entfernung ist als XX leugae angegeben, was der Entfernung von Trier bis Victorinus. Der Stein wurde von der königlichen Forstbehörde dem Museum überwiesen. Später fand Lehrer Pesch unweit davon bei Neustrassburg eine ähnliche Meilenstein-Säulentrömmel, an der aber die Inschrift sorgfältig abgesägt war.

Die neuen Bahnbauten im Trierer Bezirk berührten an verschiedenen Stellen die Reste römischer Villen, so wurden in Ahütte durch die Bahn Gerolstein—Dümpelfeld verschiedene Mauern einer Villa freigelegt. Eine kleine Nachgrabung, die die Bauleitung mit Museumsmitteln vornehmen ließ, legte den Keller einer römischen Villa frei, dazu eine Anzahl Kleinfunde (Inv. 11,507—562).

Ähnliche noch besser erhaltene Reste fanden sich beim Stationsbau Schalkenmehren an der Linie Daun—Wittlich; für deren sorgfältige Beobachtung, Aufnahme, sowie auch für die Erwerbung der Kleinfunde trug Geheimer Baurat Schunk in dankenswerter Weise Sorge.

Weitere Reste römischer Gebäude wurden gefunden in Nach, Landkreis Trier gemeldet von Lehrer Scholl (Inv. 11,591—617); auf der königlichen Domäne im Avelertal und bei Binsfeld; ebenso wurde in der Nähe von Wiersdorf das Vorhandensein eines römischen Gebäudes festgestellt. (Inv. 11,162.) Die Villenreste im Avelertal wurden mit Unterstützung des Domänenvogts etwas weiter verfolgt. Auch die Mauerreste bei Binsfeld, die auf privatem Grund und Boden belegen sind, konnten dank der Vermittlung des Bürgermeisters Vorsch weiter freigelegt werden, der auch die Fundstücke dem Museum sandte. Diese Untersuchung ist noch nicht zum Abschluß gebracht. Auch an der am Westende von Bollendorf im vorigen Jahr entdeckten zweiten Villa wurde etwas gegraben, doch fand sich keine Zeit, hier eine eingehende Untersuchung vorzunehmen. Von einem römischen Bauwerk auf der Höhe des Brockelberges bei Kefersheim, das Bürgermeister Herz von Weierbach im Auftrag des Museums zu untersuchen übernahm, konnten bis jetzt nur schwache Spuren festgestellt werden. Dieses Gebäude ist unmittelbar an einer römischen Straße gelegen. Auch in Eitelzbach im Ruwertal konnten einige Reste eines römischen Gebäudes, deren Auffindung Lehrer Reuter meldete, rechtzeitig aufgemessen und verzeichnet werden. Angeblich römische Mauerwerk in Euren erwies sich als ein moderner Kanal.

An römischen Wasserleitungen wurden in diesem Jahre wieder mehrere gefunden und untersucht, die meist bei der Anlage neuer Wasserleitungen wieder entdeckt wurden. Bei Talling, Kreis Bernkastel, wurde wieder eine, der so oft schon in unserem Bezirk beobachteten Tunnelleitungen

freigelegt, die, ohne Verkleidung mit Mauerwerk, in den gewachsenen Felsen eingehauen und in bestimmten Abständen mit Einsteigeschächten versehen sind. Bürgermeister Glasow von Thalfang unterstützte die Untersuchung und so konnte die Leitung auf eine längere Strecke verfolgt werden. Römische Scherben, die darin gefunden wurden, gaben endlich die Sicherheit, daß alle die Tunnelleitungen von Niederemmel, Wehlen als römisch anzusprechen sind. Eine gleichartige Anlage wurde bei Wiltlingen aufgenommen; sie führt direkt auf die bekannte römische Villa von Wiltlingen zu. Die Nachricht von der Auffindung dieser Leitung vermittelte Domkapitular Dr. Lager dem Museum.

Von der bekannten großen Ruwertalwasserleitung, die Trier versorgte, wurde bei Neuanlage eines Weinberges auf einem Generalleutnant v. Schubert gehörigen Terrain ein großes Stück der Leitung so freigelegt, daß es aufgemessen und photographiert werden konnte.

Beim Heimbacherhof wurde der unverzierte Knauf eines römischen Grabmals gefunden und für das Museum erworben. Bei Fell (Landkreis Trier) fand sich bei Anlage eines Weinberges eine steinerne Aschenkiste, die noch den Bleibehälter für die Asche umschloß, dabei einige Reste von Steinskulpturen, Bruchstücke von Löwen und eine gut erhaltene bärtige Maske mit phrygischer Mütze.

Von einem schon früher zerstörten Gräberfeld bei Dickeschbach überließ Bürgermeister Herz dem Museum eine steinerne Aschenkiste mit eigentümlich geformtem Deckel. Bei Besseringen (Kreis Merzig) wurden durch einen Steinbruch römische Gräber angeschnitten. Der Befund wurde festgestellt; von dem ärmlichen Inhalt war jedoch nichts zu erwerben. — Ein von privater Seite zum Teil schon ausgebeutetes Gräberfeld bei Weinsheim (Kreis Prüm) stellte Dr. Wackenroder fest. Eine römische Urne mit Aschenresten, die in der Nähe von Kirf bei Weganlage freigelegt wurde, beobachtete Lehrer Schneider aus Oberleuten.

Einen besonders wichtigen Fund römischer Zeit stellt der Münzschaffund von Betteldorf dar, den Pfarrer Grenzhäuser dem Museum meldete, und der fast vollständig für das Museum angekauft wurde. Er setzt sich zusammen aus 43 Denaren von der Gens Hosidia bis zu Kaiser Maximian (unter denen die Silberprägungen von Diocletian, Constantius Chlorus und Maximian von besonderem Werte sind), außerdem aber aus 577 Kleinbronzen des Maximian, Vicinius Vater und Sohn, Constantin d. Gr. und Crispus u. Constantin d. J., vornehmlich Emmissionen vom Jahre 320—324, die meisten davon Trierer Prägung und sehr gut erhalten.

Fränkisches. In Minden a. d. Sauer wurde das fränkische Gräberfeld, dessen Vorhandensein schon vor mehreren Jahren festgestellt war, bei der Feldbearbeitung angeschnitten. Das Provinzialmuseum erwarb den Inhalt des zuerst freigelegten Grabes und verabredete mit dem Finder, daß demnächst eine weitere Untersuchung des Feldes stattfinden sollte. Einige Wochen später war das ganze Terrain von privater Seite zur Ausgrabung gepachtet und erst nach fast vollständiger Ausräumung der Grabstellen wurde dem Museum gestattet, wenigstens noch eine Anzahl der Grabstellen nach ihrer Lage und Bauweise zeichnerisch und photographisch aufzunehmen.

Mittelalterliches. Unmittelbar neben der Kirche von Scheidt (Kreis Saarbrücken) wurde ein mittelalterlicher Steinartophag freigelegt, dessen Deckel eine einfache Linienverzierung trägt. Leider fehlte es an Anhaltspunkten seine Zeit näher zu bestimmen. Er wurde der Sammlung des historischen Vereins in Saarbrücken überwiesen, während das Trierer Museum Photographien und Zeichnung davon erhielt. Aus Grumbach (Kreis St. Wendel) sandte Lehrer Bohrer die Meldung eines Fundes von Tonplatten ein, die bei Ausschachtung für einen Neubau gefunden waren. Es handelte sich um figürlich-verzierte Ofenkacheln, von denen einige die Jahreszahl 1561 trugen. Es wurde ein Anzahl davon im Museum aufgehoben.

IV. Erwerbungen.

Vorrömisches. In Igel wurde ein besonders großes und gut poliertes Beil aus schwarzem Stein mit Schaftloch erworben, leider ohne Fundangabe. Es hatte lange Zeit in Krankenhaus als Uhrgewicht gedient. Ein anderes Steinbeil wurde aus dem Kyllwald eingeliefert. (Inv. 11,81.) Ein drittes, gefunden von Frau Dr. Steiner auf der Höhe des Petrisberges bei Trier, erhielt das Museum als Geschenk. Sodann wurde noch der Inhalt eines Grabhügels aus der Gegend von Alt-Trier gekauft, bestehend aus den Resten von drei Gefäßen der Spät-La Tène-Zeit. (Inv. 11,729.) Sie sind den oben erwähnten Gefäßen aus der Nahegegend von Mittelreidenbach sehr ähnlich.

Römische Zeit. Stein: Relief einer stehenden Minerva aus Kalkstein, unfertige Arbeit, gefunden am Herrenbrünnchen bei Trier. (Inv. 11,446.) Säulenkapital aus Kalkstein, mit Köpfen, gefunden beim Erweiterungsbau der Provinzial-Weinbauschule in Trier. (Inv. 11,45.) Bruchstück einer christlichen Inschrift aus St. Matthias. (Inv. 11,742.) Abguß eines Gigantenkopfes mit geöffnetem Mund, vermutlich von einer Gruppe des reitenden Jupiter mit dem Giganten, gefunden in der Gegend von Gerolstein. Das Original aus rotem Sandstein befindet sich im Besitz des Malers Professor v. Wille in Düsseldorf, der die Nachbildung freundlichst gestattete.

Bronzen: Bronzefessel mit drei Handhaben und einem Ausguß, über dem Ausguß ein mit zwei jagenden Tieren verziertes Blech, darunter ein Sieb, das Ganze verzinkt. (Inv. 11,730.) Der Kessel wurde zusammen mit einem schönen silbernen Löffel (Inv. 11,731) in einer römischen Villa bei Alt-Trier gefunden. Die Gattung von Kesseln, der er angehört, ist in mehreren andern Museen vertreten, fehlte aber in Trier bis jetzt ganz. Ein so vollständiges und gut erhaltenes Stück scheint sonst noch nirgends vorhanden zu sein. Ein kleines Bronzeköpfchen und ein Zirkel aus Trier, (11,427—428), ein tauschiertes Riemenblech und Schnalle, (11,334), drei gut erhaltene Bronzefibeln aus der Banthuststraße in Trier. (11,635—637.) Ein Bleigewicht mit Bronzehaken (Inv. 11,440), ein Kastengriff aus Nach (Inv. 11,601) und ein verziertes Bronzenblech von einer Schnalle. (Inv. 11,539.) Auch von Bronzen wurde eine Anzahl Stücke, die im Original nicht zu erhalten waren, wenigstens in gefärbtem Gips angeschafft, zumeist in der Werkstatt des Museums selbst nachgebildet. Es sind da zu nennen: die Statuette eines Stieres von feinsten Arbeit, der in der Gegend von Trier gefunden sein soll und in das Gallo-Römische Nationalmuseum in St. Germain gelangt ist, dessen Direktion eine ausgezeichnete Nachbildung davon dem Trierer Museum überwies. (Inv. 11,469.) Die bekannte schöne Büste eines jugendlichen Mars, die vor Jahren bei Palzem a. d. Mosel gefunden wurde, konnte dank dem Entgegenkommen des Besitzers, Baron v. Musiel auf Schloß Thorn, im Museum nachgebildet werden. Die Abformung einer früh-römischen Bronzefibel besonderer Form gestattete das Großherzogliche Museum in Darmstadt. (11,445.) Geheimrat Böcking in Halbergerhütte ließ dem Museum eine angeblich in den Ruinen einer römischen Villa bei Bischmisheim gefundene Statuette zum Abgießen (Inv. 11,23.) Das Stück erwies sich als sicher nicht römisch, sondern als ein neueres Erzeugnis guter Arbeit. Es scheint, ehe es in Privatbesitz überging, einem Händler als Vorlage für antike Nachbildungen gedient zu haben, die in Trier und anderswo vertreten sind.

Bein: Ein römisches Falzbein, mit einem Daumennagel an dem einen Ende verziert, ist durch die eingeritzte Inschrift: L. Restituti spata als Falzbein (spata) des L. Restitutus gekennzeichnet. (Inv. 11,160.) Mit einem Kopf verzierter geschnitzter Messergriff. (Inv. 11,426.)

Terrakotten: Eine Anzahl Statuetten von sitzenden Matronen aus Alt-Trier. (Inv. 11,11—19.) Fragmentierte Statuette des Merkur aus weißem Ton aus Trier. (Inv. 11,438.)

An Sigillata wurden in diesem Jahre noch eine Anzahl von ornamentierten Gefäßen und Scherben im Lothringischen Museum zu Nancy abgeformt, die für die Geschichte der Trierer Sigillata von Wichtigkeit sind. Von anderer Tonware seien angeführt ein schwarzes Faltenfläschchen besonderer Form mit weißer Barbotinverzierung (Inv. 11,439), ein schwarz gefirnissetes Henkelkännchen aus St. Matthias (Inv. 11,762) und eine zweihenklige zylindrische Kanne aus rotem Ton, gleichfalls aus St. Matthias. Diese letztere gehört zu einem der erwähnten geschlossenen Gräber ebendaher.

Die im Vorjahre erwähnten geschlossenen Grabfunde aus Wallersheim sind inzwischen unter Nr. 11,50—11,64 inventarisiert. Von Einzelstücken darin sind hervorzuheben ein Siebgefäß (Inv. 11,54b) wie es bisher im Museum noch nicht vertreten war. — 51b ein gelber Becher mit braun aufgemalten Verzierungen, 62d graue Urne mit en barbotine aufgelegten Tieren, 55b und 59h zylindrische Terra-nigra-Becher, 62e verzierter Sigillata-Napf der Form Drag. 29, ferner 58g und h und 55d und e zwei Paare tauschierter Bronzefibeln. Nachdem die Finder der Gräber auf eigene Faust die Ausgrabungen fortgesetzt hatten, ließen sie sich leider dazu bestimmen alle Bronzefibeln und einige vollständige Gefäße aus diesen Gräbern an eine Privatsammlung zu verkaufen. Der Rest wurde für das Museum erworben (Inv. 11,470—477). Die Scherben ergaben nach der Zusammenfügung noch einige gute Stücke, 471a schlanke belgische Urne mit Zierband, 476a hohe Terra-nigra-Urne seltener Form und 473b und 474e zwei interessante einheimische Gefäße der Spät-La Tène-Ware. — Auch aus den im Vorjahre ausgegrabenen Gräbern von Stahl, konnte noch eine ganze Anzahl wichtiger Gefäßtypen wieder hergestellt werden, darunter eine große Terra-nigra-Flasche, ein schwarzer Topf mit Stacheln, eine große Amphora, deren Inhalt dem Maß einer solchen antiken Amphore = 27 Liter entspricht mit der in den noch weichen Ton eingeschriebenen Angabe „IX bis“ versehen ist. Schließlich auch hier wieder einige Spät-La Tène-Gefäße.

Auch die Fundstücke aus der vorjährigen Tempelausgrabung von Dtrang sind jetzt inventarisiert. Es wurden damals schon hervorgehoben eine Anzahl guter Bronzefibeln (Inv. 11,166, 176, 239—243, 285, 306), der Rest eines bronzenen Stierkopfes (Inv. 11,289) und eine große Spät-La Tène-Urne (Inv. 11,383). Außerdem seien genannt verschiedene Terrakotten in Gestalt von Pferden (Inv. 11,307, 314, 315), Bruchstücke von Matronen-Terrakotten (Inv. 11,311—313) ein Bruchstück einer großen Kalkstein-Statue (Inv. 11,343) und eine ganze Anzahl vorrömischer Scherben (Inv. 11,369—386).

Fränkisches. Die in Mehring gewonnenen Fundstücke sind noch nicht inventarisiert. — Es ist dann nur noch eine große eiserne Lanzenspitze aus Schweich zu nennen, die im Handel erworben wurde.

Modelle. In der Gipserwerkstatt des Museums wurden auch in diesem Jahre verschiedene römische Baulichkeiten modelliert. Vor allem wurde ein Exemplar des großen Kaiserpalast-Modelles, das schon in verschiedenen auswärtigen Sammlungen vertreten ist, auch nunmehr im Trierer Museum aufgestellt. Ferner ein großes Modell der römischen Grabkammer von Weiden bei Köln, ein Modell der Badeanlage in der Villa von Bollendorf, ferner wurde das Ergebnis der vorjährigen Thermenausgrabung auf dem Rendenbach'schen Grundstück in einem Modell anschaulich festgehalten, desgleichen die beiden kürzlich in der Kapellenstraße gefundenen römischen Töpferöfen. Erworben wurden die instruktiven Modelle eines frührömischen Töpferofens von Kanten und ebendaher das Modell eines großen Legionsziegelofens konstantinischer Zeit.

Münzsammlung. Es wurden erworben ein Großes der Faustina, gefunden an der Moselbrücke (Inv. 11,106), geschenkt vom Museumsassistent Eberg; — Goldtriens des Kaisers

Justinus, gefunden bei Waldbillig (Inv. 11,442). — Der große Münzfund von Betteldorf ist oben erwähnt. — Der vor zwei Jahren in Büdlich gemachte Fund kurtrierischer Silbermünzen konnte jetzt in die Sammlung eingereiht werden (Inv. 11,449—468). Er besteht aus 1204 Stück Prägungen Erzbischofs Theodrich II. Dazu kommen 80 Prägungen Bischofs Konrad von Metz. An kurtrierischen Münzen sind noch zu nennen: Coblenzer Goldgulden des Lothar von Metternich, Variante zu v. Schrötter Nr. 105 (Inv. 11,622) und Sterbetaler auf Karl von Lothringen, v. Schrötter 923 (Inv. 11,623).

Mittelalter und Neuzeit. Die Sammlung mittelalterlicher und neuerer Skulpturen erfuhr in diesem Jahr einen ganz beträchtlichen Zuwachs: Einen sitzenden Löwen mit einem Menschenkopf zwischen den Klauen, romanischer Zeit, schenkte Baugewerkmeister J. Mendgen (Inv. 11,621). Erworben wurden: Die Holzfigur eines Königs, gotisch, mit guten Farben, unbekannter Herkunft (Inv. 11,565), eine bemalte Holzstatue des St. Sebastian aus Euren (Inv. 11,567). Eine Pieta aus Kalkstein des 15. Jahrhunderts, die sich früher in einem Hause der Fleischstraße befand (Inv. 11,425) — israelitischer Grabstein mit gotischer Umrahmung, gefunden an der Dietrichstraße (Inv. 11,422). — Büste eines hl. Bischofs als Reliquienbehälter, holzgeschnitten und bemalt, aus Berdorf (Inv. 11,340). — Aus dem Fonds zur Erwerbung gefährdeter Denkmäler wurden erworben: Das Memoriale fratris Matthie Dorns, ein Relief der Kreuzigung der Frührenaissancezeit, nahe verwandt dem Greifenklau-Grabmal im Trierer Dom. Es war in einem Hause in St. Barbara eingemauert und stand in Gefahr nach auswärtz verkauft zu werden. (Inv. 11,424.) — Ferner zwei Barockfiguren des Merkur und der Kleopatra, die aus dem ehemaligen Trierer Universitätsgebäude stammen (Inv. 11,626a und b). — Die Sammlung von Trierer Porzellan wurde in diesem Jahre durch zwei hübsche Schmuckvasen vermehrt, die der inzwischen verstorbene Gönner unserer Sammlung, Geh. Baurat Marx in Dortmund, letztwillig dem Museum vermacht hatte.

V. Arbeiten im Museum.

Am 1. April wurde der neuernannte Direktorialassistent Dr. P. Steiner in sein Amt eingeführt. Er übernahm einen größeren Teil der Museums-Korrespondenz, ferner einen Teil der zu leitenden Ausgrabungen und der Fundbesichtigung. Er führte eine Neuaufstellung der Marmorwerke des Museums durch, ferner der gesamten Keramik, Bronzen, Terrakotten und Gläser. Die letztere Arbeit ist noch nicht ganz abgeschlossen. Er bearbeitete den großen Münzschatzfund von Betteldorf, stellte eine Liste der sämtlichen im Museum vorhandenen Ziegelstempel auf und nahm die Bearbeitung der Gräber von St. Matthias in Angriff.

Frl. Dr. Fölzer konnte sich in diesem Jahre ganz der Publikation der Trierer Sigillata widmen. Sie unternahm dafür noch eine kurze Reise zum Besuche der ostfranzösischen Museen von Nancy und Belfort. Von dem zweiten Band des Werkes, der zuerst erscheinen soll, ist die erste Hälfte in Tafeln und Text abgeschlossen und zum Druck gegeben. Die zweite Hälfte soll binnen kurzem folgen.

Der Museumskustos Denzer war durch andauernde Krankheit während des größten Teils des Winterhalbjahres behindert, seinen Dienst wahrzunehmen.

Die Ergebnisse der großen Ausgrabungen des Vorjahres sind in diesem Jahre verarbeitet worden. Der vollständige Plan der Arena des Amphitheaters ist aufgetragen worden, desgleichen die Pläne der Thermenausgrabung, des Tempels von Odrang und des Gräberfeldes von Stahl. Auch die bei diesen Grabungen gemachten Kleinfunde sind zum größten Teil geordnet

und inventarisiert. Von besonderer Wichtigkeit ist dabei die Ordnung des bei der Thermenausgrabung gewonnenen Scherbenmaterials, namentlich die zahlreichen Reste der spätesten Keramik des römischen Trier, die sich hier aussondern lassen. Auch die Typentabellen der aus den Gräbern von St. Matthias stammenden Keramik wurden fortgesetzt.

Dank der Uebernahme eines Teils der Verwaltungsgeschäfte durch den Direktorialassistenten, war der Direktor in der Lage, namentlich im Winterhalbjahr, zusammenhängend an dem Text der Publikation der Igeler Säule zu arbeiten. Der Teil II, enthaltend die Beschreibung und Deutung der Reliefs, ist fertiggestellt, für die übrigen Teile, die Geschichte des Monuments und seine kunstgeschichtliche Einordnung, ist das Material zusammengebracht und die Ausarbeitung begonnen. Die große Erleichterung einer derartigen Arbeit, die die Handbibliothek des Kunstmuseums in Bonn in ihrer jetzigen Gestalt bietet, die mehrfach dafür benutzt werden durfte, muß mit besonderem Dank anerkannt werden.

An Zeichenarbeit wurde für die Publikation über die Igeler Säule noch geleistet: Ergänzungszeichnungen sämtlicher Gesimse, zwei genaue maßstäbliche Schnitte durch das Monument und die Auftragung der Ergebnisse der Fundamentuntersuchung. Aus dem Bestand der photographischen Aufnahmen der Einzelreliefs der Igeler Säule im Original wurden vier große Gesamtansichten des Denkmals hergestellt.

An der Porta nigra wurden Detailuntersuchungen vorgenommen, namentlich um den oberen Abschluß des Mittelbaues festzustellen. — Die Aufmessung der römischen Pfeiler der Moselbrücke ist oben schon erwähnt; sie konnte noch nicht aufgetragen werden.

Die Arbeit am Fundregister setzte Schulamtskandidat F. R. Meyer fort, soweit es seine durch den Schuldienst in diesem Jahre mehr in Anspruch genommene Zeit gestattete, in dankenswerter Weise dabei unterstützt von den Schulamtskandidaten Schreiner und Dr. Heckenbach. Die für das Register noch zu excerpirenden Skizzenbücher des Museums liegen jetzt geordnet vor. — Auch der Bestand des Museums an Klischees ist jetzt systematisch geordnet. — Für die Erledigung der laufenden Arbeiten für die Münzsammlung ist das Museum Major von Borries wieder zu Dank verpflichtet.

Bei der Begutachtung von Angeboten mittelalterlicher und neuerer Kunstwerke, leistete der Direktorialassistent des Bonner Museums, Dr. Cohen, mehrfach wertvolle Unterstützung.

Für das archäologische Institut in Frankfurt a. Main wurde das gesamte vorhandene Material über Römerstraßen im Trierer Bezirk zusammengestellt; für das Supplementum des Corpus Inscriptionum latinarum wurden Abklatsche aller in dem letzten Jahre gefundener Inschriften an Dr. Finke in Heidelberg eingesandt.

In der Gipswerkstatt wurde die große Lieferung von Abgüssen für die Hygiene-Ausstellung in Dresden fertiggestellt. — Eine weitere größere Sendung von Abgüssen ging an das Gallo-Römische National-Museum in St. Germain und eine dritte große Bestellung an das Kaiser Alexander III.-Museum für schöne Künste in Moskau. — Eine langwierige aber lohnende Arbeit verursachte die Zusammenfügung und Ergänzung der Bruchstücke eines der großen Säulenkapitäl, die aus dem römischen Teil des Trierer Domes stammen und im Diözesan-Museum aufbewahrt werden. Auf Anregung von Geheimrat v. Behr waren diese abgeformt worden und es gelang jetzt, nach wochenlanger Arbeit, ein fast vollständiges Kapital wieder zu gewinnen, bei dem alle Formen genügend gesichert sind. Nur die unterste Steinlage, die untere Partie des Akantusblattfeldes fehlt vollständig und muß neu hinzugefügt werden. Die Wiederherstellung eines solchen, genau datierten Baugliedes, von einem der großen Trierer Römerbauten ist ein wichtiges Ergebnis.

Im Hofe des Museums ist ein mit dem im vorigen Bericht genannten Ergänzungen versehenen Abguss des Neumagener Moselschiffes aus Kunststein aufgestellt worden. — Im Steinfaal mußte die Jupitersäule von Ehrang mit einem festeren Postament versehen und zu diesem Zweck vollständig neu aufgebaut werden. Es wurde bei dieser Gelegenheit die bekrönende Gruppe des reitenden Jupiter mit dem Giganten durch einen Abguss ersetzt und das Original unten aufgestellt, um es zu Untersuchungszwecken immer vor Augen zu haben. — Das Bruchstück einer großen Marmorsäule, die von dem Tempel unter dem Balduinshäuschen herrührt und bis dahin im Museumshof lag, konnte jetzt im Steinfaal zur Aufstellung gelangen.

Bauliches. Der Hof des Museums ist zum größeren Teil mit Kleinpflaster versehen worden. Im ganzen Gebäude ist elektrische Beleuchtung eingerichtet, der Bau der schon länger erwünschten Dachkammer, die als Studienraum und Magazin, namentlich für Scherben, dienen soll, ist begonnen worden.

Publikationen. Es sind in diesem Jahre veröffentlicht nur der übliche erweiterte Jahresbericht des Museums im „Trierer Jahresbericht III“, ferner einige kleine Aufsätze und Mitteilungen von Dr. Krüger und Dr. Steiner im römisch-germanischen Korrespondenzblatt.

VI. Benutzung des Museums.

Das Museum wurde von 10 726 Personen mit freiem Eintritt (im Jahre 1908: 9337, 1909: 10 537, 1910: 13 503) und von 2738 Personen mit Eintrittsgeld besucht (1908: 2742, 1909: 3031, 1910: 2889). — Die Thermen hatten 6563 zahlende Besucher (1908: 8318, 1909: 7881, 1910: 8177), außerdem 519 Besucher, denen bei Führungen und andern besondern Gelegenheiten freier Eintritt bewilligt war. — Das Amphitheater, dessen Verwaltung von der königlichen Regierung bis auf weiteres dem Museumsdirektor überlassen ist, hatte vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 20 455 Besucher, wodurch ein Erlös aus Eintrittsgeldern von 4916,05 Mark erzielt wurde.

Der Gesamterlös an Eintrittsgeldern im Museum betrug 1779 Mark, in den Thermen 1640,75 Mark; an Katalogen, Plänen usw. 766,33 Mark resp. 242,20 Mark.

Auffallend ist in diesem Jahr der Rückgang des Besuchs des Museums und namentlich der Thermen. Es kann der ungewöhnlich heiße Sommer dazu beigetragen haben, es scheint aber auch die größere Anziehungskraft, die das neu zugänglich gemachte Amphitheater ausübt, mitgewirkt zu haben.

Führungen von Schulklassen und Vereinen aus Trier und von auswärts wurden durch den Direktor, den Direktorialassistenten und den Assistenten in größerer Zahl abgehalten. Im einzelnen seien genannt eine Führung rheinischer Landwirte, die die Landwirtschaftskammer in Bonn veranlaßt hatte, im Museum und eine Führung des Trierer Kunst- und Gewerbevereins im Amphitheater. — Der archäologische Ferienkursus für deutsche Oberlehrer wurde in derselben Weise wie im Vorjahr vom 12.—14. Juni vom Museumsdirektor unter Mitwirkung des Direktorialassistenten abgehalten. Der Direktor hielt mehrere Vorträge in der Gesellschaft für nützliche Forschungen, im Historischen Verein zu Saarbrücken und auf dem Verbandstage der Westdeutschen Altertumsvereine in Frankfurt.

Dem Trierer Kunstverein wurde im Winter einmal der Vortragsraum zu einer Gemäldeausstellung zur Verfügung gestellt, gleichzeitig veranstalteten Architekt Brandt und Regierungsbaumeister Stahl eine Ausstellung künstlerischer Architekturaufnahmen. Im Sommer waren mehrere Wochen lang Schüler der Kunstschule von Charlottenburg unter Leitung von Professor Ruhn mit zeichnerischen Aufnahmen von Bildwerken und Mosaiken im Museum beschäftigt.

II. Provinzialkommission für die Denkmalpflege.

Die Kommission hat in den Sitzungen vom 3. Juli 1911 und 2. Februar 1912 die Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Instandsetzung und Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmalern eingehender Beratung und Begutachtung unterzogen. Das Denkmälerarchiv zählte am 31. März 1912 22 854 Blatt.

III. Art und Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel.

Verfügbar waren:

1. Zur Bestreitung von Bewilligungen aus früheren Jahren	12 982 Mk. 86 Pf.
2. Der Haushaltsbetrag für das Jahr 1911	33 500 „ — „
Summe	46 482 Mk. 86 Pf.

Hiervon gelangten zur Verausgabung:

1. Zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten	1 800 Mk. — Pf.
2. Zuschuß an die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde in Cöln	3 000 „ — „
3. Zuschuß an den städt. Gemäldegalerieverein in Düsseldorf	3 000 „ — „
4. Zuschuß an den Verein der Altertumsfreunde in Bonn	1 500 „ — „
5. Zuschuß zu den Kosten der Herstellung eines rheinischen Dialektwörterbuches	3 000 „ — „
6. Zuschuß für die weitere Ausgestaltung des historischen Atlas	3 000 „ — „
7. Reisekostenzuschuß des Provinzialkonservators	2 000 „ — „
8. Zum Ankauf gefährdeter mittelalterlicher Denkmäler	1 000 „ — „
9. Zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv	500 „ — „
10. Zuschuß zu den Kosten der Errichtung und Unterhaltung eines Ateliergebäudes in Düsseldorf	1 050 „ — „
11. Für Aufnahmen Trierer Denkmäler	921 „ 25 „
Für Wiederherstellung verschiedener Baudenkmäler:	
12. Für Wiederherstellung der evangelischen Kirche zu Brünen	200 „ — „
13. „ „ „ katholischen Kirche zu Aldenau	4 500 „ — „
14. „ „ „ Burg Gleiberg	114 „ 75 „
15. „ „ „ „ Pyrmont	500 „ — „
16. „ „ „ eines Epitaphs aus der Michaels= Kapelle in Oberwesel	1 325 „ — „
17. Für Wiederherstellung der kathol. Pfarrkirche in Sevenich	1 200 „ — „
18. „ „ „ sogenannten „Arche“ in Mayen	600 „ — „
19. „ „ „ Stadtbefestigung von Bergheim	248 „ 85 „
	29 459 Mk. 85 Pf.

hiervon ab als Erlös aus dem Verkauf des Jahresberichts der
Denkmalpflegekommission

38 „ 75 „

29 421 Mk. 10 Pf.

Von den verfügbaren	46 482 „ 86 „
ist ein Bestand von	17 061 Mk. 76 Pf.

in das Rechnungsjahr 1912 übernommen worden. Nach dem Zinskassenabluß für 1911 ist ein Bestand von 36 031 Mark 27 Pf. übertragen worden, also ein Mehr von 18 969 Mark 31 Pf. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem, dem Zinsgewinn der Landesbank entnommenen Betrag von 18 500 Mark 31 Pf. zur Vornahme besonderer Ausbesserungsarbeiten des Denkmals am deutschen Eck in Coblenz und eines weiteren Betrages von 469 Mark 20 Pf., der weiter unten erläutert ist.

Auf dem Bestand von 17 061 Mark 76 Pf., und dem Haushaltsbetrag für 1912 lasten die folgenden Bewilligungen, deren Auszahlung erst später erfolgen wird:

1. Für Instandsetzung einer Anzahl Gemälde aus dem XV. und XVI. Jahrhundert	100	Mark.	—	Pf.
2. Reisekostenzuschuß des Provinzialkonservators für 1912	2 000	"	—	"
3. Kosten des XVI. und XVII. Jahresberichts der Denkmalspflegekommission mit je 1000 Mark	2 000	"	—	"
4. Zuschuß zu den Kosten der Unterhaltung eines Ateliergebäudes in Düsseldorf	1 050	"	—	"
5. Zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv	500	"	—	"

Ferner zur Wiederherstellung der nachbenannten Baudenkmäler:

6. Der römischen Wachtstation auf dem Hornmorgen	700	"	—	"
7. Der Burgruine Niedermanderscheid	30	"	27	"
8. Des Säuturmes in Weßlar	1 500	"	—	"
9. Der Tafelbilder in der Martinskirche zu Oberwesel	270	"	30	"
10. Für Aufnahme abgebrannter Häuser in Entkirch	500	"	—	"
11. " " alter Trierer Häuser	450	"	—	"
12. " Instandsetzung der Burgruine Rothberg	885	"	75	"
13. " " des Turmes der kath. Pfarrkirche in Thorr	136	"	52	"
14. " " der Kapelle zu Dos	1 000	"	—	"
15. " " des Schulhauses in Raint	150	"	—	"
16. " Freihaltung der Burg Nideggen	500	"	—	"
17. " Instandsetzung des alten Hauses in Bacharach	400	"	—	"
18. " " der Burgruine Ulmen	1 400	"	—	"
19. " " " katholischen Pfarrkirche zu Sevenich	300	"	—	"
20. " " " evangelischen Kirche zu Boos	1 200	"	—	"
21. " " " Burg Gleiberg	685	"	25	"
22. " " " " Pyrmont	700	"	—	"
23. " Herausgabe einer Publikation über die Wandmalereien in der Stiftskirche zu Schwarztheindorf	400	"	—	"
24. Für Herstellung von Aufnahmen niederrheinischer Backsteinbauten	2 000	"	—	"
25. Für Deckung der Kosten einer Sammlung Weßlarer Silhouetten	500	"	—	"
26. Für Ankauf der Romberg'schen Archivalien	2 000	"	—	"
Summe	21 358	Mark.	09	Pf.

Außer dem oben angeführten Haushaltsbetrag von 33 500 Mark stehen im Haushalt für Kunst und Wissenschaft als Zuschuß für die Unterhaltung des Denkmals am „Deutschen Eck“ in Coblenz und der Figurengruppe vor dem Ständehause 2 000 Mk. — Pf.

Dazu Bestand aus dem Jahre 1910 326 „ 88 „

Ferner Zinsen von 5700 Mark Wertpapieren 142 „ 50 „

Berausgabe wurden für den gedachten Zweck im Rechnungsjahre 1911 2 469 Mk. 38 Pf.

so daß ein Bestand von 2 000 „ 18 „

in das Rechnungsjahr 1912 zu übernehmen ist. 469 Mk. 20 Pf.

IV. Denkmälerstatistik.

A. Einnahme.

1. Aus dem Ständefonds	25 000 Mk. — Pf.
2. Erlös aus dem Verkauf des Inventarisationswerks	256 „ 82 „
3. Zuschuß der Stadt Cöln zu dem Band Cöln	4 000 „ — „
Summe	29 256 Mk. 82 Pf.

B. Ausgabe.

1. Voranschuß aus 1910	243 Mk. 12 Pf.
2. An die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde zur Fortführung der Arbeiten	21 213 „ 70 „
3. Für die Bearbeitung der Denkmälerstatistik	7 800 „ — „
Summe	29 256 Mk. 82 Pf.

Im Berichtsjahr erschien das zweite Heft des IX. Bandes, die Kreise Aachen und Eupen behandelnd.

V. Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Der Vorstand der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde erstattet darüber den nachstehenden Bericht:

Herr Dr. Wilh. Fabricius in Darmstadt hat den Druck der zweiten Hälfte des V. Erläuterungsbandes (zu den Kirchenarten 1450 und 1610) mit dem 43. Bogen abgeschlossen. Das umfangreiche Register zum ganzen V. Bande wird ihn noch einige Zeit beschäftigen; Band und Register werden aber noch im Laufe des Jahres herausgegeben werden. Der VI. Band der Erläuterungen (der vordere Nahegau mit Kreuznach) ist bis zum XV. Bogen fortgeschritten, und die zugehörigen Karten sind in der Ausarbeitung begriffen; in diesen Band mußten die pfälzischen Ämter an der Grenze: Alzey, Oppenheim und Kaiserslautern einbezogen werden. Es stehen nur noch aus die Herrschaft Falkenstein am Donnersberg (mit Brexheim) und die Raugrafschaft. In den „Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz“ veröffentlicht der Bearbeiter einen aus seinen Vorarbeiten für den Atlas erwachsenen Aufsatz über die Grafschaft Beldenz, welchem eine Karte des Amtes Lichtenberg beigegeben wird.

An Stelle von Herrn Professor Schlüter in Halle hat Herr Dr. Walter Luckermann in Cöln die Arbeiten an den Karten zur Kultur- und Siedlungsgeographie der Rheinprovinz über-

nommen und mit Ausnahme einer durch militärische Verpflichtungen bedingten längeren Pause ununterbrochen gefördert. Die von Herrn Professor Schlüter fertiggestellten Meßtischblätter wurden nachgeprüft und ergänzt, sowie in weitere 50 Blätter die wirtschaftlichen Verhältnisse der französischen Zeit nach den Tranchotschen Karten (1802 bis 1814) eingetragen.

VI. Dispositionsfonds des Provinziallandtags. (Ständefonds.)

	Zu dem vorjährigen Bestande von	77 981 Mk. 46 Pf.
find an	Einnahmen hinzugetreten:	
	a) aus den Ueberschüssen der Landesbank pro 1911	120 000 " — "
	b) Zinsen rentbar angelegter Bestände	4 091 " 67 "
	Summe	202 073 Mk. 13 Pf.
Zwecke:	Ausgezahlt wurden die Bewilligungen bezw. Teilbeträge der Bewilligungen für folgende	
	1. Für die Wiederherstellung der Burg Wildenburg	400 Mk. — Pf.
	2. " " " " katholischen Kirche zu Schleid- weiler	500 " — "
	3. Für die Wiederherstellung der katholischen Kirche zu Gürth .	827 " 85 "
	4. " " " " " " " " Marien- berg	3 000 " — "
	5. Für die Wiederherstellung der evangel. Kirche zu Niederbieber	4 000 " — "
	6. " " " " kath. Kirche zu Arzfeld . .	1 000 " — "
	7. " " " " evangel. Kirche zu Mehren .	500 " — "
	8. " " " " kath. " " Muffendorf	1 113 " 77 "
	9. " " " " kath. " " Clausen .	500 " — "
	10. " " " " " " Mathenakirche Wesel . .	17 000 " — "
	11. " " Erhaltung der römischen Villa in Bollandorf . . .	2 062 " 40 "
	12. " " Instandsetzung der Burgruine Heimbach	4 500 " — "
	13. " " " " des Meffert'schen Hauses in Vallendar	1 500 " — "
	14. " Publikation einer Geschichte der rheinischen Glasmalereien	2 000 " — "
	15. " die Instandsetzung der Ludwigskirche in Saarbrücken .	9 000 " — "
	16. " " " " der Wandmalereien in der evangelischen Pfarrkirche zu Marienberghausen	3 800 " — "
	17. Für die Instandsetzung der Burg Montjoie	1 391 " 80 "
	18. " " Herstellung von Kopien der Wandmalereien in der Peterkapelle zu Peterpay	750 " — "
	19. Für die Instandsetzung der evangelischen Kirche in Becherbach	1 500 " — "
	20. " " " " " " Kreuznach .	2 000 " — "
	21. " " Erhaltung des Grabmals des Gottfried von Berg- heim der Stiftskirche zu Müstereifel	353 " 20 "
	22. Für die Herstellung einer Aufnahme des Altenberger Domes	2 400 " — "
	23. " " " " des historischen Atlas der Rheinprovinz	3 000 " — "
	24. " " " " der Denkmälerstatistik	25 000 " — "
	Zu übertragen	88 099 Mk. 02 Pf.

	Uebertrag	88 099	Mk.	02	ßf.
25. Für die Bauleitung bei Ausführung der unterstützten Arbeiten		3 750	"	—	"
26. Zur Tilgung eines Defizits beim Fonds für die Denkmälerstatistik		4 500	"	—	"
27. Fortsetzung der Ausgrabungen im Nachener Münster		2 400	"	—	"
	Summe der Ausgabe	98 749	Mk.	02	ßf.
	Summe der Einnahme	202 073	"	13	"
	mithin Bestand	103 324	Mk.	11	ßf.

wovon 102 000 Mark bei der Landesbank rentbar hinterlegt sind.

Der Bestand ist mit folgenden Bewilligungen belastet, die erst später zur Auszahlung gelangen:

a) des 41. Provinziallandtags:					
1. Zur Herausgabe rheinischer Bilderhandschriften des 9. bis 13. Jahrhunderts		2 000	Mk.	—	ßf.
2. Für die Cornetikapelle in Cornelimünster		1 047	"	15	"
b) des 42. Provinziallandtags:					
3. Für das Portal der Liebfrauenkirche zu Trier		400	"	—	"
c) des 43. Provinziallandtags:					
4. Für zeichnerische Aufnahmen von Fachwerkbauten		560	"	—	"
5. " die Luciuskirche in Werden		5 000	"	—	"
6. " " Grabdenkmäler in Bedburg		30	"	—	"
d) des 45. Provinziallandtags:					
7. Für die Luciuskirche in Werden		5 000	"	—	"
8. " " katholische Pfarrkirche in Nidtrath		500	"	—	"
e) des 46. Provinziallandtags:					
9. Für das gotische Haus in Xanten		500	"	—	"
10. " die Burgkirche in Wildenburg		175	"	47	"
f) des 47. Provinziallandtags:					
11. Für die Burgruine Blankenheim		4 000	"	—	"
12. " " Ummauerung der Stadt Blankenberg		201	"	62	"
13. " " katholische Kirche in Miesenheim		109	"	80	"
g) des 48. Provinziallandtags:					
14. Für Ankauf von Aufnahmen der königlichen Meßbilbauanstalt		750	"	—	"
15. " den Glockenturm der katholischen Kirche zu Bürrig .		3 500	"	—	"
16. " " romanischen Burgturm zu Kyllburg		1 200	"	—	"
h) des 49. Provinziallandtags:					
17. Für die Stadtbefestigung von Bacharach		6 000	"	—	"
18. " " " " Münstereifel		240	"	—	"
19. " " " " Oberwesel		4 000	"	—	"
20. " " Burgruine Lichtenberg		300	"	—	"
	Zu übertragen	35 514	Mk.	04	ßf.

	Uebertrag	35 514	Mk. 04	Pf.
21. Für das Schmidtsche Haus in Waldbüchelheim		97	"	73 "
22. " die evangelische Kirche zu Niederbieber		2 000	"	— "
23. " das ehemalige Rathaus in Rhens		1 300	"	— "
24. " die katholische Kirche zu Muffendorf		355	"	28 "
25. " " Erhaltung zweier Portalfiguren an der Abteikirche zu Cornelimünster		1 700	"	— "
26. Für die Stadtbefestigung von Hillesheim		2 000	"	— "
i) des 50. Provinziallandtags:				
27. Für die Stadtbefestigung von Bacharach		6 000	"	— "
28. " " katholische Pfarrkirche zu Hamborn		4 000	"	— "
29. " " römische Villa in Bollendorf		472	"	77 "
30. " " Burgruine Heimbach		500	"	— "
31. " " Grabdenkmäler in der Dionysiuskapelle der Stifts- kirche zu Cleve		3 400	"	— "
32. Für die Publikation einer Geschichte der rheinischen Glas- malerei vom 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts . . .		2 000	"	— "
k) des 51. Provinziallandtags:				
33. Für die Wiederherstellung von Groß St. Martin in Cöln .		25 000	"	— "
34. " " " der Mathenakirche in Wesel . .		3 000	"	— "
35. " " " " Grabdenkmäler der clevischen Grafen		3 400	"	— "
36. Für die Ausgrabungen im Aachener Münster		1 000	"	— "
37. " " Instandsetzung der Ludwigskirche in Saarbrücken .		1 000	"	— "
38. " " " " Martinskirche in Oberwesel . .		6 000	"	— "
39. " " Sicherung der Stadtbefestigung in Mayen . . .		4 200	"	— "
40. " " Instandsetzung der evangelischen Kirche in Andernach		5 000	"	— "
41. " " " " Burg Montjoie		608	"	20 "
42. " " " " alten Pfarrkirche zu Niederspays .		2 000	"	— "
43. " " Herstellung von Kopien der Wandmalereien in der Peterskapelle zu Peterspays		50	"	— "
44. Für die Instandsetzung der evangel. Kirche in Becherbach .		1 500	"	— "
45. " " " " " Kreuznach		200	"	— "
46. " " " " des Untertorturmes in Meisenheim .		1 750	"	— "
47. " " " " Grabmals in der Stiftskirche zu Münstereifel		446	"	80 "
48. Für die Erhaltung der Fustenburg bei Stromberg . . .		1 000	"	— "
	Summe	115 449	Mk. 82	Pf.

VII. Hebung und Förderung der gewerblichen Tätigkeit.

Im Berichtsjahre standen zur Verfügung:

1. Der aus 1910 übernommene Bestand von	21 318	Mk. 86	Pf.
2. Der Haushaltsbetrag für das Rechnungsjahr 1911 mit . .	180 300	"	— "
	Summe der Einnahme	201 618	Mk. 86 Pf.

Auf diesem Bestand lasten die in den Haushaltsplänen für 1907 bis 1911 für die Hufbeschlag-Lehrschmiede in Köln ausgeworfenen Zuschüsse von insgesamt 10 000 Mark, ferner ein Zuschuß von 400 Mark für die Eiseler Drahtwarengesellschaft. Der verfügbare Bestand für 1912 ermäßigt sich hiernach auf 15 468 Mark 86 Pf.

H. 1. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Einnahmesterne	3 911 Mk. 97 Pf.
2. Beiträge	811 101 „ 85 „
3. Erstattete Militärrenten	687 „ — „
Summe	815 700 Mk. 82 Pf.

B. Ausgabe.

1. Ruhegehälter	785 772 Mk. 83 Pf.
2. Zinsen	19 408 „ 94 „
3. Verwaltungskosten	6 742 „ 50 „
Summe	811 924 Mk. 27 Pf.
Summe der Einnahme	815 700 „ 82 „
mithin	3 776 Mk. 55 Pf.

Bestand, welcher der Rechnung für 1912 vorgetragen ist. In dem Berichtsjahre wurden 8,5 Pfennig für jede Mark der 9 444 292 Mark betragenden Dienststeinkommen nach dem Stande vom April 1911 gegen 8,05 Pfennig im Vorjahre umgelegt.

Die vorhandenen Ruhegehaltsempfänger sowie die Jahressumme der Ruhegehälter ergeben sich aus der nachfolgenden Uebersicht:

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Zusammen	
	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter
Stand am 1. April 1911	84	65 446	98	132 936	61	83 898	185	258 841	131	207 091	559	748 162
Abgang im Berichtsjahr	3	2 697	12	15 378	10	20 133	10	19 662	6	8 604	41	66 474
Zugang im Berichtsjahr	11	15 039	20	25 033	10	14 694	31	45 885	12	21 906	84	122 557
Stand am 31. März 1912	92	77 788	106	142 591	61	78 459	206	285 064	137	220 343	602	804 245

H. 2. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Kreis-kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

Am Schlusse des Berichtsjahres gehörten der Kasse 57 Kreise, 108 Städte und 86 rechtsfähige Verbände mit 3114 Beamten an (gegen 56, 104, 77 und 2902 im Vorjahre). Die umlagepflichtigen Gehälter bezifferten sich auf 9 385 416 Mark gegen 8 583 578 Mark des Vorjahres. Umgelegt wurden 5,5% gegen 5,49% + 1% Zuschlag zum Reservefonds im Vorjahre. Der Zuschlag zum Reservefonds ist satzungsgemäß vom 1. April 1911 ab fortgefallen.

A. Einnahme.

1. Bestand	3 080 Mk. 82 Pf.
2. Beiträge einschließlich Einkaufsgeld	544 259 „ 50 „
3. Zinsen des Reservefonds	29 315 „ 30 „
4. Erstattete Militärrenten	1 124 „ 80 „
Summe	577 780 Mk. 42 Pf.

B. Ausgabe.

1. Ruhegehälter	529 898 Mk. 72 Pf.
2. Zinsen	11 769 „ 25 „
3. Verwaltungskosten	3 874 „ 60 „
4. Dem Reservefonds wurden zugeführt	31 865 „ — „
Summe	577 407 Mk. 57 Pf.
Summe der Einnahme	577 780 „ 42 „
also Bestand	372 Mk. 85 Pf.

welcher der Rechnung für 1912 vorgetragen ist.

Für den Reservefonds waren bis zum Rechnungsabschlusse 1911 angekauft:	
3 1/2 %ige Wiesbadener Stadtanleihe-scheine, Nennwert	38 500 Mark.
3 1/2 %ige Düsseldorfer	34 000 „
3 1/2 %ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine	176 600 „
4 %ige	497 500 „
3,6 %ige	60 000 „

Die Bewegung der vorhandenen Ruhegehaltsempfänger und die Jahressumme der Ruhegehälter ergeben sich aus der folgenden Uebersicht:

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Sigmaringen		Zusammen	
	Ruhe- ge- halts- emp- fän- ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter M	Ruhe- ge- halts- emp- fän- ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter M	Ruhe- ge- halts- emp- fän- ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter M	Ruhe- ge- halts- emp- fän- ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter M	Ruhe- ge- halts- emp- fän- ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter M	Ruhe- ge- halts- emp- fän- ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter M	Ruhe- ge- halts- emp- fän- ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter M
Stand am 1. April 1911 .	35	69 879	55	79 941	36	85 500	92	184 104	27	67 262	3	4266	248	490 952
Abgang im Be- richtsjahre . .	3	4 308	6	10 509	3	5 883	5	8 742	4	11 028	—	—	21	40 470
Zugang im Be- richtsjahre . .	4	8 883	12	26 561	4	14 313	7	23 298	1	909	1	975	29	74 939
Stand am 31. März 1912.	36	74 454	61	95 993	37	93 930	94	198 660	24	57 143	4	5241	256	525 421

H. 3. Angelegenheiten der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Bestand	45 322 Mk. 59 Pf.
2. Einnahmerefte	2 491 „ 44 „
3. Defekte	255 „ 36 „
4. Beiträge	843 324 „ 80 „
5. Zinsen des Reservefonds	256 479 „ 87 „
Summe	1 147 874 Mk. 06 Pf.

B. Ausgabe.

1. Rechnungsberichtigungen	322 Mk. 27 Pf.
2. Witwen- und Waisengelder	369 334 „ 69 „
3. Verwaltungskosten	10 623 „ 78 „
4. Dem Reservefonds wurden zugeführt	756 630 „ — „
Summe	1 136 910 Mk. 74 Pf.
Summe der Einnahme	1 147 874 „ 06 „
mithin Bestand	10 963 Mk. 32 Pf.

welcher der Rechnung für 1912 vorgetragen ist.

Für den Reservefonds waren bis zum Rechnungsabschlusse 1911 angekauft:

3 1/8 %ige Rheinprovinz-Anleihencheine, Nennwert	1 254 900 Mk.
3 1/2 „ „ „ „	1 647 000 „
3,6 „ „ „ „	390 000 „

4	%ige Rheinprovinz-Anleiheſcheine, Nennwert	. . .	3 133 000	Mk.
3 1/2	" Trierer Stadt-Anleiheſcheine,	" . . .	122 000	"
3 1/2	" Duisburger	" . . .	126 000	"
3 1/2	" Cölnner	" . . .	300 000	"
3 1/2	" M. Gladbacher	" . . .	126 000	"
3 1/2	" Dortmunder	" . . .	60 000	"
4	" Düſſeldorfer	" . . .	250 000	"
4	" Barmer	" . . .	100 000	"

Der Anſtalt gehören 900 Kommunalverbände und 50 Körperschaften mit 6549 Beamten an (gegen 901, 47 und 6112 im Vorjahr), über deren Verteilung nachfolgende Ueberſicht Aufſchluß gibt.

Regierungs-Bezirk	Kreise	Stadt-ge-meinden	Bürger-meiste-reien	Gemein-den	Forſt-verwal-tungs-verbände	Forſt-ſchuß-verbände	Körper-schaften	Zahl der Beamten	Beitragspflichtige Dienst-einkommen
Nachen . . .	10	11	127	22	—	—	7	860	1 793 132
Coblenz . . .	12	22	102	10	10	56	4	1210	3 079 077
Cöln	9	9	83	1	—	1	13	903	2 451 593
Düſſeldorf . .	11	40	145	—	—	—	20	2362	6 132 797
Trier	10	10	121	4	10	58	6	1179	3 321 397
Sigmaringen .	4	2	—	—	—	—	—	35	85 283
Zusammen	56	94	578	37	20	115	50	6549	16 863 279

In der nachfolgenden Ueberſicht iſt die Zahl der Witwen und Waiſen und die ihnen gezahlten Hinterbliebenenbezüge erſichtlich gemacht:

	Aachen			Coblenz			Cöln			Düſſeldorf			Trier			Sigmaringen			Zusammen		
	Witwen	Waiſen	Wollwaiſen	Witwen	Waiſen	Wollwaiſen	Witwen	Waiſen	Wollwaiſen	Witwen	Waiſen	Wollwaiſen	Witwen	Waiſen	Wollwaiſen	Witwen	Waiſen	Wollwaiſen	Witwen	Waiſen	Wollwaiſen
Beſtand am 1. April 1911 . . .	66	64	3	105	72	6	60	43	1	149	133	3	104	69	9	2	6	—	486	387	22
Zugang im Berichtsjahre . . .	16	23	2	22	17	1	9	27	4	25	27	—	13	31	—	—	—	—	85	125	7
Abgang im Berichtsjahre . . .	5	8	—	2	8	2	3	4	—	5	11	1	1	7	—	—	—	—	16	38	3
Stand am 1. April 1912 . . .	77	79	5	125	81	5	66	66	5	169	149	2	116	93	9	2	6	—	555	474	26
Betrag des gezahlten Witwen- und Waiſengelbes	M	⌘	⌘	M	⌘	⌘	M	⌘	⌘	M	⌘	⌘	M	⌘	⌘	M	⌘	⌘	M	⌘	⌘
	53 639	39		84 288	68		50 941	25		103 002	50		76 155	35		1307	52		369 334	69	

J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten.

I. Statistik.

	Aachen		Brieg		Cöln		Eilberfeld		Essen		Hut- troy		Kem- pen		Nennwid.		Trier.		Summe			
	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben		
Aufnahme- Alter.	40	35	60	33	48	38	47	35	52	43	49	44	43	28	49	29	24	12	58	34	470	331
Befand am 1. Januar 1912	28	26	7	4	36	30	10	10	28	28	1	1	10	8	28	19	14	9	29	19	291	154
Wievon waren bei der Aufnahme im Alter von 7 Jahren und jünger	7	4	30	21	5	4	18	15	5	7	5	10	22	15	11	5	8	2	21	9	132	92
" " " 7-8 "	2	2	10	5	2	4	10	5	9	4	28	25	9	4	4	1	1	1	6	4	81	51
" " " 8-9 "	3	3	13	3	5	4	9	5	10	4	15	8	2	1	6	4	1	1	2	2	66	34
" " " 9-10 "	40	35	60	33	48	38	47	35	52	43	49	44	43	28	49	29	24	12	58	34	470	331
Summe	6	3	8	10	9	8	6	8	7	5	13	11	7	7	9	5	—	—	10	8	75	65
Dauer des Schulbesuchs.	7	6	12	5	6	6	6	8	13	4	6	6	8	3	9	6	3	1	6	8	76	54
Von den Zöglingen befanden sich in der Anstalt im 1. Jahre	8	5	10	6	11	3	6	3	2	7	9	14	9	6	13	4	7	2	12	2	87	52
" " " 2. "	7	8	8	4	10	3	10	7	6	9	13	7	4	4	4	7	6	4	9	2	80	56
" " " 3. "	4	5	6	4	5	5	10	4	9	5	2	1	4	4	4	4	4	—	11	8	64	35
" " " 4. "	5	4	8	2	4	4	9	5	5	2	3	5	2	2	5	2	2	4	3	5	57	39
" " " 5. "	2	3	3	8	2	3	8	—	4	5	2	2	2	2	—	1	1	1	3	1	25	21
" " " 6. "	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	16	9
" " " 7. "	40	35	60	33	48	38	47	35	52	43	49	44	43	28	49	29	24	12	58	34	470	331
Summe	31	26	2	2	—	—	—	—	—	1	3	4	2	3	—	—	—	—	—	—	38	34
Scimat.	1	1	20	15	—	—	—	—	—	—	3	7	—	—	11	9	5	—	3	2	43	36
Wievon sind aus dem Regierungsbezirk Aachen	1	1	24	11	38	23	4	—	—	—	7	8	—	—	3	2	—	—	—	—	77	44
Coblenz	7	7	9	6	8	12	43	35	50	41	24	14	41	25	18	9	11	10	—	—	211	159
Cöln	—	1	5	1	1	—	—	—	—	—	10	9	—	—	16	7	7	2	54	32	98	52
Düsseldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	5
Landarm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
nicht aus der Rheinprovinz	40	35	60	33	48	38	47	35	52	43	49	44	43	28	49	29	24	12	58	34	470	331
Summe	39	35	60	33	48	31	—	—	30	30	48	33	43	28	3	—	—	—	57	34	823	224
Wievon sind katholisch	1	—	—	—	5	5	47	35	22	13	1	—	—	—	46	29	24	12	—	—	145	105
evangelisch	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
israelitisch	40	35	60	33	48	38	47	35	52	43	49	44	43	28	49	29	24	12	58	34	470	331
Summe	8	9	9	9	11	12	12	12	12	12	10	10	9	9	9	9	9	9	11	10	—	—
Klassen.	42	16	20	11	36	35	20	10	20	10	49	43	23	43	53	32	32	75	450	—	—	—
Die Zahl der Klassen beträgt	16	16	6	33	20	53	1	8	1	1	31	1	1	1	12	4	4	18	160	—	—	—
Die durchschnittliche Zahl der Schüler einer Klasse beträgt	1	1	2	6	6	7	12	12	12	12	2	2	4	4	5	—	—	4	152	—	—	—
Wievon den Zöglingen haben	75	93	93	86	82	95	83	71	78	86	94	801	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dreifstellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zeifreistellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
freien Unterrichts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
keine Vergünstigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	75	93	93	86	82	95	83	71	78	86	94	801	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Schülerzahl betrug 801 gegen 734 im Vorjahre, mithin mehr 67 Schüler. Um alle Kinder einzuschulen, die zur Aufnahme angemeldet waren, wurde in der Anstalt zu Kempen auch in diesem Jahre eine Doppelklasse eingerichtet; den Anstalten Neuwied und Brühl konnte wieder eine größere Schülerzahl überwiesen werden, weil in diesen Anstalten genügend Lehrkräfte vorhanden waren infolge Einrichtung der Kurse zur Ausbildung von Volksschullehrern zu Taubstummlehrern.

Die Freistellen und Teilfreistellen betreffen das Pflege- und Unterrichtsgeld. Die Kosten für Kleider und Schulbücher werden auch bei Bewilligung von Freistellen von den Angehörigen der Kinder oder von den Gemeinden eingezogen.

2. Verpflegung und Bekleidung.

Im allgemeinen geschieht die Unterbringung und Verpflegung auswärtiger Zöglinge in Pflegehäusern auf Grund von Verträgen mit den Pflegeeltern. Bei einigen Zöglingen haben die Angehörigen für die Unterbringung gesorgt. Die Pflegehäuser werden in regelmäßigen Zwischenräumen von dem Anstaltsleiter und den Lehrpersonen besucht.

Internatspflege besteht

1. für die in der Anstalt in Guttrop untergebrachten schwachbegabten katholischen Zöglinge; sie wird, ebenso wie die Bekleidung durch Ordensschwestern besorgt;
2. für die Zöglinge der A- und B-Abteilungen und die Knaben der B-Abteilung der Anstalt zu Neuwied, die in dem von Diakonissen geleiteten Internate untergebracht sind;
3. für die Zöglinge der Anstalt Trier in dem Helenenhaus, das von Borromäerinnen geleitet wird.

Soweit die Bekleidung der Zöglinge nicht von den Angehörigen geliefert wird, erfolgt die Anschaffung und Unterhaltung durch die Direktoren. Die Kosten werden alsdann von der Heimatgemeinde eingezogen.

3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen für Schüler und Lehrer befriedigend. Erkrankungen an Masern, Scharlach, Lungenentzündung, Influenza, Keuchhusten und Erkältungen blieben vereinzelt. In der Anstalt zu Köln und Neuwied trat je 1 Todesfall ein.

Den schwächlichen Schülern der Anstalten in Aachen, Brühl, Kempen, Elberfeld und Essen wurde aus Provinzialmitteln, denen der Anstalt in Köln für Rechnung des Vereins zur Beförderung des Taubstummunterrichts, täglich $\frac{1}{2}$ bis 1 Liter Milch verabreicht.

Der genannte Verein entsandte auf seine Rechnung 6 Schüler in die Ferienkolonien und ließ ferner 7 andere Schüler an den Milchstationen der Stadt teilnehmen.

1 Schüler aus der Anstalt Elberfeld, 3 aus Kempen und 1 aus Guttrop wurden zur Stärkung ihrer Gesundheit 4—5 Wochen zu einer Kur in die Kinderheilanstalt nach Bad Sassenborn und 1 Schüler der Anstalt Trier nach Bad Kreuznach entsandt. Die Kosten trug der Provinzialverband.

Die regelmäßige Untersuchung der Augen aller Zöglinge nach den Oster- und Herbstferien, sowie die Untersuchung der Ohren, des Nasen- und Rachenraums der neu aufgenommenen Zöglinge wurde durch Spezialärzte vorgenommen. Die vorgefundenen, zum Teil nicht unerheblichen Erkrankungen, meist Mittelohrentzündungen, wurden behandelt.

Herr Sanitätsrat Dr. Hermanns aus Köln hatte die ärztliche Behandlung der Zöglinge der Anstalt Köln unentgeltlich übernommen.

4. Unterricht.

Der Unterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplans für die Rheinischen Taubstummenanstalten von November 1901 erteilt und hat einen regelmäßigen Verlauf genommen.

Die Lehr- und Stundenpläne für die B-Anstalten in Guttrop und Neuwied wurden den besonderen Verhältnissen angepaßt.

Außerhalb des Lehrplans wurde an allen Anstalten außer Aachen von den Mittelklassen ab Handfertigungsunterricht in Papp-, Schnitz- und Modellierarbeiten erteilt. In der Anstalt zu Aachen wird dieser Unterricht vom nächsten Schuljahre ab eingerichtet.

5. Prüfungen.

Die Prüfungen fanden am Schlusse des Schuljahres statt.

6. Lehrpersonal.

a) Es wurden etatsmäßig angestellt:

- | | | |
|------------------------|-------------------------|----------------------|
| 1. Lehrer Zirvas | an der Anstalt zu Trier | } am 1. August 1911. |
| 2. " Schanen | " " " " " | |
| 3. Lehrerin Kockelmann | " " " " Brühl | |

b) Angenommen wurden:

- | | | |
|-------------------------|-------------------------|--|
| 1. Hilfslehrer Frohn | } am 27. April 1911 | } an der Anstalt zu
Brühl zur Ausbildung
als Taubstummen-
lehrer. |
| 2. " Karhausen | | |
| 3. " Lindemann | am 13. Juni 1911 | |
| 4. " Schneider | } am 13. September 1911 | |
| 5. Hilfslehrerin Balbus | | |
| 6. " Wirz | | |
| 7. Hilfslehrer Knobloch | am 27. April 1911 | } desgleichen an der Anstalt
zu Neuwied. |
| 8. " Kamke | " 22. Juli 1911 | |

c) Ausgeschieden, gestorben oder in den Ruhestand versetzt:

Ausgeschieden ist die Lehrerin Goertz an der Anstalt zu Neuwied am 30. September 1911.

Ausgeschieden sind ferner der Hilfslehrer Schneider an der Anstalt zu Brühl am 30. März 1912 und am gleichen Tage die Hilfslehrerin Draeger an der Anstalt zu Neuwied; beide waren zur Ausbildung angenommen.

Das Lehrpersonal bestand demnach am 1. April 1912 in den Anstalten:

	Aachen	Brühl	Cöln	Elsfeld	Essen	Guttrop	Kempen	Neuwied	Trier
aus dem Direktor . . .	Kockelmann	Heinrichs	Schulrat Fietz	Sawallisch	Steppuhn	Blanke	Bennekamp	Schulrat Barth	Hujdens
dem Lehrer . . .	Wirz	Deumlich	Siedler	Seeger	Bont	Mutschmann	Dieckmann	Althaus	Scholl
" " . . .	Breuer	Frielingsdorf	Freiburg	Hopp	Wichterich	Wedig	Janssen	Münster	Schäfer
" " . . .	Adermann	Offenich	Pejsche	Herrmann	Wenke	Gerardy	Wagner	Seufer	Seibel
" " . . .	Rademacher	Ernst	—	Böttcher	Corsdref	Michels	Weyers	Großmann	Bogner
" " . . .	Bonneguth I	—	—	Gercke	Schmidt	—	—	Kersting	Zirvas
" " . . .	Bonneguth II	—	—	Dießich	Benning	—	—	Becker	Schanen
" " . . .	—	—	—	—	—	—	—	Puderbach	—

	Aachen	Brühl	Cöln	Elsfeld	Essen	Huttrop	Kempen	Neuwied	Trier
dem Hilfslehrer . .	—	Schmiß	Moll	—	Schlüter	Jakobs	König	Brill	Schennetten
" " . .	—	Frohn	Koster	—	Wloemer	Boß	—	Rüdig	Bonneguth
" " . .	—	Lindemann	Schmiß	—	—	—	—	Weirich	—
" " . .	—	Karhausen	—	—	—	—	—	Knobloch	—
" " . .	—	—	—	—	—	—	—	Kanke	—
der Lehrerin . . .	Jonas	von Garßen	Sträter	Wöbking	Möllers	Hermesen	Buchholz	—	Schmidt
" " . . .	Graf	Berndes	Faßbender	Ringeltaube	Bruf	Bruf	Weit	—	Haag
" " . . .	Kodellmann	—	Hagenkamp	—	—	Weißgerber	—	—	—
der Hilfslehrerin .	—	Baldus	—	—	—	—	—	Pfau	—
" " . . .	—	Wirk	—	—	—	—	—	Thielmann	—
dem kath. Religions- lehrer	Gaspers, Kaplan	—	Pfarrer Büllesbach	—	Pfarrer Kirberger	Pfarrer Ham- melsbruch	—	—	—
dem evangel. Reli- gionslehrer . . .	—	—	Pfarrer Rathschlag	—	—	—	—	—	—
dem Zeichenlehrer .	—	—	Architekt Kremer	—	—	—	—	—	—

7. Ausbildungskursus für Taubstummenlehrer.

Der in der Anstalt zu Brühl eingerichtete Kursus zur Ausbildung katholischer Volksschullehrer zu Taubstummenlehrern wurde weitergeführt. Ende des Schuljahres 1911 war der Kursus mit 3 Lehrern und 1 Lehrerin besetzt.

Ein gleicher Kursus ist an der Anstalt zu Neuwied zur Ausbildung von evangelischen Volksschullehrern eingerichtet. Am Ende des Schuljahres war der Kursus mit 3 Lehrern und 2 Lehrerinnen besetzt.

8. Bauwesen.

In der Anstalt zu Essen wurden die beiden bisherigen Lehrerinnenwohnungen in Schulklassen und zwei im Erdgeschoß befindliche neben einander liegende Klassenräume durch Entfernung der Mittelwand in eine große Doppelklasse umgewandelt.

Im übrigen beschränkten sich die Arbeiten auf die laufende Unterhaltung.

9. Fortbildungsschulen.

Der Fortbildungsunterricht für entlassene Taubstumme umfaßt Religion, Lesen, Rechnen und sonstige für Taubstumme notwendige Unterrichtsstoffe.

In Aachen ist er vom Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts eingerichtet. Er fand an den Sonntagen für Knaben in zwei Abteilungen von 1/2 10 bis 12 Uhr morgens und für Mädchen von 1/2 2 bis 4 Uhr nachmittags statt und wurde von 17 Knaben und 9 Mädchen besucht.

In Cöln wird der Fortbildungsunterricht an den Sonntagen von 9 bis 11 Uhr morgens abgehalten und von durchschnittlich 15—18 Schülern regelmäßig besucht.

In der Anstalt zu Essen wurde an den Sonntagen von 9¹/₄ bis 12 Uhr vormittags Fortbildungsunterricht an 11 Knaben und jeden 2. und 4. Sonntag von 9¹/₄ bis 11³/₄ Uhr an 5 Mädchen erteilt. Die Kosten des Unterrichts bestreitet die Stadt Essen; es wurden jedoch von dem Provinzialverband und der Firma Krupp Beiträge dazu geleistet. Den Knaben wurde außer den sonstigen Fächern Unterricht im geometrischen und Fachzeichnen erteilt.

In der Anstalt zu Trier wurde der Fortbildungsunterricht für Mädchen sonntäglich von 10 bis 11 Uhr vormittags an durchschnittlich 10 bis 14 Mädchen erteilt.

In der Anstalt zu Neuwied ist der Fortbildungsunterricht regelmäßig in je 2 Stunden der Woche erteilt worden.

In der Anstalt zu Elberfeld wurde der Fortbildungsunterricht, der seit dem Jahre 1900 wegen Mangel an Schülern ausgesetzt war, mit dem Beginn des Schuljahres wieder aufgenommen. Die Hälfte der Kosten hat die Stadt Elberfeld übernommen. Der Unterricht mußte jedoch im Laufe des Schuljahres wieder fallen gelassen werden, weil die Schüler nach und nach ausblieben.

10. Anderweite Fürsorge für Entlassene.

Die Zöglinge werden auch nach ihrer Entlassung durch die Leiter und Lehrer der Anstalten in allen ihren Angelegenheiten gut beraten und es wird ein steter schriftlicher und mündlicher Verkehr mit ihnen unterhalten. Den bedürftigen Entlassenen wurden Unterstützungen in bar und zum kleineren Teil in anderer Form im Gesamtbetrage von 1358 Mark 92 Pf. zugewandt. Dieser Betrag wurde den Erträgnissen des dem Provinzialverband zur Verfügung stehenden, aus Vermächtnissen stammenden Unterstützungsfonds für schulentlassene Taubstumme entnommen. Außerdem standen den Direktoren einzelner Anstalten zu Unterstützungszwecken die Einnahmen verschiedener Stiftungen zur Verfügung, und zwar der Fieth-Stiftung und der Jubiläumsstiftung für die Anstalt Brühl, der Kirjel-Stiftung für die Anstalt Kempen, der Jubiläumsstiftung für Neuwied und der Cüppers-Stiftung für die Anstalt Trier. Den Direktoren der Anstalten Aachen, Essen, Hüttrup und Neuwied wurden Beträge von je 40 Mark aus dem Unterstützungsfonds zur freien Verfügung bei Unterstützung bedürftiger entlassener Taubstummer überwiesen, weil ihnen Zinsen aus Stiftungen zu diesem Zweck nicht zur Verfügung stehen. Es beteiligten sich ferner an den Unterstützungen der Entlassenen die Vereine zur Beförderung des Taubstummenunterrichts zu Aachen und Köln sowie die Taubstummen-Fürsorgevereine Elberfeld-Barmen und Trier.

Der Taubstummen-Fürsorgeverein Trier E. V., der vor vier Jahren gegründet ist, hat seitdem eine sehr erfreuliche Entwicklung genommen. Er hatte in diesem Jahre eine Gesamteinnahme von 17 000 Mark, wovon 5000 Mark für Vereinszwecke ausgegeben worden sind.

Zur Hebung des religiösen Lebens wurden an den Sonntagen Belehrungs- und Erbauungsstunden gehalten; in Aachen, Elberfeld und Trier fanden Sonntags gottesdienstliche Andachten mit religiösem Vortrag statt, an denen die beiden oberen Schülerklassen teilnahmen. Zur weiteren Fortbildung wurden in gewohnter Weise unbemittelten Entlassenen für die ersten 3 Jahre geeignete Zeitschriften auf Anstaltskosten verabfolgt.

In Köln wird in der Cäcilienkirche am 1. Sonntag des Monats und in Essen in der Engelbertuskirche am 3. Sonntag des Monats Gottesdienst für Taubstumme abgehalten.

11. Instruktionkursus für Geistliche.

In den Anstalten zu Köln und Essen wurde je ein Instruktionkursus für katholische Geistliche abgehalten. Daran nahmen teil in Köln 5 und in Essen 8 Geistliche.

12. Sonstige Angelegenheiten.

Während des Berichtsjahres wurden die Anstalten von Fachgenossen, Geistlichen, Lehrern, insbesondere von Zöglingen der Lehrerseminare häufig besucht. Zur Erheiterung und zu Lehrzwecken wurden Ausflüge mit den Zöglingen in die nähere Umgebung unternommen, wobei ihnen Erfrischungen verabreicht wurden. Insbesondere hat der Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts in Köln vielfach Geldmittel zur Erheiterung und zu Ausflügen der Zöglinge bereit gestellt. Die patriotischen und kirchlichen Feste wurden in hergebrachter Weise gefeiert; ebenso wurden Bescherungen am Nikolaustage und zu Weihnachten abgehalten, wozu Freunde und Gönner ihre Gaben beige-steuert hatten.

13. Einnahmen und Ausgaben für das Taubstummenwesen.

Die Rechnungsergebnisse für das Berichtsjahr sind folgende:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen	
		ℳ	⚡	ℳ	⚡
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Beiträge	41 072	98	44 710	49
II.	Sonstige Einnahmen	1 510	85	1 482	02
III. 1.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	523 960	—	490 163	95
2.	Desgl. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung	50 000	—	50 000	—
3.	Desgl. aus dem Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln	1 890	—	1 890	—
I.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	1 456	17	1 475	45
	Summe	619 890	—	589 721	91
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Befoldungen	333 525	—	314 303	79
II.	Andere persönliche Ausgaben	26 554	17	37 177	75
III. 1.	Für Beköstigung	195 550	—	174 604	09
2.	„ Utensilien und Unterrichtsmittel	5 550	—	8 116	47
3.	„ Heizung, Beleuchtung, Reinigung	18 650	—	17 319	14
4.	„ Krankenpflege und Arznei	2 630	—	2 558	03
5.	„ Unterhaltung der Gebäude	9 450	—	9 341	32
6.	„ Instruktionsreisen der Lehrer	2 600	—	1 147	40
7.	„ sonstige Ausgaben und zur Abrundung	23 920	83	23 678	47
I.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	1 456	17	1 475	45
II.	Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	3	83	—	—
	Summe	619 890	—	589 721	91

K. Angelegenheiten der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens.

1. Statistik.

	An der Anstalt						Insgesamt		
	Düren			Neuwied			Knaben	Mädchen	
	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen			
Bestand am 1. April 1911	138	92	230	52	42	94	190	184	324
Zugang im Rechnungsjahr 1911	21	5	26	7	-	7	28	5	33
Abgang "	28	12	35	10	5	15	33	17	50
Bestand am 31. März 1912	136	85	221	49	37	86	185	122	307

	Aufnahme-Alter:				Heimat:				Konfession:				Grad der Blindheit		Verteilung auf die Klassen				Freistellen etc.									
	unter 8	8-10	10-12	12-14	14-20	über 20	Fladen	Göln	Regierungsbezirk	es stammen aus dem	evangelisch	katholisch	evangelisch	katholisch	konfessionslos	es waren	völlig blind	schwach-sichtig	es waren in	der Vor-schule	den Schul-klassen	der Fort-bil-dungsschule	es hatten	es hatten	es hatten	es hatten		
a) von den neu- aufgenommenen Zöglingen:																												
in Düren . . .	12	4	4	2	4	—	2	3	5	12	4	—	—	—	—	12	14	14	11	10	5	5	21	4	1	—	—	
in Neuwied . .	4	2	—	—	1	—	—	2	1	3	1	—	7	—	—	4	3	3	3	3	1	1	6	—	1	—	—	
Zusammen	16	6	4	2	5	—	2	4	7	15	5	—	26	7	—	16	17	17	14	13	6	6	27	4	2	—	—	
b) von dem Bestand am 31. März 1912:																												
in Düren . . .	95	49	34	22	21	—	24	31	55	77	34	—	—	—	—	113	108	108	41	88	92	92	191	25	5	—	—	
in Neuwied . .	44	19	11	6	6	—	—	19	13	46	6	2	—	85	1	58	28	28	13	46	27	68	11	7	—	—	—	
Zusammen	139	68	45	28	27	—	24	50	68	123	40	2	221	85	1	171	136	136	54	134	119	259	36	12	—	—	—	

Dauer des Schulbesuches.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Schuljahr.
Es standen im in Düren von den Zöglingen													
der Vorschule	12	9	7		3	3	1	2					
„ Schulklassen	10	10	27	20	9	12							
„ Fortbildungsklasse	5	5	7	10	11	5	10	12	7	8	7	5	
zusammen	27	24	41	30	23	20	11	14	7	8	7	5	
in Neuwied von den Zöglingen													
der Vorschule	3	3	4	1	1		1						
„ Schulklassen	2	8	10	5	6	8	6	1					
„ Fortbildungsklasse	1	1	1	1	1	5	2	3	3	5	1	3	
zusammen	6	12	15	7	8	13	9	4	3	5	1	3	
In beiden Anstalten zu- sammen	33	36	56	37	31	33	20	18	10	13	8	8	

Entlassungen.

In Düren sind 23 männliche und 12 weibliche, in Neuwied 10 männliche und 5 weibliche Zöglinge entlassen worden. Von den aus der Dürener Anstalt entlassenen männlichen Zöglingen bestanden 16, von den Neuwieder Zöglingen einer die Gesellenprüfung. Von den aus der Anstalt Neuwied entlassenen männlichen Zöglingen waren 7 in einem Handwerk ausgebildet. Einer war in Musik so weit gefördert, daß er das Konservatorium der Musik in Elberfeld zur Vollendung seines Studiums beziehen konnte.

2. Verpflegung.

Die Beköstigung erfolgte nach den im Normalspeiseplan aufgeführten Sätzen:

	Düren	Neuwied
Die Zahl der Verpflegungstage betrug	86 395*)	31 413
Die Gesamtausgabe belief sich auf	59 640,46 Mk.	23 700,12 Mk.
Der Beköstigungssatz stellt sich darnach für den Kopf und Tag auf	68,99 Pf.	75,44 Pf.
Unter Hinzurechnung der Kosten für Löhne, Reinigung zc. stellt sich der Beköstigungssatz auf	82,69 Pf.	90,53 Pf.

3. Bekleidung.

Die Bekleidung erfolgt nach dem vom Provinziallandtag genehmigten Normalbekleidungsplan und nach den Aufnahmebedingungen durch die Anstalten.

Die Heimatgemeinden zahlen jährlich 65 Mark für Bekleidung, Reinigung und Instandhaltung der Leibwäsche.

4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war — abgesehen von einzelnen normal verlaufenen Erkrankungen an Scharlach und Mandelentzündung — in beiden Anstalten ein durchaus befriedigender.

*) In den für Düren angegebenen Zahlen sind die Kosten für Beköstigung der Insassen der Blindenwerkstätte mit enthalten, dies ist beim Vergleich mit der Anstalt Neuwied zu beachten.

5. Schul-, Musik- und Handarbeitsunterricht.

Der Schulunterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplanes in Düren in einer Vorschulklasse, der eine Klasse für Schwachbefähigte und eine Nachhilfeklasse angegliedert sind, 5 Schul- und 3 Fortbildungsklassen, in Neuwied in einer Vorschule, der ebenfalls eine Nachhilfeklasse angegliedert ist, 3 Schulklassen und einer Fortbildungsklasse erteilt. In Düren wurde außerdem drei taubstummblinden Mädchen besonderer Unterricht gegeben.

In Düren erhielten 52, in Neuwied 40 Zöglinge Unterricht auf musikalischem Gebiete, um die erworbenen Kenntnisse später zur Ausfüllung ihrer Mußestunden und zur Unterhaltung anderer verwerten zu können. Berufliche Ausbildung in Musik und Klavierstimmen erhielten in Düren 4, in Neuwied 3 Zöglinge.

Gewerblichen Unterricht erhielten:

	in Düren		in Neuwied	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
in der Bürstenmacherei	18	7	10	9
„ „ Korbmacherei	29	—	11	1
in den Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienenkorbflechten)	15	31	20	3
in Mädchenarbeiten (Nähen, Stricken)	—	64	—	50

Die Mädchen erhalten Unterricht in Hand- und Maschinen-Stricken und Nähen sowie in sonstigen Handarbeiten, die älteren Mädchen werden außerdem in häuslichen Arbeiten unterwiesen, damit sie nach der Rückkehr ins Elternhaus sich durch diese nützlich machen können.

6. Unterrichtsmittel.

In den Anstaltsbüchereien befinden sich:

	in Düren	in Neuwied
	Anzahl der Bände	
1. Hochdruckwerke	1896	1914
2. Schwarzdruckwerke	1936	685
3. Hochdrucknoten	1324	1192
4. Schwarzdrucknoten	1218	296

7. Prüfungen, Feste.

Die Schlußprüfung der Zöglinge fand statt in Düren am 28., 29. und 30. März, in Neuwied vom 25. bis 27. März. Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs, die vaterländischen Gedenktage und das Weihnachtsfest wurden in der gewohnten Weise festlich begangen.

8. Beamte und Personal.

In Düren unterrichten außer dem Direktor, 1 Religionslehrer, 8 Lehrer, 1 Musiklehrer, 1 Handarbeitslehrerin, 4 Werkmeister und 2 Hilfswerkmeister. Neu eingetreten ist der Lehrer Bleilevens.

Der Lehrkörper der Neuwieder Anstalt besteht aus dem Direktor, einem Religionslehrer, 3 Lehrern, einer Lehrerin, einer Kindergärtnerin, 2 Werkmeistern und 2 Hilfswerkmeistern. Neu eingetreten ist Lehrer Kutscher.

9. Bauten.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich bei beiden Anstalten auf die laufende Unterhaltung.

10. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Die Finanzverhältnisse der Anstalten ergeben sich aus den nachstehenden Rechnungs-
abschlüssen:

a. Düren.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen	
		M	¢	M	¢
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Vom Grundeigentum	160	—	160	—
II.	Pensionsbeiträge der Böglinge	6 500	—	5 194	15
III.	Kleiderkostenbeiträge	14 000	—	13 834	19
IV.	Verkauf von Handarbeiten	8 000	—	7 788	54
V.	Anteil der Heil- und Pflegeanstalt für die Pumpstation	600	—	814	38
VI.	Sonstige Einnahmen	100	—	29	61
VII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	145 129	—	141 490	50
	Summe	174 489	—	169 311	37
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Gehälter	55 165	—	54 055	—
II.	Anderer persönliche Ausgaben	12 924	—	11 576	91
III. 1.	An die Genossenschaft der Cellistinnen für Beföstigung	62 000	—	60 545	85
2.	Für Bekleidung	11 000	—	10 549	64
3. {	a) Für Mobilien, Utensilien etc.	4 500	—	3 799	79
	b) Für Einrichtung einer Zahnklinik	1 800	—	1 344	28
4.	Für Beleuchtung, Heizung etc.	17 500	—	18 007	23
5.	Für die laufende Unterhaltung der Gebäude	6 000	—	5 720	54
6.	Für Instruktionsreisen	600	—	563	90
7.	Sonstige Ausgaben.	3 000	—	3 184	23
	Summe der Ausgabe	174 489	—	169 311	37
	Summe der Einnahme	174 489	—	169 311	37
	Ausgleich.				

Arbeitsbetrieb der Blindenanstalt Düren.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen	
		M	¢	M	¢
I.	Erlös aus dem Verkauf der fertigen Waren	31 000	—	35 121	44
Ausgabe.					
I.	Für Rohmaterialien	18 000	—	22 078	76
II a.	Vergütung für den Rentanten	400	—	400	—
II b.	" " " Verkäufer	1 000	—	1 000	—
III.	Anteil der Böglinge an dem gelieferten Arbeitswert	3 600	—	3 854	14
IV.	Ueberschuß	8 000	—	7 788	54
	Summe der Ausgabe	31 000	—	35 121	44
	Summe der Einnahme	31 000	—	35 121	44
	Ausgleich.				

b) Neuwied.

Titel	Einnahme.	Nach dem Hausplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	₰	ℳ	₰
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Pensionsbeiträge der Böglinge	4 000	—	3 622	—
II.	Kleiderkostenbeiträge	6 100	—	5 526	56
III.	Verkauf von Handarbeiten	2 800	—	2 669	19
IV.	Sonstige Einnahmen	10	—	111	50
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	71 470	—	68 520	14
	Summe	84 380	—	80 449	39
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungs-Berichtigungen	—	—	—	—
I.	Befoldungen	24 950	—	23 770	—
II.	Anderer persönliche Ausgaben	6 180	—	6 097	—
III. 1.	Beföstigung	37 000	—	34 385	66
2.	Bekleidung, Lagerung	5 450	—	4 930	26
3.	Mobilien	1 600	—	1 839	59
4.	Schulbedürfnisse	1 200	—	1 004	02
5.	a) Bauliche Unterhaltung	3 000	—	4 375	84
	b) Ausführung von Anstreicherarbeiten zc.	3 300	—	1 803	86
6.	Instruktionsreisen	250	—	179	10
7.	Sonstige Ausgaben	1 450	—	2 064	06
	Summe der Ausgabe	84 380	—	80 449	39
	Summe der Einnahme	84 380	—	80 449	39
	Ausgleich.				

Arbeitsbetrieb der Blindenanstalt Neuwied.

Titel	Einnahme.	Nach dem Hausplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	₰	ℳ	₰
I.	Erlös aus dem Verkauf fertiger Waren	10 100	—	9 971	15
Ausgabe.					
I.	Für Beschaffung der Rohmaterialien	5 400	—	5 401	96
II.	Dienstlohn des Warenverwalters	500	—	500	—
III.	Anteil der Böglinge an dem Arbeitsverdienst	1 400	—	1 400	—
IV.	Ueberschuß	2 800	—	2 669	19
	Summe der Ausgabe	10 100	—	9 971	15
	Summe der Einnahme	10 100	—	9 971	15
	Ausgleich.				

L. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammenlehranstalten.

1. Statistik der Kranken und Wöchnerinnen.

	Ope- rierte zc.	Schwän- gere	Ent- bundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwif- lings- geburten
Am 1. April 1911 waren vorhanden:						
in Cöln	2	41	119	117	—	—
„ Elberfeld	6	37	33	30	—	—
Im Berichtsjahre kamen hinzu:						
in Cöln	274	2419	2210	2235	2210	25
„ Elberfeld	150	1137	1044	1048	1042	5
Mithin wurden im Berichtsjahre verpflegt	432	3634	3406	3430	3252	30
Von den zur Operation aufgenommenen Per- sonen wurden geheilt entlassen:						
in Cöln	242	—	—	—	—	—
„ Elberfeld	136	—	—	—	—	—
Vor der Operation traten aus in Elberfeld	5	—	—	—	—	—
Von den Schwangeren wurden entbunden:						
in Cöln	—	2210	—	—	—	—
„ Elberfeld	—	1042	—	—	—	—
Traten unentbunden aus:						
in Cöln	—	215	—	—	—	—
„ Elberfeld	—	97	—	—	—	—
Von den Entbundenen u. Kindern wurden entlassen:						
in Cöln	—	—	2210	2101	—	—
„ Elberfeld	—	—	1031	973	—	—
Von den überhaupt Aufgenommenen starben:						
in Cöln	6	—	30	164	—	—
„ Elberfeld	3	—	10	70	—	—
Summe des Abgangs	392	3564	3281	3308	—	—
Demnach verblieben über den 31. März 1912 hinaus in der Anstalt:						
Cöln	28	35	89	87	—	—
Elberfeld	12	35	36	35	—	—

Heimat, Religion und Familienverhältnisse.

Von den im Berichtsjahre Verpflegten waren:

	Aus dem Regierungsbezirk					Aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	judaistisch	buddhistisch	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig
	Aachen	Coblenz	Cöln	Düsseldorf	Trier									
In der Anstalt Cöln	34	25	2567	170	33	26	2314	525	16	—	1365	31	11	1448
„ „ „ Elberfeld	4	1	26	1286	4	43	439	902	16	7	845	6	5	508
Summe	38	26	2593	1456	37	69	2753	1427	32	7	2210	37	16	1956

Geburten.

Von den Kindern wurden geboren:

	Zu der Anstalt zu Cöln		Zu der Anstalt zu Elberfeld	
	Anzahl	%	Anzahl	%
lebend	2071	92,66	1001	95,60
bei der Geburt sterbend	47	2,10	31	2,97
vor der Geburt gestorben einschl. Aborte und Totfaule	117	5,24	15	1,43
Summe	2235	—	1047	—

2. Schülerinnen, Ausbildungs- und Wiederholungskurse.

Anstalt	Ausbildungs-kursus be-gonnen am	Schülerinnen				Geprüft wurden		Erhaltene Prädikate				Aus dem Regierungs-bezirke					Wiederholungs-kursus		Ges-nah-men teil Heb-am-men			
		aufge-nom-men	aus-ge-treten	aufge-nommen, die aus früheren Kursen aus-ge-treten waren	aufge-nommen zum Ergän-zungs-kursus	am	Schüle-rinnen	sehr gut	gut	genü-gend	nicht be-standen	Machen	Coblenz	Cöln	Düsseldorf	Trier	aus anderen Bezirken	vom		bis		
																					3	4
Cöln	15. 9. 1910	40	1	1	—	13. u. 14. 6. 1911	40	18	21	1	—	4	8	14	7	7	—	3. 7. 1911	30. 7. 1911	39		
	" 15. 3. 1911	35	—	—	—	13. 14. u. 15. 12. 1911	35	18	13	4	—	2	4	10	8	11	—	8. 8. 1911	4. 9. 1911	36		
	" 14. 9. 1911	35	2	—	3	Diese Kurse sind noch nicht beendet.												9. 1. 1912	5. 2. 1912	37		
Elberfeld	" 13. 3. 1912	40	—	—	—	Diese Kurse sind noch nicht beendet.																
	" 17. 11. 1910	25	2	—	1	15. u. 16. 8. 1911	24	5	7	12	—	5	—	—	17	2	—	18. 9. 1911	16. 10. 1911	26		
	" 16. 5. 1911	25	2	—	1	14. u. 15. 2. 1912	24	8	9	6	1	2	2	3	15	2	—	18. 10. 1911	15. 11. 1911	32		
" 16. 11. 1911	29	4	—	—	Dieser Kursus ist noch nicht beendet.																	

3. Wärterinschülerinnen.

In der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln wurden 28 und in der zu Elberfeld 9 Erstwärterinnen ausgebildet.

4. Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach dem genehmigten Normalplan für die Beföstigung nach 4 verschiedenen Klassen und zwar die der Schwangeren und Wöchnerinnen gegen Bezahlung in den von ihnen gewünschten Klassen von I. bis III.; die Verpflegung in Freistellen erfolgte in der III. Klasse; Wöchnerinnen dieser Klasse erhalten Krankenkost (Klasse IV). Die Schülerinnen erhalten die II. Tischklasse.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug in Cöln . . .	97 340
„ Elberfeld . . .	59 923
zusammen	157 263

Hiervon entfallen:

	Cöln		Elberfeld	
a) auf Beamte und Bedienstete:				
in der I. Tischklasse	5 149		2 658	
" " II. "	6 002		2 912	
" " III. "	4 012	15 163	720	6 290
b) auf Schülerinnen und Wärterinnen in der II. Tischklasse:				
Schülerinnen	22 306		15 041	
Wärterinnen	5 040	27 346	1 095	16 136
c) auf Schwangere und Wöchnerinnen:				
in der I. Tischklasse	733		350	
" " II. "	2 487		3 667	
" " III. "	13 678		10 397	
" " IV. "	37 933	54 831	13 083	27 497
Summe	97 340		59 923	

Unter c sind bei der Anstalt Cöln 3300 freie Verpflegungstage der III. und IV. Tischklasse enthalten, welche der Stadt Cöln auf Grund des Vertrages vom 16./30. September 1863 zustehen; auf Freistellen entfallen außerdem entsprechend dem Haushaltsplan für Cöln 18 934 und für Elberfeld 10 681 zusammen 29 615 Verpflegungstage.

5. Gesundheitsverhältnisse.

a) Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Gehäufte Erkrankungen ernsterer Natur kamen nicht vor. An geburtshilflichen Operationen wurden ausgeführt:

Kaiserschnitt	15 mal
Vaginalerschnitt	7 "
Schoßfugenschnitt	18 "
Zange	64 "
Wendung	83 "
Perforation	23 "

Gynäkologische Operationen (auschl. Curettements und Abortausräumung) wurden 129 gemacht. Es starben 36 Frauen, darunter 14 Operierte. Die Kinder starben meist an angeborener Lebensschwäche.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Bei den Hauschwangeren wurden 158 Erkrankungsfälle behandelt: 80 Tripper, 39 Krampfadern, 8 Lues, 7 Lungenwindsucht, 6 Nierenentzündungen und 18 andere Erkrankungen mit verschiedenen Ursachen.

Die Gesamtzahl der Geburten einschließlich der Aborte betrug 1042.

Es kamen 13 Todesfälle von Erwachsenen vor, darunter befinden sich 3, die zwecks Operation in der Anstalt waren.

6. Antiseptis.

a. Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Die Desinfektion der Hände wurde allgemein nach den Vorschriften des Hebammenlehrbuchs ausgeführt; wenn Sublimat nicht vertragen wurde, wurde 1% Kresolseifenlösung zur Handinfektion verwandt. Labarotomiert wurde nur unter Gummischutz der Hände nach Jodierung der Haut. Die Desinfektion der Räume geschah mit Formaldehyd.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Zur Desinfektion der Gebärenden und zu Ausspülungen wurde Kresolseifenlösung benutzt, zur Desinfektion der Hände und des Operationsgebietes Alkohol, Sublimat, Kresolseifenlösung, vor Labarotomieen Jodbenzin.

Zur Desinfektion der Räume und Geräte dienten Formaldehyddämpfe. Gummihandschuhe wurden bei den Untersuchungen in ausgedehntester Weise benutzt.

7. Anstaltsbeamte.

a. Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Ausgetreten:		In die Stelle trat ein:
Assistenzarzt Dr. Mannes	am 1. Mai 1911	Dr. Mittelbacher
„ Dr. Bouvier	„ 15. Mai 1911	Dr. aus dem Busch
„ Dr. Fischer	„ 15. Mai 1911	Dr. Lehmacher
Bolontärarzt Dr. Mütze	„ 15. April 1911	Dr. Schäfer, später Dr. Hartung
Hebamme Zettelmeyer	„ 15. Sept. 1911	Hebamme Beder
„ Landwehr	„ 7. November 1911	„ Lenninger
„ Schäffler	„ 1. Januar 1912	„ Krippes.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Ausgetreten:		In die Stelle trat ein:
Oberarzt Dr. Jäger	am 1. Oktober 1911	Dr. Weiß
Assistenzarzt Dr. Schmidhausen	„ 1. November 1911	Dr. Weger
er war seit 1. April 1911 im Provinzialdienst.		
Hebamme Häßeler	am 30. Juni 1911	3. Hebammenstelle gegründet und mit der
„ Büß	„ 31. März 1912	Hebamme Gordner am 1. April 1911
		befetzt.
		Hebamme Kamp am 1. September 1911.

8. Poliklinik.

In der Hebammenlehranstalt zu Cöln wurden 85 Frauen poliklinisch entbunden. In 28 Fällen handelte es sich um Abortblutungen. Todesfälle kamen nicht vor. Leichte Fieberfälle traten bei den Wöchnerinnen sehr vereinzelt auf.

9. Bauwesen.

a) Hebammenlehranstalt Cöln.

Außer den Unterhaltungsarbeiten wurden 2 elektrisch betriebene Wandventilatoren im Leichenaufbewahrungsraum des Isoliergebäudes angebracht und in demselben Gebäude die Warmwasserbereitungsanlage umgeändert. Die Verdunkelungsvorrichtung über dem Glasoberlicht im

Lehrsaal wurde durch eine mechanische Verdunkelungsvorrichtung mit elektrischem Antrieb mit einem Kostenaufwand von 1580 Mark ersetzt.

b) Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

In der Isolierabteilung wurde ein septischer Entbindungsraum eingerichtet. Die übrigen Arbeiten beschränkten sich auf die bauliche Unterhaltung.

10. Unterstützung von Hebammen.

Aus dem Hebammen-Unterstützungsfonds wurden 106 bedürftige Hebammen mit 3175 Mark unterstützt.

11. Hebammen-Nachprüfungen.

Der Direktor der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln nahm an 6 und der Direktor der Anstalt in Elberfeld an 3 der von den Kreisärzten abgehaltenen Nachprüfungen teil.

12. Rechnungsweisen.

Die Ergebnisse des Jahresabschlusses sind folgende:

A. Für das Hebammenwesen.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		„	„	„	„
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Zinsen von Kapitalien	455	—	455	—
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	8 930	—	8 930	—
	Summe	9 385	—	9 385	—
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Zu Unterstützungen für Hebammen	3 385	—	3 385	—
II.	Beitrag an den Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf	6 000	—	6 000	—
	Summe	9 385	—	9 385	—
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	9 385	—	9 385	—
	Die Ausgabe beträgt	9 385	—	9 385	—
	Gleichen sich aus	—	—	—	—

B. Für die Hebammenlehranstalten.

Titel	Einnahme.	Cöln				Erfenberg			
		Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen		Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen	
		M	ſ.	M	ſ.	M	ſ.	M	ſ.
A.	Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	75	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—	—	—	—	—
I.	1. Pensionskosten der Schülerinnen und Wärterinnen	46 110	—	52 177	95	32 700	—	33 324	35
	2. Pflegekosten von Schwangeren und Wöchnerinnen	63 000	—	69 602	63	35 190	—	46 207	50
II.	Sonstige Einnahmen	1 550	—	1 320	30	500	—	640	26
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	133 190	—	128 023	59	78 010	—	71 633	22
	Summe	243 850	—	251 125	22	146 400	—	151 805	33
Ausgabe.									
A.	Voranschlag	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	16	06	—	—	—	—
I.	Befoldungen	18 056	25	17 891	33	12 205	—	11 636	67
II.	Andere persönliche Ausgaben	30 630	—	29 012	22	15 420	—	14 809	53
III.	1. Beköstigung	103 950	—	104 112	15	52 230	—	52 835	12
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere zc.	300	—	258	96	150	—	17	16
	3. Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	6 200	—	6 122	01	3 750	—	3 718	12
	4. Reinigung	9 500	—	8 661	42	6 000	—	5 998	87
	5. Mobilien, Handwerkzeug, Utensilien	2 500	—	3 130	12	3 750	—	3 680	87
	6. Heizung	33 000	—	32 497	24	9 000	—	8 691	13
	7. Beleuchtung								
	8. Für das anatomische Kabinett	800	—	404	85	900	—	898	46
	9. Für Arzneien, Verbandmittel, Instrumente	19 000	—	27 121	66	8 700	—	12 458	54
	10. Bibliothek	800	—	7 393	20	9 000	—	10 989	44
	11. Unterhaltung der Gebäude	7 000	—	5 424	33	3 600	—	3 864	35
	12. Steuern und sonstige Ausgaben	4 000	—	8 255	57	5 595	—	5 706	86
	13. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	8 113	75	—	—	—	—	—	—
	Summe	243 850	—	251 125	22	146 400	—	151 805	33
Abchluß.									
	Die Einnahme beträgt	243 850	—	251 125	22	146 400	—	151 805	33
	Die Ausgabe beträgt	243 850	—	251 125	22	146 400	—	151 805	33
	Gleichen sich aus.	—	—	—	—	—	—	—	—

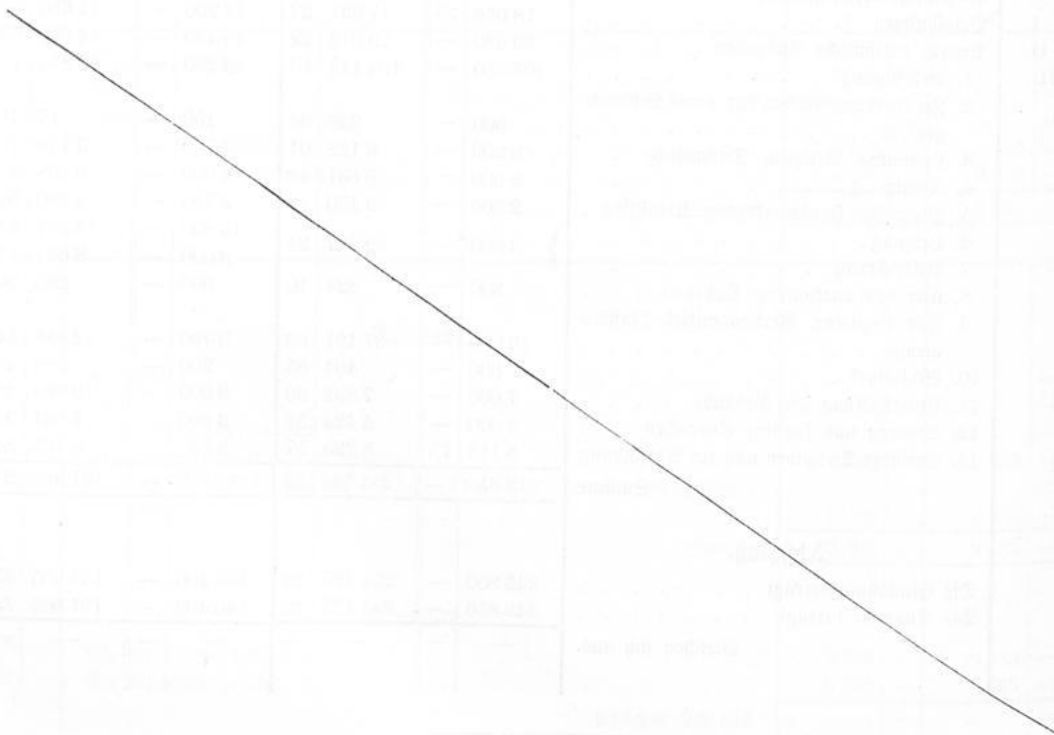
M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung.

Die Angelegenheiten der ehemaligen Zwangszöglinge werden, nachdem deren Zahl bis zum Schluß des Berichtsjahres auf 22 herabgegangen ist, nicht mehr zum Gegenstande besonderer Berichterstattung gemacht — vergleiche den Schlußsatz zu Abschnitt I des vorigjährigen Berichtes.

Abchnitt I.

Die Zahl der während des Berichtsjahres auf Grund des Fürsorgeerziehungsgesetzes rechtskräftig zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen betrug 2194. Von diesen ist bei einem infolge Verheiratung die Fürsorgeerziehung durch Beschluß wieder aufgehoben worden, 4 Zöglinge sind vor der Einlieferung gestorben. Von den hiernach verbliebenen 2189 Minderjährigen sind bis zum Schluß des Berichtsjahres eingeliefert worden 1895. Außerdem sind aus dem Jahre 1905 noch 3, aus dem Jahre 1907 noch 3, aus dem Jahre 1908 noch 3, aus dem Jahre 1909 noch 7 und aus dem Jahre 1910 noch 233 Minderjährige nachträglich zur Einlieferung gekommen.

Die Verteilung der vorangeführten 2194 Minderjährigen auf die Regierungsbezirke und die Kreise der Provinz ist aus der nachfolgenden Uebersicht I ersichtlich, während die Uebersicht II ergibt, wie sie sich auf die drei Altersgruppen (noch nicht schulpflichtig, schulpflichtig und schul=entlassen) und die einzelnen Jahrgänge, ferner auf die Geschlechter und die Bekenntnisse verteilen sowie auf Grund welcher Ziffer des § 1 des Gesetzes die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ausgesprochen worden ist.



Uebersicht II.

Gesamtzahl	Nicht schulspflichtige								Schulpflichtige								Schulentlassene								Es sind überwiesen auf Grund des § 1 des Gesetzes			Hiervon sind geboren	
	männlich				weiblich				männlich				weiblich				männlich				weiblich				1	2	3	im Jahre	Minderjährige
	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.					
2194	46	22	—	—	52	14	—	—	489	182	1	—	226	84	—	—	434	163	—	1	304	174	1	1	656	93	1445	1893	121
	68				66				672				310				598				480				2194			1894	329
	134								982								1078											1895	233
	2194																									1896	243		
																										1897	209		
																										1898	194		
																										1899	171		
																										1900	145		
																										1901	129		
																										1902	92		
																										1903	81		
																										1904	66		
																										1905	47		
																										1906	38		
																										1907	34		
																										1908	20		
																										1909	20		
																										1910	20		
																										1911	2		
																											2194		

Die Uebersicht I läßt weiter erkennen, daß die Handhabung des Gesetzes seitens der Antragsbehörden und Vormundschaftsgerichte nach wie vor eine sehr verschiedenartige ist. Der Jahresdurchschnitt für 1911 beträgt 3,08 auf 10 000 Einwohner, während derselbe sich belief z. B. in den selbständigen Städten Essen 9,14; Aachen 7,75; Solingen 6,73; Trier 6,31; Elberfeld 6,11; Barmen 5,26; Coblenz 4,60; Oberhausen 4,57; Düsseldorf 4,13; Rheydt 4,09; Köln 3,97; Bonn 3,64; Mülheim-Ruhr 3,07; M. Gladbach 2,41; Grefeld 2,32; Hamborn 2,16; Duisburg 2,00; Mülheim-Rhein 1,87 und Remscheid 0,97.

Aus 3 Kreisen sind Minderjährige überhaupt nicht, aus 2 Kreisen nur je 1, aus 6 Kreisen nur je 2, aus 3 Kreisen nur je 3 Zöglinge zur Ueberweisung gekommen.

Die folgende Uebersicht III weist die sämtlichen seit dem 1. April 1901 bis 31. März 1912 zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen in ihrer Verteilung auf die einzelnen Kreise der Provinz und geordnet nach der Zahl der auf je 10 000 Einwohner entfallenden auf.

Uebersicht III.

Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1912 überwiesenen Minderjährigen		Es entfallen auf je 10 000 Einwohner	Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1912 überwiesenen Minderjährigen		Es entfallen auf je 10 000 Einwohner
		Einwohnerzahl					Einwohnerzahl		
1	Elberfeld	937	170 195	55,05	41	Wexlar	95	62 112	15,29
2	Solingen Stadt	258	50 536	51,05	42	Nees	117	78 001	15,26
3	Aachen Stadt	688	156 143	44,06	43	Crefeld Land	63	41 515	15,18
4	Dinslaken	357	78 799	45,30	44	Grevenbroich	76	50 344	15,10
5	Bonn Stadt	381	87 978	43,31	45	Düren	152	103 953	14,62
6	Coblenz Stadt	243	56 487	43,02	46	Saarlouis	164	113 025	14,51
7	Essen Stadt	1210	294 653	41,07	47	Rheinbach	47	34 021	13,81
8	Barmen Stadt	579	169 214	34,22	48	Simmern	48	36 156	13,28
9	Trier Stadt	168	49 112	34,21	49	Coblenz Land	80	63 619	12,57
10	Neuß	221	70 354	31,41	50	Gummersbach	62	49 813	12,45
11	Düsseldorf Land	276	90 915	30,36	51	Mülheim-Rhein Land	90	78 938	11,40
12	Saarbrücken	734	241 901	30,34	52	Kempen	116	101 850	11,39
13	Cöln Stadt	1500	516 527	29,04	53	Berncastel	65	49 110	11,20
14	Mülheim-Rhein Stadt	152	53 425	28,45	54	Moers	145	132 013	10,88
15	Rheydt	124	43 399	28,15	55	Bergheim	57	53 108	10,73
16	Oberhausen Stadt	251	89 900	27,92	56	Udenau	28	26 322	10,64
17	Düsseldorf Stadt	996	358 728	27,76	57	Montjoie	19	18 249	10,41
18	M. Gladbach Stadt	149	66 414	22,44	58	Cleve	73	71 326	10,23
19	Solingen Land	342	154 753	22,10	59	Reifenheim	14	13 772	10,19
20	Mülheim-Ruhr	217	100 912	21,50	60	Gladbach	122	121 333	10,05
21	Bonn Land	145	70 516	20,56	61	Geslern	60	60 653	9,89
22	Cupen	53	26 156	20,26	62	Wittlich	42	43 841	9,68
23	Cochem	84	41 537	20,22	63	Bitburg	43	47 200	9,11
24	Duisburg Stadt	463	229 483	20,18	64	Malmedy	29	34 768	8,34
25	Zell	67	33 555	20,09	65	Saarburg	28	34 411	8,14
26	Wettmann	230	115 442	19,92	66	Prüm	29	36 312	7,99
27	Lennep	169	85 316	19,81	67	Nhrweiler	34	45 181	7,53
28	Essen Land	531	276 804	19,18	68	Gusfirchen	35	49 778	7,08
29	Ottweiler	222	117 407	18,82	69	Schleiden	33	47 029	7,02
30	Kreuznach	154	82 871	18,58	70	Trier Land	65	94 594	6,87
31	St. Wendel	92	51 624	17,82	71	Wipperfürth	20	29 600	6,76
32	Siegkreis	203	119 802	16,94	72	Altenkirchen	51	76 958	6,63
33	Kemscheid Stadt	122	72 159	16,63	73	Erkelenz	26	39 449	6,59
34	Aachen Land	245	149 744	16,36	74	Merzig	32	51 252	6,24
35	Crefeld Stadt	201	129 406	15,43	75	Geilenkirchen	18	29 324	6,14
36	Neuwied	144	92 793	15,52	76	Jülich	21	45 954	4,87
37	Walbroel	44	28 370	15,51	77	Dahn	15	32 881	4,56
38	Cöln Land	120	77 664	15,45	78	Heinsberg	9	40 008	2,25
39	Mayen	124	80 765	15,35	79	Hamborn	22	101 703	2,16
40	St. Goar	65	41 173	15,30					

Die seit dem Jahre 1901 stattgehabten Umgemeindungen konnten bei der vorstehenden Aufstellung nicht berücksichtigt werden.

Die Uebersicht zeigt ungefähr dasselbe Bild wie in den Vorjahren. Die Stadt Elberfeld hat die höchste Einlieferungsziffer — 48,97 auf 10 000 Einwohner — dann folgen zunächst die anderen großen Städte und schließlich Kreise und Städte durcheinander, herunter bis auf den Kreis Heinsberg mit 2,25 = 9 Böglingen. Die seit 1. April 1911 bestehende Stadt Hamborn muß bei dem Vergleich außer Betracht bleiben.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke entfallen nach dem 11jährigen Durchschnitt auf je 10 000 Einwohner:

Düsseldorf	24,65
Aachen	18,72
Cöln	22,86
Trier	16,83
Coblenz	16,34 Böglinge,

während der gleiche Durchschnitt in der ganzen Provinz 21,76 beträgt.

Die Zahl der Ueberweisungen im Berichtsjahre — 2194 — überschreitet die im Vorjahre erreichte, bis dahin höchste Jahresziffer — 1958 — um 12 % und den Durchschnitt der ersten 10 Jahre (1330) um beinahe 65,38 %.

Von den Neu-Ueberwiesenen entfallen auf die Gruppe der im noch nicht schulpflichtigen und im schulpflichtigen Alter Ueberwiesenen 1116 und auf die Gruppe der im nachschulpflichtigen Alter Ueberwiesenen 1078, so daß gegen das Vorjahr eine geringe Besserung zu verzeichnen ist.

Von den 2194 Ueberwiesenen gehören 1338 = 60,96 % dem männlichen, 856 = 39,04 % dem weiblichen Geschlecht an. Unter den letzteren befanden sich 480 = 56,17 % in nicht mehr schulpflichtigem Alter (im Vorjahre 54,72 %). Im ganzen sind während der verfloffenen 11 Jahre 5500 Mädchen = 35,47 %, darunter 55,62 % Schulentlassene überwiesen worden.

Von den Ueberwiesenen sind 1551 = 70,70 % katholischen und 639 = 29,11 % evangelischen Bekenntnisses. Das Verhältnis der Evangelischen entspricht im großen und ganzen auch nach dem Ergebnis der Volkszählung von 1910 dem Verhältnis dieses Bekenntnisses in der Gesamtbevölkerung der Provinz, während bei den Katholiken ein Mehr von 1,67 % vorhanden ist, welches fast ganz auf den Ausfall bei den Israeliten und den anderen Bekenntnissen entfällt.

Die Ueberweisungen aus Ziffer 1 des § 1 des Gesetzes sind erfreulicher Weise von 24,18 % des Vorjahres auf 29,89 % des Berichtsjahres gestiegen, während die Ueberweisungen aus Ziffer 2 auf 4,24 % — gegen 5,10 % des Vorjahres — und die aus Ziffer 3 auf 65,87 % — gegen 70,72 % des Vorjahres — zurückgegangen sind. Dementsprechend hat die Zahl der Ueberweisungen der im 16., 17. und 18. Lebensjahre stehenden Minderjährigen im Berichtsjahre etwas abgenommen. Dieselben sind an der Gesamtziffer mit 31,12 % gegen 33,62 % des Vorjahres beteiligt.

Die Zahl der von hier aus gegen Ueberweisungsbeschlüsse (2317) eingelegten Beschwerden betrug 44. Diese hatten in 28 Fällen Erfolg und erfuhren in 16 Fällen Abweisung. Bei den von hier aus eingelegten Beschwerden handelt es sich in 17 Fällen um Minderjährige, die kurz vor Vollendung des 18. Lebensjahres stehend bereits derart sittlich verwahrloht waren, daß ein Erfolg der Fürsorgeerziehung nicht mehr zu erhoffen war. Von den 296 hier zugestellten, eine Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ablehnenden Beschlüssen wurden von hier aus einer, von den sonst Berechtigten 51 angefochten.

Das Nähere ergibt die folgende Uebersicht IV.

Uebersicht IV.

Zahl der überwiesenen Minderjährigen	Die Ueberweisung wurde durch Beschwerte angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautet auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die Ueberweisung wurde nicht angefochten	Bemerkungen	
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das		Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten			beim Kammergericht
					Vormundschaftsgerichts	Landgerichts	Vormundschaftsgerichts	Landgerichts					
in Bezug auf Minderjährige													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. 2317	44	28*)	16	9	A. Von dem Landeshauptmann.				6	—	1	1872	
	401	92*)	298	62	B. Von den Minderjährigen, den Eltern bzw. dem gesetzlichen Vertreter.				51	11	—		

I zu A. *) In 6 Fällen hatte der Landrat gegen den Beschluß des Landgerichts auf Aufhebung des Beschlusses des Vormundschaftsgerichts die weitere Beschwerde erhoben. In allen Fällen erfolgte Zurückverweisung an das Landgericht. Das Endergebnis war in 4 Fällen Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung, in 2 Fällen Nichtüberweisung.

I zu B. *) In 10 Fällen hatte der Landrat gegen den Beschluß des Landgerichts die weitere Beschwerde erhoben, die in allen 10 Fällen Abweisung erfahren hat.

Anzahl der bekannt gewordenen auf Nichtüberweisung lautenden Beschlüsse	Die Nichtüberweisung wurde durch Beschwerte angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautet auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die auf Nichtüberweisung lautenden Beschlüsse wurden nicht angefochten	Bemerkungen	
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das		Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten			beim Kammergericht
					Vormundschaftsgerichts	Landgerichts	Vormundschaftsgerichts	Landgerichts					
in Bezug auf Minderjährige													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
II. 296	1	1*)	—	—	A. Von dem Landeshauptmann.				—	—	—	244	
	51	34*)	17	9	B. Vom Landrat (Gemeindevorstand, Vorsteher der Kgl. Polizeibehörde).				9	—	—		

II A. *) In diesem Falle hatte das Landgericht auf die sofortige Beschwerde des Landeshauptmanns den Beschluß des Vormundschaftsgerichts aufgehoben und die Fürsorgeerziehung angeordnet. Die von den Eltern hiergegen eingelegte weitere Beschwerde erfuhr Abweisung.

II B. *) In allen 34 Fällen hatte das Landgericht auf die sofortige Beschwerde des Landrats den Beschluß des Vormundschaftsgerichtes aufgehoben und die Fürsorgeerziehung angeordnet. Die hiergegen in 5 Fällen von den Eltern eingelegte weitere Beschwerde erfuhr Abweisung.

Ueber die Unterbringung der sämtlichen, bis jetzt zur Einlieferung gekommenen Fürsorgezöglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst sowie über die Verteilung sämtlicher Zöglinge gibt die Uebersicht V nähere Auskunft.

Uebersicht V.

Zau- fende Num- mer	Bestand sowie Zu- und Abgang	Es sind untergebracht in					Summe
		An- stalten	Fami- lien	Lehre bezw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
A. Bestand und Zugang.							
1.	Bestand am 31. März 1911	4459	1200	1244	1338	113	8354
2.	Eingeliefert von den im Berichtsjahre rechtskräftig überwiesenen 2194 Bög- lingen 1895						
	nachträglich						
	aus den Jahren						
	1905 3						
	1907 3						
	1908 3						
	1909 7						
	1910 233	1829	307	—	4	4	2144
3.	Bersetzt aus Familien in Anstalten und umgekehrt	52	126	—	—	7	185
4.	Desgl. aus der eigenen Familie und umgekehrt	15	—	—	—	29	44
5.	Zurückgenommen aus widerruflich auf- gehobener Fürsorgeerziehung	73	—	1	1	2	77
6.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefinde- dienst	926	—	—	—	—	926
7.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten	—	—	697	1054	—	1751
		6354	1633	1942	2397	155	13481
B. Abgang.							
8.	Bersetzt in Familien bezw. Anstalten	126	52	—	—	—	178
9.	Desgl. aus der eigenen Familie in An- stalten und umgekehrt	29	7	—	—	15	51
10.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gefindedienst	1582	169	—	—	—	1751
11.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefinde- dienst in Anstalten	—	—	391	535	—	926
12.	Gestorben	41	1	3	—	1	46
13.	Entlassen und ausgeschieden aus der Fürsorgeerziehung	668	26	229	421	32	1376
		2446	255	623	956	48	4328
14.	Somit Bestand am 31. März 1912	4908	1378	1319	1441	107	9153

Die Uebersicht zeigt, daß von den im Berichtsjahr eingelieferten 2144 Böglingen nicht weniger als 1829 Böglinge also 85,31 % (gegen 84,71 % im Vorjahre) Anstalten (in der Zahl

sind die den Sammelstellen — Durchgangsstellen für die Familienpflege — überwiesenen Zöglinge mit enthalten; siehe auch den bezüglichen Vermerk bei den Sammelstellen überwiesen und 315 Zöglinge in Familienerziehung bzw. als Lehrlinge und Dienstboten untergebracht worden sind. Es ist dies eben die notwendige Folge der Tatsache, daß so viele in höheren Altersklassen stehende Minderjährige, die noch dazu besonders stark verwahrlost sind, zur Fürsorgeerziehung gelangen.

Hierbei kamen für die weiblichen Zöglinge in Betracht die Anstalten vom guten Hirten, und ähnliche Frauenklöster, die Magdalenenhäuser, die Fürsorgeheime zu Alf und Gummerzbach, das Notburgahaus in Neuß, sowie die staatlichen Erziehungsanstalten zu Gräfrath und Boppard, während für die gleichartigen männlichen Zöglinge die Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd, die Erziehungsanstalten zu Dormagen, Helenenberg bei Trier, Oberginingen bei Diebeshofen, Lindenhof und Reckestift bei Kaiserswerth, die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen und die staatlichen Erziehungsanstalten zu Steinfeld, Hardehausen und Wabern benutzt wurden.

Es befanden sich am Schlusse des Berichtsjahres schulentlassene weibliche Zöglinge in Gräfrath 50, in Boppard 26, ferner in den katholischen Anstalten 835 und in den evangelischen 431, zusammen 1342 (gegen 1275 im Vorjahre); männliche Zöglinge befanden sich in den Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd 149 bzw. 79, in den Anstalten zu Dormagen 130, Helenenberg 70, Oberginingen 66, Lindenhof 59, Reckestift 57, Steinfeld 163, Hardehausen 53, Wabern 4 und endlich in Fichtenhain 258, in Rheindahlen 273, in Solingen 213, im ganzen 1574 Zöglinge (gegen 1585 im Vorjahre).

Von den in den Anstalten mit Handwerksbetrieb untergebrachten Zöglingen haben im Berichtsjahre 81 die Gesellenprüfung abgelegt.

Die Anstalten wurden im Laufe des Berichtsjahres von hier aus und, soweit sie in der Rheinprovinz belegen sind, auch von Kommissaren der königlichen Staatsregierung unvermutet besucht; Anstände, die sich hierbei ergeben haben, sind abgestellt worden.

Die drei Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten waren im vollen Betrieb.

Die landwirtschaftlichen Betriebe bei den Anstalten Rheindahlen und Solingen sind durch Ankauf von Grundstücken, in Rheindahlen auch noch durch Anpachtung eines Hofes, erheblich erweitert worden.

Die Fürsorgeerziehungsabteilung Freimersdorf für schulentlassene männliche Fürsorgezöglinge ist zur Auflösung gekommen.

Das Fürsorgeheim der barmherzigen Brüder in Montabaur für schulentlassene Knaben konnte, nachdem dasselbe von dem Charitashause (für Sdioten) getrennt eingerichtet ist, vermehrte Benutzung erfahren.

Das von dem Verein Mädchenschutz, E. V. in Düsseldorf auf Anregung der Provinzialverwaltung ins Leben gerufene Fürsorgeheim bei Ratingen für schwer erziehbare weibliche Zöglinge evangelischen Bekenntnisses war am Schlusse des Berichtsjahres soweit fertiggestellt, daß die Ueberweisung einer Anzahl Zöglinge angeordnet werden konnte.

Die als Durchgangsstelle für die Familienunterbringung benutzten Sammelstellen — St. Josephshaus zu Düsseldorf-Heerd und Erziehungsanstalt zu Oberbieber — haben sich gut bewährt. Zu den im Vorjahre darin verbliebenen 69 bzw. 23 Zöglingen kamen 249 bzw. 133 neu hinzu. Davon wurden 169 bzw. 109 in Familienpflege gegeben, 26 bzw. 21 mußten der Anstaltserziehung übergeben werden und 123 bzw. 26 verblieben noch in der Sammelstelle. Dieselben sind bei der Berechnung der Anstaltszöglinge als solche mitgezählt worden.

Den lungenkranken Böglingen wird nach wie vor besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wo Anzeichen der Krankheit sich bemerkbar machen, wird die Heilbehandlung in den zur Verfügung stehenden Heilstätten zu Rheindahlen, Tannenwald bei Eckardtshaus und Heidehaus bei Hannover alsbald veranlaßt. Es befanden sich am Schlusse des Berichtsjahres in Rheindahlen 13, in Tannenwald 8 und in Heidehaus 8 Böglinge, mithin zusammen 29 lungenkranke Böglinge. Auf den Stationen für Geschlechtskranke in Aachen=Soers, Kaiserswerth und Elberfeld wurden 83 bezw. 25 bezw. 18, im ganzen 126 Böglinge behandelt.

Den geistig schwachbegabten Böglingen wird zwecks Erfassung für die Hörschulen fortgesetzt mit besonderer Sorgfalt nachgegangen. Gegen Schluß des Berichtsjahres sind den Anstalten mit schulpflichtigen Böglingen zur Ermittlung solcher Kinder zweckdienliche, von Fachleuten unter Mitwirkung eines Psychiaters aufgestellte Fragebogen zugesandt worden, an Hand deren eine genaue Prüfung der in Frage kommenden Schwachbegabten zu erfolgen hat.

Die psychopathische Untersuchung der geistig Minderwertigen in den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten ist von den Hausärzten im Berichtsjahre fortgeführt worden.

Ueber die in der letzten Zeit mehr in den Vordergrund getretene Frage der Errichtung von Zwischenanstalten (Sonderanstalten) für solche Böglinge, die wegen ihres anormalen Zustandes in den gewöhnlichen Erziehungsanstalten nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten gehalten werden können, sind Erhebungen unter Zuziehung des Landespsychiaters zwecks Feststellung der Notwendigkeit und des Umfanges solcher Einrichtungen eingeleitet worden.

Dem Fortbildungsunterricht der Böglinge in den Provinzial-Erziehungsanstalten ist im Berichtsjahre fortgesetzte Aufmerksamkeit zugewendet worden.

Im Seedienst waren am Schluß des vorigen Berichtsjahres 45 Böglinge untergebracht, der Zugang betrug 9, der Abgang 11 Köpfe, so daß am Schluß des Berichtsjahres noch 43 Böglinge untergebracht waren. Die Erfahrungen mit dieser Unterbringung waren auch im abgelaufenen Berichtsjahre gute zu nennen.

Die Unterbringung der Familienpfleglinge, der Lehrlinge und Dienstboten hat im Berichtsjahre wie bisher einen ungestörten Fortgang gehabt. Die Dienste der Fürsorger — 326 — und der Fürsorgerinnen — 33 — waren, wie auch in den Vorjahren recht erprießlicher Art. Der Fürsorgeerziehungsinspektor hat im Berichtsjahre 538 Fürsorgezöglinge besucht.

Der Gesundheitszustand der Böglinge hat im Berichtsjahre zu keinen besonderen Ausstellungen Veranlassung gegeben.

Fortgesetzte Aufmerksamkeit wird insbesondere noch der körperlichen und geistigen Entwicklung der Böglinge zugewendet. Wo immer nur Mängel sich finden oder bemerkbar machen, sei es in den amtlichen Berichten über die Revisionen der Anstalten oder der Anstalten selbst, in den periodischen Führungsberichten der Anstalten und Fürsorger oder gelegentlich der von hier aus veranlaßten Revisionen der Anstalten und Familienstellen, wird denselben alsbald nachgegangen und nach Möglichkeit Abhilfe geschaffen. Dies gilt insbesondere auch noch hinsichtlich der Zahnpflege bei den Böglingen.

Die Anträge auf vorzeitige Aufhebung der Fürsorgeerziehung sind im Berichtsjahre in sehr erheblicher Zahl eingelaufen, es konnten indes nur 577 Böglinge widerruflich und 365 endgültig vorzeitig entlassen werden.

Gestorben sind im Berichtsjahre 46 Böglinge und zwar:

14 an Lungentuberkulose	1 an Lungenblutung
5 an Lungenentzündung	1 Bronchitis

- | | |
|---------------------------------|------------------------------|
| 1 Keuchhusten | 2 an Gehirnentzündung |
| 2 Rippenfellentzündung | 1 „ Gehirnsyphilis |
| 1 Blinddarmentzündung | 1 „ tuberkul. Drüsentzündung |
| 1 tuberkul. Bauchfellentzündung | 1 Herzbeutelwassersucht |
| 1 Darmkatarrh | 3 Herzschwäche |
| 1 Nikotinvergiftung | 1 Herzentzündung |
| 1 an Diphtheritis | 2 infolge Unglücksfalles und |
| 1 „ Tuberkulose der Hirnhäute | 1 durch Selbstmord. |
| 4 „ Gehirnhautentzündung | |

Abschnitt II.

Ueber die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges weist die Uebersicht VI das Nähere nach. Die Durchschnittspflegefälle für die Unterbringung von Zöglingen in Anstalten und Familien sind im wesentlichen die gleichen wie im Vorjahre geblieben.

Uebersicht VI.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		In Wirklichkeit	
		ℳ	¢	ℳ	¢
		—	—	60	—
I.	Rechnungsberichtigungen aus 1909	1 900 200	—	1 969 470	61
II.	Forderung an die Staatskasse				
	Kosten der ersten Ausstattung neueingelieferter Zöglinge, welche gemäß § 15 Absatz 1 des Gesetzes von den Ortsarmenverbänden zu zahlen sind	160 000	—	170 630	12
III.	Erstattung der Kosten des Unterhaltes aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge oder von den zu ihrem Unterhalt Verpflichteten . .	35 000	—	45 980	73
IV.	Einnahmen durch zurückgegebene Prämien, Lohnguthaben Verstorbener, verfallene Sparkassenbücher u. dergl.	4 200	—	3 790	03
V.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	100	—	459	41
VI.	Zuschuß aus Provinzialmitteln (1/3 der Gesamtausgabe nach Abzug der Einnahmen bei Titel II und III)	950 100	—	984 735	31
	Summe der Einnahme	3 049 600	—	3 175 126	21
	Ausgabe.				
		—	—	3	—
I.	Rechnungsberichtigungen aus 1909				
	Kosten des Unterhalts, der Erziehung, des Unterrichts und der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung, sowie Beaufsichtigung der Zöglinge	2 845 000	—	2 965 810	31
		204 600	—	209 312	90
II.	Verwaltungskosten				
	Summe der Ausgabe	3 049 600	—	3 175 126	21
	Abschluß.				
	Die Einnahme betrug	3 049 600	—	3 175 126	21
	Die Ausgabe betrug	3 049 600	—	3 175 126	21
	Ausgleich.				

Jahresbericht der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Sichthain

für das Rechnungsjahr 1911.

1. Allgemeines.

In die Anstalt wurden im Berichtsjahre 1911 insgesamt 185 Zöglinge aufgenommen. Davon waren 111 neue erstmalig überwiesene und 74, welche in anderen Anstalten oder Dienst- und Lehrstellen versagt hatten. Die tägliche Durchschnittsbelegung betrug 228 Köpfe.

Die im Vorjahr schon mehrfach beklagte Anhäufung solcher Elemente, welche bereits mehrere Anstalten vergeblich durchlaufen haben und hier durch ständige Entweichungsversuche ihren unbezähmbaren Hang zum Bagabunden- und Verbrechertum zeigen und dadurch ständig Anlaß zur Beunruhigung in der Anstalt geben und weder durch Strafen noch durch Mahnungen zu zähmen sind, gibt in diesem Jahre der Erziehungsarbeit in der Anstalt ihr unerfreuliches Gepräge. Es ist dementsprechend wie früher darauf Bedacht genommen worden, die Unterbringung solcher in den einzelnen Abteilungen derart zu vollziehen, daß an keiner Stelle ein Ueberwiegen derselben stattfinden konnte. Recht schlimm haben sich unter ihnen diejenigen hervorgetan, welche nach verbüßter längerer Freiheitsstrafe (18, 24, 34 Monate) der Anstalt zur weiteren Erziehung wieder zugeführt waren. Bei diesen ist stets nach der langen Zellenhaft die halbe Freiheit der Erziehungsanstalt Anlaß zu ordnungswidriger Betätigung ihres Freiheitsdranges. Kommt solch einer in die Anstalt, so ist von vornherein durch Auflehnung und schlechtes Verhalten in Rücksicht auf die anderen Zöglinge eine anderweite Unterbringung ebenso wie widerrufliche Entlassung ausgeschlossen. Sollte da nicht besser in allen Fällen, in denen eine längere Gefängnisstrafe in Frage kommt, nach Verbüßung derselben eine Bewährungsfrist gesetzt werden, die er zu Hause oder in Stellung zuzubringen hat und erst bei eventuellem Mißbrauch derselben erst in die Erziehungsanstalt eingezogen werden?

Sehr unliebsam machte sich auch der in diesem Jahre starke Wechsel unter den Erziehungsgehilfen bemerkbar. Das ständige Einüben neuer Leute, die fortwährenden Vertretungsdienste, Uebernahme des Aufsichtsdienstes durch Werkmeister und andere Einschränkungen der freien Zeit für die Angestellten waren der Erziehungsarbeit keineswegs förderlich. Es sind im ganzen 12 Erziehungsgehilfen ausgeschieden, darunter einer wegen Erbschaft eines ländlichen Besitztumes, einer wegen Uebernahme einer Stelle in einer Pflegeanstalt, einer wegen Annahme einer Werkmeisterstelle in einer Fabrik und acht nach Aufkündigung des Dienstes, weil sie sich den Anforderungen des Dienstes nicht geneigt zeigten oder nicht gewachsen fühlten.

Es wird das Bestreben sein, einen Stamm geeigneter Gehilfen hier sesshaft zu machen, welche sich in mehrjähriger, anerkannter Berufstätigkeit bewährt haben. Es werden darauf hinausgehende Vorschläge im Laufe des Jahres unterbreitet werden.

2. Gottesdienst und Seelsorge.

Sinsichtlich des Gottesdienstes und der Seelsorge ist wie bisher zunächst allen Anforderungen, welche der sittliche Reinigungsprozeß, den alle durchzumachen haben, fordern muß, in eingehender Weise entsprochen worden. Es wird im nächsten Jahre versucht werden, die dahin zielenden seelsorgerlichen Bemühungen intensiver zu gestalten wie bisher.

Eine Ablehnung dagegen seitens der Zöglinge machte sich nicht bemerkbar, abgesehen von zwei Einzelfällen, die auf besonderen Umständen beruhten.

Die Kapuzinerpatres aus Trarath-Crefeld haben wieder in dankenswerter Weise ihre Hilfe bei Abnahme der Beichten und Vertretung durch zeitweise Uebernahme des Gottesdienstes geboten.

Die Benutzung der Anstaltskapelle seitens der Schulkinder aus der benachbarten Volksschule hat sich im Laufe des Jahres ebenso wie die Teilnahme der umwohnenden Bevölkerung am Sonntagsgottesdienst bestens bewährt und zu Ausstellungen irgend welcher Art nicht den geringsten Anlaß geboten.

3. Disziplinarbestrafungen.

Im Berichtsjahre 1911 kamen in Anwendung 1881 Arresttage und 4381 Tage der Einzelverwahrung, d. i. bei 83 209 Pflagetagen 7,53 %.

Die Arresttage verteilen sich auf 237 und die Tage der Einzelverwahrung auf 136 Zöglinge, so daß auf jeden 8 bzw. 32,2 Tage entfallen.

4. Schule und Unterricht.

Der Unterricht wurde in dem Berichtsjahre entsprechend dem von mir unter dem 11. Februar 1911 Tgb. Nr. 1129 eingereichten Unterrichtsplane erteilt. Die Handwerkslehrlinge wurden von dem betreffenden Werkmeister in wöchentlich zwei Stunden in der Fachlehre und außerdem die Schreiner und Schlosser auch im Fachzeichnen unterrichtet. Ferner erhielten dieselben durch den Arbeitsinspektor, nach ihrer Befähigung in drei Stufen eingeteilt, in wöchentlich je drei Stunden Unterricht in Bürgerkunde, gewerblichem Schriftverkehr und gewerblichem Rechnen. Ueber die erzielten Resultate vergleiche die an den Bericht über Arbeitsbetrieb angeschlossenen Ergebnisse der hier im Jahre 1911 stattgefundenen 30 Gesellenprüfungen.

Die in der Landwirtschaft beschäftigten Zöglinge erhielten von dem Dekonomie-Inspektor entsprechend meiner oben angezogenen Eingabe vom 11. Februar 1911 in der Zeit vom 15. Oktober bis April täglich abends Unterricht. In demselben wurde neben einer Auffrischung der Schulkenntnisse Pflanzenkunde, Bodenbearbeitung und Düngerlehre behandelt.

Außerdem wurden sämtliche Zöglinge in wöchentlich zwei Stunden in Religion unterrichtet, ferner 1 Stunde in Gesang und 2 Stunden Turnen resp. Exerzieren. Hierbei lernten die ältesten Zöglinge, ganz besonders die Militärpflichtigen, die ersten Uebungen mit dem Gewehr auszuführen.

5. Beurlaubungen und Entlassungen.

Von 36 (1910: 39) für einige Tage in die Heimat beurlaubten Zöglinge kehrten alle pünktlich zurück.

Es sind entlassen worden:

in Lehr-, Dienst- und Gesellenstellen	149	Zöglinge
durch widerrufliche Aufhebung der Fürsorgeerziehung	89	"
" Fortsetzung der Fürsorgeerziehung in der eigenen Familie	2	"
wegen Erreichung der Volljährigkeit	2	"
zum Militär	18	"
Seedienst (Schulschiff)	2	"
in andere Anstalten	4	"

Zu übertragen 266 Zöglinge

	Uebertrag 266	Zöglinge
infolge endgültiger Aufhebung der Fürsorge vor Beendigung der Minder-		
jährigkeit	38	"
weil endgültige Ueberweisung nicht erfolgt	8	"
ins Kloster eingetreten	1	"
	<hr/>	
	zusammen 313	Zöglinge.

Entweichungen.

Von den im letzten Jahre erfolgten recht vielen Entweichungen, die sich durch freiwillige Wiederkehr oder Zurückführung erledigten, kehrten 13 Zöglinge bisher nicht in die Anstalt zurück. Davon sind 3 im Gefängnis und bei einem wurde Verfügungsgemäß von einer Wiedereinlieferung Abstand genommen.

6. Verpflegung.

Für die Beköstigung, welche nach dem vorgeschriebenen Speiseplan erfolgte, wurden 56 693 Mark 59 Pf. verausgabt. In dieser Summe ist auch die Verpflegung der Schwestern und unverheirateten Beamten enthalten, wofür 7349 Tage zu 1,10 = 8083 Mark 90 Pf. in Ansatz zu bringen sind. Die Beköstigung der Zöglinge erforderte mithin die Summe von 48 609 Mark 69 Pf. bei 80 368 Pflagetagen, demnach für den Tag durchschnittlich 60 Pf.

7. Landwirtschaft.

Das Jahr 1911 war für die Landwirtschaft ein kritisches Jahr.

Im April brach unter dem Rindvieh des Gutshofes die Maul- und Klauenseuche aus. Die Milchproduktion, welche sonst circa 500 bis 540 Liter täglich betrug, ging bis auf 280 Liter täglich herunter. Wenn auch nur 4 Kühe notgeschlachtet werden mußten und der Verlust bei diesen Kühen durchschnittlich nur 160 Mark pro Stück betrug, so machten sich die Nachwehen der Seuche bei den übrigen Tieren insofern bemerkbar, als dieselben auch später nicht mehr die Milchergiebigkeit wie vor der Seuche zeigten und bei ihnen der Fleischansatz zurückblieb, so daß bei dem Verkauf dieser Tiere an den Metzger sich durchweg ein Verlust von 150 Mark pro Stück ergab. Glücklicherweise gelang es, die Seuche von den Schweinebeständen des „Höfgeshof“ fernzuhalten. Die Schweinezucht hat gute Fortschritte gemacht, so daß der Bestand am 31. März 1912 = 228 Stück betrug. Es wurden durch die Schweinezuchtgenossenschaft Grefeld mehrere junge Zuchttiere von der Zuchtgenossenschaft Bisselhövede in Hannover bezogen und geht das Streben dahin, ein robustes, frühreifes Schwein zu erzielen.

Am 9. September 1911 verendete ein Pferd infolge Blinddarmentzündung. Als Ersatz wurde im März 1912 eine 6jährige Rotschimmelstute zum Preise von 1440 Mark gekauft.

Die im Spätsommer und Herbst herrschende Dürre hat die Ertragnisse der Landwirtschaft und Gärtnerei stark beeinträchtigt. Während die Letztere durch das gänzliche Fehlen des Spätgemüses einen Ausfall von 780 Mark hatte, wurden die Ausgaben für die Landwirtschaft durch den Futtermangel und das starke Steigen der Preise für Kraftfutter sehr vermehrt. Wenn das Ergebnis den Statsansatz noch um rund 5400 Mark überschritt, so liegt dies einerseits in der günstigen Getreideernte und in den hohen Preisen, welche bei Verkauf des Roggens erzielt wurden, andererseits in den günstigen Ergebnissen der Schweinezucht.

Am 6. November 1911 lief der mit dem städtischen Krankenhause zu Grefeld getätigte Vertrag ab. Da nach einer genauen Berechnung aller Unkosten, unter Zugrundelegung der Futter-

preise von 1910, der Selbstkostenpreis für 1 Liter Milch mit 14 $\frac{1}{4}$ Pfennig ermittelt wurde, wurde die Erneuerung des Vertrages von einer Preissteigerung abhängig gemacht. Die Krankenhausverwaltung wollte jedoch den geforderten Preis von 17 Pfennig nicht zahlen, weshalb die Vertragserneuerung unterblieb. Es fand sich aber ein neuer Abnehmer im Grefelder Stahlwerk, welches der Anstalt die Lieferung der Milch übertrug. Dieselbe wird in Flaschen zu 0,45 Liter zum Preise von 9 Pfennig pro Flasche geliefert und dient den Arbeitern zum sofortigen Genuß in der Fabrik.

Außerdem werden folgende Preise erzielt: je 1 Milchhändler und 1 Bäcker 17, 2 Krankenhäuser 18, Beamte des Stahlwerks 19 Pfennig. Der tägliche Milchumsatz im Winter betrug durchschnittlich 417 Liter.

Wenn der Ertrag aus der Milchwirtschaft hinter dem Etatsansatz um 2113 Mark zurückblieb, so hat dies einerseits seinen Grund in der Maul- und Klauenseuche, andererseits darin, daß wegen der hohen Futterpreise die Zahl der Kühe während des Winters auf 25 beschränkt wurde.

9. Arbeitsbetrieb.

Im Rechnungsjahre 1911 wurde in den Werkstätten im ganzen für 67 976 Mark 33 Pf. Arbeit geleistet, welcher eine Ausgabe von 46 164 Mark 72 Pf. gegenübersteht, so daß der Variüberschuß 21 811 Mark 61 Pf. beträgt. Hierzu kommen noch 6889 Mark 26 Pf., um welchen Betrag die Materialbestände größer sind als am 1. April 1911, so daß der Gesamtüberschuß 28 700 Mark 87 Pf. beträgt. Auf die einzelnen Werkstätten verteilen sich Arbeitsleistung und Ueberschuß in folgender Weise:

	Arbeitsleistung		Ueberschuß	
	„	¢.	„	¢.
Schreinerei	20 823	09	7 749	49
Schlosserei	13 671	95	4 548	44
Schusterei	11 385	94	4 910	43
Schneiderei	14 640	29	6 498	52
Flechtereie	7 396	68	4 990	34
Buchbinderei	58	38	3	65
Summe	67 976	33	28 700	87

Die Werkstätten waren stets ausreichend beschäftigt, die Schlosserei zeitweise sogar so reichlich, daß die Liefertermine kaum inne gehalten werden konnten. Andererseits hat aber auch gerade diese Werkstätte zu sehr gedrückten Preisen gearbeitet, um sich, weil immer stark belegt, ununterbrochene Beschäftigung zu sichern.

Die Schlosserei hat unter einem sehr häufigen Wechsel der Gehilfen zu Leiden gehabt. Wirklich tüchtige Leute sind mit der hier zulässigen Bezahlung nicht zufrieden — geschickte Schlosser haben draußen immer 60 bis 70 Pfennig Stundenlohn, bei Akkordarbeiten noch mehr — und nehmen Anstoß an dem mit den Stellen verbundenen Aufsichtsdienst in den Abteilungen, ein Stämper dagegen vermag sich bei den Böglingen keine Autorität zu verschaffen und kann sich deshalb nicht halten, ist auch in dem hiesigen Betriebe, wo meistens noch wenig ausgebildete Arbeiter tätig sind, nicht zu gebrauchen.

Im Laufe des Berichtsjahres haben in hiesiger Anstalt 30 Zöglinge die Gesellenprüfung abgelegt, nämlich: 4 Schreiner, 6 Schlosser resp. Schmiede, 7 Schuhmacher, 5 Schneider und 8 Korbflechter. Von denselben bestanden im Praktischen 5 mit sehr resp. recht gut, 21 mit gut, und 4 mit genügend. Im Theoretischen erwarben sich 6 das Prädikat sehr gut, 19 bestanden mit gut und 5 genügend. Bei Beurteilung dieser Resultate, die von den Prüfungskommissionen als sehr günstig bezeichnet wurden, verdient berücksichtigt zu werden, daß die meisten Zöglinge sich draußen einem regelmäßigen Unterrichte entzogen haben.

9. Herzlicher Bericht.

An Krankheitsfällen wurden im Berichtsjahre im Lazarett behandelt 222 Fälle. Diese verteilen sich auf folgende Krankheiten:

1. Mandelentzündungen	20		Uebertrag	146
2. Luftröhrenkatarre	41	12. Augenerkrankungen		7
3. Rippenfellentzündungen	3	13. Nasenleiden		1
4. Lungenentzündungen	2	14. Chirurgische Erkrankungen (Tumorkel, Zahngeschwüre, Abzesse, Phlegmonen)		27
5. Herzleiden	1	15. Unterschenkelgeschwüre		5
6. Influenza	44	16. Leistenbruch		1
7. Gelenkreumathismus	6	17. Fußleiden		4
8. Magendarmkatarre	12	18. Mundfäulnis		1
9. Lungen- und Drüsentuberkulose .	12	19. Verletzungen		30
10. Epilepsie	2			
11. Ohrenerkrankungen, akute	3			
		Zu übertragen	146	
				Zusammen 222

Außerdem wurden täglich von der Lazarettschwester eine Anzahl leichterer Verletzungen verbunden, leichtere Störungen nach Anweisung des Arztes versorgt.

Ferner wurden in den dazu bestimmten Zellen des Arresthauses 10 Zöglinge an Krätze und 3 Zöglinge an Geschlechtskrankheiten behandelt.

Die Gesamtzahl der Lazarettpflegetage betrug 1625; das ist bei 83 209 Gesamtpflegetagen 1,95 %.

Durchschnittlich erhielten 3 Zöglinge Krankenkost, außerdem etwa 8 durchschnittlich Milchzulage (1—1½ l).

Im Städtischen Krankenhaus in Grefeld wurden verpflegt 3 Zöglinge und zwar:

- 1 wegen Mittelohrentzündung,
- 1 wegen Halsdrüsen und Zellgewebsentzündung,
- 1 wegen Bruch des linken Unterschenkels.

In der Handwerkerkrankenanstalt zu Grefeld:

- 1 Zögling wegen Geschlechtskrankheit,
- 1 " " Lungen- und Knochentuberkulose.

In der Universitätsklinik zu Bonn: 1 Zögling wegen Syphilis.

Gestorben ist im Berichtsjahre 1 Zögling an Lungen- und Knochentuberkulose.

Wie seit Bestehen der Anstalt, wurden auch in diesem Jahre die neu aufgenommenen Zöglinge seitens des Hausarztes einer psychiatrisch neurologischen Aufnahmeuntersuchung unterzogen, deren Ergebnis schriftlich als Befundbericht niedergelegt wurde. Diese Befundberichte dienten bei dem in diesem Jahre zum ersten Male in der Anstalt vorgenommenen Aushebungsgefächte als

wichtige und dankbar angenommene Unterlage bei der Beurteilung des geistigen Verhaltens der militärpflichtigen Zöglinge. Unter 59 Gemusterten waren bei 6 außer körperlichen Mängeln geistige Defekte für die Untauglichkeit maßgebend.

Im übrigen war das Ergebnis der 185 psychiatrischen Untersuchungen der Neueingelieferten, bei denen körperliche Mängel und geistige Minderwertigkeit in vielen Fällen Hand in Hand gingen, folgendes: (Die Einteilung entspricht derjenigen von Cramer 1907 in seinem Bericht gegebenen):

Imbezill	32
Leicht imbezille	39
Psychopathische Konstitutionen	18
Imbezille höheren Grades	9
Idiotie	1
Degenerativer Schwachsinn	7
Geborene Verbrecher, normal	2
Imbezill, starke moralische Defekte	12
Epilepsie	1
Jugendirrese	1

zusammen 122 oder 65,4 %.

In die Heil- und Pflegeanstalt in Johannistal kamen:

- 1 Zögling wegen Epilepsie und Geistesstörung,
- 1 „ zur Beobachtung auf Geistesstörung.

Dieser Prozentsatz entspricht den früheren Feststellungen sowohl in unserer Anstalt, wie auch den in den übrigen Provinzen bei genauer psychiatrischer Sichtung gemachten Beobachtungen.

So unerfreulich dieses Ergebnis an sich ist, so ist mit der Feststellung der medizinischen Diagnose doch kein endgültiges Urteil über die Erziehbarkeit des betreffenden Zöglings gefällt. Unter den leicht Minderwertigen sind eine Anzahl nur kaum unter dem Durchschnitt der Intelligenz stehender Zöglinge, die in der Anstalt wenig auffallen ebenso, gibt es unter den Psychopathen und Imbezillen viele, die bei entsprechend individueller Behandlung den Anforderungen der Anstalt gerecht werden und gute Aussichten für ihre spätere soziale Brauchbarkeit geben.

Einzelne jedoch setzen der Erziehungsarbeit große, fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen, die sogenannten „Schwererziehbaren“. Von den im Berichtsjahre aufgenommenen 185 Zöglingen müssen 16 als solche Schwererziehbare bezeichnet werden = 8,6 % und zwar waren als geistig normal 6, als anormal 10 zu bezeichnen.

Dieser Prozentsatz ist nur um ein wenig höher, als der für die ersten Tausend in Fichtenhain untergebrachten Zöglinge, unter denen nämlich 78 (7,8 %) als schwererziehbar bezeichnet werden mußten.

Für die meisten dieser Schwererziehbaren wird die Verbringung in eine sogenannte Zwischenanstalt notwendig sein, einzelne von ihnen werden bei geeigneter Einrichtung des ärztlichen Ueberwachungs- und Beobachtungsdienstes mit Aussicht auf Besserung in der Anstalt bleiben können.

An dem bei der königlichen Regierung in Düsseldorf abgehaltenen Kursus für laufende Desinfektion nahm eine Ordensschwester mit gutem Erfolge teil.

10. Zahnpflege.

Vom 1. April 1911 bis 1. April 1912 wurden 114 Zöglinge neu untersucht. Die, welche vor dem 1. April 1911 untersucht wurden, sind nicht mitgerechnet. Diese 114 hatten

314 schwer erkrankte Zähne,
567 leicht „ „

24*

- Es wurden: 94 Zähne schmerzlos gezogen,
 30 schmerzstillende antiseptische Einlagen gemacht,
 24 Zähne wurden gefüllt,
 9 davon mit antiseptischer Nerv- und Wurzelbehandlung,
 19 mal wurde der Zahnstein entfernt, bezw. die Zähne gereinigt.
 5 Fälle von Mundfäulnis und
 9 Fälle mit Zahnfleischentzündung wurden behandelt.
 Bei 3 Böglingen hatte der durchbrechende Weisheitszahn Kiefer- und
 Zahnfleischentzündung verursacht,
 1 Zahn war locker gestoßen worden,
 5 Böglinge wurden in 4 Sitzungen in der Wohnung des Zahnarztes behandelt,
 1 Bögling erhielt künstlichen Zahnersatz mit 4 Zähnen,
 68 mal wurde die Behandlung resp. Wiederbehandlung verweigert. Jedoch
 kamen sehr viele von diesen später wieder zur Behandlung, wenn Schmerzen
 auftraten.

Jahresbericht der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen.

1. Allgemeines.

In der Anstalt wurden im Berichtsjahre bei einer Durchschnittsbelegung von 287 auf den Tag

	Schul- entlassene	Schul- pflichtige	Lungen- kranke	Zu- sammen
Insgesamt neu aufgenommen	183	63	—	246
Unter diesen Neuaufgenommenen befanden sich	—	—	23	23
Außerdem wurden aus den als gesund in die Anstalt aufgenommenen Böglingen nachher der Lungenheilstätte überwiesen	—	—	32	32
Von anderen Provinzialverbänden wurden der Anstalt überwiesen	17	—	—	17
Unter diesen letzteren befanden sich	—	—	13	13
Von den Neuaufgenommenen waren noch nicht in einer anderen Anstalt	106	59	—	165
Kamen aus einer anderen Anstalt oder aus einer Dienst- bezw. Lehrstelle, in welche sie von einer Anstalt aus gebracht waren und versagt hatten	74	4	—	78
Aus der inzwischen aufgelösten Anstalt Freimersdorf kamen	3	—	—	3
Von den lungenkranken Böglingen kamen aus anderen Anstalten	—	—	12	12
Aus Dienststellen, in welche sie von einer anderen Anstalt unter- gebracht waren	17	—	5	22
Es wurden nach erlangter Großjährigkeit entlassen	8	—	2	10
Widerruflich entlassen	92	6	9	107
In Dienst- bezw. Lehrstellen untergebracht	92	41	3	136
Gestorben	3	1	—	4
Entwichen und noch nicht zurückgekehrt	19	3	—	22
Infolge Aufhebung des betreffenden Gerichtsbeschlusses wurden von den vorläufig Unterbrachten entlassen	9	3	—	12

Während die Lungenheilstätte bei einer Belegungsfähigkeit von 45 Kranken durchschnittlich etwas über die Hälfte dieser Zahl aufgenommen hat, war die Höchstzahl der Schulentlassenen, wenn man die noch nicht Eingelieferten aber Vorgemerkten mitrechnet, durchweg überschritten. Vom 1. Februar 1912 ab waren tatsächlich mehr Schulentlassene vorhanden, als in den betr. Häusern untergebracht werden können. Die Unterbringung der Ueberschießenden ermöglichte sich nur dadurch, daß stets eine Anzahl Zöglinge im Lazarett, im Arrest oder isoliert waren.

2. Der Gesamtcharakter der im Laufe des Berichtsjahres aufgenommenen Zöglinge.

Wesentliche Aenderungen bezüglich der geistigen und körperlichen Beschaffenheit sind gegenüber den Ueberweisungen der Vorjahre nicht zu verzeichnen.

Die Erfahrungen mit den bisherigen Zöglingen weisen immer mehr darauf hin, daß eine räumliche Trennung der schwer erziehbaren Elemente, insbesondere derjenigen, welche einen verderblichen Einfluß auf die besseren Zöglinge ausüben, dringend erforderlich ist. Wenn schon in der hiesigen Anstalt die Schulpflichtigen mit Recht völlig von den Schulentlassenen getrennt sind, weil man fürchtet, daß die Letzteren einen schlechten Einfluß auf die Jüngeren haben könnten, so erscheint eine solche Trennung noch viel mehr erforderlich bezüglich solcher notorisch schlechter Elemente, von denen man sicher weiß, daß sie die Besseren verderben. Es soll hier nicht die Einrichtung besonderer Zwischenanstalten für geistig normale, aber schwer erziehbare Elemente empfohlen werden, vielmehr erscheint die Einrichtung einer oder mehrerer besonderer Abteilungen in derselben Anstalt für solche „schweren Jungen“ wünschenswert. Das Isoliergebäude hat sich in dieser Hinsicht vorzüglich bewährt; nur ist es, weil auch gleichzeitig Arrestanstalt, zu klein; auch müßten die Zöglinge nicht nur während der Nacht und der freien Zeit isoliert sein, sondern auch in ganz kleinen Abteilungen unter strengster Aufsicht, getrennt von den Anderen, während der Arbeit. Weitere Ausführungen über diesen Punkt finden sich in Nr. 5 der Zeitschrift für katholische charitative Erziehungstätigkeit, Freiburg i. Breisgau, Caritasverband für das katholische Deutschland.

3. Disziplinar-Bestrafungen.

Es wird im allgemeinen auf die Ausführungen in dem vorjährigen Berichte Bezug genommen.

Bei einer durchschnittlichen Belegung mit 230 Schulentlassenen wurden 122 Entweichungen bei 84 Zöglingen bestraft und zwar bei 59 Zöglingen zum erstenmale, bei 25 Zöglingen zum 2. bis 7. Male.

Schulpflichtige sind nicht entwichen.

Fast alle Entweichungen sind auf Verabredung zurückzuführen; es kommt fast nie vor, daß ein einzelner Zögling entweicht. Die mehrfach Entwichenen sind stets die Verführer. In vielen Fällen ist mit der Entweichung Einbruch in der Anstalt oder Versuch zur Erlangung besserer (Sonntags-) Kleider verbunden.

Es sind zwei Fälle eines tätlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten (Inspektor bzw. Werkmeister) vorgekommen, im ersten Falle widersetzte sich der Zögling seiner Festnahme, im zweiten Falle war der Zögling von einem anderen in feiger und hinterlistiger Weise zu der Tat aufgereizt worden.

Von 230 Schulentlassenen Zöglingen, welche während des Berichtsjahres in der Anstalt anwesend waren, wurden 195 Zöglinge in 389 Fällen mit Arrest von 1 bis 14 Tagen bestraft; davon 104 Zöglinge 2 bis 8 mal. Von diesen erhielten 34 Zöglinge in 40 Fällen körperliche Züchtigungen als Zusatzstrafe, während im Vorjahre 161 Zöglinge körperliche Züchtigungen erhielten.

Diese Abnahme der körperlichen Züchtigung ist auf die Wirkung der Isolierung zurückzuführen, welche die Zöglinge mehr scheuen als Hiebe „weil sie länger dauert“. Diese Motivierung seitens eines Zöglings beweist einen Tiefstand des Ehrgefühls, wie ihn eben nur der Rohling besitzt. Zur Beurteilung der Menge der Strafen muß hervorgehoben werden, daß auch solche Straftaten bestraft und im Strafbuch notiert werden, welche ein Zögling außerhalb der Anstalt, also während seiner Entweichung oder seines Aufenthalts in der Dienststelle begangen hat, sowie die Bestrafungen wegen Entweichung aus der Dienststelle. Solche Bestrafungen erfolgen allerdings nicht wegen Vergehen gegen die Bestimmungen der Hausordnung und man kann darüber, ob sie ins Strafbuch einzutragen sind, Zweifel haben. In der hiesigen Anstalt sind sie, um ein einwandfreies Bild des Verhaltens des Zöglings zu geben, grundsätzlich eingetragen worden. Eine Bestrafung solcher Vergehen, weil sie nicht innerhalb der Anstalt begangen wurden, ganz zu unterlassen, dürfte nicht zu rechtfertigen sein; es wäre doch z. B. geradezu eine Herausforderung des Zöglings zum Spott, wenn er wegen schwerer Körperverletzung des Vaters, der keinen Strafantrag stellt, in die Anstalt zurückgeführt, auch disziplinarisch straflos ausginge. Denn die Rückführung in die Erziehungsanstalt ist keine Strafe.

4. Verkehr mit den Angehörigen, Urlaub, Unterbringung in Dienststellen und Lehre, Zurücknahme in die Anstalt.

Auch hier wird auf den Bericht der Vorjahre verwiesen.

Die Besuchszeit ist für die verschiedenen Abteilungen auf die vier ersten Sonntage des Januar, April, Juli und Oktober verteilt. Etwa 23% der anwesenden Zöglinge erhielten Besuch von ihren Angehörigen; kranke Zöglinge können erforderlichenfalls auch außerterminlich besucht werden.

In einem Falle wurde seitens der Angehörigen der Zöglinge zur Flucht aufgefordert; der betreffende Brief war in einem Kuchen eingebacken.

Zahlreiche Urlaubsgesuche zu den Hauptfesten und Familienfeiern wurden erteilt; Urlaubsüberschreitungen haben nicht, eine Entweichung hat im Anschluß an Urlaub zu einem erkrankten Angehörigen stattgefunden.

5. Körperpflege.

Seit dem vorjährigen Berichte sind keine wesentlichen Änderungen zu verzeichnen. Das Baden erfolgt jetzt nicht mehr Samstags für alle Abteilungen, sondern jeden Werktag baden zwei bestimmte Abteilungen. Dadurch wird erreicht, daß auch Samstags durchgearbeitet werden kann wie an anderen Werktagen und daß die Abteilungen in möglichst gleichmäßig ungebrauchtem Wasser baden.

6. Familiensystem, Nachtwache, Dienst der Erziehungsgehilfen.

Im Berichtsjahr wurde der Versuch gemacht, die Zöglinge möglichst nach Berufen in den einzelnen Abteilungen unterzubringen. Der Vorteil der Beaufsichtigung bei der Arbeit und in der freien Zeit durch dieselben Erziehungs- bzw. Werkgehilfen, der sich übrigens doch nicht voll durchführen ließ, wurde überwogen durch den Nachteil der Bildung von Cliques, die um so leichter sich zu gemeinschaftlichen Vergehen, Entweichungen usw. zusammentun konnten. Dagegen hat sich bei den Schülern eine Trennung in Abteilungen für in körperlich stärkere und schwächere Zöglinge bewährt, wodurch hauptsächlich vermieden wird, daß Schwächere von den Stärkeren gehänselt oder mißhandelt werden.

Die Nachtwache hat sich durchaus bewährt.

Die Erhöhung der Zahl der Gehilfen auf 18 hat die im vorjährigen Berichte erwähnten Uebelstände fast ganz behoben, jetzt kann, wenn keine besonderen Ausfälle vorkommen, jedem Gehilfen ein freier halber Tag von Mittags bis zum nächsten Morgen gewährt werden.

7. Gesundheitszustand.

(Bericht des Herrn Dr. Herkenrath.)

Im verflossenen Berichtsjahre wurden 313 Zöglinge wegen Erkrankung ins Lazarett aufgenommen und an 4598 Tagen verpflegt.

Die Zusammenstellung der einzelnen Fälle ergibt folgende Krankheitstabelle:

1. Krankheiten der Kreislauforgane	2
2. " " Atmungsorgane inkl. Tuberkulose	29
3. " " Verdauungsorgane	66
4. " " Harnorgane	1
5. Geschlechtskrankheiten	5
6. Neurosen	7
7. Allgemeine Infektionskrankheiten	63
8. Krankheiten der Bewegungsorgane	8
9. " " Haut	39
10. Augenkrankheiten inkl. Verletzungen	7
11. Ohrenkrankungen	8
12. Entzündungen, Eiterungen allgemeiner Art	19
13. Verletzungen inkl. Knochenbrüche	50
14. Allgemeine Körperschwäche bei der Einlieferung	2
15. a) zur Beobachtung auf Krankheiten	3
b) " " " Geisteszustand	4

Folgende Operationen wurden ausgeführt:

1. Eröffnung von Eiterungen, Furunkeln und dergl.	27
2. Verbände bei Knochenbrüchen	2
3. Tonsillotomien	10
4. Fingeramputation	1
5. Anlage größerer Nähte	11
6. Radikaloperation bei Mittelohrentzündung	1
7. Laporatomien	4
8. Punktion bei Bauchwasserjucht	1
9. Narose	8

Im übrigen wurden die Operationen, wenn nötig und angängig unter Lokalanästhesie ausgeführt.

Die Behandlung der Augen-, Hals- und Ohrenkrankungen, sofern sie spezialistischer Art waren, wurden von Spezialärzten aus M. Gladbach ausgeführt, ebenso die größeren Unterleibsoperationen. Zahnranke, sofern sie einer spezialärztlichen Behandlung nicht bedurften, wurden auch vom Anstaltsarzte behandelt.

Dieser verhältnismäßig ungünstige Gesundheitszustand wurde hauptsächlich herbeigeführt durch eine Influenza-Epidemie in den Monaten November—Dezember v. Jz. Die Erkrankung

brach damals plötzlich unter mehreren Böglingen des Kinderhauses unter den Anzeichen von Typhus aus und verbreitete sich trotz sofortiger Vorsichtsmaßregeln über die ganze Anstalt und befiel allmählich Böglinge, Erziehungspersonal und Beamte. Durch die bakteriologische Untersuchung wurde der anfängliche Verdacht auf Typhus beseitigt.

Verbunden war diese Erkrankung fast allemal mit Mandelentzündungen diphtheritischer Art, welche auch jetzt noch immer vereinzelt auftreten.

Weiterhin möchte ich hinweisen auf das häufige Vorkommen von Krätze. Dieses beruht hauptsächlich darauf, daß sehr oft Böglinge ohne vorherige ärztliche Untersuchung mit der Krankheit bereits behaftet eingeliefert werden.

Ferner ist sehr verbreitet unter den Böglingen eine Mund- und Zahnfleischentzündung. Es ist bisher nicht gelungen, trotz der vorgeschriebenen täglichen Reinigung der Zähne und des Mundes und trotz sonstiger Mundspülungen und anderer Vorsichtsmaßregeln diese Erkrankung auszurotten. Die Verbreitung findet hauptsächlich statt durch das gemeinsame Benutzen der Pfeifen und Zigarren. Dann aber möchte ich auch der einseitigen Beköstigung einen Teil der Schuld zuschreiben, da bei den Böglingen, welche mehr gemischte Kost erhalten, so bei den Lungenkranken und den Böglingen, welche wegen chronischer Krankheiten lange Zeit im Lazarett verpflegt werden müssen, diese Erkrankung kaum beobachtet wurde. Man dürfte es wohl als ausgeschlossen betrachten, daß die Erkrankung in den Abteilungen durch die Benutzung der Eß- und Trinkgeschirre verbreitet wird, da überall in den Abteilungen auf peinlichste Sauberkeit geachtet wird.

Wegen ihres infolge Verwahrlosung elenden Körperzustandes und gleichzeitig bestehender Krankheiten meist chronischer Art mußten manche Böglinge gleich beim Eintritt in die Anstalt ins Lazarett aufgenommen werden, andere Böglinge erhielten für längere Zeit täglich Milch zur Stärkung.

Die große Anzahl von chronischen Ohrkrankheiten, wie sie bei den Böglingen bestehen, ist fast ausnahmsweise auf frühere Verwahrlosung und mangelhafte Verpflegung zurückzuführen.

Es starben im Berichtsjahre 4 Böglinge, und zwar einer an Lungenentzündung, die drei anderen an Erkrankungen tuberkulöser Art, und zwar einer an eitriger Rippenfellentzündung, der zweite an Herzbeutelentzündung und Wassersucht, der dritte unter den Zeichen einer tuberkulösen Gehirnentzündung. Wie jedoch die Sektion ergeben hat, handelte es sich in diesem Falle um eine Miliartuberkulose.

Auf Aufforderung des Herrn Landeshauptmanns sollten Versuche gemacht werden, die manchmal recht obscönen Tätowierungen der Böglinge zu beseitigen, und zwar mit einer Phosphoräzypaste, welche von der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen zu Berlin angegeben war, deren eventuelle schädliche Nebenwirkungen jedoch noch nicht festgestellt waren. Bereits bei Anfertigung der PASTE in der Apotheke erwies dieselbe sich derart gefährlich, daß von einer Anwendung bei Böglingen überhaupt abgesehen wurde.

Neben der körperlichen Untersuchung und Behandlung der Böglinge wurde auch auf die Untersuchung und Beobachtung des Geisteszustandes, soweit es möglich und notwendig erschien, besonders Gewicht gelegt.

Von 181 Böglingen wurden 85 als normal, 55 als minderwertig bezeichnet. Der Geisteszustand der übrigen 41 Böglinge stand auf der Grenze zwischen normal und anormal, jedoch so, daß diese Böglinge durchweg mehr den Minderwertigen zuzuzählen waren. Von den Minderwertigen standen 5 derart geistig tief, daß sie sich nicht für Fürsorgeerziehung eigneten. Dieselben wurden der Anstalt St. Josef an der Höhe in Bonn überwiesen. Fünf andere Böglinge

zeigten direkt pathologische Geisteszustände, doch waren die Erscheinungen nicht derart, daß eine Ueberführung in eine Irrenanstalt notwendig wurde.

Die Anamnese war in vielen Fällen sehr lückenhaft, wodurch eine genaue Untersuchung sehr erschwert, ja manchmal direkt unmöglich wurde.

Nach den Akten waren von 199 Zöglingen 87 erblich belastet und zwar durch Trunksucht 61, doppelseitig belastet durch Trunksucht 3, durch Geisteskrankheiten 13, durch Trunksucht und Geisteskrankheiten doppelseitig 4. Nervös belastet waren 2, bei 2 anderen endeten die Väter durch Selbstmord und bei weiteren 2 Zöglingen waren unter den Geschwistern angeborene Taubstummheit und Verstümmelungen vorhanden.

Bei der Musterung wurde der Ersatzbehörde 1 Zögling wegen epileptischer Verfassungszustände als untauglich zum Heeresdienst vorgestellt.

Im allgemeinen wäre eine gründlichere Ausbildung des Erziehungspersonals zur Beobachtung bei Grenzzuständen und zur richtigen Behandlung derartiger Zöglinge bei plötzlich auftretenden Anfällen sehr wünschenswert.

Bezüglich der hygienischen Verhältnisse wurden besondere Mängel nicht beobachtet, abgesehen von der Abortanlage im Lazarett, welche sich nicht bewährt hat und recht dürftig eingerichtet ist.

Die Wasserversorgung auch während der Hitzeperiode war hinreichend, auch wurde die Qualität als einwandfrei bezeichnet.

Auf Reinlichkeit und Körperpflege der Zöglinge, auf Bewegung im Freien, auf Spielen, Turnen und dergleichen muß besonders Gewicht gelegt werden, ebenso auf die Reinigung und Lüftung der einzelnen Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume. Irigendwelche Aussetzungen hierüber wurden bei verschiedenen Besichtigungen durch den Anstaltsarzt nicht gemacht.

Das Essen im Lazarett war durchweg gut, reichlich, abwechslungsreich und schmackhaft.

(Bericht des Herrn Dr. Schäfer über die Lungenkranken.)

Bestand am 1. April 1911	23 Personen
Aufgenommen	68 "
Entlassen	67 "
Bestand am 31. März 1912	24 "

Von den 67 Entlassenen wurde 1 wegen Syphilis, 1 wegen Herzbeutelwassersucht dem Lazarett übergeführt. 1 litt an chronischem Bronchialkatarrh nicht tuberkulöser Art.

Bei den übrigen 64 war der Erfolg folgender:

Stadium	wesentlich gebessert	gebessert	ungebessert
I	46	3	1
II	3	5	—
III	—	3	3

Tuberkelbazillen wurden nachgewiesen bei 8.

Von wichtigeren Komplikationen kamen vor:

Neckkopftuberkulose	bei 1 Patienten
Knöcheltuberkulose	" 1 "
Tuberkulöse Hüftgelenkentzündung	" 1 "

Chronischer Bronchialkatarrh	bei 3	Patienten
Tuberkulöse Bauchfellentzündung	" 1	"
Herzfehler	" 2	"
Herzbeutelwassersucht	" 1	"
Ertriger Mittelohrkatarrh	" 2	"
Mundfäule	" 2	"
Influenza	" 1	"
Syphilis	" 1	"

Der Zahnarzt behandelte an 9 Tagen 107 Zöglinge.

Es handelte sich meist um Entfernung schlechter Zähne sowie um 19 Plombierungen.

8. Gottesdienst und Seelsorge.

Im allgemeinen kann auf den vorigjährigen Bericht verwiesen werden.

Am 23. April 1911 wurden 24 Zöglinge zur ersten heiligen Kommunion geführt, darunter 2 Schulentlassene. 6 Kinder von Beamten wurden im Berichtsjahre in der Anstaltskirche getauft.

Um den Religionsunterricht der Schulentlassenen wirkungsvoller zu gestalten, wurden die Schwachbefähigten zu einer Hilfsklasse vereinigt, denen wöchentlich 2 Stunden erteilt werden. Die Einrichtung bewährt sich.

Ein Uebelstand ist es, daß allen Zöglingen zugleich ordnungsmäßige Plätze nicht angewiesen werden können; die Kirche erweist sich als zu klein.

9. Schule, Bildungsstand der Zöglinge.

a) Schulpflichtige.

Ich darf im allgemeinen auf den Bericht des Vorjahres verweisen.

Die Ausgestaltung des Handfertigkeitsunterrichtes ist zu einem befriedigenden Abschluß gelangt. Unter Leitung des Lehrers werden die Kinder von den beiden Erziehungsgehilfen des Kinderhauses gruppenweise in Schnitzen, Hobel-, Naturholz- und Laubsägearbeiten unterwiesen. Außerst nachteilig waren Unterbrechungen, welche durch Krankheit und militärische Übung sowie durch Abkommandierung der Erziehungsgehilfen zur Nachtwache verursacht wurden.

b) Schulentlassene.

In der Erteilung des Fortbildungsunterrichtes der von den Lehrern des Morgens im Anschluß an den Gottesdienst abgehalten wurde, ist eine Aenderung gegen das Vorjahr nicht eingetreten. Die Zöglinge wurden nach Berufsgruppenklassen vereinigt und dementsprechend unterrichtet. Für den Unterricht in der Berufskunde leistete das vom Volksvereinsverlag herausgegebene Werkchen „Handwerkerkompaß“ als Lehr- und Lesebuch ausgezeichnete Dienste. Außer dem Fortbildungsunterricht hatten die im Handwerk tätigen Zöglinge in den Abendstunden wöchentlich noch besonderen Fachunterricht durch die Meister.

Den in der Gärtnerei, der Landwirtschaft und Korbflechterei beschäftigten Zöglingen wurde ländlicher Fortbildungsunterricht erteilt.

10. Die Tätigkeit der Ordensschwestern.

Es wird auf den vorjährigen Bericht Bezug genommen.

Die (13.) Schwester für die Bewahrschule ist im Laufe des Berichtsjahres vom Mutterhaus überwiesen worden.

11. Verpflegung.

Der Betrag für Beköstigung erreichte die Höhe von 78 236 Mark 84 Pf. Davon entfallen auf die Verpflegung nach Tarif A für die Schwestern, Angestellten und Kranken, zusammen 22 102 Pflage tage zu 1 Mark 10 Pf. pro Tag = 24 312 Mark 20 Pf. Die übrigen 53 924 Mark 64 Pf. wurden zur Beköstigung der Zöglinge nach Tarif B für 84 817 Pflage tage verausgabt.

Demnach stellt sich hier die Tagesportion unter Einfluß der Krankenzulagen auf 63 1/2 Pfennig.

12. Bekleidung.

Die Anstaltswerkstätten lieferten den ganzen Bedarf an Kleidern und Schuhzeug.

13. Landwirtschaft und Gärtnerei.

Durch Pachtung eines Gehöftes in Pongs mit rund 25 ha guten Ackerlandes, durch Ankauf der sogen. „Remnbahn“ in Größe von rund 15 ha und einiger kleinerer Waldparzellen, die zum Teil schon in Ackerland umgewandelt sind, besteht das unter dem Pflug befindliche Areal jetzt aus rund 63 ha, welche am Schluß des Berichtsjahres wie folgt bestellt bzw. zur Saat vorbereitet sind:

14 ha	Hafer
8 "	Kartoffeln
11 "	Roggen
8 "	Futterrüben
7 "	Klee
5 "	Weißkohl
10 "	Wiese.

Im Berichtsjahre wurden geerntet durchschnittlich:

275	Doppelzentner	Hafer
900	"	Kartoffeln
3500	"	Futterrüben
350	"	Wiesenheu und Grummet
296	"	Roggen
2970	"	Grünfutter.

Die Plätze innerhalb des Anstaltsgebäudes wurden für Graseinsaaten vorbereitet bzw. in schmalen Längsstreifen mit Obstbäumen und Pyramiden bepflanzt. Im Garten wurde eine Baum- und Rosen-schule angelegt. Der Ernteertrag an Gemüse, Futterrüben und Heu wurde wesentlich durch die außerordentliche Dürre im Juli und August 1911 beeinträchtigt.

Indes gelang es, das Kieselwasser von den Bassins der Kläranlage durch provisorisch hergerichtete Holzrinnen auch auf die Stellen der Wiese, des Klees und der Futterrüben zu leiten und auch solche Stellen zu erreichen, welche für die in der Erde gezogenen Rinnen zu hoch liegen. Der Erfolg war überraschend groß, so daß z. B. der diesjährige Klee so üppig steht, wie sonst in den besten Jahren.

Es ist deshalb eine permanente Einrichtung in der Ausführung begriffen, durch welche das Kieselwasser an der Kläranlage so hoch gehoben wird, daß nun auch der höchste Punkt des Anstaltsgeländes mit dem Kieselwasser erreicht werden kann durch transportable auf Eisengabeln ruhende Holzrinnen. Letztere können nach Bedarf verlegt werden.

Borzüglich hat sich die Bepflanzung der neben den Hauptrieselgräben liegenden und mit deren Schlamm gedüngten Rabatte mit Gurken bewährt. Die Ernte betrug über 10 000 Stück.

Der Verkauf von Blumen, Pflanzen und Gemüse ergab eine Einnahme von 1645 Mark 61 Pf.

Ungünstig besonders auf den Ertrag des Weißkohls wirkte ebenfalls die große Dürre.

Durch Uebernahme des Gehöftes in Pongz mit dem ganzen lebenden und toten Inventar hat sich der Viehbestand um 3 Pferde und 19 Stück Rindvieh vermehrt, so daß jetzt vorhanden sind:

8 Pferde
34 Stück Rindvieh
65 Schweine
80 Hühner
10 Gänse, Enten und etwa
30 Tauben (Feldflüchter).

Für die Schweine ist durch Einzäunung ein mit Bäumen besetzter Raum im Freien von etwa 20 a geschaffen.

Bienen- und Kaninchenzucht (blaue Belgier) sind in die Wege geleitet.

Für schwächliche Zöglinge und Rekonvaleszenten und für Tage, welche zu anderen Arbeiten wegen Ungunst der Witterung nicht benutzbar sind, ist für eine Firma das Sortieren von Bohnen und das Reinigen von Rosinen sowie Verpackung derselben in von der Anstalt gelieferte Kistchen eingeführt, was einen guten finanziellen Erfolg neben dem billigen Erwerb des Abfalles als Schweinesutter ergibt. Die Zöglinge dürfen sich an den Rosinen satt essen, was bereits nach zwei Tagen eine völlige Abneigung gegen dieses Dessert zur Folge hatte.

Trotz der Vergrößerung des Areals reicht daselbe für die Beschäftigung so vieler Zöglinge immer noch nicht aus. Da der Ankauf größerer Ackerparzellen zu nur einigermaßen vernünftigen Preisen bei der Hartnäckigkeit der Besitzer, welche noch immer glauben, die Verwaltung müsse zu jedem Preise kaufen, vorläufig aussichtslos ist, müßte der Ankauf weiterer kleinerer Buschparzellen südlich der Straße, auch wenn dieselben nicht zusammenhängen, weiter betrieben werden. Ist die Fläche auch klein, so gibt sie doch bei den verhältnismäßig billigen Erwerbskosten Gelegenheit, die Zöglinge durch Roden zu beschäftigen. Der Verkaufspreis wird sich auch immer mindestens ausreichend verzinsen.

14. Arbeitsbetrieb.

Das Rechnungsjahr 1911 begann für den Arbeitsbetrieb insofern nicht günstig, als zu Anfang nur unerhebliche Aufträge für die Schlosserei vorlagen. Mit Beginn des Sommers wurde die Beschäftigung eine günstige. Zum 1. April 1912 mußten noch ganz erhebliche Aufträge zur Ausführung ins neue Jahr übernommen werden. Die übrigen Werkstätten waren genügend beschäftigt. Der im Laufe des Jahres erzielte Abjaß beziffert sich auf 47 603 Mark 74 Pf. Der Ueberschuß beträgt einschließlich des Mehrwertes des am Jahresluß vorhandenen Materials 18 088 Mark 15 Pf.

Die Durchschnittsbelegzahl der einzelnen Werkstätten gestaltete sich wie folgt:

Schreinerei	17	Zöglinge
Schlosserei	15	"
Schusterei	19	"
Schneiderei	15	"
Flechterei	21	"

Zweimal im Laufe des Jahres kam es infolge von Abgängen bzw. Entlassungen vor, daß sich in der Schreinerei in überwiegender Anzahl nur ungeübte Neulinge befanden. Der Fortschritt der Arbeiten wurde durch diesen Umstand sehr verlangsamt.

Im Monat Mai entstand in einem Raum, der zeitweilig zu Polsterzwecken diente, auf unaufgeklärte Weise Feuer, das Matratzen im Werte von etwa 1500 Mark vernichtete. Der Schaden wurde durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz reguliert.

Im Berichtsjahre legte ein Lehrling der Schlosserei vor der Handwerkskammer die Gesellenprüfung als Mechaniker ab und bestand sowohl theoretisch wie praktisch mit: Gut.

Unfälle von erheblicher Bedeutung kamen in den Werkstätten nicht vor.

Bericht der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für die Zeit vom 15. November 1910 bis 31. März 1912.

1. Eröffnung des Betriebs.

Im Herbst 1910 waren die Hauptgebäude der Anstalt (Verwaltungsgebäude, Wirtschaftsgebäude, Maschinenhaus, Werkstättengebäude, zwei Böglingshäuser) soweit fertiggestellt, daß die Eröffnung und Belegung der Anstalt am 15. November erfolgen konnte. Es wurden aus den Anstalten Gemünd, Freimersdorf, Reckelstift, Lindenhof und Hardehausen 34 Böglinge übergeführt, welche zunächst in der Schusterei und Schneiderei, in der Hauswirtschaft und mit der Ausführung der gärtnerischen Anlagen beschäftigt wurden.

Zu Beginn des Jahres 1911 erfolgte nach und nach die bauliche Fertigstellung des Bellenhauses, der Turn- und Festhalle, der Kirche und der Schule. Der Landwirtschaftshof und die Gärtnerei konnten erst im Frühjahr 1911 in Betrieb genommen werden.

Am 10. März 1911 fand eine Besichtigung durch die Mitglieder der II. Fachkommission des Rheinischen Provinziallandtages und am 4. Juli die feierliche Einweihung der Anstalt statt, wozu im Auftrage des Herrn Ministers des Innern die Herren Geheimen Ober-Regierungsräte Dr. von Hermann und Schloffer, ferner Vertreter des Herrn Ober-Präsidenten, des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf, der Herr Landeshauptmann sowie Mitglieder der Provinzialverwaltung und des Provinzialausschusses und andere geladene Gäste erschienen waren.

2. Belegung der Anstalt und Charakter der aufgenommenen Böglinge.

Der weitere Zugang an Böglingen erfolgte wider Erwarten zunächst langsam; die Belegungsziffer betrug am 31. März 1911 111, am 31. März 1912 220 Böglinge. Insgesamt aufgenommen wurden in der Berichtszeit 308 Böglinge.

Abgesehen von den bei Eröffnung der Anstalt überwiesenen wurden noch nach und nach 57 Böglinge aus anderen Anstalten der hiesigen zugeführt, darunter 30 aus der nunmehr aufgelösten Fürsorgeabteilung zu Freimersdorf; die übrigen wurden wegen ihrer schlechten Führung hierher überwiesen. 69 Böglinge kamen hierher, die sich in Dienst- und Lehrstellen nicht bewährt hatten. Da auch die meisten der erstmalig aus ihren Familien überwiesenen schon in einem

Alter standen, in dem die Jugend erzieherlicher Beeinflussung gegenüber wenig zugänglich ist — sehr viele waren nahezu 18 Jahre alt — so stellte sich das Gesamtmaterial der Zöglinge als ein überaus schwieriges dar, und es bedurfte ganz außerordentlicher Aufmerksamkeit und Vorsicht, um die störenden Einwirkungen der älteren, schwer erziehbaren Zöglinge auf die jüngeren einigermaßen zu verhindern und aufzuheben.

Gleichwohl wurden doch auch bei manchen älteren Zöglingen, die schon mehrere Anstalten durchlaufen hatten, günstige Erfolge beobachtet; mehrere, die schon nahezu aufgegeben waren, entwickelten sich auch nach ihrer Entlassung aus der Anstalt in recht erfreulicher Weise.

Recht erheblich war der Prozentsatz der geistig Minderwertigen, er beträgt schätzungsweise 25—30 %.

Zwei Zöglinge waren Epileptiker, der eine von ihnen wurde zu seiner Heilung in die Anstalt Bethel bei Bielefeld übergeführt; das Leiden des anderen hat sich durch sachgemäße Behandlung des Anstaltsarztes wesentlich gehoben; ein Zögling, der periodisch an starken Erregungszuständen litt, mußte der Heil- und Pflegeanstalt Johannistal überwiesen werden.

3. Disziplinarbestrafungen.

Trotz des recht schwierigen Zöglingmaterials sind größere Ausschreitungen verhältnismäßig selten, Angriffe auf Beamte überhaupt nicht vorgekommen. Dagegen war die Zahl der Entweichungen ziemlich groß, besonders im Anfang. Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß viele der überwiesenen Zöglinge notorische Durchbrenner und eben deshalb aus anderen Anstalten übergeführt worden waren.

Außerdem dauert es geraume Zeit, bis sich die Zöglinge und die Erzieher aneinander gewöhnt und ein gewisses Heimatgefühl in der Anstalt sich herausgebildet hat. Erfahrungsgemäß wirkt gerade bei Entweichungen das Beispiel anderer suggestiv auch auf solche, denen der Gedanke des Entweichens zunächst fern liegt. Die meisten Disziplinarbestrafungen mußten daher wegen Entweichungen verhängt werden. Bemerkenswert ist jedoch, daß es gelungen ist, mehrere Zöglinge, die in anderen Anstalten nicht zu halten waren, allmählich zu größerer Freiheit zu erziehen und ihnen sogar Vertrauensposten zu überweisen. Die meisten Entweichungen erfolgten am Sonntag, wo der augenblickliche Besitz eines besseren Anzugs die Flucht erleichterte. Ein Zögling brach bei zweimaligem Entweichen jedesmal in die Kleiderkammer der Anstalt ein.

Körperliche Züchtigung wurde soviel wie möglich vermieden, sie wurde verhängt bei fortgesetztem Ungehorsam oder Widerstand gegen Beamte, bei Roheiten und Verleitung zur Flucht.

4. Briefwechsel, Besuche, Beurlaubungen und Entlassungen.

Die Zöglinge dürfen, falls die häuslichen Verhältnisse es nicht untunlich erscheinen lassen, alle 4 Wochen nach Hause schreiben, von welcher Erlaubnis die meisten Zöglinge regelmäßig Gebrauch machen.

Besuche der Eltern in der Anstalt werden vierteljährlich einmal an einem Sonntag gestattet.

Mehrere Zöglinge wurden an den hohen Festen für einige Tage nach Hause beurlaubt und kehrten mit Ausnahme von einem pünktlich wieder zurück.

Im Berichtsjahre wurden 70 Zöglinge entlassen, und zwar:

In Dienst-, Lehr- und Gesellenstellen 40 Zöglinge

darunter im eigenen Aufsichtsbezirk 19

durch widerrufliche Aufhebung der Fürsorgeerziehung . . . 17

zum Militär	8	Zöglinge
infolge endgültiger Aufhebung der Fürsorgeerziehung vor Beendigung der Minderjährigkeit	5	"

5. Gesundheitszustand.

(Arztlicher Bericht.)

Das Lazarett ist in dem Verwaltungsgebäude untergebracht und enthält folgende Räume:
Im Keller: Laboratorium, Raum zum Ablegen und Einweichen der schmutzigen Wäsche
sowie zum Spülen der Urinflaschen u., Kleideraum.

Im Parterre: Einen Krankensaal für 8 Betten, Teeküche, Bade- und Waschraum.
Tagesraum, Abort.

In der 1. Etage: Einen Krankensaal für 8 Betten, Operationszimmer, Wärterzimmer, Abort.

Der Anstaltsarzt hält zu bestimmten Stunden in der Anstalt Sprechstunden ab; einem
ausgebildeten Krankenwärter liegt die Bewachung und Pflege der Lazarettkranken ob.

Ambulant behandelt wurden in den Sprechstunden nach Ausweis der geführten Tage-
bücher 795 Fälle mit 1490 Konsultationen; 35 Zöglinge wurden zur Ambulanten-Behandlung
Spezialärzten überwiesen, und zwar 23 dem Augen- und 12 dem Hals-, Nasen- und Ohrenarzte.

Im Lazarett wurden 230 Zöglinge mit 3206 Krankheitstagen verpflegt, d. i. 13,94
Pflegetage pro Fall. Krätze- und Geschlechtskranke werden vorläufig — mangels geeigneter
Isolierungsmöglichkeiten im Lazarett — im Arresthause untergebracht, in dem einige Zellen für
diesen Zweck frei gehalten werden.

Die im Lazarett behandelten Fälle verteilen sich auf folgende Krankheiten:

Krankheiten der Atmungsorgane	25
" " Zirkulationsorgane	5
Nervenkrankheiten	5

Darunter 1 Epilepsie.

Krankheiten der Verdauungsorgane	27
Infektionskrankheiten	63

Darunter Gelenkrheumatismus 8.

Geschlechtskrankheiten	6
Hautkrankheiten	36

Darunter Krätze 20.

Abszesse, Furunkel, Carbunkel	21
Berletzungen	34
Ohrenkrankheiten	9
Augenkrankheiten	4
Wasserbruch, Bandwurm, Hypospadie, Kleiderläuse, Angiom, Tätowierung je 1 =	6

In der Privatklinik des Augenarztes Dr. Geißler war ein Zögling zur Vornahme einer
Augenlid-Plastik untergebracht (8 Pflegetage).

Im Städtischen Krankenhaus Solingen wurde ein Zögling an Blinddarmentzündung
operiert (42 Pflegetage).

In die Anstalt Bethel bei Bielefeld wurde ein Zögling wegen Epilepsie übergeführt.
Gestorben ist ein Zögling an Gehirnhautentzündung.

Milchzulage (1—1 $\frac{1}{2}$ Liter pro Tag) erhielten durchschnittlich 3 Zöglinge.

Mehrfach fanden Untersuchungen ganzer Abteilungen statt, sofern Verdacht auf besondere Krankheiten, namentlich Infektionskrankheiten oder Krätze, vorlag.

Jeder neu eingelieferte Zögling wird, bevor er einer Abteilung zugeteilt ist, von dem Anstaltsarzte körperlich und, soweit möglich, auch gleich auf seinen geistigen Zustand untersucht; der Befund wird in ein Protokoll geschrieben, aus dem hervorgeht, nach welcher Richtung hin in körperlicher und geistiger Hinsicht besondere Beobachtung des Zöglings erforderlich ist.

Außerdem steht der Anstaltsarzt dem Direktor und den Hausvätern mit Rat zur Seite, wo es sich um auffällige mit dem abnormen Geisteszustand der Zöglinge zusammenhängende Charakter-Eigentümlichkeiten handelt; Gelegenheit und Anregung zur Aussprache geben besonders die wöchentlich unter Leitung des Direktors abgehaltenen Konferenzen der Hausväter und Erzieher.

Vierteljährlich fand die Untersuchung sämtlicher Zöglinge durch einen Zahnarzt statt. Vom 1. Juli 1911 bis 31. März 1912 wurden von diesem 97 Zähne und Wurzeln extrahiert. 67 Füllungen und ein Zahnersatz verabreicht; 21 mal antiseptische Nerv- und Wurzelbehandlung.

6. Gottesdienst und Seelsorge.

Für die Zöglinge findet an jedem Sonntag ein Gottesdienst in der Anstaltskirche statt und zwar abwechselnd katechetischer und Predigtgottesdienst. Die Anwendung der ersteren Form des Gottesdienstes erscheint besonders zweckmäßig, da sie geeignet ist, die infolge mangelnder religiöser Erziehung geistlicher Beeinflussung gegenüber durchweg gleichgültig, wenn nicht gar feindlich sich verhaltenden Zöglinge zunächst zur Aufmerksamkeit zu erziehen.

Das Sakrament des heiligen Abendmahls wird zweimal im Jahre gespendet. Obwohl ein Zwang zur Teilnahme dazu auf die Zöglinge nicht ausgeübt wird, beteiligte sich doch die größere Zahl von ihnen daran.

An den gottesdienstlichen Feiern nahm, obwohl nicht zur Anstaltsgemeinde gehörig, auch immer ein Teil der Anstaltsbeamten und ihrer Familienangehörigen teil.

Sämtliche Zöglinge erhalten wöchentlich eine Stunde Religionsunterricht.

Das Leben in den Anstaltsfamilien baut sich auf dem Grunde einer christlichen Hausordnung auf, bestehend in regelmäßigem Tischgebet und Abhaltung einer kurzen Morgen- und Abendandacht durch den Erzieher.

7. Unterricht und Bildungsstand der Zöglinge.

Der Bildungsstand der Zöglinge steht infolge des früheren lückenhaften Unterrichts und des großen Prozentsatzes von geistig minderwertigen Zöglingen weit unter dem normalen Durchschnitt. Der Fortbildungsschulunterricht hat demgemäß seine Ziele entsprechend dem jeweiligen Bildungsgrad der Zöglinge höher oder niedriger zu stecken.

Die Handwerker erhalten, in Fachklassen eingeteilt, das ganze Jahr hindurch Unterricht, umfassend Bürgerkunde, Deutsch, Geschäftsaufsatz, Raumlehre, Rechnen; dazu kommt noch, von den Werkmeistern erteilt, Fachunterricht, bestehend in Werkstatt- und Materialienkunde und Fachzeichnen, insgesamt 6 bis 8 Stunden wöchentlich.

Die landwirtschaftlichen Arbeiter erhalten nur während des Winterhalbjahres Unterricht in wöchentlich 9 Stunden, umfassend Bürgerkunde, Deutsch, Geschäftsaufsatz, Rechnen und Landwirtschaftskunde.

Unterricht im Turnen und Singen wird Abends und Sonntags erteilt.

8. Spiel und Unterhaltung.

Auf die Beschäftigung der Zöglinge in der Freizeit nach Arbeitschluß und an Sonntagen wird großer Wert gelegt. Denn gerade dann, wenn die Aufmerksamkeit nicht durch Arbeit gebunden ist, liegt die Gefahr nahe, daß die Gedanken auf Abwege geraten und Entweichungspläne oder andere schlimme Dinge ausgeheckt werden. Eine angemessene und gute Unterhaltung der Zöglinge in der Freizeit ist daher von größter Wichtigkeit.

Um das Lesebedürfnis zu befriedigen, wurde eine Bibliothek eingerichtet, die jetzt 216 Bände umfaßt und von den Zöglingen eifrig benutzt wurde.

Zur Sommerzeit wurden die Jugendspiele eifrig gepflegt, bei günstigem Wetter auch Sonntags weitere Ausflüge in das schöne Bergische Land unternommen, die bei den Zöglingen große Befriedigung auslösten.

Die nationalen Gedenktage wurden in der Turnhalle durch Festakte, bestehend in Vorträgen, Gesängen, Deklamationen und Aufführungen festlich begangen.

Im Frühjahr wurde nach vorherigem Spaziergang ein Waldfest gefeiert, das zur höchsten Befriedigung verlief.

Im Winter diente ein schöner Lichtbilderapparat zur Unterhaltung. Außerdem beschäftigten sich die Zöglinge mit Laubsägen, Kerbschnitzen und vor allem mit den wegen der leichten Erlernbarkeit und des billig zu beschaffenden Materials so überaus dankbaren Naturholzarbeiten, deren Erzeugnisse zur Ausschmückung der Tagesräume und als Geschenke an Erzieher und Angehörige gute Verwendung finden.

9. Verpflegung.

Die Ausgaben für die Beköstigung betragen insgesamt 46 730 Mark 91 Pf. Hiervon entfallen 6224 Mark 90 Pf. auf das Anstaltspersonal für 5659 Pflagestage à 1 Mark 10 Pf. Der Restbetrag von 40 506 Mark 01 Pf. wurde für 65 294 Zöglingstage verausgabt. Danach stellte sich bei diesen die Tagesportion einschließlich der vom Anstaltsarzte verordneten Zulagen auf 62 Pfennig.

10. Bekleidung.

Die Zöglinge tragen keine Uniform, sondern Zivilkleidung. Sämtliche Anstaltskleider sowie auch die Ausstattung für die in Lehr- und Dienststellen untergebrachten wurden in den Anstaltswerkstätten angefertigt.

11. Garten- und Landwirtschaftsbetrieb.

Das Gelände der Anstalt beträgt zirka 227 Morgen, davon entfallen auf Baugelände etwa 22 Morgen, auf Garten-, Wiesen- und Ackerland zirka 140 Morgen, der Rest ist von Wald bestanden. Die Bewirtschaftung des an und für sich nicht unfruchtbaren, aber jahrelang vernachlässigten Bodens erfordert eine intensive Kultur, die besonders auf energische Bekämpfung der Unkräuter und reichliche Zuführung von geeigneten Düngemitteln Wert zu legen hat. Zweckmäßigerweise werden daher in erster Linie Hackfrüchte und Futterpflanzen angebaut.

Die Abwässer der Anstalt werden über ein zirka 12 Morgen großes Rieselfeld geleitet. Die Anlage, die zur Gewinnung von Grünfutter und Heu dienen soll, wird für die Zukunft, sobald sie erst einmal in voller Kultur sich befindet, sich reichlich bezahlt machen.

Der Viehstall umfaßt 4 Pferde, 6 Fahrenschsen (deren Zahl jedoch später, wenn der Boden sich in besserer Kultur befindet, auf 4 herabgesetzt werden kann), etwa 28 Milchkuhe und 80

Schweine. Die Bewirtschaftung des Bodens sowie die Anfuhr von Kohlen usw. aus der Stadt gestaltet sich wegen des bergigen Geländes recht schwierig und läßt eine schnelle Abnutzung des Pferdmaterials befürchten.

Die Gärtnerei hat mit den eigenartigen klimatischen Verhältnissen zu rechnen. Insbesondere ist der Fortschritt der Freilandkulturen im Frühjahr wegen der anhaltenden austrocknenden Winde und der spät einsetzenden Sommerwärme immer ein langsamer. Doch verspricht der noch rohe Boden für später gute Erträge.

12. Arbeitsbetrieb.

Der Arbeitsbetrieb in den Werkstätten war, da es an Arbeitsaufträgen nicht mangelte, ein recht reger. Die Lage der Anstalt inmitten einer industriereichen, reichbevölkerten Gegend erweist sich wenigstens in dieser Hinsicht als recht günstig.

Insbesondere hat die Schusterei und Schneiderei sich in der Stadt Solingen selbst eine ausgebreitete Kundschaft erworben, auch die Erzeugnisse der Korbflechterei finden als Packmaterial für die Versendung der hierorts fabrizierten Eisen- und Stahlwaren reichlichen Absatz. Auch Schreinerei und Schlosserei waren vollbeschäftigt, teilweise mit Aufträgen von Anstalten, aber auch erheblich mit solchen von Privatkundschaft; die Schlosserei erhielt solche jedoch fast ausnahmslos aus der weiteren Umgebung. Die Beschäftigung der Schlosserei war, wenn sie auch bei der günstigen, allgemeinen Wirtschaftslage nie geradezu gestockt hat, doch stets einer gewissen Schwankung unterworfen.

Schwierigkeiten macht die Beschäftigung der zahlreichen Zöglinge, die zu alt sind, um ein Handwerk zu erlernen, und später zur Industrie zurückkehren wollen. Wohl finden sie im Sommer in der Landwirtschaft Verwendung, zur Winterzeit dagegen mangelt es an Arbeitsgelegenheit für sie. Die Einrichtung eines kleinen fabrikmäßigen Betriebs für diese Klasse von Zöglingen, die in unserer Anstalt zahlreich vertreten ist, ist im Interesse einer ständigen intensiven Beschäftigung der Zöglinge dringend erwünscht.



Zweite Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und des Irrenwesens.
- B. Angelegenheiten des Landarmenwesens.
- C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds.
- D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891.
- E. Angelegenheiten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler.
- F. Angelegenheiten des Landarmenhauses zu Trier.
- G. Angelegenheiten der Fürsorge für Epileptische, Idioten, Blinde und Trinker sowie der Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und Wohltätigkeitsanstalten.
- H. Angelegenheiten der Unfallfürsorge für Gefangene.

I. Gemeinsame Angelegenheiten der vorgenannten Verwaltungszweige.

1. Die Beschaffung der wichtigsten Wirtschaftsbedürfnisse für die Anstalten erfolgte, wie bisher, im Wege der Verdingung.
2. Die in den Reglements der Anstalten vorgeschriebenen Revisionen der letzteren durch den Provinzialausschuß, den Landeshauptmann, den zuständigen Abteilungsdirigenten und den Landespsychiater haben stattgefunden.
3. Die nachstehende Uebersicht ergibt das Nähere über die Zuschüsse aus dem Haupt-haushaltsplan an die einzelnen Verwaltungszweige und deren Ueberschüsse.

Zfb. Nr.	Verwaltungszweig	Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen		Mithin gegen den Haushaltsplan		Außerdem				
		M	ℳ	M	ℳ	mehr	weniger	Ueber- schuß		Bestand		
1	2	3		4		5	6	7		8		
	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu:											
1	Andernach	30 500	—	17 923	60	—	12 576	40	—	—	—	
2	Beburg	30 000	—	101 686	48	71 686	48	—	—	—	—	
3	Bonn	45 300	—	—	—	—	45 300	—	28 338	36	—	
4	Düren	88 000	—	62 198	40	—	25 801	60	—	—	—	
5	Galkhausen	55 500	—	17 814	87	—	37 685	13	—	—	—	
6	Grafenberg	47 000	—	16 198	80	—	30 801	20	—	—	—	
7	Johannistal	63 700	—	39 099	36	—	24 600	64	—	—	—	
8	Merzig	57 000	—	19 571	87	—	37 428	13	—	—	—	
	Summe	417 000	—	274 493	38	71 686	48	214 193	10	28 338	36	—
						—	—	142 506	62			
9	Landarmenwesen	1 895 111	—	1 707 031	13	—	188 079	87	—	—	—	
10	Polizei- und Strafgelderfonds und Ehren- breitsteiner Armenfonds	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 614	76
11	Erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	1 240 000	—	1 037 094	01	—	202 905	99	—	—	—	—
12	Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brau- weiler	215 000	—	232 419	51	17 419	51	—	—	—	—	—
13	Landarmenhaus zu Trier	—	—	—	—	—	—	—	10 771	14	12 000	—
14	Unterstützung milder Stiftungen	22 000	—	22 000	—	—	—	—	—	—	19 347	95
15	Leitung und Beaufsichtigung der bau- lichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	109 000	—	110 134	02	1 134	02	—	—	—	—	—

Die in Spalte 6 Nr. 1—8 aufgeführten Ersparnisse der Heil- und Pflegeanstalten im Gesamtbetrage von 142 506 Mark 62 Pf., sowie der Ueberschuß der Anstalt Bonn in Höhe von 28 338 Mark 36 Pf. zusammen 170 844 Mark 98 Pf. sind, wie seither, dem allgemeinen Baufonds zugeführt worden.

Die Ersparnisse bei den Haushaltsplänen für das Landarmenwesen und für die erweiterte Armenpflege in Gesamthöhe von 390 985 Mark 86 Pf. sind dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung wieder zugeführt worden.

Den Bestimmungen des Haushaltsplanes entsprechend ist der Ueberschuß des Landarmenhauses Trier dem Reservefonds dieser Anstalt überwiesen, während die in Spalte 8 angegebenen Beträge zu Gunsten der betreffenden Haushaltspläne auf das Rechnungsjahr 1912 übertragen wurden.

4. Heber-

über die am 31. März 1912 in der Fürsorge des Rheinischen Provinzial-

Bezeichnung der Anstalten	Geisteskrante												Jugendliche						Idioten	
	Selbst- zahler*)			Ortsarme			Landarme			Zur ganzen			Ortsarme	Landarme	zusammen	Ortsarmen	Landarmen			
	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen						männlich	weiblich	zusammen
													männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich			
I. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.																				
1. Andernach	66	71	137	200	186	386	21	12	33	287	269	556								
2. Bedburg	46	34	80	407	373	780	81	33	114	534	440	974								
3. Bonn	102	93	195	300	326	626	48	20	68	450	439	889								
4. Düren	68	58	126	267	249	516	49	24	73	384	331	715								
5. Galfhausen	84	86	170	316	331	647	40	15	55	440	432	872								
6. Grafenberg	175	132	307	268	245	513	51	20	71	494	397	891								
7. Johannistal	89	24	113	134	273	407	11	12	23	234	309	543	2	9	11					
8. Wezlig	115	116	231	234	254	488	38	14	52	387	384	771								
9. Brauweiler	6	—	6	33	—	33	24	—	24	63	—	63								
10. Köln-Lindenthal	4	—	4	137	—	137	31	—	31	172	—	172								
Summe I.	755	614	1369	2296	2237	4533	394	150	544	3445	3001	6446	2	9	11					
II. Stadtkolonien																				
				11	27	38			11	27	38		1		1		12	28		
III. Sonstige, nicht dem Provinzialverbande gehörige Anstalten																				
				1553	1450	3003	279	209	488	1822	1659	3481	621	447	1068	16	20	36		
Summe I—III am 31. März 1912	755	614	1369	3860	3714	7574	673	359	1032	5288	4687	9975	624	456	1080	16	20	36		
„ I—III „ 31. „ 1911	772	561	1333	3748	3645	7393	711	362	1073	5231	4568	9799	651	472	1123	15	21	36		
„ I—III „ 31. „ 1910	718	519	1237	3654	3540	7194	636	331	1047	5068	4410	9478	579	446	1025	12	23	35		
„ I—III „ 31. „ 1909	690	662	1352	3529	3337	6866	636	306	1002	4915	4305	9220	570	409	979	22	12	34		
„ I—III „ 31. „ 1908	608	631	1239	3239	3196	6435	622	353	975	4589	4180	8769	509	374	883	22	14	36		

*) Mit Einschluß der in Freistellen verpflegten Personen, sowie derjenigen, über deren Zahlungsverhältnis noch nicht entschieden ist.

licht

bezw. Landarmenverbandes befindlichen Geisteskranten, Idioten, Epileptiker.

Ort	Gesamtzahl		Epileptiker												Gesamtzahl der Epileptiker				
	Landarme		Jugendliche			Erwachsene			Ortsarme			Landarme			zusammen				
	Selbstzahler*)	Ortsarme	Landarme	zusammen	Selbstzahler*)	Ortsarme	Landarme	zusammen	Selbstzahler*)	Ortsarme	Landarme	zusammen	Selbstzahler*)	Ortsarme	Landarme	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Ortsarme																			
1. Andernach																			
2. Bedburg																			
3. Bonn																			
4. Düren																			
5. Galfhausen																			
6. Grafenberg																			
7. Johannistal																			
8. Wezlig																			
9. Brauweiler																			
10. Köln-Lindenthal																			
Summe I.																			
Landarme																			
1. Andernach																			
2. Bedburg																			
3. Bonn																			
4. Düren																			
5. Galfhausen																			
6. Grafenberg																			
7. Johannistal																			
8. Wezlig																			
9. Brauweiler																			
10. Köln-Lindenthal																			
Summe II.																			
zusammen																			
1. Andernach																			
2. Bedburg																			
3. Bonn																			
4. Düren																			
5. Galfhausen																			
6. Grafenberg																			
7. Johannistal																			
8. Wezlig																			
9. Brauweiler																			
10. Köln-Lindenthal																			
Summe III.																			

Die Zahl der in der Fürsorge des Rhein. Prov.- bzw. Landarmenverbandes befindlichen Geisteskranten, Idioten und Epileptiker betrug mithin am 31. März 1912: 7712 männl. Geschlechts und 6892 weibl. Geschlechts, zu 14 604, 31. „ 1911: 7582 „ „ „ 6728 „ „ „ 14 310, 31. „ 1910: 7328 „ „ „ 6505 „ „ „ 13 833, 31. „ 1909: 7155 „ „ „ 6315 „ „ „ 13 470, 31. „ 1908: 6683 „ „ „ 6049 „ „ „ 12 732.

5. Allgemeiner Baufonds.

Die Verwaltungs- und Rechnungsergebnisse sind folgende:

A. Einnahmen.

1. Bestand aus dem Rechnungsjahr 1910	638 271	Mk. 26	Pf.
2. Depositenzinsen	13 214	„ 93	„
3. Ueberschüsse und ersparte Zuschüsse aus Provinzialmitteln der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	170 844	„ 98	„
4. Erlös aus dem Verkauf eines Grundstücks der Heil- und Pflegeanstalt Merzig	400	„ —	„
5. Ersparnis der Heil- und Pflegeanstalt Düren bei Titel „Bauliche Unterhaltung“	1	„ 25	„
Summe der Einnahme	822 732	Mk. 42	Pf.

B. Ausgaben.

1. Anstalt Andernach:			
a) Anlage einer Niederdruckdampfheizung im Männerhaus III	10 000	Mk. —	Pf.
b) Anschluß des Frauenhauses III an die Niederdruckdampfheizung	2	„ 30	„
c) Errichtung eines Raumes für die Kaffeerösterei und Aufstellung eines Kaffeerösters	694	„ 99	„
d) Neudeckung von Dachflächen	1 439	„ 53	„
2. Anstalt Bonn:			
a) Anlage einer Niederdruckdampfheizung in den Krankengebäuden	34 007	„ 86	„
b) Abortanlagen in den IA Abteilungen	1 392	„ 68	„
c) Einrichtung und Dampftrieb für die Bäckereimaschinen	124	„ 54	„
d) Warmwasserbereiter	1 040	„ —	„
e) Einrichtung von Baderäumen in den IB Abteilungen .	1 736	„ 29	„
f) Herstellung von Heizkanälen	926	„ 92	„
3. Anstalt Düren:			
a) Dampfangel, Vergrößerung der Bäckerei, Verbesserung der Badeeinrichtung im Frauenhaus IV und Anlage von Aborten	11 500	„ —	„
b) Verlegung der Fuhrwerkswage	700	„ 64	„
c) Anschluß ans städtische Wasserwerk	2 700	„ 56	„
d) Wiederaufbau des Frauenhauses II (Mehrkosten) . . .	12 925	„ 25	„
e) Anschluß der Schmutzwasserleitung der Pflegerhäuser an die Haupt-Abflußleitung	858	„ 95	„
f) Erneuerung des Fußbodens und der Krippen im Kuhstall	870	„ 73	„
4. Anstalt Galkhausen:			
a) Ausdehnung des Schmalspurgleises zum Gutshof . . .	2 491	„ 13	„
zu übertragen	83 412	Mk. 37	Pf.

	Uebertrag	83 412 Mk. 37 Pf.
b) Erneuerung des Fußbodens in der Schmiede, Schlosserei und im Bügelzimmer	2 897	" 24 "
c) Anbau eines Kellers am Maschinenhaus	2 487	" 99 "
5. Anstalt Grafenberg:		
a) Anbau eines Besuchszimmers an das Frauenhaus IV	5 489	" 86 "
b) Abbruch der Verbindungshallen	10 000	" — "
c) Verbesserung der Kieselanlage	1 503	" 21 "
d) Erweiterung der Wäschereiräume	19 795	" 13 "
e) Erneuerung der Schieferdächer auf Frauen I und Männer- pavillon	1 247	" 63 "
6. Anstalt Johannistal:		
Ankauf einer Ackerparzelle	6 931	" 99 "
7. Anstalt Merzig:		
a) Anbau an die Lazarette und Bau eines Werkstättengebäudes	37 750	" — "
b) Einbau eines Pflegerinnen-Schlafraumes im Dachraum der Frauenstation E	423	" 62 "
c) Anlage einer Niederdruckdampfheizung	1	" 53 "
d) Installationsanlagen in den Erweiterungsbauten und in der Stammanstalt	3 668	" 40 "
Summe der Ausgaben	175 608	Mk. 97 Pf.
Die Einnahmen betragen	822 732	" 42 "
Mithin Bestand	647 123	Mk. 45 Pf.

Hierauf lasten am Schlusse des Rechnungsjahres noch Bewilligungen in Höhe von rund 350 500 Mark für Bauausführungen.

6. Wohnungsfürsorgefonds.

Der 52. Rheinische Provinziallandtag hat genehmigt, daß der Erlös aus dem Verkauf der an der Friedingstraße in Grafenberg gelegenen Baugrundstücke zur Errichtung von Wohnungen für Beamte und Angestellte bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten verwendet wird. Es ist deshalb ein besonderer Wohnungsfürsorgefonds gebildet worden, dessen Rechnungsergebnisse folgende sind:

A. Einnahmen.

Erlös aus dem Verkauf von Baugrundstücken 12 910 Mk. 20 Pf.

B. Ausgaben.

1. Für den Neubau eines größeren Mehrfamilienhauses in Grafenberg (bisher verausgabt)	20 849	Mk. 73 Pf.
2. Für den Ankauf eines Wohnhauses in Galkhausen	12 264	" 58 "
3. Kosten durch den Verkauf der Grundstücke in Grafenberg	947	" 14 "
Summe der Ausgaben	34 061	Mk. 45 Pf.
Die Einnahme beträgt	12 910	" 20 "
Mithin Vorchuß	21 151	Mk. 25 Pf.,

der auf das Rechnungsjahr 1912 übertragen worden ist.

2. Verpflegung.

Die Verpflegung der Kranken erfolgte in 4 Klassen, diejenige des Beamten-, Pflege- und Dienstpersonals in 3 Klassen nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalbeschäftigungsplans, bzw. der in den Haushaltsplan für Beköstigung in den einzelnen Tischklassen eingestellten Beträge.

	Ander-nach	Bedburg	Bonn	Düren	Gall-hausen	Grafen-berg	Johan-nistal	Merzig	Cöln-Linden-thal	Brau-weiler	Summe	
Die Zahl der Verpflegungstage betrug . . .	250 539	156 684	389 877	321 186	368 751	412 044	450 744	333 191	80 210	21 966	2 785 192	
Hiervon entfallen auf:												
a) Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	257	248	1 920	136	886	860	1 594	726	—	—	6 627	
" " 2. "	1 777	1 074	1 458	1 419	1 048	1 755	2 456	1 009	—	—	11 991	
" " 3. "	36 887	25 087	55 051	48 215	51 387	68 801	63 820	48 091	9 509	—	406 848	
Summe	38 921	26 409	58 429	49 770	53 316	71 416	67 870	49 826	9 509	—	425 466	
b) Kranke:												
1. landarme Personen in der 3. Tischklasse	1 098	—	—	1 464	366	1 373	366	366	—	—	5 033	
" " 4. "	13 493	15 802	21 101	27 012	24 778	30 598	21 876	26 449	10 873	9 870	201 852	
Summe	14 591	15 802	21 101	28 476	25 144	31 971	22 242	26 815	10 873	9 870	206 885	
2. ortssarme Personen { in der 2. Tischklasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 { " " 3. "	2 749	—	2 250	1 309	1 117	8 020	2 208	727	—	—	18 380	
" " 4. "	142 725	102 576	223 025	190 103	233 078	188 333	302 393	173 630	58 650	11 288	1 625 801	
Summe	145 474	102 576	225 275	191 412	234 195	196 353	304 601	174 357	58 650	11 288	1 644 181	
3. die übrigen Personen in der 1. Tischklasse	1 830	—	—	—	—	3 120	—	—	—	—	4 950	
" " 2. "	6 133	—	2 674	433	—	18 136	—	—	—	—	27 376	
" " 3. "	12 226	30	25 835	7 610	9 156	19 730	8 678	8 032	—	—	91 297	
" " 4. "	31 364	11 867	56 563	43 485	46 940	71 318	47 353	74 161	1 178	808	385 037	
Summe	51 553	11 897	85 072	51 528	56 096	112 304	56 031	82 193	1 178	808	508 660	
Summe b) 1., 2. und 3. im ganzen	211 618	130 275	331 448	271 416	315 435	340 628	382 874	283 365	70 701	21 966	2 359 726	
Hiernach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:												
a) Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	0,257 ^{*)}	0,248	5,990	0,136	2,154	2,128	4,130	1,360	—	—	18,399	
" " 2. "	4,313	2,342	3,380	3,321	2,311	4,291	6,260	2,277	—	—	32,279	
" " 3. "	100,287	68,199	150,151	131,269	140,147	187,359	174,136	131,145	25,359	—	1 111,222	
Summe	106,125	72,57	159,235	135,360	145,246	195,46	185,160	136,750	25,959	—	1 162,174	
b) Kranke:												
1. landarme Personen in der 3. Tischklasse	3,—	—	—	4,—	1,—	3,275	1,—	1,—	—	—	13,275	
" " 4. "	36,317	43,64	57,239	73,294	67,256	83,220	59,282	72,787	29,259	26,354	551,186	
Summe	39,317	43,64	57,239	77,294	68,256	87,129	60,282	73,787	29,259	26,354	565,195	
2. ortssarme Personen { in der 2. Tischklasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891 { " " 3. "	7,187	—	6,54	3,211	3,119	21,334	6,12	1,361	—	—	50,80	
" " 4. "	389,351	280,06	609,131	519,149	636,302	514,209	826,77	474,146	160,00	30,308	4 442,129	
Summe	397,172	280,06	615,185	522,360	639,321	536,177	832,89	476,141	160,00	30,308	4 492,100	
3. von den übrigen Personen in der 1. Tischklasse	5,—	—	—	—	—	8,192	—	—	—	—	13,192	
" " 2. "	16,277	—	7,112	1,67	—	49,202	—	—	—	—	74,292	
" " 3. "	83,148	0,30	70,215	20,290	25,6	53,332	23,260	21,346	—	—	249,163	
" " 4. "	85,254	32,185	154,199	118,287	128,92	194,814	129,139	202,229	3,80	2,76	1 052,5	
Summe	140,313	32,185	232,180	140,288	153,98	306,368	153,33	224,209	3,80	2,76	1 389,286	
Summe von b) 1., 2. und 3. im ganzen	578,70	355,245	905,218	741,210	861,309	930,248	1 046,38	774,81	193,63	60,6	6 447,124	
Die Beschäftigungssätze betragen (a) nach dem Haushaltsplan, b) in Wirklichkeit:	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
für die 1. Tischklasse Pf.	210	208	210	204	210	209	210	201	210	205	—	—
" " 2. "	170	166	170	161	170	170	170	167	170	165	—	—
" " 3. "	95	94	95	84	95	95	95	94	95	93	85	83
" " 4. "	53	52	52	49	52	52	53	51	53	51	42**	39**

*) Die kleinen Zahlen bedeuten 366 Stel.

**) Die niedrigen Sätze sind auf den Umstand zurückzuführen, daß für die aus der eigenen Wirtschaft herrührenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse ein Geldwert nicht berechnet wird.

3. Bekleidung.

Die Bekleidung der Geisteskranken erfolgte nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalbekleidungsplans und der Aufnahmebedingungen.

Danach werden die Kranken in der 4. Klasse und die in einer ganzen oder teilweisen Freistelle befindlichen Kranken der 3. Klasse von der Anstalt gekleidet, wenn dies für die letzteren Kranken von den Angehörigen nicht erfolgen kann.

Die Ausgaben für Bekleidung betragen 140 710 Mark 75 Pf. Verteilt man diese Summe auf die hier fast ausnahmslos in Betracht kommenden Landarmen und die unter das Gesetz vom 11. Juli 1891 fallenden, sowie auf die übrigen in der 4. Klasse befindlichen Kranken, so entfallen auf den Kopf 23 Mark 41 Pf. gegen 22 Mark 34 Pf. im Vorjahre.

4. Freistellen.

Freistellen werden auf Antrag und in der Regel bewilligt nach Maßgabe der reglementarischen Bestimmungen:

a) Zu Lasten des Anstalts-Haushaltsplans:

1. an die nicht auf öffentliche Armenkosten verpflegten Kranken (Pensionäre),
2. an die auf öffentliche Armenkosten verpflegten Kranken für den Unterschied zwischen der 4. und der bewilligten höheren Klasse.

b) Zu Lasten des Haushaltsplans für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891:

an die unter dieses Gesetz fallenden Geisteskranken für die ersten drei Monate der Anstaltspflege in der 3. und 4. Klasse.

Benutzt wurden:

1. von den unter a 1 und 2 bezeichneten Freistellen:

a) von den Landarmen in der 3. Klasse (a²)

b) von den Ortsarmen nach dem Gesetze vom

11. Juli 1891 { in der 2. Klasse . . .

in der 3. Klasse (a²) . . .

Summe

c) von den übrigen Kranken (a¹) in der 2. Klasse

" " 3. "

" " 4. "

Summe

Summe von a, b und c im ganzen . . .

Der Wert dieser Freistellen beträgt . . . Mk.

Im Haushaltsplan sind vorgesehen . . . "

Von dem Wert der Freistellen entfallen auf:

a) Landarme Mk.

b) Ortsarme nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 Mk.

c) die übrigen Kranken "

Summe

Ander- nach	in der Anstalt zu								Summe
	Bedburg	Bonn	Düren	Gall- hausen	Grafen- berg	Johan- nistal	Merzig		
an Verpflegungstagen									
1 098	—	—	1 098	366	1 373	366	366	4 667	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 392	—	2 250	943	1 117	6 127	2 084	727	15 640	
2 392	—	2 250	943	1 117	6 127	2 084	727	15 640	
—	—	—	—	—	732	—	—	732	
1 098	—	2 483	1 373	—	2 468	52	366	7 840	
2 256	173	1 673	4 146	1 878	4 453	3 536	3 284	21 399	
3 354	173	4 156	5 519	1 878	7 653	3 588	3 650	29 971	
6 844	173	6 406	7 560	3 361	15 153	6 038	4 743	50 278	
8 919	138	6 374	5 916	2 670	16 374	4 594	5 098	50 083	
10 795	5 937,50	9 050	6 050	6 470	15 163	7 870	5 575	66 910,50	
1 647	—	—	1 281	549	1 552	549	549	6 127	
3 735	—	2 320	990	1 503	8 551	2 499	662	20 260	
3 537	138	4 054	3 645	618	6 271	1 546	3 887	23 696	
8 919	138	6 374	5 916	2 670	16 374	4 594	5 098	50 083	

Bei den Beamten, dem Pflege- und Dienstpersonal sind keine Ruhrerkrankungen vorgekommen.

Ueber die vorzunehmenden Dislokations- und Desinfektionsmaßnahmen wurden eingehende Vorschriften in einer besonderen Anweisung gegeben, deren strengste Befolgung allen beteiligten Angestellten zur Pflicht gemacht und genau kontrolliert wurde. Infolge dieser energischen Maßnahmen ist der Weiterverbreitung der Krankheit ein Ziel gesetzt. Es traten erst noch wohl Neuerkrankungen auf, aber nur mehr in vereinzeltten Fällen und immer seltener, bis sie schließlich ganz aufhörten. Man wird aber auch fernerhin auf der Hut sein und besonders immer wieder nach Bazillenträgern suchen müssen, da nicht anzunehmen ist, daß nun alle Bewohner der Anstalt, die Bazillen beherbergen, entdeckt sind; manche Bazillenträger scheiden ja nur zu Zeiten, bei Indispositionen des Magen-Darmkanals, Bazillen aus.

Alle andern Provinzialanstalten blieben von Ruhrerkrankungen verschont, insbesondere auch Grafenberg, wo im vorigen Jahre noch 5 Fälle von Ruhr vorgekommen waren.

Typhuserkrankungen sind wieder in verschiedenen Anstalten zur Beobachtung gekommen; Andernach und Galkhausen haben je 1 Fall (Frauen), Merzig hat 1 Paratyphusfall (Mann), Bedburg 2 (Pflegerling und sein Pfleger), Bonn 7 Fälle (3 Männer, 3 Frauen und 1 Pfleger) zu verzeichnen. Die Quelle der Infektion blieb in Andernach, Merzig und Bonn unermittelt. In Galkhausen erfolgte die Infektion in Familienpflege, aus der die erkrankte Frau in die Anstalt zurückgenommen wurde. Die Herkunft der Infektion in Bedburg war ohne weiteres ersichtlich. Der erkrankte Pflegerling, der von Bonn nach Bedburg versetzt war, hatte in der erstgenannten Anstalt, wo Typhusfälle vorgekommen waren, den Keim der Krankheit bereits in sich aufgenommen. Die Krankheit trat recht bösartig auf und endete mit dem Tode. Der mit der alleinigen Wartung des Kranken betraute Pfleger erkrankte ebenfalls sehr heftig und kam erst nach langen Wochen zur Genesung. Von den Fällen in den anderen Anstalten genasen alle bis auf eine Frau in Bonn, die infolge der Typhuserkrankung starb. —

Die erwähnten Durchuntersuchungen in Düren erstreckten sich gleichzeitig auch auf Typhusbazillen. Es wurden auf diese Weise unter den geisteskranken Frauen 2 Typhus- und 2 Paratyphusbazillenträgerinnen entdeckt. Sie wurden ebenso wie die Ruhrbazillenträger behandelt und abgefordert gehalten. Eine von diesen ist an Paralyse gestorben.

Am Schluß des Berichtsjahres waren somit in Düren noch 3 Typhusträgerinnen, außerdem in anderen Provinzialanstalten noch 6 Typhusbazillenträger (2 Männer, 4 Frauen), und zwar in Andernach 1 (Frau), in Merzig 5 (2 Männer, 3 Frauen). Se eine Trägerin war in Andernach und Merzig gestorben. In der letztgenannten Anstalt war eine Ausscheiderin im Laufe des Jahres hinzugekommen und glücklicherweise sofort als solche erkannt. Außerdem schieden daselbst 2 Frauen Paratyphusbazillen aus; eine von diesen wurde nach längerer Zeit bazillenfrei. Die Trägerin in Andernach ist unterdessen, wie in Aussicht genommen war, nach Merzig übergeführt. Dort sollen in Zukunft nach Möglichkeit alle Typhusbazillenträger der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten in der auf jeder Geschlechtsseite befindlichen Typhusisolierstation isoliert werden. Da die Typhusträgerinnen in Düren körperlich sehr hinfällig waren, so konnte deren Ueberführung nach Merzig vorläufig nicht erfolgen. Besonders die Anstalt in Merzig erscheint, was Typhuserkrankungen angeht, wegen ihres stark durchseuchten Aufnahmebezirks außerordentlich gefährdet. Wenn trotzdem dort, abgesehen von dem erwähnten Paratyphusfall neue akute Typhusfälle in den beiden letzten Jahren nicht mehr vorgekommen sind, so ist das ein Zeichen, daß die in den letzten Jahren zur Bekämpfung des Typhus in Merzig getroffenen umfassenden, energischen Maßnahmen wirksam waren und sich vollauf bewährt haben.

Influenzaerkrankungen sind im ganzen in geringerer Zahl und weniger heftig aufgetreten. Nur in Johannistal auf der Männerabteilung zeigte sich diese Infektionskrankheit in zahlreichen zum Teil schweren Fällen.

Von Scharlach kamen in Düren 3, in Galkhausen 2, in Johannistal 5 Fälle zur Beobachtung, die alle zur Genesung gelangten.

Von den in den Anstaltsberichten in größerer Zahl angegebenen nicht ansteckenden Krankheiten sind zu nennen: Lungenentzündung, Katarrhe der oberen Luftwege, Magen- und Darmkatarrhe. Letztere häuften sich in Andernach in den Herbstmonaten auf beiden Geschlechtsseiten in auffallender Weise. In der Männerabteilung erkrankten 29 Pfleglinge; die Darmaffektion ging in den meisten Fällen mit blutig schleimigen Durchfällen einher, gelangte aber in allen Fällen in wenigen Tagen zur Abheilung. Bei den Frauen kamen 50 Erkrankungen an Darmkatarrh vor, die aber durchweg ohne absonderliche Symptome verliefen und sämtlich in wenigen Tagen in Heilung übergingen. Eine bestimmte Ursache für die Erkrankungen und ihre auffällig große Zahl konnte nicht ermittelt werden.

Folgende Krankheiten, die sich nur in vereinzelten Fällen zeigten, sind noch zu erwähnen: Apoplexie, Gelenkrheumatismus, Nierenentzündung, Bauchfellentzündung, Leberschrumpfung, Gallensteinerkrankung, Blutvergiftung, die bei einem Pfleger in Bonn zum tödlichen Ausgang führte, und 9 Fälle von Krebs (2 in Andernach, 1 in Bonn, 5 in Düren, von denen 4 mit dem Tode endeten und 1 in Brauweiler, der ebenfalls tödlich verlief).

Am wenigsten hat Bedburg über Krankheiten mitzuteilen. Nach Schilderung des oben erwähnten Typhusfalles heißt es in dem Bericht weiter: „Krankheiten anderer Art waren selten und ohne Bedeutung. Bis Mitte November kamen unter dem schon auf 470 Köpfe angewachsenen und ohne Bedeutung. Bis Mitte November kamen unter dem schon auf 470 Köpfe angewachsenen und Krankenbestande überhaupt keine Erkrankungen vor. Die günstigen klimatischen Verhältnisse und die reine kräftige Waldluft wirkten ersichtlich förderlich auf das körperliche Befinden der Kranken ein.“

Zu chirurgischen Eingriffen war naturgemäß häufig Veranlassung gegeben, so bei Furunkeln, Zellgewebsentzündungen, kleineren und größeren Verletzungen aller Art. Von größeren Operationen sind zu erwähnen: in Andernach Oberschenkelamputation wegen Kniegelenkstüberfulose und Brustdrüsenoperation wegen Krebs, in Bonn Operation wegen Brustdrüsenkrebs, in Düren Aufmeißelung des Warzenfortsatzes wegen Mittelohrentzündung, Unterbindung der Radialarterie, die sich ein Kranker beim Zerschlagen einer Fensterscheibe verletzt hatte, und bei einer Pflegerin Blinddarmoperation, in Grafenberg und Merzig Radikaloperation eines eingeklemmten Leistenbruchs und in Brauweiler Amputation des rechten Zeigefingers wegen Zellgewebsentzündung bei einem Hilfsaufseher. Die genannten Operationen waren alle von Erfolg begleitet.

Die verschiedensten Frakturen und Verrenkungen kamen zur Beobachtung. Da diese vielfach im epileptischen Anfälle erfolgen, so hat Johannistal mit seinen vielen epileptischen Kranken wieder bei weitem die meisten Frakturen zu verzeichnen: 11 auf der Männerseite und 5 auf der Frauenseite.

Entweichungen kamen vor in Andernach 5, in Bedburg 4, in Bonn 12, in Düren 11, unter ihnen eine aus dem Bewahrungshaus, in Galkhausen 8, in Grafenberg 34, davon mehrere gemeinsame, in Johannistal 42, in Merzig 6 und in Brauweiler 1.

Im Bewahrungshause in Brauweiler versuchte ein Kranker, einen Hilfsaufseher durch Schlagen mit einem Stein auf den Kopf zu betäuben und ihm die Schlüssel zu entreißen, um so die Entweichung möglich zu machen; diese gelang ihm aber nicht. Die Entweichung aus dem Bewahrungshause in Düren ist wegen der raffinierten Art, mit der sie bewerkstelligt wurde,

besonders bemerkenswert. Der Kranke hatte sich aus Nähadeln, die er zwischen 2 Brettchen aus einer Zigarrenkiste mit Nähgarn festgebunden hatte, eine Säge angefertigt, mit der er die Gitterstange soweit durchsägte, daß er sie verbiegen konnte. Er kam glücklich zu seinen Eltern und wurde, da seine versuchsweise baldige Entlassung schon vorher in Aussicht genommen war, mit Genehmigung der Polizeibehörde dort gelassen.

Durch Selbstmord gingen 3 Kranke zu Grunde, 2 in Grafenberg, 1 in Merzig. Von den beiden ersten war der eine ein in der Remission befindlicher Paralytiker; er hatte freien Ausgang und erschoss sich; der andere stürzte sich aus dem mit einem Betttischchen zertrümmerten Fenster und starb an der erlittenen Kopfverletzung. Der Selbstmord in Merzig betraf einen nicht selbstmordverdächtigen Katatoniker, der plötzlich durch die Scheiben des geschlossenen Fensters in den Hof sprang und sich eine Hirnblutung zuzog, an der er starb.

Von sonstigen Vorkommnissen seien aus den Sonderberichten folgende hervorgehoben:

Andernach: Am 14. Februar 1912 verschied ganz unerwartet der Direktor der Anstalt Herr Sanitätsrat Dr. Vanderer infolge eines Gehirnschlages. Er hatte nahezu 12 Jahre die Anstalt geleitet und während dieser Zeit für deren Wohl bis zu seinem letzten Lebenstage in unermüdlicher Pflichttreue seine ganze Kraft eingesetzt.

Bedburg: Die Anstalt verlor einen männlichen Kranken durch einen Unglücksfall. Der ruhige, harmlose, im Kuhstall beschäftigte, freie Bewegung genießende Mann hat wahrscheinlich seine Abteilung nicht wiederfinden können und war bei einer Kälte von 19° unter Null in das freie Feld gelaufen. Er wurde gleich vermißt, konnte aber nicht aufgefunden werden. Am folgenden Morgen lag er erfroren im Schnee.

Bonn: Eine Kranke entwich in der Stadt auf dem Wege zum Zahnarzt und wurde nach mehreren Stunden sterbend auf dem Eisenbahngleise gefunden. Allem Anscheine nach hatte sie den Eisenbahnschienen entlang den Weg in die Heimat eingeschlagen und war dabei vom Zuge überrascht worden.

Galkhausen: Eine Frau verunglückte durch Ueberfahren mit der Eisenbahn.

Johannistal: Eine Frau erstickte durch Verschlucken beim Essen.

Von den Verpflegten wurden geheilt oder gebessert entlassen in

Andernach	14,8 %	bei 32,8 %	Aufnahmen
Bedburg	2,8 %		
Bonn	19,4 %	„ 39,7 %	„
Düren	12,44 %	„ 24,9 %	„
Galkhausen	18,7 %	„ 39,4 %	„
Grafenberg	16,8 %	„ 46,96 %	„
Johannistal	15,8 %	„ 34,2 %	„
Merzig	14,8 %	„ 31,8 %	„
Cöln-Lindenthal	2 %	„ 20 %	„
Brauweiler	5,2 %	„ 34,7 %	„

Je größer die Zahl der Aufnahmen, desto größer ist die Zahl der Erfolge. Es ist dies eine Tatsache, die, wenn man von Grafenberg, Bedburg, Cöln-Lindenthal und Brauweiler abieht, auch im Vergleichsjahre bei den Provinzialanstalten in die Erscheinung tritt, und die ihre naturgemäße Erklärung darin findet, daß Heilungen und Besserungen bei weitem am meisten bei den frischen Fällen erzielt werden. Wenn die Anstalt Grafenberg in ihren Erfolgen im Verhältnis am wenigsten günstig gestellt ist, so hängt das wohl damit zusammen, daß das Krankenmaterial,

das in ihr zur Aufnahme gelangt, kein so gutes ist, als dasjenige der anderen Anstalten, da es vorwiegend aus industriellen Gegenden stammt, in denen chronische Alkoholisten und sonstige Degenerierte einen großen Prozentsatz der Neuaufnahmen ausmachen.

Bedburg kann nicht in Vergleich gezogen werden, da diese Anstalt erst vom Januar an einen Aufnahmebezirk hatte; Cöln-Lindenthal und Braunweiler kommen nicht in Betracht, weil sie keine Heilanstalten sind.

Wie es sich mit dem Vorkommen der Tuberkulose verhält, ergibt die nachstehende Tabelle:

	Andernach			Bedburg			Bonn			Düren			Galkhausen		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Von den Verpflegten waren															
a) tuberkulös	5 1,2	4 0,9	9 1,05	8 1,39	5 1,08	13 1,25	12 1,5	10 1,3	22 1,4	5 0,91	19 4,4	24 2,45	6 0,8	10 1,5	16 1,1
b) der Tuberkulose verdächtig	—	—	—	—	1 0,24	1 0,09	—	—	—	7 1,28	9 2,8	16 1,63	3 0,4	1 0,1	4 0,3
c) sind an Tuberkulose gestorben	2 0,5	1 0,2	3 0,33	3 0,52	1 0,24	4 0,38	7 0,9	7 0,9	14 0,9	5 0,91	13 3,01	18 1,83	2 0,3	2 0,3	4 0,3

	Grafenberg			Johanniatal			Merzig			Cöln-Lindenthal		Braunweiler		Summe		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Frauen	Summe
Von den Verpflegten waren																
a) tuberkulös	11 1,0	9 1,2	20 1,0	18 2,0	14 2,0	32 2,0	6 1,0	8 1,4	14 1,2	3 1,5	3 1,5	—	—	74 1,2	79 1,6	153 1,4
b) der Tuberkulose verdächtig	4 0,4	5 0,7	9 0,5	14 1,5	22 3,1	36 2,2	2 0,3	3 0,5	5 0,4	4 2,0	4 2,0	1 0,1	1 0,1	34 0,5	41 0,8	75 0,6
c) sind an Tuberkulose gestorben	4 0,4	8 1,1	12 0,7	2 0,2	6 0,8	8 0,5	3 0,5	1 0,2	4 0,3	2 1,0	2 1,0	—	—	27 0,4	38 0,8	65 0,6

Hiernach litten von den in den Anstalten Verpflegten an Tuberkulose 153 (74 Männer, 79 Frauen), das ist 1,4 % (1,2 % Männer, 1,6 % Frauen). Im vorigen Jahre war derselbe Prozentsatz zu verzeichnen. Den höchsten Prozentsatz zeigt in diesem Jahre Düren mit 2,4 % (im Vorjahre Cöln-Lindenthal mit 3,3 %), den geringsten Grafenberg mit 1,0 % (im Vorjahre Andernach mit 0,6 %).

Von den Tuberkulösen und der Tuberkulose Verdächtigen					
	153	(74	Männer,	79	Frauen)
	75	(34	"	41	"
Summe	228	(108	Männer,	120	Frauen)
starben	65	(27	"	38	"
das ist	0,6 %	(0,4 %	"	0,8 %	"

von den Verpflegten.

Die Sterbequote ist hiernach um 0,1 % gefallen, bei den Männern ist sie um 0,3 % gefallen, bei den Frauen um 0,1 % gestiegen.

Zu den Todesfällen in den einzelnen Anstalten trugen die Tuberkulösen bei:

in Andernach mit	6,1 %
„ Bedburg „	33,8 %
„ Bonn „	10,8 %
„ Düren „	24 %
„ Galkhausen „	3 %
„ Grafenberg „	7,2 %
„ Johannistal „	8,9 %
„ Merzig „	6,1 %
„ Lindenthal „	20 %
„ Braunweiler „	0 %

Der Prozentsatz in Bedburg ist so hoch, weil die Zahl der Todesfälle dort eine so außerordentlich geringe war.

Die Summe aller Todesfälle in den einzelnen Anstalten im Verhältnis zu den Verpflegten betrug:

in Andernach	5,9 %
„ Bedburg	1,15 %
„ Bonn	8,5 %
„ Düren	7,65 %
„ Galkhausen	8,8 %
„ Grafenberg	9,5 %
„ Johannistal	5,5 %
„ Merzig	5,5 %
„ Köln-Lindenthal	4,1 %
„ Braunweiler	2,1 %

In allen Anstalten ist, abgesehen von Bonn und Grafenberg, eine nicht unbeträchtliche Abnahme an Todesfällen im Verhältnis zu der Zahl der Verpflegten zu verzeichnen. Von den 10 738 in den 10 Provinzialanstalten Verpflegten (6180 Männer, 4558 Frauen) starben 728, das ist 6,7%, während im Vorjahre von 9352 Verpflegten (5214 Männer, 4138 Frauen) 708 starben, das ist 7,5%, das Minus an Todesfällen beträgt demnach 0,8%. Bei weitem am günstigsten ist Bedburg gestellt, das nur 1,15% an Todesfällen aufzuweisen hatte.

Von den Verstorbenen hatten 177 (123 Männer, 54 Frauen), das ist 24,8% (30,6% Männer, 16,2% Frauen), an allgemeiner fortschreitender Paralyse gelitten; es befanden sich unter den Gestorbenen 2,9% Paralytiker mehr als im Vorjahre.

Unter den Ursachen, die für die Entstehung der Geisteskrankheiten im allgemeinen verantwortlich zu machen sind, nehmen die erbliche Belastung, der Mißbrauch alkoholischer Getränke und die Syphilis eine hervorragende Stelle ein.

Eine vererbte Anlage bestand bei 1397 (769 Männer, 628 Frauen), das ist 30,6% der Aufgenommenen (im Vorjahr bei 1061 oder 32,4%).

Dem Ausbruch der Geistesstörung ist von den 4558 Aufgenommenen ein Mißbrauch geistiger Getränke vorausgegangen in 406 Fällen (360 Männer, 46 Frauen), das ist 8,4% (im Vorjahr 13,4%).

Von den Aufgenommenen hatten sich, soweit das festzustellen war, eine syphilitische Ansteckung zugezogen 212 (176 Männer, 36 Frauen), oder 4,6% (im Vorjahr 5%), dagegen ließ sich von den 322 Paralytikern (257 Männer, 65 Frauen) eine solche bei 172 (148 Männer, 24 Frauen) feststellen, das ist bei 53,4% (im Vorjahr bei 44,2%).

Statt des Alkohols wird in eigenem Betriebe hergestellte Limonade verabreicht. Diese ersetzt auch sonst in den Anstalten die alkoholhaltigen Getränke vollständig, so daß weder an Kranke noch an das Personal solche verabfolgt werden, und somit alle Anstalten alkoholfrei sind. Es war dabei auch der Gedanke maßgebend, daß die Anstalten, die so viele Opfer des Alkohols beherbergen, im Kampfe gegen ihn in erster Linie kämpfen müssen.

Von den Kranken IV. Klasse waren durchschnittlich beschäftigt in der Anstalt:

Andernach	55,8	‰
Bedburg	43,3	‰
Bonn	54,3	‰
Düren	59,05	‰
Galkhausen	57,1	‰
Grafenberg	50,7	‰
Johannistal	66,8	‰
Merzig	53,0	‰
Öln-Lindenthal	28,5	‰
Brauweiler	70,0	‰

Durchweg wird in den Provinzialanstalten auf ausgiebige und abwechslungsreiche Beschäftigung der Kranken das größte Gewicht gelegt, und so haben denn auch die einzelnen Anstalten verhältnismäßig hohe Prozentsätze an Arbeitenden zu verzeichnen. Beschäftigungsmöglichkeiten, an denen es in manchen Privatanstalten oft so sehr fehlt, bieten sich in Hülle und Fülle, besonders in der Land- und Viehwirtschaft, dann in den verschiedenen Werkstätten und in der Hausindustrie. In den meisten Anstalten hat sich zumal letztere in den letzten Jahren in sehr erfreulicher Weise entwickelt. Die Verwertung der in der Hausindustrie hergestellten Arbeiten stützt auf keine besondere Schwierigkeiten. Alle Beschäftigungsarten bringen den Anstalten nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Vorteile, sie kommen aber auch der zweckmäßigen Behandlung der Kranken zugute. Als therapeutisches Mittel wird die Beschäftigung der Kranken auch in den Provinzialanstalten immer mehr geschätzt, in denen man, da das Bessere der Feind des Guten ist, die Arbeitstherapie jetzt vielfach anstatt der Bettbehandlung anwendet, und zwar nicht allein bei erregten chronischen Kranken, die sie vor dem, bei langer Bettbehandlung drohenden geistigen Zerfall bewahrt, sondern auch bei akuten Psychosen, bei denen sie als ein vorzügliches Behandlungsmittel erkannt ist. In diesen hat ja wohl für gewöhnlich im Anfang die Bettbehandlung einzusetzen. Die Bestrebungen der Neuzeit gehen aber mit Erfolg dahin, möglichst frühzeitig auch die frischen Fälle zur Arbeit heranzuziehen.

Die Seelsorge wurde in derselben Weise wie im vorigen Jahre ausgeübt.

Schulunterricht erhielten die 6—16 Jahre alten epileptischen Kinder in der Anstalt Johannistal nach dem festgesetzten Lehrplan in den Unterrichtsfächern der Volksschule. Außerdem wird besonderes Gewicht auf den Anschauungs- und Handfertigkeitunterricht, Fröbelbeschäftigung, Spaziergänge und Bewegungsspiele im Freien unter Leitung des Lehrpersonals gelegt. Auffallend viele Kinder — von 43 aus der Schule entlassenen nicht weniger als 17 — mußten wegen Bildungsunfähigkeit aus der Schule entlassen werden; es sind das solche, bei denen von vornherein Epilepsie mit Schwachsinn vergesellschaftet war, und die nur versuchsweise aufgenommen waren.

Am weißen Sonntag fand, wie alljährlich, die Feier der ersten heiligen Kommunion der Kinder statt, es wurden 12 Knaben und 3 Mädchen zum ersten Male zum Tisch des Herrn geführt.

8. Gesamtkosten eines Geisteskranken.

Außer der Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals der Anstalten betragen die Unterhaltungskosten derselben 4763 896 Mark 13 Pf. Hiervon sind abzuziehen die Kosten für außergewöhnliche Bauausführungen mit 159 350 Mark 48 Pf. = 4604 545 Mark 65 Pf.

Im Durchschnitt sind in den Anstalten täglich verpflegt worden $6447^{124/266} = 2359726$ Verpflegungstage im Jahre (s. Abschnitt II. A. 2). Es entfallen demnach auf den Kopf und Tag 1 Mark 95 Pf., auf das Jahr 714 Mark, gegen 1 Mark 88 Pf. oder auf das Jahr berechnet 686 Mark im Vorjahre.

Zu dieser Berechnung der Kosten für einen Kranken ist zu bemerken, daß dabei alle Verpflegungsklassen durcheinander gerechnet sind, da die Berechnung der Kosten für einen Kranken jeder einzelnen Klasse sich mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Verteilung der allgemeinen Kosten als unzulässig erwiesen hat.

9. Unterstützung entlassener Geisteskranker.

Zur Unterstützung entlassener Geisteskranker, sowie zur Unterstützung von Angehörigen Geisteskranker gelangten die Zinsen der für diese Zwecke bestehenden Stiftungen und Unterstützungsfonds und die Sammlungen des Hilfsvereins für Geisteskrante aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, sowie die Mittel des Unterstützungsvereins für die Rheinprovinz zur Verwendung mit einem Gesamtbetrage von 26 010 Mark 13 Pf.

10. Anstaltspersonal.

a) Beamte.

Unter den Beamten sind die nachbezeichneten Veränderungen und besonderen Ereignisse vorgekommen:

Anstalt	Beamte	Datum	Bemerkungen
Andernach	Militärämter Ledig	1. Juli 1911	von Grafenberg nach Andernach.
"	Küchenvorsteherin Kahle	31. August 1911	nach Bedburg versetzt.
"	Berwalter Theves	19. Septbr. 1911	alsendant nach Bedburg.
"	Steppat	1. Septbr. 1911	Küchenvorsteherin.
"	Anstaltsarzt Dr. Werner	30. Septbr. 1911	nach Bedburg versetzt.
"	Assistenzarzt Dr. Müller	1. Oktober 1911	von Galkhausen nach Andernach.
"	" Dr. Müller	1. Januar 1912	Anstaltsarzt.
"	H. Köchin Brück	31. Januar 1912	ausgeschieden.
"	Lichtenberg	1. Februar 1912	II. Köchin.
"	Direktor Dr. Landerer	14. Februar 1912	gestorben.
"	Anstaltsarzt Dr. Raether	31. März 1912	nach Galkhausen versetzt.
"	" Dr. Trapet	31. März 1912	von Grafenberg nach Andernach.
"	" Dr. Wiehl	30. Septbr. 1911	nach Bedburg versetzt.
Bonn	" Dr. Förster	1. Januar 1912	Anstaltsarzt.
"	" Dr. Bastin	1. Februar 1912	"
"	Anstaltsarzt Dr. Cioli	1. Oktober 1911	von Galkhausen nach Bonn.

Anstalt	Beamte	Datum	Bemerkungen
Düren	Oberarzt Dr. Geller	1. Januar 1912	nach Grafenberg versetzt.
"	Anstaltsarzt Dr. Lemmer	1. Januar 1912	Oberarzt.
"	Assistenzarzt Dr. Rektenwald	1. Januar 1912	von Johannistal nach Düren.
"	" Dr. Rektenwald	1. März 1912	nach Galkhausen versetzt.
"	Assistenzarzt Dr. Lorenz	3. März 1912	eingetreten.
"	Maschinenmeister Montanus	1. Novbr. 1911	in den Ruhestand getreten.
"	Buche	1. Novbr. 1911	Maschinenmeister.
"	Stationspflegerin Prejer	1. Januar 1912	in den Ruhestand getreten.
"	Pflegerin Becker	1. Januar 1912	Stationspflegerin.
Galkhausen	Anstaltsarzt Dr. Langen	31. März 1912	nach Bedburg versetzt.
"	" Dr. Raether	31. März 1912	von Andernach nach Galkhausen.
"	" Dr. Cioli	1. Oktober 1911	nach Bonn versetzt.
"	Assistenzarzt Dr. Müller	1. Oktober 1911	nach Andernach versetzt.
"	" Dr. Schwan	1. Oktober 1911	von Johannistal nach Galkhausen.
"	" Dr. Rektenwald	1. März 1912	von Düren nach Galkhausen.
"	Stationspflegerin E. Kichfessel	1. Juli 1911	ausgeschieden.
"	Pflegerin Schröder	1. Juli 1911	Stationspflegerin.
"	" Steinbach	1. Mai 1911	"
Grafenberg	Oberarzt Dr. Witte	14. Novbr. 1911	nach Bedburg versetzt.
"	Anstaltsarzt Dr. Beyerhaus	30. Septbr. 1911	nach Bedburg versetzt.
"	" Dr. Trapet	31. März 1912	nach Andernach versetzt.
"	Assistenzarzt Dr. Kellner	1. Mai 1911	nach Johannistal versetzt.
"	Oberarzt Dr. Geller	1. Januar 1912	von Düren nach Grafenberg.
"	Assistenzarzt Dr. Dannehl	1. Juni 1911	Anstaltsarzt.
"	" Dr. Giesler	1. Mai 1911	von Bonn nach Grafenberg.
"	" Dr. Giesler	1. Dezbr. 1911	Anstaltsarzt.
"	Dr. Vorbrodt	1. Novbr. 1911	Assistenzarzt.
"	Pflegerin Rademacher	1. April 1911	Stationspflegerin.
"	Geh. Sanitätsrat Dr. Peretti	12. März 1912	wurde das Prädikat „Professor“ verliehen.
Johannistal	Goffmann	1. April 1911	2. Köchin.
"	Berwalter Bersch	1. April 1911	von Lindenthal nach Johannistal.
"	Dr. Rektenwald	1. April 1911	Assistenzarzt.
"	Berwalter Führenbach	1. Mai 1911	nach Bedburg versetzt.
"	Wäschevorsteherin Demski	1. Mai 1911	ausgeschieden.
"	Schmölling	1. Mai 1911	Wäschevorsteherin.
"	Assistenzarzt Dr. Bastin	1. Mai 1911	nach Bonn versetzt.
"	Dr. Kellner	1. Mai 1911	Assistenzarzt.
"	Direktor Dr. Flügge	15. Mai 1911	nach Bedburg versetzt.
"	Oberarzt Dr. Orthmann	19. Mai 1911	als Direktor von Lindenthal nach Johannistal.

Anstalt	Beamte	Datum	Bemerkungen
Johannistal	Oberarzt Dr. Adams	22. Mai 1911	nach Lindenthal.
"	Anstaltsarzt Dr. Hermann	1. Juni 1911	von Merzig nach Johannistal.
"	Dr. Schwan	1. Juni 1911	Assistenzarzt.
"	Assistenzarzt Dr. Kellner	1. Juni 1911	Anstaltsarzt.
"	Verwaltungsanwärter Hagdorn	6. Juni 1911	nach Grafenberg versetzt.
"	" Lagel	6. Juni 1911	von der Zentralstelle nach Johannistal.
"	Hofmeister Sieren	24. Juni 1911	nach Bedburg versetzt.
"	Dünwald	24. Juni 1911	Hofmeister.
"	Hofmeister Dünwald	28. August 1911	nach Fichtenhain versetzt.
"	Oberpfleger Lenart	15. Septbr. 1911	nach Bedburg versetzt.
"	Wessel	15. Septbr. 1911	Oberpfleger.
"	Stationspfleger Kaiser	25. Septbr. 1911	nach Bedburg versetzt.
"	Pfleger Lenart	25. Septbr. 1911	Stationspfleger.
"	Assistenzarzt Dr. Schwan	1. Oktober 1911	nach Galkhausen versetzt.
"	Oberin Wasserburg	1. Oktober 1911	nach Bedburg versetzt.
"	Stehmann	1. Oktober 1911	Oberin.
"	Stationspflegerin Reichardt	1. Oktober 1911	nach Bedburg versetzt.
"	Apotheker Alf	1. Oktober 1911	nach Bedburg versetzt.
"	Schleyer	1. Oktober 1911	Apotheker.
"	Pflegerin Stausenbiel	1. Oktober 1911	Stationspflegerin.
"	Assistenzarzt Dr. Rechtenwald	1. Januar 1912	nach Düren.
"	Dr. Leber	1. Februar 1912	Assistenzarzt.
Merzig	Anstaltsarzt Dr. Hermann	1. Juni 1911	nach Johannistal versetzt.
"	Assistenzarzt Dr. Steinbrecher	1. Juli 1911	Anstaltsarzt.
"	" Dr. Göring	1. Januar 1912	nach Bedburg versetzt.
"	Dr. Strahl	1. Januar 1912	Anstaltsarzt.
"	Anwärter Cleven	1. April 1911	Verwalter.
Cöln-			
Lindenthal	Oberarzt Dr. Orthmann	18. Mai 1911	nach Johannistal versetzt.
"	" Dr. Adams	23. Mai 1911	von Johannistal nach Cöln-Lindenthal.
"	Anwärter Köller	1. April 1911	von der Zentralstelle nach Cöln-Lindenthal.

Stiernach siehe sich das Beamtenspersonal am 31. März 1912 zusammen:

	Stiernach	Seeburg	Bonn	Siegen	Gasthausfen	Grafsberg	Johannistal	Merzig	Stübenhof	Strensweiler
Director und Leiter der Anstalt	—	Dr. Glügge	Professor Dr. Meißthal	Comitätsrat Dr. Fabricius	Dr. Ferting	Geß. Comitätsrat Prof. Dr. Hereth	Dr. Drifmann	Comitätsrat Dr. Gubbeberg	Dr. Wdams	Dr. Gohbet
Oberärzte	Dr. Brenner	Dr. Wittte	Comitätsrat Dr. Linsdenbach	Comitätsrat Dr. Schreiber	Dr. Ferris	Dr. Deters	Dr. Siebert	Dr. Gauenmann	—	—
"	Dr. Meyer	Dr. Biehl	Dr. Siedersath	Dr. Beder	Dr. Men	Dr. Schreiber	Dr. Guntzer	Dr. Stallmann	—	—
"	—	—	Dr. Schütte	Dr. Sempeper	Dr. Mademacher	Dr. Weller	Dr. van Gulpen	Dr. Ernen	—	—
Stuhlärzte	Dr. Trapet	—	Dr. Eioft	Dr. Meisinger	Dr. Stord	Dr. Dammoh	Dr. Wäffer	Dr. Streibacher	—	—
"	Dr. Müller	Dr. Brenner	Dr. Hoflin	Dr. Singsch	Dr. Maetzer	Dr. Graßler	Dr. Mapes	Dr. Stajl	—	—
"	—	Dr. Götting	Dr. Götzer	Dr. Sorenz	Dr. Medtembach	Dr. Schwan	Dr. Gernmann	—	—	—
Stiftensärzte	—	Dr. Zöbter	—	—	—	—	Dr. Reilner	—	—	—
"	—	—	—	—	—	—	Dr. Weber	—	—	—
Poliklinik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rathol. Stuhlärzte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
pfarrer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wirthschafter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ökonomie = Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wirthschafter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Betriebsingenieur	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schulbuchhalter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lehrer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lehrerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Doerpfleger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maidenmutter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grüner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sofmeister	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fortbauüber.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leberrn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kinderkrankpfeherin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Köchin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Küchenvorsteherin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stationärpfeher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stationärpfeherin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

b. Pflege- und Dienstpersonal.

	Ander- nach		Bed- burg		Bonn		Düren		Galf- hausen		Grafen- berg		Johan- niſtal		Merzig		Cöln- Lindenthal		Bran- weiler		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
a. Pflegepersonal:																						
Bestand am 1. April 1911	41	41	—	—	57	56	69	32	62	49	83	74	80	63	52	50	20	—	14	—	478	365
Zugang	12	41	132	89	32	36	23	34	39	34	40	62	62	50	6	31	13	—	4	—	363	378
Abgang	13	42	61	36	33	37	18	29	40	38	48	65	61	56	7	35	12	—	4	—	297	337
Bestand am 31. März 1912	40	40	71	53	56	55	74	37	61	45	75	71	81	57	51	46	21	—	14	—	544	404
	80		124		111		111		106		146		138		97		21		14		948	

Es entfielen also (bei Nichtberücksichtigung des Oberpflege- und Stationspflegepersonals) auf 1 Pflegeperson am Jahresluß = 7,3 Kranke.

	Ander- nach		Bed- burg		Bonn		Düren		Galf- hausen		Grafen- berg		Johan- niſtal		Merzig		Cöln- Lindenthal		Bran- weiler		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
b. Dienstpersonal:																						
Bestand am 1. April 1911	11	10	—	—	18	14	9	10	37	14	36	17	37	15	33	11	4	—	—	—	185	91
Zugang	7	13	32	26	14	20	7	10	16	19	25	16	19	14	12	7	—	—	—	—	132	125
Abgang	7	13	6	11	13	21	6	10	17	23	21	16	18	13	13	6	1	—	—	—	102	113
Bestand am 31. März 1912	11	10	26	15	19	13	10	10	36	10	40	17	38	16	32	12	3	—	—	—	215	103
	21		41		32		20		46		57		54		44		3		—		318	
a. und b. zusammen	51	50	97	68	75	68	84	47	97	55	115	88	119	73	83	58	24	—	14	—	759	507
	101		165		143		131		152		203		192		141		24		14		1266	

Die Notwendigkeit der Vermehrung des Pflegepersonals (948 Köpfe gegen 816 nach dem Haushaltsplan) ergab sich in der Hauptsache durch die starke Ueberbelegung der Anstalten und Inbetriebnahme der neuen Anstalt Bedburg.

Der Wechsel im Pflege- und Dienstpersonal war in den einzelnen Anstalten, durch örtliche Verhältnisse bedingt, ungleich. Im allgemeinen sind aber in Bezug auf die Möglichkeit der Gewinnung brauchbaren Personals und den früher viel beklagten Wechsel die Verhältnisse besser geworden, was wohl einmal auf die finanzielle Besserstellung des Pflegepersonals, sodann auch auf die schlechte Lage des Arbeitsmarktes zurückzuführen ist.

Die Zinsen der Jacobi-Stiftung von rund 227 Mark als Prämien für solche Pfleger und Pflegerinnen, welche sich durch dauernde Pflichttreue im Umgange mit den Kranken oder durch Akte besonderer Aufopferung hervorgetan haben, sind zum Teil stiftungsgemäß verwendet, der Rest ist auf das Rechnungsjahr 1912 übertragen worden.

Das Pflegepersonal erhielt in allen Anstalten durch bestimmte Aerzte regelmäßigen Fachunterricht.

11. Landwirtschaftlicher Betrieb.

	Größe des Grundbesitzes			Hiervon sind Gebäudelächen, Hofräume, Beantengärten zc.			Bleiben für die Landwirtschaft			Gepachtet sind			Der Grundbesitz ist					
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	vergrößert um			vermindert um		
													ha	a	qm	ha	a	qm
Anstalt Andernach	18	86	04	9	82	76	9	03	28	6	95	88	—	—	—	—	17	96
„ Bedburg	195	46	73	75	34	—	120	12	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Bonn	22	39	25	15	73	96	6	65	29	1	44	62	—	—	—	—	—	—
„ Düren	31	39	49	14	18	71	17	20	78	—	—	—	—	—	—	—	22	52
„ Galkhausen	114	56	98	67	77	56	46	79	42	—	—	—	—	24	18	—	—	—
„ Grafenberg	53	42	52	17	57	48	35	85	04	—	—	—	—	—	—	—	13	—
„ Johannistal	137	09	82	83	10	92	53	98	90	—	—	—	—	91	06	—	—	—
„ Merzig	71	47	20	20	19	—	51	28	20	—	—	—	—	—	—	—	13	28
„ Cöln-Lindenthal	2	80	33	1	02	35	1	77	98	das gesamte Anwesen			—	—	—	—	—	—
Summe	647	48	36	304	76	74	342	71	62	8	40	50	1	15	24	—	66	76

Der Viehbestand in den Anstalten betrug am 31. März 1912:

	Ander- nach	Bedburg	Bonn	Düren	Galk- hausen	Grafen- berg	Johan- nistal	Merzig	Cöln- Lindenthal
Pferde	4	11	2	3	6	5	4	5	—
Ochsen	—	1 Stier	1	—	2	—	6	6 und 1 Stier	—
Kühe	19	47	27	24	24	38	34	29	4
Rinder u. Kälber	—	47	—	—	—	1	—	—	—
Schweine	70	390	25	68	43	166	406	238	16
Federvieh	67	—	148	137	338	178	—	125	—
Esel	—	—	—	—	2	—	—	—	—

Der Gesundheitszustand des Viehes war in den Anstalten Andernach, Düren, Galkhausen, Merzig und Cöln-Lindenthal im allgemeinen befriedigend. Dagegen wurde der Viehbestand der Anstalten Bedburg, Bonn, Grafenberg, Johannistal im Berichtsjahre von der allenthalben herrschenden Maul- und Klauenseuche heimgesucht. Daneben trat auch noch in der Anstalt Bonn gegen Ende des Berichtsjahres die Schweineseuche ziemlich heftig auf. Wegen dieser zahlreichen Erkrankungsfälle unter den Viehbeständen der Anstalten und wegen der anhaltenden Dürre, die sich besonders bei der Beschaffung des Grünfutters für das Vieh und der Gemüse für die Anstaltsküche empfindlich fühlbar machte, kann das Ergebnis der Landwirtschaft in allen Anstalten nicht als günstig bezeichnet werden.

Der Milchertrag belief sich im Berichtsjahre auf durchschnittlich 16,0 l für die Kuh und den Tag gegen 16,8 l im Vorjahre.

Wegen des rechnungsmäßigen Ergebnisses des landwirtschaftlichen Betriebes wird auf den Abschnitt 16 b verwiesen.

12. Metzgerei.

Um für die Anstalt Bedburg den notwendigen Fleischbedarf in guten Mengen zu beschaffen und andererseits, um das aus dem eigenen landwirtschaftlichen Betriebe der Anstalt gewonnene Vieh vorteilhaft zu verwerten, ist für die Anstalt ein eigenes Schlachthaus mit Metzgerei errichtet worden. Dasselbe konnte mit 1. Februar 1912 in Benutzung genommen werden. Die Anlage hat sich in den beiden letzten Monaten des Berichtsjahres, Februar und März, gut bewährt.

13. Beleuchtung.

Die Anstalten Bedburg, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Brauweiler haben eigene elektrische Beleuchtungsanlagen, die übrigen Anstalten werden mit Steinkohlengas beleuchtet. Letzteres wurde für Andernach, Düren, Merzig und Köln-Lindenthal von den städtischen Gasanstalten, für Bonn aus der eigenen Gasanstalt bezogen. In letztgenannter Anstalt sind 22,8 cbm Gas aus 100 kg Kohlen, im ganzen 124 874 cbm Gas hergestellt worden. Der Selbstkostenpreis für das Kubikmeter Gas beträgt etwa 6,8 Pfennige.

14. Bauliche Angelegenheiten.

Außer den gewöhnlichen, durch naturgemäße Abnutzung bedingten Instandsetzungsarbeiten in und an den Gebäuden und deren Einrichtungen wurden ausgeführt:

- a. In der Anstalt Andernach: Herrichtung von Dachkammern für Pflegepersonal und Garderoben in den Dachböden der beiden Häuser IV; Ausbau eines Magazinraumes im Dachboden des Männerhauses I; Niederlegung der Umwährungsmauer zwischen den Frauenhäusern II und III und Ersatz derselben durch Eisengitter mit Tor, Verlegen der westlichen Abschlußmauer des Wandelhofes für Frauen II und Anlage einer offenen Hofhalle daselbst; Klosettanlage für Frauen am Festsaal; Ersatz der abständigen Ofenheizung im Männerhaus III durch Niederdruckdampfheizung mit Anschluß an das Kesselhaus; Herrichtung eines Raumes für die Kaffeerösterei und Aufstellung eines neuen Röstapparates.
- b. In der Anstalt Bonn: Erweiterung des Feuerzuges durch Verstärkung der Terrainwasserleitung mit Hydranten; Inangriffnahme der Niederdruckdampfheizungsanlage an Stelle der abständigen Dampfwasserheizung; Wiederaufbau des Defonomiegebäudes und eines neuen Feuerlöschgeräteschuppens; Beschaffung 2 neuer Warmwasserbereiter.
- c. In der Anstalt Düren: Anlage von Aborten an der Regelbahn und in den Kranken-Wandelhöfen. Vergrößerung der Bäckerei und Einrichtung eines Dampfnetzbetriebes. Verbesserung der Badeeinrichtungen in Haus IV Frauen; Verlegung der Fuhrwerkswage.
- d. In der Anstalt Grafenberg: Abbruch der Verbindungshallen auf der Männerseite und Ersatz derselben durch Holzstactets; Einbau einer zweiten Turbinenpumpe in den Anstaltsbrunnen; Anbau eines Besuchszimmers an Abteilung IV der Frauenseite; Verbesserung der Rieselanlage; Erweiterung der Wäschereiräume mit Anlage eines Wäscheaufzuges, plattierter Einweichbottiche, Beschaffung einer neuen Waschmaschine und Zentrifuge; Beginn des Neubaus eines großen Beamtenwohnhauses.
- e. In der Anstalt Johannistal: Beschaffung von 6 Kohlenkippwagen; Aufstellung von neuen Küchenmaschinen; Auswechslung einer kleinen Kesselspeisepumpe durch eine größere; Tieferlegen der Saugeleitung und Legung einer Reserve-Saugeleitung zwecks Sicherung der Wasserversorgung; Verlegung des Anschlußgleises an der Crefelder Eisenbahn.

- f. In der Anstalt Merzig: Neubau eines Werkstättengebäudes; Fertigstellung der Erweiterung der Lazarette durch Anbau von Typhus-Isolierabteilungen.
- g. Der Neubau der Anstalt Bedburg ist soweit gefördert, daß am 10. Oktober 1911 die ersten Kranken aufgenommen werden konnten. Am Schlusse des Berichtsjahres waren sämtliche Gebäude mit Ausnahme der Kirche und der Wohnung für den Anstaltspfarrer sowie für den Betriebsingenieur fertiggestellt.

Für die Erneuerung der maschinellen Anlagen in den Provinzialanstalten sind in den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten 80 000 Mark eingestellt worden.

Berausgabe sind:

1. für Beschaffung von Boilern und eines Spülapparates in der Heil- und Pflegeanstalt Bonn	1 396 Mk. 36 Pf.
2. für Reparaturen an einer Dampfmaschine und für Isolierarbeiten im Maschinenhaus der Heil- und Pflegeanstalt Düren	1 045 " 18 "
3. für Beschaffung einer Pumpe in der Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen	328 " — "
4. für Instandsetzung von Wäschereimaschinen und der Fuhrwerks- wage, für Beschaffung von 2 Warmwasserheizkesseln und 6 Doppelspiralern in der Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg .	3 393 " 60 "
5. für Umlegung der Wasserwerksanlagen in der Heil- und Pflegeanstalt Johannistal.	1 383 " 43 "
6. für Beschaffung eines Spülapparates und von 2 Dampf- pumpen, sowie für Reparaturen an den Spül- und Wasch- maschinen in der Heil- und Pflegeanstalt Merzig	3 991 " 47 "
7. für Verbesserungen der maschinellen Anlagen in der Arbeits- anstalt Branweiler	5 139 " 44 "
8. für Umänderung im Waschmaschinenraum und Beschaffung eines Kullifentrockenapparats in der Blindenanstalt Neuwied	2 227 " 19 "
9. für Instandsetzung der Zentralheizungsanlage in der Taub- stummenanstalt Elberfeld	703 " 43 "
10. für Beschaffung von 2 Kaltwasserbehältern, für Erweiterung der Telephonanlage, für Umänderung des Speisenaufzuges und Anlage einer Telefoneinrichtung an demselben in der Hebammenlehranstalt Elberfeld	6 927 " 69 "
11. für Vergrößerung der Heizungsanlage im Museum Bonn .	1 059 " 17 "
12. für Vergrößerung des Kohlenschuppens und der Dampfkessel- anlage in der Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain	21 965 " 06 "
13. für Herstellung der elektrischen Beleuchtungsanlage in der Wein- und Obstbauschule Kreuznach	5 643 " 34 "
Summe der Ausgabe	55 203 Mk. 36 Pf.
Die Einnahme beträgt	80 000 " — "
Mitihin Bestand	24 796 Mk. 64 Pf.,

der auf das Rechnungsjahr 1912 übertragen worden ist.

15. Sonstige Mitteilungen.

Das wichtigste Ereignis des vergangenen Jahres auf dem Gebiete der Irrenpflege in der Rheinprovinz bildet die Fertigstellung und Belegung der 8. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bedburg (Kreis Cleve). Am 10. Oktober 1911 konnten die ersten Kranken, 100 Männer und 50 Frauen aus der überfüllten Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg nach Bedburg übergeführt werden. Jeden 3. Tag folgten weitere Transporte und zwar am 13. Oktober 40 Männer und 50 Frauen aus Johannistal, am 16. Oktober 25 Männer und 25 Frauen aus Galkhausen, am 19. Oktober 25 Männer und 25 Frauen aus Bonn, am 24. Oktober 25 Männer und 25 Frauen aus Andernach, sodann am 30. Oktober 30 Männer und 30 Frauen aus Merzig.

Damit war der starken, fast zu einer Notlage gewordenen Ueberfüllung in den alten Anstalten abgeholfen.

Mit der Auflösung der Departemental-Irrenanstalt zu Düsseldorf fielen die sämtlichen dort untergebrachten Kranken der Anstalt Bedburg zu. Am 1. Dezember langten 205 weibliche Kranke und 20 Männer an, am 15. Dezember folgten 205 kranke Männer. Vom 15. Januar 1912 ab wurden die Kreise Cleve, Geldern, Moers (seitler bei der Anstalt Johannistal), Rees, Hamborn-Stadt, Dinslaken, Oberhausen-Stadt, Mülheim-Ruhr-Stadt und Duisburg-Stadt (seitler bei der Anstalt Grafenberg) der Anstalt Bedburg als Aufnahmebezirk zugeteilt.

Die Schwierigkeiten des Betriebes waren in der ersten Zeit außerordentlich große. Die Häuser waren zum Teil noch nicht völlig fertig gestellt. Der Baubetrieb war sehr störend. Die Kranken, darunter viele schwierige Fälle, waren den Ärzten und dem Personal noch unbekannt. Es fehlte vor allem an ausgebildetem Pflegepersonal. Um so mehr ist unter diesen Umständen anzuerkennen, daß alles ohne besondere Unglücksfälle und Unzuträglichkeiten abgelaufen ist. Am 1. April beherbergte die Anstalt 977 Kranke.

In den Anstalten Bonn und Grafenberg wurden im Laufe des Jahres mehrere Kurse für Sanitätsoffiziere sowie für Hilfschullehrer abgehalten.

Aus den in den Anstaltshaushaltsplänen vorgesehenen Mitteln zur wissenschaftlichen Fortbildung der Ärzte wurden dem Direktor Dr. Landerer in Andernach, den Oberärzten Dr. Lückcrath, Dr. Schütte, sowie dem Apotheker Borren in Bonn, dem Sanitätsrat Dr. Schreiber in Düren, dem Direktor Dr. Orthmann und dem Oberarzt Dr. van Hujen in Johannistal, dem Oberarzt Dr. Sauermann und dem Anstaltsarzt Dr. Steinbrecher in Merzig Beihilfen bewilligt.

Im Laufe des Jahres feierten in Andernach ihr 25 jähriges Dienstjubiläum Stationspfleger Müller, die Pfleger Kraft und Hoff und der Anstaltsbote Korn.

Maschinenmeister Montanus und Anstreichermeister Umstädt erhielten das allgemeine Ehrenzeichen.

16. Rechnungswesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Heil- und Pflegeanstalten waren folgende:

B. Angelegenheiten des Landarmenwesens.

Das Rechnungsergebnis der Verwaltung des Landarmenwesens für die Zeit vom 1. April 1911 bis zum 31. März 1912 ist folgendes:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen	
		„	„	„	„
A.	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	40 995	—
B.	Einnahmereste	—	—	—	—
C.	Defette	—	—	11	—
I.	Einnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten sowie Ein- nahme auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene, vom 30. Juni 1900	76 460	45	89 100	61
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 895 111	—	1 707 031	13
III.	Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128	55	128	55
	Summe	1 971 700	—	1 837 266	29
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabereste	—	—	40 995	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	171	—
I. 1.	Unterstützungen an leistungsschwache Gemeinden für Zwecke des Armen- wesens auf Grund des neuen Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902	129 565	—	129 565	—
2.	Beihilfen an unermögende Armenverbände auf Grund des § 36 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 zum Reichs- gesetz über den Unterstützungswohnsitz	5 000	—	710	—
II.	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflege- anstalten usw.	1 806 006	45	1 635 175	51
III.	Ausgabe auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene, vom 30. Juni 1900	600	—	121	23
IV. 1.	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim und dem Rheinischen Verein für katholische Arbeiter- kolonien von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Dar- lehns von 200 000 Mark	10 000	—	10 000	—
2.	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten weiteren Darlehns von 8000 Mark	400	—	400	—
3.	Zuschuß an das Kuratorium für Löhlerheim und an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien	20 000	—	20 000	—
V.	Nebenfonds des Rheinischen Landarmenverbandes für Irrenzwecke zu- gunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128	55	128	55
	Summe	1 971 700	—	1 837 266	29
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	—	—	1 837 266	29
	Die Ausgabe beträgt	—	—	1 837 266	29
	Ausgleich	—	—	—	—

Zu dem Rechnungsergebnis ist zu bemerken:

Einnahme.

Titel I. Die eigenen Einnahmen des Rheinischen Landarmenverbandes aus Erstattungen auf Pflegekosten sind gegen den Haushaltsplan um 12640 Mark 16 Pf. gestiegen. Diese Mehreinnahme ist dadurch entstanden, daß in einigen Fällen größere Vermögensbeträge eingezogen werden konnten.

In der Summe von 89 100 Mark 61 Pf. sind diejenigen nicht unbedeutenden Beträge nicht enthalten, die durch die zur vorläufigen Fürsorge verpflichteten Ortsarmenverbände direkt eingezogen oder an die Kassen der Anstalten, in denen Landarme untergebracht waren, unmittelbar gezahlt worden sind. Diese Beträge sind seitens der Ortsarmenverbände und Anstalten von den in Rechnung gestellten Unterhaltungskosten in Abzug gebracht und erscheinen demnach nur als eine Verminderung der Ausgaben bei Titel II.

Titel II. Für die Zwecke des Landarmenwesens waren gegen den Haushaltsplan 188 079 Mark 87 Pf. weniger notwendig. Dieser Minderzuschuß ergibt sich wie folgt:

1. Erstattung auf Grund der Rechnungsrevision	11 Mk. — Pf.
2. Mehreinnahme bei Titel I.	12 640 " 16 "
3. Geringere Ausgaben bei	
a) Titel I Nr. 2 Beihilfen an unvermögende Ortsarmenverbände	4 290 " — "
b) Titel II. Zahlungen an Armenverbände	170 830 " 94 "
c) Titel III. Unfallfürsorge für Gefangene	478 " 77 "
	<hr/>
	188 250 Mk. 87 Pf.

Hiervon gehen ab:

Zahlungen auf Grund der Rechnungsrevision	171 " — "
Bleiben wie oben	188 079 Mk. 87 Pf.

Ausgabe.

Titel I. Ziffer 1. Zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden für Zwecke des Armenwesens auf Grund des neuen Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902 standen zur Verfügung:

1. der Bestand aus dem Vorjahre im Betrage von	40 995 Mk. — Pf.
2. der im Haushaltsplan für 1911 vorgesehene Betrag von	129 565 " — "
Summe	170 560 Mk. — Pf.

Hiervon sind an leistungsschwache Gemeinden zur Erleichterung bestehender Armenlasten sowie zu den Kosten der Arbeiterkolonien und sonstigen mit dem Armenwesen zusammenhängenden Wohlfahrtseinrichtungen Beihilfen im Betrage von 130 167 Mk. 16 Pf. bewilligt worden.

Der hiernach verbliebene Rest von 40 392 Mk. 84 Pf. ist als Reserve zurückgestellt worden und gelangt im Rechnungsjahre 1912 zur Verwendung.

Ueber die gesamten Bewilligungen und Auszahlungen an Gemeinden im Rechnungsjahre 1911 und die Verteilung auf die einzelnen Kreise und Regierungsbezirke ergibt die nachstehende Zusammenstellung das Nähere.

Nr.	Kreis	Zahl der		Betrag M	Nr.	Kreis	Zahl der		Betrag M	S.
		ge- stellten An- träge	Be- willi- gungen				ge- stellten An- träge	Be- willi- gungen		
I. Regierungsbezirk Aachen.					IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.					
1	Düren	5	3	620	27	Cleve	2	2	560	—
2	Geilenkirchen	2	2	1 500	28	Crefeld-Land	1	—	—	—
3	Eupen	1	—	—	29	Essen-Land	3	1	100	—
4	Heinsberg	9	4	3 000	30	Gladbach	1	1	800	—
5	Jülich	1	1	300	31	Grevenbroich	5	2	1 300	—
6	Malmédy	6	6	3 280	32	Kempen	2	2	900	—
7	Montjoie	4	2	800	33	Lennepe	1	1	500	—
8	Schleiden	34	24	4 820	34	Mettmann	1	—	—	—
	Summe	62	42	14 320	35	Moers	1	1	2 200	—
II. Regierungsbezirk Coblenz.					36	Neuß	1	—	—	—
9	Adenau	27	15	1 000	37	Rees	1	—	—	—
10	Ahrweiler	14	9	2 915	38	Solingen	8	1	200	—
11	Altenkirchen	55	36	6 970		Summe	27	11	6 560	—
12	Coblenz-Land	8	7	3 425	V. Regierungsbezirk Trier.					
13	Cochern	7	3	270	39	Berncastel	1	1	700	—
14	Kreuznach	16	6	2 430	40	Bitburg	18	15	3 205	—
15	Mayen	8	7	4 200	41	Daun	10	10	1 975	—
16	Weissenheim	2	1	200	42	Merzig	7	7	1 850	—
17	Neuwied	26	21	10 390	43	Ottweiler	5	2	790	—
18	St. Goar	1	1	100	44	Prüm	39	36	8 215	—
19	Weylar	1	—	—	45	Saarbrücken-Land	1	1	150	—
	Summe	165	106	31 900	46	Saarlouis	4	—	—	—
III. Regierungsbezirk Köln					47	Trier-Land	19	10	2 560	—
20	Euskirchen	3	1	250	48	St. Wendel	3	3	792	16
21	Gummersbach	4	2	1 650	49	Wittlich	10	5	450	—
22	Wülheim-Rhein (Land)	2	1	500		Summe	117	90	20 687	16
23	Rheinbach	4	3	800	Zusammenstellung.					
24	Sieg	18	11	12 750	1	Regbz. Aachen	62	42	14 320	—
25	Waldbröl	6	4	7 550	2	" Coblenz	165	106	31 900	—
26	Wipperfürth	8	5	9 700	3	" Köln	45	27	33 200	—
	Summe	45	27	33 200	4	" Düsseldorf	27	11	6 560	—
					5	" Trier	117	90	20 687	16
						Hauptsumme	416	276	106 667	16

Titel I Ziffer 2. An Beihilfen für solche Ortsarmenverbände, die zur Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen teilweise oder ganz außerstande waren, sind nur 710 Mark bewilligt worden.

Daß der bewilligte Betrag gegen den Statskredit erheblich geringer war, ist darauf zurückzuführen, daß die meisten der in früheren Jahren aus diesem Titel bewilligten Beihilfen im abgelaufenen Rechnungsjahre aus dem zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden aus der neuen Dotationsrente in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juni 1902 überwiesenen Betrage von 129 565 Mark gedeckt werden konnten. Infolgedessen wurden nur wenige Anträge auf Bewilligung einer Beihilfe gemäß § 36 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 gestellt, von denen sechs als begründet angesehen werden konnten.

Titel II. Die Ausgaben für Personen in offener Armenpflege und in Anstalten betragen im Rechnungsjahre

1909 rund	1 697 000 Mk.
1910 "	1 582 000 "
1911 "	1 635 000 "

demnach gegen das Vorjahr mehr rund 53 000 Mk.

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes war mit einer Steigerung der Ausgaben für Anstaltspflege von jährlich 25 000 Mark gerechnet worden. Die Steigerung der Anstaltspflegekosten von 1910 auf 1911 hat diesem Statsansatze annähernd entsprochen.

Gegen das Vorjahr waren mehr zu zahlen für Kranke in Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	14 007 Mk.
für solche in Privatirrenanstalten	6 998 "
für solche in Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten	96 "
für solche im Landarmenhanse zu Braunweiler	2 209 "
und für solche in sonstigen Privatpflegeanstalten	2 738 "
	<u>26 048 Mk.</u>

Hiervon gehen ab an Minderausgaben für Personen im Landarmenhanse zu Trier	1 609 Mk.	
und für solche in Anstalten für Idioten und Epileptiker	829 "	2 438 "
	bleiben	23 610 Mk.

Diese Mehrkosten sind durch die größere Zahl von Pflegetagen bedingt.

Was nun die Kosten der offenen Armenpflege anbelangt, so ist bei der Statsaufstellung angenommen worden, daß mit einem Steigen dieser Kosten nicht zu rechnen sei, daß aber durch den mit Beginn des Rechnungsjahres 1911 in Kraft getretenen neuen Tarif der unter preussischen Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten eine Mehrausgabe von 50 000 Mark entstehen werde. Diese Annahme hat sich nur teilweise bestätigt, was hauptsächlich auf die anhaltend günstige wirtschaftliche Lage zurückzuführen ist. Im ganzen sind in der offenen Armenpflege mehr aufgewendet worden

	29 944 Mk.
Für das Landarmenwesen überhaupt wurden demnach gegenüber dem Vorjahre mehr ausgegeben	53 554 Mk.

Die Veränderungen der Ausgaben gegenüber dem Vorjahre ergeben sich im einzelnen aus nachstehender Uebersicht:

	Ausgabe für 1910		Ausgabe für 1911		Mehr		Weniger	
	M	⚡	M	⚡	M	⚡	M	⚡
1. Ortsarmenverbände des Regierungsbezirks:								
Aachen	60 035	72	67 707	87	7 672	15	—	—
Coblenz	53 661	65	51 381	30	—	—	2 280	35
Cöln	131 212	13	142 880	54	11 668	41	—	—
Düsseldorf	389 132	16	396 773	07	7 640	91	—	—
Trier	110 500	50	111 015	38	514	88	—	—
Summe	744 542	16	769 758	16	27 496	35	2 280	35
2. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten								
Privatirrenanstalten	300 013	70	314 021	12	14 007	42	—	—
Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten	244 670	96	251 669	09	6 998	13	—	—
Landarmenhaus zu Trier	997	80	1 094	43	96	63	—	—
„ „ Braunweiler	60 851	18	59 241	31	—	—	1 609	87
„ „ „	9 722	72	11 931	90	2 209	18	—	—
Anstalten für Idioten und Epileptiker	72 464	70	71 635	39	—	—	829	31
Sonstige Privatpflegeanstalten	82 618	91	85 356	97	2 738	06	—	—
3. Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rhein-								
provinz:								
a) im Geltungsbereiche des Reichsgesetzes über								
den Unterstützungswohnsitz	40 868	39	38 920	09	—	—	1 948	30
b) in Bayern	10 582	48	13 890	46	3 307	98	—	—
c) im übrigen Auslande	14 287	65	17 656	59	3 368	94	—	—
Summe	1 581 620	65	1 635 175	51	60 222	69	6 667	83
			53 554	86	53 554	86		

Zu 1. Die Erstattungen an Ortsarmenverbände in der Rheinprovinz haben in den Regierungsbezirken Aachen, Cöln, Düsseldorf und Trier zugenommen, während sie im Regierungsbezirk Coblenz abgenommen haben. Die Gründe hierfür sind bereits angegeben.

Zu 2. Für landarme Personen, die in Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten untergebracht waren (Geistesranke und Epileptiker), wurden gezahlt:

im Rechnungsjahre 1910 rund	300 000 Mf.
„ „ 1911 „	314 000 „
demnach mehr	14 000 Mf.

In den Aufwendungen für Geistesranke sind für die in der Anstalt Johannis-
tal untergebrachten Epileptiker gegen das Vorjahr weniger enthalten (15800—18300) 2 500 „
so daß die Mehrausgabe für Geistesranke in den Provinzial-Heil- und Pflege-
anstalten 16 500 Mf.
beträgt.

Diese Mehrausgabe ist auf die größere Zahl von Pflegetagen zurückzuführen.

Für Landarme Geistesfranke, die in Privatirrenanstalten untergebracht waren, wurden gezahlt:	
im Rechnungsjahre 1910 rund	244 600 Mk.
" " 1911 "	251 600 "
	demnach mehr 7 000 Mk.

Diese Mehrausgabe ist ebenfalls eine Folge der größeren Zahl von Pflegetagen.

Die Ausgabe bei den Taubstummen- und Blindenanstalten hat sich nur um ein geringes verändert.

Die Minderausgabe bei den Anstalten für Idioten und Epileptiker ist auf die geringere Belegung zurückzuführen, die Mehrausgabe bei den sonstigen Privatpflegeanstalten dagegen auf die stärkere Belegung.

Zu 3. An Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz sind für Landarme Personen gezahlt worden:

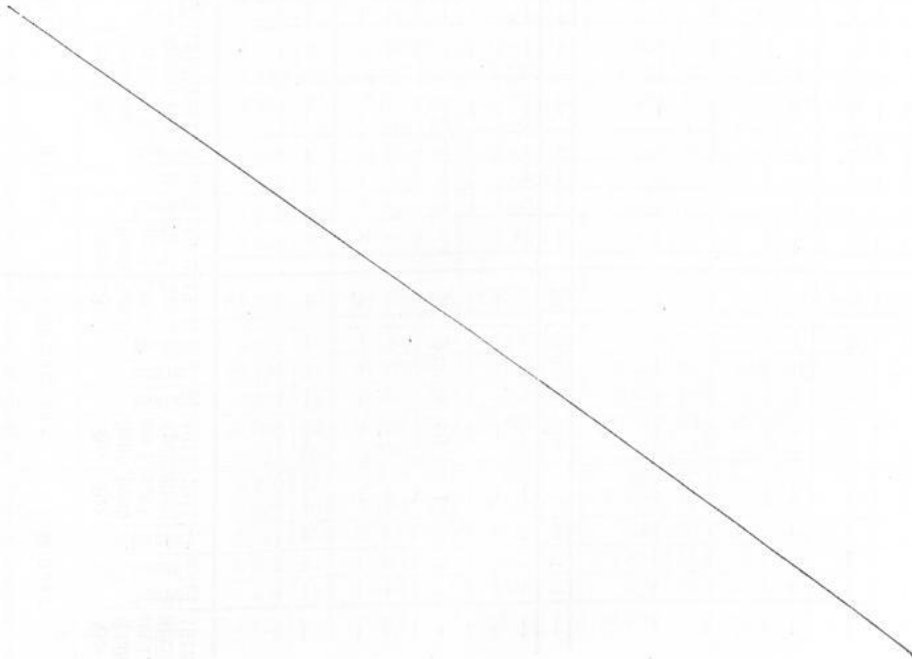
im Rechnungsjahre 1910 rund	65 720 Mk.
" " 1911 "	70 450 "
	demnach mehr 4 730 Mk.

Es haben Mehrausgaben stattgefunden bei Gemeinden

a. in Bayern	3 308 Mk.
b. im Auslande	3 369 "
	zusammen 6 677 Mk.

Dem gegenüber stehen die Minderausgaben bei Gemeinden im Geltungsbereiche des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz

	1 948 "
ergibt eine Mehrausgabe von	4 729 Mk.



Uebersicht der landarmen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker.

Nr.	Bestimmung der Anstalt.	Geistesranke				Idiote				Epileptiker																
		Be- hand- lung		Be- hand- lung		Erwachsene		Kinder		Erwachsene		Kinder														
		am 1. April 1911	Zugang	am 1. April 1912	Abgang	am 1. April 1911	Zugang	am 1. April 1912	Abgang	am 1. April 1911	Zugang	am 1. April 1912	Abgang													
Probirzial-Gei- und Pflegeanstalten.																										
1	Stübennach	46	7	53	20	33	—	—	—	—	—	—	—													
2	Rebburg	—	114	114	—	114	—	—	—	—	—	—	—													
3	Bonn	76	12	88	20	68	—	—	—	—	—	—	—													
4	Lüren	71	20	91	18	73	—	—	—	—	—	—	—													
5	Grafshagen	73	48	121	66	55	—	—	—	—	—	—	—													
6	Gratenberg	93	82	175	104	71	—	—	—	—	—	—	—													
7	Sohannstäl	51	18	69	46	23	—	—	—	—	—	—	—													
8	Spersig	73	34	107	55	52	—	—	—	—	—	—	—													
9	Söhn-Sindenthal	29	10	39	8	31	—	—	—	—	—	—	—													
10	Stranweiler, Remouhrungsbaus.	28	10	38	14	24	—	—	—	—	—	—	—													
	Summe	540	355	895	351	544	—	—	—	—	—	—	—													
Städt. Strennpflegeanstalten.																										
11	Strennbewahranstalt St. Thomas in Stuber- nach	75	2	77	1	76	—	—	—	—	—	—	—													
12	Strennpflegeanstalt der Strangstämmereitüher in Ebernach	44	4	48	1	47	—	—	—	—	—	—	—													
13	Strennpflegeanstalt der Garmherzigen Brüder in Trier	60	—	60	2	58	—	—	—	—	—	—	—													
14	Strennpflegeanstalt in Balbrühl	110	7	117	8	109	—	—	—	—	—	—	—													
15	Pflegeanstalt der Garmherzigen Schwestern in Klosterhohen	53	5	58	4	54	—	—	—	—	—	—	—													
16	Departemental-Strennanstalt in Dülfdorf	48	—	48	48	—	—	—	—	—	—	—	—													
17	Kleinere Anstalten	148	11	154	10	144	—	—	—	—	—	—	—													
18	Pflegeanstalten für Idioten und Epileptiker. Verschiedene Anstalten	—	—	—	—	—	71	15	86	8	78	36	6	42	6	36	26	3	29	2	27	4	—	4	—	4
	Summe	1073	384	1457	425	1032	71	15	86	8	78	36	6	42	6	36	26	3	29	2	27	4	—	4	—	4

Statistik der Ausgaben.
Erstattungen an Ortsarmenverbände.

Kreis	Hauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstüzten zu			
			1		2		3		4					
			M	¢	dauernd Unterstüzte	M	¢	vorübergehend Unterstüzte	M	¢	Kinder	M	¢	Prozess- und Reisekosten
Aachen-Stadt	23 507	24	14 626	31	6 436	72	2 442	01	2	20	52	216	17	
„ Land	12 273	21	7 624	27	1 299	11	3 179	93	169	90	28	34	26	
Düren	5 171	51	2 715	34	1 320	40	1 135	77	—	—	11	50	8	
Erkelenz	1 333	70	593	31	215	39	525	—	—	—	4	5	4	
Eupen	8 235	65	7 005	—	608	45	622	20	—	—	33	16	5	
Geisenkirchen	2 172	65	1 435	55	5	—	732	10	—	—	5	1	2	
Heinsberg	3 074	85	2 506	55	2	—	566	30	—	—	14	1	7	
Jülich	2 248	61	1 623	25	575	36	50	—	—	—	10	14	1	
Malmedy	5 909	75	5 043	90	721	85	144	—	—	—	26	16	1	
Montjoie	422	—	422	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	
Schleiden	3 358	70	2 237	89	355	75	765	06	—	—	13	11	4	
Summe des Regierungsbezirks Aachen	67 707	87	45 833	37	11 540	03	10 162	37	172	10	198	364	75	
Adenau	249	95	46	45	203	50	—	—	—	—	1	4	—	
Ahrweiler	2 911	95	1 722	80	128	20	1 060	95	—	—	6	11	11	
Altentirchen	4 011	10	3 201	05	432	05	378	—	—	—	19	28	5	
Coblenz-Stadt	15 389	62	4 839	05	5 046	14	5 504	43	—	—	29	279	55	
„ Land	1 853	56	937	35	656	35	259	86	—	—	4	18	1	
Cochem	825	—	487	15	337	85	—	—	—	—	4	9	—	
St. Goar	1 917	60	1 554	50	—	—	363	10	—	—	4	—	4	
Kreuznach	8 122	08	4 617	22	1 580	81	1 921	25	2	80	20	79	11	
Mayen	4 397	24	3 070	99	780	85	534	50	10	90	12	45	1	
Meißenheim	543	29	515	29	28	—	—	—	—	—	3	2	—	
Neuwied	6 905	10	4 528	98	1 876	62	480	60	18	90	27	72	3	
Simmern	860	13	392	60	444	40	23	13	—	—	2	19	1	
Weßlar	1 958	08	880	98	231	—	846	10	—	—	4	13	9	
Zell	1 436	60	1 354	—	82	60	—	—	—	—	7	8	—	
Summe des Regierungsbezirks Coblenz	51 381	30	28 148	41	11 828	37	11 371	92	32	60	142	587	101	
Bergheim	1 822	40	634	10	417	70	770	60	—	—	3	4	5	
Bonn-Stadt	22 197	54	10 373	95	8 214	49	3 466	33	142	77	30	251	25	
„ Land	6 438	51	3 150	35	802	56	2 485	60	—	—	12	19	15	
Cöln-Stadt	78 098	62	19 925	75	37 627	52	20 173	64	371	71	84	1290	192	
„ Land	5 011	06	3 763	76	607	30	640	—	—	—	14	18	4	
Euskirchen	3 450	45	2 437	35	593	—	420	10	—	—	7	34	4	
Gummersbach	5 697	70	3 854	58	1 330	15	507	12	5	85	9	42	3	
Mülheim-Rhein-Stadt	5 097	35	2 929	83	1 523	22	644	30	—	—	7	44	4	
„ Land	5 305	01	2 871	04	660	25	1 664	15	109	57	14	18	13	
Rheinbach	1 354	56	784	—	342	50	228	06	—	—	4	18	2	
zu übertragen	134 473	20	50 724	71	52 118	69	30 999	90	629	90	184	1738	267	

Kreis	Sauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstützten zu		
			1		2		3		4				
			bauernd Unterstützte	vorüber- gehend Unterstützte	Kinder	Prozeß- und Reise- kosten	1.	2.	3.				
M	¢	M	¢	M	¢	M	¢	M	¢				
Uebertrag	134 473	20	50 724	71	52 118	69	30 999	90	629	90	184	1738	267
Sieg	4 615	64	2 618	49	937	55	1 059	60	—	—	12	29	11
Waldbrohl	2 406	95	1 118	35	682	60	606	—	—	—	5	16	4
Wipperfürth	1 384	75	1 042	35	342	40	—	—	—	—	5	14	—
Summe des Regierungs- bezirks Cöln	142 880	54	55 503	90	54 081	24	32 665	50	629	90	206	1797	282
Barmen	14 668	60	6 365	50	4 365	53	3 937	57	—	—	20	96	15
Cleve	2 444	25	1 452	80	581	45	410	—	—	—	7	20	3
Crefeld-Stadt	9 174	50	5 621	13	1 482	10	2 071	27	—	—	23	74	19
„ -Land	5 560	09	2 338	10	574	84	2 647	15	—	—	13	20	14
Dinslaken	9 760	18	2 915	37	1 953	21	4 891	60	—	—	17	69	36
Düsseldorf-Stadt	45 637	70	21 870	47	18 048	60	5 718	63	—	—	90	399	47
„ -Land	16 485	47	7 890	27	6 373	87	2 171	83	49	50	28	169	15
Duisburg	24 662	07	10 985	60	8 182	52	5 470	19	23	76	43	247	52
Elberfeld	23 818	99	6 466	62	9 750	52	7 553	49	48	36	25	236	87
Essen-Stadt	39 441	67	19 223	93	8 176	77	12 040	97	—	—	66	271	73
„ -Land	32 277	—	16 924	46	4 933	29	10 336	65	82	60	44	106	71
Wesern	2 466	70	1 649	50	817	20	—	—	—	—	11	33	—
M. Gladbach-Stadt	9 235	78	6 875	63	1 371	59	965	34	23	22	20	28	7
„ -Land	12 474	85	9 287	51	711	14	2 476	20	—	—	31	34	20
Grevenbroich	4 928	21	4 033	74	330	45	564	02	—	—	16	11	9
Hamborn	21 758	56	9 167	52	9 111	99	3 479	05	—	—	29	217	63
Kempen	7 206	—	4 751	34	410	29	2 044	37	—	—	22	17	13
Lennepe	6 560	76	4 858	07	806	72	895	97	—	—	21	26	9
Mettmann	7 516	78	2 824	53	2 291	81	2 355	32	45	12	15	68	26
Moers	11 954	71	7 105	80	1 939	59	2 909	32	—	—	27	64	27
Mülheim-Ruhr	17 765	89	7 911	56	4 518	82	5 193	53	141	98	29	111	30
Neuß	6 158	06	3 405	12	566	76	2 186	18	—	—	12	41	16
Oberhausen	23 935	34	11 866	87	3 284	11	8 754	21	30	15	44	100	54
Rees	8 388	39	1 873	43	4 854	91	1 660	05	—	—	11	104	13
Rheydt	5 862	34	3 747	42	536	58	1 578	34	—	—	14	18	12
Remscheid	6 056	05	3 394	11	911	08	1 750	86	—	—	16	30	9
Solingen-Stadt	5 465	39	2 526	14	901	33	2 037	92	—	—	9	36	18
„ -Land	15 108	74	9 794	03	2 354	47	2 916	32	43	92	9	44	9
Summe des Regierungs- bezirks Düsseldorf	396 773	07	197 126	57	100 141	54	99 016	35	488	61	712	2689	767
Berkaftel	2 364	20	1 630	90	184	30	549	—	—	—	11	7	3
Bitburg	1 278	52	934	92	131	80	211	80	—	—	8	11	2
Dahn	1 200	50	438	90	557	60	204	—	—	—	3	23	2
Merzig	2 563	90	2 165	70	366	70	31	50	—	—	9	7	1
Ottweiler	13 567	84	7 682	70	2 575	77	3 309	37	—	—	37	93	25
Prüm	4 023	76	2 838	22	553	25	461	—	171	29	16	18	5
zu übertragen	24 998	72	15 691	34	4 369	42	4 766	67	171	29	84	159	38

Kreis	Hauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstützten zu		
			1		2		3		4		1.	2.	3.
			dauernd Unterstützte		vorübergehend Unterstützte		Kinder		Prozeß- und Reisekosten				
M	¢	M	¢	M	¢	M	¢	M	¢				
Uebertrag	24 998	72	15 691	34	4 369	42	4 766	67	171	29	84	159	38
Saarbrücken-Stadt . . .	25 067	99	16 288	35	4 234	54	4 535	25	9	85	86	119	30
„ „ Land . . .	18 354	26	12 210	50	2 070	07	3 923	04	150	65	53	54	33
Saarburg	2 838	65	2 368	20	64	25	406	20	—	—	11	2	2
Saarlouis	10 778	87	6 276	44	353	88	4 148	55	—	—	29	15	31
Trier-Stadt	21 274	26	16 022	76	4 815	50	436	—	—	—	60	217	5
„ „ Land	3 040	13	1 381	90	304	63	1 353	60	—	—	10	8	11
St. Wendel	3 089	10	164	50	645	90	2 278	70	—	—	3	30	12
Wittlich	1 573	40	1 112	—	341	40	120	—	—	—	4	12	1
Summe des Regierungsbezirks Trier . . .	111 015	38	71 515	99	17 199	59	21 968	01	331	79	340	616	163
Wiederholung der Ortsarmenverbände. Regierungsbezirk:													
Nachen	67 707	87	45 833	37	11 540	03	10 162	37	172	10	198	364	75
Coblenz	51 381	30	28 148	41	11 828	37	11 371	92	32	60	142	587	101
Cöln	142 880	54	55 503	90	54 081	24	32 665	50	629	90	206	1797	282
Düsseldorf	396 773	07	197 126	57	100 141	54	99 016	35	488	61	712	2689	767
Trier	111 015	38	71 515	99	17 199	59	21 968	01	331	79	340	616	163
Summe	769 758	16	398 128	24	194 790	77	175 184	15	1 655	—	1598	6053	1388
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	314 021	12	303 888	17	9 553	13	492	—	87	82	690	80	1
Privatirrenanstalten	251 669	09	251 436	49	169	50	—	—	63	10	548	3	—
Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten	1 094	43	122	52	—	—	971	91	—	—	—	—	8
Landarmenhaus zu Trier	59 241	31	59 241	31	—	—	—	—	—	—	306	—	—
„ „ Brau- weiser	11 931	90	11 931	90	—	—	—	—	—	—	110	—	—
Anstalten für Idioten und Epileptiker	71 635	39	54 334	08	221	30	17 040	35	39	66	130	2	42
Sonstige Privatpflegeanstalten	85 356	97	22 189	84	131	—	62 887	06	149	07	68	10	447
Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz:													
a) im Geltungsbereich des Reichsgesetzes über den Unterstüthungswohnfiß	38 920	09	30 495	45	4 455	77	3 942	30	26	57	122	104	35
b) in Bayern	13 890	46	11 494	31	243	49	2 152	66	—	—	52	2	19
c) im übrigen Ausland	17 656	59	15 504	03	30	—	2 122	56	—	—	73	1	8
Gesamtsumme	1 635 175	51	1 158 766	34	209 594	96	264 792	99	2 021	22	3697	6255	1948
Summe des Vorjahres	1 581 620	65	1 152 281	47	176 886	68	251 605	61	846	89	3900	6310	1739
Mehr	53 554	86	6 484	87	32 708	28	13 187	38	1 174	33	—	—	209
Weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	203	55	—

Die Uebernahmen aus dem Auslande gestalteten sich wie folgt:

Bezeichnung des auswärtigen Staates	1907		1908		1909		1910		1911	
	Zahl der Fälle	Personen	Zahl der Fälle	Personen	Zahl der Fälle	Personen	Zahl der Fälle	Personen	Zahl der Fälle	Personen
Elfaß-Lothringen . .	18	45	10	34	14	24	—	—	—	—
Bayern	17	42	15	39	16	28	7	24	19	52
Sonstige Staaten . .	19	71	24	47	20	55	20	44	30	54

Uebernahmen aus Elfaß-Lothringen finden nicht mehr statt, da am 1. April 1910 das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz in Elfaß-Lothringen in Kraft getreten ist.

Nebenfonds

des Rheinischen Landarmenverbandes für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden
des Regierungsbezirks Köln:

Einnahme	128 Mk. 55 Pf.
Ausgabe	128 „ 55 „
	— Mk. — Pf.

C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgeldder- und des Ehrenbreitsteiner Allgemeinen Armenfonds. (Staatsnebenfonds.)

Das Rechnungsergebnis der Verwaltung der Staatsnebenfonds für die Zeit vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 ist folgendes:

Titel	Einnahme.	Polizeistrafgeldderfonds des Regierungsbezirks													
		Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier					
		l.	r.	l.	r.	l.	r.	l.	r.	l.	r.				
A.	Bestand aus dem Vorjahre . .	2 639	77	450	38	—	—	415	90	—	—	1 445	10	1 398	21
B.	Einnahmereste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Defizite	147	—	4 94	—	7 20	—	31	—	50 66	—	—	—	183	—
I.	Zinsen von Wertpapieren . .	2 700	—	3 630	—	2 100	—	3 900	—	1 380	—	2 550	—	4 110	—
II.	Ertrag der Strafgeldder . . .	32 511	82	22 393	15	15 267	82	51 238	39	67 720	87	62 179	25	84 861	51
III.	Unvorhergesehene Einnahmen .	—	—	—	—	—	—	13 32	—	—	—	—	—	1 328	74
	Summe	37 998	59	26 478	47	17 375	02	55 598	61	69 151	53	66 174	35	91 881	46
	Ausgabe.														
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre .	—	—	—	—	780	23	—	—	932	54	—	—	—	—
B.	Ausgabereste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . .	8 17	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	108	—
I.	Verwaltungskosten	1 421	06	1 142	66	781	38	2 158	77	2 727	77	2 126	40	3 562	33
II.	Zuschuß zu den Pflegekosten und zur Verstärkung des Reserve- fonds	33 936	66	25 666	87	14 857	16	53 421	11	65 171	74	62 599	85	84 615	76
III.	Unvorhergesehene Ausgaben . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	35 365	89	26 809	53	16 418	77	55 605	88	68 832	05	64 726	25	88 286	09

Das gegen 3 % Zinsen bei der Landesbank hinterlegte Kapitalvermögen betrug am Schlusse des Rechnungsjahres:

Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks	Betrag	
	ℳ	⚡
Nachen	90 000	—
Coblenz=linksrheinisch	121 000	—
" =rechtsrheinisch	70 000	—
Cöln-Hauptfonds	130 000	—
Düsseldorf=rheinischrechtlich	46 000	—
" =landrechtlich	85 000	—
Trier	137 000	—
Summe	679 000	—

Der Zuschuß zu den Pflegekosten verteilt sich wie folgt:

Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks	Zahl der Kinder	Zuschuß				Betrag der von den Armenverbänden aufgewendeten Pflegekosten		Demnach blieben ungedeckt	
		für jedes Kind		im ganzen		ℳ	⚡	ℳ	⚡
		ℳ	⚡	ℳ	⚡				
Nachen	304	144	—	33 936	66	41 401	80	7 465	14
Coblenz=linksrheinisch	266	120	—	25 666	87	33 930	10	8 263	23
" =rechtsrheinisch	198	92	40	14 857	16	23 017	88	8 160	72
Cöln-Hauptfonds	676	99	—	53 421	11	94 091	45	40 670	34
Düsseldorf=rheinischrechtlich	842	78	—	65 171	74	142 430	59	77 258	85
" =landrechtlich	690	120	—	62 599	85	100 501	42	37 901	57
Trier	835	132	—	84 027	71	109 416	16	25 388	45
Summe	3 811	—	—	339 681	10	544 789	40	205 108	30

Die Pflegezeit einzelner Kinder innerhalb des Jahres war verschieden; außerdem wurden in denjenigen Fällen, in denen die Aufwendungen geringer waren als der Zuschuß, nur diese Aufwendungen erstattet. Hierdurch erklärt sich der geringere Gesamtzuschuß.

Nebenfonds des Regierungsbezirks Cöln.

Titel	Einnahme.	Betrag	
		ℳ	⚡
A.	Bestand aus dem Vorjahre	7	02
B.	Einnahmerezte	—	—
C.	Defekte	—	—
I.	Einnahme an Zinsen: 3 % von 9600 Mark	288	—
	Summe der Einnahme	295	02

Titel	Ausgabe.	Betrag	
		ℳ	¢
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—
B.	Ausgaberefte	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—
I.	Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder einzelner Gemeinden der Kreise Bonn-Land und Rheinbach	294	01
	Summe der Ausgabe	294	01
Abschluß.			
	Einnahme	295	02
	Ausgabe	294	01
	Bestand	1	01

Ehrenbreitsteiner Allgemeiner Armenfonds.

Titel	Einnahme.	Betrag	
		ℳ	¢
A.	Bestand aus dem Vorjahre	4	18
B.	Einnahmernote	—	—
C.	Defekte	—	—
I.	Einnahmen an Zinsen: 3% von 46 500 Mark	1395	—
	Summe der Einnahme	1399	18
Ausgabe.			
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—
B.	Ausgaberefte	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—
I.	Zur Unterstützung ortsangehöriger Personen einzelner Gemeinden der Kreise Altenkirchen, Coblenz-Land und Neuwied	1399	—
	Summe der Ausgabe	1399	—
Abschluß.			
	Einnahme	1399	18
	Ausgabe	1399	—
	Bestand	—	18

D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Armengesetzes vom 11. Juli 1891.

1. Allgemeines.

Die Beaufsichtigung der den Zwecken des Gesetzes vom 11. Juli 1891 dienenden Anstalten erfolgte in derselben Weise wie im Vorjahre. Im Interesse der Pflinglinge des Landarmenverbandes fanden neben der allgemeinen staatlichen Obergewalt (vergl. Abschnitt C der ministeriellen Anweisung vom 26. März 1901, Minist. Blatt f. d. i. B. Nr. 4 Seite 104 ff.) noch regelmäßig besondere Besichtigungen der größeren Anstalten seitens des Landeshauptmanns oder dessen Vertreters unter Mitwirkung des Landespsychiaters statt, um insbesondere die vertragsmäßig übernommene Beobachtung der bekannnten, von dem Provinziallandtag festgesetzten Normativ-Vorschriften über die den Pflinglingen mindestens zu gewährende Beköstigung, Bekleidung u. zu kontrollieren, wohingegen die mittleren und kleineren Anstalten in medizinisch-technischer Hinsicht im Auftrage des Landeshauptmanns von den zuständigen Kreisärzten ein- bzw. zweimal einer Besichtigung unterzogen wurden.

Außerdem wurden die unter Abschnitt 3 c dieses Berichtes näher bezeichneten katholischen Idiotenanstalten in pädagogischer Beziehung (insbesondere behufs sorgfältiger Scheidung der Idioten nach Bildungs- und Erziehungsfähigkeit, nach Alter und Geschlecht) durch einen damit beauftragten Fachmann jährlich einmal besucht. Die Ergebnisse dieser Besichtigungen waren im allgemeinen befriedigend, wenn man von den aus Billigkeitsrücksichten vereinzelt noch weiterbenutzten kleineren Krankenhäusern und den hier herrschenden, den modernen Anforderungen nicht überall mehr entsprechenden baulichen Verhältnissen abieht.

Auch während des Berichtsjahres waren nicht nur die Provinzialanstalten, sondern auch die dem Landarmenverbände zur Verfügung stehenden Pflegeanstalten, die zur Unterbringung von voraussichtlich unheilbaren Geisteskranken dienen, zeitweise derart überbelegt, daß die Beschaffung geeigneter Unterkunftsstätten für die der Fürsorge des Landarmenverbandes anheimfallenden Kranken Schwierigkeiten verursachte. Die am 10. Oktober 1911 in Benutzung genommene neue Provinzialanstalt in Bedburg bei Cleve entsprach daher einem dringenden Bedürfnisse.

2. Statistik.

Ein statistischer Rückblick auf die allgemeine Entwicklung des Irrenwesens der Rheinprovinz auf dem Gebiete der erweiterten Armenpflege dürfte, insbesondere bei Berücksichtigung der in der Denkschrift, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz (zu vergl. Drucksachen Nr. 11, Seite 9 der Verhandlungen des 40. Rheinischen Provinziallandtages), enthaltenen zahlenmäßigen Angaben, von Interesse sein. Nach den rechnungsmäßigen Unterlagen betrug die Zahl der durchschnittlich täglich in sämtlichen Provinzial- und Pflegeanstalten für Rechnung der Provinz verpflegten Geisteskranken unter Zugrundelegung der wirklichen Verpflegungstage und unter Einrechnung der in Freistellen Verpflegten:

im Rechnungsjahre	1893/1894	467	Landarme,	3831	Ortsarme,	Summe	4298
"	"	1894/1895	508	"	4072	"	4580
"	"	1895/1896	560	"	4269	"	4829
"	"	1896/1897	551	"	4533	"	5084
"	"	1897/1898	625	"	4712	"	5337

im Rechnungsjahr	1898/1899	663	Landarme,	4924	Ortsarme,	Summe	5587
"	"	1899	709	"	5074	"	5783
"	"	1900	724	"	5269	"	5993
"	"	1901	769	"	5462	"	6231
"	"	1902	785	"	5706	"	6491
"	"	1903	805	"	5839	"	6644
"	"	1904	896	"	5967	"	6863
"	"	1905	939	"	6083	"	7022
"	"	1906	961	"	6254	"	7215
"	"	1907	995	"	6456	"	7451
"	"	1908	1055	"	6844	"	7899
"	"	1909	1073	"	7127	"	8200
"	"	1910	1080	"	7300	"	8380
"	"	1911	1141	"	7485	"	8626

Hiernach beträgt die Zunahme seit dem Bestehen des Gesetzes vom 11. Juli 1891

(1. April 1893) 674 " 3654 " " 4328
oder im Durchschnitt für alle 18 Jahre rund 240.

Es hat sich sonach die bei der Ausarbeitung der obenerwähnten Vorlage im August 1896 aufgestellte Vermutung, daß man für die nächste Zukunft den regelmäßigen jährlichen Zuwachs nicht geringer als auf 200 durchschnittlich werde bemessen dürfen, vollauf bestätigt.

Der Gesamtbestand der am 1. April 1912 auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Anstaltspflege untergebrachten Hilfsbedürftigen aller Kategorien betrug 12 167 und zwar:

	erwachsene	idioten	erwachsene	epileptische		
Irre	Idioten	Kinder	Epileptiker	Kinder	Taubstumme	Blinde
7574	1941	1080	1116	299	35	122

Summe 12 167 gegen 11 903 im Vorjahre.

Der Mehrbestand am 1. April 1912 beläuft sich demnach auf $(12\ 167 - 11\ 903) = 264$.

Die Zahl der im Berichtsjahre überhaupt verpflegten Kranken (also einschließlich der Abgänge) beläuft sich auf 14 430 und zwar entfallen hiervon auf:

	erwachsene	idioten	erwachsene	epileptische		
Irre	Idioten	Kinder	Epileptiker	Kinder	Taubstumme	Blinde
9380	1939	1339	1209	389	37	137

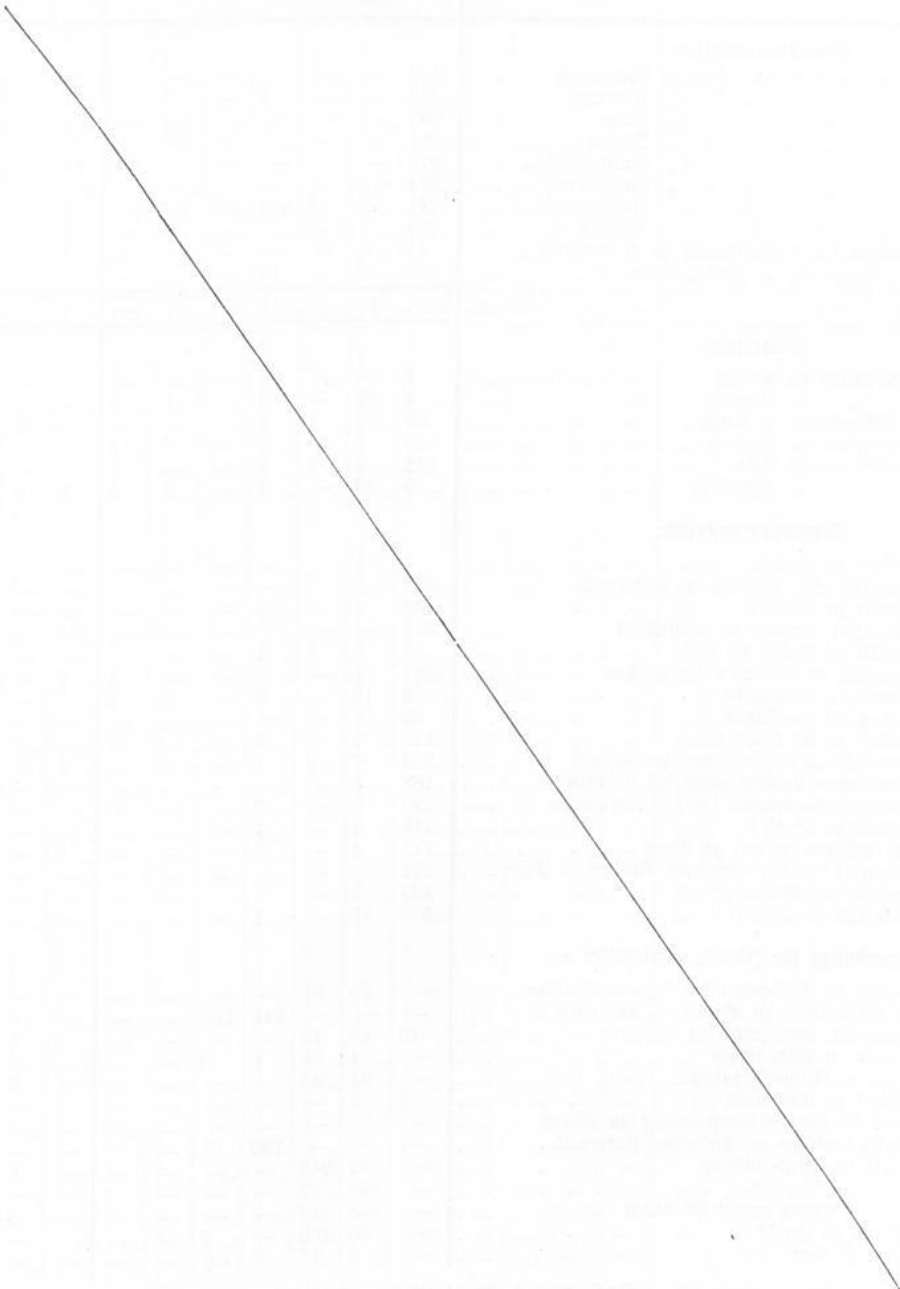
14 430.

Abgelehnt wurde im Berichtsjahre die Fürsorgepflicht auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für 60 Personen und zwar:

	erwachsene	idioten	erwachsene	epileptische		
Irre	Idioten	Kinder	Epileptiker	Kinder	Taubstumme	Blinde
17	15	18	2	2	1	5

60.

Hinsichtlich der Krankenbewegung wird auf die nachstehende Uebersicht verwiesen, welche auch die Verteilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten ergibt.



3. Art der Unterbringung.

Die Unterbringung der Kranken in den vorbezeichneten Anstalten erfolgte, wie in den Vorjahren, unter Berücksichtigung der Art und des Grades der Krankheit, der Konfession, des Alters und der sonstigen persönlichen Verhältnisse der Kranken.

- a) Die Aufnahme von Geisteskranken regelt sich nach §§ 4, 5 und 6 des Reglements vom 7. Februar 1899
13. März 1907.
- b) Zur Aufnahme von Epileptischen beiderlei Geschlechts ohne Rücksicht auf ihre Konfession dient vom 1. Juli 1905 ab die Anstalt Johannistal, unter Ausschluß der in schulpflichtigem Alter stehenden Kinder evangelischen Bekenntnisses, welche nach wie vor in Bethel bei Bielefeld Aufnahme finden. Jedoch finden in der Anstalt in erster Linie die noch geistesgesund, oder doch geistig erst in mäßigem Grade geschwächten Epileptiker Aufnahme, während die geisteskranken Epileptiker nach Maßgabe des Reglements (vgl. pos. a. dieses Abschnittes) in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt ihres Aufnahmebezirks bzw. in Privatpflegeanstalten Aufnahme finden. Zur Unterbringung von jugendlichen epileptischen weiblichen Kranken und unheilbaren erwachsenen weiblichen epileptischen Kranken katholischer Konfession dienen die Anstalten für katholische weibliche Epileptische in Düsseldorf-Unterrath und die Zweiganstalt Immerath bei Erkelenz sowie das St. Valentinushaus in Niedrich im Rheingau.
- c) Die Unterbringung der Idioten erfolgte konfessionell getrennt in verschiedenen Privat-anstalten. Maßgebend für die Auswahl derselben war die Beantwortung der Frage, ob der Kranke nach dem eingeholten fachmännischen Gutachten als bildungsfähig, erziehungsfähig oder weder bildungsfähig noch erziehungsfähig zu erachten war.

Die bildungs- und erziehungsfähigen katholischen Kinder wurden hauptsächlich dem Franz Sales-Hause zu Essen-Guttrop, bzw. soweit sie aus dem Süden der Provinz stammten, der Bildungs- und Pflegeanstalt St. Vinzenzstift in Aulhausen bei Ahmannshausen überwiesen. Daneben wurde zur Unterbringung von katholischen bildungs- bzw. erziehungsfähigen idioten Mädchen die Idiotenanstalt St. Bernardin in Hamb bei Capellen, Kreis Geldern, benützt. Im übrigen wurden zur Unterbringung der katholischen Idioten die nachstehend aufgeführten Anstalten benützt und zwar:

1. für die katholischen männlichen Idioten das St. Josefshaus zu Hardt bei M.-Glabach, das St. Elisabeth-Hospital zu Nieukerk, Kreis Geldern, das St. Josefs-haus zu Bütgenbach, Kreis Malmedy, das Krankenhaus Mariahilf zu Morsbach, Kreis Waldbroël, die Pflegeanstalt der Franziskanerbrüder St. Antoniushaus zu Vinz am Rhein, das St. Josefshaus zu Waldbreitbach, Kreis Neuwied, das St. Josefsheim in Hoftert bei Burgwaldniel, Kreis Kempen, und die Charitas-Anstalt der barmherzigen Brüder zu Montabaur im Westerwald;
2. für die katholischen weiblichen Idioten die Anstalt „Mariahilf“ zu Gangelt, Kreis Weidenkirchen, das St. Vinzenzhaus zu Schönecken, Kreis Prüm, das St. Marien-hospital zu Kerpen, Kreis Bergheim, das Herz Jesu-Haus zu Kühr-Niederjell bei Cobern-Gondorf (Mosel) sowie das St. Vinzenzheim in Köln-Ehrenfeld.

In verschiedenen Anstalten, welche bisher Schuleinrichtungen nicht oder nur in geringem Maße hatten, sind auf die diesseitige Anregung Vorbereitungs- bzw. Fortbildungsklassen eingerichtet worden, in denen nach einem Normal-Stundenplan unterrichtet wird.

Zur Unterbringung der evangelischen Idioten diene die Idioten-Erziehungs- und Pflegeanstalt Hephata zu M. Gladbach und das zweite rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Kreuznach mit seinen Filialen zu Asbacherhütte und Niederreidenbacher Hof bei Fischbach a. d. Nahe sowie zu Hüttenberg-Sobernheim, und zwar die Idiotenanstalt Hephata zur Aufnahme von evangelischen Idioten männlichen Geschlechts und das zweite Rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Kreuznach zur Aufnahme von evangelischen Idioten weiblichen Geschlechts.

Die in der oben abgedruckten Nachweisung näher bezeichneten allgemeinen Kranken- und Pflegehäuser wurden zur Unterbringung der einer Spezialbehandlung nicht bedürftigen Idioten, Epileptischen, Blinden und Taubstummen in geringem Maße weiter benutzt.

Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		halt-	plan	weisungen	
		„	„	„	„
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	15 098	41
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Beiträge aus dem Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten	335 000	—	487 759	—
II.	Beiträge der Kreise und Gemeinden zu den Kosten der von dem Landarmenverbände in Anstaltspflege unterzubringenden hilfbedürftigen Personen	4 471 000	—	4 518 127	66
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 240 000	—	1 037 094	01
	Summe der Einnahme	6 046 000	—	6 058 079	08
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	15 133	81
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Kosten der Unterbringung der hilfbedürftigen Personen in Anstalts-	6 046 000	—	6 042 945	27
	pflege				
	Summe der Ausgabe	6 046 000	—	6 058 079	08
Abschluß.					
Die Soll-einnahme und Soll-ausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die Ist-ausgabe				6 058 079	08
„ Ist-einnahme				6 033 786	51
Mithin Vorschuß				24 292	57
Dieser Vorschuß wird evtl. durch die verbliebene Resteinnahme gedeckt werden.					

Die nachstehende Uebersicht gibt Aufschluß darüber, in welcher Weise sich die Geisteskranken zc. sowie die Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Kreise verteilen.

E. Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

1. Statistik.

a. Belegstärke.			Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbände Ueberweisung			Land- und Orts- arme	Gesamt- summe
			männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe		
Die Belegstärke war:			1	2	3	4	5	6	7	8
am	1. April	1911	1118	191	1309	8	2	10	55	1374
"	1. Mai	"	1113	187	1300	12	2	14	52	1366
"	1. Juni	"	1109	195	1304	9	1	10	57	1371
"	1. Juli	"	1093	190	1283	5	2	7	60	1350
"	1. August	"	1078	185	1263	8	—	8	56	1327
"	1. September	"	1046	175	1221	7	—	7	53	1281
"	1. Oktober	"	1029	178	1207	6	—	6	62	1275
"	1. November	"	1019	168	1187	9	—	9	62	1258
"	1. Dezember	"	1030	169	1199	6	—	6	63	1268
"	1. Januar	1912	1037	166	1203	3	1	4	69	1276
"	1. Februar	"	1053	164	1217	2	—	2	70	1289
"	1. März	"	1056	161	1217	3	1	4	69	1290
"	31. März	"	1070	162	1232	—	1	1	70	1303
im Durchschnitt	1911		1065,5	176,2	1241,7	6,0	0,7	6,7	61,4	1309,8
"	1910		1143,3	193,7	1337	10,2	0,4	10,7	54,0	1401,7

In der Zeit vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 wurden von den 138 Amtsgerichten der Rheinprovinz im ganzen 1078 Personen überwiesen und zwar 922 Männer und 156 Weiber.

Von 22 Amtsgerichten, nämlich Adenau, Andernach, Asbach, Daaden, Dierdorf, Grumbach, Jülich, Kirchberg, Kirchen, Montjoie, Neuerburg, Oberstein, Odenkirchen, Ottweiler, Perl, Rheinberg, Rees, Simmern, Sobornheim, St. Vith, Wissen und Zell wurden keine Ueberweisungen ausgesprochen.

19 Amtsgerichte sprachen je 1 Ueberweisung aus und zwar: Blankenheim, Boppard, Bittburg, Braunsfels, Castellau, Daun, Erkelenz, Ehrenbreitstein, Kerpen, Lindlar, Mayen, Rhauen, St. Goar, Stromberg, Waldbrohl, Warweiler Wiehl, Wittlich und Wehlar.

21 " je 2 Ueberweisungen: Ahrweiler, Altenkirchen, Bergheim, Baumholder, Berncastel, Borbeck, Dinslaken, Ehringshausen, Geilenkirchen, Gerresheim, Hennef, Linz, Lobberich, Neumagen, Neuwied, Nonsdorf, Sulzbach, Trarbach, Wadern, Werden und Wipperfürth.

14 " je 3 Ueberweisungen: Aldenhoven, Emmerich, Gummersbach, Hermeskeil, Hillesheim, Kirn, Lebach, Meisenheim, Münstermaifeld, Ohligs, Rheinbach, Wegberg, St. Wendel und Xanten.

9 " je 4 Ueberweisungen: Bensberg, Eitorf, Königswinter, Prüm, Ratingen, Siegburg, Stolberg, Tholey und Wermelskirchen.

85 Amtsgerichte.

85	Amtsgerichte			
12	"	je	5	Ueberweisungen
3	"	"	6	"
4	"	"	7	"
4	"	"	8	"
2	"	"	9	"
28	"	"	10	" und mehr

138 Amtsgerichte.

Das Amtsgericht Cöln sprach die meisten Ueberweisungen aus 91 Männer 51 Weiber.
 Dann folgten die Amtsgerichte

Nachen	mit	73	"	3	"
Coblenz	"	46	"	5	"
Düsseldorf	"	26	"	24	"
Duisburg	"	38	"	2	"
Elberfeld	"	18	"	22	"
Essen	"	25	"	14	"
Saarbrücken	"	28	"	5	"
Crefeld	"	31	"	1	"

Am Schlusse des Jahres waren 77 Zuhälter in der Anstalt untergebracht gegen 59 am Schlusse des Vorjahres.

b. Zu- und Abgang.

1. Bestand am 1. April 1911
2. Zugang
3. Demnach waren überhaupt aufgenommen
4. Abgang
5. Bestand am 31. März 1912

Korrigenden			Dem Ortsarmenverbände Ueberwiesene			Land- und Ortsarme	Gesamtsumme
männl. 1	weibl. 2	Summe 3	männl. 4	weibl. 5	Summe 6		
1118	191	1309	8	2	10	55	1374
989	159	1148	39	10	49	93	1290
2107	350	2457	47	12	59	148	2664
1037	188	1225	47	11	58	78	1361
1070	162	1232	—	1	1	70	1303
1337	220	1557	32	9	41	96	1694
764	127	891	15	3	18	52	961
6	3	9	—	—	—	—	9
2107	350	2457	47	12	59	148	2664
—	—	—	—	—	—	—	—
2107	350	2457	47	12	59	148	2664
2107	350	2457	47	12	59	148	2664

c. Religion.

Von den unter 1 b 3 Aufgeführten bekannten sich:
 zur katholischen Religion
 „ evangelischen „
 „ jüdischen „
 Summe

d. Alter.

Hier von waren im Alter
 unter 16 Jahren
 über 16 Jahre
 Summe

e. Heimat und Ueberweisungsbehörde.

Von den unter Ib³ Spalte 3 aufgeführten Korrigenden wurden überwiesen von den Regierungen

							Korrigenden		
	Nachen	Coblenz	Cöln	Düsseldorf	Trier	Birkenfeld	männlich	weiblich	Summe
männliche	300	179	466	879	283	—	2107	350	2457
weibliche	23	14	123	166	24	—			
Summe	323	193	589	1045	307	—			
Hiervon waren gebürtig:							männlich	weiblich	
1. aus der Rheinprovinz							1383	258	
2. aus den übrigen Provinzen Preußens und zwar:									
Ostpreußen							34	4	
Westpreußen							30	3	
Brandenburg ohne Berlin							16	1	
Stadt Berlin							6	1	
Pommern							18	1	
Posen							31	—	
Schlesien							52	4	
Sachsen							29	5	
Schleswig-Holstein							7	1	
Hannover							29	8	
Westfalen							80	26	
Hessen-Nassau							87	9	
3. aus anderen Staaten des Deutschen Reiches							1802	321	
4. Ausländer							215	20	
							90	9	
	Summe						2107	350	2457

f. Detentionsgrund.

Von den unter Ib³ Spalte 3 bezeichneten Korrigenden waren detiniert:

wegen Landstreicherei und Bettelei	1737	45	1782
" Trunk, Müßiggang, Arbeitsfleh pp.	105	1	106
" gewerbsmäßiger Unzucht	—	293	293
" Nichtbeschaffung eines Unterkommens	129	11	140
" Zuhälterei (§ 181 a des Str.-G.-B.)	136	—	136
Summe	2107	350	2457

g. Wiederholte Detention.

Hiervon waren detiniert zum

	2.	3.	4.	5.	6.	7. und öfteren Male	
Männer	531	243	162	100	83	196	1315
Weiber	46	39	21	16	10	10	142
Summe	577	282	183	116	93	206	1457

Demnach betrug die Rückfälligkeit in Prozenten im Jahre 1911

" " " " " " " " 1910	62,4	40,6	59,3
" " " " " " " " 1910	59,9	40,6	56,7

h. Vorzeitiger Abgang.

Von den unter I b⁴ Spalte 3 und 6 aufgeführten Abgängen mußten in Irrenanstalten übergeführt werden
 " " den Militärdienst eintreten
 sind entwichen: aus der Anstalt
 von der Arbeit außerhalb der Anstalt
 auf dem Transport zum Gericht zc.

Korrigenden			
männlich	weiblich	Summe	
13	7	20	
1	—	1	
10	2	12	
75	—	75	
—	—	—	
Summe	99	9	108

(Von den 87 entwichenen Personen sind 53 wieder ergriffen und eingeliefert worden.)

i. Sterbefälle.

Von den unter Nr. I b 3 Spalte 8 aufgeführten Aufgenommenen starben an:

Lungentuberkulose
 Lungenödem
 Lungenentzündung
 Knochentuberkulose
 Krebs
 Herzfehler
 Herzlähmung
 Herzschlag
 Zuckerkrankheit
 Gehirnschlag
 Leberleiden
 Gehirnleiden
 Alterschwäche
 Darmkatarrh
 Blutsturz
 Paralyse
 Influenza
 Magenkrebs
 Nierenentzündung
 Bronchitis
 Selbstmord

Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbände Ueberwiesene			Land- und Orts- arme	Summe	
männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe			
4	—	4	3	—	3	1	8	
4	—	4	2	1	3	1	8	
—	1	1	1	—	1	—	2	
—	—	—	—	—	—	1	1	
—	—	—	1	—	1	—	1	
—	—	—	1	—	1	—	1	
1	—	1	—	—	—	—	1	
1	1	2	—	—	—	—	2	
1	—	1	—	—	—	—	1	
1	—	1	1	—	1	—	2	
—	—	—	1	—	1	—	1	
1	—	1	—	—	—	—	1	
1	—	1	—	—	—	—	1	
1	—	1	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	1	1	
—	—	—	1	—	1	—	1	
—	1	1	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	1	1	
1	—	1	1	—	1	—	2	
1	—	1	—	—	—	—	1	
3	—	3	—	—	—	—	3	
Summe	20	3	23	12	1	13	5	41

Summe

Davon waren im Alter von:

unter 20 Jahren
 20—40 "
 40—60 "
 über 60 "

—	—	—	—	—	—	—	—	
5	2	7	1	—	1	—	8	
11	1	12	6	1	7	—	19	
4	—	4	5	—	5	5	14	
Summe wie vor	20	3	23	12	1	13	5	41

Die Sterblichkeit betrug demnach im Verhältnis zur Bevölkerung (I b 3 Spalte 1—8)

0,95	0,86	0,94	25,5	0,83	22,0	3,4	1,54
------	------	------	------	------	------	-----	------

k. Lazarettfranke.

Im Lazarett waren im Durchschnitt täglich

Mithin im Verhältnis zur Durchschnittsbevölkerung in Prozenten

Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbände Ueberwiesene			Land- und Orts- arme	Summe
männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe		
27,5	9,7	37,0	4,8	0,7	5,0	5,5	47,7
2,6	5,6	3,0	71,6	100,0	74,6	9,0	3,6

Außer den in Lazarettspflege befindlichen Kranken wurden in der Weiber-Abteilung im Durchschnitt täglich 3 Weiber an Syphilis behandelt.

II. Sittliche Bildung.

a. Seelsorge, einschließlich Fürsorge nach der Entlassung, Religions- und Schulunterricht, Bibliothek.

Die Seelsorge für die Anstaltsinsassen wurde durch die Anstaltsgeistlichen in der bisherigen Weise ausgeübt.

Der durch Ministerialerlaß vom 13. Juni 1895 vorgeschriebenen Fürsorge für die Korrigenden nach deren Entlassung wurde auch im Berichtsjahre die größte Aufmerksamkeit gewidmet und ist den zur Entlassung kommenden, soweit es möglich war, die erbetene Fürsorge zuteil geworden.

Es wurden entlassen in die Freiheit 803 Männer und 145 Weiber. Hiervon bedurften 24 Weiber keiner Fürsorge, weil sie in geordnete Verhältnisse zurückkehrten bzw. Familien hatten, die für sie sorgten.

784 Männer und 111 Weiber verzichteten auf Fürsorge, obschon ihnen nahe gelegt wurde, sich derselben zu unterstellen. 19 Männer und 10 Weiber haben um Fürsorge gebeten und wurde denselben, soweit es möglich war, Fürsorge zuteil. Von diesen wurden 4 Männer und 3 Weiber einem Fürsorgeverein überwiesen. 1 Mann ging in eine Arbeiterkolonie, 1 Weib ging in ein Kloster, 6 Weiber in ein Asyl, 13 Männer wurden in Stellung untergebracht. Bei einem Manne wurde die Fürsorge versucht, es gelang jedoch nicht, bis zu seinem Entlassungstage passende Arbeit für ihn zu finden.

Der Religions- und Schulunterricht wurde in der bisherigen Weise abgehalten.

Die Bibliothek wurde durch den Lehrer verwaltet und von den Anstaltsinsassen fleißig benutzt. Die Ausgabe der Bücher und Verteilung derselben geschah durch den Lehrer und die Lehrerin. Der Bestand der Bücher betrug bei Beginn des Rechnungsjahres 6500 Bände. Es wurden im Laufe des Jahres 493 Bücher angeschafft und 264 Bücher ausgereiht, so daß am 31. März 1912 in der Anstaltsbibliothek 6729 Bücher oder Bände vorhanden waren.

Es wurden im Laufe des Rechnungsjahres ca. 23 000 Bücher ausgeliehen und verteilt.

b. Disziplin und Bestrafungen.

Die Disziplin unter den Häslingen konnte auch im verflossenen Jahre als befriedigend bezeichnet werden, da der größte Teil von den Männern sich straffrei führte. Bei den Weibern mußten von den 188 zur Entlassung kommenden 117 bestraft werden.

Die meisten Strafen mußten wegen ungebührlichen Benehmens, Frechheit, Ungehorsams und Aufhetzung (308 Straffälle, davon 171 bei den Weibern) verhängt werden.

In Bezug auf den Arbeitsbetrieb kamen 196 Straffälle vor.

Zur Ergänzung nachstehender Tabelle dienen folgende Angaben:

Nach Tabelle 1b 4 sind im Jahre 1911: 1037 Männer und 188 Weiber = 1225 Personen entlassen worden. Von diesen brauchten 771 Männer und 71 Weiber = 842 Personen während ihres Aufenthalts in der Anstalt nicht bestraft zu werden, so daß sie mit dem Zeugnis guter oder befriedigender Führung entlassen werden konnten.

Bei 224 Männern und 71 Weibern = 295 Personen war die Führung nicht ganz befriedigend, da sie sich 1—2 kleinere Disziplinarstrafen zugezogen hatten.

Bei 33 Männern und 30 Weibern = 63 Personen war die Führung mangelhaft, d. h. sie mußten während ihrer Detention 3—5 mal bestraft werden.

Bei 9 + 16 = 25 Personen mußte die Führung als schlecht bezeichnet werden.

In Prozenten ausgedrückt ergibt sich, daß 68,7 % der Entlassenen sich gut geführt und während ihrer Detention sich keine Strafe oder keinen Tadel zugezogen hatten. 24,1 % gaben zu kleineren Aussetzungen Veranlassung, 5,2 % führten sich mangelhaft und 2,0 % schlecht.

Es kamen Straffälle vor:

1. Wegen Vergehens in Bezug auf den Arbeitsbetrieb .
2. Wegen tätlicher Widerseßlichkeit
3. Wegen Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung und Ausbruchversuch
4. Wegen Schmuggelei, Entwendungen pp.
5. Wegen Zankens, Beschimpfens untereinander . . .
6. Wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhestörung
7. Wegen böshafter und mutwilligen Zerstörens und Verbringens von Arbeitsstoffen und Geräten . . .
8. Wegen Verletzung der Schamhaftigkeit
9. Wegen sonstiger hauspolizeilicher Vergehen . . .

	Bei Korrigenden			Bei Land- und Ortsarmen	Gesamtsumme
	Männer	Weiber	Summe		
1.	114	82	196	—	196
2.	8	2	10	—	10
3.	84	5	89	—	89
4.	20	16	36	—	36
5.	46	5	51	—	51
6.	137	171	308	2	310
7.	16	6	22	—	22
8.	—	—	—	—	—
9.	4	13	17	2	19
Summe	429	300	729	4	733

c. Detentionsverlängerungen.

Detentionsverlängerungen fanden statt bei
 Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung %

Korrigenden		
Männer	Weiber	Summe
120	79	199
5,7	22,1	8,1
12	2	14
0,57	0,06	0,57

d. Vorzeitige Entlassungen.

Es wurden vorzeitig entlassen
 Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung %

Zur Frage kam die vorzeitige Entlassung bei 262 Männern und 78 Weibern.

III. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung der Anstaltsinsassen erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normalpläne und der noch weiter erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Von der für die Beföstigung ausgeworfenen Summe von 259 000 Mark wurden nur 236 861 Mark 73 Pf. ausgegeben, da die haushaltsplanmäßig angenommene Zahl von 1620 Personen auf 1414 zurückgegangen war.

Die Ausgabe für Kopf und Jahr betrug ohne das Bewahrungshaus 165 Mark 47 Pf. gegen 159 Mark 10 Pf. im Vorjahre.

Die Zahl der Verpflegungstage belief sich ohne Bewahrungshaus auf 494 293. Wüthm die Verpflegung eines HÄuslings (Korrigenden, männliche und weibliche, Landarme durch-einander gerechnet) für den Tag im Durchschnitt 45,²¹ Pf. (gegen 43,⁵⁹ Pf. im Vorjahre).

IV. Arbeitsbetrieb.

Arbeitsaufträge lagen in genügender Menge vor. Der Mangel an ausreichenden Arbeitskräften machte sich in allen Betrieben fühlbar.

Die Leistungsfähigkeit der Werkstätten wurde durch die Anschaffung einiger Maschinen erhöht und zwar eines Acetylen-Schweißapparates (autogene Schweißung) und einer Spiralschleifmaschine für die Schlosserei, eines Elektro-Motors von 7 PS. als Reserve für die Schreinerei, einer Mansfelder Pechdraht-Säulenmaschine für die Schuhmacherei, einer Kurbelstichmaschine für die Näherei, zweier Pfaff-Nähmaschinen und eines neuen Bügelofens für die Schneiderei, einer Namen-Webmaschine für die Weberei, einer Perforiermaschine für die Buchbinderei und eines Messer-Schleifapparates für die Messer der Papierschneidemaschine.

Für die Druckerei wurden rund 200 kg neues Schriftmaterial beschafft. In der Wäscherei sind 2 Innentrommeln für Waschmaschinen erneuert worden.

Nach Auflösung der Fürsorge-Erziehungsabteilung Freimersdorf wurde die Korbmacherei in die Korrigendenanstalt aufgenommen.

Die Kopffahl der HÄuslinge, welche durchschnittlich zu beschäftigen waren, betrug im ganzen 1314, das waren 154 Korrigenden weniger und 8 Land- und Ortsarme mehr, als im Haushaltsplan vorgesehen waren.

Die zu beschäftigenden HÄuslinge bestanden in 1135 Männern und 179 Frauen.

Es entfielen auf Korrigenden 1068 Männer, 178 Frauen.
 „ Land- und Ortsarme 67 „ 1 „

An Arbeitslohn wurden 497 561 Mark 65 Pf. aufgebracht.

Von der Gesamtzahl der 479 622 Detentionstage waren:

a) Beschäftigungstage bei den Männern	323 765
„ „ „ Frauen	49 354
Summe	373 119

b) Sonn- und Feiertage	75 391
Die übrigen	31 112

Detentionstage, welche zur Summe von	479 622
--	---------

fehlen, verteilen sich auf:

revier- und lazarettfranke Korrigenden	15 835
„ „ „ Landarme	7 210
Transportaten	2 559
Arrestanten	4 275
Neuangekommene	1 233
Summe	31 112

Von den 373 119 Beschäftigungstagen der Männer und Frauen entfallen auf:

	Männer	Frauen	Summe
eigentliche Hausarbeiten	31 716	11 831	43 547
Arbeiten für die Provinzialverwaltung, einschließ- lich der eigenen Anstalt	156 005	16 818	172 823
Arbeiten für Beamte	15 676	1 297	16 973
Arbeiten für Fremde	120 368	19 408	139 776
zusammen	323 765	49 354	373 119

Der für sämtliche Arbeiten aufgebrauchte Brutto-Arbeitsverdienst beträgt 497 561 Mark 65 Pf. für Korrigenden und Landarme.

Der durchschnittliche Arbeitsverdienst eines Händlings stellt sich daher, wenn Korrigenden und Landarme, und bei diesen wieder die wirklichen Arbeiter, Kranke, Transportaten, Arrestanten usw. durcheinander gerechnet werden, auf 378 Mark 66 Pf. jährlich auf den Kopf oder 1 Mark 04 Pf. auf den Tag und Kopf der Gesamtbevölkerung (gegen 1 Mark im Vorjahre).

An jedem Beschäftigungstage, d. h. an jedem Werktag wurde durchschnittlich ein Arbeitsverdienst von 1 Mark 33 Pf. auf den Kopf und Tag der Gesamtzahl der Insassen aufgebracht (gegen 1 Mark 28 Pfg. im Vorjahre).

Berücksichtigt man nun die wirklichen Arbeiten gegen baren Lohn, läßt also die eigentlichen Hausarbeiten außer Betracht, so wurden von jedem wirklichen Arbeiter durchschnittlich 1 Mark 51 Pf. für den Beschäftigungstag verdient. Bei dieser Berechnung sind die Land- und Ortsarmen den Korrigenden gleichgestellt.

Die Arbeitsleistungen der Armen sind aber verhältnismäßig gering, sie machen an Arbeitslohn nur 2535 Mark 21 Pf. aus, so daß sich die Arbeitserträge der Korrigenden, wenn sie allein in Rechnung gezogen werden, um etwa 5 Pf. auf den Arbeitstag erhöhen.

Nach dem durchschnittlichen Verdienst beziffert sich der Wert der eigentlichen Hausarbeiten (Schreiber, Bureaudiener, Köche, Kehrleute, Gemüsewäscherinnen, Wäscherinnen, Flickerinnen usw.) bei 43 547 Arbeitstagen auf die Summe von 65 755 Mark 97 Pf., welche dem Bruttoarbeitsverdienst hinzugerechnet werden muß, jedoch nicht zur Berechnung gelangt.

Der Verlust der Arbeitszeit, welche durch die bessernden und erziehlichen Einrichtungen der Anstalt, also durch den Besuch der Schule, Kirche, des Religionsunterrichts entstanden ist, wurde bei den vorstehenden Zahlen nicht in Anrechnung gebracht.

Die Zahl der Transportaten erhöhte sich gegen das Vorjahr um 626 und die der Kranken um 1329 Tage. Der erzielte Arbeitslohn von 497 561 Mark 65 Pf. verteilt sich auf die einzelnen Arbeitszweige wie folgt:

Beschäftigungsweig	Anzahl der Arbeitstage für			Auf- gebrachter Arbeits- lohn im ganzen	Hiervon entfallen auf Land- arme		Auf- gebrachter Arbeits- lohn für den Beschäfti- gungstag	Hiervon entfallen auf Land- arme	
	Lager, Provinz und Beamte	Fremde	Hier- von entfal- len auf Land- arme		M	P		M	P
				M			P		
Weber	18 778	—	5	41 133	26	1 55	219	31	
Buchbinder	34	6 367	50	9 195	32	15 —	144	30	
Tütenmacher	4 530	22 549	3983	14 247	16	477 96	53	12	
Buchdrucker	5 198	3 419	—	24 465	54	— —	284	—	
Schlosser und Schmiede	4 993	1 695	269	17 472	99	107 60	261	40	
Klempner	875	564	88	3 538	87	35 20	246	40	
Schreiner	4 604	3 195	176	17 136	49	52 80	221	30	
Drechsler	47	160	—	152	05	— —	73	—	
Faßbinder	58	28	—	82	50	— —	96	—	
Glafer und Anstreicher	1 029	1 022	—	4 380	16	— —	213	—	
Schneider	10 361	—	—	16 049	31	— —	155	—	
Schuster	4 512	530	—	6 182	82	— —	123	—	
Sattler und Polsterer	3 621	265	—	5 605	57	— —	144	—	
Defonomiearbeiter einschl. Maurer	8 587	—	332	6 277	—	66 40	73	20	
Tagelöhner	79 757	80 062	3885	266 970	92	1728 50	167	44	
Stuhlflechter	—	198	198	39	60	39 60	—	20	
Rohrflechter	—	—	—	—	—	— —	—	—	
Mattenweber	233	—	—	97	40	— —	44	—	
Korbmacher	2 499	374	53	2 977	96	10 60	104	20	
Näherinnen	6 290	5 091	—	15 460	56	— —	136	—	
Strickerinnen	2 011	—	21	1 076	45	— —	54	—	
Wäsche- und Büglerinnen	897	14 317	—	44 973	62	— —	296	—	
Tagelöhnerinnen	153	—	—	46	10	— —	30	—	
Summe	159 067	139 776	9060	497 561	65	2535 21	—	—	

Die von den Handwerkern fürs Haus geleisteten Tagewerke, für welche keine Bezahlung erfolgt, sind nicht mit eingerechnet.

Die den Korrigenden und Landarmen gewährten Arbeitsprämien beliefen sich auf 30 634 Mark 89 Pf. für Korrigenden und 1549 Mark 75 Pf. für Landarme, wovon 7779 Mark 31 Pf. den Hänzlingen zur eigenen Verwendung während ihrer Detentionszeit überwiesen wurden und 24 405 Mark 33 Pf. in den Sparfonds flossen. Aus diesem wurde an 1086 Entlassene der Betrag von 21 004 Mark 72 Pf. gezahlt.

Die den Land- und Ortsarmen gewährte Arbeitsprämie ist verhältnismäßig hoch, weil einige Landarme in Schreiberstellen, als Krankenwärter und Bureaudiener beschäftigt werden und höhere Prämien erhalten; ebenso erhielten die entmündigten Trinker höhere Prämien auf Grund ihrer Beschäftigung bei Bauarbeiten.

V. Materialien-Verwaltung.

Der Geschäftsbetrieb bei der Materialien-Verwaltung war etwas lebhafter als im Vorjahre. Es wurden für 530 593 Mark 29 Pf. Materialien gekauft und für 714 115 Mark 42 Pf. gegen 618 570 Mark 10 Pf. im Vorjahre Fabrikate und Halbfabrikate verkauft. An Arbeitslöhnen wurden 96 028 Mark 35 Pf. und für Fuhrlohne und Frachten 9021 Mark 50 Pf. gezahlt. Für

die Verzinsung des von der Landesbank der Rheinprovinz erhaltenen Vorschusses wurden 8731 Mark 14 Pf. verausgabt. Der Vorschuß vom 1. April 1911 von 214 333 Mark 61 Pf. konnte auf 179 008 Mark 11 Pf. herabgesetzt werden. Der Ueberschuß der Materialienverwaltung betrug 32 985 Mark 50 Pf. Derselbe wurde an den Haupt-Haushaltsplan der Anstalt abgegeben. Der Lagerbestand am 1. April 1911 wurde mit 357 802 Mark 58 Pf. nachgewiesen, wovon 178 794 Mark 47 Pf. Vermögen der Materialienverwaltung sind.

VI. Oekonomie-Verwaltung.

a. Landwirtschaft und Viehstandsnutzung.

Die Gesamtfläche der selbstbewirtschafteten Ländereien betrug 36 ha 07 a 19 qm, von denen 34 ha 08 a 62 qm Eigentum der Anstalt und 1 ha 58 a 57 qm angepachtet sind. Der Gesamtertrag der Ernte bezifferte sich auf 21 310 Mark 94 Pf. oder auf 590 Mark 79 Pf. für das Hektar.

An Beamte u. wurden 19 ha 34 a 01 qm Gartenland überwiesen, von denen 3 ha 63 a 40 qm angepachtet sind, und hierfür eine Vergütung von 1160 Mark 38 Pf. von den betreffenden Nutznießern eingezogen und vereinnahmt.

Die Ernte ist sehr mangelhaft ausgefallen, da die einzelnen Felder sehr unter der Dürre und dem Mäusefraß gelitten hatten. Bei den einzelnen Fruchtarten wurden, auf 1 ha gerechnet, folgende Erträgnisse geerntet:

Roggen	937 kg Körner,	2294 kg Stroh	im Werte von	251 Mk.	81 Pf.
Weizen	2647 " "	5602 " "	" "	786 "	62 "
Hafer	933 " "	2305 " "	" "	261 "	80 "
Kartoffeln	14 468 kg		" "	868 "	08 "
Klee, Gras und Heu	17 220 kg		" "	180 "	81 "
Runkelrüben	30 105 kg		" "	481 "	68 "
Weiden			" "	745 "	71 "
Gemüse, Gemüsepflanzen, Obst und Bäume zusammen			" "	1874 "	22 "

Aus der 2 ha 97 a 36 qm großen Baumschule wurden
 865 verschiedene Obstbäume,
 560 Wild- und Alleebäume und
 124 Sträucher

für den Betrag von 1012 Mark 10 Pf. verkauft.

Die Anstalt besaß durchschnittlich 19 Kühe, es wurden 111 216,5 l Milch oder auf die Kuh und den Tag 15,66 l Milch gewonnen.

Nach Abzug aller Ausgaben bleibt bei der Milchwirtschaft ein reiner Verdienst von 3721 Mark 40 Pf. oder von jeder Kuh durchschnittlich 195 Mark 86 Pf.

Es wurden 218 Schweine im Gesamtgewicht von 19 830,3 kg zum Markt gebracht, wofür 21 685 Mark 29 Pf. vereinnahmt wurden. Aus der Land- und Viehwirtschaft wurde nach Abzug aller Unkosten ein Ueberschuß von 24 339 Mark 15 Pf. erzielt und zum Haushaltsplan der Anstalt abgeführt.

b. Gasfabrik und Wasserversorgung.

Zur Herstellung des teils zu Beleuchtungszwecken, teils zu Zwecken des Arbeitsbetriebes erforderlichen Gases wurden 711 400 kg Kohlen vergast und hieraus gewonnen:

202 263 cbm Gas oder	28,43 %	} der vergasteten Kohlen.
252 451 kg Koks "	35,49 %	
26 269 " Teer "	3,69 %	
16 800 " Gaswasser oder	2,36 %	

Von dem erzeugten Gase wurden in den Räumen der Anstalt zur Beleuchtung und zum Heizen verwendet, einschließlich des an die Beamten abgegebenen Deputatgases .	176 592 cbm
an die Beamten über den Haushaltsplan verabfolgt	1 417 "
der Materialienverwaltung und dem Arbeitsbetrieb	21 287 "
dem Bewahrungshaus	2 967 "
Summe	202 263 cbm

in Rechnung gestellt.

Der Koks wurde zur Heizung der Ofen in den Anstaltsräumen, sowie der Zentralheizungen im Wohnhaus des Direktors, im Frauenhause, Arresthause und in der Zöglingabteilung verwendet.

Teer und Gaswasser wurden an die Chemische Fabrik in Kalk verkauft.

Die wirklichen Herstellungskosten des Gases betragen 13 962 Mark 30 Pf., mithin kostete

$$1 \text{ cbm Gas } \frac{13\,962 \text{ Mark } 30 \text{ Pf.}}{202\,263} = 6,90 \text{ Pf.}$$

Für Reparatur der Ofen und Gebäude der Gasfabrik wurden 1128 Mark 89 Pf. ausgegeben.

Die Wasserversorgung geschah zum geringen Teil durch das Wasserwerk Frechen; seit November 1909 ist das eigene Wasserwerk in Benutzung genommen.

e. Mühlenbetrieb und Bäckerei.

Es wurden zur Mühle gegeben:

372 500 kg Roggen und 110 000 kg Weizen.

Hieraus wurden gewonnen:

55 084 kg Weizenmehl,	288 061 kg Roggenmehl,
27 543 " Weizenvorschußmehl,	5 562 " Grindmehl.
85 034 " Kleien,	

Das Mehl wurde abgegeben an die Anstaltsbäckerei zur Herstellung von Brot und an die Anstaltsküche zu Kochzwecken; die Kleie wurde zur Viehfütterung verwandt.

In der Bäckerei der Anstalt wurden verarbeitet:

286 664,250 kg Roggenmehl	} zu 434 010 kg Schwarzbrot
40 954,5 " Weizenmehl	
3 875 " Grindmehl	
26 894,5 " Weizenmehl	zu 34 051,5 kg Weißbrot
17 500 " Roggenvorschußmehl	} zu 49 678,5 kg Graubrot.
17 500 " Weizenvorschußmehl	

Das gebackene Brot wurde an die Anstalt zur Speisung der Häftlinge, der Insassen des Bewahrungshauses, an die Hebammen-Lehranstalt zu Köln, an die Beamten und Arbeitgeber verkauft und wurden dafür 107 460 Mark 41 Pf. vereinnahmt.

Es wurden angekauft: 370 990 kg Roggen, 113 511 kg Weizen, 17 500 kg Roggenvorschußmehl und 17 500 kg Weizenvorschußmehl für den Betrag von 101 482 Mark 53 Pf.

Der Ankauf der Frucht fand, soweit dieselbe nicht auf dem eigenen Acker gezogen war, unmittelbar von den Landwirten statt, wobei die ortsüblichen Preise dem Ankaufe zugrunde gelegt wurden.

Das Vermögen des Mühlenbetriebes beträgt in Lagerbeständen 6900 Mark 86 Pf. und in bar 1699 Mark 14 Pf.

VII. Bauliche Veränderungen.

1. Der Neubau eines Zellengebäudes für vorläufig 150 Mann wurde begonnen.

2. Sodann wurde das Anstaltslazarett, das seit dem Jahre 1902 für Zwecke der Fürsorge-erziehung benutzt war, umgeändert, um wieder als Lazarett zu dienen.

Die im Untergeschoß gelegenen Räume wurden zur Unterbringung einer Abteilung für entmündigte Trinker eingerichtet.

3. In größerem Umfange wurden alte Abzugskanäle im Vorder- und Mittelhofe durch Tonrohrleitungen ersetzt.

VIII. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Die Finanzverhältnisse des Berichtsjahres waren folgende:

Titel	Nr.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
A.		Bestand	—	—	—	—
B.		Defekte	—	—	15	21
C.		Reste	—	—	1 552	98
I.		Zinsen zc.	650	—	650	—
II.		Pflegekosten der Land- und Ortsarmen	74 460	—	59 549	40
III.		Ueberschuß aus der Land- und Viehwirtschaft	36 000	—	24 339	15
IV.		Ueberschuß aus dem Arbeitsverdienst der Hüsslinge	335 000	—	303 831	82
V.		Ueberschuß aus der Materialien-Verwaltung	34 000	—	32 985	50
VI.		Ueberschuß aus dem Mühlenbetrieb und der Bäckerei	15 500	—	11 590	97
VII.		Sonstige Einnahmen	3 390	—	2 608	18
VIII.		Zuschuß aus Provinzialmitteln zur Unterhaltung der Anstalt	215 000	—	232 419	51
		Summe der Einnahme	714 000	—	669 542	72

Titel	Nr.	Ausgabe.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
			„	„	„	„
A.		Vorschuß	—	—	15 200	45
B.		Rechnungsberichtigungen	—	—	199	28
C.		Rückständige Zahlungen	—	—	—	—
I.		Befolgungen	200 547	50	195 868	50
II.		Audere persönliche Ausgaben	61 075	—	60 069	15
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben			—	—
	1	Beföstigung	259 000	—	236 861	73
	2	Bekleidung	50 000	—	35 646	42
	3	Lagerung	12 000	—	9 784	43
	4	Reinigung	9 500	—	9 544	19
	5	Mobilien und Utensilien	11 500	—	11 099	02
	6	Heizung	44 400	—	44 918	49
	7	Beleuchtung	10 700	—	12 734	08
	8	Wasser-versorgung	2 800	—	3 655	92
	9	Arznei und Verbandmittel	3 400	—	7 634	17
	10	Kirchen- und Schulbedürfnisse	3 050	—	3 016	54
	11	Unterhaltung der Gebäude	18 000	—	17 994	24
	12	Sonstige Ausgaben	15 027	50	16 645	75
	13	Zuschuß zum Haushaltsplan des Bewahrungshauses	13 000	—	13 902	72
		Summe der Ausgabe	714 000	—	694 775	08
		Abchluß.	Soll	Hß	Reß	
		Die Einnahme beträgt	670 874 68	669 542 72	1 331 96	—
		Die Ausgabe beträgt	694 775 08	694 775 08	—	—
		Mithin Vorschuß	25 232 36			
		Diesem Vorschuß stehen gegenüber Einnahmereste a beim Hauptetat . .		1 331 96		
		b „ Arbeitsbetrieb		23 900 40		
		Summe wie oben		25 232 36		

Die Unterhaltung eines jeden Hüsslings erforderte durchschnittlich für das Jahr 505 Mark 50 Pß. oder täglich 1 Mark 38 Pß. (gegen 1 Mark 34 Pß. im Vorjahre). Hiervon wurden durch die eigene Einnahme aufgebracht 341 Mark 88 Pß. oder täglich 94 Pß., während aus Provinzialmitteln ein Zuschuß von 163 Mark 62 Pß. für das Jahr oder 45 Pß. für den Tag geleistet werden mußte gegen 38 Pß. im Vorjahre.

IX. Anstaltspersonal.

Im Laufe des Jahres wurde 1 Werkmeister pensioniert, 1 Aufseher wurde als Oberpfleger nach der Heil- und Pflegeanstalt Johannistal versetzt. 3 Aufseher wurden entlassen.

Die frei gewordenen Stellen wurden durch geeignete Bewerber wieder besetzt.

F. Landarmenhaus zu Trier.

1. Statistik.

a. Belegstärke.

	1.		2.		3.		4.		5.		6.
	Warte- und Dienstpersonal		Landarme		Ortsarme		Hilfsbedürftige nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891		Summe der Häuslinge (Spalten 2, 3 und 4)		
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	
Bestand am 1. April 1911	18	8	160	59	157	85	14	8	331	152	483
Zugang	20	13	78	14	73	33	2	2	153	49	202
Demnach waren überhaupt aufgenommen	38	21	238	73	230	118	16	10	484	201	685
Abgang	19	13	70	21	76	33	1	2	147	56	203
Bestand am 31. März 1912	19	8	168	52	154	85	15	8	337	145	482

Verpflegungstage mit Wartepersonal: 184 067.

Es wurden mithin durchschnittlich pro Tag verpflegt: 503 Personen.

b. Religion.

Von den am 31. März 1912 verpflegten Häuslingen bekannten sich:

- a) zur katholischen Konfession 359
 b) zur evangelischen Konfession 123
 c) zur jüdischen Konfession —

Summe 482 Personen.

c. Alter der verpflegten Häuslinge am 31. März 1912.

Es standen im Alter von:

	Männer	Weiber	zusammen
0 bis 10 Jahren	—	—	—
10 " 20 "	1	—	1
20 " 30 "	11	9	20
30 " 40 "	19	25	44
40 " 50 "	30	30	60
50 " 60 "	74	30	104
60 " 70 "	105	25	130
70 " 80 "	80	21	101
80 " 90 "	16	4	20
90 " 100 "	1	1	2
Summe	337	145	482 Personen.

d. Ursachen des Zuganges.

	Männer	Weiber	zusammen
Alter und Entkräftung	27	10	37
Bekrüppelung	9	2	11
Blutarmut und Krankheit des Blutes	1	2	3
Gicht und Rheumatismus	10	4	14
Lungentuberkulose	12	5	17
Tuberkulose der anderen Organe, Skrophulose	5	2	7
Krebs und andere bösartige Geschwülste	1	—	1
Chronische Alkoholvergiftungen	7	2	9
Chronische Bleivergiftungen	1	—	1
Zuckerharnruhr	1	—	1
Schwachsinm und Geistesstörungen überhaupt	11	4	15
Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks, Lähmung	12	3	15
" der peripheren Nerven	3	1	4
Epilepsie	1	—	1
Blindheit und Augenleiden überhaupt	7	3	10
Krankheiten der Nase, der Ohren, Taubstummheit	2	—	2
Akute Krankheiten der Atmungsorgane	1	—	1
Chronische " " "	11	3	14
Krankheiten der Zirkulationsorgane	8	2	10
" " Verdauungsorgane	4	—	4
" " Leber	1	—	1
" " Nieren, der Harnwege und der Geschlechtsorgane	5	2	7
Krankheiten der Haut und des Unterhautzellengewebes	3	—	3
Unterschenkelgeschwüre	3	1	4
Verletzungen und sonstige chirurgische Leiden	4	2	6
Sonstige Veranlassungen	3	1	4
Summe	153	49	202 Personen.

e. Ursachen des Abganges.

	Männer	Weiber	zusammen
Beurlaubungen	17	11	28
Heilung bezw. Besserung	13	8	21
Ueberführung in eine andere Anstalt	5	4	9
Eigenmächtiger Austritt (zum größten Teil gebessert)	40	7	47
Tod	72	26	98
Summe	147	56	203 Personen.

f. Todesursache.

	Männer	Weiber	zusammen
Alterschwäche	17	7	24
Chronische Gicht	—	1	1
Lungenschwindsucht	14	3	17
Zu übertragen	31	11	42 Personen

	Männer	Weiber	zusammen
Uebertrag	31	11	42 Personen
Darmtuberkulose	2	3	5
Knochentuberkulose	2	—	2
Miliartuberkulose	—	1	1
Magenkrebs	1	—	1
Mastdarmkrebs, Uteruskrebs	2	1	3
Sarkom am Oberschenkel	—	1	1
Gehirnhautentzündung	3	1	4
Apoplexie	7	3	10
Rückenmarksleiden	1	1	2
Schüttellähmung	1	—	1
Altersbronchitis	4	—	4
Lungenentzündung, Rippenfellentzündung	4	1	5
Lungenabszeß	1	—	1
Herzleiden	6	1	7
Arterienverkalkung	2	—	2
Leberleiden	1	—	1
Chronische Nierenentzündung	4	1	5
Eingeklemmter Bruch	—	1	1
Summe	72	26	98 Personen.

g. Es starben im Monat

	Männer	Weiber	zusammen
April	10	3	13
Mai	5	4	9
Juni	5	2	7
Juli	3	1	4
August	5	—	5
September	3	1	4
Oktober	5	3	8
November	4	1	5
Dezember	8	2	10
Januar	10	4	14
Februar	7	3	10
März	7	2	9
Summe	72	26	98 Personen.

h. Alter der Verstorbenen.

Es starben im Alter von:

	Männer	Weiber	zusammen
10 bis 20 Jahren	1	—	1
20 " 30 "	1	—	1
30 " 40 "	—	—	—
Zu übertragen	2	—	2

	Männer	Weiber	zusammen
Uebertrag	2	—	2 Personen
40 bis 50 Jahren	3	2	5
50 " 60 "	11	6	17
60 " 70 "	26	3	29
70 " 80 "	22	11	33
80 " 90 "	8	4	12
90 " 100 "	—	—	—
Summe	72	26	98 Personen.

II. Gesundheitszustand.

Der allgemeine Gesundheitszustand unter den Inassen des Landarmenhauses war im Berichtsjahre nur mittelmäßig.

Gleich zu Beginn des Jahres, zumal im Monat April, erreichte infolge der noch spät auftretenden Kälte und der oft plötzlich sich einstellenden bedeutenden Temperaturschwankungen die Zahl der Erkrankungen und der Todesfälle eine seltene Höhe.

Im weiteren Verlaufe des Jahres gestalteten sich die Gesundheitsverhältnisse etwas günstiger. Bei der lang anhaltenden großen Trockenheit und außergewöhnlichen Hitze hielt sich die Zahl der Erkrankungen durchweg fast auf gleicher Höhe. In den Wintermonaten Dezember, Januar und Februar traten wieder ebenso wie unter der städtischen Bevölkerung Verschlimmerungen des allgemeinen Gesundheitszustandes ein. Es war offensichtlich, daß die langandauernde große Hitze während des Sommers einen schwächenden Einfluß besonders auf die alten Leute ausgeübt hatte, welche dann bei dem Eintritt nasskalter Witterung selbst weniger eingreifenden Gesundheitsstörungen erlagen.

Den Hauptbestandteil der Häuslinge bildeten altersschwache, krüppelhafte, mit chronischen Krankheiten behaftete Personen, deren frühere Lebensweise meist nicht den allergeringsten hygienischen Anforderungen entsprochen hatte, und die meist in hochgradig krankem und siechem Zustande der Anstalt überwiesen waren. Bei diesen Personen war eine Heilung nur in den seltensten Fällen zu erzielen. Immerhin vermochten neben sachgemäßer ärztlicher Behandlung die geordnete Lebensweise, die gute und ausreichende Beköstigung, die Pflege der Reinlichkeit und die Sorge für angemessene Beschäftigung bei reichlicher Erholung einen günstigen Einfluß auf ihren Gesamtzustand auszuüben.

Das ganze Jahr hindurch, besonders aber in der kälteren Jahreszeit, überwogen die Erkrankungen der Atmungs- und Kreislauforgane meist in Form von akuten Verschlimmerungen bestehender chronischer Leiden.

Daneben bildeten vorzugsweise in den Sommermonaten die Erkrankungen der Verdauungsorgane einen Hauptgegenstand ärztlicher Behandlung. Von epidemischen oder gar endemischen Krankheiten blieb die Anstalt, abgesehen von vereinzelt auftretenden leichten Influenzafällen, vollständig verschont.

Ueberhaupt kamen erhebliche akute Krankheitsformen, die nicht Folgen bestehender chronischer Leiden waren und oft deren Ende bedeuteten, nur selten zur ärztlichen Behandlung.

Auch Erkrankungen, welche inneren Verhältnissen der Anstalt zugeschrieben werden könnten, wurden niemals beobachtet.

Die einzelnen Personen waren je nach ihrem Kräftezustand und der Art ihrer Leiden auf die einzelnen Abteilungen der Anstalt verteilt. Insbesondere waren die bettlägerigen von den anderen Häuslingen, welche leichte Arbeiten zu verrichten noch nicht imstande waren, getrennt. Außerdem waren aus praktischen Rücksichten für die Lahmen und Krüppel, für die Blinden und Taubstummen gesonderte und geeignete Stationen gewählt. Auch die an Schwindsucht leidenden Kranken wurden von den übrigen Personen getrennt untergebracht, wodurch im Verein mit den sonstigen gegen die Verbreitung der Tuberkulose getroffenen Maßnahmen einer Uebertragung dieser verheerenden Krankheit vorgebeugt wurde.

Größere Operationen wurden im Berichtsjahre nicht gemacht, wenn auch andere notwendige chirurgische Eingriffe in großer Zahl ausgeführt wurden. Die letzteren gaben durchweg günstige Resultate. Wenn bei der Art der Leiden auch nicht immer völlige Wiederherstellung erzielt werden konnte, so wurde doch in allen Fällen so viel erreicht, daß die Schmerzen und Beschwerden der Kranken behoben oder wesentlich gemildert wurden.

Von den während des Jahres in der Anstalt verpflegten und behandelten 685 Personen starben im Laufe des Jahres 98, also 14,3%, während sich die Sterblichkeit im Vorjahre bei einer Bevölkerung von 702 Personen auf 77, gleich 10,9% belief. Die Zahl der Todesfälle erscheint auf den ersten Blick hoch, allein, wenn man die in dem Berichtsjahre herrschenden, ganz ungewöhnlichen Witterungsverhältnisse bedenkt und ferner berücksichtigt, daß das Durchschnittsalter der Insassen des Landarmenhauses 58,6 Jahre betrug und die Personen vielfach erst dann zur Aufnahme in die Anstalt gelangen, wenn schon jede Hoffnung auf anhaltende Besserung ihres Zustandes geschwunden, ja selbst das baldige Ende mit Wahrscheinlichkeit vorauszusehen ist, so kann die relativ große Sterbeziffer nicht befremden.

III. Sittliche Bildung.

Die Seelsorge für die Anstaltsinsassen wurde in der bisherigen Weise durch die im Nebenamte angestellten Anstaltsgeistlichen ausgeübt. Die Bibliothek wurde durch den Bureaugehilfen verwaltet und wie in den früheren Jahren seitens der Anstaltsinsassen fleißig benutzt. Der Bestand der Bücher betrug bei Beginn des Rechnungsjahres 2419 Bände. Es wurden im Laufe des Jahres 112 Bücher angeschafft und 43 Bücher ausgesondert, so daß am 31. März 1912 in der Anstaltsbibliothek 2488 Bücher oder Bände vorhanden waren. Während des Rechnungsjahres wurden zirka 2700 Bücher ausgeliehen und verteilt.

IV. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normalpläne.

Für Verpflegung wurden 79 633 Mark 15 Pf. und bei 184 067 Verpflegungstagen 43,3 Pf. für den Tag und Kopf, gegen 40,4 Pf. im Vorjahre, ausgegeben. Die Erhöhung des Einheitsfußes wurde bedingt durch die infolge der großen anhaltenden Trockenheit im Jahre 1911 hervorgerufene Teuerung der meisten Nahrungsmittel, besonders der Kartoffeln und Gemüse.

Die Bekleidung und Lagerung kosteten 15 892 Mark 32 Pf., gleich 31 Mark 59 Pf. für den Kopf und das Jahr, gegen 31 Mark 12 Pf. im Vorjahre.

V. Arbeitsbetrieb.

Die vom Anstaltsarzte als arbeitsfähig bezeichneten Häuslinge wurden in der Schneiderei, Schusterei, Korb- und Stuhlflechterei, Weberei, Dütenfabrik, Schreinerei, Schlosserei, Anstreicherei

mit Unfertigen von Kofosmatten und Lohfuchsen, mit Tabakentrippen, Bindfadenuüpfen, in der Näherei, Strickerei, Wäscherei und mit Hausarbeiten beschäftigt. Der für die Arbeiten aufgebrachte Arbeitsverdienst betrug 26 725 Mark 22 Pf., wovon den Häuslingen 4869 Mark 70 Pf. als Arbeitsprämien gewährt wurden. Der Arbeitsbetrieb hat einen Ueberschuß von 10 840 Mark 46 Pf. erzielt.

VI. Oekonomie-Verwaltung.

Das Grundeigentum der Anstalt beträgt 3 ha 34 a 57 qm, von welchem nach Abzug der Gebäulichkeiten, Hofraum zc. 1 ha 6 a 80 qm zum Zwecke der Selbstbewirtschaftung bleiben.

Von den durchschnittlich gehaltenen 13 Kühen wurden 70 365 l, oder durchschnittlich von einer Kuh täglich 14,8 l Milch gewonnen, gegen 15,2 l im Vorjahre.

Der Viehbestand betrug am Schlusse des Berichtsjahres 13 Kühe und 26 Schweine.

Aus der Land- und Viehwirtschaft wurde trotz der Teuerung sämtlicher Futtermittel ein Ueberschuß von 6463 Mark 7 Pf. erzielt, gegen 6625 Mark 64 Pf. im Vorjahre.

VII. Bauliche Angelegenheiten.

Die zur Unterhaltung der Gebäude der Anstalt erforderlichen Arbeiten wurden nach dem darüber aufgestellten Unterhaltungsplan ausgeführt. Außerdem wurde das frühere Ordinationszimmer des Hausarztes zu einem den heutigen Anforderungen entsprechenden Operationsaal umgebaut und ein an diesen anschließendes neues Ordinationszimmer eingerichtet. Im ganzen wurden für bauliche Veränderungen und Unterhaltung der Gebäude 11 974 Mark 84 Pf. verausgabt.

VIII. Anstaltspersonal.

Am 17. Juni 1911 starb plötzlich infolge eines Herzschlages der Direktor Ziehschmann, nachdem er 18 Jahre lang die Anstalt geleitet hatte.

Auf Antrag des Provinzialausschusses, betreffend anderweite Regelung der Verwaltung des Landarmenhauses zu Trier, hatte der 52. Rheinische Provinziallandtag in seiner Plenarsitzung vom 8. März 1912 genehmigt, daß die Stelle des Anstaltsarztes des Landarmenhauses zu Trier in Wegfall kommen, seine Dienstgeschäfte vom Direktor wahrgenommen, die Vertretung des Direktors im ärztlichen Dienste bei Abwesenheitsfällen einem Arzt im Nebenamte und dem Rendanten des Landarmenhauses auch die Geschäfte des Verwalters nach Art der Tätigkeit des Verwalters der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten übertragen werden solle.

Mit der Stelle des Direktors wurde der bisherige Anstaltsarzt und stellvertretende Direktor Dr. Jäphording betraut. Dem Rendanten Gilleßen wurden die Geschäfte des Verwalters und dem Arzte in Trier Dr. Henrich die Vertretung des Direktors im ärztlichen Dienst übertragen.

Von dem Warte- und Dienstpersonal traten während des Berichtsjahres 4 Personen aus und 4 neue Wärter bzw. Wärterinnen ein.

IX. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Das Barvermögen betrug zu Beginn des Rechnungsjahres unter Berücksichtigung des Ueberschusses aus 1910 36 784 Mark 83 Pf. Hiervon sind für 21 157 Mark 40 Pf. 22 000 Mark 3,6 % ige Rheinprovinz-Anleihebescheine beschafft. Der Rest ist mit 2 1/2 % bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegt. Zur Deckung der Kosten für den Operationsaal und das neue Ordinationszimmer des Arztes wurden aus dem Barvermögen 4605 Mark 99 Pf. entnommen,

dagegen wurde der Ueberschuß aus 1911 mit 10 771 Mark 14 Pf. wieder zugeführt, so daß die Höhe des Reservefonds am Schlusse des Rechnungsjahres an Wertpapieren 22 000 Mark, in bar 21 792 Mark 58 Pf., zusammen 43 792 Mark 58 Pf. betrug. Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben hat die Anstalt einen eisernen Bestand von 12 000 Mark.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre waren folgende:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M.	Pf.	M.	Pf.
A.	Bestand	—	—	12 000	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	8	—
I.	Mieten, Pächte, Zinsen	130	—	1 385	08
II.	Aus der Land- und Viehwirtschaft (gemäß Unteretat A.)	7 000	—	6 463	07
III.	Pflegekosten der Händlinge	145 300	—	164 163	61
IV.	Aus dem Arbeitsbetriebe (gemäß Unteretat B.)	8 500	—	10 840	46
V.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	570	—	397	16
Va.	Für die Herrichtung eines Operations- und Arztzimmers	—	—	4 605	99
	Summe der Einnahme	161 500	—	199 863	37
Ausgabe.					
A.	Voranschlag	—	—	—	—
B.	Restausgaben	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Besoldungen	19 435	—	18 485	—
II.	Anderer persönliche Ausgaben	18 148	—	18 987	25
III.	1. Beköstigung	71 500	—	79 633	15
	2. Bekleidung	11 000	—	11 552	33
	3. Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	3 800	—	4 339	99
	4. Reinigung	4 000	—	4 221	58
	5. Mobilien, Utensilien etc.	3 000	—	2 387	71
	6. Heizung	7 000	—	7 986	40
	7. Beleuchtung	4 500	—	4 308	48
	8. Wasserversorgung	1 900	—	2 156	90
	9. Arznei, Verbandmittel, ärztliche Instrumente	1 600	—	1 709	44
	10. Kirchen- und Schulbedürfnisse, Bibliothek	1 000	—	942	52
	11. Unterhaltung der Gebäude	6 500	—	7 368	85
	11a. Herrichtung eines Operations- und Arztzimmers	—	—	4 605	99
	12. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	7 616	—	8 406	64
	13. Ueberschuß	500	—	10 771	14
	Summe der Ausgabe	161 500	—	187 863	37
Abschluß.					
	Die Soll- und Ist-Einnahme beträgt			199 863	37
	„ „ „ „ Ausgabe „			187 863	37
	Mithin eiserner Bestand			12 000	—

G. Angelegenheiten der Fürsorge für Idioten, Epileptische, Blinde, Trinker und Krüppel, sowie Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohltätigkeitsanstalten.

Die Fürsorge für die Idioten, Epileptischen und Blinden tritt an dieser Stelle grundsätzlich nur in den Fällen ein, in denen Hilfe auf dem Wege der öffentlichen Armenpflege nicht zu erreichen ist.

Seit dem Jahre 1906 sind hier auch die Mittel der vom 45. Provinziallandtage zur Erinnerung an die silberne Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin errichteten „Kaiser Wilhelm II. und Auguste Viktoria-Stiftung für verkrüppelte Personen“ in Höhe von 10 000 Mark jährlich in den Haushaltsplan eingestellt worden. Die Bewilligung von Beihilfen aus dieser Stiftung erfolgte nach bestimmten, vom Provinzialauschuß festgestellten Grundsätzen.

Nach diesen Grundsätzen sollen an die einzelnen Anstalten keine Pauschalzuschüsse gewährt werden, sondern es sollen nur Zuschüsse für den einzelnen Pflegling gegeben werden. Ferner soll der Zuschuß zu den Kosten der Unterbringung eines Krüppels in einer Anstalt im allgemeinen den Satz von 200 Mark jährlich nicht übersteigen. Der nicht gedeckte Rest muß aufgebracht werden: von dem unterstützungspflichtigen Ortsarmenverband, von Verwandten und aus kirchlicher und privater Wohltätigkeit. Nur wenn diese Faktoren zahlungsunfähig sind, kann über den Betrag von 200 Mark hinausgegangen werden. Für Landarme soll aus dem Fonds ein Zuschuß nicht gewährt werden. Diese Personen sollen vielmehr im Bedarfsfalle, wie bisher, lediglich auf Kosten des Landarmenverbandes untergebracht werden. Endlich soll für solche Verkrüppelte, die bisher schon in Anstalten untergebracht sind, eine Beihilfe nur dann gewährt werden, wenn die fernere Unterbringung ohne Beihilfe nicht zu ermöglichen ist.

Zum ganzen wurden bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1911 durch Beschluß des Provinzialauschusses bewilligt:

an einmaligen Zuschüssen für	3 Krüppel	1084 Mark	41 Pf.	
„ laufenden	„	110	„	jährlich 18 944 Mk. 46 Pf.
Bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1911 sind aus der Anstalts-				
pflege 52 Krüppel wieder ausgeschieden, für welche laufende Pflegekosten-				
zuschüsse im Gesamtbetrage von jährlich 8 560 „ 79 „				
bewilligt waren. Wihin sind zurzeit noch festgelegt jährlich 10 383 Mk. 67 Pf.				

Der die Summe von 10 000 Mark übersteigende Betrag wird aus dem Bestande aus früheren Jahren, welcher am 1. April 1911 11 880 Mark 92 Pf. betrug, entnommen.

Von den ausgeschiedenen Krüppeln sind 7 gestorben und 45 aus der Anstaltspflege entlassen worden. Von letzteren sind 18 Krüppel = 40 % durch geeignete Anstaltsbehandlung und Ausbildung in einem Handwerk soweit gefördert worden, daß sie imstande sind, ihren Lebensunterhalt ganz oder zum größten Teile ohne fremde Hilfe zu erwerben.

Die nachstehende Uebersicht gibt Aufschluß über die Höhe der in den einzelnen Fällen für Idioten, Epileptische, Blinde und Krüppel gezahlten Pflegekostenzuschüsse.

Nr.	Anstalt	Zahl der unterstützten Personen					Gezahlte Unterstützungen							
		Idiote	Epileptische	Blinde	Trinker	Krüppel	im einzelnen		im ganzen					
						M	⌘	M	⌘					
1	Mulhausen bei Himmanshausen, Idiotenanstalt St. Vinzenzstift	3	—	—	—	—	661	95						
2	St. Bernardin bei Capellen, Idiotenanstalt	2	—	—	—	—	428	—						
3	Essen-Huttrop, Franz Sales-Haus	30	—	—	—	—	4143	19						
4	Gangelt, Idiotenanstalt	2	—	—	—	—	263	—						
5	M.-Gladbach, Idiotenanstalt Hephata	3	—	—	—	—	451	50						
6	Kreuznach, Diakonianstalten	7	—	—	—	—	1481	21						
7	Linz a. Rh., St. Antoniushaus	1	—	—	—	—	319	55						
8	Montabaur, Charitas-Idiotenanstalt	1	—	—	—	—	224	25						
9	Waldbreitbach, St. Josefs-Haus	3	—	—	—	—	585	04						
10	Bethel bei Bielefeld, Anstalt für Epileptische	—	4	—	—	—	772	11	8 557	69				
11	Düsseldorf-Unterrath, Anstalt für Epileptische	—	2	—	—	—	364	—						
12	Düren, Blindenasyl Annahaim	—	—	1	—	—	366	—	1 136	11				
13	„ Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt	—	—	1	—	—	133	33						
14	Düren, Provinzial-Blindenwerkstätte	—	—	15	—	—	1622	19	2 121	52				
15	Aachen-Burtscheid, St. Vinzenz-Krüppelheim	—	—	—	—	21	2809	99						
16	Bigge a. d. Ruhr, St. Josefs- und St. Marien-Krüppelheim	—	—	—	—	29	3104	54						
17	Bonn, Chirurgische Universitäts-Klinik	—	—	—	—	2	146	12						
18	Kreuznach, Krüppelheim Bethesda	—	—	—	—	19	2592	41						
19	Münster i. W., Orthopädische Heilanstalt „Hüfnerstiftung“	—	—	—	—	2	240	53						
20	Oberhausen, St. Vinzenzhaus	—	—	—	—	1	32	26						
21	Bolmarstein a. d. Ruhr, Johanna-Helenen-Heim	—	—	—	—	4	603	88						
22	Wadern, Kloster	—	—	—	—	1	183	—						
Summe						52	6	17	—	79			9 712	73
						154					21 528	05		

Zur Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohltätigkeitsanstalten gemäß § 4, Abs. 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 sind im Berichtsjahre 100 Mark als Jahresbeitrag zum Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu Berlin W gezahlt worden.

Das Rechnungsergebnis

ist folgendes:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		haltsplan		weisungen	
		„	¢.	„	¢.
	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	17 977	28
I.	Zinsen aus Vermächtnissen	856	75	881	25
II.	Pflegekostenbeiträge der Angehörigen der Kranken	109	50	200	80
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln:				
	1. Zu den Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Idioten, Epileptischen, Blinden und Trinkern	12 000	—	12 000	—
	2. Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen	10 000	—	10 000	—
IV.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	3	75	—	—
	Summe	22 970	—	41 059	33
	Ausgabe.				
	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—	—	—
I.	1. a. Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Idioten, Epileptischen, Blinden und Trinkern	12 886	67	11 915	32
	b. Zu den im § 4 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vorgesehenen Zwecken				
	2. Lasten	83	33	83	33
II.	Kosten der Fürsorge für verkrüppelte Personen	10 000	—	9 712	73
	Summe	22 970	—	21 711	38
	Abfluß.				
	Die Einnahme beträgt	22 970	—	41 059	33
	Die Ausgabe beträgt	22 970	—	21 711	38
	Mithin bleibt Bestand	—	—	19 347	95

Von dieser Summe werden auf das Rechnungsjahr 1911 zur Verwendung für die unter Titel I der Ausgabe bezeichneten Zwecke 7179 Mark 76 Pf., für die unter Titel II der Ausgabe bezeichneten Zwecke 12 168 Mark 19 Pf. übertragen.

H. Angelegenheiten der Unfallfürsorge für Gefangene.

Im Rechnungsjahre 1911 waren an 2 Rentenberechtigte . . .	101 Mk. 25 Pf.
zu zahlen. Dazu treten noch an Reisekosten für die Wahrnehmung eines Gerichtstermins	19 " 98 "
so daß sich die Gesamtausgabe auf	121 Mk. 23 Pf.

Hiervon wurden von einem Arbeitgeber, in dessen Bezirk sich
der Unfall ereignete, 33 " 75 "
wieder eingezogen, so daß die Nettoausgabe betrug 87 Mk. 48 Pf.

Bei einem Rentenberechtigten ruhte der Rentenbezug vollständig. Für einen Renten-
berechtigten wurde im Berichtsjahre eine Rente erstmalig festgesetzt; auch diese Rente ruhte bisher.

Die zu entschädigenden 4 Unfälle sind sämtlich im Arbeitsbetriebe der Provinzialarbeits-
anstalt zu Braunweiler entstanden.







Dritte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzialstraßen-Verwaltung.
- B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen.
- C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.
- D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung.
- E. Angelegenheiten der Förderung von Kleinbahnen.
- F. Angelegenheiten der Steinbruchbetriebe der Provinzialstraßen-Verwaltung.

A. Provinzialstraßen-Verwaltung.

1. Personalien.

Am 14. November 1911 ist der Landesbauinspektor, Baurat Kerthoff in Cochem gestorben. Das dadurch erledigte Landesbauamt ist dem dauernd in den Provinzialdienst übernommenen Landesbaumeister Doergens zur einstweiligen Wahrnehmung übertragen worden.

Am 1. April 1912 ist der Landesbauinspektor, Baurat Borggreve in Kreuznach in den Ruhestand getreten. Die Verwaltung des Landesbauamts Kreuznach ist vom genannten Zeitpunkte ab dem Landesbauinspektor Schreck in Nachen (Nord) und das Landesbauamt Nachen (Nord) dem dauernd in den Provinzialdienst übernommenen Landesbaumeister Kuffel zur einstweiligen Wahrnehmung übertragen worden.

Der Landesbausekretär Stolle in Köln ist endgültig angestellt worden. Während des Jahres waren 4 Bausekretäramwärter diätarisch beschäftigt, von denen 2 durch Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung die Befähigung für den Bausekretärdienst nachgewiesen haben.

In dem Berichtsjahre sind 1 Straßenmeister und 5 Straßenaufseher in den Ruhestand versetzt, 1 Straßenmeister im Kündigungswege entlassen worden und 1 Straßenmeister gestorben. Es sind ferner 7 Straßenmeisteramwärter als Provinzialstraßenmeister angestellt worden. Am Schlusse des Berichtsjahres waren 121 Straßenaufsichtsbeamte im Dienste, darunter 8 Straßenaufseher. Es darf hier wohl angeführt werden, daß im Rechnungsjahre 1884/85, also vor Beginn der Reformen in der Provinzialstraßen-Verwaltung, 320 etatsmäßige Straßenaufseher angestellt waren.

Wie in den Vorjahren waren auch im Berichtsjahre 22 Straßenmeisteramwärter zu ihrer Ausbildung und zur Aushilfe im Aufsichtsdienste diätarisch beschäftigt. Bei den großen Aufsichtsbezirken und der Zweckmäßigkeit, größere Bauarbeiten während ihrer Ausführung dauernd zu beaufsichtigen, läßt sich die Beibehaltung dieser Zahl von Anwärtern nicht umgehen.

Die Kosten für die örtliche Verwaltung der Provinzialstraßen und die Bauleitung belaufen sich gemäß der nachfolgenden Zusammenstellung, ausschließlich der Pensionen und der Witwen- und Waisenversorgung, unter Hinzurechnung des Gehaltes für 2 zeitweise zur Ausbildung an der Zentralstelle beschäftigt gewesene Landesbausekretäramwärter (vergl. laufende Nr. 16 der Zusammenstellung) für das Berichtsjahr auf 295 945 Mark 33 Pf. Im Rechnungsjahre 1910 haben diese Kosten laut Angabe auf Seite 281 des vorjährigen Verwaltungsberichts 288 185 Mark 63 Pf. betragen, so daß also gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe von 7759 Mark 70 Pf. zu verzeichnen ist. Sie ist im wesentlichen auf Gehaltserhöhungen der Beamten, zum Teil auch auf die zum ersten Male bei diesen Ausgaben verrechneten Fernsprechkosten der Landesbauämter zurückzuführen.

An Aufsichtskosten sind im Berichtsjahre, ausschließlich der Kosten der Pensionen und der Witwen- und Waisenversorgung, 442 146 Mark 39 Pf. verausgabt worden, während diese Ausgaben im Vorjahre (vergl. Seite 281 des Berichts) 428 748 Mark 59 Pf. betragen haben. Hier ist also gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe von 13 397 Mark 80 Pf. eingetreten, die zum größten Teile auf die im Rechnungsjahre 1911 vorgenommene Neuregelung der Mietentschädigungen der Straßenaufsichtsbeamten und zum Teile auf Gehaltserhöhungen der Provinzialstraßenmeister zurückzuführen ist.

Im übrigen wird hinsichtlich der Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung sowie der Beaufsichtigung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauämtern auf die erwähnte Kostenzusammenstellung hingewiesen.

Ferner wird hinsichtlich dieser Zusammenstellung der Ausgaben noch hinzugefügt, daß in den der Berechnung (Spalte 3) zugrunde gelegten Straßenlängen auch die von der Eisenbahnverwaltung unterhaltenen Bahnkreuzungsstellen und verschiedene von anderen Verwaltungen usw. ohne Renten unterhaltene kürzere Straßenstücke mitenthalten sind, soweit diese Strecken von den Provinzialaufsichtsbeamten mit beaufsichtigt werden.

Für die Beaufsichtigung der an den Provinzialstraßen vorhandenen Telegraphenanlagen haben die Straßenaufsichtsbeamten, wie in früheren Jahren, auch im Rechnungsjahre 1911 besondere Vergütungen von der Reichs-Telegraphenverwaltung gezahlt erhalten, die in der mehrerwähnten Kostenübersicht nicht mit enthalten sind. Diese Vergütungen werden entsprechend der Bestimmung des Telegraphenwegegesetzes je nach der Anzahl der vorhandenen Leitungsdrähte mit 3 bis 4 Mark für das Jahr und Kilometer Telegraphenleitung gezahlt.

An derartigen Bewachungsgebühren sind für das Rechnungsjahr 1911 von den in Betracht kommenden Kaiserlichen Ober-Postdirektionen im ganzen 16 514 Mark 64 Pf. gezahlt worden.

Nr.	Landesbauamtsbezirk	Länge der beauf- sichtigten Provin- zial- straßen in Kilo- metern	Kosten der örtlichen Verwaltung				Kosten der Beauf- sichtigung der Provin- zial- straßen (auschl. der Pensionen und Wit- wenverfor- gung)	Kosten für das Kilo- meter Straßenlänge:			Bemerkungen	
			a.	b.	c.	d.		a.	b.	c.		
			Gehälter, Woh- nungsgeldzuschuß und Umzugslosten der Landesbau- inspektoren und Landesbau- sekretäre sowie Vergü- tungen der An- wärter für den Landesbau- sekretär - Dienst und der Hilfs- schreiber	Reise- kosten der Landes- bau- inspek- toren	Bureau- bedürf- nisse und Porto- auslagen	Zu- sammen		Für Verwal- tung	Für Beauf- sich- tigung	Zu- sam- men		
M	St.	M	St.	M	St.	M	St.	M	St.			
1	Saarbrücken	347 ¹³³⁴	14 203 27	4 027 83	2 464 30	20 695 40	27 001 09	59 58	77 74	137 32		
2	Trier	464 ²⁰¹	14 185 96	4 083 06	2 407 56	20 676 58	28 793 69	44 54	62 03	106 57		
3	Cochern	481 ⁵²⁰	15 193 58	4 159 62	1 830 86	21 184 06	28 210 59	43 99	58 59	102 58		
4	Kreuznach	443 ¹²²	14 190 —	3 501 51	1 968 80	19 659 81	23 684 72	44 34	53 41	97 75		
5	Coblenz	453 ¹³¹	17 682 62	4 144 44	2 257 92	24 084 98	36 837 49	53 12	81 24	134 36		
6	Bonn	375 ⁷⁶⁵	14 650 —	4 071 46	2 102 17	20 823 63	29 848 85	55 45	79 48	134 93		
7	Prüm	519 ¹⁰¹⁷	9 505 36	4 399 42	1 666 84	15 571 62	33 015 37	30 —	63 61	93 61		
8	Nachen-Süd	377 ¹²⁰	13 372 21	4 076 49	1 998 47	19 447 17	25 779 19	51 57	68 36	119 93		
9	" Nord	394 ³⁴⁰	12 891 39	4 102 32	2 063 70	19 057 41	28 324 41	48 33	71 83	120 16		
10	Cöln	375 ⁷¹⁷	12 877 —	3 937 26	2 172 74	18 987 —	30 366 93	50 53	80 82	131 35		
11	Siegburg	429 ⁵⁴⁷	14 270 —	4 030 38	1 879 45	20 179 83	31 343 36	46 98	72 97	119 95		
12	Gummersbach	369 ⁵⁵⁶	8 642 29	3 834 42	1 835 37	14 312 08	24 304 71	38 73	65 77	104 50		
13	Erfeld	416 ⁷⁶³	13 575 —	4 148 52	2 336 34	20 059 86	33 811 80	48 13	81 13	129 26		
14	Düsseldorf	294 ¹⁸⁰	14 854 97	3 844 27	2 248 44	20 947 68	28 233 95	71 21	95 98	167 19		
15	Cleve	465 ³⁰⁴	11 445 96	3 645 30	1 760 71	16 851 97	32 590 24	36 22	70 04	106 26		
	Summe	6207 ¹⁰¹⁷	201 539 61	60 006 30	30 993 17	292 539 08	442 146 39	47 13	71 23	118 36		
16	Dazu kommen an Gehalt für zwei zeitweise zur Ausbildung an der Zentralstelle beschäftigt gewesene Landes-Baussekretär-Anwärter	—	3 406 25	—	—	3 406 25	—	—	55	—	55	
17	Hiernach beträgt die Gesamtausgabe		204 945 86	60 006 30	30 993 17	295 945 33	442 146 39	47 68	71 23	118 91		
18	Rechnet man zu der vorstehenden Straßenlänge die im Berichtsjahre von Städten zc.	729 ¹⁸³										
	a) gegen Rentenzahlung unterhaltenen Strecken (vergl. die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) mit einer Länge von											
	b) ohne Rente unterhaltenen und durch die diesseitigen Aufsichtsbeamten nicht mit beaufsichtigten Strecken zur Länge von	2 ¹⁵⁶										
	so ergibt sich eine Gesamtstraßenlänge von	6938 ³⁸⁶										

Zu Istd. Nr. 16:
Diese Ausgabe ist aus dem Haushaltsplane der Straßenverwaltung bestritten, kann aber bei der obigen Ermittlung der Kosten der einzelnen Landesbauämter nicht mit in Betracht gezogen werden.

Im Vorjahre haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:

a) für die örtliche Verwaltung und Bauleitung	46 Mk. 22 Pf.
b) für die Beaufsichtigung	68 " 76 "

Zusammen 114 Mk. 98 Pf.

und zwar ausschließlich der Kosten der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung.

Nach der vorstehenden Uebersicht ist also bei den Kosten unter a) eine Erhöhung um 1 Mark 46 Pf. und bei denjenigen unter b) eine solche um 2 Mark 47 Pf. für das Kilometer Straßenlänge gegen das Vorjahr eingetreten, so daß sich das Gesamtergebnis um 3 Mark 93 Pf. für das Kilometer Straßenlänge höher stellt, was auf die bereits erwähnte Erhöhung der Gehälter, wie Mietsentschädigungen der Beamten usw. zurückzuführen ist.

2. Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung.

Ueber den Geschäftsumfang bei den einzelnen Landesbauämtern während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle eine nähere Uebersicht:

Sfb. Nr.	Landesbauamt	Anzahl der bearbeiteten Geschäfts- stücke (Journal- Nummern)	Davon entfallen auf den Schriftwechsel mit:			Zahl der			
			a. der Central- stelle	b. den anderen Behörden und Privaten	c. dem Aufsichts- personal	a. einge- gangenen Baugesuche	b. abge- schlossenen Reverse	c. abge- schlossenen Lieferungs- und Leistungs- Beträge	d. aufgestellten Rechnungs- beläge und Liquidatio- nen
1	Saarbrücken	7 238	849	2 399	3 990	246	182	34	364
2	Trier	7 937	895	1 650	5 392	112	152	41	333
3	Cochem	6 970	736	1 524	4 710	150	62	10	361
4	Kreuznach	6 504	698	1 451	4 355	114	134	22	327
5	Coblenz	7 110	945	1 776	4 389	155	158	26	268
6	Bonn	6 857	886	1 418	4 553	149	157	41	253
7	Prüm	6 401	762	1 341	4 298	101	95	40	386
8	Nachen-Süd	6 945	759	1 668	4 518	74	130	47	330
9	Nachen-Nord	7 452	881	2 413	4 158	137	222	42	406
10	Eöln	8 291	1 125	2 661	4 505	216	183	19	382
11	Siegburg	5 910	898	1 587	3 425	136	148	18	288
12	Summerbach	6 130	1 097	2 244	2 789	137	228	46	337
13	Erfeld	10 528	2 368	3 537	4 623	265	227	17	396
14	Düsseldorf	8 681	1 531	3 185	3 965	118	171	18	314
15	Cleve	6 828	797	1 913	4 118	118	192	34	366
	Summe	109 782	15 227	30 767	63 788	2228	2441	455	5111
	Durchschnittlich jedes Bauamt	7 319	1 015	2 051	4 253	149	163	30	341
	gegen 1910	6 984	989	1 912	4 083	145	156	27	357

3. Rechnungs- und Kassenwesen.

Im Rechnungs- und Kassenwesen ist im Berichtsjahre insofern eine Aenderung eingetreten, als vom 1. Januar 1912 ab behufs Verminderung der Postkosten der Postverkehr beim größten Teile der Zahlungen eingeführt wurde.

Mit der Erledigung der Arbeiten bezüglich der Anweisung bezw. Zahlbarmachung der Arbeitslöhne und sonstigen materiellen Straßenunterhaltungskosten waren, wie in den früheren Jahren, stets 2 Beamte beschäftigt.

Die Kosten des Zahlgeschäfts haben im abgelaufenen Rechnungsjahre 5830 Mark 80 Pf. betragen, im Vorjahre aber 6827 Mark 75 Pf. Die Ausgabe stellt sich daher um 996 Mark 95 Pf. niedriger als im Vorjahre.

4. Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Ueber die an die einzelnen Städte und Gemeinden zc. abgetretenen Straßenstrecken und die im Rechnungsjahre 1911 gezahlten Renten gibt die nachstehende Nachweisung eine nähere Uebersicht:

Rf. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge	Betrag		Bemerkungen.
		der abgetretenen Straßenstrecken	der gezahlten Renten	in M.	
		km			
1	Aachen, Stadt	31,627	21 951	01	Zu Nr. 1: Die Stadt Aachen hat vom 23. August 1911 ab weitere 144 m Straßenlänge gegen eine Zusatzrente von 97 Mark 13 Pf. übernommen, wodurch sich die abgetretene Gesamtlänge sowie die Rente wie angegeben erhöht haben. Vergl. auch Pos. 92a dieser Nachweisung.
2	Aachen, Landkreis	4,949	3 626	—	
3	Altenessen	8,270	9 510	—	
4	Andernach	2,440	2 388	61	
5	Barmen	27,724	31 350	—	
6	Berncastel-Cues	2,957	3 304	58	
7	Bodum-Werberg	3,775	3 755	—	
8	Bonn	11,274	9 378	—	
9	Borbeck, Landkreis Essen	18,552	21 057	76	
10	Bredeneh	4,213	3 680	—	Zu Nr. 12: Diese Straßenabtretung hat am 1. Oktober 1911 stattgefunden. Vergl. auch Pos. 92b dieser Nachweisung.
11	Burgbrohl	2,244	2 250	—	
12	Caternberg	1,201	1 740	—	
13	Cleve	5,282	3 130	—	
14	Coblenz	4,644	4 850	—	
15	Cöln	43,701	51 320	—	
16	Crefeld	14,571	12 840	—	
17	Dillingen	2,080	2 671	75	
18	Dinslaken	3,304	4 090	—	
19	Dudweiler	1,800	2 020	—	
20	Dülken	5,588	4 545	—	Zu Nr. 21a: Zu der seitherigen Rente von 21 649 Mark 92 Pf. sind 8337 Mark für Uebernahme weiterer Straßenstrecken hinzugetreten, so daß sich die Gesamtrente nunmehr auf die angegebene Summe stellt. Die abgetretene Straßenlänge hat sich dadurch von 28,208 auf 33,801, also um 5,593 km vermehrt. Vergl. Pos. 92d dieser Nachweisung.
21	a. Düsseldorf	33,801	29 986	92	
	b. Heerdt	8,993	8 200	—	Zu Nr. 21b: Die frühere Gemeinde Heerdt ist nach Düsseldorf eingemeindet. Von der Rente von 8200 Mark sind vom Rechnungsjahre 1912 ab 1238 Mark 45 Pf. an die Stadt Neuß zu zahlen, da diese 1,523 km von der Straßenlänge von 8,993 km in Unterhaltung übernommen hat.
22	a. Duisburg	13,730	8 775	—	Zu Nr. 22a bis c: Jetzt Stadtgemeinde Duisburg. Die Renten und die Straßenlängen sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt.
	b. Meiderich	11,569	10 288	50	
	c. Ruhrort	1,422	880	—	
23	Düren	11,971	10 533	—	
24	Eberfeld	26,780	32 000	—	
25	Emmerich	2,916	1 830	—	
26	Erfelenz	3,482	3 092	—	
27	Eschweiler	3,858	4 013	—	
	zu übertragen	318,607	309 056	13	

Sfde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezählten Renten		Bemerkungen.
		km	₰	₣	
	Uebertrag	318,607	309 056	13	
28	a. Essen (Ruhr)	7,102	4 747	—	} Jetzt Stadtgemeinde Essen. Die Straßenlängen und Renten sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt.
	b. Altendorf	1,940	2 083	44	
	c. Suttrop	1,773	2 400	—	
	d. Kellinghausen	5,140	2 926	—	
	e. Rüttenscheidt	2,082	2 143	60	
29	Eupen	3,388	3 336	—	
30	Fijcheln	5,643	6 155	—	
31	Fraulautern	2,247	1 939	89	
32	Frecken	2,060	1 053	—	
33	B. Glabbach	8,646	8 990	—	} Zu Nr. 32. Diese Straßen sind vom 1. Januar 1912 ab an die Gemeinde abgetreten. Vergl. Pos. 92h dieser Nachweisung.
34	M. Glabbach	8,859	6 929	—	
35	Goch	3,505	2 090	—	
36	Godesberg	4,811	3 400	—	
37	Haaren	2,324	1 577	—	
38	Hamborn	5,677	6 085	22	
39	Hitdorf	0,283	350	—	
40	Hochheide	1,628	2 080	—	
41	Jülich	2,937	3 610	—	
42	Kall	1,394	1 850	—	
43	Kevelaer	3,137	2 150	—	
44	Königswinter	2,572	1 514	—	
45	Kray	2,425	4 000	—	
46	Kreuznach	3,820	2 560	—	
47	Langenberg	4,990	5 500	—	
48	Lannesdorf	0,811	410	—	
49	Lennepe	6,127	6 096	—	
50	Mayen, Stadt	2,843	1 824	13	
51	Mayen, Kreis	0,156	235	—	} Zu Nr. 51: Diese Straßenstrecke ist vom 12. Januar 1912 ab an den Kreis abgetreten worden. Vergl. Pos. 92e dieser Nachweisung.
52	Mehlem	3,863	2 212	—	
53	Moers	12,631	14 533	—	
54	a. Mülheim (Ruhr)	4,398	4 688	43	} Zu Nr. 54a bis e: Jetzt Stadtgemeinde Mül- heim (Ruhr). Die Renten pp. sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt. Die Länge unter e hat sich gegen früher von 3,860 auf 2,703, also um 0,748 km vermindert, indem diese Länge gegen eine jährliche Rente von 750 Mark 38 Pf. an die Stadt Oberhausen vom 1. Oktober 1911 ab übergegangen ist. Für 1911 ist nur der entsprechende Anteil der Rente mit 375 Mark 19 Pf. an Oberhausen gezahlt worden, so daß hierneben 3310 Mark — 375 Mark 19 Pf. = 2934 Mark 81 Pf. zu berechnen sind. Zu 1912 vermindert sich also die Rente bei dieser Position auf 2559 Mark 62 Pf. Vergl. auch Sfd. Nr. 59.
	b. Broidch	1,316	1 272	42	
	c. Saarn	4,960	6 327	58	
	d. Speldorf-Broidch	3,991	3 940	—	
	e. Styrum	2,612	2 984	81	
55	Mülheim a. Rhein	10,074	11 600	—	
56	Neunkirchen	1,145	2 000	—	
57	Neuß	13,842	13 514	13	} Zu Nr. 57: Vergl. die Bemerkung zu Pos. 21b, wonach sich diese Länge vom Rechnungsjahre 1912 ab auf $13,842 + 1,523 = 15,365$ km und die Rente auf 13 514 Mark 13 Pf. + 1238 Mark 45 Pf. = 14 752 Mark 58 Pf. erhöht.
58	Neuwied	8,272	6 968	16	
59	Oberhausen	13,882	17 494	80	} Zu Nr. 59: Von der bisherigen Länge von 16,330 km ist eine 3,106 km lange Strecke gegen
	zu übertragen	507,404	484 575	74	

Iſde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen.
		km	₰	₰	
	Uebertrag	507,404	484 575	74	
60	Odenkirchen	9,277	8 815	55	eine jährliche Rente von 3521 Mark 54 Pf. vom 1. Januar 1912 ab an die Gemeinde Sterkrade (Iſde. Nr. 75) übergegangen, während von Mülheim-Styrum (Iſde. Nr. 54e) 0,748 km Straßenlänge gegen eine jährliche Rente von 750 Mark 38 Pf. — für das Berichtsjahr nur 375 Mark 19 Pf. — hinzutreten ſind. Die Rente für 1911 ſtellt ſich daher auf 18 000 Mark (ſeitſherige Rente) + 375 Mark 19 Pf. = 18 375 Mark 19 Pf. — 880 Mark 39 Pf. (Betrag für Sterkrade für 1911), alſo wie hierneben angegeben, während ſie für 1912 ſich auf 18 000 Mark (ſeitſherige Rente) + 750 Mark 38 Pf. = 18 750 Mark 38 Pf. — 3521 Mark 54 Pf. = 15 228 Mark 84 Pf. ſtellt und die angegebene Straßenlänge beſtehen bleibt.
61	Opladen	3,984	4 570	—	
62	Pſaffendorf	2,159	1 320	31	
63	Rees	1,040	910	—	Zu Nr. 62: Die Gemeinde Pſaffendorf hatte ſeitſher 0,818 km Straßenlänge gegen eine Rente von 343 Mark zu unterhalten. Vom 22. Dezember 1911 ab iſt eine weitere Straßenlänge von 1,641 km gegen eine jährliche Rente von 977 Mark 31 Pf. an die Gemeinde abgetreten worden, ſo daß ſich nunmehr die abgetretene Geſamtlänge und Rente wie angegeben ſtellen. Vergl. Poſ. 92f dieſer Nachweiſung.
64	Remscheid	27,822	32 305	—	
65	Rotthauſen	4,743	8 200	—	
66	Remagen	1,060	770	—	Zu Nr. 65: Die Gemeinde Rotthauſen hat vom 15. November 1911 ab weitere 3,540 km Straßenlänge gegen eine jährliche Rente von 6600 Mark übernommen, ſo daß ſich nunmehr die abgetretene Geſamtlänge und Rente wie angegeben ſtellen. Vergl. Poſ. 92g dieſer Nachweiſung.
67	Rheydt, Bezirk Düſſeldorf	9,462	12 165	—	
68	Ronsdorf	2,363	1 950	—	
69	a. Saarbrücken	4,882	3 400	—	Zu Nr. 71: Die Straßenabtretung hat am 1. Oktober 1911 ſtatgefunden. Vergl. Poſ. 92i dieſer Nachweiſung.
	b. St. Johann (Saar)	4,607	6 000	—	
	c. Malſtatt-Burbach	7,401	7 738	—	
70	Saarlouiſ	5,383	5 401	—	Zu Nr. 75: Die 3,198 km lange Straßenſtrecke iſt von der Stadt Oberhauſen vom 1. Januar 1912 ab an die Gemeinde Sterkrade abgetreten. Siehe die Bemerkung bei Iſd. Nr. 59. Wie daſelbſt angegeben, beträgt die volle Rente für Sterkrade 3521 Mark 54 Pf.
71	Schonnebeck	0,457	475	—	
72	Siegburg	6,854	3 620	—	
73	Solingen	15,518	13 487	—	Zu Nr. 77: Die Straßenabtretung hat am 1. Oktober 1911 ſtatgefunden. Siehe Poſ. 92k dieſer Nachweiſung.
74	Steele	3,337	2 925	—	
75	Sterkrade	3,196	880	39	
76	Stolberg	6,927	6 500	—	Zu Nr. 86: Die Stadt Weſel hatte ſeitſher bereits 0,102 km Straßenlänge gegen eine jährliche Rente von 118 Mark zu unterhalten. Vom
77	Stoppenberg	2,516	2 800	—	
78	Trier	7,243	5 956	—	
79	Uerdingen	4,147	3 893	—	Zu Nr. 87: Die Stadt Weſel hatte ſeitſher bereits 0,102 km Straßenlänge gegen eine jährliche Rente von 118 Mark zu unterhalten. Vom
80	Velbert	5,332	5 066	—	
81	Vierſen	12,053	10 000	—	
82	Viſch	1,881	2 000	—	Zu Nr. 88: Die Stadt Weſel hatte ſeitſher bereits 0,102 km Straßenlänge gegen eine jährliche Rente von 118 Mark zu unterhalten. Vom
83	Wöllſingen	3,303	2 754	15	
84	Wohwinkel	3,534	4 020	—	
85	Wanlo	2,027	1 980	—	Zu Nr. 88: Die Stadt Weſel hatte ſeitſher bereits 0,102 km Straßenlänge gegen eine jährliche Rente von 118 Mark zu unterhalten. Vom
86	Weſel	2,190	1 668	—	
87	Widraſch	7,346	5 900	—	
88	Wiebelskirchen	2,860	3 180	78	
	zu übertragen	671,867	655 225	92	

Sfde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezählten Renten		Bemerkungen.
		km	ℳ	ℳ	
	Uebertrag	671,967	655 225	92	
89	Wiesdorf	1,190	880	—	
90	Wittlich	4,815	4 241	70	
91	Kreis Weßlar	51,411	31 079	09	
	Summe der Straßenlängen und der jährlichen vollen Renten	729,183	691 426	71	
92	Für das Rechnungsjahr 1911 gehen von den oben angeführten vollen Jahresrenten ab:				
	a) bei der Stadt Nachen 29,93 ℳ.				
	b) bei der Gemeinde Caternberg 870,— "				
	c) bei der Stadt Dinslaken 2173,86 "				
	d) bei der Stadt Düsseldorf 117,75 "				
	e) bei dem Kreis Mayen 182,35 "				
	f) bei der Gemeinde Pfaffendorf 706,88 "				
	g) bei der Gemeinde Rothhausen 4104,66 "				
	h) bei der Gemeinde Freschen 789,75 "				
	i) bei der Gemeinde Schonnebeck 237,50 "				
	k) bei der Gemeinde Stoppenberg 1400,— "				
	l) bei der Stadt Weßel 1359,43 "				
	zusammen		11 972	11	
	Hiernach verbleibt für 1911 eine wirkliche Ausgabe von . . .		679 454	60	
	Nach der oben unter Nr. 1 bis 91 nachgewiesenen Summe der jährlichen vollen Renten und der Gesamtlänge der abge- tretenen Straßenstrecken ergibt sich eine Ausgabe für das Kilometer Straßenlänge von durchschnittlich		948	22	

16. Februar 1912 ab hat die Stadt 2,088 km
weitere Straßen gegen eine jährliche Rente von
1550 Mark übernommen. Vergl. Pos. 921 dieser
Nachweisung.

Zu Position 92a bis l: Die Renten sind
oben bei den Positionen 1, 12, 18, 21, 32, 51,
62, 65, 71, 77 und 86 mit den vollen Jahres-
beträgen eingesezt. Im Rechnungsjahre 1911
waren aber an die betreffenden Gemeinden nicht
die vollen Renten, sondern nur Teilbeträge
entsprechend der Zeit der tatsächlichen Unterhal-
tung der Straßen durch die Gemeinden zu
zahlen.

5. Bauische Unterhaltung der Provinzialstraßen.

I. Ordentliche Ausgaben.

Die Witterungsverhältnisse waren den Straßen im Berichtsjahre im allgemeinen nicht
günstig. Sie haben unter der andauernden trockenen und heißen Witterung teilweise sehr gelitten
und erforderten gegen normale Sommer besondere Aufwendungen für Bindematerial und Zustand-
haltung der ausgetrockneten Fahrbahnen. Ganz besonders traten bei der großen Dürre die schäd-

lichen Einwirkungen der Kraftfahrzeuge auf den von diesen stark benutzten Provinzialstraßen am Rhein hervor, wofelbst bei nur ein Jahr alten Decken die zerstörende Wirkung der Automobile auffiel.

Für die im abgelaufenen Rechnungsjahre noch ausgeführten Oberflächenteerungen waren die Witterungsverhältnisse besonders günstig. Die Beobachtungen haben aber schon gezeigt, daß durch eine Teerung nur für höchstens ein Jahr eine Milderung der Staubplage zu erzielen ist, im zweiten Jahre machen sich die zerstörenden Wirkungen des Verkehrs auch bei geteereten Straßen geltend und zeigen diese Decken kaum mehr einen Unterschied gegen ungeteerte. Auf die Lebensdauer der Decken hat die Oberflächenteerung der stark von Automobilen befahrenen Straßenstrecken keinen Einfluß.

Im übrigen wird wegen der Art der Straßenunterhaltung und der Materialienverwendungen auf die später folgenden Tabellen hingewiesen.

Wie aus diesen Tabellen hervorgeht, waren am Schlusse des Rechnungsjahres 1911 von den in direkter Unterhaltung der Provinzialverwaltung verbliebenen Provinzialstraßen 223,683 km mit Groß- und 253,357 km mit Klein- und Mittelpflaster versehen.

Die laufenden Straßenunterhaltungsarbeiten wurden, wie in den Vorjahren, so auch im Berichtsjahre durch fest angenommene Straßenvärter, deren sich am Schlusse des Berichtsjahres 934 im Dienste befanden, ausgeführt.

Besentliche Änderungen im Wärterpersonal durch freiwilligen Abgang und Uebertritt in andere Beschäftigungen waren auch im abgelaufenen Rechnungsjahre nicht zu verzeichnen. Die Löhne der Straßenvärter sind auch im Rechnungsjahre 1911 wiederum in einigen Fällen aufgebessert worden. Hierdurch ist der Durchschnittstageslohn eines Wärters, der im Vorjahre rund 3 Mark betrug, im Berichtsjahre auf rund 3 Mark 10 Pf. gestiegen. Der Höchstlohn betrug, wie im Vorjahre, 4 Mark; der Mindestlohn betrug, ebenfalls wie im Vorjahre, im allgemeinen 2 Mark 50 Pf., nur an einzelne Wärter in einem Bauamtsbezirke wurden den örtlichen Verhältnissen entsprechend noch 2 Mark 40 Pf. als Mindestlohn gezahlt.

Die Ausgaben an laufenden Unterstützungen (Invalidengeld) für invalide Straßenvärter und Straßenarbeiter sowie an Witwen- und Waisengeldern für Hinterbliebene verstorbener Straßenvärter und Arbeiter sind auch im Berichtsjahre wieder erheblich gestiegen und anscheinend noch weiter im Steigen begriffen.

Im Berichtsjahre sind gezahlt worden:

a) an laufenden Unterstützungen (Invalidengeld) an vormalige Straßenvärter und Arbeiter	35 287 Mk. 85 Pf.
b) an Witwen- und Waisengeld für Hinterbliebene verstorbener Straßenvärter und Straßenarbeiter	13 289 " 37 "
c) an laufender Unterstützung für einen vormaligen Straßenarbeiter, dessen Dienstaustritt wegen Invalidität bereits vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes über die Invalidenversicherung der Arbeiter vom 22. Juni 1889 erfolgt ist . . .	100 " — "
zusammen	48 677 Mk. 22 Pf.

Es sind daher gegen die im Pensions-Haushaltspläne für 1911 für diese Zahlungen vorgesehene Summe von 48 000 Mark mehr verausgabt worden 677 Mark 22 Pf. Diese Mehrausgabe ist daher bei Titel X des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung für 1911 verrechnet.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren an Unterstützungsempfängern vorhanden:

162 invalide Straßenwärter bezw. Straßenarbeiter, 63 Witwen und 63 Waisen von verstorbenen Straßenwägern und Straßenarbeitern.

Für die laufende bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen sind, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, unter Hinzurechnung der an 91 engere Kommunalverbände für die Uebernahme der in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung gezahlten Jahresrenten in Gesamthöhe von 679 454 Mark 60 Pf. (vergleiche die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) im Berichtsjahre 4 835 522 Mk. 62 Pf. verausgabt worden.

Dazu kommen:

a) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (verrechnet bei den materiellen Straßenunterhaltungskosten unter Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes) =	310 000	„	—	„
b) an Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw. (Titel IV Nr. 2 des Haushaltsplanes) =	56 227	„	01	„
c) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes) =	53 200	„	—	„
Hiernach sind also für die materielle Unterhaltung im ganzen aufgewendet worden	5 254 949	Mk.	63	Pf.
Im Rechnungsjahre 1910 haben diese Ausgaben betragen	4 867 175	„	46	„
Es ist daher unter diesem Abschnitte gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe von	387 774	Mk.	17	Pf.
zu verzeichnen.				

Diese Mehrausgabe setzt sich zusammen aus den Mehrbeträgen bei der im Rechnungsjahre 1910 vorgenommenen Neuveranschlagung der Unterhaltungskosten für die Rechnungsjahre 1911 bis 1914, den Mehrbeträgen an Renten für Städte zc. gegen das Vorjahr, sowie den aus 1910 übernommenen Restausgaben bei Titel IV Nr. 1 und 2.

Zu den hier nachgewiesenen Ausgaben sind von Gemeinden zc. an Beiträgen für verschiedene Unterhaltungsarbeiten bezw. bauliche Anlagen 23 202 Mark 96 Pf. gezahlt worden, die unter Titel III Nr. 3 des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung in Einnahme verrechnet sind.

Ueber die im Berichtsjahre für die laufende materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauamtsbezirken, einschließlich der Renten für engere Kommunalverbände, aufgewendeten Kosten sowie über die für die chaussierten Straßenstrecken verwendeten Steinmaterialien gibt die nachfolgende Zusammenstellung eine nähere Uebersicht:

Ab- Nr.	Landes- Bauamtsbezirk	Länge der Provinzial- straßen (einschl. der von Städten zc. unterhaltenen Strecken) km	Es sind verausgabt im Rechnungsjahre 1911 :								An den in eigener Unterhaltung stehenden Straßen ist an Stein- material (auschl. Setz- steinschlag u. Pflaster- steine) in 1911 ver- wendet:	
			a. für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen)		b. an Renten		c. im ganzen		d. durch- schnittlich für das Kilometer Straßen- länge		im ganzen	für das Kilometer
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	cbm rund	cbm
1	Saarbrücken	383,042	274 138 41	37 105 57	311 243 98	812 56	7 763	25,00				
2	Trier	471,444	250 869 63	5 956 —	256 825 63	544 77	15 902	35,03				
3	Cöchem	489,092	298 953 25	7 546 28	306 499 53	626 66	11 439	24,38				
4	Kreuznach	447,242	239 011 83	2 560 —	241 571 83	540 14	11 796	27,85				
5	Coblenz	525,100	306 951 51	47 723 42	354 674 93	675 44	10 891	25,98				
6	Bonn	399,784	236 224 38	18 472 65	254 697 03	637 09	12 869	38,20				
7	Prüm	519,017	211 018 69	— —	211 018 69	406 57	12 134	23,73				
8	Nachen-Süd	415,455	214 653 96	30 307 55	244 961 51	589 62	11 340	33,30				
9	Nachen-Nord	427,468	271 753 20	27 900 53	299 653 73	701 —	13 863	40,67				
10	Cöln	447,019	318 091 79	79 823 25	397 915 04	890 15	13 977	46,16				
11	Siegburg	440,884	204 337 05	7 134 —	211 471 05	479 69	8 448	20,91				
12	Gummersbach	375,424	263 484 30	5 761 —	269 245 30	717 18	13 807	39,81				
13	Crefeld	536,585	449 143 81	115 304 68	564 448 49	1 051 92	20 404	54,54				
14	Düsseldorf	567,206	303 099 21	275 439 74	578 538 95	1 019 97	10 003	41,20				
15	Cleve	493,624	314 337 —	18 419 93	332 756 93	674 12	17 498	30,87				
	Summe	6 938,356	4 156 068 02	679 454 60	4 835 522 62	696 93	192 134	33,62				
16	Hierzu kommen:											
a)	Die Zinsen und Tilgungs- kosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (verrech- net bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes)	—	310 000 —	— —	310 000 —	— —	—	—				
b)	Die Kosten der Anlage von Fußsteigen, der Herstellung von Schutz- geländern zc. (Tit. IV Nr. 2 des Haushalts- planes)	—	56 227 01	— —	56 227 01	— —	—	—				
c)	An Zinsen und Tilgungs- kosten der Anleihe D für Beseitigung von Großschäden (Tit. IV Nr. 3 des Haushalts- planes)	—	53 200 —	— —	53 200 —	— —	—	—				
	Summe	6 938,356	4 575 495 03	679 454 60	5 254 949 63	757 38	192 134	33,62				

Im Rechnungsjahre 1910 sind an Unterhaltungskosten, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, und zwar einschließlich der für die Kleinpflasteranleihe (Anleihe A) sowie für die Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden gezahlten Zinsen und Tilgungskosten 701 Mark 50 Pf. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge verausgabt worden. An Steinmaterial wurden, ausschließlich der Pflastersteine und des Setzsteinschlags, im genannten Rechnungsjahre 31,06 cbm durchschnittlich für das Kilometer chauffierter Straßenstrecke verwendet.

Nach der vorstehenden Uebersicht sind im Rechnungsjahre 1911 an materiellen Straßenunterhaltungskosten, einschließlich der für die oben erwähnten Anleihen A und D gezahlten Zinsen und Tilgungskosten, $310\ 000 + 53\ 200 =$ zusammen 363 200 Mark durchschnittlich 757 Mark 38 Pf. für das Kilometer Straßenlänge verausgabt worden. Die Durchschnittsberechnung stellt sich daher um 55 Mark 88 Pfg. höher als die des Vorjahres.

An Steinmaterial und Kies sind, ausschließlich der Pflastersteine und des Setzsteinschlags, wie die erwähnte Uebersicht ergibt, im Berichtsjahre 33,62 cbm für das Kilometer chauffierter Straßenlänge im Durchschnitt verwendet worden, und zwar in den in nachfolgender Nachweisung angegebenen Materialsorten:

Materialsorte	Verbrauch in cbm pro Kilometer
Pflastersteine	15,00
Setzsteinschlag	18,62
Kies	0,00
sonstige Materialien	0,00
Gesamt	33,62

Table with multiple columns and rows, mostly obscured by a diagonal line. The text is faint and difficult to read.

Zan- fende Nr.	Landes- Gauamtsbezirk	Von den vor-								
		Pflaster		Schotterschlag und Mittelpflaster		Gies (angeschlagen)		Befest		
		Normal- Pflaster- steine	gewöhn- liche Pflaster- steine	km	dazu ver- wendet qm	km	dazu ver- wendet cbm	km	dazu ver- wendet cbm	
1	Saarbrücken	18,450	1624,89	1 573,28	17,217	11 140,40	—	—	15,266	—
2	Trier	5,194	481,40	289,88	4,774	1 288,25	11,026	471,00	52,694	3 188,00
3	Coblenz	6,788	—	2 375,68	5,401	—	—	—	118,507	2 118,00
4	Kreuznach	16,817	317,19	1 304,78	2,469	734,87	—	—	31,284	1 124,00
5	Coblenz	21,029	54,00	759,84	10,928	2 541,82	—	—	247,071	8 535,00
6	Bonn	15,400	29,00	247,15	22,700	3 625,67	15,144	145,50	290,130	10 941,00
7	Prüm	7,388	273,82	822,28	0,023	—	5,000	—	88,647	1 687,00
8	Köchen-Süd	12,913	73,84	1 788,62	23,154	742,12	29,255	724,50	83,173	5 092,00
9	Köchen-Nord	30,503	770,21	80,76	21,800	847,17	100,928	4143,00	189,208	8 636,25
10	Eden	11,817	0,13	1 115,65	60,093	4 062,69	0,067	—	277,692	13 536,85
11	Siegburg	7,084	3,12	86,97	17,003	177,60	—	—	332,038	8 189,00
12	Summersbach	8,000	92,30	475,84	14,210	2 551,20	—	—	130,418	6 139,50
13	Erfeld	27,884	1792,09	4 070,61	12,523	442,00	27,641	38,50	344,073	20 365,79
14	Düsseldorf	17,028	54,68	31,08	31,825	11 850,82	—	—	286,048	10 002,75
15	Elzec	16,223	75,57	992,00	8,428	12,85	149,783	2861,50	281,843	14 620,30
	Summe	223,683	5644,04	15 965,03	253,327	40 006,87	339,179	8384,00	2718,884	114 178,58

Handenen Straßen wurden unterhalten mit:

Steinschlag aus:													
Zaba	Melaphyr oder Porphy		Grünstein, Diabas oder Phonit		Quarz, Quarzit oder Hornschiefer		Talamit oder Kalkstein		Granit oder Sandstein		Zufwade (geschlagen) und Hochschlage		
	dazu ver- wendet km	dazu ver- wendet cbm	dazu ver- wendet km	dazu ver- wendet cbm	dazu ver- wendet km	dazu ver- wendet cbm	dazu ver- wendet km	dazu ver- wendet cbm	dazu ver- wendet km	dazu ver- wendet cbm	dazu ver- wendet km	dazu ver- wendet cbm	
—	—	251,841	7 582,00	—	—	28,512	181,00	6,997	—	—	—	8,213	—
—	—	11,281	213,00	—	—	49,354	1045,00	147,219	5725,50	181,447	5 200,00	—	—
92,306	1355,50	86,908	6 920,25	9,798	—	136,151	910,50	—	—	7,299	104,00	18,247	30,50
—	—	245,899	6 820,05	—	—	123,176	3157,00	—	—	23,189	689,25	—	—
71,053	160,50	4,555	—	—	—	34,779	327,50	—	—	61,739	1 867,00	—	—
8,000	360,00	—	—	0,300	—	—	—	—	—	17,802	1 019,00	5,299	403,00
7,779	—	—	—	—	—	73,229	1692,00	85,208	2103,50	243,299	5 439,25	7,977	1211,25
—	—	—	—	—	—	29,800	59,50	—	—	183,756	5 025,25	14,497	438,40
0,408	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,000	170,00	35,021	914,15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25,000	440,00	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70,223	258,00	—	—
—	—	8,100	—	—	—	—	—	—	—	208,228	7 667,00	—	—
2,357	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,708	—	—	—
—	—	—	—	7,200	16,00	—	—	—	—	—	—	—	—
182,714	1876,00	608,750	21 541,50	17,418	16,00	475,009	7372,50	239,274	7828,50	1043,789	27 938,75	80,853	2997,50

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält die Kosten für die materielle Unterhaltung derjenigen Provinzialstraßen, die von der Provinz im Berichtsjahre direkt unterhalten worden sind, also abzüglich der an engere Kommunalverbände gezahlten Renten, und zwar einschließlich der Zinsen und Tilgungskosten der Anleihen A und D für Herstellung von Kleinpflaster und für Beseitigung von Frostschäden in Höhe von 310 000 + 53 200 = zusammen 363 200 Mark.

Nach dieser Zusammenstellung belaufen sich die Kosten der direkt unterhaltenen Provinzialstraßen durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge auf 738 Mark 87 Pf. gegen 677 Mark 29 Pf. im Vorjahre. Die Durchschnittsberechnung stellt sich daher um 61 Mark 58 Pf. höher als im Vorjahre.

Bei den in dieser Zusammenstellung für die Kostenberechnungen in Betracht gezogenen Straßenlängen sind die von der Eisenbahnverwaltung zu unterhaltenden Bahnkreuzungsstellen usw., welche in der Nachweisung über die Kosten der örtlichen Verwaltung u. den Kostenberechnungen mit zugrunde gelegt sind, in Abzug gebracht, und unter laufender Nummer 17a besonders aufgeführt.

Qfb. Nr.	Landesbauamt	Länge der von der Provinz direkt unterhaltenen Provinzial- Straßen km	Es sind im Rechnungsjahre 1911 verausgabt für die Unterhale- tung der Provinzialstraßen (einschl. der gewöhnlichen Groß- und Kleinpflasterungen)			
			in ganzen		daher für das Kilometer Straßenläng im Durchschnitt	
			„	„	„	„
1	Saarbrücken	346,566	274 138	41	791	01
2	Trier	464,000	250 869	63	540	67
3	Cochern	481,421	298 953	25	620	98
4	Kreuznach	442,941	239 011	83	539	60
5	Coblenz	451,857	306 951	51	679	31
6	Bonn	374,886	236 224	38	630	12
7	Prüm	518,646	211 018	69	406	87
8	Nachen-Süd	376,691	214 653	96	569	85
9	Nachen-Nord	393,355	271 753	20	690	86
10	Cöln	374,520	318 091	79	849	33
11	Siegburg	428,381	204 337	05	477	—
12	Gummersbach	369,050	263 484	30	713	95
13	Trefeld	414,278	449 143	81	1084	16
14	Düsseldorf	292,277	303 099	21	1037	03
15	Cleve	463,649	314 337	—	677	96
	Summe	6192,518	4 156 068	02	671	14
16	Hierzu kommen:					
	a) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe für Herstellung von Kleinpflaster (Anleihe A, Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes)	—	310 000	—	—	—
	b) die Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern u. (Titel IV Nr. 2 des Haushaltsplanes)	—	56 227	01	—	—
	c) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes)	—	53 200	—	—	—
	Gibt zusammen	6192,518	4 575 495	03	738	87
17	Rechnet man zu der vorstehenden Straßenlänge:					
	a) die von anderen Verwaltungen ohne Renten zu unterhaltenden Strecken (Eisenbahnkreuzungen u.) mit	14,459	—	—	—	—
	b) die von Gemeinden u. ohne Renten unterhaltenen sonstigen Strecken (vergl. die Nachweisung über die Verwaltungs- und Aufsichtskosten) zur Länge von	2,156	—	—	—	—
	c) die von Städten u. im Berichtsjahre gegen Renten unterhaltenen Strecken (vergl. die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) mit	729,183	—	—	—	—
	so ergibt sich in Uebereinstimmung mit den vorhergehenden Nachweisungen über die Kosten der örtlichen Verwaltung und Beaufsichtigung bezw. der materiellen Unterhaltung der Straßen eine Gesamtlänge von	6938,356	—	—	—	—

Ueber die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle näheren Aufschluß:

Nähere Bezeichnung		Gesamtkosten des Wegbauwesens		Länge der Verwaltung der Provinz in 1911		Gesamtkosten der Unterhaltung der Provinzialstraßen		Durchschnittliche jährliche Unterhaltungskosten		Von den in der Spalte 4 aufgeführten Kosten entfallen in Prozenten auf:							
		M.		km		M.		M.		a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.
1		2		3		4		5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Die Gesamtausgabe beträgt		8 157 755	65	6207,017		4 952 618,34		858 39	5,68	8,90	79,67	3,10	2,45	0,76	0,11	0,14	
Dievon sind herausgabefür die materielle Unterhaltung einchl. der betrieblichen Verwaltung und Waffschiff (Die Zusammenfassung der Zahl ist umfänglich erklärt)		5 928 044	56														
a) an Renten für die an 91 engere Kommunalverbände abgetretenen Straßenkosten		679 454	60														
b) an Kosten der Zentralverwaltung		165 275															
c) an Pensionen und Arbeiterunterstützungen z. c. (Die Zusammenfassung der Zahl ist umfänglich erklärt)		157 911	78														
d) für Erneuerungs- und Umbauten, einchl. der Kosten für den Betrieb der Straßen B und C.		614 764	40														
e) Kosten des Eisenbahnverkehrs		50 185	44														
f) für Unterhaltung des Eisenbahnverkehrs z. c.		189 181	97														
g) an den Materialkosten der Straßenverwaltung abzuführen an Arbeiterkosten aus 1910		909 414	61														
h) Summe wie oben		38 553	29														
k) Hierzu kommen die Ausgaben des Fonds für den Eisenbahnbetrieb (Anlage D zum Haushaltsplane, vergl. auch Abschnitt F dieses Berichts), die nicht durch den Haushaltsplan laufen, mit		8 157 755	65														
Demnach erhöht sich die Gesamtausgabe auf 8 208 370 07		50 614	42														
Im Rechnungsjahre 1910 betrugen diese Ausgaben z. einchl. Position k		8 208 370	07	6235,979		4 952 618,34		794 29	5,64	8,66	78,74	2,68	2,69	0,97	0,14	0,29	

Zahl der Landesbauämter		Durchschnittliche Länge von den Landesbauämtern verwalteten Straßen		Durchschnittliche Zahl der Beamten eines Bezirks		Durchschnittliche Zahl eines Straßenwärters		Materialverbrauch in Kubikmetern für das einchl. Kilometer jährlich		Kosten für die Materialien z. pflanzungen, einchl. Baumschulen, für das einchl. Kilometer jährlich		Einnahmen aus dem Baumplantagen für das einchl. Kilometer jährlich		Von den Provinzialstraßen wurden unterhalten:					
		km		Bz.		M.		M.		M.		M.		a.	b.	c.	d.	e.	
14		15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26						
15		414	7319	8	3 10	33,68	6 50	22 47	3510,448	1775,680	428,686	222,688	253,687						
15		416	6984	8	3 —	31,06	7 69	28 47	3423,477	1833,648	477,644	282,684	252,970						

Rechnungsjahr 1911
 Im Rechnungsjahre 1910 betragen diese Angaben

Erläuterung der in der vorseitigen Tabelle in Spalte 1 unter a und d nachgewiesenen Ausgaben.

I. Zu Position a: Die nachgewiesene Ausgabe in Höhe von 5 328 044 Mk. 56 Pf. setzt sich zusammen aus folgenden Einzelbeträgen bzw. Ausgabepositionen des Haushaltsplanes:

1.	Titel II, Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung im Betrage von 295 945 Mk. 33 Pf. (vergl. Seite 289 dieses Berichts) abzüglich der Porto- und Fernsprechkosten der Landesbauämter (vergl. Position 8 dieser Erläuterung), also mit	282 926	Mk.	54	Pf.
2.	Titel III, Kosten der örtlichen Beaufsichtigung der Provinzialstraßen (vergl. ebenfalls die vorerwähnte Seite dieses Berichts)	442 146	"	39	"
3.	" IV Nr. 1, Kosten der materiellen Unterhaltung der Provinzialstraßen	4 156 068	"	02	"
4.	" IV Nr. 1, Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster	310 000	"	—	"
5.	" IV Nr. 2, Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw.	56 227	"	01	"
6.	" IV Nr. 3, Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden	53 200	"	—	"
7.	" VI, Kosten des Zahlgeschäfts	5 830	"	80	"
8.	" VII, Porto und Fernsprechkosten der Landesbauämter	13 018	"	79	"
9.	" VIII, Kosten der Beschaffung der Gesetzsammlungen usw.	1 108	"	03	"
10.	" IX, Kosten der Druckfachen und Formulare der Straßenverwaltung	1 771	"	93	"
11.	" X, Insgemein und zur Abrundung	5 747	"	05	"
Summe Nr. 1 bis 11 wie oben		5 328 044	Mk.	56	Pf.

II. Zu Position d: Die unter d nachgewiesene Ausgabesumme in Höhe von 157 911 Mk. 78 Pf. setzt sich zusammen aus den nachbezeichneten Einzelbeträgen bzw. Positionen des Haushaltsplanes:

Zu übertragen 157 911 Mk. 78 Pf.

Uebertrag 157 911 Mk. 78 Pf.

1. Titel	I Nr. 2a, Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern an frühere Provinzialbeamte und deren Hinterbliebene	79 210 Mk. 05 Pf.
2. "	I Nr. 2b Zuschuß an denselben Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invalidengeldern usw. für frühere Straßenvärter usw. . .	48 677 " 22 "
3. "	IV Nr. 5, Beiträge zur Krankenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern sowie der Straßenvärter und Arbeiter	9 232 " 23 "
4. "	IV Nr. 6, Beiträge zur Invalidenversicherung der genannten Personen	8 248 " 38 "
5. "	IV Nr. 7, Unterstützung und Belohnung von Straßenvärtern zc. . .	4 000 " — "
6. "	V, Kosten der Fürsorge für die Straßenvärter und Arbeiter bei Unfällen	8 543 " 90 "
Summe 1 bis 6 wie oben		157 911 Mk. 78 Pf.

II. Außerordentliche Ausgaben.

Im Berichtsjahre sind die nachstehend bezeichneten außerordentlichen Bauarbeiten ausgeführt und die angegebenen Gelbbeträge dafür aufgewendet worden:

1. An größeren Neu- und Umpflasterungen (Großpflaster) sind 11 979 qm ausgeführt worden, wofür im ganzen gezahlt wurden	107 775 Mk. 60 Pf.
2. Für Herstellung von 13 364 qm Kleinpflaster wurden insgesamt verausgabt	64 258 " 34 "
3. Für Umwandlung von Pflaster in Chausfierung sind aufgewendet worden	23 666 " 46 "
4. Für Herstellung von Schutzgeländern und Futtermauern pp. an verschiedenen Provinzialstraßen betragen die Ausgaben unter diesem Abschnitt	45 864 " 75 "
5. Für den Neu- und Umbau sowie für Verstärkung von Brücken beträgt die Gesamtausgabe	67 089 " 92 "
6. Für Verlegung der Provinzialstraße Wendorf-Sonnef beim Orte Irlich und den Brückenbau daselbst beträgt der Kostenaufwand	67 500 " — "
7. Ferner sind als einmalige Abfindungssummen an 2 Gemeinden zur Pflasterung der in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommenen Straßenstrecken 6011,60 + 20 882 = zusammen gezahlt worden.	26 893 " 60 "
Zu übertragen	403 048 Mk. 67 Pf.

	Uebertrag	403 048 Mk. 67 Pf.
Hiernach betragen die außerordentlichen Ausgaben für größere Bauausführungen einschließlich der unter 7 angegebenen Zahlungen an 2 Gemeinden		
		403 048 „ 67 „
Dazu kommen die Zinsen und Tilgungskosten für die zur Ausführung von außerordentlichen Bauarbeiten in den Rechnungsjahren 1899 bis 1907 aus Anleihemitteln, den Anleihen B und C, aufgewendeten Beträge mit 67 715 Mark 73 Pf. + 144 000 Mark (vergl. „B. Außerordentliche Ausgaben“, Titel I Nr. 2 und 3 des Haushaltsplanes), also mit zusammen		
		211 715 „ 73 „
Hiernach stellt sich die Gesamtausgabe dieses Abschnittes auf		
		614 764 Mk. 40 Pf.

Die nach Abzug der vorbezeichneten Zinsen und Tilgungskosten noch verbleibende Ausgabe-summe von 403 048 Mark 67 Pf. setzt sich zusammen aus den Istausgaben bei Titel I Nr. 1 des Haushaltsplanes mit 325 191 Mark 08 Pf. und den Istausgaben der Ausgabereste bei „B. Außerordentliche Ausgaben“ mit 77 857 Mark 59 Pf.

Zu den Kosten der im Rechnungsjahre 1911 ausgeführten größeren Bauarbeiten sind von Gemeinden usw. an Beiträgen 68 138 Mark 66 Pf. gezahlt worden, die mit 58 598 Mark 38 Pf. in der vorstehenden Ausgabe von 325 191 Mark 08 Pf. (Titel I Nr. 1 des Haushaltsplanes) und mit 9540 Mark 28 Pf. in der Ausgabe von 77 857 Mark 59 Pf. (Ausgabereste) enthalten sind.

6. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

An Straßenbäumen waren im Berichtsjahre vorhanden:

Obstbäume	233 805 Stück
Wildbäume.	608 284 „
Zusammen	842 089 Stück

Davon sind in Wegfall gekommen:

A. Bäume, die abgestorben, durch Baumfrevel bezw. sonstige Beschädigungen ungeeignet geworden sind oder infolge der zunehmenden Bebauung der Straßen entfernt werden mußten (einschl. 5197 Obstbäume)	13 183 Stück
B. Bäume, die als der Landwirtschaft schädlich auf den Antrag der Gemeinden und Anlieger beseitigt wurden (darunter 194 Eschen und 1 Ulme)	280 „
Summe	13 463 Stück

Es sind gepflanzt worden:

a) an Stelle der unter A bezeichneten Bäume und in bisher baumlosen Straßenstrecken (darunter 5614 Obstbäume)	19 788 Stück
b) an Stelle der unter B bezeichneten Bäume	205 „
Summe	19 993 Stück

Die Verkaufserlöse haben betragen:

von den unter A bezeichneten Bäumen	32 440 Mk. 93 Pf.
(im Durchschnitt 2 Mark 46 Pf. für den Baum)	
von den unter B bezeichneten Bäumen	1 522 " 30 "
(im Durchschnitt 5 Mark 44 Pf. für den Baum)	
Summe	<u>33 963 Mk. 23 Pf.</u>

Die Kosten der Neupflanzung betragen:

der unter a bezeichneten Bäume	40 722 Mk. 49 Pf.
" " b " "	495 " 70 "
Summe	<u>41 218 Mk. 19 Pf.</u>

oder durchschnittlich 2 Mark 06 Pf. für den Baum.

Zu den Provinzialstraßen gehörten 56 zum größten Teile kleine Baumschulen mit 84 916 Pflänzlingen, worunter 17 745 Pflänzlinge von Obstbäumen.

Aus den Baumschulen sind im Berichtsjahre 5888 Bäume verwendet worden, worunter 1167 Stück junge Obstbäume.

Durch Frevler wurden 330 Bäume beschädigt.

3 Baumfrevler sind ermittelt und bestraft worden.

Die Einnahme aus der Obstnutzung betrug 102 865 Mark 44 Pf. gegen 126 008 Mark 02 Pf. im vorhergehenden Jahre.

Von der vorbezeichneten Einnahme sind als Prämie für Pflanzung und Pflege der Straßenbäume 10 286 Mark auf Grund Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtages unter die Straßenaufsichtsbeamten verteilt worden. Diese Prämienverteilung ist nach dem Maße der Arbeit, des Eifers, sowie der Sachkenntnis, welche die einzelnen Beamten bei Behandlung der Baumpflanzung bekundeten, erfolgt. Bei der Prämienverteilung kamen 127 Aufsichtsbeamte in Betracht, so daß im Durchschnitt auf jeden derselben rund 81 Mark entfielen.

7. Uebernahme von Provinzialstraßen durch die Provinzialverwaltung.

Neu ausgebaute Provinzialstraßen sind auch im Rechnungsjahre 1911 von der Provinzialverwaltung nicht übernommen worden.

8. Ergebnis des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Haushaltsplane der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Nach dem von der Landeshauptkasse der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1911 aufgestellten Finalkassenabschlusse stellten sich die Einnahmen bei der Provinzialstraßen-Verwaltung abzüglich der nicht durch den Haushaltsplan laufenden Einnahmen des Fonds für den Steinbruchbetrieb (vergleiche Abschnitt F dieses Berichts) auf den Gesamtbetrag von 8 304 062 Mk. 95 Pf.

Die Einnahme stellt sich abzüglich der Ausgaben des Fonds für den Steinbruchbetrieb auf den Gesamtbetrag von 8 004 027 " 96 "

Hiernach ergibt sich ein Bestand von 300 034 Mk. 99 Pf.

In der auf Seite 303 dieses Berichts befindlichen Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres sind die Gesamtkosten des Wegebauwesens, ausschließlich der erwähnten Ausgaben des Fonds für den Steinbruchbetrieb

(Anlage D zum Haushaltsplane) unter a bis i mit 8 157 755 Mk. 65 Pf.
 angegeben, so daß sich daselbst gegen die oben angegebene Ausgabesumme
 des Finalkassenabschlusses von 8 004 027 " 96 "
 eine Mehrausgabe von 153 727 Mk. 69 Pf.
 ergibt.

Diese Differenz zwischen den angeführten beiden Ausgabesummen beruht darauf, daß der Finalkassenabschluß der Straßenverwaltung hinsichtlich der diesem Haushaltsplane als Anlagen beigefügten Voranschläge A, B und C nur die etatsmäßig (Titel I Nr. 3 a, b, c und d) vorgesehenen Ausgabebeträge von 90 000 + 162 706 + 450 000 + 302 318,33 = zusammen 1 005 024,33 Mark enthält, weil über die Einnahmen und Ausgaben dieser 3 Voranschläge besondere Jahresrechnungen und Finalkassenabschlüsse aufgestellt werden. Die oben erwähnte Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung enthält dagegen die wirklichen Ausgaben der 3 Voranschläge, einschließlich der Ausgabereste aus dem Vorjahre, und zwar:

des Voranschlags A (Neubaufonds) mit	50 155 Mk. 44 Pf.
" " B (Eisenbahnfonds) mit	199 181 " 97 "
" " C (Unterstützung des Gemeinde- und Kreis- wegebau) mit	909 414 " 61 "

also mit zusammen 1 158 752 Mk. 02 Pf.

so daß sich nach Abzug der oben nachgewiesenen Summe der 3 Voranschläge von 1 005 024 " 33 "
 die in der erwähnten Tabelle berechnete, aus dem Vorjahre herrührende Mehrausgabe von 153 727 Mk. 69 Pf.
 ergibt.

Zu dem oben nachgewiesenen, nach dem Finalkassenabschlusse verbliebenen Bestande von 300 034 Mk. 99 Pf.
 kommen die im Rechnungsjahre 1911 verbliebenen Einnahmerezte gegen das Soll im Betrage von 7 155 " 49 "

Bei Hinzurechnung dieses Betrages erhöht sich der Bestand auf die Summe von 307 190 Mk. 48 Pf.

Diesem Bestande stehen jedoch an rückständigen Ausgaben für noch auszuführende Bauarbeiten aus der laufenden Straßenunterhaltung sowie an Ausgaben für außerordentliche Bauausführungen die nachstehend unter a bis d aufgeführten Beträge gegenüber:

a) bei Titel IV. Nr. 1 des Haushaltsplanes	135 773 Mk. 63 Pf.
b) " " IV. " 2 " "	37 204 " 74 "
c) " Position „B. Außerordtl. Ausgaben“	49 088 " 02 "
d) außerdem ist der bei „B. Außerordentlichen Ausgaben“, Titel I Nr. 1 aus dem abgelaufenen Rechnungsjahre verbliebene Bestand in Höhe von	7 450 " 19 "

dem genannten Fonds für 1912 zuzuführen, so daß sich nach Abzug dieser Beträge mit zusammen 229 516 " 58 "

der Bestand auf den Betrag von 77 673 Mk. 90 Pf.
 ermäßigt.

	Uebertrag	77 673 Mk. 90 Pf.
Nach Abzug der oben nachgewiesenen Einnahmesterne gegen das		
Soll im Betrage von	7 155 „ 49 „	
verbleibt also nur ein freier Bestand von	70 518 Mk. 41 Pf.	

übrig, der gemäß dem Beschluß des 45. Rheinischen Provinziallandtags vom 15. März 1905 dem Reservefonds der Straßenverwaltung zuzuführen ist.

1. Der nach dem Finalabschlusse verbliebene Bestand von 300 034 Mark 99 Pf. und die Einnahmesterne gegen das Soll in Höhe von 7155 Mark 49 Pf. sind auf das Rechnungsjahr 1912 als Sollennahmen übertragen.
 2. Die oben unter a bis d aufgeführten Beträge in Gesamthöhe von 229 516 Mark 58 Pf. für rückständige Bauarbeiten werden ebenfalls im genannten Rechnungsjahre zur Verrechnung gelangen.
 3. Der freie Bestand von 70 518 Mark 41 Pf. wird im Rechnungsjahre 1912 beim Reservefonds der Straßenverwaltung in Einnahme nachgewiesen werden.
- Ueber letzteren Fonds ist, entsprechend dem oben erwähnten Beschlusse des 45. Rheinischen Provinziallandtags, unter Nr. 11 dieses Berichts Rechnung gelegt.

9. Beiträge der Fabriken und ähnlichen Unternehmungen zu den Straßen-Unterhaltungskosten.

In dem Haushaltsplane für das Rechnungsjahr 1911 war auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1902, die Vorausleistungen zum Wegebau betreffend, eine Einnahme von 140 000 Mark vorgeesehen.

Für Verfrachtungen aus dem Kalenderjahre 1910 waren im Berichtsjahre 251 Betriebe mit 159 136 Mk. 01 Pf. zur Zahlung aufzufordern gegenüber 253 Betrieben mit 149 869 Mark 99 Pf. im Vorjahre.

Von den aufgeforderten Betrieben haben gezahlt:

a) laut Vertrag	217 Betriebe	138 187	Mark	61	Pf.
b) freiwillig	18 „	8 617	„	24	„
		235	„	146 804	„ 85 „
	so daß gegen	16	Betriebe mit	12 331	Mk. 16 Pf.

das gerichtliche Verfahren einzuleiten war.

An Beiträgen aus früheren Jahren sind insolge Abschluß von Verträgen und auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen eingegangen 4 397 Mark 92 Pf., so daß im Rechnungsjahre 1911 im ganzen an Vorausleistungen eingegangen sind 146 804 Mk. 85 Pf.

+	4 397 „ 92 „
=	151 202 Mk. 77 Pf.

Demnach sind gegen die im Haushaltsplane vorgesehene Einnahme von 140 000 Mark mehr eingegangen 11 202 Mark 77 Pf.

Von den 16 Klagen, welche wegen der Beiträge aus früheren Jahren noch gegen 16 Unternehmer schwebten, sind im Berichtsjahre 10 Klagen gegen 10 Unternehmer erledigt worden, und zwar teils durch Urteil, teils durch Vergleiche.

Es schweben zurzeit:

a) aus früheren Jahren gegen	6	Unternehmer	6	Klagen mit	2 351	Mk.	36	Pf.				
b) für das Jahr 1910	„	16	„	16	„	12 331	„	16				
				im ganzen gegen	22	Unternehmer	22	Klagen mit	14 682	Mk.	52	Pf.

10. Sammelfonds der Straßenverwaltung.

Nach Seite 300 des Berichts für 1910 hatte der Sammelfonds Ende 1910 einen Barbestand von	41 419	Mk.	54	Pf.
Vereinnahmt wurden in 1911 für verkaufte Grundstücke	20 805	„	93	„
so daß die Gesamteinnahme	62 225	Mk.	47	Pf.

betrug.

Berausgabt wurden in 1911:

1. Zum Ankauf von Grundstücken zu Straßenerweiterungen zc.	29 195	Mk.	44	Pf.
2. für Herstellung von Handrißplänen der Provinzialstraßen	3 088	„	36	„
	zusammen	32 283	„	80

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1911 ein Barbestand von 29 941 Mk. 67 Pf. vorhanden war.

Dieser Barbestand ist indes mit 4762 Mark 65 Pf. für Herstellung weiterer Handrißpläne belastet; der Rest ist zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1912 übertragen worden.

Bei der Landesbank sind sodann noch 140 000 Mark in Wertpapieren zu 3 1/2 % und 70 000 Mark in bar zu 3 % rentbar hinterlegt.

11. Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Straßenverwaltung.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1910 hatte der Reservefonds nach Seite 301 des Berichts einen Barbestand von 833 Mk. 06 Pf.

Die Einnahmen in 1911 an Pacht aus dem Fornicher Steinbruch	263	„	50	„
betragen				
und aus den Ueberschüssen der Straßenverwaltung von 1910 wurden	33 553	„	29	„
überwiesen, so daß im ganzen	34 649	Mk.	85	Pf.
vereinnahmt wurden.				

Berausgabt wurden in 1911 zur Beschaffung von 2 Reijewagen für die Brauweiler Arbeiter-Abteilung 3 300 „ — „
so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1911 ein Barbestand von 31 349 Mk. 85 Pf. verblieb, der zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1912 übertragen worden ist.

Bei der Landesbank sind noch 154 000 Mark in Wertpapieren zu 3 1/2 % rentbar hinterlegt.

B. Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen.

Nach Seite 302 des Berichts für 1910 hatte der Neubaufonds am Schlusse des Berichtsjahres 1910 einen Barbestand von 112 185 Mk. 42 Pf.

Bereinnahmt wurden in 1911:

1. Der Provinzialzuschuß von	90 000	"	—	"
2. Die Zinsen des Depositums bei der Landesbank $2\frac{1}{2}\%$ von 27 000 Mark mit	675	"	—	"
3. der Beitrag der Gemeinde Uerzig zur Pflasterung daselbst (Nr. 5 der Ausgaben) mit	445	"	20	"
				203 305 Mk. 62 Pf.

so daß die Gesamteinnahme

betrug.

Verausgab wurden in 1911:

1. Beihilfen an die Städte Eschweiler und Düren sowie den Kreis Düren für Unter- haltung der Straße Düren—Eschweiler mit (1134 + 336,30 + 3944,70 Mk.)	5 415	Mk.	—	Pf.
2. desgl. an den Kreis Jülich für Unter- haltung der Straße Jülich—Eschweiler mit	3 206	"	70	"
3. desgl. an die Stadt Eschweiler für Unterhaltung der Straße Stolberg— Jülich mit	205	"	20	"
4. für Instandsetzung der durch Hoch- wasser im Landesbauamt Coblenz be- schädigten Brücken (Rest)	5 740	"	73	"
5. für Umwandlung der Chausseierung in Großpflaster in Uerzig (Rest)	4 798	"	35	"
6. für Erbreiterung der Siegbücke bei Kirchen (Bauamt Siegburg)	9 494	"	29	"
7. für die Straßenverlegung und Her- stellung der Brücke bei Jülich, Bauamt Coblenz (I. Rate)	10 000	"	—	"
8. für Wiederherstellung des abgerutschten Straßenteils auf Straße Saarlouis— Birkenfeld, Bauamt Saarbrücken (II. Rate)	85	"	80	"
9. für die Straßenverlegung in Weiten, Bauamt Trier, (I. Rate)	5 209	"	37	"
10. für die Verlegung der Straße Aachen— Cöln am Brückenkopf bei Jülich, Bau- amt Aachen—Nord (I. Rate)	6 000	"	—	"
				zusammen
				50 155 " 44 "

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1911 ein Barbestand von 153 150 Mk. 18 Pf.

vorhanden war, der indes mit 67542 Mark 24 Pf. für rückständige Arbeiten belastet ist; der Rest ist zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1912 übertragen worden. Bei der Landesbank sind außerdem noch 27000 Mark zu $2\frac{1}{2}$ % in bar rentbar hinterlegt.

C. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Zu Anfang des Rechnungsjahres war bei dem Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues ein verfügbarer Bestand von 115 840 Mk. 29 Pf. vorhanden, vergleiche Seite 303 des vorjährigen Berichtes.

Dem Fonds sind im Berichtsjahre zugeflossen:

1. der Zuschuß nach Nr. 1 a des Haushaltsplanes mit	350 000	"	—	"
2. bezgl. Nr. 1 b des Haushaltsplanes mit	100 000	"	—	"
3. aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902	302 318	"	33	"
4. die Zinsen der Depositen mit	23 000	"	—	"
5. Ersparnisse an früheren Bewilligungen infolge Nichtausführung oder billigerer Herstellung der betreffenden Anlagen	34 070	"	62	"

Mithin Gesamteinnahme einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes 925 229 Mk. 24 Pf.

An Beihilfen wurden nach der nachstehenden Uebersicht im ganzen gewährt 817 919 Mk. — Pf.

Zur Ausbildung von Wege-
meistern für den Gemeinde- und Kreis-
wegbau wurden verausgabt 3 463 " 22 "

821 382 " 22 "

so daß am Schluß des Rechnungsjahres ein verfügbarer Bestand von 103 847 Mk. 02 Pf. verblieben ist.

Hiermit übereinstimmend weist der Finalabschluß nach:

6. einen Barbestand von	340 651	Mk.	51	Pf.
7. Depositen — 200 000 Mark in bar und 500 000 Mark Nennwert in Rheinprovinz-Anleihe Scheinen —	693 250	"	—	"

zusammen 1 033 901 Mk. 51 Pf.

Auf diesem Betrage lasten noch Bewilligungen (Rest-
ausgaben) 930 054 " 49 "

Mithin freier Bestand wie vor 103 847 Mk. 02 Pf.

Die Beihilfen wurden gewährt:

- a) aus den Fonds A und B nach den Bestimmungen zur Ausführung des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues;

- b) aus dem Fonds von 100 000 Mark gemäß Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908 unter den vom Provinzialausschusse festgesetzten Vertragsbedingungen;
- c) aus den weiteren Dotationsrenten im Einverständnis mit dem Herrn Ober-Präsidenten auf Grund des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage am 16. Februar 1906 beschlossenen und von den Herren Ressortministern am 23. April 1906 genehmigten Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.

Der Fonds A dient zur Unterstützung solcher Gemeinden, welche die ihnen obliegende gemeine Wegebaulast ohne Beihilfe nicht zu tragen vermögen, der Fonds B zur Förderung des Neubaus wichtigerer Gemeinde- und Kreiswege.

Aus dem Fonds von 100 000 Mark werden Kreise und größere leistungsfähige Wegeverbände, welche wichtigere Gemeinewege ausbauen und in dauernde Unterhaltung übernehmen, unter den vom Provinziallandtag am 12. März 1908 festgesetzten Bedingungen durch bestimmte Jahresbeiträge unterstützt. Ueber die erfolgten Unterstützungen ist das Nähere aus der nachstehenden Zusammenstellung zu ersehen. Der bis jetzt freie Betrag von 13 000 Mark ist dem Kreise Kreuznach vom 1 April 1912 ab vertraglich gewährt worden. Der Fonds ist damit auf längere Zeit verteilt.

Die Wiesen- und Wegebauschule zu Siegen bildet Zöglinge im Wegemeisterdienste aus. Von diesen wird ein Teil beim Gemeinde- und Kreiswegebau Beschäftigung finden. Um ihnen nun neben der theoretischen Ausbildung in Siegen auch die genügende praktische Unterweisung zu geben, werden einige Zöglinge nach bestandener Abgangsprüfung bei den Landesbauämtern der Provinz ein Jahr lang beschäftigt. Nach Ablauf des Jahres treten andere an ihre Stelle. Da es sich hierbei um die Förderung des Gemeinde- und Kreiswegebau handelt, so sind die im Berichtsjahre dafür entstandenen Ausgaben auf diesen Fonds verrechnet worden.

Die gesamten Bewilligungen und Auszahlungen im Rechnungsjahre 1911 verteilen sich auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise wie folgt:

Nr.	Kreis	Bewilligt aus				Gesamt- betrag	Zm Rechnungsjahre 1911 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,	
		Fonds A	Fonds B	dem Fonds von 100 000 M.	der Dota- tionsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902			
		bzw. aus dem Bestande des Vorjahres					M	ℳ
		M	M	M	M	M	M	ℳ

Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Land	1 000	600	—	—	1 600	600	—	—	—
2	Düren	880	9 270	—	—	10 150	8 180	37	—	—
3	Erfelenz	2 630	—	—	—	2 630	3 121	—	—	—
4	Eupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Geilenkirchen	—	8 390	—	—	8 390	—	—	—	—
6	Heinsberg	—	—	—	—	—	1 000	—	—	—
7	Jülich	1 880	—	—	3 330	5 210	1 583	33	11 500	—
8	Malmédy	6 000	—	—	13 800	19 800	8 220	—	10 500	—
9	Montjoie	1 180	—	—	—	1 180	3 358	—	—	—
10	Schleiden	5 770	—	—	8 570	14 340	6 783	37	1 100	—
Summe		19 340	18 260	—	25 700	63 300	32 846	07	23 100	—

Nr.	Kreis	Gewilligt aus				Gesamt- betrag	Zm Rechnungsjahre 1911 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,			
		Fonds A	Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mfr.	der Dota- tionsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902		aus Fonds A und B sowie dem Fonds von 100 000 Mfr.		aus der Dota- tionsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902.	
		bzw. aus dem Bestande des Vorjahres								
		M	M	M	M	M	M	⌘	M	⌘

Regierungsbezirk Coblenz.

11	Adenau	2 360	1 530	—	10 070	13 960	2 510	—	15 191	52
12	Ahrweiler	2 820	—	20 000	—	22 820	40 455	—	—	—
13	Altentkirchen	6 740	—	—	36 750	43 490	10 092	21	50 173	35
14	Coblenz-Land	—	—	20 000	—	20 000	40 000	—	—	—
15	Cochern	1 820	2 740	—	—	4 560	4 185	22	4 770	—
16	Kreuznach	2 030	18 677	—	8 030	28 737	30 197	—	9 068	37
17	Mayen	—	11 000	—	11 420	22 420	22 450	—	6 920	—
18	Meißenheim	1 340	—	7 000	—	8 340	7 340	—	—	—
19	Neuwied	3 460	1 130	—	10 700	15 290	8 079	15	14 808	—
20	St. Goar	2 830	7 500	—	4 080	14 410	6 516	46	4 080	—
21	Simmern	3 150	12 340	—	1 770	17 260	9 356	10	1 700	—
22	Weglar	—	—	—	8 400	8 400	7 749	70	4 182	21
23	Zell	1 800	10 000	—	5 000	16 800	1 680	—	—	—
Summe		28 350	64 917	47 000	96 220	236 487	190 610	84	110 893	45

Regierungsbezirk Cöln.

24	Bergheim	—	7 000	—	—	7 000	—	—	—	—
25	Bonn-Land	1 000	1 330	—	—	2 330	4 159	01	—	—
26	Cöln-Land	—	10 790	—	7 000	17 790	3 733	33	—	—
27	Euskirchen	600	—	—	—	600	—	—	—	—
28	Gummersbach	3 360	730	—	17 810	21 900	6 700	—	25 981	35
29	Mülheim (Rhein)-Land	—	10 300	—	1 300	11 600	7 400	—	1 000	—
30	Rheinbach	670	7 170	—	3 500	11 340	6 385	16	3 286	55
31	Siegkreis	3 900	—	—	18 700	22 600	4 060	—	14 450	—
32	Waldbrohl	750	14 550	—	4 630	19 930	19 851	92	22 903	37
33	Wipperfurth	3 650	8 600	—	1 200	13 450	16 729	35	4 240	67
Summe		13 930	60 470	—	54 140	128 540	69 018	77	71 861	94

Regierungsbezirk Düsseldorf.

34	Cleve	—	3 600	—	—	3 600	—	—	—	—
35	Crefeld-Land	980	—	—	—	980	980	—	—	—
36	Dinslaken	680	—	—	—	680	1 000	—	2 500	—
37	Düsseldorf-Land	—	3 510	—	1 700	5 210	6 260	—	740	—
38	Essen-Land	—	6 260	—	3 800	10 060	20 460	—	—	—
39	Geldern	—	3 870	—	—	3 870	4 221	54	—	—
40	Gladbach	—	2 100	—	—	2 100	2 077	27	—	—
41	Grevenbroich	720	6 720	—	—	7 440	9 600	—	—	—
42	Kempen	—	11 600	—	—	11 600	14 769	72	—	—
43	Kempen und Geldern	—	3 770	—	—	3 770	—	—	—	—
44	Lennepe	1 970	12 430	—	—	14 400	10 470	—	1 000	—
45	Mettmann	—	—	—	—	—	1 273	26	—	—
46	Moers	300	11 800	—	—	12 100	6 200	—	—	—
47	Mülheim (Ruhr)-Stadt	—	10 000	—	—	10 000	12 000	—	8 210	70
48	Neuß	—	1 300	—	6 730	8 030	1 300	—	2 830	—
49	Rees	—	10 000	—	—	10 000	10 000	—	—	—
50	Solingen-Land	—	16 790	—	7 500	24 290	13 244	26	5 900	—
51	Solingen-Stadt	—	6 000	—	—	6 000	—	—	—	—
Summe		4 650	109 750	—	19 730	134 130	113 856	05	21 180	70

Nr.	Kreis	Gewilligt aus				Gesamt- betrag	Im Rechnungsjahre 1911 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,			
		Fonds A	Fonds B	dem Fonds von 100 000 M.	der Dota- tionsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902		aus Fonds A und B sowie dem Fonds von 100 000 M.		aus den Dota- tionsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902	
		bzw. aus dem Bestande des Vorjahres								
		M	M	M	M	M	M	ct.	M	ct.

Regierungsbezirk Trier.

52	Berkaftel	2 000	—	20 000	—	22 000	22 637	79	5 850	—
53	Witburg	5 590	6 400	—	20 850	32 840	14 537	26	8 768	20
54	Dann	5 180	—	—	11 390	16 570	9 241	80	8 330	—
55	Merzig	3 070	6 600	—	—	9 670	7 661	57	1 529	53
56	Ottweiler	2 730	—	20 000	—	22 730	23 497	76	—	—
57	Prüm	7 120	—	—	13 890	21 010	8 359	70	37 737	97
58	Saarbrücken	—	1 330	—	—	1 330	11 330	—	—	—
59	Saarburg	2 800	19 870	—	1 130	23 800	22 010	—	1 130	—
60	Saarlouis	2 700	4 500	—	15 760	22 960	7 211	78	17 186	67
61	St. Wendel	2 400	5 940	—	14 130	22 470	15 494	67	7 100	—
62	Trier-Land	3 990	7 142	—	20 970	32 102	3 441	87	12 270	—
63	Wittlich	1 880	6 000	—	20 100	27 980	13 670	—	13 587	—
Summe		39 460	57 782	40 000	118 220	255 462	159 094	20	113 489	37

Schlußzusammenstellung.

1	Reg.-Bez. Aachen	19 340	18 260	—	25 700	63 300	32 846	07	23 100	—
2	" " Coblenz	28 350	64 917	47 000	96 220	236 487	190 610	84	110 893	45
3	" " Köln	13 930	60 470	—	54 140	128 540	69 018	77	71 861	94
4	" " Düsseldorf	4 650	109 750	—	19 730	134 130	113 856	05	21 180	70
5	" " Trier	39 460	57 782	40 000	118 220	255 462	159 094	20	113 489	37
Summe überhaupt		105 730	311 179	87 000	314 010	817 919	565 425	93	340 525	46
							Summe	905 951	39	
Hierzu die Ausgaben zur Ausbildung von Regemeistern für den Gemeinde- und Kreiswegebau wie vor								3 463	22	
							Mithin Gesamtausgabe	909 414	61	

D. Unfallversicherung der Regiebauarbeiter des Provinzialverbandes der Rheinprovinz im Geschäftsjahre 1911.

Im Berichtsjahre waren 1860 Regiebauarbeiter gegen Unfall versichert, von diesen waren 1103 Vollarbeiter und 757 vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigt.

18 Unfälle wurden angemeldet, von denen 1 zur Festsetzung und Zahlung der gesetzlichen Rente führte; 2 Rentenansprüche wurden an die Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft überwiesen; in 1 Falle wurde die Bewilligung einer Unfallrente abgelehnt; in den übrigen 14 Fällen waren die Verletzten vor Ablauf der ersten 13 Wochen vom Eintritt des Unfalles ab wieder völlig erwerbsfähig.

Aus dem Vorjahre sind 39 Rentenempfänger in das Jahr 1911 übernommen worden, so daß zurzeit an 40 Verletzte Unfallrenten gezahlt werden.

Die Kosten der Versicherung haben im Berichtsjahre im ganzen betragen 7900 Mark 98 Pf. gegen 8269 Mark 97 Pf. im Vorjahre.

Von dem angegebenen Betrage entfallen auf:

a) gezahlte Entschädigungen:

1. Kosten des Heilverfahrens	60	Mark	31	Pf.
2. Renten an Verletzte	5 475	"	90	"
3. " " Witwen Getöteter	965	"	40	"
4. " " Kinder und Enkel Getöteter	420	"	—	"
5. " " Verwandte aufsteigender Linie Getöteter	93	"	—	"
6. " " Ehefrauen und Kinder der in Heil- anstalten untergebrachten Verletzten	97	"	50	"
7. Kur- und Verpflegungskosten	409	"	35	"
b) Kosten der Unfalluntersuchungen	102	"	15	"
c) an Zinsen und Tilgungsbeiträgen der aus dem Jahre 1909 in eine schwebende Schuld umgewandelten Rentenbeträge	253	"	68	"
d) Schiedsgerichtskosten	23	"	69	"

zusammen 7 900 Mark 98 Pf.

Gemäß Artikel I § 6 des Gesetzes, betreffend die Aenderungen im Finanzwesen, vom 15. Juli 1909 ist der von der Reichspostverwaltung für das Jahr 1909 vorgelegte Betrag von 6143 Mark 78 Pf. an Unfallrenten in eine schwebende Schuld umgewandelt worden, die mit $3\frac{1}{2}$ % zu verzinsen und mit $3\frac{1}{2}$ zuzüglich der ersparten Zinsen zu tilgen ist. $\frac{2}{5}$ dieser Beträge an Zinsen und Tilgung trägt das Reich, $\frac{3}{5}$ werden von der Unfallversicherung übernommen. Der jährlich am 1. Juli bis zum Jahre 1928 an die Reichspost einzuschickende Betrag an Zinsen und Tilgung ist vom Reichs-Versicherungsamte auf 253 Mark 68 Pf. festgesetzt worden. Dieser Betrag ist am 1. Juli 1911 an die General-Postkasse abgeführt worden.

Der am 1. Juli 1928 zu zahlende Restbetrag wird von der Rechnungsstelle des Reichs-Versicherungsamtes noch mitgeteilt werden.

Gemäß der vorerwähnten reichsgesetzlichen Bestimmung hat die Unfallversicherung einen Betriebsfonds, aus dem die für die Zukunft zu zahlenden Rentenbeträge bestritten werden, an die Reichspost vorschußweise zu entrichten, welcher vom Reichsversicherungsamte für das Jahr 1911 auf 6900 Mark festgesetzt war. Dieser Betrag ist in vierteljährlichen Raten mit 1725 Mark an die General-Postkasse abgeführt worden.

Der Provinzialverband ist mit denjenigen Obstbäumen, welche hauptsächlich zur Obstgewinnung gepflanzt sind, Mitglied der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und bei dieser demnach gegen Unfälle, welche sich bei der Pflanzung, Pflege und bei dem Auernten dieser Bäume ereignen, versichert. Die an die erwähnte Berufsgenossenschaft für diese Versicherung zu zahlenden Beiträge haben sich im Berichtsjahre auf 710 Mark 65 Pf. belaufen.

E. Förderung von Kleinbahnen.

Der Eisenbahnfonds, Voranschlag B der Provinzialstraßen-Verwaltung, hatte

Einnahmen:

a) Bestand aus dem Vorjahre (vergl. Seite 307 des vorjährigen Berichts)	26 832 Mk. 88 Pf.
b) Zuschuß nach dem Haushaltsplane	162 706 " — "
c) Gewinnanteil aus dem Kleinbahnunternehmen Merzig—Büschfeld im Jahre 1910	20 685 " — "
Zusammen	210 223 Mk. 88 Pf.

Ausgabe:

a) Zinszuschuß an die Landesbank für ausgegebene Darlehen zur Anlage von Bahnen in Gemäßheit der Beschlüsse des Provinziallandtages	178 310 Mk. 02 Pf.
b) Zinsen und Tilgungsbeträge der Beteiligungssumme der Provinz an dem Kleinbahnunternehmen Merzig—Büschfeld	20 871 " 68 "
c) Insgemein	— " 27 "
Zusammen	199 181 Mk. 97 Pf.

Die Einnahme betrug 210 223 Mk. 88 Pf.

„ Ausgabe „ 199 181 „ 97 „

Mithin Bestand 11 041 Mk. 91 Pf.

Aus dem dem Provinzialausschusse zur Verfügung gestellten Fonds sind auf Grund der Beschlüsse des Provinziallandtages in betreff Förderung von Bahnunternehmungen im Berichtsjahre Darlehen gewährt worden:

1. der Stadt Saarlouis zum Bau einer elektrischen Kleinbahn von Saarlouis nach Felsberg 75 000 Mark;
2. dem Siegfried zum Bau einer nebenbahnähnlichen Kleinbahn von Siegburg nach Much 1 590 000 Mark, davon 795 000 Mark unter der Voraussetzung, daß der Staat dem Siegfried ein Darlehen in gleicher Höhe und unter den vom Provinziallandtage gestellten Bedingungen gewährt.

Das dem Landkreise Aachen im Jahre 1909 gewährte Darlehen von 600 000 Mark (vergl. Seite 313 des Berichts vom Jahre 1909) zum Bau der Kleinbahnen von Eupen (Amtsgericht) nach Herbsthal und Longen und von der Pabesstraße in Eupen bis zum Bellmerin wurde auf 500 000 Mark ermäßigt, weil die Strecke Herbsthal—Longen in absehbarer Zeit nicht ausgeführt werden kann.

Die Zustimmung zur Benutzung von Provinzialstraßengebiet zur Herstellung und zum Betriebe von Bahnen wurde erteilt:

1. der Stadtgemeinde Köln zu einer elektrischen Straßenbahn von der Kölner Stadtgrenze bei Müngersdorf nach Weiden—Lovenich;
2. der Aachener Kleinbahngesellschaft zu Aachen zu einer elektrischen Kleinbahn Aachen—Grevenberg—Bardenberg—Alsdorf;

3. dem Kreise Rees zur Teilstrecke Wesel—Rees der elektrischen Kleinbahn Wesel—Emmerich—Hütthum;
4. der Clever Straßenbahngesellschaft m. b. H. zu Cleve zu einer elektrischen Kleinbahn von Cleve bis zur holländischen Grenze bei Beek;
5. dem Kreise Saarlouis zu elektrischen Kleinbahnen;
6. der Coblenzer Straßenbahngesellschaft zu Coblenz zu einer elektrischen Kleinbahn von Coblenz-Lügel über Mülheim, Kärlich und Kettig einerseits nach Urmitz, andererseits nach Weißenthurm.

Zur Uebertragung der den Bergischen Kleinbahnen in Oberfeld erteilten Zustimmung zur Straßenbenutzung durch die Kleinbahnlinien Düsseldorf—Venrath—Hilden—Bohwinkel und Hilden—Ohligs an die Stadtgemeinde Düsseldorf wurde die Genehmigung erteilt.

Auf nachstehenden Bahnstrecken wurde im Rechnungsjahre 1911 der Betrieb eröffnet:

Kirchberg—Puffendorf,
 Zülpich (Stadt)—Embsen,
 Kreuznach—Langenlonsheim,
 Beuel—Willich—Hangelar—Siegburg,
 Beuel—Oberdollendorf,
 Bonn—Godesberg—Mehlem (Eröffnung des elektrischen Betriebes),
 Baumberg—Monheim—Girdorf—Rheindorf,
 Caldenhausen—Moers,
 Cleve—Rheinufer gegenüber Emmerich,
 Opladen—Langenfeld—Immigrath—Landwehr—Ohligs,
 M. Gladbach—Neersen von der Niersbrücke bis Bahnhof Neersen,
 Alsum—Hamborn—Schmidthorst—Sterkrade.

F. Steinbruchbetriebe der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1910 hatte der Fonds nach	
Seite 309 des Berichtes einen Barbestand von	22 333 Mk. 97 Pf.
Bereinnahmt wurden in 1911:	
1. an Pacht aus den Oberasseler Steinbrüchen	30 000 „ — „
2. Erlös an Bruchzins aus dem Steinbruch am Himberg	1 500 „ — „
3. Desgl. aus dem Bruche am Hühnerberg	6 124 „ 63 „
4. Desgl. aus dem Bruche Altburg bei Adenau	2 400 „ — „
5. an kleineren Einnahmen, wie Jagdpacht und für Holzverkauf zc.	469 „ 07 „
	so daß die Gesamteinnahme 62 827 Mk. 67 Pf.
betrug.	
Berausgabt wurden in 1911:	
1. an Zinsen und Tilgung für die aus der	
Anleihe E entnommenen Beträge	44 246 Mk. 96 Pf.
	Zu übertragen 44 246 Mk. 96 Pf. 62 827 Mk. 67 Pf.

	Uebertrag	44 246 Mk. 96 Pf.	62 827 Mk. 67 Pf.
2. an Steuern, für den Eisenbahnananschluß in Obercaffel, für Kontrolldienst usw.		1 967 „ 46 „	
3. zur Abführung an den Haushaltsplan für 1912 zur Bilanzierung der Ein- nahmen und Ausgaben		4 400 „ — „	
	im ganzen also		50 614 „ 42 „
so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1911 ein Barbestand von			12 213 Mk. 25 Pf.
verblieb, der zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1912 übertragen worden ist.			



Die Bestände der Bibliothek sind in drei Hauptgruppen unterteilt:

1. Die Bestände der Bibliothek für den Unterricht.
2. Die Bestände der Bibliothek für die wissenschaftliche Arbeit.
3. Die Bestände der Bibliothek für die allgemeine Bildung.

Die Bestände der Bibliothek für den Unterricht sind in drei Hauptgruppen unterteilt:

1. Die Bestände der Bibliothek für den Unterricht in den Naturwissenschaften.
2. Die Bestände der Bibliothek für den Unterricht in den Geisteswissenschaften.
3. Die Bestände der Bibliothek für den Unterricht in den Fremdsprachen.

Die Bestände der Bibliothek für die wissenschaftliche Arbeit sind in drei Hauptgruppen unterteilt:

1. Die Bestände der Bibliothek für die wissenschaftliche Arbeit in den Naturwissenschaften.
2. Die Bestände der Bibliothek für die wissenschaftliche Arbeit in den Geisteswissenschaften.
3. Die Bestände der Bibliothek für die wissenschaftliche Arbeit in den Fremdsprachen.

Die Bestände der Bibliothek für die allgemeine Bildung sind in drei Hauptgruppen unterteilt:

1. Die Bestände der Bibliothek für die allgemeine Bildung in den Naturwissenschaften.
2. Die Bestände der Bibliothek für die allgemeine Bildung in den Geisteswissenschaften.
3. Die Bestände der Bibliothek für die allgemeine Bildung in den Fremdsprachen.

Titel	Verfasser	Verlag	Jahr	Stückzahl
Mathematik
Physik
Chemie
Biologie
Geographie
Historie
Philosophie
Rechtswissenschaften
Medizin
Arbeitswissenschaft
Erziehungswissenschaften
Sozialwissenschaften
Wirtschaftswissenschaften
Technische Wissenschaften
Angewandte Wissenschaften
Interdisziplinäre Wissenschaften
Neuere Literatur
Alte Literatur
Neuere Kunst
Alte Kunst
Neuere Musik
Alte Musik
Neuere Theater
Alte Theater
Neuere Film
Alte Film
Neuere Fernsehen
Alte Fernsehen
Neuere Hörfunk
Alte Hörfunk
Neuere Fernsehen
Alte Fernsehen



Vierte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.
- B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).
- C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der daselbst zu errichtenden Ackerbauschule.
- D. Angelegenheiten der Ausführung des Gesetzes vom 12. März 1881, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.
- E. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbeschäler der Rheinprovinz.
- F. Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.
- G. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.

1. Das Rechnungsergebnis über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für die Zeit vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 ist folgendes:

A. Einnahme.

	Bestand aus dem Vorjahre (Seite 313 des vorigjährigen Berichtes)	33 720 Mk. 89 Pf.
Titel I	Nr. 1. Staatszuschuß zur Unterhaltung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten	12 600 " — "
" I	" 2. Pacht und sonstige Einkünfte aus dem Rittergute Desdorf	8 236 " 50 "
" I	" 3. Zinsen der Lehrerpenfionsfonds der Landwirtschaftsschulen in Bitburg und Cleve	3 437 " 92 "
" I	" 4. Zinsgewinn des Meliorationsfonds	51 301 " 21 "
" I	" 5. Beitrag des Staates zum Westfonds:	
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	320 000 " — "
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen . .	100 000 " — "
	Zu übertragen	529 296 Mk. 52 Pf.

		Uebertrag	529 296	Mk. 52	Pf.
Titel I Nr. 6. Beitrag der Provinz zum Westfonds:					
	a)	Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	320 000	"	—
	b)	Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen . .	100 000	"	—
" I "	7. Zinsen des Westfonds:				
	a)	Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	8 092	"	87
	b)	Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen . .	8 956	"	73
" I "	8. Zuschüsse aus sonstigen Provinzialmitteln				
			449 360	"	53
Zurückziehungen aus dem zinsbar angelegten Westfonds:					
	a)	zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	684 655	"	29
	b)	zur Unterstützung von Wasserleitungen	256 655	"	05
Außerordentliche Beihilfen:					
	Zur Regulierung des Nesselbaches		31 483	"	—
"	"	der Kallstach	30 000	"	—
"	"	unteren Wupper	36 000	"	—
"	Räumung der Niers		22 000	"	—
"	Regulierung der Nahe		59 600	"	—
"	Verzinsung und Tilgung der zur Hebung der Winzernot her- gegebenen Darlehen		3 727	"	83
	Beihilfe für die Sommerbekämpfung des Heu- und Sauerwurmes 1911		53 871	"	27
	Zuschuß zu den Kosten der geologisch-agronomischen Aufnahme- arbeiten in der Rheinprovinz (vergl. die Erläuterung am Schlusse dieses Berichtes)		5 400	"	—
			Summe 2 599 099	Mk. 09	Pf.

B. Ausgabe.

Titel I Nr. 1.		Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Winterschulen . . .	119 575	Mk.	—
" I "	2. Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern für die Winterschulen und Wein- bau-Wanderlehrer		33 033	"	—
" I "	3. Zuschüsse für die Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Cleve		10 500	"	—
" I "	4. Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan für die bei den Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Cleve angestellten Lehrer		16 717	"	80
" I "	5. Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Versuchsstationen in Bonn und Kempen		6 000	"	—
" I "	6. Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz (West- fonds) — zinsbare Anlegung dieses Fonds —				
	a)	zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft . .	648 092	"	87
	b)	„ Unterstützung von Wasserleitungen	208 956	"	73
			Zu übertragen 1 042 875	Mk. 40	Pf.

Uebertrag 1 042 875 Mk. 40 Pf.

Titel I Nr. 7.	Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den übrigen Teilen der Provinz (Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds)	214 118	„	29	„
„ I „ 8.	Zur Erhaltung der Gebäulichkeiten des Rittergutes Desdorf und zum Unterhalte und zur Ausbildung von Waisenknaaben	8 811	„	89	„
„ I „ 9.	Zuschuß für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier	38 007	„	—	„
„ I „ 10.	Zuschuß für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach	41 482	„	75	„
„ I „ 11.	Zuschuß für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler	34 694	„	75	„

Unterstützungen aus dem Westfonds:

a)	zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	684 655	„	29	„
b)	„ Unterstützung von Wasserleitungen	247 898	„	62	„

Außerordentliche Beihilfen:

Zur Regulierung des Nesselbaches	31 483	„	—	„
„ „ der Kalfack	30 000	„	—	„
„ „ „ unteren Wupper	36 000	„	—	„
„ Räumung der Miers	22 000	„	—	„
„ Regulierung der Nahe	59 600	„	—	„
„ Verzinsung und Tilgung der zur Hebung der Winzernot hergegebenen Darlehen	3 727	„	83	„
„ Sommerbekämpfung des Heu- und Sauerwurmes 1911	52 474	„	83	„
Zuschuß zu den Kosten der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz	5 400	„	—	„

Summe 2 553 229 Mk. 65 Pf.

Die Einnahme betrug 2 599 099 Mk. 09 Pf.

„ Ausgabe „ 2 553 229 „ 65 „

Mithin Bestand 45 869 Mk. 44 Pf.,

der auf das Rechnungsjahr 1912 übertragen ist.

Von diesem Bestande entfallen:

auf den allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds (Titel I Nr. 7) der Ausgabe	40 295	Mk.	18	Pf.
auf den Fonds des Rittergutes Desdorf (vergl. den betreffenden Bericht Seite 350)	3 077	„	82	„

auf die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms:

Rest aus den für die Winterbekämpfung 1910/11 zur Verfügung gestellten Mitteln	1 100	„	—	„
Erstattete Beträge aus den bereits gezahlten Mitteln für die Sommerbekämpfung 1911	1 396	„	44	„
Summe	45 869	Mk.	44	Pf.

Die letzteren beiden Beträge werden bei späteren Zahlungen verrechnet werden.

Der Bestand des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds ist bis auf den unten angegebenen Betrag von 1356 Mark 88 Pf. mit Bewilligungen belastet.

Der Westfonds und zwar der Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft (Titel I Nr. 5 a, 6 a und 7 a der Einnahme) ist vom Rechnungsjahre 1911 ab wieder in seiner alten Höhe von 640 000 Mark bereitgestellt worden. Die Bestände sind zinsbar bei der Landesbank hinterlegt. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1910 war noch ein Bestand von 317 351 Mark 94 Pf. vorhanden. Hierzu traten als weitere zinsbare Anlage der Westfonds für 1911 mit 640 000 Mark und die durch die Hinterlegung gewonnenen Zinsen mit 8092 Mark 87 Pf. (vergl. Titel I Nr. 6 a der Ausgabe), so daß bei der Landesbank insgesamt 965 444 Mark 81 Pf. hinterlegt wurden. An Unterstüzungen aus dem Westfonds sind 684 655 Mark 29 Pf. gezahlt worden, so daß am Schlusse des Berichtsjahres noch 280 789 Mark 52 Pf bei der Landesbank ruhten. Bis auf die Summe von 40 366 Mark 84 Pf. ist der Fonds mit Bewilligungen belastet.

Ueber den zur Unterstüzung von Wasserleitungen zur Verfügung stehenden Westfonds wird besonders berichtet (vergl. Abschnitt G Seite 380).

Für folgende nach dem vorigjährigen Berichte noch unerledigte größere Flußregulierungen sind von den vom Provinziallandtage aus außerordentlichen Mitteln bewilligten Beihilfen bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1911 folgende Beträge gezahlt worden:

	Bewilligt	Bisher gezahlt
Räumung des Niers	57 400	54 000
Regulierung des Resselbaches	121 500	111 849
„ der Nahe	80 000	59 600
„ „ unteren Wupper	36 000	36 000
„ „ Kalslack	52 000	30 000

Der 52. Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 6. März 1912 zu den Kosten der Regulierung des Ellebaches in den Kreisen Düren und Jülich den Betrag von 46 500 Mark aus Titel V Nr. 10 des Haupt-Haushaltsplans für 1912 bewilligt.

Ueber die Angelegenheiten der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen, der landwirtschaftlichen Winterschulen, Landwirtschaftsschulen, sowie des Rittergutes Desdorf liegen besondere Verwaltungsberichte unter den Abschnitten B und C vor.

2. Für die Unterstüzung landwirtschaftlicher Unternehmungen kommen zwei Fonds in Betracht:

I. Der Westfonds für die wirtschaftlich zurückgebliebenen Teile der Provinz, insbesondere Eifel, Hochwald, Hunsrück, Westerwald, Hessisches Hinterland, Bergisches Land, Bönninghardt.

II. Der allgemeine landwirtschaftliche Fonds für die übrigen Teile der Provinz.

I. Westfonds.

Wie in dem Berichte des Vorjahres nachgewiesen ist, waren aus dem Westfonds des Jahres 1910 unverwendet geblieben (Seite 322 des vorigjährigen Berichts) 39 625 Mk. 71 Pf.

Hinzu kamen

Der Westfonds des Jahres 1911 mit	640 000	„	—
Zurückgezahlte und ersparte Beihilfen	29 540	„	26
Die Zinsen aus den hinterlegten Beständen des Westfonds mit	8 092	„	87

so daß im ganzen in 1911 717 258 Mk. 84 Pf.

verfügbar waren.

Auf Grund der Beschlüsse der aus Vertretern der Königlichen Staatsregierung und der Provinzialverwaltung zusammengesetzten Westfondskonferenz vom 4. April 1911 wurden folgende Beihilfen bewilligt:

1.	Für die Zusammenlegungssache	Arbach-Ditscheid, Kreis Aidenau . . .	300	Mt.
2.	" "	Gunderath, " " . . .	200	"
3.	" "	Hausen, " " . . .	400	"
4.	" "	Kaperich, " " . . .	200	"
5.	" "	Köttelbach, " " . . .	300	"
6.	" "	Köttrichen, " " . . .	1 000	"
7.	" "	Mannebach, " " . . .	5 000	"
8.	" "	Ohlenhard, " " . . .	6 000	"
9.	" "	Ketterath, " " . . .	400	"
10.	" "	Rothenbach-Meißenthal, Kreis Aidenau	500	"
11.	" "	Uersfeld, Kreis Aidenau	2 000	"
12.	" "	Wüstleimbach, Kreis Aidenau . . .	500	"
13.	" "	(Ent- und Bewässerung) Mannebach- Bereborn-Colverath, Kreis Aidenau	5 680	"
14.	" "	Eckendorf, Kreis Ahrweiler	2 500	"
15.	" "	Gelsdorf, " "	700	"
16.	" "	Ringen, " "	500	"
17.	" "	(Dränage) Eckendorf, Kreis Ahrweiler	5 000	"
18.	" "	" Lind, Kreis Mayen . . .	1 000	"
19.	" "	Monreal, Kreis Mayen	300	"
20.	" "	Münf, " "	300	"
21.	" "	Polch, " "	500	"
22.	" "	St. Johann, " "	300	"
23.	" "	Meckel, Kreis Wittburg	300	"
24.	" "	Darscheid, Kreis Daun	300	"
25.	" "	Gefell, " "	4 000	"
26.	" "	Hörscheid, " "	300	"
27.	" "	Hörschhausen, " "	3 000	"
28.	" "	Ragwinkel, " "	3 900	"
29.	" "	Neroth, " "	500	"
30.	" "	Schalkenmehren, Kreis Daun . . .	500	"
31.	" "	Baldkönigen, " "	2 500	"
32.	" "	Balsdorf, " "	3 000	"
33.	" "	Bolsdorf, " "	300	"
34.	" "	Niederpierscheid, Kreis Prüm . . .	2 000	"
35.	" "	Altenhof, Kreis Wittlich	1 000	"
36.	" "	Burg, " "	300	"
37.	" "	Carl, " "	500	"
38.	" "	Gransdorf, " "	2 500	"
39.	" "	Großlittgen, " "	4 800	"
40.	" "	Manderscheid, " "	500	"
41.	" "	Seinsfeld, " "	2 000	"
42.	" "	Spangdahlem, " "	4 000	"
Zu übertragen			69 780	Mt.

			Uebertrag		151 330	Mrk.
83.	Für die Zusammenlegungsjache	Elben,	Kreis	Altenkirchen . .	5 000	"
84.	" "	Ende,	" "	" "	300	"
85.	" "	Friedewald,	" "	" "	500	"
86.	" "	Glatteneichen,	" "	" "	200	"
87.	" "	Hausen,	" "	" "	200	"
88.	" "	Herdorf,	" "	" "	500	"
89.	" "	Nauroth,	" "	" "	3 000	"
90.	" "	Rott,	" "	" "	800	"
91.	" "	Seifen,	" "	" "	500	"
92.	" "	Weidacker,	" "	" "	300	"
93.	" "	Altwied, Kreis	Neuwied	300	"	
94.	" "	Asbach,	" "	" "	1 000	"
95.	" "	Bonesfeld,	" "	" "	300	"
96.	" "	Elzaff-Asbach, Kreis	Neuwied . .	300	"	
97.	" "	(Dränage) Griesenbach, Kreis	Neuwied	2 400	"	
98.	" "	Irmeroth, Kreis	Neuwied	300	"	
99.	" "	Jungeroth,	" "	" "	300	"
100.	" "	Limbach-Seffenhausen, Kreis	Neuwied	700	"	
101.	" "	(Dränage) Löhe, Kreis	Neuwied . .	1 160	"	
102.	" "	Melsbach, Kreis	Neuwied	200	"	
103.	" "	Oberbieber,	" "	" "	4 000	"
104.	" "	Rodenbach,	" "	" "	1 000	"
105.	" "	Schöneberg-Altenhofen, Kreis	Neuwied	4 000	"	
106.	" "	Segendorf, Kreis	Neuwied	1 500	"	
107.	" "	Wollendorf-Fahr-Gönnersdorf, Kreis	Neuwied	3 000	"	
108.	" "	Altenstädten, Kreis	Wezlar	4 000	"	
109.	" "	Bechlingen,	" "	" "	1 000	"
110.	" "	Blaßbach,	" "	" "	3 000	"
111.	" "	Dorlar,	" "	" "	500	"
112.	" "	Ebersgöns,	" "	" "	6 000	"
113.	" "	Ebingen,	" "	" "	500	"
114.	" "	Ehringshausen,	" "	" "	500	"
115.	" "	Erda,	" "	" "	6 000	"
116.	" "	Hörnshheim,	" "	" "	3 000	"
117.	" "	Hohenfolms,	" "	" "	7 000	"
118.	" "	Kraftfolms,	" "	" "	5 000	"
119.	" "	(Ent- und Bewässerung) Krosdorf- Gleiberg, Kreis	Wezlar	10 000	"	
120.	" "	Lützellinden, Kreis	Wezlar	700	"	
121.	" "	Niedergirmes,	" "	" "	3 000	"
122.	" "	Oberkleen,	" "	" "	500	"
Zu übertragen					233 790	Mrk.

			Uebertrag	233 790 Mk.
123.	Für die Zusammenlegungssache	Oberweg, Kreis Wehlar	400	"
124.	" "	Salzböden, " "	600	"
125.	" "	Tiefenbach, " "	5 000	"
126.	" "	Werdorf, " "	700	"
127.	" "	Braschoß, Kreis Sieg	1 600	"
128.	" "	Dahlhausen, " "	3 000	"
129.	" "	Eisheid, " "	500	"
130.	" "	Geistingen, " "	5 000	"
131.	" "	Ruchhausen-Rochersheid, Kreis Sieg .	6 000	"
132.	" "	Leuscheid, Kreis Sieg	500	"
133.	" "	Obereip-Mühleip, Kreis Sieg	300	"
134.	" "	Seelscheid, Kreis Sieg	800	"
135.	" "	Süntgerath, " "	500	"
136.	" "	Wolperath, " "	500	"
137.	" "	Baumen-Herfen, Kreis Waldbroel	200	"
138.	" "	Bladersbach, " "	500	"
139.	" "	Dreifel, " "	200	"
140.	" "	Geilenshausen, " "	200	"
141.	" "	Hausen, " "	100	"
142.	" "	Helpenstell, " "	100	"
143.	" "	Helzen, " "	500	"
144.	" "	Hufen, " "	200	"
145.	" "	Kohlberg-Dettershagen, Kreis Waldbroel	1 500	"
146.	" "	Krahwinkel, Kreis Waldbroel	500	"
147.	" "	Ueberholz, " "	200	"
148.	" "	Berr-Anfang-Büddelhagen, Kreis Wipperfürth	2 000	"
149.	" Entwässerung	Merode, Kreis Düren	4 000	"
150.	" "	Reinarzhof, Kreis Montjoie	1 200	"
151.	" Dränagesache	Losheim II, Kreis Malmedy	1 850	"
152.	" "	Hergersberg-Allmuthen, Kreis Malmedy	3 000	"
153.	" "	Krewinkel V, Kreis Malmedy	2 000	"
154.	" Entwässerung,	Xhofftraig I, " "	1 600	"
155.	" "	" II, " "	1 120	"
156.	" Dränagesache	Bürvenich, Kreis Düren	1 182	"
157.	" Feldgrasbau, Kreis	Schleiden	5 000	"
158.	" Obstbau (Unterweisung), Kreis	Malmedy	450	"
159.	" "	(Ausbildung von Obstbaumwärtern), Kreis Malmedy	375	"
160.	" "	(Kreisobstbaumschule), Kreis Schleiden	500	"
161.	" Ziegenzucht, Kreis	Düren	100	"
162.	" "	Montjoie	700	"
163.	" "	Schleiden	800	"

Zu übertragen 289 267 Mk.

	Uebertrag	289 267	Mrk.
164. Für Dungstätten, Kreis Malmedy		400	"
165. " " " Montjoie		500	"
166. " " " Schleiden		500	"
167. " Heckenpflanzungen, Kreis Malmedy		1 000	"
168. " Flachs- und Hanfbau, Kreis Malmedy		490	"
169. " Wanderhaushaltungsschule, Kreis Malmedy		500	"
170. " " " Montjoie		500	"
171. " " " Schleiden		500	"
172. " eine Vieh- und Brückenwage, Kreis Montjoie		800	"
173. " Umwandlung von Dedland in Viehweide, Gemeinde Reimerath, Kreis Adenau		460	"
174. " Instandsetzung von 7 Stauwehrranlagen, Genossf. Kempenich II, Kreis Adenau		220	"
175. " Herstellung einer Stauwehrranlage, Genossf. Senscheid-Trierscheid, Kreis Adenau		330	"
176. " Dränage Birresdorf, Kreis Ehrweiler		5 000	"
177. " " Carweiler, " " " "		1 850	"
178. " " Roes, Kreis Cochem		1 500	"
179. " " Binningen II, Kreis Cochem		1 450	"
180. " Wiesenmelioration Zettingen, Kreis Cochem		1 490	"
181. " Entwässerung Luzerath, Kreis Cochem		2 640	"
182. " Dränage Dünsfus-Binningen, Kreis Cochem		1 460	"
183. " Entwässerung Lonnig II, Kreis Mayen		825	"
184. " Dränage Gappernach, Kreis Mayen		1 100	"
185. " Weinbergentwässerung, Genossf. Winzenheim, Kreis Kreuznach		1 280	"
186. " Feldgrasanlage, Gemde. Buchholz, Kreis St. Goar		620	"
187. " Umwandlung einer Waldfläche in eine Feldgrasanlage, Gemde. Dickenschied, Kreis Simmern		363	"
188. " Feldgrasanlage, Gemeinde Chümbdchen, Kreis Simmern		170	"
189. " " " Unzenberg, " " " "		780	"
190. " Bindeweidenpflanzung, Gemeinde Senheim, Kreis Zell		700	"
191. " Umwandlung einer Kottlandfläche, Gemeinde Briedel, Kreis Zell		1 400	"
192. " Dränage, Gemeinde Kaint, Kreis Zell		200	"
193. " Wiesenentwässerung, Gemeinde Senheim, Kreis Zell		540	"
194. " Wiesenmelioration, Genossenschaft Brachbach, Kreis Altentkirchen		1 620	"
195. " Viehweiden, Kreis Altentkirchen		610	"
196. " Dränage, Gemeinde Reiskirchen, Kreis Weglar		840	"
197. " " " Laufdorf, " " " "		1 350	"
198. " Feldgrasanlage, Gemeinde Großaltenstädten, Kreis Weglar		400	"
199. " Regulierung des Brohlbaches, Gemeinde Brohl, Kreis Ehrweiler		1 200	"
200. " Feldgrasbau, Gemeinde Oberelz, Kreis Adenau		880	"
201. " Obstbau (Kreisobstbaumwärter), " Mayen		800	"
	Zu übertragen	326 535	Mrk.

			Uebertrag	326 535	Mt.
202.	Für Obstbau	Kreis Altenkirchen		1 300	"
203.	"	" " " Weglar		1 200	"
204.	"	Ziegenzucht, Kreis Ahrweiler		250	"
205.	"	" " " Cochem		250	"
206.	"	" " " Mayen		800	"
207.	"	" " " Kreuznach		500	"
208.	"	" " " Weisenheim		380	"
209.	"	" " " Zell		1 000	"
210.	"	" " " Neuwied		400	"
211.	"	" " " Weglar		1 000	"
212.	"	Dungstätten " Aidenau		300	"
213.	"	" " " Ahrweiler		500	"
214.	"	" " " Cochem		300	"
215.	"	" " " Mayen		500	"
216.	"	" " " St. Goar		500	"
217.	"	" " " Kreuznach		110	"
218.	"	" " " Weisenheim		500	"
219.	"	" " " Simmern		500	"
220.	"	" " " Zell		250	"
221.	"	" " " Altenkirchen		500	"
222.	"	" " " Neuwied		500	"
223.	"	Flachs- und Hanfbau, Kreis Simmern		400	"
224.	"	" " " " " Zell		320	"
225.	"	" " " " " Altenkirchen		140	"
226.	"	Wanderhaushaltungsschulen, Kreis Ahrweiler		500	"
227.	"	" " " " " Cochem		500	"
228.	"	" " " " " Mayen		500	"
229.	"	" " " " " Kreuznach		250	"
230.	"	" " " " " Simmern		500	"
231.	"	" " " " " Zell		500	"
232.	"	" " " " " Altenkirchen		500	"
233.	"	" " " " " Neuwied		500	"
234.	"	" " " " " Weglar		500	"
235.	"	Bieh- und Brückenwagen, Regierungsbezirk Coblenz		1 850	"
236.	"	Wiesenwärterkurse, Regierungsbezirk Coblenz		900	"
237.	"	innere Einrichtung der landw. Winterchule, Kreis Simmern		1 000	"
238.	"	Nachbesserungen, Genossenschaft Dörpinghausen, Kreis Wipperfürth		600	"
239.	"	Ent- und Bewässerung, Genoss. Delsbachtal, Kreis Gummersbach		1 000	"
240.	"	Umwandlung von Dehland in Wiesen usw., Kreis Waldbröl		2 000	"
241.	"	Ziegenzucht, Kreis Gummersbach		500	"
242.	"	" " " Mühlheim-Rhein		400	"
243.	"	" " " Rheinbach		600	"

Zu übertragen 352 035 Mt.

	Uebertrag	352 035 Mf.
244. Für Ziegenzucht, Kreis Waldbröl	300	"
245. " " " Wipperfürth	75	"
246. " Obstbau, Kreis Waldbröl	2 000	"
247. " " (Kreisbaumwärter), Kreis Waldbröl	275	"
248. " " " " Gummersbach	60	"
249. " " Siegkreis	200	"
250. " Dungstätten, Kreis Guskirchen	300	"
251. " " " Gummersbach	500	"
252. " " " Mülheim-Rhein	500	"
253. " " Siegkreis	500	"
254. " " Kreis Waldbröl	500	"
255. " " " Wipperfürth	500	"
256. " die Wanderhaushaltungsschule, Kreis Gummersbach	500	"
257. " " " Rheinbach	500	"
258. " Beschaffung einer Viehwage, Gemeinde Dattensfeld, Kreis Waldbröl	180	"
259. " Wiesenvärterkursus, Kreis Waldbröl	540	"
260. " Ergänzungsarbeiten, Genossenschaft Beverthal, Kreis Lennep .	2 000	"
261. " Ziegenzucht, Kreis Lennep	2 000	"
262. " " " Solingen	2 000	"
263. " Obstbau (Baumwärter), Landkreis Solingen	150	"
264. " Dungstätten, Kreis Lennep	500	"
265. " " " Solingen	500	"
266. " Wanderhaushaltungsschule, Kreis Lennep	1 000	"
267. " " " Solingen	500	"
268. " Beschaffung künstlicher Düngemittel in den Kreisen Mörz und Geldern (Bönninghardt)	2 500	"
269. " Urbarmachung von Dedland und Beschaffung von Saatgut (Bönninghardt), Kreise Mörz und Geldern	1 500	"
270. " Melioration des Schiefbahner Gemeindebruches, Gemeinde Schiefbahn, Kreis Gladbach	3 000	"
271. " Melioration des Schwarz-, Saar- und Baaler-Bruches, Kreis Geldern	65 000	"
272. " Melioration des Kleinenbroicher Gemeindebruches, Gemeinde Kleinenbroich, Kreis Gladbach	3 220	"
273. " Melioration des Roseller Gemeindebruches, Gemeinde Rosellen, Kreis Neuß	8 320	"
274. " Entwässerung, Genossenschaft Wengerohr, Kreis Wittlich	1 500	"
275. " Regulierung der durch Berggrutschungen beschädigten Weinbergsdistrikte, Gemeinde Uerzig, Kreis Wittlich	8 000	"
276. " Anlage von Viehweideplätzen, 7 Gemeinden, Kreis Daun	3 754	"
277. " Ergänzungsarbeiten, Genossenschaft Alftal, Kreis Wittlich	1 200	"
278. " " " " Desheim III und IV, Kreis Wittlich	560	"
	Zu übertragen	466 669 Mf.

		Uebertrag	466 669 Mk.
279.	Für Anschluß-Dränage, Genossenschaft Peffingen, Kreis Wittburg . . .		600 "
280.	" " " Halsdorf-Stockem, Kreis Wittburg . . .		480 "
281.	" Ergänzungsarbeiten, Genossenschaft Salm II, Kreis Daun . . .		760 "
282.	" Anschluß-Dränage, Genossenschaft Lüzem II, Kreis Wittlich . . .		300 "
283.	" Ergänzungsarbeiten, " Hohenfels, " Daun . . .		260 "
284.	" Anschluß-Dränage, Gemeinde Niederkaif, Kreis Wittlich . . .		480 "
285.	" Ergänzungsarbeiten, Genossenschaft Hinterweiler, Kreis Daun . . .		960 "
286.	" Anlage von 54 Viehweideplätzen, Kreis Prüm . . .		4 200 "
287.	" " Jungviehweiden, Kreis Wittlich . . .		200 "
288.	" Ergänzungsarbeiten, Genossenschaft Duppacher Weiher, Kreis Prüm . . .		2 040 "
289.	" Ausbesserung von Hochwasserschäden und Ergänzungsarbeiten, Genossenschaft Berzenbach, Kreis Daun . . .		1 680 "
290.	" Ergänzungsarbeiten, Genossenschaft Kell, Kreis Trier Land . . .		2 000 "
291.	" Melioration von Dedland, Gemeinde Greimerath, Kreis Saarburg . . .		1 240 "
292.	" Ergänzungsarbeiten, Genossenschaft Niederlosheim II, Kreis Merzig . . .		570 "
293.	" Melioration von Dedland, Gemeinde Palzem, Kreis Saarburg . . .		1 514 "
294.	" Ergänzungsarbeiten, Genossenschaft Riol, Kreis Trier . . .		1 520 "
295.	" Anlage einer Jungviehweide, Gemeinde Longcamp, Kreis Bernkastel . . .		2 000 "
296.	" Ergänzungsarbeiten, Gemeinde Morbach, Kreis Bernkastel . . .		2 830 "
297.	" Nachbesserungsarbeiten in der Eifel, Regierungsbezirk Trier . . .		5 000 "
298.	" Feldgrasbau, Gemeinde Prosterath, Kreis Trier Land . . .		1 400 "
299.	" Obstbau, Kreis Wittlich . . .		2 000 "
300.	" Obstbaumwärter, Landkreis Trier . . .		150 "
301.	" " Kreis Merzig . . .		45 "
302.	" Ziegenzucht, Kreis Prüm . . .		300 "
303.	" " " Wittburg . . .		300 "
304.	" " " St. Wendel . . .		300 "
305.	" " " Landkreis Trier . . .		2 000 "
306.	" " " Kreis Saarburg . . .		300 "
307.	" Dungstätten, " Prüm . . .		500 "
308.	" " " Daun . . .		500 "
309.	" " " Wittlich . . .		500 "
310.	" " " St. Wendel . . .		500 "
311.	" " " Landkreis Trier . . .		100 "
312.	" " " Kreis Saarburg . . .		500 "
313.	" " " Bernkastel . . .		500 "
314.	" die Wanderhaushaltungsschule, Kreis Prüm . . .		500 "
315.	" " " " Wittlich . . .		500 "
316.	" " " " Daun . . .		500 "
317.	" " " " St. Wendel . . .		500 "

Zu übertragen 507 198 Mk.

	Uebertrag	231 057 Mk. 13 Pf.
c) Ersparnisse an Beihilfen		673 „ 76 „
d) Erstattung aus dem Westfonds für bewilligte Beihilfen zur Hebung der Rindviehzucht in den Kreisen des Westfondsgebietes (vergl. Abschnitt I Nr. 337)		23 000 „ — „
	Summe	254 730 Mk. 89 Pf.
Davon ab die Mindereinnahme aus dem Zinsgewinn des Melio- rationsfonds		1 413 „ 79 „
	Mithin standen zur Verfügung	253 317 Mk. 10 Pf.

Aus diesem Fonds wurden folgende Beihilfen bewilligt:

A. Die vor Beginn des Rechnungsjahres schon feststehenden Beihilfen
für 1911:

1. Zur Hebung der Rindviehzucht (Die Verwendung ist unten näher nachgewiesen)	30 000	Mk. —	Pf.
2. Zur Hebung der Pferdezucht an die Landwirtschaftskammer	8 000	„ —	„
3. „ „ „ Fischzucht an den Rheinischen Fischerei- verein	2 000	„ —	„
4. Zur Befoldung von 4 Weinbauwanderlehrern an die Land- wirtschaftskammer	7 410	„ —	„
5. Beitrag zum Moorkulturverein	20	„ —	„
6. Zur Unterstützung von Wasser- bzw. Talsperrenengenossen- schaften (Niers 3000 Mark, Erft 2400 Mark, Talsperre bei Lennepe 6000 Mark)	11 400	„ —	„
7. Zur Befoldung von 4 Viehzuchtinspektoren an die Land- wirtschaftskammer	8 000	„ —	„
8. Zur Unterhaltung der Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt an die Landwirtschaftskammer	4 000	„ —	„
9. „ Hebung des Rotweinbaues an der Ahr und am Mittel- rhein	20 000	„ —	„
10. „ Deckung der Kosten der an der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach zur Ausbildung von Obst- baumwärttern eingerichteten Obstanlage in Schönefeld — V. Rate von 35 000 Mark —	6 000	„ —	„
11. Beihilfe zur Veranstaltung einer jährlichen Pferdeausstellung in Köln	3 000	„ —	„
12. Für die Zeitschrift „Das Wetter“	972	„ —	„
13. Zur Deckung der Kosten des Ankaufes des Schäfer'schen Grundstückes in Kreuznach für die dortige Weinbau- schule — IV. Rate von 25 000 Mark —	5 000	„ —	„
14. „ Einrichtung eines Kreisrehschnittgartens im Kreise Kreuz- nach — III. Rate von 4400 Mark —	1 100	„ —	„
	Zu übertragen	106 902	Mk. — Pf.

		Uebertrag	106 902	Mk.	—	Pf.
B. Ferner sind vom Provinzialausschusse im Laufe des Berichtsjahres bewilligt worden:						
15.	Für Regulierung des Finkelbaches in der Gemarkung Rödingen, Kreis Jülich	3 100	„	—	„	„
16.	„ Regulierung des Winterbaches in der Gemarkung Steinstraß, Kreis Jülich	3 750	„	—	„	„
17.	„ Vorflutregulierung durch Ausbau des Langendorfer Fließes, Gemarkung Zülpich, Kreis Euskirchen . . .	2 150	„	—	„	„
18.	„ Regulierung des Bruchgrabens, Gemeinde Straßfeld, Kreis Rheinbach	2 250	„	—	„	„
19.	„ „ „ Niederkastholzer Fließes in der Gemarkung Weidesheim, Kreis Rheinbach	3 000	„	—	„	„
20.	„ „ „ Pierer- und Schlicherbaches in den Gemarkungen Merken, Pier- und Schophoven, Kreis Düren . . .	5 500	„	—	„	„
21.	„ „ „ Birkesdorfer und Stammeler Fließes, Gemeinde Birkesdorf, Kreis Düren	3 500	„	—	„	„
22.	„ Fließregulierung, Gemeinde Luchem, „ „	1 500	„	—	„	„
23.	„ Flußregulierung, „ Lucherberg „ „	1 150	„	—	„	„
24.	„ Fließregulierung, Gemeinden Schophoven, Altdorf und Juden, Kreis Düren	5 000	„	—	„	„
25.	„ Drainage Holzem, Landkreis Bonn	6 000	„	—	„	„
26.	„ Ortsentwässerung, Gemeinde Rödingen, Kreis Jülich .	3 000	„	—	„	„
27.	„ Dungstätten, Landkreis Aachen	87	„	50	„	„
28.	„ „ „ Kreis Düren	400	„	—	„	„
29.	„ „ „ Erkelenz	40	„	—	„	„
30.	„ „ „ Geilenkirchen	300	„	—	„	„
31.	„ „ „ Heinsberg	250	„	—	„	„
32.	„ „ „ Jülich	1 000	„	—	„	„
33.	„ die Wanderhaushaltungsschule, Kreis Jülich	300	„	—	„	„
34.	„ „ „ „ Eupen	300	„	—	„	„
35.	„ Ziegenzucht, Landkreis Aachen	300	„	—	„	„
36.	„ „ „ Kreis Düren	300	„	—	„	„
37.	„ „ „ Erkelenz	200	„	—	„	„
38.	„ „ „ Jülich	300	„	—	„	„
39.	„ „ „ Geilenkirchen	300	„	—	„	„
40.	„ die Wanderhaushaltungsschule, Kreis Kreuznach . . .	300	„	—	„	„
41.	„ Förderung des Obstbaues, Kreis Neuwied	300	„	—	„	„
42.	„ Ziegenzucht, Kreis Neuwied	300	„	—	„	„
43.	„ Hebung der Fischzucht, Kreis Mayen	500	„	—	„	„
44.	„ „ „ „ Zell	100	„	—	„	„
45.	„ Förderung der Bienenzucht, Reg.-Bez. Coblenz . . .	500	„	—	„	„
Zu übertragen		152 879	Mk.	50	Pf.	„

	Uebertrag	216 069	Mark	50	Pf.
84. Für Hebung der Fischzucht im Reg.-Bez. Düsseldorf . . .	750	„	—	„	„
85. „ „ „ Obstbaumzucht im Kreise Grefeld . . .	500	„	—	„	„
86. „ die Wanderhauhaltungsschule im Kreise Geldern . . .	300	„	—	„	„
87. „ „ „ „ „ Dinslaken . . .	300	„	—	„	„
88. „ „ „ „ „ Kempen . . .	300	„	—	„	„
89. „ „ „ „ „ Neuß . . .	300	„	—	„	„
90. „ den Neubau der Schloßbrücke in Grevenbroich . . .	4 000	„	—	„	„
91. „ Entwässerungsarbeiten, Genoss. Grewenich, Kreis Trier-Land . . .	1 440	„	—	„	„
92. „ Entwässerungsarbeiten, Genoss. Izbach, Kreis Saarlouis	4 900	„	—	„	„
93. „ Ergänzungsarbeiten, Genoss. Soßweiler, Kreis Ottweiler	1 440	„	—	„	„
94. „ Hebung der Ziegenzucht, Landkreis Trier . . .	200	„	—	„	„
95. „ „ „ „ Kreis St. Wendel . . .	100	„	—	„	„
96. „ „ „ „ „ Merzig . . .	200	„	—	„	„
97. „ Dungstätten im Landkreis Trier . . .	100	„	—	„	„
98. „ „ „ „ Kreis Ottweiler . . .	1 000	„	—	„	„
99. „ „ „ „ „ St. Wendel . . .	60	„	—	„	„
100. „ Förderung der Bienenzucht an den Bienenzuchtverein für die Rheinprovinz in Mayen . . .	700	„	—	„	„
101. Zur Durchführung des Tuberkulosestillungsverfahrens an die Landwirtschaftskammer . . .	2 000	„	—	„	„
102. Für die Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt in Cleve an die Landwirtschaftskammer . . .	1 000	„	—	„	„
103. Zur Hebung der Pferdezucht an die Landwirtschaftskammer — Einführung von belgischen Zuchtstuten — . . .	2 000	„	—	„	„
104. Zu den Mehrkosten der Besoldung der Weinbauwanderlehrer an die Landwirtschaftskammer . . .	1 713	„	22	„	„
105. Zuschuß für einen Wanderlehrer im Kreise Cochem an die Landwirtschaftskammer . . .	937	„	50	„	„
106. Zuschuß zu den Kosten der ersten Einrichtung der landw. Winterschule in Kreuznach . . .	2 500	„	—	„	„
107. Für Regulierung des Bubenheimer Baches, Landkreis Coblenz	5 000	„	—	„	„
108. „ Verbesserung der Vorflutverhältnisse, Genoss. Hängard, Kreis Ottweiler . . .	1 050	„	—	„	„
109. „ den Kreisrebschnittgarten Sponheim, Kreis Kreuznach	3 100	„	—	„	„
	Summe	251 960	Mark	22	Pf.

Gegenüber dem Kredit von 253 317 Mark 10 Pf. ist also ein Rest von 1356 Mark 88 Pf. verblieben, der im Jahre 1912 mit zur Verteilung gekommen ist.

Der aus dem allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds ausgesonderte Betrag zur Hebung der Rindviehzucht von 30 000 Mark (vergl. Abschnitt II a 1), zu dem noch der in Rest verbliebene Kredit des Vorjahres mit 968 Mark 66 Pf. hinzugezogen ist, ist zur Gesamtsumme von 30 968 Mark 66 Pf. in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 3. und 4. Juli 1911, wie folgt, verteilt worden:

1. Regierungsbezirk Aachen:

Kreis Aachen-Land	150 Mf.
„ Düren	100 „
„ Erkelenz	250 „
„ Eupen	125 „
„ Geilenkirchen	200 „
„ Heinsberg	200 „
„ Jülich	150 „
„ Malmedy	850 „
„ Montjoie	850 „
„ Schleiden	250 „
Zusammen	3 125 Mf.

2. Regierungsbezirk Coblenz:

Kreis Aidenau	850 Mf.
„ Altkirchen	600 „
„ Cochem	500 „
„ St. Goar	350 „
„ Kreuznach	700 „
„ Mayen	500 „
„ Meisenheim	400 „
„ Neuwied	900 „
„ Simmern	500 „
„ Wehlar	300 „
„ Zell	500 „
Zusammen	6 100 „

3. Regierungsbezirk Cöln:

Kreis Gummersbach	700 Mf.
„ Sieg	300 „
„ Waldbröl	800 „
„ Wipperfürth	350 „
„ Mülheim-Rhein-Land	350 „
„ Rheinbach	250 „
Zusammen	2 750 „

4. Regierungsbezirk Düsseldorf:

Kreis Essen-Land	100 Mf.
„ Gladbach	150 „
„ Lennep	125 „
„ Neuß	150 „
„ Solingen-Land	300 „
„ Mettmann	75 „
Zusammen	900 „
Zu übertragen	12 875 Mf.

Uebertrag 12 875 Mf.

5. Regierungsbezirk Trier:

Kreis	Bitburg	600 Mf.
"	Dahn	400 "
"	Merzig	100 "
"	Ottweiler	450 "
"	Saarburg	350 "
"	St. Wendel	700 "
"	Wittlich	600 "
"	Prüm	450 "
"	Trier-Land	400 "
"	Berncastel	450 "

Zusammen 4 500 "

6. an die Landwirtschaftskammer:

- a) zur Prämiiierung und Einführung von Zuchtmaterial für die 21 Zuchtverbände 8500 Mf.
- b) zur Gewährung von Anzuchtprämien auf Stiermärkten im Glanzuchtgebiete 2000 "
- c) zur Gewährung von Erhaltungsprämien für den I. Zuchtverband am Niederrhein 2000 "

Zusammen 12 500 "

7. zur Unterstützung der Kreisviehleihefassen in Cochem, Altenkirchen, Mayen, Prüm, Bitburg (400 + 120 + 300 + 40 + 200) = 1 060 "

Die Gesamtbewilligungen belaufen sich also auf 30 935 Mf.

Der demnach von dem Kredit von 30 968 Mark 66 Pf. noch verbliebene Betrag von 33 Mark 66 Pf. ist bei der Verteilung der Beihilfen im Jahre 1912 mitverwendet worden.

Am Schlusse dieses Berichtes ist noch folgendes zu erwähnen:

Der 51. Provinziallandtag hatte für die Winterbekämpfung des Heu- und Sauerwurms 1910/11 den Betrag von 33 333 Mark und für die Sommerbekämpfung 1911 den Betrag von 66 666 Mark, zusammen rund 100 000 Mark, unter der Voraussetzung gleicher Staats- und Kreisbeihilfen zur Verfügung gestellt und gleichzeitig den Provinzialauschuß ermächtigt, falls es erforderlich sei, für die Winterbekämpfung 1911/12 in derselben Weise Mittel zur Verfügung zu stellen. Da nach übereinstimmendem Urteil von Sachverständigen die Fortsetzung der Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms unbedingt erforderlich ist, hat der Provinzialauschuß in der Sitzung vom 18. und 19. Dezember 1911 für die Winterbekämpfung 1911/12 den Betrag von 19 000 Mark bewilligt. Der hierfür (wie im Vorjahre) vorgesehene Betrag von 33 333 Mark war nicht ganz erforderlich, da an den früheren Bewilligungen Ersparnisse gemacht worden sind. Für die Sommerbekämpfung 1912 hat der 52. Provinziallandtag weiterhin den Betrag von 66 666 Mark unter den eingangs erwähnten Voraussetzungen zur Verfügung gestellt.

Am 9. Juni 1911 ist über den Gemarkungen Kreuznach und Winzenheim im Kreise Kreuznach ein schweres Hagelwetter niedergegangen, das nicht nur in Feldern und Gärten, sondern besonders auch in den Weinbergen großen Schaden angerichtet hat. Mit Rücksicht auf die besonderen

Umstände des Falles hat die Königliche Staatsregierung zur Unterstützung der in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdeten Weinbergsbesitzer Mittel unter Voraussetzung gleicher Provinzialzuschüsse zur Verfügung gestellt. Der 52. Provinziallandtag hat dieselben Mittel, wie sie der Staat hergibt, bewilligt und zwar: 37 330 Mark schenkweise zur Gewährung von Beihilfen und 100 875 Mark zur Gewährung von Darlehen. Der erstere Betrag soll zur Gewährung von schenkweisen Beihilfen dienen, soweit sie im Einzelfalle den Betrag von 4000 Mark nicht übersteigen. Den letzteren Betrag erhält der Kreis Kreuznach als Darlehen. Der Kreis haftet für die Rückzahlung als Selbstschuldner; er gibt die nötigen Unterstützungen an die Geschädigten darlehnsweise weiter und trägt auch das Risiko der Wiedereinziehung. Die Rückzahlung soll nach Ablauf von 3 Freijahren in 5 gleichen Jahresraten erfolgen, abzüglich 15% = 15 131 Mark 25 Pf., die die Provinz dem Kreise erläßt, um demselben eine Entschädigung für Ausfälle bei Wiedereinziehung der Darlehnsbeträge zu gewähren.

Zum Zwecke der tunlichsten Beschleunigung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz ist gemäß den Beschlüssen des Provinziallandtages vom 1. April 1901 ab von der Provinz ein Zuschuß von jährlich 5400 Mark an die Königliche Geologische Landesanstalt in Berlin bis einschließlich des Rechnungsjahres 1910 bewilligt und gezahlt worden. Da die betreffenden Aufnahmearbeiten noch viele Jahre in Anspruch nehmen, ist der bisherige Zuschuß von 5400 Mark vom Rechnungsjahre 1911 ab noch auf die weitere Dauer von 5 Jahren zur Verfügung gestellt worden. Der erwähnte Zuschuß war früher im Haushaltsplan der Straßenverwaltung vorgesehen. Da aber überwiegend landwirtschaftliche Interessen in Frage kommen, ist er im Rechnungsjahre 1912 in den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten aufgenommen worden. Wegen der Zahlung für das Rechnungsjahr 1911 vergleiche Abschnitt A 1, außerordentliche Beihilfen. (Seite 322.)

B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).

I. Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Ahrweiler.

Das Schuljahr wurde an allen Schulen am 4. Oktober 1911 eröffnet, nachdem das vorhergehende am 18. August 1911 geschlossen worden war.

Der Besuch 1911/12 war folgender:

Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
Bei der Eröffnung . . . 34 Schüler	19 Schüler	23 Schüler
Zugang 8 "	8 "	4 "
Abgang 8 "	6 "	3 "
Bestand 34 "	21 "	24 "
Davon:		
im zweiten Jahre . . 13 "	9 "	9 "
es wohnten im Internate 30 "	13 "	22 "
Außerdem:		
Hospitanten 3 "	1 "	— "
Praktikanten — "	8 "	3 "

Der Heimatsangehörigkeit nach waren:

Trier.		Kreuznach.	Ahrweiler.
2	Schüler aus dem Stadtkreise Trier	10	Schüler aus dem Kreise Kreuznach
13	" " " Landkreise "	1	" " " " Meisenheim
2	" " " Kreise Saarburg	3	" " " " St. Goar
3	" " " " Bernkastel	1	" " " " Coblenz-Land
2	" " " " Wittlich	1	" " " " Geldern
4	" " " " Cochem	1	" " " " Landau-Pfalz
2	" " " " Zell	1	" " " " Offenburg
1	" " " " St. Goar	1	" " " " Birkenfeld
1	" " " " Merzig	1	" " " " Cöln-Stadt
1	" " " " Saarbrücken	1	" " " " Frankfurt a. M.
1	" " " " Coblenz-Land		
1	" " " " St. Goars-		
	hausen		
1	" " Hannover		
			5
			Schüler aus dem Kreise Ahrweiler
			2
			" " " " Coblenz-Land
			3
			" " " " Sieg
			2
			" " " " St. Goar
			1
			" " " " Cöln-Stadt
			1
			" " " " Düren
			6
			" " " " Neuwied
			1
			" " " " Bonn
			1
			" " " " Adenau
			1
			" " " " Arnsherg
			1
			" " " " Hannover

Im Besitze von Freistellen bezw. Stipendien befanden sich:

Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
12	1	2
Schüler aus dem Landkreise Trier	Schüler aus dem Kreise Kreuznach	Schüler aus dem Kreise Ahrweiler
(2 mit je 75 Mk. von der Provinz	(mit einer ganzen Freistelle von	(1 mit 100 Mk. vom Kreise,
1 " " 150 " vom Kreise	der Provinz).	1 " 150 " " " ").
5 " " 100 " " "	1 Schüler aus dem Kreise Meisen-	6
4 " " 75 " " ").	heim (mit 250 Mk. von der	Schüler aus dem Kreise Sieg
2	Provinz und 50 Mk. vom Kreise).	(3 mit je 100 Mk. von der Provinz,
Schüler aus dem Kreise Bernkastel	1 Schüler aus dem Stadtkreise Cöln	2 " " 125 " vom Kreise,
(1 mit 75 Mk. von der Provinz	(mit 200 Mk. von der Provinz	1 " 200 " " " ").
und 100 Mk. vom Kreise und 1	und 100 Mk. von der Stadt).	1
mit 100 " " " ").	1 Schüler aus dem Kreise Geldern	Schüler aus dem Landkreise Coblenz
2	(mit 150 Mk. von der Provinz	(mit 100 Mk. von der Provinz
Schüler aus dem Kreise Cochem,	und 150 Mk. vom Kreise).	und 200 Mk. vom Kreise).
(1 mit 100 Mk. von der Provinz,		2
1 " 75 " " " ").		Schüler aus dem Kreise St. Goar
1		(mit je 100 Mk. von der Pro-
Schüler aus dem Kreise Saarburg		vinz).
(mit 150 Mk. von der Provinz).		1
1		Schüler aus dem Stadtkreise Cöln
Schüler aus dem Kreise St. Goars-		(mit 100 Mk. von der Provinz).
hausen (mit 75 Mk. von der Pro-		1
vinz).		Schüler aus dem Kreise Neuwied
1		(mit 100 Mk. von der Provinz).
Schüler aus dem Kreise Wittlich		1
(mit einer ganzen Freistelle von		Schüler aus dem Kreise Adenau
der Provinz).		(mit 100 Mk. von der Provinz).
1		
Schüler aus dem Kreise Zell		
(mit 100 Mk. von der Provinz).		
1		
Schüler aus dem Kreise Coblenz-Land		
(mit 75 Mk. von der Provinz).		

Aus dem Lehrpersonal der Schule in Uhrweiler schied der Landwirtschaftslehrer Bernhard infolge seiner Ernennung zum technischen Leiter der landwirtschaftlichen Winterschule in Kreuznach aus. An seine Stelle trat der Landwirtschaftslehrer C. Nech aus Welbergen in Westfalen.

Ferner legte in der Schule in Uhrweiler der katholische Religionslehrer Dechant Spurzem infolge seiner Versetzung nach Coblenz am 1. Mai 1912 sein Amt nieder. Nachfolger ist Herr Dechant Kohlmann in Uhrweiler.

In das Kuratorium der Schule in Kreuznach wurden an Stelle der verstorbenen Mitglieder Weingutsbesitzer C. Spaeth in Kreuznach und Ortsvorsteher Braß in Steeg, die Herren Weingutsbesitzer C. Andres auf Gutleuthof und F. Fendel in Niederheimbach vom Provinzialausschuß neu gewählt.

Die Schlußprüfungen fanden in Trier am 3. August, in Kreuznach am 4. August und in Uhrweiler am 2. August 1911 statt. Im Anschlusse daran wurden Sitzungen der Kuratorien abgehalten.

Die Frühjahrsprüfungen wurden in Trier am 18. März, in Kreuznach am 29. März und in Uhrweiler am 27. März 1912 vorgenommen.

Der Gesundheitszustand war bei allen Schulen ein guter.

Die Verpflegungskosten (Lebensmittel ohne Zubereitung zc.) stellten sich im Rechnungsjahre 1911 für den Kopf und Tag wie folgt:

in Trier	im Durchschnitt auf	1,—	Mark
„ Kreuznach	„	0,87	„
„ Uhrweiler	„	0,94	„

Für die Schüler wurden, wie bisher, besondere Kurse über Reblausbekämpfung und im Küferhandwerk abgehalten. Ferner wurden zu ihrer weiteren Ausbildung Befichtigungen verschiedener Weinbergsanlagen, Kellereien, Obstplantagen zc. in näherer und weiterer Umgebung der Schule vorgenommen.

An besonderen Kursen fanden in den Schulen statt:

A. Kurse über Weinbau und Weinbehandlung:	in Trier	Kreuznach	Uhrweiler
a) Kursus über Weinuntersuchung u. Weinbehandlung	vom 21. bis 28. Novbr. 1911 mit 32 Teilnehmern.	vom 20. bis 30. Novbr. 1911 mit 11 Teilnehmern.	vom 29. Januar bis 8. Februar 1912 mit 21 Teilnehmern.
b) Bindekursus	am 21. und 22. März 1912 mit 14. Teilnehmern.	—	—
c) Kursus über Ausbrechen der Reben	am 15. Mai 1911 mit 70 Teilnehmern.	—	vom 22. bis 23. Mai 1911 mit 16 Teilnehmern.
d) Kursus über Sommerlaubarbeiten	am 9. Juni 1911 mit 53 Teilnehmern.	—	—
e) Rebschnittkursus	vom 17. bis 20. Jan. 1912 mit 27 Teilnehmern.	vom 5. bis 7. Februar 1912 mit 21 Teilnehmern.	vom 22. bis 26. Jan. 1912 mit 19 Teilnehmern.

	in Trier	Kreuznach	Ahrweiler
f) Weinbaukursus für Weinbergbesitzer u. Verwalter zc.	vom 12. bis 14. März 1912 mit 14 Teilnehmern.	vom 2. bis 13. Januar 1912 mit 23 Teilnehmern.	—
g) Kursus über Mostuntersuchung und Kellerbuchführung	—	vom 13. bis 15. Septbr. 1911 mit 5 Teilnehmern.	—
h) Kursus über Rebkrankheiten	—	am 28. und 29. April 1911 mit 13 Teilnehmern.	—
B. Kurse über Obstbau und Obstverwertung:			
a) Obstbaukursus	vom 20. bis 22. Juli 1911 mit 12 Teilnehmern, vom 16. bis 18. Novbr. 1911 mit 10 Teilnehmern, vom 9. bis 12. Febr. 1912 mit 18 Teilnehmern.	vom 4. bis 7. Juli 1911 mit 31 Teilnehmern, vom 15. bis 26. Januar 1912 mit 40 Teilnehmern.	vom 15. bis 31. Jan. 1912 mit 22 Teilnehmern.
b) Obstverwertungskursus für Frauen und Mädchen	vom 29. Juni bis 2. Juli 1911 mit 30 Teilnehmerinnen, vom 14. bis 16. August 1911 mit 35 Teilnehmerinnen.	vom 26. bis 28. Juni 1911 mit 50 Teilnehmerinnen, vom 31. August bis 2. Septbr. 1911 mit 46 Teilnehmerinnen.	vom 29. Septbr. bis 1. Oktober 1911 mit 24 Teilnehmerinnen,
c) Baumschnittkursus	—	—	vom 5. bis 7. Februar 1912 mit 28 Teilnehmern.
C. Kurse über Landwirtschaft:			
a) Buchführungskursus für Landwirte	vom 14. bis 17. Febr. 1912 mit 14 Teilnehmern.	—	—
b) Fütterungskursus	vom 29. Novbr. bis 1. Dezbr. 1911 mit 10 Teilnehmern.	vom 11. bis 16. Dezbr. 1911 mit 22 Teilnehmern.	vom 13. bis 17. Novbr. 1911 mit 12 Teilnehmern.
c) Düngungskursus	vom 13. bis 16. Dezbr. 1911 mit 23 Teilnehmern.	vom 29. bis 30. Jan. 1912 mit 52 Teilnehmern.	—

	Trier	Kreuznach	Ahrweiler
d) Feldgemüsebaukursus	—	—	vom 26. bis 28. Febr. 1912 mit 16 Teilnehmern.
D. Außerhalb der Anstalt wurden abgehalten: Baumpflegerkurse für Straßen- aufsichtsbeamte	in Lebach in der Zeit vom 19. bis 25. April 1911 mit 14 Teilnehmern und in der Zeit vom 28. bis 31. August 1911 mit 14 Teilnehmern.	in Kirn in der Zeit vom 17. bis 20. Juli 1911 mit 20 Teilnehmern, in Simmern in der Zeit vom 25. bis 29. März 1912 mit 18 Teilnehmern.	in Jülpich in der Zeit vom 24. bis 29. Juli 1911 mit 18 Teilnehmern, in Aldekorf in der Zeit vom 30. Juli bis 5. August 1911 mit 20 Teilnehmern, in Prüm in der Zeit vom 11. bis 16. März 1912 mit 18 Teilnehmern.

Die Weinbau'schule in Trier hat außerdem noch 10 Kurse über Ausbrechen der Reben, 3 Kurse über Sommerlaubarbeiten, 6 Rebschnittkurse und 1 Bindekursus in den umliegenden Ortschaften von Trier abgehalten.

In Ausübung der Wanderlehrertätigkeit haben ferner gehalten:

Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
Direktor Müller 33 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.	Direktor Schulte 31 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.	Direktor Braden 24 Vorträge über Weinbau- und Kellerwirtschaft.
Fachlehrer Friederichs 7 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.	Fachlehrer Simon 7 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.	Fachlehrer Röder 1 Vortrag über Weinbau und Kellerwirtschaft.
Fachlehrer Wengenroth 24 Vorträge über Obst- und Gartenbau.	Fachlehrer Nordmann 22 Vorträge über Obst- und Gartenbau.	Fachlehrer Brosius 16 Vorträge über Obst- und Gartenbau.
Fachlehrer Fischer 15 Vorträge über Landwirtschaft.	Fachlehrer Goedecke 14 Vorträge über Landwirtschaft.	Fachlehrer Rech 15 Vorträge über Landwirtschaft.

Die Weinernte im Herbst 1911 betrug:

in Trier 6 Fuder
 „ Kreuznach 8 Halbstück,
 „ Ahrweiler 1850 l Rot- und Weißwein.

Aus dem Verkaufe des Weines wurden im Berichtsjahre erzielt:

in Trier rund 2112 Mk.
 „ Kreuznach 2150 „
 „ Ahrweiler 2270 „

Die Einnahmen und Ausgaben der Schulen im Rechnungsjahre 1911 waren nach dem Finalabluß folgende:

	Trier		Kreuznach		Ahrweiler	
	M	¢	M	¢	M	¢
Einnahmen.						
Bestand aus dem Vorjahre	12 807	21	8 795	30	16 224	12
Titel I Nr. 1. Ertrag der Weinberge und Rebschulen	2 372	24	4 920	18	2 269	59
" I " 2. Ertrag der Gartenwirtschaft*)	689	09	1 213	41	1 084	85
" I " 3. Einnahmen aus der Obstanlage im Schönefeld	—	—	1 907	94	—	—
" II Pensionen und Schulgelder der Zöglinge	9 408	40	6 283	30	6 186	—
" III Staatszuschuß	4 600	—	4 600	—	4 600	—
" IV Sonstige Einnahmen	838	69	1 325	74	472	06
" V Provinzialzuschuß nach dem Haushaltsplan	38 007	—	41 482	75	34 694	75
Summe	68 722	63	70 528	62	65 531	37
*) Die Gartenerzeugnisse finden hauptsächlich in der Anstalts- wirtschaft Verwendung.						
Ausgaben.						
Titel I Befoldungen:						
Nr. 1. Für den Direktor	5 700	—	5 250	—	4 800	—
" 2. " die 3 Fachlehrer	8 500	—	8 250	—	7 416	67
" 3. " " Wirtschafterin	800	—	650	—	—	—
(Nur die Wirtschafterin in Trier hat Beamteneigenschaft.)						
" 4. Für den Weinbergaufseher	—	—	1 425	—	1 350	—
" 5. " " Gartenaufseher	—	—	1 350	—	—	—
" II Andere persönliche Ausgaben:						
Nr. 1. Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan	2 712	—	3 237	—	2 784	75
" 2. Für die Hilfs- und Religionslehrer und für Erteilung von Nachhilfeunterricht	1 520	—	1 420	—	1 170	—
" 3. " " den Hausarbeiter	776	10	800	—	—	—
" " " Weinbergaufseher	800	—	—	—	—	—
" 4. " " Hausarbeiter und die Wirtschafterin	—	—	—	—	1 250	—
" III Sächliche und sonstige Ausgaben:						
Nr. 1. Für Beföstigung	12 586	90	7 272	97	8 496	48
" 2. " Bettzeug und Tischwäsche	260	29	57	60	—	—
" 3. " Reinigung	1 038	47	1 325	49	755	55
" 4. " Mobilien, Utensilien usw.	1 416	83	2 929	03	5 618	94
" 5. " Heizung	2 639	—	1 724	92	1 196	97
" 6. " Beleuchtung	884	11	1 115	13	669	17
" 7. " Arznei und Verbandmittel	306	—	12	90	—	—
" 8. " Lehrmittel und Bibliothek	395	19	596	90	519	21
" 9. " Unterhaltung der Gebäude	618	05	1 246	08	1 077	29
Zu übertragen	40 650	—	38 663	02	37 105	03

	Trier		Kreuznach		Ahrweiler	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Uebertrag	40 650	—	38 663	02	37 105	03
Nr. 10a. Für Bearbeitung der Weinberge und Gärten	7 187	09	9 396	02	5 485	12
„ 10b. „ Unterhaltung der Obstanlagen im Schönefeld	—	—	4 335	52	—	—
„ 10c. „ Neuanlage des Gartens	1 012	11	—	—	—	—
„ 10d. „ Rebschule zur Heranzucht weißer Trauben- sorten	—	—	—	—	250	—
„ 11. „ Abhaltung der Obstbaukurse	368	08	156	10	—	—
„ 12. „ Dienst- und Instruktionsreisen der Lehrer und Schüler	2 331	17	1 778	64	2 338	57
„ 13. „ Injektions- und Druckkosten der Jahres- berichte	158	13	920	74	626	29
„ 14. „ Unterhaltung der Peronospora-Beobach- tungsstation	162	25	—	—	19	70
„ 15a. „ Bienenstand und Erteilung von Unter- richt in der Bienenzucht	—	—	100	—	—	—
„ 15b. Zur Anstellung von Düngungsversuchen im Kreise Ahrweiler	—	—	—	—	200	—
„ 16. Für sonstige Ausgaben	2 595	37	2 698	26	3 774	17
Summe	54 464	20	58 048	30	49 798	88
Die Einnahmen betragen	68 722	63	70 528	62	65 531	37
„ Ausgaben „	54 464	20	58 048	30	49 798	88
Mithin Bestand	14 258	43	12 480	32	15 732	49
Davon ab die Mehrausgabe für die landwirtschaftliche Winter- schule in Kreuznach			478	19		
bleibt Bestand			12 002	13		

Die verbliebenen Bestände sind auf das Rechnungsjahr 1912 übertragen worden.

Für die an die Weinbauschule in Kreuznach angegliederte landwirtschaftliche Winterschule betragen im Berichtsjahre

die Einnahmen 6 256 ℳ. 35 ₰.

„ Ausgaben 6 734 „ 54 „,

so daß eine Ueberschreitung von 478 ℳ. 19 ₰. vorhanden ist.

Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 4. Juni 1912 genehmigt, daß der mehr verausgabte Betrag aus den Ueberschüssen der Weinbauschule gedeckt werden kann.

Die im vorigjährigen Berichte erwähnten Neu- bzw. Umbauten in den Schulen in Trier und Kreuznach sind im Laufe dieses Berichtsjahres fertiggestellt worden.

Die praktischen Obstbaumwärterkurse fanden statt:

in Trier in der Zeit vom 20. Februar bis 20. März und vom 23. September bis 3. Oktober 1912, in Kreuznach in der Zeit vom 26. Februar bis 23. März und vom 18. bis 28. September 1912.

Die Versuche in den im Jahre 1909 eingerichteten Peronospora-Beobachtungsstationen, sowie die Versuche zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes wurden weiter fortgesetzt.

II. Landwirtschaftliche Winterschulen.

In der Rheinprovinz sind jetzt 45 landwirtschaftliche Winterschulen vorhanden.
Der Besuch der Schulen war folgender:

		Schülerzahl		
		1909	1910	1911
1.	Winterschule zu Haltern . . .	19	27	29
2.	" " " Kanten . . .	28	37	52
3.	" " " Mörs . . .	25	34	39
4.	" " " Kettwig . . .	22	29	25
5.	" " " Crefeld . . .	40	45	42
6.	" " " Bohwinkel . . .	25	41	43
7.	" " " Odenkirchen . . .	26	19	27
8.	" " " Lennepe . . .	23	23	28
9.	" " " Bergheim . . .	31	24	21
10.	" " " Zülpiich . . .	40	36	41
11.	" " " Hennef . . .	37	31	29
12.	" " " Bolmerhausen . . .	23	14	22
13.	" " " Waldbbröl . . .	19	18	31
14.	" " " Seilenkirchen . . .	25	24	35
15.	" " " Eschweiler . . .	23	23	40
16.	" " " Imgenbroich . . .	27	24	20
17.	" " " Wehlar . . .	23	23	19
18.	" " " Wiffen . . .	25	18	20
19.	" " " Andernach . . .	40	43	36
20.	" " " Ahenau . . .	13	17	16
21.	" " " Bullay . . .	24	28	22
22.	" " " Simmern . . .	30	33	39
23.	" " " Hillesheim . . .	21	13	20
24.	" " " Neuerburg . . .	21	19	15
25.	" " " Wittlich . . .	26	24	27
26.	" " " Saarbunrg . . .	36	33	32
27.	" " " Hermeskeil . . .	13	23	21
28.	" " " St. Wendel . . .	25	24	41
29.	" " " Saarlouis . . .	19	23	29
30.	" " " St. Vith . . .	47	32	38
31.	" " " Morbach . . .	22	19	17
32.	" " " Prüm . . .	32	29	23
33.	" " " Geldern . . .	41	40	43
34.	" " " Dülken . . .	32	46	34
35.	" " " Rheinbach . . .	31	35	33
36.	" " " Jülich . . .	38	48	37
37.	" " " Ratingen . . .	29	26	26
38.	" " " Neufß . . .	48	35	48
Zu übertragen		1069	1080	1160

		Schülerzahl		
		1909	1910	1911
Uebertrag		1069	1080	1160
39.	Winterschule zu Meisenheim . . .	31	17	24
40.	" " Erkelenz . . .	40	35	38
41.	" " Briinen . . .	19	14	14
42.	" " Niederbieber . . .	—	19	23
43.	" " Lindlar . . .	—	28	26
44.	" " Kempen . . .	—	—	29
45.	" " Kreuznach . . .	—	—	32
Zusammen		1159	1193	1346

Die an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach angegliederte landwirtschaftliche Winterschule wurde am 6. November 1911 feierlich eröffnet. Zum technischen Leiter dieser Schule ist vom Provinzialausschuß der Landwirtschaftslehrer Bernhard, früher an der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Nrweiler, bestellt worden.

An den Winterschulen wurden, wie bisher, Lehrkurse im praktischen Obstbau abgehalten. Ferner fanden bei vielen Schulen noch anderweite Kurse z. B. über Ackerbau, Obstverwertung, Düngung, Fütterung, Geflügelzucht, Bienenzucht, Buchführung usw. statt.

Die Leistungen des Provinzialverbandes für die landwirtschaftlichen Winterschulen während des Rechnungsjahres 1911 waren folgende:

1.	Normalzuschuß für 43 landwirtschaftliche Winterschulen mit je 2500 Mark an die Landwirtschaftskammer	107 500 Mk.
2.	Ergänzungszuschuß für die 5 Winterschulen in Simmern, Bullay, Wittlich, Saarburg und Hermesfeil je 300 Mark	1 500 "
3.	Ergänzungszuschuß für die 3 Schulen in Imgenbroich, Wissen und Neuerburg je 750 Mark	2 250 "
4.	Ergänzungszuschuß für die 3 Schulen in Hillesheim, Adenau und Walbbröl je 900 Mark	2 700 "
5.	Zuschuß für das Internat der landwirtschaftlichen Winterschule in Saarburg	950 "
6.	Zuschuß an den Kreis Bergheim für die dortige landwirtschaftliche Winterschule	300 "
7.	Beiträge an den Pensions-Haushaltsplan für die Winterschuldirektoren und Wanderlehrer	33 033 "
8.	Zuschuß für die neu errichtete Winterschule in Kempen — vom 1. Juli 1911 ab —	1 875 "
9.	Zuschuß für die an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach angegliederte landwirtschaftliche Winterschule	2 500 "
Summe		152 608 Mk.

III. Landwirtschaftsschulen.

Landwirtschaftsschule in Bitburg.

Der bisherige Direktor Dr. Mecker ist am 1. April 1912 in den Ruhestand getreten. An seiner Stelle ist der Oberlehrer Dr. Reitemeier von der Landwirtschaftsschule in Cleve zum Direktor der Schule in Bitburg ernannt worden.

Die Schule erhielt den bisherigen Zuschuß von 4500 Mark. Sie wurde von 195 (1910 = 194) Schülern besucht. Von diesen waren 30 aus dem Kreise Bitburg.

Die in früheren Berichten erwähnten Ackerbau- und Obstkurse konnten auch in diesem Jahre wegen der großen Schülerzahl und gleichzeitiger Veränderungen im Lehrerkollegium nicht abgehalten werden.

Die Schüler der Oberklasse erhielten während des Sommers in der Baumschule Unterweisung im Obstbau, sowie in der Bekämpfung pflanzlicher und tierischer Schädlinge.

Seitens der Schule ist an der Altbachmühle eine Fischzuchtanstalt eingerichtet. Hierdurch ist Gelegenheit geboten, die Schüler auch in der Fischzucht zu unterrichten.

Landwirtschaftsschule in Cleve.

Diese Schule wurde von 328 Schülern (1910 = 314) besucht, davon 131 aus dem Kreise Cleve. Außerdem besuchten noch 26 Schüler die mit der Landwirtschaftsschule verbundene landwirtschaftliche Winterschule.

An dem an der Schule abgehaltenen Obstbaukursus beteiligten sich 21 Personen.

Ferner fand ein Kursus für Lehrer der ländlichen Fortbildungsschulen statt, an dem sich im Jahre 1911 = 40 (1910 = 40) Personen beteiligten.

Die Landwirtschaftsschule in Cleve wurde aus Provinzialmitteln mit 6000 Mark unterstützt, davon 1500 Mark für die Winterschule, weil der hierfür angestellte Landwirtschaftslehrer zugleich auch als Wanderlehrer für den Kreis Cleve tätig ist.

C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der daselbst zu errichtenden Ackerbauschule.

Im Besitzstande des Gutes ist eine Aenderung nicht eingetreten.

Von den auf dem Gute befindlichen 5 Waisenknaben ist im Berichtsjahre einer entlassen worden, so daß sich zurzeit noch 4 Knaben dort befinden.

Die Einnahmen und Ausgaben in der Verwaltung des Gutes im Rechnungsjahre 1911 waren folgende:

Einnahmen.	
1. Bestand aus dem Vorjahre	3 653 Mk. 21 Pf.
2. Gutspacht	7 024 „ — „
3. Zinsen der hinterlegten Bestände	1 112 „ 50 „
4. Zuschuß des Pächters zu den Kosten der Wasserleitung	100 „ — „
Summe	11 889 Mk. 71 Pf.
Ausgaben.	
1. Zum Ankauf von Wertpapieren	3 072 Mk. 50 Pf.
2. Für bauliche Reparaturen, Wasserzins pp.	375 „ — „
3. „ Lohnzuschüsse an den Pächter, Invalidenversicherung	21 „ 78 „
4. „ Kleider und Schulutensilien der Zöglinge	1 320 „ 90 „
5. „ Erteilung des Sommerunterrichtes durch den Winterschul- direktor in Bergheim	300 „ — „
Zu übertragen	5 090 Mk. 18 Pf.

	Uebertrag	5 090 Mk. 18 Pf.
6. Für Feuerversicherungsgebühren	62	„ 37 „
7. „ Zusammenlegungskosten	606	„ 84 „
8. „ Kost, Logis und Bettwäsche für die Zöglinge an den Pächter	3 050	„ — „
9. „ ärztliche Behandlung der Zöglinge	2	„ 50 „
	Summe	8 811 Mk. 89 Pf.
Die Einnahmen betragen	11 889	Mk. 71 Pf.
„ Ausgaben „	8 811	„ 89 „
	Mithin Bestand	3 077 Mk. 82 Pf.,

der auf das Jahr 1912 übertragen worden ist.

Von dem verbliebenen Bestande sind weiter für 3000 Mark Wertpapiere angekauft worden. Der Bestand an Wertpapieren beträgt nunmehr einschließlich der Vorjahre zusammen 32 500 Mark.

D. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.

I. Entsprechend dem Beschlusse des Provinzialausschusses vom 22. April 1911 wurden im Berichtsjahre 1911 für Pferde, Esel, Maulesel und Maultiere 30 Pfennig für das Stück erhoben und für Rindvieh 20 Pfennig für das Stück.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1911 waren folgende:

A. Einnahmen.	Versicherungsfonds für	
	Pferde, Esel usw.	Rindvieh
1. Bestand aus 1910	6 348 Mk. 87 Pf.	3 370 Mk. 72 Pf.
2. Zinsen der als Reservefonds bei der Landesbank hinterlegten Bestände	12 848 „ 07 „	34 474 „ 64 „
3. Abgaben der Viehbesitzer	59 623 „ 41 „	226 413 „ 14 „
Besonderer Abschnitt: Zurückziehungen aus dem zinsbar angelegten Bestände der Reservefonds	15 000 „ — „	85 000 „ — „
Summe	93 820 Mk. 35 Pf.	349 258 Mk. 50 Pf.

B. Ausgaben.

1. 10 % Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme	5 962 Mk. 26 Pf.	22 639 Mk. 09 Pf.
2. 4 % Verwaltungskosten für die Provinzial-Zentralverwaltung von den Zinsen der Reservefonds und der nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Abgaben	2 660 „ 80 „	9 529 „ 95 „
3. Formularkosten	158 „ 25 „	158 „ 25 „
4. Entschädigungen für Rogz- und Lungenseuche	16 711 „ 99 „	— „ — „
Zu übertragen	25 493 Mk. 30 Pf.	32 327 Mk. 29 Pf.

	Versicherungsfonds für			
	Pferde, Esel usw.		Rindvieh	
Uebertrag	25 493 Mk.	30 Pf.	32 327 Mk.	29 Pf.
5. Entschädigungen für Milz- und Kaufschbrand	18 545	" 12 "	241 899	" 80 "
6. Kosten der Schätzung der gefallenen Tiere	134	" 40 "	3 282	" 49 "
7. Infektionskosten	39	" 73 "	39	" 72 "
8. Zur rentbaren Anlegung	45 000	" — "	70 000	" — "
Summe	89 212 Mk.	55 Pf.	347 549 Mk.	30 Pf.

Die Einnahme betrug 93 820 Mk. 35 Pf. 349 258 Mk. 50 Pf.

" Ausgabe " 89 212 " 55 " 347 549 " 30 "

Within Bestand 4 607 Mk. 80 Pf. 1 709 Mk. 20 Pf.

Diese Beträge sind auf das Rechnungsjahr 1912 übertragen worden.

Die Reservefonds betragen am Schlusse des Rechnungsjahres 530 062 Mark 20 Pf. für Pferde und 1 203 376 Mark 96 Pf. für Rindvieh, worin das an die Landwirtschaftskammer zum Bau des bakteriologischen Instituts gegebene Darlehen einbegriffen ist. Auf das Darlehen, das ursprünglich 100 000 Mark betrug, sind bis jetzt 2272 Mark 50 Pf. abgetragen.

Die Rogkrankheit hat sich im Berichtsjahre wieder stärker bemerkbar gemacht. Während im Vorjahre nur ein Fall zur Entschädigung kam, mußten im Berichtsjahre 23 Tiere, die mit Rog behaftet waren, entschädigt werden.

Milz- und Kaufschbrand ist, was die Zahl der Entschädigungen anbetrifft, weniger entschädigt worden als im Vorjahre. (1910 = 818 Fälle, 1911 = 733 Fälle).

II. Das provinzielle Laboratorium in Köln hat im vergangenen Jahre auf Grund der bestehenden Vorschriften insgesamt 50 Nachprüfungen von Milz- und Kaufschbranddiagnosen ausgeführt. Davon wurden 34 Diagnosen bestätigt, während in 16 Fällen das auf Milz- bzw. Kaufschbrand lautende tierärztliche Gutachten nicht anerkannt und dementsprechend die Entschädigung abgelehnt wurde. Außerdem hat der Leiter des Laboratoriums noch vielfach auf unmittelbaren Wunsch der Tierärzte Untersuchungen vorgenommen und Gutachten abgegeben.

III. Die Kosten des provinziellen Laboratoriums im Rechnungsjahre 1911 waren folgende:

1. Miete der Laboratoriumsräume und Einrichtungen an die Stadt Köln	1 500 Mk.	— Pf.
2. Remuneration des die Nachprüfung ausführenden Bakteriologen, für Versuchstiere zc.	1 000	" — "
3. Formulare, Porto, Schreibgebühren	259	" 20 "
4. Vertragstempel	6	" 50 "
5. Beschickung der hygienischen Ausstellung in Dresden	352	" 18 "
Summe	3 117 Mk.	88 Pf.

Ferner wurde dem mit der Leitung des Laboratoriums beauftragten technischen Berater der Provinzialverwaltung in Viehseuchenangelegenheiten, Departementstierarzt, Veterinärarzt Dr. Lothes zu Köln für seine Mühewaltung im Rechnungsjahr 1911 eine Remuneration von 1200 Mark gezahlt. Ein Bericht des Leiters des Laboratoriums liegt bei.

IV. Nachstehende Uebersicht ergibt den Bestand an Pferden und Rindvieh in den letzten 3 Jahren 1909—1911 sowie die Zahl der im Rechnungsjahre 1911 an Rog, Milz- und Kaufschbrand gefallenen Tiere und die gezahlte Entschädigungssumme.

Kreis	Anzahl der Pferde		Anzahl des Viehwerts		Soll der gesamten Viehwerts an Viehwert	Betrag der gesamten Viehwertleistungen für		Soll der gesamten Viehwerts an Viehwert	Betrag der gesamten Viehwertleistungen für			
	in		in			Voll- brant	Voll- brant		in		in	
	1909	1910	1910	1911					1909	1910	1910	1911

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Köln-Stadt	2 163	2 113	2 078	2 629	2 601	2 630	4	1 929 32	1 929 32	4 002 68
2	Köln-Land	5 924	3 908	3 953	19 042	18 941	19 044	19	7 175 31	7 175 31	4 002 68
3	Zülpich	4 889	4 815	4 956	23 966	23 926	23 943	15	5 496	5 496	2 726 65
4	Erfelden	2 549	2 688	2 772	11 379	11 396	11 621	7	5 618 32	5 618 32	3 322 63
5	Geylen	769	764	772	18 601	17 947	16 394	18	1 719 99	1 719 99	1 932
6	Geislarhöfen	2 013	2 066	2 117	11 185	11 051	11 059	6	2 237 84	2 237 84	400
7	Deinberg	1 840	1 878	1 978	14 682	14 412	14 496	5	1 251 98	1 251 98	495 99
8	Walden	8 659	3 704	3 703	16 792	16 808	16 384	5	1 226 66	1 226 66	1 470 65
9	Waltrop	809	910	962	32 527	30 416	32 738	4	312	312	—
10	Waltrop	558	557	554	12 745	11 864	12 054	1	—	—	—
11	Waltrop	1 165	1 243	1 303	29 034	25 933	27 812	1	—	—	—
Summe		24 416	24 646	25 148	191 982	184 475	187 217	1	5 622 50	5 622 50	81 640 57

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Wiesbaden	768	815	865	19 108	17 822	18 991	1	—	—	—
2	Wiesbaden	1 400	1 987	1 424	12 512	11 922	12 025	2	—	—	—
3	Wiesbaden	912	922	920	25 434	23 456	24 074	8	—	—	—
4	Wiesbaden	765	757	736	6 690	6 801	6 145	8	—	—	—
5	Wiesbaden	1 714	1 707	1 736	17 459	16 433	16 745	6	—	—	—
6	Wiesbaden	2 152	2 080	2 129	22 842	20 877	21 643	28	—	—	—
7	Wiesbaden	5 370	5 254	5 352	21 189	19 435	19 287	3	—	—	—
8	Wiesbaden	863	861	851	10 883	9 725	9 992	12	—	—	—
9	Wiesbaden	1 741	1 770	1 818	27 651	25 391	25 676	6	—	—	—
10	Wiesbaden	636	616	643	17 677	16 148	17 407	11	—	—	—
11	Wiesbaden	1 180	1 134	1 168	32 928	30 771	32 729	6	—	—	—
12	Wiesbaden	1 401	1 407	1 440	31 183	29 090	29 767	9	—	—	—
13	Wiesbaden	545	525	512	14 416	13 177	14 019	1	—	—	—
Summe		21 559	21 314	21 688	990 107	949 875	1 011 18	101	—	—	—

III. Regierungsbezirk Geln.

1	Berzheim	3 893	3 972	4 072	15 486	15 254	14 903	6	—	—	—
2	Berzheim	1 447	1 385	1 412	7 784	7 569	7 219	4	—	—	—
3	Berzheim	6 196	6 413	6 751	27 696	26 893	25 600	4	—	—	—
4	Berzheim	4 506	4 758	4 108	12 004	9 824	10 818	10	—	—	—
5	Berzheim	3 211	3 222	3 340	17 031	17 806	17 327	7	—	—	—
6	Berzheim	881	872	861	12 298	12 132	12 376	1	—	—	—
7	Berzheim	700	687	721	39	37	37	1	—	—	—
8	Berzheim	2 369	2 338	2 384	10 694	10 311	10 165	8	—	—	—
9	Berzheim	2 192	2 148	2 229	17 432	16 566	17 018	3	—	—	—
10	Berzheim	3 887	3 805	3 816	32 296	31 187	30 452	8	—	—	—
11	Berzheim	444	450	431	11 190	11 971	11 971	2	—	—	—
12	Berzheim	1 162	1 100	1 175	13 180	13 278	13 236	1	—	—	—
Summe		33 589	32 976	34 066	157 082	150 495	150 833	54	—	—	—

IV. Regierungsbezirk Gießen.

1	Barmen	2 929	2 293	2 304	826	801	802	2	—	—	—
2	Barmen	1 826	1 768	1 835	7 805	7 776	7 804	5	—	—	—
3	Barmen	5 896	5 894	6 115	40 062	39 294	40 294	28	—	—	—
4	Barmen	3 353	3 413	3 294	10 701	10 847	10 433	25	—	—	—
5	Barmen	4 944	4 883	5 034	1 712	1 614	1 664	3	—	—	—
6	Barmen	3 133	3 207	3 258	8 469	8 180	7 556	13	—	—	—
7	Barmen	2 747	2 705	2 830	1 350	1 326	1 389	1	—	—	—
8	Barmen	2 052	2 070	2 064	1 328	1 304	1 260	2	—	—	—
9	Barmen	3 101	3 616	3 820	3 038	4 000	4 691	9	—	—	—
10	Barmen	5 961	5 042	5 151	4 933	4 932	4 093	2	—	—	—
11	Barmen	3 320	3 487	3 530	27 854	27 735	27 518	22	—	—	—
12	Barmen	3 383	3 469	3 469	10 714	10 069	10 069	5	—	—	—
13	Barmen	922	956	954	1 300	1 299	1 234	1	—	—	—
14	Barmen	3 228	3 283	3 335	9 339	9 123	8 659	9	—	—	—
15	Barmen	4 977	5 144	5 275	20 297	18 911	18 911	21	—	—	—
16	Barmen	1 988	1 972	1 947	11 945	11 000	11 943	7	—	—	—
17	Barmen	2 787	2 717	2 762	8 634	8 221	8 021	8	—	—	—
18	Barmen	7 630	7 456	7 600	38 721	38 435	38 838	6	—	—	—
19	Barmen	1 569	1 940	2 107	1 450	1 710	1 699	50	—	—	—
20	Barmen	3 637	3 690	3 780	11 084	10 984	10 537	1	—	—	—
21	Barmen	998	1 298	1 348	93	328	221	16	—	—	—
22	Barmen	4 576	4 638	4 697	96 340	96 160	96 036	96	—	—	—
23	Barmen	506	508	508	814	796	810	1	—	—	—
24	Barmen	649	672	680	247	236	249	1	—	—	—
25	Barmen	701	709	714	873	888	883	1	—	—	—
26	Barmen	2 927	2 967	2 962	9 518	9 483	9 631	8	—	—	—
Summe		84 330	85 120	87 106	269 222	264 928	262 769	317	—	—	—

V. Regierungsbezirk Krefeld.

1	Barmen	1 110	1 085	1 097	24 371	22 650	24 293	6	—	—	—
2	Barmen	3 145	3 171	3 267	37 366	34 753	36 354	3	—	—	—
3	Barmen	913	956	919	8 450	25 400	26 757	3	—	—	—
4	Barmen	2 221	2 215	2 217	15 202	14 303	14 485	3	—	—	—
5	Barmen	1 397	1 331	1 370	14 010	13 296	13 447	6	—	—	—
6	Barmen	1 324	1 403	1 464	26 670	33 678	35 335	3	—	—	—
7	Barmen	3 827	3 847	3 845	17 108	15 841	15 894	3	—	—	—
8	Barmen	3 755	3 817	3 749	17 810	16 790	16 828	6	—	—	—
9	Barmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Barmen	4 470	4 400	4 744	9 861	9 126	8 367	96	—	—	—
11	Barmen	2 435	2 242	2 529	30 715	28 740	29 046	1	—	—	—
12	Barmen	751	725	715	290	278	278	1	—	—	—
13	Barmen	3 333	3 304	3 367	35 468	35 261	35 482	1	—	—	—
14	Barmen	1 549	1 534	1 585	25 821	24 681	25 676	1	—	—	—
Summe		30 830	30 843	31 293	295 082	274 680	282 504	34	—	—	—

Zusammenfassung.

1	Reg.-Bez. Aachen	24 416	24 646	25 148	191 982	184 475	187 217	1	—	—	—
2	Reg.-Bez. Coblenz	21 559	21 314	21 688	990 107	949 875	949 875	101	—	—	—
3	Reg.-Bez. Geln.	33 589	32 976	34 066	157 082	150 495	150 833	54	—	—	—
4	Reg.-Bez. Gießen	84 330	85 120	87 106	269 222	264 928	262 769	317	—	—	—
5	Reg.-Bez. Krefeld	30 830	30 843	31 293	295 082	274 680	282 504	34	—	—	—
Summe		194 914	194 862	199 306	1 778 428	1 715 215	1 732 193	502	—	—	—

Die Zahlen sind die Zahlen der Kommunalen bei vollständiger Berücksichtigung der Viehwertleistungen, die im Berichtsjahre für die Viehwertleistungen infolge des Zusammenwachsens der Gemeinden...

1	Barmen	2 929	2 293	2 304	826	801	802	2	—	—	—
2	Barmen	1 826	1 768	1 835	7 805	7 776	7 804	5	—	—	—
3	Barmen	5 896	5 894	6 115	40 062	39 294	40 294	28	—	—	—
4	Barmen	3 353	3 413	3 294	10 701	10 847	10 433	25	—	—	—
5	Barmen	4 944	4 883	5 034	1 712	1 614	1 664	3	—	—	—
6	Barmen	3 133	3 207	3 258	8 469	8 180	7 556	13	—	—	—
7	Barmen	2 747	2 705	2 830	1 350	1 326	1 389	1	—	—	—
8	Barmen	2 052	2 070	2 064	1 328	1 304	1 260	2	—	—	—
9	Barmen	3 101	3 616	3 820	3 038	4 000	4 691	9	—	—	—
10	Barmen	5 961	5 042	5 151	4 933	4 932	4 093	2	—	—	—
11	Barmen	3 320	3 487	3 530	27 854	27 735	27 518	22	—	—	—
12	Barmen	3 383	3 469	3 469	10 714	10 069	10 069	5	—	—	—
13	Barmen	922	956	954	1 300	1 299	1 234	1	—	—	—
14	Barmen	3 228	3 283	3 335	9 339	9 123	8 659	9	—	—	—
15	Barmen	4 977	5 144	5 275	20 297	18 911	18 911	21	—	—	—
16	Barmen	1 988	1 972	1 947	11 945	11 000	11 943	7	—	—	—
17	Barmen	2 787	2 717	2 762	8 634	8 221	8 021	8	—	—	—
18	Barmen	7 630	7 456	7 600	38 721	38 435	38 838	6	—	—	—
19	Barmen	1 569	1 940								

Der Leiter des Laboratoriums
der Provinzialverwaltung
der Rheinprovinz.

Cöln, den 19. Mai 1912.

G. No. D. 38.

Tätigkeitsbericht für 1911.

(Verfügung Tagebuch IV. vom 18. Juli 1908 Nr. 3299.)

Während des Berichtsjahres unterlagen 83 Seuchen- bzw. Seuchenverdachtsfälle der Nachprüfung durch das bakteriologische Laboratorium der Provinzialverwaltung.

Das aus 31 Kreisen der Provinz eingefandte Untersuchungsmaterial rührte von 83 Tieren her (46 Pferde, 36 Rinder, 1 Schwein). In 71 Fällen handelte es sich um Milzbrand (46 Pferde, 24 Rinder, 1 Schwein), in 12 Fällen um Rauschbrand bzw. um den Verdacht dieser Seuchen, wie aus nachstehender Tabelle, der das Untersuchungsergebnis hinzugefügt ist, hervorgeht.

a. Milzbrand.

Kreis	Gattung			Ergebnis	
	Pferde	Rinder	Schweine	positiv	negativ
Altenkirchen . . .	3	—	—	—	3
" . . .	—	8	—	5	3
Bergheim . . .	—	1	—	—	1
Bitburg-Ost . . .	1	—	—	—	1
Call	1	—	1	—	2
"	—	1	—	1	—
Cleve	1	—	—	1	—
Cochem	1	—	—	1	—
Cöln-Land	1	—	—	1	—
Düsseldorf	6	—	—	6	—
Elberfeld	1	—	—	1	—
Erfelenz	—	1	—	1	—
Essen*)	4	—	—	2	2
Eupen	—	1	—	1	—
Geldern	1	—	—	—	1
Geilenkirchen . . .	—	1	—	—	1
"	1	—	—	1	—
St. Goar	1	—	—	—	1
Heinsberg	—	2	—	—	2
zu übertragen	22	15	1	21	17

*) Das Pferd eines Gutsbesizers aus dem Landkreise Essen ist auf einer Reise eingegangen und in Gelsenkirchen obduziert worden. Das zur Nachprüfung des Milzbrandverdachtsfalles benötigte Material ist dem Laboratorium durch den Kreisierarzt in Bochum zugegangen.

Kreis	Gattung			Ergebnis	
	Pferde	Rinder	Schweine	positiv	negativ
Uebertrag	22	15	1	21	17
Zülich	—	1	—	—	1
Kempen	2	—	—	1	1
Lennepe	4	—	—	1	3
Moers-Süd . . .	1	—	—	—	1
Montjoie	—	2	—	2	—
Mülheim-Kuhr .	12	—	—	2	10
M. Gladbach . .	1	—	—	1	—
Neuenahr	—	1	—	1	—
Neuß	1	3	—	—	4
Rees I	1	—	—	1	—
Siegburg	1	1	—	—	2
Waldröhl	1	—	—	—	1
Weglar	—	1	—	1	—
zusammen	46	24	1	31	40

Auf die einzelnen Regierungsbezirke der Provinz entfallen:

Aachen	7 Kreise:	2 Pferde,	9 Rinder,	1 Schwein,
Düsseldorf . .	12 "	35 "	3 "	— "
Cöln	4 "	3 "	2 "	— "
Coblenz	5 "	5 "	10 "	— "
Trier	1 "	1 "	— "	— "

29 Kreise: 46 Pferde, 24 Rinder, 1 Schwein.

Die Nachprüfung des von den vorgenannten 71 Tieren entnommenen Materials ergab in 40 = 56,3% der Fälle ein negatives Resultat. Milzbrandbakterien waren in den angefertigten Ausstrichpräparaten und Milzbrandkolonien in den angelegten Plattenkulturen nicht nachweisbar; ebenso lieferte das angewandte Kulturverfahren unter Erwärmung auf 70° C und die Impfung von Versuchstieren ein negatives Resultat.

In mehreren Fällen ist es bei der vorgeschrittenen Fäulnis der Kadaver nicht unwahrscheinlich gewesen, daß die Milzbrandstäbchen unter der Einwirkung der überwuchernden Fäulnis-erreger zugrunde gegangen sind. Das Vorhandensein von Milzbrand war dann anzunehmen, wenn Vorbericht und Sektionsbericht für die Seuche sprachen.

Im übrigen kam als vermutliche Todesursache in Betracht: Blutvergiftung, Herzlähmung, Lungentongestion infolge Erstickung, Lungenödem, toxische Darmentzündung, Magendarmentzündung, Siphischlag.

Neben diesen laufenden Arbeiten wurden im Berichtsjahre im Provinzial-Laboratorium Versuche mit dem Präzipitationsverfahren beim Nachweis des Milzbrands in größerer Zahl angestellt, die recht bemerkenswerte Ergebnisse lieferten.

Nachdem Ascoli und Valenti gezeigt hatten, daß bei der Untersuchung milzbrandverdächtigen Materials, bei dem wegen vorgeschrittener Fäulnis weder der mikroskopische noch der kulturelle

Nachweis des Milzbrandes gelingt und auch der Tierversuch versagt, die Präzipitinreaktion günstige Ergebnisse erzielt, ist dieses Verfahren im Berichtsjahre auch im hiesigen Laboratorium geprüft worden. Die Erfolge lassen die große Ueberlegenheit dieser Methode gegenüber den bisher geübten, sobald das Untersuchungsmaterial in gewissem Grade Fäulnisprozessen unterlegen hat, zweifellos erkennen.

Die Milzbrand-Präzipitine sind im Blutserum von gegen Milzbrand immunisierten Tieren vorhandene Eiweißkörper, die beim Zusammentreffen mit Extrakten von Organen milzbrandkranker Tiere einen Niederschlag geben.

Was die Herstellung der Organeextrakte für den Versuch angeht, so gibt Ascoli Erhitzen des mit Kochsalzlösung übergossenen Materials über der Flamme oder durch Einbringen in kochendes Wasser für einige Minuten an.

Pfeiler hat Versuche über dieses Verfahren im Pathologischen Institut der tierärztlichen Hochschule in Berlin vorgenommen. Er stellt die Extrakte in der Weise her, daß er das verdächtige Material verreibt, für 5 Stunden mit Chloroform übergießt, danach das Chloroform abgießt und durch Karbol Kochsalzlösung ersetzt. Nach 2 weiteren Stunden wird umgerührt und filtriert.

Im hiesigen Laboratorium wurde zunächst die Frage geprüft, in welcher Weise die verschiedenartige und die verschieden lange Zeit einwirkende Erhitzung die Präzipitinogene und damit die Sicherheit der Reaktion zu beeinflussen vermag. Neben den erforderlichen Kontrollversuchen wurden Versuche mit stark fauligen Organen von an Impfmilzbrand eingegangenen Kaninchen und Meerschweinchen sowie mit Organen von an Milzbrand eingegangenen Rindern angestellt. Aus den verschiedenen Organen Leber, Lunge, Muskulatur, Haut wurden Proben mit Kochsalzlösung übergossen und über der Flamme oder in siedendem Wasser (1 Minute bis zu 2 Stunden) erhitzt, abgekühlt und filtriert. Die über der Flamme erhitzten Proben gaben in durchschnittlich 8 Minuten nach Aufschichten des Extraktes auf das Serum eine meist deutliche Reaktion.

Erhitzen in siedendem Wasser während 5 bis 45 Minuten lieferte fast regelmäßig deutliche Reaktion.

Es wurden weiterhin vergleichende Versuche zur Entscheidung der Frage angestellt, ob die Erhitzung des Untersuchungsmaterials oder die Behandlung mit Chloroform eine größere Sicherheit des Ergebnisses gewährleistet. Zu diesem Zweck gelangten im ganzen 11 von an Milzbrand eingegangenen Kaninchen und Meerschweinchen stammende Proben, die 50 bis 60 Tage nach dem Tode entnommen und hochgradig faulig zersezt waren, und von 4 an Milzbrand verendeten Rindern herrührende, 3 bis 8 Tage alte Organstückchen mit den erforderlichen Kontrollen zur Untersuchung. Die Erhitzung erfolgte durch Einstellen des Materials in siedendes Wasser während 15 Minuten. Die Behandlung mit Chloroform wurde genau nach Vorschrift ausgeführt. Verreibung mit Sand, Einwirkung des Chloroforms während 5 Stunden, Abgießen des letzteren und Extraktion des Materials mit bestimmten Mengen Karbol Kochsalzlösung während 2 Stunden bei Zimmertemperatur. Die Vergleichung der Ergebnisse der beiden Methoden ergab ein Ueberwiegen in der Sicherheit auf Seiten des Chloroform-Verfahrens.

Die bei der Ausfällungs-Methode mit Chloroform erforderliche wesentlich längere Zeit bildet ein den Wert des Chloroformverfahrens immerhin einschränkendes Moment. Es wurde daher versucht, eine Modifikation zu finden, die das gleiche Ergebnis in kürzerer Zeit zu liefern vermag. Eine solche wurde darin gefunden, daß Organstückchen im Reagenzröhrchen mit reichlichen Mengen Chloroform 10 Minuten lang kräftig geschüttelt, das Chloroform abgegossen und Kochsalzlösung hinzugefügt wurde, worauf die Probe eine halbe bis eine Stunde in einem Wasserbad von 50° C

verblieb. Nach Abkühlung wurde filtriert. Das auf diese Weise gewonnene Extrakt zeigte, auf das Präzipitinserum geschichtet, in durchschnittlich der gleichen Zeit wie der ursprüngliche Chloroform-extrakt Bildung eines scharfen Ringes an der Berührungszone. Vergleichende Versuche wurden mit 6 stark fauligen Haut- und Muskelproben von Kaninchen und Meerschweinchen und 3 verschiedenen Organstücken von Milzbrandkranken angestellt; sie erstreckten sich gleichzeitig auf die Erziehungsmethoden. Das Ergebnis ist in nachfolgender Tabelle angeführt.

N ^o .	Organe	Erziehung durch		Chloroform-Ausfällung	
		Flamme	Wasserbad 30 Min.	nach Pfeiler	Modifikation
1	Haut von Meerschweinchen 56 Tage p. m.	— (op.)	± (op.)	± bis †	†† in 5 Min.
2	" " " 54 " " "	†† in 13 Min.	—	†† in 10 Min.	†† " 10 "
3	Muskel von " 56 " " "	†† " 5 " (op.)	†† in 3 Min. (op.)	†† " 7 "	†† " 9 "
4	" " " 54 " " "	± (op.)	± (op.)	†† " 10 "	†† " 9 "
5	Kontrollen	—	—	—	—
6	Haut von Kaninchen 62 Tage p. m. . . .	†† in 7 Min.	± (op.)	± (op.)	± bis † (op.)
7	Muskel von " 62 " " "	± (op.)	†† in 6 Min. (op.)	† in 10 Min.	†† in 8 Min.
8	Kontrollen	—	—	—	—
9	Milz vom Kind 5 Tage p. m.	—	†† in 1 Min.	†† in 1 Min.	†† in 1 Min.
10	" " " 8 " " "	†† in 1 Min.	†† " 2 "	†† " 1 "	†† " 1 "
11	Haut " " 8 " " "	† " 13 " (op.)	† " 20 "	— (op.)	† " 6 "
12	Kontrollen	—	—	—	—

†† bedeutet: scharfer, kräftiger Berührungsring.
 † " scharfer aber zarter oder kräftiger diffuser Berührungsring.
 ± " zweifelhafte Reaktion.
 — " negative "
 (op.) " opaleszierend "

Die in wesentlich kürzerer Zeit ausführbare Modifikation steht in ihren Ergebnissen nicht hinter der ursprünglichen Methode zurück.

Die Präzipitinreaktion ist hiernach ein wichtiges Hilfsmittel für die Feststellung von Milzbrand, das besonders mit Vorteil zur Ausführung gelangt in Fällen, in denen die übrigen Untersuchungsmethoden infolge vorgeschrittener Fäulnis des Materials ein zweifelhaftes oder negatives Ergebnis geliefert haben, und die Entscheidung lediglich auf Grund des klinischen und des Sektionsbefundes getroffen werden muß.

b. Rauschbrand.

Untersuchungsmaterial von rauschbrandkranken bzw. unter rauschbrandverdächtigen Erscheinungen gefallen Tieren ist aus:

5 Kreisen des Regierungsbezirks Aachen
 1 Kreis " " Düsseldorf
 1 " " " " Köln
 2 Kreise " " " " Coblenz und
 1 Kreis " " " " Trier

zur Nachprüfung hier eingegangen, wie die nachstehende Tabelle zeigt.

Kreis	Gattung Rind	Ergebnis der Untersuchung	
		positiv	negativ
Call	1	1	—
Cochern	1	1	—
Erkelenz	1	—	1
Eupen	2	1	1
Jülich	1	—	1
Kempen	2	2	—
Weissenheim	1	1	—
Montjoie	1	1	—
Ottweiler	1	1	—
Siegburg	1	1	—
	12	9	3

Das negative Ergebnis der vorliegenden Fälle stützt sich auf die in den Ausstrichpräparaten vorhandenen langen, mittelschlanken, zum Teil Scheinfäden bildenden Stäbchen (Dedembazillen); ferner auf zahlreiche Streptokokken und Staphylokokken. Die geimpften Meerfischweinchchen blieben gesund.
gez: Dr. Lothes.

E. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz.

Im Rechnungsjahre 1911 sind insgesamt 204 Hengste angeführt worden und zwar 194 in ordentlichen und 10 in Nachförterminen. An Körpergebühren wurden für jeden im ordentlichen Körtermin angeführten Hengst 15 Mark und für jeden in besonderem Termine angeführten Hengst außer den Reisekosten und Tagegeldern der Kommissionsmitglieder 7 Mark 50 Pf. erhoben. Wird der ordentliche Körtermin ohne besonderen Grund versäumt, so sind auch bei Nachführungen 15 Mark Körpergebühren zu entrichten.

Zu Beginn des Berichtsjahres war noch ein Barbestand von 422 Mark 46 Pf. vorhanden.

A. Einnahme.

I. Einnahmen aus den ordentlichen Körterminen (Körpergebühren)	2 910 Mk. — Pf.
II. Einnahmen aus den Nachförterminen (Körpergebühren und die übrigen nach § 6 der Körordnung von den Hengstbesitzern wieder einzuziehenden Kosten)	460 „ 58 „
III. Zinsen der hinterlegten Bestände	60 „ — „
Summe	3 430 Mk. 58 Pf.

B. Ausgabe.

I. Kosten der ordentlichen Körtermine (Reisekosten und Tagegelde der Mitglieder der Körkommissionen)	2 192 Mk. 57 Pf.
II. Kosten der Nachführungen	385 „ 58 „
Summe	2 578 Mk. 15 Pf.

Es verbleibt also ein Ueberschuß von 852 Mark 43 Pf., so daß der Bestand nicht in Anspruch genommen zu werden brauchte.

Das Berichtsjahr schließt mit einem Bestande von 3274 Mark 89 Pf. Davon sind 2000 Mark bei der Landesbank zinsbar hinterlegt. Der Rest von 1274 Mark 89 Pf. ist auf das Rechnungsjahr 1912 übertragen.

F. Angelegenheiten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Geschäftsjahr 1911.

Allgemeines.

In der Organisation der Berufsgenossenschaft ist insoweit eine Aenderung eingetreten, als seit dem 1. Mai 1911 die Sektion Hamborn gebildet wurde. Diese neue Sektion hat die Nr. 19 erhalten, mit welcher der im vorigen Jahre aufgeteilte Kreis Mülheim a. d. Ruhr-Land bezeichnet war. (Vergl. das hierüber im vorjährigen Bericht Gesagte.) Die Berufsgenossenschaft zerfällt nunmehr wieder in 85 Sektionen.

Die Geschäftsräume des Genossenschaftsvorstandes wurden wegen Einführung der durch die Reichsversicherungsordnung geschaffenen, der Alters- und Invalidenversicherung angegliederten Hinterbliebenenversicherung Ende Juni aus dem Verwaltungsgebäude der Landesversicherungsanstalt in das Landeshaus, Bergerufer 1a, verlegt.

Die laufenden Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes wurden wie bisher wahrgenommen von dem Landeshauptmann bzw. von dem mit der besonderen Führung derselben betrauten Landesrate. Zur Zeit der vorerwähnten Verlegung der Geschäftsräume trat Landesrat, Geheimer Regierungsrat Kehl aus und Landesrat Dr. Große wurde zum Dirigenten der der Provinzialverwaltung angegliederten Abteilung IV F ernannt. Ferner waren weiter beim Genossenschaftsvorstande tätig Landesrat Dr. Schaufeil und als ärztlicher Berater Landes-Medizinalrat Professor Dr. Liniger. Für letzteren ist als Vertreter bestellt Landes-Medizinalrat Dr. Knepper.

Die Zahl der Bureau- usw. Kräfte hat im Berichtsjahre eine Aenderung insofern erfahren, als am 21. Februar eine zweite Hilfsarbeiterin zur vorübergehenden Beschäftigung für das Bureau der technischen Aufsichtsbeamten angenommen worden ist. Für einen am 1. April in den Ruhestand versetzten Beamten wurde am 26. Mai Ersatz eingestellt. Gegen Ende des Berichtsjahres waren beschäftigt: 29 Bureau- und Registratur-, 4 Kanzleibeamte, 2 Hilfsarbeiterinnen, 1 Bote und 1 Hilfsbote, ferner 2 technische Aufsichtsbeamte.

Den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens — nach Jahrgängen getrennt — läßt die in der Anlage I aufgestellte Uebersicht erkennen.

Die Zahl der Vertrauensmänner, die im Vorjahre 1823 betrug, hat keine wesentliche Aenderung erfahren. Ueber die Tätigkeit der Vertrauensmänner ist gegenüber den früheren Berichten nichts Besonderes hervorzuheben. Die durch sie verursachten Kosten beliefen sich auf 1008 Mark 40 Pf.

Unfälle.

Während des Berichtsjahres 1911 wurden 8708 neue Unfälle (im Vorjahre 8287) gemeldet, ohne daß indessen in sämtlichen Fällen der Erlaß eines Feststellungsbescheides, durch welchen das Vorhandensein eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles anerkannt oder abgelehnt wurde, erforderlich war, weil entweder eine Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche hinaus nicht eintrat,

Anlage I.

oder aber die Betroffenen wegen offenbaren Nichtvorliegens eines zu entschädigenden Betriebsunfalles mittels einfacher Bescheidung zurückgewiesen werden konnten.

Von den neu angemeldeten Fällen, einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt übernommenen, wurden 4998 durch erstmalige Feststellungsbescheide entschieden; der Rest, abgesehen von den Fällen, die eine Erwerbsunfähigkeit nach Ablauf der ersten 13 Wochen nicht bedingten, ging, weil die Unfalluntersuchungsverhandlungen noch nicht spruchreif waren, zur Entscheidung in das Jahr 1912 über.

Anlage II.

Aus der Anlage II geht die Zahl der von dem Genossenschaftsvorstande und den einzelnen Sektionsvorständen erstmalig entschiedenen Fälle hervor, ebenso ihre Verteilung und das Ergebnis der Entscheidungen. Entschädigungen wurden (gegenüber 2950 Fällen des Vorjahres) erstmalig festgestellt in 2750 Fällen. Diese verteilen sich nach Alter und Geschlecht auf:

a) männliche Erwachsene	1821
b) weibliche "	804
c) männliche Jugendliche (unter 16 Jahren)	95
d) weibliche " (" 16 ")	30

zusammen 2750.

Bei 159 Fällen handelte es sich um tödliche Verletzungen, bei 43 um dauernd völlige, bei 1004 um dauernd teilweise, endlich bei 1544 um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; es wurden hierbei Entschädigungen bewilligt an 250 Hinterbliebene Getöteter, und zwar an 89 Witwen, 160 Kinder und 1 Azendenten. (In 15 aus früheren Jahren stammenden Fällen führten die Verletzungen zum Tode; es wurden dieserhalb für 15 Witwen und 27 Kinder Hinterbliebenenrenten gezahlt.)

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für 18 630 Fälle,
 hierzu die im Berichtsjahre neu entschädigten 2 750 "
 so daß im ganzen Entschädigungen gezahlt wurden in 21 380 Fällen
 (im Vorjahre in 21 718 Fällen).

Entschädigungen wurden gezahlt:

a) für 19 110 Verletzte,
b) " 1 368 Witwen Getöteter,
c) " 1 285 Kinder und Enkel Getöteter,
d) " 35 Verwandte aufsteigender Linie Getöteter.

Die Zahl der Unfälle, für die laufende Renten gezahlt wurden, belief sich:

am 1. Januar 1909 auf	19 156 Fälle,
Zugang in 1909	3 012 "
Abgang in 1909	3 524 "
am 1. Januar 1910 auf	18 644 Fälle,
Zugang in 1910	2 694 "
Abgang in 1910	3 382 "
am 1. Januar 1911 auf	17 956 Fälle,
Zugang in 1911	2 504 "
Abgang in 1911	3 058 "
am 1. Januar 1912 auf	17 402 Fälle.

Wie sich die Fälle auf die einzelnen Sektionen verteilen, ergibt die Uebersicht Anlage III.

Anlage III.

Entschädigungen.

An Entschädigungen wurden gezahlt:

1. Kosten des Heilverfahrens (ausschließlich der Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit)	48 183	Mk.	81	Pf.
2. Renten an Verletzte	1 463 690	"	91	"
3. Kosten für die Unterbringung von Verletzten in Invalidenthäufern	—	"	—	"
4. Abfindungen an Verletzte (Inländer)	6 372	"	50	"
5. " " " (Ausländer)	1 578	"	60	"
6. Sterbegeld	8 805	"	76	"
7. Renten an Witwen (Witwer) Getöteter	139 797	"	98	"
8. " " Kinder und Enkel "	106 171	"	51	"
9. " " Verwandte aufsteigender Linie Getöteter	3 745	"	10	"
10. Abfindungen an Witwen Getöteter im Falle der Wiederverheiratung	2 934	"	—	"
11. Abfindung an ausländische Hinterbliebene Getöteter bei Aufgabe ihres Wohnsitzes im Deutschen Reiche	—	"	—	"
12. Renten an Ehefrauen (Ehemänner) in Heilanstalten untergebrachter Verletzter	1 925	"	73	"
13. Renten an Kinder und Enkel in Heilanstalten untergebrachter Verletzter	3 470	"	25	"
14. Renten an Verwandte aufsteigender Linie in Heilanstalten untergebrachter Verletzter	112	"	03	"
15. Kur- und Verpflegungskosten	78 065	"	29	"
16. Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit	39 019	"	48	"
17. Zins- und Tilgungsrate der schwebenden Schuld aus 1909	85 170	"	69	"
insgesamt	1 989 043	Mk.	64	Pf.

In welchem Umfange sich die Rentensummen der einzelnen Jahrgänge durch die jährlichen Abgänge vermindern, ergibt die Uebersicht Anlage IV.

Anlage IV.

Verwaltungskosten und Verteilung der Gesamtlasten auf Sektionen und Genossenschaft.

Von dem Betrage der gezahlten Entschädigungen entfielen 25 % mit 497 260 Mark 91 Pf. auf die Genossenschaft, während die übrigen 75 % von den Sektionen zu tragen waren.

Der Genossenschaft fielen ferner zur Last:

1. Die gesamten Kosten der Unfalluntersuchung und der Feststellung der Entschädigungen	154 204	Mk.	78	Pf.
2. Die gesamten Schiedsgerichtskosten, einschließlich 384 Mark 70 Pf. Kosten des Verfahrens vor dem Reichs-Versicherungsamt	61 605	"	69	"
3. Die Kosten der Unfallverhütung	13 095	"	74	"
zu übertragen	228 906	Mk.	21	Pf.

	Uebertrag	228 906 Mk. 21 Pf.
4. Die eigenen Verwaltungskosten:		
a) Reisekosten der Mitglieder der Genossenschaftsversammlung	—	" — "
b) Gehälter und Reisekosten der Beamten (einschließlich 2000 Mark Entschädigung an die Landeshauptkasse der Rheinprovinz für Wahrnehmung der Kassengeschäfte)	152 128	" 38 "
c) Anteiliger Beitrag zur Pension für einen ausgeschiedenen Beamten	93	" 60 "
d) Beiträge zur Pensions-, Witwen- und Waisenkasse sowie sonstige Versicherungsbeiträge für Kranken- und Invalidenversicherung	22 893	" 18 "
e) Miete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftsräume	7 063	" 80 "
f) Bureau- und Kassenbedürfnisse (Schreibmaterialien, Drucksachen, Formulare, Buchbinderarbeiten usw.)	4 195	" 45 "
g) Anschaffung und Unterhaltung des Inventars	2 898	" 83 "
h) Bekanntmachungskosten	5	" — "
i) Postkosten, Depeschen- und Fernspreckgebühren, Botenlöhne usw.	9 102	" 52 "
k) Sonstiger Verwaltungsaufwand, darunter 50 705 Mark 95 Pf. Umlagebegebühren	56 930	" 07 "
5. Einlage in den Reservefonds	49 533	" 15 "
	insgesamt	533 750 Mk. 19 Pf.
	Dazu 25 % der Entschädigungsbeträge	497 260 " 91 "
	Summe der Genossenschaftskosten	1 031 011 Mk. 10 Pf.

Die Verwaltungskosten der Sektionen setzen sich zusammen wie folgt:

a) Reisekosten und Tagegelder der Sektionsvorstände	137	Mk. 61 Pf.
b) Desgleichen der Vertrauensmänner	1 008	" 40 "
c) Gehälter und Reisekosten der Beamten	79 725	" 35 "
d) Beiträge zur Krankenversicherung	631	" 89 "
e) Miete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftsräume	4 560	" — "
f) Bureau- und Kassenbedürfnisse (Schreibmaterialien, Drucksachen, Formulare, Buchbinderarbeiten usw.)	4 641	" 79 "
g) Anschaffung und Unterhaltung des Inventars	1 453	" 79 "
h) Bekanntmachungskosten	182	" 23 "
i) Postkosten, Depeschen- und Fernspreckgebühren, Botenlöhne	8 434	" 59 "
k) Sonstiger Verwaltungsaufwand	115	" — "
	zusammen	100 890 Mk. 65 Pf.
	Dazu 75 % der Entschädigungsbeträge	1 491 782 " 73 "
	Sektionskosten insgesamt	1 592 673 Mk. 38 Pf.
	Die Kosten der Genossenschaft betragen	1 031 011 " 10 "
	Mithin Gesamtkosten	2 623 684 Mk. 48 Pf.

Veranlagung und Umlage.

Im Monat Oktober wurde auf Grund der abgeschlossenen Rechnungen des Jahres 1910 die vorläufige Umlageverteilung für 1911 vorgenommen. Sie konnte den Sektionen bereits am 25. desselben Monats unter der Aufforderung mitgeteilt werden, die gesamten Beiträge bis zum 1. März 1912 an den Genossenschaftsvorstand einzusenden. Durch die frühzeitige Verteilung sollten die Sektionen in die Lage versetzt werden, mit den Vorbereitungen für das alsbald nach Ablauf des Jahres vorzunehmende Veranlagungs- und Einziehungsverfahren rechtzeitig beginnen zu können. Die sich infolge der vorläufigen Verteilung ergebenden Unstimmigkeiten werden bei der nach Abschluß der Jahresrechnung für 1911 vorzunehmenden endgültigen Umlageberechnung ausgeglichen.

Es wurden außer den Hebegebühren:

1. auf die land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetriebe, einschließlich der Obstbaumpflanzungen an öffentlichen Wegen und Straßen, unter Zugrundelegung einer Grundsteuersumme von 4 945 659 Mark umgelegt 2 464 589 Mk. 12 Pf.
das sind im Durchschnitt 49,83 % der Grundsteuer gegenüber 53,57 % im Vorjahre.

Von diesem Prozentsatz entfielen gemäß Beschluß des Genossenschaftsvorstandes vom 19. September 1911 auf die Deckung der Kosten der Genossenschaft als solcher 18 % gegenüber 20 % im Vorjahre.

2. an unmittelbaren Beiträgen bezw. Beitragszuschlägen für Nebenbetriebe, für Betriebe ohne und solche mit nur nebensächlicher Bodenbewirtschaftung, für Landschaftsgärtnerei, für Betriebsbeamte und Sacharbeiter sowie freiwillige Versicherungen, erhoben 70 708 „ 45 „

An landwirtschaftlichen Nebenbetrieben waren veranlagt:

44 Brauerei- und Mälzereibetriebe, 165 Krautpresserei-, Kelterei- und Sauerkrautfabrikbetriebe, 503 Molkerei- und Brennereibetriebe, 21 Kellerei- und Lagereibetriebe, 256 Dampf- und Motordrehschereibetriebe, 110 Ziegelei- und Schwemmsteinfabrikbetriebe, 7167 Lohnfuhrwerks- und Transportbetriebe, 35 Kalzbrennereibetriebe, 378 Steinbruchbetriebe, 284 Gräbereibetriebe, 371 Mahl-, Del- und Gipsmühlenbetriebe, 44 Holzschneiderei- betriebe, 9 elektrische Beleuchtungs- und Kraftanlagen, 8 Korbmacherei- und Besenbindereibetriebe, 33 Käse- betriebe, 37 sonstige Betriebe, zusammen 9465 Betriebe.

Die Zahl der veranlagten Nebenbetriebe war mit- hin gegen das Vorjahr um 1168 gestiegen.

Ueber vorhandene aber nicht angemeldete landwirt- schaftliche Nebenbetriebe wurden von einem Beamten des Genossenschaftsvorstandes erstmalig in mehreren Kreisen Ermittlungen mit gutem Erfolge angestellt. Weitere derartige Nachforschungen sind in Aussicht genommen.

zusammen 2 535 297 Mk. 57 Pf.

Reservefonds.

Der Bestand aus dem Vorjahre betrug	591 877	Mrk.	38	ℳf.
Zugang: a. Infolge Uebergangs von gewerblichen Betrieben als Nebenbetriebe der Landwirtschaft mußten in 3 Fällen die auf den übergehenden Betrieben ruhenden Unfalllasten übernommen werden. Die mit den Lasten dieser Fälle der Berufsgenossenschaft zufallenden Reservefondsanteile beliefen sich auf zusammen	62	"	04	"
b. Die Ende des Berichtsjahres aufgelaufenen Zinsen betragen	19 198	"	78	"
c. Einlage in den Fonds für 1911	49 533	"	15	"
zusammen	660 671	Mrk.	35	ℳf.
Abgang: Infolge Uebergangs der Lasten von 3 Unfällen auf gewerbliche Berufsgenossenschaften: Ueberweisung von Reservefondsanteilen mit zusammen	250	"	60	"
so daß ein Bestand verbleibt von	660 420	Mrk.	75	ℳf.

Rechnungsübersicht.**a. Einnahme.**

Bestand aus dem Vorjahre	2 558 990	Mrk.	86	ℳf.
Umlagebeiträge einschließlich 11 318 Mark 43 ℳf. aus Nachtragsveranlagungen bzw. der gegen das Umlagejoll mehr gezahlten Beiträge und abzüglich 4715 Mark 16 ℳf. Umlageerstattungen	2 592 606	"	79	"
Strafgelder	20 223	"	21	"
Zinsen	34 268	"	54	"
Von Regresspflichtigen erstattete Entschädigungen	42 249	"	—	"
Sonstige Einnahmen	3	"	—	"
Summe	5 248 341	Mrk.	40	ℳf.

b. Ausgabe.

Unfallentschädigungen	1 864 853	Mrk.	47	ℳf.
Zins- und Tilgungsrate der schwebenden Schuld, die dadurch entstanden ist, daß die in 1909 von der Post gezahlten Unfallentschädigungsbeträge gestundet wurden (vergl. das im Bericht für 1909 unter „Sonstiges“ Ziffer 5 Gesagte)	85 170	"	69	"
Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit	39 019	"	48	"
Kosten der Unfallverhütung	13 095	"	74	"
Unfalluntersuchungskosten	154 204	"	78	"
Schiedsgerichtskosten	61 220	"	99	"
Kosten des Verfahrens vor dem Reichs-Versicherungsamt	384	"	70	"
Eigentliche Verwaltungskosten	305 495	"	53	"
Umlagehebegebühren	50 705	"	95	"
Einlage in den Reservefonds	49 533	"	15	"
Summe	2 623 684	Mrk.	48	ℳf.

c. Abschluß.

Die Einnahme beträgt	5 248 341	Mk. 40	Pf.
Die Ausgabe beträgt	2 623 684	"	48 "
Es bleibt somit ein Bestand von		2 624 656	Mk. 92 Pf.

als Betriebsfonds für das Jahr 1912.

Aus diesem Betriebsfonds sind zu bestreiten:

1. die für 1912 zur Zahlung der Unfallentschädigungsbeträge an die Post zu leistenden monatlichen Vorschüsse im Jahresbetrage von 1 923 000 Mark,
2. die für dasselbe Jahr zu entrichtende Zins- und Tilgungsrate der schwebenden Schuld — vergl. das hierüber unter „b Ausgabe“ Gefagte — in Höhe von 85 170,69 Mark,
3. die laufenden Verwaltungskosten einschließlich der Kosten der Unfalluntersuchung und Feststellung der Entschädigungen, der Schiedsgerichtskosten und der Kosten der Unfallverhütung.

Rentenfeststellungsbescheide

sowie Bescheide über Rentenminderungen, Erhöhungen und Einstellungen.

Außer den unter „Unfälle“ erwähnten erstmaligen 4998 Feststellungsbescheiden wurden Rentenänderungsbescheide erlassen:

a) von Sektionsvorständen	1795
b) vom Genossenschaftsvorstande	2053
zusammen	3848

Dazu die seitens des Genossenschaftsvorstandes erlassenen berufungsfähigen Aufforderungen zum Eintritt in ein Krankenhaus, Abfindungen und Sonstiges	389
im ganzen	4237.

Die Fälle verteilen sich auf:

a) Minderungen	1966
b) Erhöhungen	25
c) Ablehnung von Erhöhungsanträgen	17
d) Aufhebungen	1840
e) Krankenhauseaufforderungen, Abfindungen und Sonstiges	389

Hierzu an Anträgen der Berufsgenossenschaft beim Schiedsgericht auf Grund des § 94 des L. U. B. Gesetzes und zwar:

Anträge auf Renten-Minderung	451
„ „ „ Aufhebung	550
insgesamt	1001

(Der Unterschied in der vorangegebenen Zahl der Anträge — 1001 — und der auf der zweitfolgenden Seite, Spalte 11 nach den Angaben der Schiedsgerichte festgestellten Summe — 1055 — ist darauf zurückzuführen, daß bei den Buchungen am Schlusse des Jahres von der Berufsgenossenschaft und den Schiedsgerichten verschieden verfahren worden ist, insofern, als die eine Stelle Fälle auf das neue Jahr übernommen, die die andere noch auf das alte Jahr verrechnet hat.)

Kontrolle der Unfallverletzten.

Die Kontrolle der Erwerbsfähigkeit verletzter Personen ist im Berichtsjahre wie in früheren Jahren in der Weise ausgeübt worden, daß in bestimmten Zeitabschnitten je nach Lage des einzelnen Falles ärztliche Gutachten eingezogen wurden, sei es von dem erstbehandelnden Arzte oder auch von dem Bezirksarzte. Außer den regelmäßigen Nachuntersuchungen wurden in besonderen Fällen auch noch Untersuchungen durch den beim Genossenschaftsvorstande tätigen ärztlichen Berater vorgenommen. Ferner fanden in 31 Kreisen außergewöhnliche Revisionen von Rentenempfängern durch Bureaubeamte der Berufsgenossenschaft statt, wobei 1336 Personen besucht wurden; außerdem wurden in 25 Kreisen außerordentliche Sammeluntersuchungen durch den ärztlichen Berater der Berufsgenossenschaft, in der Regel in der Kreisstadt, abgehalten. Hierbei waren im allgemeinen zugegen der Vorsitzende des Sektionsvorstandes bezw. dessen Vertreter, der Bezirksarzt oder sein Stellvertreter.

Die außerordentlichen ärztlichen Kontrolluntersuchungen erstreckten sich auf 1018 Personen.

Das Ergebnis dieser Untersuchungen und der erwähnten Kontrolle der 1336 Rentenempfänger durch Bureaubeamte des Genossenschaftsvorstandes ist folgendes:

Zahl der verletzten Personen	Das Revisions- ergebnis führte zur Renten-			Prozente, um welche die Renten herab- gesetzt wurden, einschl. der Aufhebung	Von den in Spalte 1 auf- geführten Fällen war die Kontrolle bereits eingestellt in Fällen	Jahresbetrag, um den die Renten aus Anlaß der Revisionen			
	Auf- hebung	Minde- rung	Er- höhung			erhöht		herabgesetzt	
						worden sind			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2354	500	423	2	13 806	1217	57	—	41 514	90

Von den Fällen, die zur Minderung oder Aufhebung der Renten geführt haben, schweben zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes noch 48 Fälle im Rekursverfahren.

Schiedsgerichte.

Zahl der bearbeiteten Streitfachen

Laufende Nummer	Schiedsgericht zu	Aus dem Vorjahr übernommen	Im Berichtsjahre								Summe aller Streitfachen (Sp. 3, 4, 8 und 11)		
			vom Reichsversicherungsamt an das Schiedsgericht zurückverwiesen	neu anhängig geworden					Summe der Berufungen (Sp. 5-7)	Anträge aus § 94 L. U. B. G.		Summe der Anträge (Sp. 9 und 10)	
				Berufung gegen		sonstige Bescheide	der Rentenbewerber	der Berufs-genossenschaft					
				Bescheide, durch die eine Rente bzw. deren Erhöhung abgelehnt oder die Rente herabgesetzt wurde	bewilligt wurde								
4	5	6	7	8	9	10	11	12					
1	Aachen . . .	18	—	159	37	7	203	10	191	201	422		
2	Coblenz . . .	60	2	316	51	10	377	15	175	190	629		
3	Cöln . . .	14	1	260	42	9	311	8	133	141	467		
4	Düsseldorf . . .	35	1	229	31	8	268	6	212	218	522		
5	Trier . . .	93	1	347	87	21	455	13	237	250	799		
6	Sigmaringen . . .	13	1	57	8	3	68	3	52	55	137		
	Summe	233	6	1368	256	58	1682	55	1000	1055	2976		

Von den Streitfachen wurden erledigt

Laufende Nummer	Schiedsgericht zu	durch rechtskräftigen Bescheid des Vorsitzenden (§§ 8 u. 31 Sch. G. D.)	durch Zurücknahme der Berufung (des Antrags)	durch Anerkenntnis	durch Vergleich	durch Entscheidung des Schiedsgerichts		auf andere Weise	Summe aller erledigten Streitfachen (Sp. 13-19)	Zahl der am Schlusse des Berichtsjahres unerledigten Streitfachen	Entstandene Kosten		
						zugunsten des Rentenbewerbers	zugunsten der Berufs-genossenschaft				21	22	
						13	14						15
1	Aachen . . .	1	3	6	—	73	313	1	397	25	5	563	22
2	Coblenz . . .	2	14	11	25	148	392	4	596	33	15	504	82
3	Cöln . . .	—	20	20	25	101	291	—	457	10	12	308	52
4	Düsseldorf . . .	5	12	16	10	58	397	1	499	23	9	758	33
5	Trier . . .	—	53	—	18	70	509	2	652	147	16	514	95
6	Sigmaringen . . .	—	10	22	—	26	36	—	94	43	1	571	15
	Summe	8	112	75	78	476	1938	8	2695	281	61	220	99

Rekurse. (Reichs=Versicherungsamt.)

Zahl der Rekurse				Es wurden erledigt						Zahl der am Schlusse des Rechnungs- jahres uner- ledigten Rekurse
Aus dem Vorjahre über- nommen	Im Berichtsjahre wurden Rekurse eingelegt		Summe der Rekurse (Sp. 1, 2 und 3).	durch Zurückweisung der		durch Anerkennung der		auf andere Weise	Summe der Sp. 5 bis 9	
	von Ber- letzten	von der Genossen- schaft		von den Berletzten	von der Genossen- schaft	von den Berletzten	von der Genossen- schaft			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
351	388	162	901	292	67	71	62	49	541	360

Bestrafungen.

Vom Genossenschaftsvorstande sind auf Grund des § 157 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 gegen 312 Betriebsunternehmer bzw. sonstige Verpflichtete wegen Unterlassung oder Verspätung der Anmeldung der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle Geldstrafen im Einzelfalle von 1—30 Mark verhängt und im Gesamtbetrage von 2137 Mark 10 Pf. vereinnahmt worden. Desgleichen wurden wegen Nicht- bzw. verspäteter Anmeldung von Nebenbetrieben, ferner wegen unterlassener Anmeldung von Facharbeitern, in 6 Fällen Strafen von zusammen 50 Mark verhängt und vereinnahmt. In 19 Fällen wurde der Strafbescheid aufgehoben, in 7 Fällen die Strafe ermäßigt. Ferner wurden auf Grund des § 120 des genannten Gesetzes wegen Zuwiderhandelns gegen erlassene Unfallverhütungsvorschriften in 4684 Fällen Strafen von insgesamt 18 825 Mark, im Einzelfalle von 1—30 Mark verhängt; hiervon sind im Berichtsjahre vereinnahmt 18 036 Mark 11 Pf.

Unfallverhütung.

In der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften ist gegenüber dem Vorjahre keine Milderung eingetreten. Die Erfahrung hat wieder bewiesen, daß immer wiederkehrende Revisionen in Verbindung mit Strafmaßnahmen unumgänglich nötig sind. In mehreren Kreisen, in denen, dank dem besonderen Interesse der Sektionsvorstände, die Polizeiorgane zu eingehenden Revisionen landwirtschaftlicher Betriebe herangezogen worden sind, haben sich die Unfallverhütungsvorschriften mit Erfolg durchführen lassen; in solchen Orten brauchten erfreulicherweise Ordnungsstrafen nur in geringer Zahl verhängt zu werden.

Die technischen Aufsichtsbeamten haben im Berichtsjahre 219 Tage auf die Revisions-tätigkeit verwendet, wobei 3749 Betriebe besichtigt wurden. Wie bisher wurde den Unternehmern stets eine Abschrift des Revisionsbefundes mit der Aufforderung ausgehändigt, die gerügten Mängel binnen angemessener Frist, jedenfalls vor Benutzung der Gegenstände, zu beseitigen.

Infolge dieser Revisionen wurden Strafen verhängt in 2307 Fällen,
die Nachrevisionen führten zu Bestrafungen in 2308 „
Auch gelegentlich der Aufnahme der Unfallverhandlungen wurden Verstöße gegen
Unfallverhütungsvorschriften festgestellt und Strafen verhängt in 69 „

Es wurden also insgesamt in 4684 Fällen Strafen in Höhe von 1 bis 30 Mark, im Gesamtbetrage von 18 825 Mark verhängt. Hierbei

ist noch hervorzuheben, daß die Strafe besonders hoch in den Fällen bemessen wurde, in denen infolge Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften eine entschädigungspflichtige Verletzung hervorgerufen wurde.

In 2 ordentlichen landwirtschaftlichen Versammlungen wurden von den technischen Aufsichtsbeamten Vorträge über die Unfallverhütungsvorschriften gehalten, während von ihnen in 3 von der Landwirtschaftskammer veranstalteten Schmiedekursen die Teilnehmer über zweckmäßige und mustergültige Schutzvorrichtungen belehrt wurden. Die Zahl der im Bezirke der Berufsgenossenschaft veranstalteten Ausstellungen war wegen der in vielen Orten herrschenden Maul- und Klauenjuche sehr gering und wurden daher nur auf 3 Ausstellungen die Maschinen auf ihre Schutzvorrichtungen hin geprüft. Außerdem besuchte der erste technische Aufsichtsbeamte die Ausstellung der Landwirtschaftsgesellschaft in Cassel. Auf diesen Ausstellungen war an den Schutzvorrichtungen immer noch vieles zu bemängeln; indessen ist anzuerkennen, daß im Bezirke der Genossenschaft ein Fortschritt in dieser Beziehung festgestellt werden konnte.

Erfreulicherweise sind im Berichtsjahre, soviel hier bekannt geworden ist, durch nichtverdeckte Kuppelungen und Triebstangen tödliche Unfälle nicht vorgekommen. Andererseits scheint aber die Zahl der durch Hineingeraten in die Einlegeöffnung von hochstehenden Dreschmaschinen eingetretenen schweren Unfälle zuzunehmen; dies ist wohl auch dadurch zu erklären, daß die Anzahl der mit Dampf, Motor oder Elektrizität betriebenen Dreschmaschinen wächst. Bei guten Schutzvorrichtungen dürften diese Unfälle nicht vorkommen.

Infolge der Nichtbeachtung der Vorschriften ereigneten sich auch verschiedene tödliche Unfälle in Sandgruben. Gerade hier ist die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften in der Hauptsache von der Mitwirkung der Behörden und Polizeiorgane abhängig, weil Sandgruben und Steinbrüche, soweit sie bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind, meist nur vorübergehend benutzt werden und dadurch ihre Ueberwachung seitens der technischen Aufsichtsbeamten geradezu unmöglich wird.

Im übrigen haben die Revisionen gezeigt, daß trotz des immerwährenden Hinweises in Flugblättern usw. noch viele Landwirte bei Neuanschaffung von Maschinen ein zu geringes Interesse für die Mitlieferung guter Schutzvorrichtungen an den Tag legen. Immerhin ist gegenüber den Vorjahren auch hierin ein gewisser Fortschritt zu erkennen.

Regreßansprüche.

Auf Grund der §§ 147 und 151 des Gesetzes wurden im Berichtsjahre in 127 Fällen die gemachten Aufwendungen der Berufsgenossenschaft mit zusammen 42 249 Mark erstattet.

Sonstiges.

1. Das Abkommen der Berufsgenossenschaft mit der Ärztekammer der Rheinprovinz und der Hohenzollernschen Lande hat im Berichtsjahre keine Aenderung erfahren.

2. Die 1805 Paragraphen umfassende Reichsversicherungsordnung ist im Berichtsjahre Gesetz geworden. Ebenfalls erschien das dazu gehörige, aus 104 Artikeln bestehende Einführungs-gesetz. Wie inzwischen bekannt geworden ist, treten die Bestimmungen des dritten Buches der Reichsversicherungsordnung „Unfallversicherung“ am 1. Januar 1913 in Kraft.

3. Die Ständige Kommission der Deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, der ein Oberbeamter der Berufsgenossenschaft, und zwar seit Juli der Landesrat Dr. Große an

Stelle des Landesrats Geheimen Regierungsrats Kehl, als Mitglied angehört, ist 5 mal zu Beratungen zusammengetreten. Ferner fanden Konferenzen der Vertreter der genannten Berufsgenossenschaften vom 28. bis 31. Juli in Dresden und am 20. Dezember in Nürnberg statt. Bei den sämtlichen Beratungen war die Berufsgenossenschaft vertreten. Die Verhandlungen bezogen sich hauptsächlich auf den Entwurf der Reichs-Versicherungsordnung bzw., nachdem diese Gesetz geworden war, auf die Durchführung der neuen Bestimmungen, sowie auf die Aufstellung von der Reichsversicherung angepaßten und inzwischen vom Reichs-Versicherungsamt herausgegebenen Musterfakungen für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften.

4. Der im Jahre 1908 gegründeten „Freien Vereinigung im Rheinlande tätiger berufsgenossenschaftlicher Verwaltungen“ gehörte die Berufsgenossenschaft auch im Berichtsjahre als Mitglied an. 12 neue Mitglieder traten der Vereinigung im Laufe des Jahres noch bei, so daß sie jetzt aus 46 Mitgliedern besteht. Der geschäftsführende Ausschuß bestand aus dem Vorsitzenden, Kommerzienrat Wahlen in Köln, und 12 Mitgliedern. Die Geschäfte der Vereinigung, an welche die Berufsgenossenschaft einen Jahresbeitrag von 300 Mark zu zahlen hatte, wurden von dem Geschäftsführer der Sektion IV der Steinbruchberufsgenossenschaft, Paul Lohmar in Köln, geführt. Es fanden bis zum 26. Januar 1912 9 Versammlungen statt, in denen die verschiedensten Punkte aus den Gebieten des Heilverfahrens, der Entschädigungsfestsetzung, des Rechtsmittelverfahrens, der Aus- und Fortbildung berufsgenossenschaftlicher Beamten zur Beratung gelangten.

5. Wie in den Vorjahren, so wurde auch im Berichtsjahr an der Akademie für praktische Medizin in Düsseldorf in der Woche vom 26. Juni bis 1. Juli ein Kursus über ärztliche Untersuchungsmethoden abgehalten. Daran nahmen 8 Bezirks- bzw. stellvertretende Bezirksärzte der Berufsgenossenschaft teil. Die der Berufsgenossenschaft dadurch entstandenen Kosten beliefen sich auf 821,18 Mark.

6. Ueber Versuche, sich Vermögensvorteile zum Schaden der Berufsgenossenschaft zu verschaffen, sind folgende Fälle anzuführen:

- a. Der Ackerer L. aus M. zog sich eine schwere Brandverletzung am rechten Arm dadurch zu, daß er in betrunkenem Zustande am Klüchenherd einschlieft und mit dem Arm auf die heiße Herdplatte zu liegen kam. Die Eheleute L. stellten dann die unwahre Behauptung auf, die Verbrennung sei bei der Erwärmung von steifem Del, das zum Schmieren der Häckselmaschine dienen sollte, entstanden. Die Berufsgenossenschaft lehnte den Entschädigungsanspruch ab. Gleichzeitig beantragte sie Bestrafung der Eheleute L., worauf diese vom Königlichen Schöffengericht zu 60 Mark Geldstrafe evtl. 20 Tagen Gefängnis verurteilt wurden.
- b. Die Tochter der Unfallverletzten B. aus M. sandte der Berufsgenossenschaft einige Bescheinigungen mit gefälschter Unterschrift des Arztes ein, wonach Kosten für Behandlung und Heilmittel aus Anlaß des Unfalles entstanden seien. Die angestellten Ermittlungen ergaben dann, daß die B. durch die gefälschten Bescheinigungen versucht hatte, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Die Strafkammer verurteilte die B. wegen gewinnstüchtiger Urkundenfälschung und Betrugsversuchs zu einer Gefängnisstrafe von 10 Tagen und zu den Kosten des Verfahrens.
- c. Die Ehefrau M. in H. gab an, das Wasser, bei dessen Heranholen sie einen Unfall erlitten habe, sei zum Viehtränken bestimmt gewesen. Das gleiche befragte die von ihrem Ehemann erstattete Unfallanzeige. Im Ermittlungsverfahren stellte sich dann durch eidliche Zeugenvernehmung heraus, daß die Eheleute M. zur Zeit des Unfalles

gar kein Vieh besessen hatten. Die Verletzte wurde mit ihrem Entschädigungsanspruch abgewiesen. Das Schiedsgericht legte ihr zunächst die Kosten der Zeugenvernehmungen zur Last. Auf entsprechende Anzeige der Berufsgenossenschaft hin wurden die Eheleute M. ferner wegen gemeinschaftlichen Betrugsversuchs zu einer Geldstrafe von je 50 Mark evtl. jeder zu einer Gefängnisstrafe von 10 Tagen verurteilt. Auch die Kosten der ärztlichen Gutachten, die entstandenen Schreib- und Portogebühren sowie die Schiedsgerichtskosten wurden von dem Ehemann der Verletzten eingezogen.

- d. Die Ehefrau M. in N. erlitt infolge eines landwirtschaftlichen Betriebsunfalles einen Bruch beider Knochen des linken Unterschenkels. Sie ließ sich durch eine „Knochenstickerin“, Frau B. in S., behandeln und widersetzte sich einer von der Berufsgenossenschaft angestrebten geordneten ärztlichen Behandlung. Bei der dann auf Veranlassung der Berufsgenossenschaft in der Wohnung der Verletzten vorgenommenen ärztlichen Untersuchung stellte sich heraus, daß der Bruch fest, aber mit erheblicher Verschiebung der Knochenenden und Verkürzung des Beines verheilt war. Die Berufsgenossenschaft hat wegen sachwidrigen Verhaltens der Verletzten jedwede Entschädigung, zunächst auf die Dauer von 5 Jahren, abgelehnt. Ferner erstattete sie Strafanzeige wegen Fahrlässigkeit der Knochenstickerin B., worauf diese von der Strafkammer zu T. wegen fahrlässiger Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 100 Mark, evtl. 20 Tagen Gefängnis und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt wurde.

Anlage I.

Uebersicht über den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossen-

Geschäfts-jahr	Anzahl der Eingänge	Anzahl der			Es sind eingelegt:		Schieds-gerichts-kosten	Unfall-untersuchungs-kosten	Kosten der Unfall-vertretung	Ver-waltungs-kosten der Genossen-schaft als solcher*)	Ver-waltungs-kosten der Sektionen	Summe der Genossen-schafts- und Sektions-ver-waltungs-kosten	
		an-gemein-deten	ent-schiedenen	Renten-änderungs-befehle (Wit-beruungen, Erb-schungen, Ein-stellungen usw.)	Ver-sammlungen	Re-kurse						8	9
1888	2 235	245	81	—	7	3	514 03	564 55	—	10 839 70	11 925 62	22 765 32	
1889	4 819	750	399	111	78	10	2 262 39	3 550 67	—	12 170 24	16 514 92	28 685 16	
1890	6 911	1 147	659	149	132	16	4 189 84	7 365 46	—	17 409 99	17 994 83	35 404 82	
1891	10 823	1 533	1 033	465	228	74	7 865 30	12 671 38	—	26 036 89	20 004 34	46 041 23	
1892	12 854	1 995	1 447	810	329	92	8 580 29	20 847 43	—	29 692 21	24 822 90	54 515 11	
1893	16 535	3 390	1 886	1 285	534	120	11 873 72	25 677 46	—	37 712 33	26 488 06	64 200 39	
1894	21 771	3 492	2 531	1 785	765	194	16 714 24	33 526 21	—	48 171 50	28 391 85	76 563 35	
1895	27 059	5 021	3 404	2 218	1 083	269	25 857 64	44 565 06	—	60 224 08	31 797 50	92 021 58	
1896	32 704	5 561	4 012	3 272	1 557	372	37 237 69	57 135 13	—	67 328 08	34 373 56	101 701 64	
1897	34 213	6 286	3 949	3 627	1 669	349	37 448 57	59 692 11	—	86 024 44	37 264 89	123 289 33	
1898	37 321	6 611	4 298	3 722	1 559	342	34 857 64	70 112 41	—	90 033 18	39 196 27	129 229 45	
1899	39 553	6 751	4 601	3 941	1 503	303	34 847 21	77 910 63	—	99 337 89	41 958 19	141 296 08	
1900	38 851	7 339	4 337	3 962	1 461	310	34 302 23	80 329 40	—	97 025 95	43 585 23	140 611 18	
1901	42 980	7 593	5 062	3 900	1 436	281	35 801 46	83 508 82	—	103 680 24	49 164 03	152 844 27	
1902	47 836	7 925	5 311	4 068	1 686	301	45 635 27	88 860 15	—	103 145 92	50 951 25	154 097 17	
1903	53 634	8 550	5 688	4 697	2 083	439	53 340 99	99 230 37	—	110 140 62	55 393 71	165 534 33	
1904	57 540	9 318	6 377	5 257	2 131	356	48 984 18	125 962 01	124 63	115 083 70	57 442 75	172 526 45	
1905	66 853	11 369	6 454	5 870	2 434	405	50 460 89	142 910 15	13 849 36	120 867 33	61 458 13	182 325 46	
1906	65 416	10 449	5 933	6 102	2 630	426	52 674 61	148 254 18	1 256 20	129 061 06	62 763 01	191 824 07	
1907	72 705	9 729	6 101	6 128	2 979	520	59 173 77	154 671 06	20 596 47	151 636 82	68 553 45	220 190 27	
1908	77 258	9 431	5 657	7 243	3 930	796	72 621 74	157 920 56	7 022 81	175 619 75	82 709 33	258 329 08	
1909	79 835	8 646	5 680	6 497	3 358	648	72 486 48	154 436 86	13 237 83	188 973 61	96 102 64	285 076 25	
1910	78 085	8 287	5 151	5 845	2 893	590	64 216 30	156 266 29	14 021 25	205 323 03	95 875 78	301 198 81	
1911	78 803	8 708	4 998	5 238	2 743	550	61 605 69	154 204 78	13 095 74	204 604 88	100 890 65	305 495 53	

*) Aufgeschloffen sind hier: a) Kosten während der ersten 13 Wochen, b) Hebegebühren.
**) Darunter die Kosten des Verfahrens vor dem Reichs-Versicherungsamte.

schaft während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1911.

Gesamtver-waltungs-kosten einschließlich der Schieds-gerichts- und Unfallunter-suchungs-kosten (Spalte 8, 9, 10 u. 13)	Ent-schädigungs-beträge (Renten, Kosten des Heilverfahrens, Beerdigungskosten)	Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfall	Zahl der verletzten Personen, für welche Entschädigungen ausbezahlt wurden	Ermittelte Staats-grundsteuer, einschließlich jugendlicher Grundsteuer	Zur Deduktion der Genossen-schafts-kosten: Umlage auf die Karl Grundsteuer	Es wurden im ganzen aufgebracht — Soll-Umlage — zur Deduktion der Genossen-schafts- und Sektionskosten, ausschließlich der Hebegebühren	Sonstige Einnahmen der Genossenschaft		Bestand des Reserve-fonds
							a) Er-haltungen aus Regress	b) Zinsen, Strafen und Sonstiges	
23 843 90	3 557 —	—	66	4 515 690 46	1	55 791 34	—	—	—
34 498 22	47 472 12	—	392	4 591 150 59	1	81 426 86	—	23 —	—
46 960 12	112 503 09	—	875	4 593 257 98	2	156 957 18	—	13 55	—
66 577 91	211 889 74	—	1 602	4 573 584 19	4	301 437 50	608 11	47 23	—
83 942 83	319 503 51	—	2 605	4 617 854 84	5	405 664 85	1 171 14	41 85	—
101 751 57	455 305 06	436 07	3 850	4 632 736 83	7	565 207 07	1 260 32	505 95	—
126 803 80	612 841 12	16 —	5 286	4 628 642 38	9	733 624 53	1 357 35	692 70	—
162 444 28	765 831 35	408 01	7 152	4 652 986 44	12	949 617 31	2 489 32	3 101 45	—
196 064 46	938 122 86	3 534 02	9 394	4 665 581 36	14	1 131 326 80	2 232 48	4 322 45	—
220 430 01	1 039 671 35	3 941 47	10 782	4 650 057 72	17	1 307 403 35	8 447 72	3 340 16	—
234 199 50	1 137 045 92	10 900 14	12 002	4 648 727 62	18	1 413 879 86	3 183 37	1 627 81	—
254 053 92	1 268 280 81	15 128 04	13 608	4 651 050 32	19	1 517 565 56	6 487 45	2 052 87	—
255 242 81	1 378 015 58	11 785 70	14 830	4 693 979 86	12	1 637 126 14	10 171 77	2 633 78	—
272 154 55	1 540 633 65	13 206 94	16 006	4 877 731 52	13	1 840 156 82	11 086 14	1 087 97	37 012 70
288 592 59	1 672 163 65	15 089 80	18 314	5 094 807 77	14	2 021 743 14	9 784 93	699 —	89 102 60
318 105 69	1 883 099 68	18 184 77	20 274	5 121 955 53	15	2 233 831 54	14 347 84	1 767 —	140 270 95
347 597 27	2 055 931 47	17 224 80	22 091	5 137 883 53	17	2 476 994 96	11 624 25	986 05	193 830 61
389 545 86	2 240 878 50	24 030 14	23 865	5 154 285 06	18	2 678 038 29	13 921 40	1 078 75	253 611 26
394 009 06	2 246 571 36	17 122 47	24 151	5 154 996 61	19	2 728 599 09	20 745 94	960 05	314 484 05
454 631 57	2 182 153 77	12 593 51	24 443	5 130 075 72	19	2 721 515 41	15 138 12	851 65	376 549 24
495 894 19	2 061 465 60	13 161 91	23 696	5 131 844 06	19	2 649 057 68	22 141 05	2 207 90	445 653 77
525 237 42	2 030 775 67	19 670 93	22 589	5 131 563 —	21	2 821 744 32	21 264 41	7 254 05	516 879 71
535 702 65	1 955 151 35	26 489 65	21 718	4 952 040 —	20	2 718 490 80	19 233 53	36 203 43	591 877 38
534 401 74	1 864 853 47	39 019 48	21 380	4 945 659 —	18	2 535 297 57	42 249 —	54 494 75	660 420 75

Zu den Zahlen Spalte 5 sind die entsprechenden Beiträge beim Schiedsgericht erst vom Jahre 1908 ab enthalten.
Spalte 18. Die auf die Nebenbetriebe usw. entfallende Grundsteuer ist vom 1. Januar 1910 ab in Wegfall gekommen. Für diese Betriebe werden unmittelbare Beitragsszuschläge nach Maßgabe der geleisteten Tagewerte erhoben.

Anlage II.

Uebersicht über die entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1911.

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-		Genossen-				Sektions-		Genossen-	
		Vorstandes						Vorstandes			
		abge-	aner-	abge-	aner-			abge-	aner-	abge-	aner-
		lehnt	kannt	lehnt	kannt			lehnt	kannt	lehnt	kannt
1	Barmen	—	—	2	—						
2	Düsseldorf-Stadt	5	2	3	2	34	Uebertrag	551	510	161	260
3	Düsseldorf-Land	24	15	11	10	35	Siegkreis	59	61	6	12
4	Duisburg	3	—	—	—	36	Waldbrohl	17	18	11	3
5	Elberfeld	1	3	1	—	37	Wipperfürth	20	9	4	4
6	Essen-Stadt	—	—	1	—	38	Aachen-Stadt	2	1	—	1
7	Essen-Land	1	6	1	5	39	Aachen-Land	21	22	6	5
8	Geldern	23	28	7	14	40	Düren	44	39	13	9
9	M. Gladbach-Stadt	1	—	—	—	41	Erfelenz	16	30	4	8
10	Gladbach-Land	21	24	1	9	42	Eupen	4	6	1	—
11	Grevenbroich	23	36	5	7	43	Weiltenkirchen	8	13	8	15
12	Kempen	25	40	2	7	44	Heinsberg	13	21	4	12
13	Cleve	35	18	7	18	45	Jülich	19	24	8	14
14	Crefeld-Stadt	—	4	1	1	46	Malmédy	23	28	9	31
15	Crefeld-Land	9	12	3	6	47	Montjoie	2	4	5	7
16	Lennepe	14	7	4	8	48	Schleiden	56	29	8	21
17	Mettmann	17	13	5	11	49	Berncastel	33	5	24	22
18	Moers	48	11	15	25	50	Bitburg	31	37	14	19
19	Hamborn	—	—	—	—	51	Daun	21	15	8	22
20	Neuß	19	26	8	16	52	Merzig	20	31	20	23
21	Rees	17	25	7	19	53	Ottweiler	59	30	13	19
22	Remscheid	—	—	—	2	54	Prüm	25	43	8	16
23	Dinslaken	13	22	1	2	55	Saarbrücken-Land	21	18	18	14
24	Solingen-Land	29	18	2	15	56	Saarburg	40	14	19	19
25	Bergheim	25	38	5	17	57	Saarlouis	62	39	8	17
26	Bonn-Stadt	6	4	1	—	58	Trier-Stadt	—	1	—	—
27	Bonn-Land	14	21	8	12	59	Trier-Land	46	45	26	35
28	Euskirchen	45	29	12	12	60	St. Wendel	54	67	20	10
29	Gummersbach	25	19	14	12	61	Wittlich	13	16	11	6
30	Cöln-Stadt	12	12	11	3	62	Udenau	12	20	11	16
31	Cöln-Land	16	36	4	21	63	Ahrweiler	14	34	—	7
32	Mülheim a. Rh.-Land	15	32	7	—	64	Altenkirchen	32	51	10	13
33	Rheinbach	65	9	12	6	65	Coblenz-Stadt	1	—	—	1
	Zu übertragen	551	510	161	260		Zu übertragen	1371	1295	464	676

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes				Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes	
		abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt			abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt
	Uebertrag	1371	1295	464	676		Uebertrag	1720	1583	568	885
66	Cochem	22	15	16	20	77	Sehningen	21	27	4	29
67	Kreuznach	64	22	16	40	78	Haigerloch	14	33	6	5
68	Mayen	62	25	3	15	79	Birkenfeld	37	16	20	17
69	Weisenheim	15	2	6	4	80	Solingen-Stadt	—	1	2	4
70	Neuwied	52	60	10	15	81	Oberhausen	—	—	—	—
71	Simmern	11	9	12	29	82	Mülheim a. Rh.-Stadt	—	—	—	—
72	St. Goar	35	31	9	16	83	Mülheim a. d. Ruhr-				
73	Beglar	53	65	9	25		Stadt	3	7	1	4
74	Zell	21	9	17	22	84	Rheydt	—	—	1	—
75	Sigmaringen	11	35	2	15	85	Saarbrücken-Stadt	—	—	—	—
76	Gammertingen	3	15	4	8		Summe	1795	1667	602	944
	Zu übertragen	1720	1583	568	885						

Zu den vorausgeführten 1667 von den Sektionen und
 944 von der Genossenschaft
 zusammen 2611 anerkannten Fällen treten
 noch 139 Fälle, die erst im Streitverfahren zu einer Entschädigung
 geführt haben, so daß insgesamt
 erstmalig Entschädigungen in . 2750 Fällen festgestellt wurden.

Anlage III.

Uebersicht über die Zahl der Unfälle,

Table with 12 columns: Section, Gesamt, Zugl.berf. Stadt, Zugl.berf. Land, Zulassung, Eberfeld, Offen- Stadt, Offen- Land, Weibern, M. (Lob- buch- Stadt), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land). Rows include data for 1909, 1910, 1911, and 1912.

Table with 12 columns: Section, Köln- Stadt, Köln- Land, Wülfrath a. Rhein- Land, (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land). Rows include data for 1909, 1910, 1911, and 1912.

Table with 12 columns: Section, Zücher- Land, St. (Lobbuch- Land), Wittlich, (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land). Rows include data for 1909, 1910, 1911, and 1912.

für die laufende Renten gezahlt worden sind.

Table with 18 columns: Kempen, Gene, (Lobbuch- Stadt), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land). Rows include data for 1909, 1910, 1911, and 1912.

Table with 18 columns: (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land). Rows include data for 1909, 1910, 1911, and 1912.

Table with 18 columns: (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land), (Lobbuch- Land). Rows include data for 1909, 1910, 1911, and 1912.



G. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

I. Wie aus dem vorjährigen Bericht hervorgeht, standen für 1911 zu dem obigen Zweck zur Verfügung:

A. für aus dem Westfonds zu unterstützende Anlagen:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. der aus 1910 verbliebene Bestand von | 29 504 Mk. 91 Pf. |
| 2. die für 1911 ausgeworfene Summe von | 200 000 " — " |

229 504 Mk. 91 Pf.

Hinzu traten:

- | | |
|---|------------------|
| 1. die Zinsen der deponierten Bestände von | 8 956 Mk. 73 Pf. |
| 2. die im Laufe des Jahres durch Verzinsung u. als erspart verrechneten Beträge mit | 18 186 " 38 " |

27 143 " 11 "

Summe 256 648 Mk. 02 Pf.

Hierauf sind im Rechnungsjahre 1911 die in der anliegenden Zusammenstellung unter A aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von 226 700 Mk. — Pf. bewilligt worden.

Ferner wurden an die Königliche Versuch- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung für Prüfung der auf den Westfonds zu verweisenden Projekte gezahlt

45 " — "

226 745 " — "

so daß ein Bestand von 29 903 Mk. 02 Pf. verblieben ist, der auf das Rechnungsjahr 1912 übergeht.

B. für nicht aus dem Westfonds zu unterstützende Anlagen (provinzieller Fonds):

- | | |
|--|-------------------|
| 1. der aus 1910 verbliebene Bestand von | 23 233 Mk. 78 Pf. |
| 2. die für 1911 ausgeworfene Summe — nach Abzug der zur Verzinsung und Tilgung der beiden Anleihen bestimmten Beträge — also 150 000 — 106 250 = | 43 750 " — " |

66 983 Mk. 78 Pf.

Hinzu traten:

- | | |
|---|------------------|
| 1. die Zinsen der deponierten Bestände mit | 1 773 Mk. 07 Pf. |
| 2. die im Laufe des Jahres durch Verzinsung u. als erspart verrechneten Beträge mit | 1 308 " 14 " |

3 081 " 21 "

Summe 70 064 Mk. 99 Pf.

Uebertrag 70 064 Mk. 99 Pf.

Hierauf sind im Rechnungsjahre 1911 die in der anliegenden Zusammenstellung unter B aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von

45 815 Mk. — Pf.

bewilligt worden.
Ferner wurden an die Königliche Versuchs- und Prüfungsanstalt für Prüfung der auf den provinziellen Fonds zu verweisenden Projekte gezahlt

270 „ — „

Weiter ist abzusetzen:

die Rate 1911 der für mehrere Jahre bewilligten Zinszuschüsse für die Gemeinden: Bischmisheim, Sieglar, Gruppenwasserwerk Kreis Solingen (Nischrath, Neusrath, Monheim, Hildorf, Rheindorf, Baumberg), Humes und Hierscheid, Wiesbach, Uchtelfangen-Kaisen, Wustweiler, Jüngersdorf, Stüttgerloch, Luchem, Lucherberg, Obergeich, Geich, Echz, Euchenheim, Illingen mit zusammen

14 886 „ 36 „

60 971 „ 36 „

so daß ein Bestand von

9 093 Mk. 63 Pf.

verblieben ist, der auf das Rechnungsjahr 1912 übergeht.

II. Von der auf Grund des Beschlusses des 43. Rheinischen Provinziallandtages aufgenommenen Anleihe von 750 000 Mark sind im Berichtsjahre planmäßig 49 056 Mark 61 Pf. getilgt worden.

Auf die zweite, vom 45. Rheinischen Provinziallandtage genehmigte Anleihe von 500 000 Mark wurden im Berichtsjahre weitere 31 875 Mark aufgenommen. Im ganzen sind jetzt auf diese Anleihe 179 375 Mark aufgenommen.

III. Im Berichtsjahre sind 12 Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Ausführung von Wasserleitungen gestellt worden, die sämtlich auf den provinziellen Fonds entfallen. 3 Anträge sind abgelehnt worden. 57 — größtenteils schon in den Vorjahren eingegangene — Anträge wurden durch Zuwendung von Beihilfen erledigt und zwar wurden aus dem Westfonds bewilligt zur Ausführung von Anlagen zu 1 178 200 Mark Kosten 226 700 Mark einmalige Beihilfen und 1370 Mark 25 Pf. Zinszuschuß; aus dem provinziellen Fonds zur Ausführung von Anlagen zu 917 205 Mark Kosten 45 815 Mark. Außerdem wurde aus dem provinziellen Fonds den bereits genannten Gemeinden (der Zinszuschuß für Bischmisheim wurde bereits 1909 und für Sieglar, Gruppenwasserwerk Kreis Solingen, Humes, Hierscheid, Wiesbach, Uchtelfangen-Kaisen, Wustweiler 1910 bewilligt) auf die Dauer von mehreren Jahren ein jährlicher Zinszuschuß von insgesamt 5242 Mark bewilligt.

Da der Westfonds durch die große Anzahl der spruchreifen Beihilfeanträge noch immer sehr stark belastet ist, so hat der 52. Provinziallandtag in einer Resolution erneut darauf hingewiesen, daß es dringend erforderlich sei, daß Staat und Provinz die Mittel zur Unterstützung von Wasserleitungen erhöhten. (Vergl. Seite 24 dieses Berichts.)

Besonders bedürftigen Gemeinden wurde neben der Beihilfe insofern eine weitere Unterstützung zuteil, als ihnen von der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz und der Landesbank Darlehen zu ermäßigtem Zinsfuß gegeben wurden. (Vergl. das Nähere unter V.)

IV. Die Königliche Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässer- beseitigung in Berlin hat in der bisherigen Weise im Berichtsjahre erstmalig 21 Projekte geprüft und die erforderlichen Nachprüfungen vorgenommen. Von den erstmalig geprüften Projekten entfallen auf den Westfonds 3, auf den provinziellen Fonds 18.

V. Außer den bewilligten Beihilfen sind folgenden Gemeinden zc. Darlehen gewährt worden:

Landesversicherungsanstalt
Rheinprovinz.

Nachweisung

über die in der Zeit vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 bewilligten Darlehen zum Bau von Wasserleitungsanlagen innerhalb der Rheinprovinz.

Nr.	Bezeichnung der Schuldner	Kreis	Höhe des Darlehens	Zinsfuß	Zahlung
			₹	‰	‰
1	Gemeinde Oberstadtfeld	Daun	14 000	3 1/2	2
2	" Dochtweiler	"	20 000	"	1 1/2
3	" Breitscheid	St. Goar	10 000	"	"
4	" Drabenderhöhe für die Ortschaft Oberbantenberg	Summersbach	15 000	"	"
5	Gemeinde Klippelberg für die Ortschaft Bordermühle	Wipperfürth	3 000	"	"
6	Gemeinde Unterjeckenbach	St. Wendel	13 000	"	"
7	" Weisweiler	Düren	35 000	"	"
8	" Lammersdorf	Montjoie	17 000	"	"
9	" Schoppen	Malmedy	18 000	"	"
10	" Kirchenbollenbach	St. Wendel	20 000	"	"
11	" Mittelbollenbach	"	20 000	"	"
12	" Nahbollenbach	"	20 000	"	"
13	" Oberreidenbach	"	20 000	"	"
14	" Breyell	Kempen	20 000	3 3/4	"
15	" Obererbach	Altenkirchen	4 000	3 1/2	"
16	" Gronig	St. Wendel	20 000	"	"
17	" Alsdorf	Altenkirchen	20 000	"	"
18	" Thum	Düren	34 000	"	"
19	" Kettenhausen	Altenkirchen	12 000	"	"
20	" Altenahr	Ahrweiler	18 000	"	"
21	" Brück	Daun	15 000	"	"
22	" Damflos	Trier	9 000	"	"
23	" Neuhütten	"	15 000	"	"
24	" Lengsdorf	Bonn	30 000	"	"
	Zu übertragen		422 000		

Zfb. Nr.	Bezeichnung der Schuldner	Kreis	Höhe des Darlehens M	Zins- fuß o/o	Tilgung o/o
	Uebertrag		422 000		
25	Gemeinde Morsbach für die Ortschaften Hülstert und Kömpel	Waldbbröl	2 600	3 1/2	1 1/2
26	Gemeinde Pracht für die Ortschaften Pracht, Niederhausen und Wickhausen	Altenkirchen	30 000	"	"
27	Gemeinde Siebenhonschaften, Bürgermeisterei Werden-Land für die Ortschaft Klein- Umstand	Essen	10 000	"	"
28	Gemeinde Cond	Cochem	25 000	"	"
29	" Beßberg	Weßlar	20 000	"	"
30	" Dabringhausen für die Ortschaften Stumpf, Arnhäuschen, Großledder, Grune- wald, Heide, Wenschebach, Kreckersweg, Pantholz und Tannenbaum	Lennepe	27 000	"	"
31	Gemeinde Michelbach	Merzig	20 000	"	"
32	" Duppach	Prüm	15 000	"	"
33	" Büdesheim	"	15 000	"	"
34	" Blankenrath	Zell	5 000	"	"
35	" Burgen	Berncastel	30 000	"	"
36	" Belbenz	"	25 000	"	"
37	" Krunfel	Altenkirchen	12 000	"	"
38	" Weismes für die Ortschaften Weis- mes, Steinbach und Remonval	Malmedy	33 000	"	"
39	Gemeinde Rittersdorf	Bitburg	25 000	"	"
40	" Urft	Schleiden	22 000	"	"
41	" Marienberghausen für die Ort- schaft Geringhausen	Gummersbach	4 400	"	"
42	Gemeinde Marienberghausen für die Ort- schaft Ueberdorf	"	1 800	"	"
43	Gemeinde Ehlenz	Bitburg	19 000	"	"
44	" Birkenbeul für die Ortschaft Weißenbrüchen	Altenkirchen	6 000	"	"
45	Gemeinde Guidesweiler	St. Wendel	25 000	"	"
46	" Müben	Cochem	25 000	"	"
47	" Langsur	Trier	25 000	"	"
48	" Niederweiler	Bitburg	15 000	"	1 1/2 - 2 1/2
49	" Zahrbach	Neuwied	6 000	"	1 1/2
	zu übertragen		865 800		

Zfde. Nr.	Bezeichnung der Schuldner	Kreis	Höhe des Darlehns M	Zins- fuß o/o	Zülgung o/o
	Uebertrag		865 800		
50	Gemeinde Angermund	Düsseldorf-Land	20 000	3 1/2	1 1/2
51	" Hückingen	"	30 000	"	"
52	" Wahlen	Schleiden	18 000	"	"
53	" Gehweiler	St. Wendel	15 000	"	1 1/2—2
54	" Wienau	Neuwied	10 000	"	1 1/2
55	" Mehren	Daun	20 000	"	"
56	" Ormont-Neuenstein	Prüm	12 000	"	2
57	" Hallschlag	"	20 000	"	"
58	" Scheid	"	14 000	"	"
59	" Dingdorf	"	10 000	"	1 1/2
60	" Niederprüm	"	20 000	"	"
61	" Wiedenest	Summersbach	9 500	"	"
62	" Wertesdorf	Trier	35 000	"	"
63	" Debingen	Nhrweiler	12 000	"	"
64	Bürgermeisterei Cuchenheim	Rheinbach	40 000	"	"
65	Gemeinde Liffendorf	Daun	20 000	"	"
66	" Oberpleis für Ortschaft Kusenberg	Siegkreis	24 000	"	1 1/3—2
67	" Waldbreitbach	Neuwied	20 000	"	1 1/2
68	" Stieldorf	Siegkreis	13 000	"	"
69	" Afscheid	Neuwied	6 000	"	"
70	" Wallenthal für die Ortschaften Calenberg, Scheben, Wallenthal	Schleiden	33 000	"	"
71	Gemeinde Oberähren	Neuwied	6 000	"	"
72	" Hausen	Mayen	30 000	"	"
73	" Merzenich	Düren	30 000	"	"
74	" Waldbbröl für die Ortschaft Bladersbach	Waldbbröl	10 000	"	"
75	Stadtgemeinde Gemünd für die Ortschaft Walsbenden	Schleiden	8 500	"	2 1/2
76	Gemeinde Bettingen	Saarlouis	35 000	"	1 1/2
77	" Kerpen	Daun	20 000	"	"
78	" Lörsch	Trier	6 500	"	"
79	" Hohenfolms	Weglar	30 000	"	"
80	" Albertshofen für die Ortschaft Steimel	Neuwied	13 000	"	"
81	Wasserleitungsverein Neunkirchen	Siegkreis	35 000	"	"
	Zu übertragen		1 491 300		

Folde. Nr.	Bezeichnung der Schuldner	Kreis	Höhe des Darlehns M	Zins- fuß 0/0	Zilgung 0/0
	Uebertrag		1 491 300		
82	Wasserleitungsverein Postseelscheid	Siegkreis	10 000	3 1/2	1 1/2
83	Gemeinde Herchen für die Ortschaften Len- scheid und Bonhof	"	18 000	"	"
84	Gemeinde Nattenheim	Witburg	25 000	"	"
85	" Pelm	Daun	20 000	"	2 1/2
86	" Steinbach	St. Wendel	30 000	"	1 1/2
87	" Horhausen	Altenkirchen	25 000	"	"
88	" Blechhausen	"	10 000	"	"
89	" Eppelborn	Ottweiler	25 000	"	"
90	" Berschweiler	"	30 000	"	"
91	" Dirmingen	"	40 000	"	"
92	" Niederdreis	Neuwied	6 000	"	"
93	" Bertenau für die Ortschaft Neischen	"	12 000	"	"
94	" Herchen für die Ortschaft Schneppe	Siegkreis	4 000	"	"
95	" Much für die Ortschaft Mefeld .	"	5 000	"	"
96	" Marienheide für die Ortschaft Unnenberg	Summersbach	5 000	"	"
97	Gemeinde Burgen	St. Goar	30 000	"	"
98	" Filsch	Trier	11 000	"	2
99	" Patterm	Zülich	16 000	"	1 1/2
100	" Rahms für die Ortschaft Strau- scheid	Neuwied	8 000	"	"
	Summe		1 821 300		

Landesbank
der Rheinprovinz.

Verzeichnis

der im Jahre 1911 für Wasserversorgungsanlagen zu Vorzugsbedingungen
hergegebenen Darlehen (vom 1. April 1911 bis 31. März 1912).

Lfde. Nr.	Bezeichnung des Anleihers	Kreis	Be- willigter Betrag M	Bedingungen		
				Zins- fuß	Zil- gung	Bei- trag
1	Wasserfuhrer-Wasserleitungs-Genossenschaft (e. G. m. u. H.) (Bürgschaft der Gemeinde Gimborn)	Gummersbach	5 500	4	1	1
2	Gemeinde Burglahr	Altenkirchen	8 000	4	1 1/2	1
3	" Mülscheid	Neuwied	10 000	4	1 1/2	1
4	Wasserleitungs-Genossenschaft (e. G. m. b. H.) Zenke (Bürgschaft der Gemeinde Lindlar)	Wipperfürth	8 400	4	1	1
5	Gemeinde Misdorf	Altenkirchen	16 000	4	2	1
6	Gemeinde Riedeggen-Rath	Düren	50 000	4	1	1
7	Wasserleitungs-Genossenschaft (e. G. m. b. H.) Unterbrockhagen (Bürgschaft der Gemeinde Lindlar)	Wipperfürth	4 000	4	1	1
8	Gemeinde Wienau	Neuwied	7 000	4	1	1
9	Wasserleitungs-Genossenschaft Alferzhagen (Bürgschaft der Gemeinde Wiehl)	Gummersbach	9 000	4	1 1/2	1
10	Wasserleitungs-Genossenschaft (e. G. m. b. H.) Unterlichtinghagen (Bürgschaft der Gemeinde Lindlar)	Wipperfürth	6 300	4	1	1
11	Wasserleitungs-Genossenschaft (e. G. m. b. H.) Kuhlbach (Bürgschaft der Gemeinde Lindlar)	"	8 000	4	1	1
12	Gemeinde Dhann	Kreuznach	12 000	4	1	1
13	Wasserleitungs-Verein Mefeld (Bürgschaft der Gemeinde Much)	Sieg	5 000	4	1	1
14	Gemeinde Freusburg	Altenkirchen	38 000	4	1,2	1
15	" Eppelborn	Ottweiler	80 000	4	1 1/2	1 1/2
16	" Anhausen	Neuwied	10 000	4	1	1
17	" Flammersfeld	Altenkirchen	20 000	4	1 1/2	2
18	" Eichen	"	13 000	4	1 1/2	2
19	" Horhausen	"	11 000	4	1 1/2	2
20	" Bleckhausen	"	5 000	4	1 1/2	2
21	" Merzenich	Düren	59 000	4,10	1 1/4	2
		Summe	385 200			

Zusammenstellung

der im Rechnungsjahre 1911 für Wasserversorgungsanlagen bewilligten Beihilfen.

Sfde. Nr.	Name der Gemeinde bezw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M	Bemerkungen
A. Weiffonds.				
Ausführung von Wasserleitungsanlagen.				
1	Deidenberg	Malmedy	6 300	
2	Schoppen	"	7 500	
3	Bouderath	Schleiden	3 000	
4	Berk	"	5 000	
5	Malsbenden	"	2 000	
6	Olef	"	5 000	
7	Kamersbach-Blasweiler	Ahrweiler	2 000	Zusatzbeihilfe.
8	Kettenhausen	Altenkirchen	5 000	
9	Nifterberg	"	5 500	
10	Obererbach	"	1 400	
11	Krunkel	"	4 200	
12	NiederOber-Weiler	Mayen	4 000	
13	Werdorf	Weglar	9 000	
14	Oberkleen	"	6 600	
15	Neudieringhausen	Gummersbach	10 000	
16	Becke	"	1 300	
17	Oberbantenberg	"	5 000	
18	Ukerath	Sieg	5 000	
19	Uebersezig	Waldbrol	2 000	
20	Haibach-Oberföllze	Wipperfürth	2 300	
21	Clainich-Oberclainich-Fronhofen	Bernkastel	12 000	
22	Alsbach und Goetzeroth	"	6 000	
23	Rittersdorf	Bitburg	8 500	
24	Belm	Daun	5 700	
25	Oberstadtfeld	"	5 200	
26	Roswendel	Wergig	6 000	
27	Steinberg	"	6 800	
28	Niederpiferscheid	Prüm	2 500	
29	Büdesheim	"	5 000	
30	Duppach	"	6 800	
	Zu übertragen		156 600	

№. Nr.	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe „	Bemerkungen
	Uebertrag		156 600	
31	Ormont, Neuenstein, Hallschlag und Scheid	Prüm	16 000	
32	Kerschenbach	"	4 400	
33	Winringen	"	4 000	
34	Bethingen	Saarburg	2 900	
35	Burweiler	Trier-Land	5 600	
36	Loersch	"	1 600	
37	Morscheid	"	3 000	
38	Prosterath	"	1 900	
39	Tarforst	"	8 000	
40	Geisfeld	"	8 700	
41	Paschel	"	4 000	
42	Oberreidenbach	St. Wendel	10 000	
	Summe		226 700	
43	Ludweiler, Groß-Kosseln, Emmers- weiler, Naßweiler, St. Nicolas und Carlsbrunn	Saarbrücken	1370,25 jährlich	Zinsbeihilfe von $\frac{3}{4}\%$ auf 5 Jahre.

B. Provinzieller Fonds.

I. Vorarbeiten.

44	Franwüllesheim	Düren	200
45	Birringen-Oberesch-Querlfangen- Fitzweiler-Großhemmersdorf, Eimersdorf zc.	Saarlouis	2 400
	Summe		2 600

II. Ausführung von Wasserleitungsanlagen.

46	Breyell	Kempen	4 000
47	Wolf	Berncastel	10 000
48	Hilschbach	Saarbrücken	5 000
49	Sellerbach	"	5 000
50	Lengsdorf	Bonn-Land	10 000
51	Hamm	Saarburg	1 400
	Zu übertragen		35 400

Zfde. Nr	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M	Bemerkungen
	Uebertrag		35 400	
52	Langfur	Trier-Land	7 000	
53	Kohlhof (Goldene Bremm) . .	Ottweiler	815	Zusatzbeihilfe.
	Summe II		43 215	
	Summe I		2 600	
	Zusammen		45 815	
54	Jüngersdorf, Stüttgerloch, Luchem, Lucherberg und Obergeich, Geich, Echz	Düren	880 jährlich	Zinszuschuß von $\frac{3}{4}\%$ = 880 Mark auf 5 Jahre.
55	Bürgermeisterei Cuchenheim . . .	Rheinbach	2 000 jährlich	Zinszuschuß von $\frac{3}{4}\%$ auf 5 Jahre.
56	Illingen	Ottweiler	2 362 jährlich	Zinszuschuß von $\frac{3}{4}\%$ auf 5 Jahre.



Düsseldorf, den 28. Oktober 1912.

Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz:

Graf Beißel von Gymnich, Dr. von Renvers,
Freiherr von Dalwigk, Destree, Eich, Engelsmann, Kreuzer, Laeis, Lueg,
Melchers, Molenaar, Pastor, Peters, Schmidt von Schwind.

Nr.	Name der Bücher von ...	Jahr	Ort	Verlag
52
53
54
55
56
57
58
59
60

Bibliographie der ...

Der ...

...

...

...

